



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Budget 2024
Finanzplan 2025–2027
Jahresprogramm 2024

	Seite		Seite
Anträge	5	4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	223
Das Wichtigste in Kürze	11	4200 Departementsdienste EKUD	223
Jahresprogramm 2024	21	4210 Amt für Volksschule und Sport	226
Bericht der Regierung	65	4221 Amt für Höhere Bildung	231
1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024	67	4230 Amt für Berufsbildung	236
2 Erfolgsrechnung	68	4250 Amt für Kultur	241
3 Investitionsrechnung	84	4260 Amt für Natur und Umwelt	247
4 Gesamtausgaben und Kantonale Staatsquote	90	4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	257
5 Steuerfüsse	93	4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	258
6 Spezialfinanzierungen	98	4273 Spezialfinanzierung Sport	259
7 Beiträge an die Spitäler	103	5 Departement für Finanzen und Gemeinden	261
8 Verpflichtungskredite	107	5000 Departementssekretariat DFG	261
9 Finanzplan 2025–2027	120	5030 Amt für Immobilienbewertung	263
Institutionelle Gliederung	125	5105 Finanzkontrolle	265
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung	129	5110 Finanzverwaltung	268
1000 Grosser Rat	129	5111 Allgemeiner Finanzbereich	271
1100 Regierung	131	5120 Personalamt	275
1200 Standeskanzlei	133	5121 Allgemeiner Personalbereich	278
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	137	5130 Steuerverwaltung	281
2000 Departementssekretariat DVS	137	5131 Kantonale Steuern	284
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	140	5150 Amt für Informatik	286
2210 Plantahof	144	5310 Amt für Gemeinden	290
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	147	5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	292
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	153	6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	295
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	157	6000 Departementssekretariat DIEM	295
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	159	6101 Hochbauamt	297
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	162	6110 Amt für Energie und Verkehr	304
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	165	6125 Tiefbauamt Wasserbau	309
2260 Amt für Raumentwicklung	169	6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	311
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	173	6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen	316
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch	174	6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen	317
2310 Sozialamt	176	6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen	318
2320 Sozialversicherungen	182	6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen	319
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	185	6400 Amt für Wald und Naturgefahren	321
3100 Departementssekretariat DJSG	185	6500 Amt für Jagd und Fischerei	327
3105 Staatsanwaltschaft	187		
3114 Amt für Justizvollzug	190		
3120 Kantonspolizei	194		
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	199		
3130 Strassenverkehrsamt	205		
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	208		
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	213		
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	214		
3212 Gesundheitsamt	217		

	Seite
7 Richterliche Behörden	331
7000 Kantonsgericht	331
7005 Obergericht	334
7010 Verwaltungsgericht	336
7021 Regionalgericht Albula	339
7022 Regionalgericht Bernina	341
7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	343
7024 Regionalgericht Imboden	345
7025 Regionalgericht Landquart	347
7026 Regionalgericht Maloja	349
7027 Regionalgericht Moesa	351
7028 Regionalgericht Plessur	353
7029 Regionalgericht Prättigau/Davos	355
7030 Regionalgericht Surselva	357
7031 Regionalgericht Viamala	359
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte	361
7060 Notariatskommission	362
Stellenschaffungen und budgetierte Stellen	363
Artengliederung Erfolgsrechnung	373
Funktionale Gliederung	379
Kennzahlen	385

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft mit den Budgets 2024 des Kantons und der kantonalen Gerichte zur Genehmigung.

Die Botschaft enthält auch den Bericht der Regierung zum Budget 2024 und den integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2027, welche Ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Das ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegte Jahresprogramm 2024 der Regierung gibt Auskunft über die geplanten Massnahmen und die Jahresziele 2024 zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2021–2024.

Die Anträge der Regierung sowie des Kantons- und des Verwaltungsgerichts finden Sie auf den Seiten 7 und 9.

Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100):

1. Das Jahresprogramm 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 23 bis 63).
2. Auf das Budget 2024 des Kantons einzutreten.
3. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seiten 71 bis 74):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahreststeuerung gemäss Indexstand November 2023 (budgetiert 2,0 % bzw. 7 085 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 2 746 000 Franken (0,8 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 8 629 000 Franken und davon 1 373 000 Franken für die zusätzlichen, befristet geschaffenen Stellen im Amt für Migration und Zivilrecht im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen. 350 000 Franken davon im Rahmen des Verpflichtungskredits für die Notgrabungen für archäologische Untersuchungen auf dem Areal der Stadthalle im Amt für Kultur stehen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat diese wie beantragt vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausnimmt (siehe Antragsziffer Nr. 10). 3 161 000 Franken davon für die Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» stehen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat diese wie mit separater Botschaft (Heft Nr. 2 / 2023–2024) beantragt vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausnimmt.
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 558 000 Franken (1,0 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2024, inklusive einem Anteil von 0,5 % aus der zentral budgetierten Lohnsteigerung).
4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2024 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 93 bis 97):

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	95 Prozent (Vorjahr 100 %)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	90 Prozent (wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	95 Prozent (wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)	11,3 Prozent (wie Vorjahr)
– die Quellensteuer der Gemeinden	85 Prozent (wie Vorjahr)
– die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden	13 Prozent (wie Vorjahr)
5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 99 bis 101):

– Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs	15 Prozent (wie Vorjahr)
– Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich	71 Prozent (Vorjahr 72,5 %)
– Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich	25 Millionen Franken (wie Vorjahr)
– Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten	0,5 Millionen Franken (wie Vorjahr)
– Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	38 Millionen Franken (Vorjahr 40 Mio.)
6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 21,5 Millionen Franken beziehungsweise 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 271).

7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 103 bis 106):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen) 13,574 Millionen Franken (Vorjahr 8,103 Mio.)
 - für die universitäre Lehre und Forschung 7,734 Millionen Franken (Vorjahr 6,790 Mio.)
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 25,500 Millionen Franken (Vorjahr 25,285 Mio.)
8. Den Verpflichtungskredit für den Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM 2030 als Objektkredit von brutto 8,07 Millionen Franken bei der Kantonspolizei zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 107 bis 109).
9. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an das Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie zur Arzneimittelherstellung als Objektkredit von brutto 3,0 Millionen Franken beim Gesundheitsamt zu genehmigen und ihn vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 109 bis 111).
10. Den Verpflichtungskredit für die Notgrabungen für archäologische Untersuchungen anlässlich des Projekts der Stadt Chur auf dem Areal der Stadthalle als Objektkredit von brutto 2,0 Millionen Franken beim Amt für Kultur zu genehmigen und ihn vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 111 bis 114).
11. Den Zusatzkredit für die Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für natürliche und juristische Personen von brutto 3,5 Millionen Franken (Kostenstand Mai 2023) bei der Steuerverwaltung zu genehmigen. Bei einer Änderung des Landesindex der Konsumentenpreise verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 114 bis 115).
12. Den Verpflichtungskredit für den Bau der Arealschutzmassnahmen zur Behebung der Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis Nord als Objektkredit von brutto 8,0 Millionen Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 115 bis 117).
13. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West als Objektkredit von brutto 3,7 Millionen Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 117 bis 119).
14. Das Budget 2024 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 129 bis 330 und 361 bis 362).
15. Die Finanzplanergebnisse 2025–2027 (Seiten 120 bis 124) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2027 (Seiten 129 bis 330 und 361 bis 362) zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 10. Oktober 2023

Namens der Regierung

Der Präsident: Peyer
Der Kanzleidirektor: Spadin

Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht beantragen Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 51a Abs. 1 KV:

1. Auf die Budgets 2024 der kantonalen Gerichte einzutreten.
2. Die Mittel für die Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen der kantonalen Gerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern gemäss Indexstand November 2023 (budgetiert 2,0 % bzw. 355 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal auf brutto 77 000 Franken (0,82 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richterpersonen der Regionalgerichte auf brutto 36 000 Franken (0,77 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 236 000 Franken für das Kantonsgericht, auf 536 000 Franken für das Verwaltungsgericht und auf 598 000 Franken für die Regionalgerichte, 465 000 Franken davon befristet auf 1 Jahr für ausserordentliche Richterstellen (Seite 369);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2024 für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal für die Leistungs- und Spontanprämien auf 91 000 Franken bzw. 0,84 Prozent.
3. Die Budgets 2024 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 331 bis 360).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 23. August 2023

Für das Kantonsgericht
Der Präsident: Cavegn

Chur, 22. August 2023

Für das Verwaltungsgericht
Der Präsident: Audétat

Das Wichtigste in Kürze

1 Ergebnisse

Die Kantonsfinanzen sind weiterhin im Lot. Mit dem Budget 2024 können die vom Grossen Rat festgelegten acht finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021 bis 2024 allesamt eingehalten werden. Der Kanton verfügt zudem über ein hohes frei verfügbares Eigenkapital. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat deshalb eine Reduktion des kantonalen Steuerfusses für die natürlichen Personen um 5 Prozent.

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2024 weist im Gesamtergebnis (3. Stufe) einen Aufwandüberschuss von 49,6 Millionen Franken aus. Das Ergebnis liegt damit nur noch knapp unter der Richtwertvorgabe des Grossen Rats. Im Vergleich mit dem Budget 2023 erhöht sich das Defizit um 38,4 Millionen. Die Ergebnisverschlechterung ist vor allem auf den zu erwartenden vollständigen Ausfall einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB, -61,6 Mio. gegenüber Budget 2023) und auf den deutlichen Rückgang der Ressourcenausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA, -35,2 Mio.) zurückzuführen. Diese Einbussen können zu einem grossen Teil mit Hilfe einer optimistischen Ertragsbudgetierung durch eigene Quellen aufgefangen werden. Dazu zählen namentlich die kantonseigenen Steuererträge (+59,5 Mio.), die über Erwarten stark gestiegen sind sowie die Einnahmen aus dem Finanzbereich (+30,4 Mio.) aufgrund des erwarteten positiven Zins- und Dividendenumfelds.

Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte weisen als grösste Ausgabenposition im Kantonshaushalt mit 1076,3 Millionen einen Anstieg um 30,1 Millionen und damit eine weiterhin hohe Ausgabendynamik von +2,9 Prozent auf. Im Weiteren ist beim Personalaufwand ein Anstieg von 17,1 Millionen (+3,8 %) berücksichtigt. Davon entfallen etwas mehr als die Hälfte (9,0 Mio. oder +2,0 %) auf den vorgesehenen Teuerungsausgleich.

Im Vorjahresvergleich nehmen die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen um 8,6 Millionen auf insgesamt 309,7 Millionen zu. Sie liegen damit weiterhin auf sehr hohem Niveau. Der Finanzierungssaldo zeigt ein Minus von 145,8 Millionen (Vorjahr -97,8 Mio.). Die Nettoinvestitionen können bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 52,9 Prozent (Vorjahr 67,5 %) gestützt auf diese Finanzplanwerte nur noch zu etwas mehr als zur Hälfte aus eigenen, laufend erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Für die Jahre 2025 bis 2027 zeigt der Finanzplan stark steigende Defizite zwischen 109 Millionen (2025) und 156 Millionen (2027). Es handelt sich um rekordhohe Finanzplandefizite, die im Ergebnis auch zu Rechnungsdefiziten führen werden. Damit soll gezielt frei verfügbares Eigenkapital abgebaut werden. Die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025 bis 2028 werden dafür neu zu justieren sein. Während die Ertragsseite im Wesentlichen stagniert, wächst die Aufwandseite unvermindert an. Die Zahlungen aus dem NFA-Ressourcenausgleich gehen bis 2026 schrittweise auf ein Niveau von 40 Millionen zurück. Bis 2023 lagen diese Zahlungen jeweils noch über 130 Millionen. Im Finanzplan enthalten sind Gewinnausschüttungen der SNB von je 30,8 Millionen (Anteil von 2 Mrd.). Diese Zahlen sind mit hoher Unsicherheit verbunden. Aufwandseitig macht sich die Teuerung weiterhin bemerkbar. Die Ausgabendynamik im Beitragsbereich ist nach wie vor hoch. Einen Hochsprung um mehr als 45 Millionen erfahren die Investitionsbeiträge an Dritte im 2025.

2 Reduktion des kantonalen Steuerfusses für natürliche Personen um 5 Prozent

Die Anträge zum Budget 2024 beinhalten eine Reduktion des Steuerfusses für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons um 5 Prozent. Damit soll ein erster zeitnaher Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften getan werden. Die Steuerfussensenkung wirkt sich ab 2025 im Umfang von jährlich rund 32 Millionen ertragswirksam aus. Sie soll über Rechnungsdefizite aus dem frei verfügbaren Eigenkapital finanziert werden und damit zugleich wie gefordert den Steuerzahlenden in den letzten Jahren «zu viel bezahlte Gelder zurückgeben». Die Gemeinden werden durch diese Massnahme nicht betroffen.

Der in Bearbeitung stehende zweite Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl soll auf dieser Steuerfussensenkung aufbauen und möglichst gezielt die Familien und Erwerbstätigen von Einkommenssteuern entlasten. Dafür ist eine Revision des kantonalen Steuergesetzes erforderlich, was unweigerlich auch die Gemeinden tangieren wird. Die entsprechende Botschaft an den Grossen Rat ist für 2025 und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 geplant. Mit diesem Doppelpaket sollen die finanzpolitischen Spielräume des Kantons und der Gemeinden gezielt zur weiteren Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen in Graubünden genutzt werden. Davon profitieren Kanton und Gemeinden gleichermassen. Eine Steuerfussensenkung des Kantons um 10 Prozent würde das tragbare Mass für diese kombinierte Umsetzung des Auftrags Hohl übersteigen und verunmöglichen (siehe Bericht der Regierung, Abschnitt 5.2, Steuerfuss für natürliche Personen).

3 Erfolgsrechnung

Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 514,3	2 814,3	2 860,4	46,1	1,6
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 730,2	-2 775,3	-2 786,1	-10,8	0,4
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-215,9	39,1	74,3	35,3	90,2
Ausserordentlicher Aufwand	79,7				
Ausserordentlicher Ertrag	-69,4	-27,9	-24,7	3,1	-11,3
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	10,3	-27,9	-24,7	3,1	-11,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	-205,6	11,2	49,6	38,4	342,6

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen dieser Botschaft aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Das Budget 2024 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem operativen Aufwand von 2860,4 Millionen und einem operativen Ertrag von 2786,1 Millionen einen Aufwandüberschuss im operativen Ergebnis (1. Stufe) von 74,3 Millionen. Die Ergebnisentwicklung lässt sich durch einige wenige grosse Budgetpositionen und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget erklären.

Auf der Aufwandsseite ist beim Personalaufwand ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget von 17,1 Millionen (+3,8 %) zu verzeichnen. Davon entfallen 9,0 Millionen auf die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich (7,4 Mio. davon Lohnsumme für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und der Gerichte). Gestützt auf den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamts für Statistik (BFS) vom Juli 2023 und unter Berücksichtigung der Differenz zum ausgeglichenen Indexstand per Ende November 2022 ist im Budgetjahr 2024 eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung für das Personal von 2,0 Prozent vorgesehen. Das restliche Wachstum ist schwergewichtig bedingt durch zusätzlich geschaffene Stellen und individuelle Lohnerhöhungen. Das relevante Lohnsummenwachstum beläuft sich auf 0,93 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 beträgt das für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) massgebende reale Wachstum der Gesamtlohnsumme 0,98 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgabe von real höchstens 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt.

Die mit Abstand grösste Zunahme auf der Aufwandsseite ist beim Transferaufwand zu verzeichnen. Im Vorjahresvergleich steigt diese Position um 24,7 Millionen (+1,9 %). Die darin enthaltenen Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte erhöhen sich um insgesamt 30,1 Millionen (+2,9 %). Besonders dynamisch zeigen sich dabei die Aufgabenbereiche Bildung, Gesundheit und öffentlicher Verkehr. Für die Beiträge an Spitäler und Kliniken ist eine Erhöhung von brutto 8,3 Millionen budgetiert sowie für die Beiträge an Fachschulen und Hochschulen ein Zuwachs von brutto 7,3 Millionen. Darüber hinaus ist im Budget 2024 ein Anstieg von brutto 4,3 Millionen bei den Beiträgen an öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr berücksichtigt.

Auf der Ertragsseite wird der gesamte Fiskalertrag um 58,1 Millionen (+6,6 %) deutlich höher veranschlagt als im Vorjahr. Prägend dabei ist die Entwicklung der kantonseigenen Steuererträge. Sie wurden gestützt auf die Ergebnisse bis Ende Juli 2023 und unter optimistischen Annahmen hochgerechnet. Sie liegen im Total um 59,5 Millionen über dem Vorjahresbudget (+7,5 %). Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern, Kontogruppe 400) erhöhen sich dabei um 43,5 Millionen (+7,0 %). Auch die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern, Kontogruppe 401) erhöhen sich um 10,0 Millionen (+10,9 %). Bei den übrigen direkten Steuern (Kontogruppe 402) verzeichnen die Grundstückgewinnsteuern eine Zunahme von 5,0 Millionen (+7,7 %). Auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern nehmen um 1,0 Millionen (+8,3%) leicht zu.

Mit minus 62,0 Millionen stark rückläufig sind die Regalien und Konzessionen (-48,0 %). Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf den erwarteten Wegfall einer SNB-Gewinnausschüttung im Vergleich zum Budget 2023 mit einem Anteil von 61,6 Millionen zurückzuführen. Angesichts des hohen Bilanzverlustes per Ende 2022 und dem Halbjahresergebnis 2023 ist eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2024 unwahrscheinlich.

Ein hohes Wachstum von 30,4 Millionen (+24,8 %) erfährt der Finanzertrag. Geprägt wird diese Position im Wesentlichen durch eine Ertragserhöhung aus Zinsen von 23,9 Millionen sowie aus Dividenden der öffentlichen Unternehmungen von 4,4 Millionen. Ebenfalls ein hohes Wachstum von 10,1 Millionen (+5,3 %) ist bei den Entgelten zu verzeichnen. Der Erlös aus Verkäufen erhöht sich um 6,0 Millionen insbesondere infolge höherer Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie aufgrund der Planung der Grischelectra AG sowie der im Rahmen des Kantonsanteils an der Kraftwerke Zervreila AG (KWZ) erfolgten Stromverwertung. Diese Position hat jedoch durchlaufenden Charakter. Sie ist für den Kantonshaushalt ergebnisneutral.

Der Transferertrag liegt um 38,5 Millionen unter dem Vorjahresniveau (-4,7 %). Der Hauptgrund für diesen starken Rückgang liegt in der Abnahme des Kantonsanteils am NFA-Ressourcenausgleich. Die Ressourcenausgleichszahlungen betragen im 2024 – ohne Abfederungsmassnahmen – 88,6 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sie sich um 35,2 Millionen (rund 170 Fr. pro Einwohner). Diese Abnahme ist unmittelbar Folge der gestiegenen Ressourcenkraft von Graubünden im interkantonalen Vergleich. Der Ressourcenindex erfährt einen Anstieg um 3,3 Indexpunkte auf neu 86,5 Punkte. Der bis 2025 gewährte Bundesbeitrag zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen infolge der NFA-Neujustierung beläuft sich im 2024 auf noch 4,7 Millionen (Vorjahr 6,4 Mio.).

Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) verzeichnet einen Ertragsüberschuss von 24,7 Millionen. Im ausserordentlichen Bereich werden ausschliesslich die Auflösungen von gebildeten Reserven budgetiert. Konkret betroffen sind die Reserveentnahmen für systemrelevante Infrastrukturen von 4,0 Millionen, für den Albulatunnel der Rhätischen Bahn (RhB) von 1,9 Millionen, für die Förderung der digitalen Transformation von 4,2 Millionen und für die Umsetzung des Aktionsplans Green Deal von 14,7 Millionen.

Das Gesamtergebnis (3. Stufe) als Summe des operativen (1. Stufe) und des ausserordentlichen Ergebnisses (2. Stufe) verzeichnet einen Aufwandüberschuss von 49,6 Millionen. Damit wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend den budgetierten Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von höchstens 50 Millionen eingehalten.

4 Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	
Millionen Franken				Absolut	Prozent
Ausgaben	338,4	451,2	482,6	31,5	7,0
Einnahmen	-142,1	-150,1	-173,0	-22,9	15,2
Nettoinvestitionen	196,4	301,1	309,7	8,6	2,9

Im Vorjahresvergleich steigen die Nettoinvestitionen um 8,6 Millionen auf 309,7 Millionen an. Sie liegen weiterhin auf sehr hohem Niveau. Unter Abzug der vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen) ausgeklammerten Investitionsausgaben von 58,2 Millionen und weiteren 81,6 Millionen für die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung (SF) Strassen resultieren richtwertrelevante Nettoinvestitionen von 169,9 Millionen. Damit ist der vom Grossen Rat gesetzte finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von 170 Millionen eingehalten.

Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Investitionsausgaben im Total um 31,5 Millionen auf 482,6 Millionen zu. Eine starke Zunahme von brutto 13,2 Millionen erfährt die Investitionstätigkeit im Hochbaubereich (Rubrik 6101). Zu den grösseren im Budget enthaltenen neuen Projekten (als Sachanlagen) gehören der Neubau des Zivilschutz Ausbildungszentrums Meiersboden Chur (ZAC), der Ersatzneubau des Lagergebäudes der Justizvollzugsanstalt Realta sowie der Ausbau des Zeughauses Rodels.

Die Umsetzung verschiedener Informatikprojekte, darunter der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes, der Werterhalt POLYCOM 2030 und die «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (Botschaft Heft Nr. 2 / 2023–2024), führen im 2024 zu einer Erhöhung der Ausgaben für immaterielle Anlagen um insgesamt 7,5 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Im Hinblick auf eine realitätsnahe Budgetierung wurden im Budgetjahr 2024 nur Investitionsbeiträge an Vorhaben berücksichtigt, bei denen eine hohe Planungssicherheit bezüglich Realisierung und damit eine fortgeschrittene Bauplanung besteht. Konkret wurden nur noch jene ausführungsfähigen Bauprojekte von Dritten budgetiert, für die bis anfangs August 2023 von der Regierung eine rechtskräftige Beitragszusicherung vorliegt. Bislang wurden die Projekte nach den Meldungen der Beitragsempfängerinnen und -empfänger ins Budget aufgenommen. Da solche Investitionsbeiträge im Rechnungsjahr zu 100 Prozent abgeschrieben werden, wirken sich diese sowohl auf die Investitions- als auch auf die Erfolgsrechnung aus und dürften damit bei engerer Budgetierung wesentlich zu einer tieferen Budgetabweichung zur Rechnung beitragen. Dieses Vorgehen kann zur Folge haben, dass für Einzelfälle Nachtragskredite beantragt werden müssen, wenn die effektive Realisierung von Investitionsprojekten Dritter im 2024 erfolgt. Aufgrund des nach wie vor hohen Investitionsbedarfs nehmen die Investitionsbeiträge um brutto 16,6 Millionen zu. Im Budgetjahr 2024 erfahren insbesondere die Investitionsbeiträge zur Steigerung der Energieeffizienz (brutto +15,8 Mio.) sowie die Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten und Schutzwald (brutto +9,5 Mio.) einen deutlichen Anstieg. Die Investitionstätigkeit im Strassenbereich bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget relativ konstant.

5 Abschätzbare Ausgaben im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine

Millionen Franken	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		
	Total (brutto ¹⁾)	davon Kanton (netto)	Total (brutto ¹⁾)	davon Kanton (netto)	Total (brutto ¹⁾)	davon netto	
						Kanton	Bund
Total Umsetzungs-Massnahmen	15,5	-0,1	62,8	13,0	46,5	13,0	33,6
davon für Unterbringung und Betreuung in Individualunterkünften	8,6	-2,0	29,7	2,6	21,4	3,1	18,3
davon für Unterbringung und Betreuung in Kollektivunterkünften	5,0	0,8	25,1	2,4	14,9	5,0	9,9
davon für Integration	0,8				5,4		5,4
davon für Bildung und Beschäftigung	1,2	1,2	8,0	8,0	4,8	4,8	

¹⁾ Gesamttotal Aufwand ohne interne Verrechnungen (Sachgruppe 3 ohne 39).

Analog zum Vorjahr wird der Kanton Graubünden auch 2024 – im Einklang mit den Bundesmassnahmen – gezielte Massnahmen ergreifen, um den Schutz der Flüchtenden aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen. In das Budget 2024 werden insgesamt 46,5 Millionen für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung, Integration, Bildung und Beschäftigung von jahresdurchschnittlich 1800 Schutzsuchenden eingestellt. Kostspielig sind dabei vor allem die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- (brutto 14,9 Mio.) und in Individualunterkünften (brutto 21,4 Mio.). An die voraussichtlich anfallenden Bruttoausgaben von total 46,5 Millionen ist eine Beteiligung des Bundes in Form von Globalpauschalen von 33,6 Millionen (d. h. Übernahme von rund 70 % der Kosten) vorgesehen. Dadurch wird mit einer abschätzbaren Mehrbelastung des Kantons Haushalts im 2024 in der Grössenordnung von netto 13,0 Millionen gerechnet. Diese Werte sind stark abhängig von der Entwicklung des Kriegs in der Ukraine und der Dimension der Fluchtbewegungen.

6 Spezialfinanzierung Strassen

Millionen Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Gesamtausgaben	301,7	350,6	342,3	-8,2
Gesamteinnahmen	-301,7	-331,7	-322,9	8,8
Ergebnis		18,8	19,4	0,6
Guthaben SF Strassen per 31. Dezember	-100,0	-81,2	-61,7	19,4

Die SF Strassen weist im Ergebnis einen Ausgabenüberschuss von 19,4 Millionen aus. Sie hält damit den finanzpolitischen Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung) ein. Im Vorjahresvergleich nehmen die Gesamtausgaben um 2,4 Prozent ab. Budgetiert ist ein Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln (Rubrik 5111) an die Strassenrechnung von 21,5 Millionen, was dem gesetzlichen Minimum von 25 Prozent der veranschlagten Verkehrssteuern (Rubrik 3130) entspricht.

Das Vermögen bzw. Guthaben der SF Strassen beträgt per Ende 2022 100 Millionen. Wie stark sich das Vermögen bis Ende 2024 effektiv reduzieren wird, ist noch offen. Erfahrungsgemäss schliessen die Rechnungen jeweils besser ab als die Budgets. Der Vermögensabbau dürfte deshalb langsamer erfolgen als in den Budgets ausgewiesen.

7 Verfügbares Eigenkapital

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken				
Zweckgebundenes Eigenkapital per 31. Dezember	548,3	492,1	439,5	-52,7
Frei verfügbares Eigenkapital per 31. Dezember	735,7	724,5	674,9	-49,6
Verfügbares Eigenkapital per 31. Dezember	1 284,0	1 216,6	1 114,3	-102,3

Das in der Jahresrechnung 2022 ausgewiesene Eigenkapital von insgesamt 3,1 Milliarden steht nur zu knapp 1,3 Milliarden zur Deckung von künftigen Ausgaben und Defiziten zur Verfügung. Mehr als die Hälfte ist gebunden, so zum Beispiel in Hochbauten, in Beteiligungen von Wasserkraftwerken oder der Graubündner Kantonalbank (GKB). Von den genannten 1,3 Milliarden sind 548,3 Millionen für konkrete Bereiche und Projekte zweckgebunden reserviert, so für Spezialfinanzierungen (SF Tierseuchenbekämpfung, SF Finanzausgleich für Gemeinden, SF Strassen) und für Vorfinanzierungen (Reserven für systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel RhB, Hochschulzentrum Chur, Förderung der digitalen Transformation, Green Deal). Daraus resultiert per Ende 2022 ein frei verfügbares Eigenkapital von 735,7 Millionen.

Das zweckgebundene Eigenkapital nimmt im Ausmass der geplanten Entnahmen aus den verschiedenen SF und Reserven ab. Das frei verfügbare Eigenkapital verändert sich um die operativen Jahrergebnisse (1. Stufe) unter Einbezug der geplanten Auflösungen von Reserven. Wird in der Zwischenzeit eine Reserve gebildet, so erfolgt eine Umlagerung vom frei verfügbaren zum zweckgebundenen Eigenkapital.

Gestützt auf die Werte im Budget 2023 und 2024 ergibt sich per 31. Dezember 2024 ein verfügbares Eigenkapital von 1114,3 Millionen. Davon sind 439,5 Millionen in SF und Reserven zweckgebunden. Zur Deckung von vorübergehenden Defiziten sowie zur Finanzierung von kostenintensiven Projekten verbleibt gemäss den Budgetwerten per Ende 2024 ein frei verfügbares Eigenkapital von 674,9 Millionen. Unter Berücksichtigung der erwarteten Rechnungsergebnisse 2023 und 2024 wird jedoch per Ende 2024 gegenüber dem Stand 2022 (735,7 Mio.) nicht mit einer Abnahme, sondern mit einer weiteren Erhöhung des frei verfügbaren Eigenkapitals gerechnet.

8 Ausgewählte Kennzahlen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent				
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 052,8	2 379,3	2 448,3	68,9
Kantonale Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)	12,9 %	14,4 %	14,4 %	0,1 Prozentpunkte
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben	15,6 %	18,0 %	18,8 %	0,8 Prozentpunkte

Die Gesamtausgaben setzen sich aus den laufenden Ausgaben und Bruttoinvestitionen zusammen (siehe Kapitel «Kennzahlen»). Deren Wachstum ist so zu begrenzen, dass der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) im Mehrjahresdurchschnitt eingehalten wird. Im Vorjahresvergleich beträgt das nominale Wachstum der Gesamtausgaben 68,9 Millionen (+2,9%). Zur Bemessung des massgebenden Ausgabenwachstums werden die in den Budgets 2021 bis 2024 (ohne Nachtragskredite, NK) eingestellten Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den Schutzsuchenden aus der Ukraine nicht berücksichtigt, da sie im Budget nicht zuverlässig abgeschätzt werden können und so zu Verzerrungen beim Budgetvergleich mit den Vorjahren führen. Die massgebenden Gesamtausgaben nehmen im Budget 2024 um 87,8 Millionen bzw. nominal 3,8 Prozent zu. Bereinigt um die vom Staatssekretariat für Wirtschaft

(SECO) prognostizierte LIK-Teuerung für 2024 von 1,5 Prozent beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben 2,3 Prozent. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021 bis 2024 beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben 0,8 Prozent. Es liegt damit rund 0,2 Prozentpunkte unter dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 von maximal 1,0 Prozent im Mehrjahresdurchschnitt. Die finanzpolitische Vorgabe des Grossen Rats ist eingehalten.

Im Vorjahresvergleich wachsen die Gesamtausgaben nominal um 2,9 Prozent, das Bündner Bruttoinlandprodukt (BIP) um 2,5 Prozent. Die kantonale Staatsquote bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch unverändert bei 14,4 Prozent. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss BFS vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich diese Kennzahl analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Durch den Anstieg der budgetierten Investitionsausgaben erhöht sich der Investitionsanteil an den Gesamtausgaben um 0,8 Prozentpunkte auf 18,8 Prozent. Damit liegt diese Kennzahl weiterhin auf hohem Niveau.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent				
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	418,9	203,2	163,9	-39,3
Finanzierungssaldo	222,5	-97,8	-145,8	-47,9
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	213,3 %	67,5 %	52,9 %	-14,6 Prozentpunkte

Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen liegt im Total bei hohen 163,9 Millionen. Aus der Gegenüberstellung dieser aus der Erfolgsrechnung selbst finanzierten Mittel und den Nettoinvestitionen von 309,7 Millionen resultiert ein negativer Finanzierungssaldo bzw. ein Mittelabfluss von 145,8 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beläuft sich im Budget auf 52,9 Prozent, was unter dem anzustrebenden Mindestkorridor von 80 bis 100 Prozent liegt. Im Rechnungsjahr darf jedoch aufgrund von Projektverschiebungen ein höherer Selbstfinanzierungsgrad erwartet werden.

9 Finanzplan

9.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Millionen Franken					
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 814,3	2 860,4	2 933,0	2 971,4	3 014,3
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 775,3	-2 786,1	-2 791,5	-2 790,8	-2 834,5
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	39,1	74,3	141,4	180,6	179,7
Ausserordentlicher Aufwand					
Ausserordentlicher Ertrag	-27,9	-24,7	-32,1	-28,1	-23,9
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-27,9	-24,7	-32,1	-28,1	-23,9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	11,2	49,6	109,3	152,5	155,9

Ausgehend vom Budget 2024 zeigt die aktualisierte Finanzplanung für 2025 einen sprunghaften Anstieg des Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) um 59,7 Millionen auf 109,3 Millionen. Im 2026 steigt das Defizit um weitere 43,2 Millionen und bleibt im 2027 bei über 150 Millionen.

Für die Jahre 2025 bis 2027 weisen die Finanzplanwerte hohe Aufwandüberschüsse im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung aus. Während die Ertragsseite im Wesentlichen stagniert, wächst der Gesamtaufwand unvermindert weiter. Die Erträge beim NFA-Ressourcenausgleich gehen in den Jahren 2025 und 2026 weiter stark zurück. Der Kanton Graubünden erfährt im interkantonalen Vergleich einen starken Anstieg der Ressourcenstärke. Gegenüber 2024 beläuft sich die Ertragseinbusse (inkl. Abfederungsmassnahmen) im 2025 auf 26,7 Millionen, im 2026 auf 52,9 Millionen und im 2027 auf 46,9 Millionen. Im Vergleich zu 2023 betragen die Einbussen 2026 gar rund 90 Millionen (von 130 Mio. auf 40 Mio.). Mit hohen Unsicherheiten behaftet sind im Weiteren die Gewinnausschüttungen der SNB. Es ist – wie für 2024 erwartet – mit zumindest vorübergehenden Ausfällen bei der Gewinnausschüttung der SNB zu rechnen. Ab 2025 ist aufgrund des nach

wie vor vorhandenen Gewinnpotenzials der SNB eine zweifache Gewinnausschüttung (Grundbetrag bzw. rund 31 Mio. pro Jahr für Graubünden) vorgesehen. Die Grundstückgewinnsteuern werden nicht unbeschränkt auf dem hohen Niveau des Budgets 2024 (70 Mio.) verbleiben. Es wird mit jährlichen Rückgängen um je 5 Millionen gerechnet.

Aufwandseitig macht sich die Teuerung weiterhin bemerkbar. In den Finanzplanwerten ist eine teuerungsbedingte Lohn-erhöhung für das Personal von jeweils 1,0 Prozent pro Jahr enthalten. Bemerkbar in den Finanzplanwerten ist auch die Entwicklung der Beiträge an Dritte. Die Ausgabendynamik ist besonders im Beitragsbereich des Gesundheitswesens sehr hoch. Noch nicht in den Finanzplanwerten berücksichtigt sind die finanziellen Auswirkungen der Entwicklungsschwerpunkte des neuen Regierungsprogramms 2025–2028.

9.2 Investitionsrechnung

Millionen Franken	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Ausgaben	451,2	482,6	561,2	544,9	511,3
Einnahmen	-150,1	-173,0	-173,1	-167,4	-151,0
Nettoinvestitionen	301,1	309,7	388,1	377,5	360,4

Die Nettoinvestitionen nehmen im ersten Finanzplanjahr 2025 um 78,5 Millionen auf 388,1 Millionen deutlich zu. In den darauffolgenden Jahren gehen sie schrittweise zurück. 2026 belaufen sie sich auf 377,5 Millionen und 2027 auf 360,4 Millionen.

Das hohe Niveau der Investitionsausgaben ist vor allem durch die Kumulation bestehender Hochbauprojekte (wie der über Reserve vorfinanzierte Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden), den Start neuer Grossprojekte im Hochbaubereich, die schrittweise Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» sowie die geplanten Investitionsbeiträge an Dritte bedingt. Als neue grosse Hochbauprojekte ab 2025 gilt bspw. die Instandsetzung des Bündner Naturmuseums. Ein weiteres Projekt in Planung ab 2026 ist der Neubau der Kulturgüterschutzräume Chur. Ab 2027 ist die Instandsetzung der Pädagogischen Hochschule Scalära sowie die Teilinstandsetzung des Verwaltungsgebäudes Strassenverkehrsamt und Kantonspolizei Chur vorgesehen.

Nach einer markanten Erhöhung im Budgetjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr nehmen die Ausgaben für immateriellen Anlagen infolge geplanter Abschlüsse von einigen Informatikprojekten – wie der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes im 2026 und der Werterhalt POLYCOM 2030 im 2027 – in den Finanzplanjahren schrittweise ab.

Die vorübergehende Erhöhung der Investitionsbeiträge bis 2025 und deren schrittweise Reduktion ab 2026 ist auf einige wenige Bauvorhaben zurückzuführen, darunter die Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, an den Bau von Alters- und Pflegeheimen, an private Institutionen für Sonderschulbauten, an Berufsfachschulen sowie an die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) für den Rück- und Neubau des Wohnheims und der Werkstätte Rothenbrunnen.

9.3 Finanzpolitische Würdigung und Ausblick

Die aktuell gute Finanzlage bietet dem Kanton eine solide Basis für eine nachhaltige Finanzpolitik. Die Haushaltsergebnisse der letzten Rechnungsjahre waren geprägt durch stark steigende Steuererträge, insbesondere die Grundstückgewinnsteuern (2021 51 Mio. und 2022 84 Mio.), hohe Ressourcenausgleichszahlungen aus dem NFA (NFA-RA 2017 bis 2023 je über 130 Mio.) und maximal hohe Gewinnausschüttungen der SNB (2021 und 2022 je 92 Mio.). Dadurch konnte ein hoher Bestand an frei verfügbarem Eigenkapital von 735,7 Millionen (Stand 2022) aufgebaut werden. Für die Jahresrechnung 2023 wird im Ergebnis dank nochmals hohen Grundstückgewinnsteuern (geschätzt auf knapp 80 Mio.), im Total weiter steigenden Steuererträgen (ca. 50 Mio. über Budget) und einer NFA-RA-Zahlung von 130 Millionen – trotz des Ausfalls des SNB-Gewinns – mit einem Plus in der Größenordnung von 100 Millionen gerechnet. Die genannten Erträge (Grundstückgewinnsteuern, NFA-RA und SNB-Gewinne) sind jedoch nicht nachhaltig, im Gegenteil. Die Grundstückgewinnsteuern werden sich sukzessive wieder reduzieren, die NFA-RA-Zahlungen vermindern sich bis ins 2026 um total rund 90 Millionen und die Aussichten auf SNB-Gewinnausschüttungen sind stark getrübt. Im Budget 2024 können der

erwartete Ausfall des SNB-Gewinns und der erste Rückgang der NFA-RA-Zahlungen mittels höheren kantonseigenen Steuererträgen und Finanzerträgen (Zinsen und Dividenden) aus eigenen Quellen aufgefangen werden. Dies reduziert die Abhängigkeit des Kantonshaushalts von Mitteln aus SNB- und Bundes-Quellen.

Ab 2025 wird die Umsetzung des Auftrags Hohl zur steuerlichen Entlastung von Familien und Fachkräften weitere Ertragsausfälle bewirken. Für die kommenden Jahre zeichnet sich eine deutliche Anspannung der Finanzlage ab. Die Finanzplanerergebnisse weisen ab 2025 hohe Defizite aus. Es handelt sich um rekordhohe Finanzplandefizite zwischen 109 Millionen (2025) und 156 Millionen (2027), die im Ergebnis auch zu Rechnungsdefiziten führen werden. Während die Ausgaben weiter anwachsen, dies insbesondere im Beitragsbereich, ist die Einnahmenentwicklung stark gedrosselt und mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet.

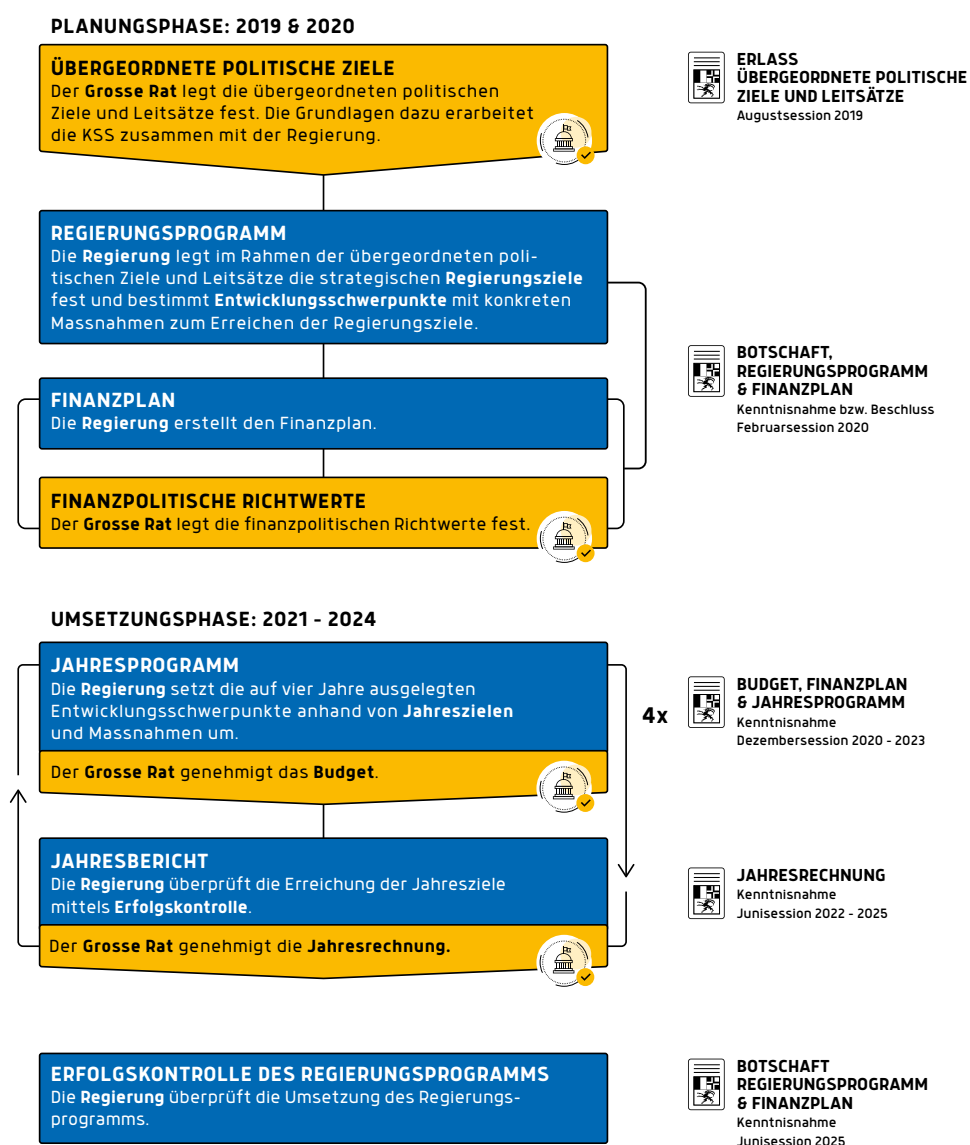
Die Regierung wird weiterhin auf die Haushaltsdisziplin hinwirken und Budgets innerhalb der finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rats schnüren. Für die Abfederung der geplanten Defizite steht das frei verfügbare Eigenkapital zur Verfügung. Dieses soll gezielt genutzt werden, um die Steuerfusssenkung von 5 Prozent, vorübergehende Ertragsausfälle und Investitionsspitzen abzudecken. Die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025 bis 2028 werden dafür neu zu justieren sein.

Jahresprogramm 2024

Einleitung Jahresprogramm

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen operationalisiert. Die jährliche Zuteilung der finanziellen Mittel erfolgt über das Budget.

In der nachfolgenden Abbildung ist die politische Planung resp. der konkrete Planungsprozess des Kantons Graubünden schematisch dargestellt.



Das vorliegende Jahresprogramm gibt Auskunft über die Ziele und Meilensteine, welche im Jahr 2024 erreicht werden sollen.

Jahresprogramm 2024 in Kürze

Schwerpunkte des Jahresprogramms 2024

Das Jahr 2024 bildet den Abschluss der aktuellen Regierungsprogrammperiode (Regierungsprogramm 2021–2024). In diesem sind folgende inhaltliche Schwerpunkte und Meilensteine geplant:

- Im Verlauf des Jahres ist die Inbetriebnahme des «ePortals» und erster Fachapplikationen beabsichtigt. Mit der Einführung des «ePortals» erhalten die natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit, elektronische Dienstleistungen des Kantons in Anspruch zu nehmen. Das Angebot an digitalen Leistungen wird im Rahmen der neuen Digitalisierungsstrategie in den nächsten Jahren sukzessive ausgebaut.
- Der sich aktuell in Erarbeitung befindende Wirksamkeitsbericht 2020–2025 über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird aktiv begleitet und im Sinne des Kantons Graubünden mitgestaltet.
- Die im Rahmen der Dezembersession 2022 vom Grossen Rat verabschiedete Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) wird schrittweise umgesetzt.
- Im Bildungsbereich wird die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie aktualisiert. Basierend auf dieser neuen Strategie sowie dem teilrevidierten Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) wird die Leistungsvereinbarung 2025–2028 mit der Fachhochschule Graubünden (FHGR) ausgearbeitet und definiert.
- Im öffentlichen Verkehr wird der Halbstundentakt (Retica30) fortlaufend umgesetzt. Gleichzeitig soll der verdichtete Fahrplan auch auf den wichtigsten Buslinien weitergeführt und übernommen werden.
- Im stark vom Fachkräftemangel betroffenen Gesundheitsbereich werden, im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative, die Ausbildungsvorgaben bezüglich Anzahl auszubildender Pflegefachpersonen für Betriebe des Gesundheitswesens erhöht und somit dem zukünftigen Bedarf angepasst.

Weitere Handlungsschwerpunkte der Regierung ausserhalb des Regierungsprogramms 2021–2024

Teilrevision Zivilschutzgesetz (ZSG; BR 640.100) und Bevölkerungsschutzgesetz (BSG; BR 630.000)

Aufgrund der Übergangsregelung in Artikel 21, welche mit der Teilrevision per 1. Januar 2021 im Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (ZSG; BR 640.100) festgelegt wurde, muss bis zum 31. Dezember 2025 eine Teilrevision des ZSG erfolgen. Bei der Übergangsregelung wurde eine befristete Verlängerung der Schutzdienstpflicht bis zum Ende des Jahres, in dem das 40. Altersjahr erreicht wird, festgelegt. Diese Verlängerung der Schutzdienstpflicht gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Ebenfalls eine Teilrevision erfordert das Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (BSG; BR 630.000). Diese kann nun an die Hand genommen werden, da zwischenzeitlich alle Erkenntnisse aus den Krisen der letzten Jahre (Waldbrände, Bergsturz Bondo, COVID-19-Pandemie, Ukraine-Krieg, Energiemangellage etc.) vorliegen und entsprechend berücksichtigt werden können.

Beschreibung Jahresziele 2024

Verwaltung und
Finanzen

Regierungsziel 1

Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten.

Entwicklungsschwerpunkt	1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung Die Grundlagen für die digitale Verwaltung sind geschaffen und wichtige E-Government-Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft stehen zur Verfügung.
Massnahme	Schaffung der technischen Grundlagen für E-Government
Jahresziel	Das E-Government-Portal «ePortal» wird in Betrieb genommen.
Erläuterungen	Im Verlauf des 2024 ist die Inbetriebnahme des «ePortals» mit der Integration erster Fachapplikationen vorgesehen. Mit der Einführung des «ePortals» erhalten die Bevölkerung und Unternehmen die Möglichkeit, orts- und zeitungebunden elektronische Dienstleistungen des Kantons in Anspruch zu nehmen. Das Angebot an digitalen Leistungen wird im Rahmen der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» in den nächsten Jahren laufend erweitert und ergänzt.
Massnahme	Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft
Jahresziel	Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBBV) und der elektronischen Schülerverwaltung für Mittelschulen.
Erläuterungen	Durch die etappenweise Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBBV) soll der Baubewilligungsprozess sowie die Kommunikation zwischen Gesuchstellenden und der kommunalen sowie kantonalen Verwaltung vereinfacht werden. Ausserdem wird zur Erhebung der subventionsberechtigten Schülereinheiten die elektronische Schülerverwaltung eingeführt. Dadurch werden die involvierten Akteure (Mittelschulen und kantonale Verwaltung) administrativ entlastet.
Massnahme	Kulturwandel und fachliche Entwicklung der kantonalen Verwaltung zur Digitalisierung
Jahresziel	Aufbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Zuge der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028».

Erläuterungen	Mit der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» soll die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung forciert werden. Nebst der beschleunigten Umsetzung der entsprechenden Vorhaben, ist die fachliche Unterstützung und Befähigung der Dienststellen bzw. der Mitarbeitenden von entscheidender Bedeutung. Mit der Umsetzung der neuen Digitalisierungsstrategie sollen die notwendigen Beratungs- und Weiterbildungsangebote sukzessive auf- und ausgebaut werden.
---------------	--

Entwicklungsschwerpunkt	1.2 Attraktiver Arbeitgeber Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen.
-------------------------	---

Massnahme	Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)
Jahresziel	Zusätzlich zur bereits umgesetzten Revision des Personalgesetzes sollen Massnahmen für eine markt- und leistungsbezogene Entlohnung geprüft und soweit möglich realisiert werden.
Erläuterungen	Die Revision des Personalgesetzes (PG; BR 170.400) ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Nach der erfolgreichen PG-Revision sollen in einem weiteren Schritt die Massnahmen für eine markt- und leistungsbezogene Entlohnung geprüft und angegangen werden.
Massnahme	Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG)
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) ist am 31. Dezember 2021 / 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Entwicklungsschwerpunkt	1.3 Solider Finanzhaushalt sichern Die Kantonsfinanzen wirksam, flexibel und effizient einsetzen, um den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu behalten.
Massnahme	Frühzeitige, gezielte und koordinierte Einflussnahme auf Bundesebene
Jahresziel	Aktive Teilnahme an der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts 2020–2025 über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA).
Erläuterungen	Der in Bearbeitung stehende NFA-Wirksamkeitsbericht 2020–2025 bildet die Grundlage für allfällige Anpassungen am Nationalen Finanzausgleich für die Jahre 2026–2029. Ein Schwergewicht der aktuellen Prüfung bildet der Lastenausgleich des Bundes sowie die interkantonale Zusammenarbeit. Der Kanton Graubünden ist mit einem Anteil von 38 % der Hauptempfänger des geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA). Bereits kleine Anpassungen an den Verteilkriterien haben für Graubünden grosse finanzielle Auswirkungen. Durch eine aktive Mitwirkung am Bericht sollen Massnahmen am GLA zulasten von Graubünden verhindert werden. Vor allem aufgrund einer deutlichen Zunahme der Ressourcenstärke von Graubünden in den Steuerjahren 2020 und 2021 werden sich die Beiträge aus dem Ressourcenausgleich ab dem Jahr 2024 massiv reduzieren. Der Bericht wird im 2024 den Kantonen zur Stellungnahme zugestellt.
Massnahme	Gezieltere Nutzung der bestehenden Instrumente zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts
Jahresziel	Die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025–2028 tragen sowohl den aktuellen Finanzperspektiven, als auch dem zur Deckung von einmaligen oder vorübergehenden Haushaltsbelastungen verfügbaren Eigenkapital Rechnung.
Erläuterungen	Die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates sind zentrale Eckwerte, um den Kantonshaushalt im Gleichgewicht zu halten. Sie sind für die Finanzplanperiode 2025–2028 neu festzulegen (Februarsession 2024). Der Kanton wird in der Planperiode durch Ertragsausfälle (NFA-Ressourcenausgleich, Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB, Steuersenkung für natürliche Personen) und stark steigende Ausgaben konfrontiert. Das inzwischen recht hohe frei verfügbare Eigenkapital soll gezielt genutzt werden, um vorübergehende Ertragsausfälle (SNB-Gewinnausschüttung, Senkung Steuerfuss für natürliche Personen) zu decken sowie eine grössere Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in den geplanten Klimafonds zur Umsetzung der zweiten Etappe des Aktionsplans Green Deal (AGD) zu finanzieren. Die Massnahmen zur Erreichung von realitätsnäheren Budgets sind fortzusetzen.

Massnahme	Umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung
Jahresziel	Umsetzung der von der Regierung beschlossenen Massnahmen aus der umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ).
Erläuterungen	Im Jahr 2022 hat die kantonale Verwaltung ihre Aufgaben und Leistungen umfassend auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Tragbarkeit überprüft und eine Fülle von möglichen Verbesserungsmassnahmen vorgeschlagen. Die sachzuständigen Verwaltungseinheiten sind nun aufgefordert, die von der Regierung zur Umsetzung beschlossenen Massnahmen umzusetzen.

Sicherheit

Regierungsziel 2

Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren.

Entwicklungsschwerpunkt

2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz

Das kontinuierliche integrale Risikomanagement im Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt.

Massnahme	Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Erdbeben
Jahresziel	Umsetzung der Massnahmen und Behebung der Defizite aus dem Teilschritt B (Defizite und Massnahmen) der Gesamtkonzeption Erdbeben.
Erläuterungen	Mit dem Regierungsbeschluss vom 31. Januar 2023 (Prot. Nr. 81/2023) hat die Regierung die Gesamtkonzeption Erdbeben sowie deren Produkte zur Kenntnis genommen und die betroffenen Dienststellen mit der Umsetzung der ihnen zugewiesenen t-Massnahmen gemäss Defizit- und Massnahmentabelle beauftragt.
Massnahme	Erarbeitung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts für den Kantonalen Führungsstab
Jahresziel	Basierend auf der vorgenommenen Auswertung der Kommunikation während der Bewältigung der COVID-19-Pandemie wird in den Jahren 2023 und 2024 das Konzept erarbeitet und die Umsetzung bis Ende 2024 vorbereitet.

Erläuterungen	Mit dem ganzheitlichen Kommunikationskonzept für den Kantonalen Führungsstab (KFS) soll auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen während der Einsätze der letzten Jahre (Bergsturz bei Bondo, Rutschungen von Brienz/Brinzauls, COVID-19 Pandemie, Ukraine-Krieg, Energiemangellage etc.) die Zuständigkeiten und Aufgaben der involvierten Akteure (inkl. Standeskanzlei und Regierung) geregelt werden. In der Projektgruppe sind alle relevanten verwaltungsinternen Akteure vertreten. Bei Bedarf wird die Projektgruppe durch externe Kommunikationsfachpersonen unterstützt.
Massnahme	Überprüfung und allfällige Anpassung der Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens
Jahresziel	Bis Ende 2024 sind die Umbauarbeiten an der unterirdischen Führungsanlage des Kantons (Anlage Foppas) abgeschlossen.
Erläuterungen	Am Projekt beteiligt sind das Hochbauamt, das Amt für Militär und Zivilschutz, das Amt für Natur und Umwelt, die Kantonspolizei und das Amt für Informatik. Nach Abschluss der Umbauarbeiten werden die benötigten Betriebskonzepte erstellt.

Entwicklungsschwerpunkt	2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wird verhütet, wirkungsvoll bekämpft und nimmt ab (Umsetzung Istanbul Konvention).
Massnahme	Schaffung von Grundlagen und umfassendes und koordiniertes Vorgehen sämtlicher Akteure
Jahresziel	Die Vernehmlassungsunterlagen sind erarbeitet und freigegeben.
Erläuterungen	Auf Grundlage des im 2023 erstellten Normkonzepts für die Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen im Bereich «Häusliche Gewalt» werden die Vernehmlassungsunterlagen erarbeitet und freigegeben.
Massnahme	Massnahmen zur Prävention und Information
Jahresziel	Das im Jahr 2023 erstellte Kommunikationskonzept im Bereich «Häusliche Gewalt» wird weiterbearbeitet.

Erläuterungen	Das Kommunikationskonzept soll zu einer umfassenden und nachhaltigen Kommunikationsstrategie im Bereich «Häusliche Gewalt» führen und über die Jahre einen Wiedererkennungseffekt auslösen.
Massnahme	Genügend einfach zugängliche und bekannte Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und deren Familienangehörigen gewährleisten
Jahresziel	Die Einrichtung einer zentralen Telefonnummer für Opfer von Gewalt, die 24/7 erreichbar ist, wird geprüft und in die Wege geleitet. Basierend auf dem im 2023 erstellten Datenkonzept wird ein koordiniertes Monitoring im Bereich «Häusliche Gewalt» schrittweise aufgebaut.
Erläuterungen	Bereits heute bietet die kantonale Opferberatungsstelle telefonische Beratung an. Eine 24/7-Abdeckung für alle Menschen, die physische, psychische oder sexuelle Gewalt erlebt haben, gibt es bislang jedoch noch nicht. Mit der Einführung einer rund um die Uhr telefonisch erreichbaren Anlaufstelle soll der Opferschutz verbessert und eine wichtige Massnahme der Istanbul Konvention erfüllt werden. Wenn möglich wird eine interkantonale Kooperation angestrebt. Im Bereich «Häusliche Gewalt» sind verschiedene Datenquellen verfügbar. Einige Informationen werden systematisch (z. B. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die Opferhilfestatistik (OHS)), andere punktuell erhoben. Die Vergleichbarkeit ist teilweise eingeschränkt. Das im 2023 erarbeitete Datenkonzept soll dazu dienen, ein koordiniertes und umfassendes Monitoring im Bereich von häuslicher Gewalt aufzubauen. Dies soll ein breites Gesamtbild ergeben und so fundierte Entscheide hinsichtlich notwendiger Massnahmen und Angebote ermöglichen.

Entwicklungsschwerpunkt	2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei Die Bearbeitung von Cybercrime-Fällen ist bei der Kantonspolizei eine Standardleistung.
Massnahme	Interne Ausbildungsinitiative und laufende Weiterbildung
Jahresziel	Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche in der allgemeinen polizeilichen Grundversorgung tätig sind, werden mittels geeigneter Aus- und Weiterbildungen kontinuierlich geschult und befähigt. Zudem haben alle Kapo-Frontmitarbeitenden im Rahmen der operativen Jahresausbildung (OPER) die CYC-Instruktion mit den Themen «CYC-IT Infrastruktur», «Cyber Triage gemäss Ermittlungskategorien» und «Datenerfassung» absolviert.
Erläuterungen	Die in der Grundversorgung tätigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei sind dazu befähigt, Anzeigen zu einem Cyberdelikt korrekt entgegenzunehmen, eine vollständige Sachverhaltsaufnahme durchzuführen, Cyberphänomene zu bestimmen, der geschädigten Person erste Handlungsanweisungen zu geben, entsprechende Sofortmassnahmen einzuleiten und beweisrelevante Geräte und Daten korrekt sicherzustellen. Ergänzend dazu werden im 2024 konkret die Themen «Anwendung der neuen CYC-IT-Infrastruktur» (Schulung in Recherchetätigkeit, Datenauswertung und -klassifizierung), «Cyber Triage gemäss Ermittlungskategorien» (Schulung in der Fallkategorisierung und der neuen Ermittlungs-/Rapportierungsprozesse) und «Datenerfassung» (Schulung in der Datenerfassung und Sensibilisierung) instruiert.
Massnahme	Steuerung der fachlichen Entwicklung
Jahresziel	Mitarbeitende der Kantonspolizei, welche sich mit komplexen kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben befassen (Spezialdienstmitarbeitende, Poweruser) und Mitarbeitende des Cybercrime (CYC)-Dienstes haben die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen fachspezifischen Ausbildungen absolviert.
Erläuterungen	Die Weiterbildung der Mitarbeitenden des CYC-Dienstes richtet sich einerseits nach «Cyberpie» andererseits nach weiteren externen Angeboten (Fachhochschulen, Universitäten etc.). Um die Analysefähigkeit der Mitarbeitenden der Spezialdienste und der Mitarbeitenden der Kripotstützpunkte zu optimieren, wird der Schwerpunkt der kriminalpolizeilichen CYC-Weiterbildung im 2024 auf das Thema Kriminalanalyse gelegt. Die Weiterbildung erfolgt einerseits kapointern, andererseits über das Bundesamt für Polizei (fedpol). Zusätzlich werden Weiterbildungsangebote von externen Anbieter zur Erlangung spezifischer Analysefähigkeiten genutzt.

Massnahme	Aufbau einer spezialisierten IT-Umgebung
Jahresziel	Diese Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Das Projekt wurde im Sommer 2023 abgeschlossen.

Entwicklungsschwerpunkt	2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement Ein zentrales Kantonales Bedrohungsmanagement wird erarbeitet und eingeführt.
-------------------------	---

Massnahme	Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements
Jahresziel	Der Leitfaden für Behörden und Institutionen ist in Ausarbeitung.
Erläuterungen	Der Leitfaden soll für Behörden und Institutionen eine Handlungsorientierung sein und unter anderem aufzeigen, wie zwischen den beteiligten Akteuren zusammengearbeitet wird. Er soll Hilfestellung sein für den Umgang mit Drohungen und bedrohlichen Personen.
Massnahme	Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen
Jahresziel	Die Vernehmlassungsunterlagen sind erarbeitet und freigegeben.
Erläuterungen	Gestützt auf das Normkonzept werden die Vernehmlassungsunterlagen erarbeitet und freigegeben.
Massnahme	Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement
Jahresziel	Die Stelle eines Leiters resp. einer Leiterin Kantonales Bedrohungsmanagement ist ausgeschrieben.
Erläuterungen	Die Stelle eines Leiters resp. einer Leiterin Kantonales Bedrohungsmanagement ist ausgeschrieben. Gestützt auf diese Ausschreibung kann eine geeignete Person rekrutiert und angestellt werden.

Bildung und
Forschung

Regierungsziel 3

Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken.

Entwicklungsschwerpunkt	3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen Bereits bestehende universitäre Forschungsinstitutionen verbleiben im Kanton und die Kooperation mit universitären Hochschulen wird intensiviert.
Massnahme	Aufbau von Kooperationen mit der Universität Zürich und der ETH für gemeinsame Forschungs- und Bildungsangebote in Graubünden
Jahresziel	Die Stossrichtung zur langfristigen Weiterentwicklung des SIAF in Davos wird zusammen mit der Universität Zürich (UZH) definiert. Dabei soll insbesondere die Weiterbesetzung der assoziierten Professur des SIAF-Direktors nach dessen Pensionierung aufgegleist werden.
Erläuterungen	Der SIAF-Direktor Prof. Dr. C. Akdis wird per 31.1.2027 emeritiert. Seine «ad personam» Professur ist auf ihn definiert und wird in dieser Form nicht automatisch verlängert resp. durch eine Nachfolge «ad personam» wiederbesetzt. Daher sind die nötigen Schritte für den Berufungsprozess durch die UZH zu planen. Der Kanton bleibt mittels Gespräche mit der UZH bezüglich der Nachfolgeregelung im Gesamtprozess involviert. Die Umwandlung dieser assoziierten Professur auf einen langfristig ausgelegten Lehrstuhl am SIAF ist für die Weiterentwicklung des Instituts in Davos elementar.
Massnahme	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie und Asthmaforschung (SIAF) sowie dem Physikalisch-Meteorologischen Observatorium Davos/World Radiation Center (PMOD/WRC)
Jahresziel	Die Leistungsvereinbarungen 2025–2028 zwischen dem Kanton und der Stiftung Schweizerisches Forschungsinstitut für Hochgebirgsklima und Medizin Davos (SFI) werden basierend auf dem neuen Regierungsprogramm 2025–2028 in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Akteuren der beiden Institute SIAF und PMOD/WRC vorbereitet.
Erläuterungen	In den Leistungsvereinbarungen 2025–2028 wird die Weiterentwicklung der Forschungsinstitutionen insbesondere auf Kooperationen mit im Kanton ansässigen Hochschulen und anderen Forschungsinstitutionen sowie mit anderen kantonalen und eidgenössischen Universitäten ausgerichtet. Dabei basiert die Ausrichtung und Weiterentwicklung auf die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie.

Massnahme	Aufbau eines Forschungsschwerpunkts mit dem eidgenössischen Forschungsinstitut Wald, Schnee und Landschaft (WSL) am Schnee und Lawinenforschungsinstitut (SLF) in Davos
Jahresziel	Basierend auf den erarbeiteten Grundlagen des Forschungszentrums CERC des SLF und der Fachhochschule Graubünden (FHGR) werden Massnahmen im Hinblick auf eine neue Sonderprofessur im Bereich «Ressourcen und Naturgefahren» definiert.
Erläuterungen	Die per Ende 2023 eingereichten Berichte, welche mit den jeweiligen Leistungsvereinbarungen seitens der FHGR und des CERC verlangt wurden, bilden die Grundlage für eine zukünftige Kooperation und Definition einer möglichen neuen Sonderprofessur im Bereich «Ressourcen und Naturgefahren».

Entwicklungsschwerpunkt	3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie Die Grundlagen für eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung im Kanton sind weiterentwickelt, insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmungen im Bereich der Technologien.
-------------------------	---

Massnahme	Zusammenführung und Koordination der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie
Jahresziel	Zum einen wird ein Konzept für das definierte und priorisierte Projekt «MINT-Förderung» durch die Hochschulen unter Einbezug aller Akteure erarbeitet. Zudem soll im Kalenderjahr 2024 die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie aktualisiert werden.
Erläuterungen	Beim iBFI-Projekt «MINT-Förderung» soll eine Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und der regionalen Wirtschaft gefördert und intensiviert werden. Im Rahmen dieses Prozesses sollen mit dem Konzept «MINT-Förderung» Handlungsrichtlinien und die notwendigen Ressourcen skizziert werden, um die MINT-Förderung im Kanton Graubünden flächendeckend zu stärken und auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft anzugleichen. Mit der Austragung eines überregionalen Wettbewerbs in Graubünden soll der Start zur Umsetzung der «MINT-Förderung» erfolgen. In der zweiten Jahreshälfte 2024 wird die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie aufgrund des in Kraft tretenden teilrevidierten Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) aktualisiert.

Massnahme	Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden prüfen
Jahresziel	Basierend auf dem im 2024 teilrevidierten Gesetz über Hochschulen und Forschung und der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie wird die Leistungsvereinbarung 2025–2028 mit der FHGR ausgearbeitet und definiert.
Erläuterungen	Aufgrund des im 2024 teilrevidierten GHF wird – je nach Ausgang der Behandlung des Gesetzes in der Junisession 2024 und je nach Entscheid des Hochschulrates der FHGR – ein erster Studiengang in Pflege FH ab Herbstsemester 2025 gestartet werden können.
Massnahme	Weiterentwicklung des aufgebauten Netzwerkes mit Hochschulen (Projekt Online Campus Alpenraum)
Jahresziel	Etablierung eines redaktionellen Gremiums aus den Institutionen, welches gemeinsam einen Redaktionsplan erstellt und über verschiedenste Institutionen hinweg Themen orchestriert und priorisiert – eine Art Online-Magazin oder Newsroom auf dem Online-Portal.
Erläuterungen	Neben den Informationen zu den Institutionen und den Lehrgängen sollen auf der Plattform konkrete Projekte vorgestellt werden. Diese Beiträge sollen priorisiert und nach Themen fokussiert gesteuert werden können. Dazu soll ein online-basiertes, redaktionelles Tool geschaffen werden, in welchem Beiträge priorisiert werden können. Das redaktionelle Gefäss wird aber auch den Austausch untereinander ermöglichen. Im Hinblick auf die Fortführung der gemeinsamen Treffen zum Austausch unter den Institutionen sollen gemeinsame Themen definiert und in die Treffen einfließen.
Massnahme	Positionierung der Fachhochschule Graubünden als national anerkannte und nachgefragte Ausbildungsinstitution mit internationaler Ausstrahlung
Jahresziel	Begleitung des Baufortschrittes des neuen Fachhochschulzentrums sowie Festigung der bestehenden Kooperationen mit ausserkantonalen Ausbildungsinstitutionen.
Erläuterungen	Das zuständige Amt ist in der Baukommission des neuen Fachhochschulzentrums vertreten und nimmt die entsprechenden Aufgaben in der Kommission wahr. Im Bereich der ausserkantonalen Kooperationen der Fachhochschule Graubünden soll der Joint-Master «Digital Communication and Creative Media Production» mit der Universität Fribourg sowie die Partnerschaft mit dem Swiss

Institute of Allergy and Asthma Research im Zentrum für Datenanalyse, Visualisierung und Simulation (DAViS) gefestigt und weiterentwickelt werden.

Standort und
Wohnort

Regierungsziel 4

Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens-, und Erholungsort positionieren.

Entwicklungs-
schwerpunkt

4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden

Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver und innovativer Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen.

Massnahme

Erarbeitung von Zielgruppendefinition und Inhalten für den Arbeits- und Lebensraum Graubünden

Jahresziel

Für die definierten Zielgruppen wird eine digitale Plattform aufgebaut und in Betrieb genommen.

Erläuterungen

Der zunehmende nationale und internationale Wettbewerb erfordert eine Marktbearbeitung, die stärker nach Zielgruppen differenziert ist. Die digitale Plattform «leben-arbeiten-graubuenden.ch» wird laufend ausgebaut und dadurch den Informationsbedürfnissen der spezifischen Anspruchsgruppen (Unternehmen, Fachkräfte, Familien) zum Arbeits- und Lebensraum Graubünden gerecht.

Massnahme

Konzeption und Aufbau einer digitalen Plattform und Durchführung von digitalen Kampagnen im Sinne der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»

Jahresziel

Auf Basis der aufgebauten digitalen Plattform (Webseite) werden zwei Kampagnen durchgeführt, welche die Vermarktung des Arbeits- und Lebensraums Graubünden zum Ziel haben.

Erläuterungen

Die konzeptionierte Plattform besteht aus digitalen Inhalten, wie Texten, Bildern, Grafiken, Videos, Präsentationen, Faktenblättern etc. Diese Inhalte können auf den Webseiten, in den sozialen Medien und auf Kanälen der Promotionspartner publiziert werden. Das Angebot vereinfacht die Suche nach Informationen zum Wohn- und Arbeitskanton Graubünden. Zudem wird die Durchführung von spezifischen Kampagnen mit dem Ziel, die Wahrnehmung von Graubünden im gewünschten Umfang zu verändern, erleichtert.

Massnahme	Prüfung weiterer Massnahmen zur Promotion des Arbeits- und Lebensraums
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2023 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Prüfung von weiteren Massnahmen erfolgt nach der Implementierung der digitalen Plattform und basierend auf den Erfahrungen aus der Umsetzungsphase.

Entwicklungsschwerpunkt	4.2 Sportkoordination in den Gemeinden In der Gemeinde oder im Gemeindeverbund (Region) sind alle Akteure der Bewegungs- und Sportförderung vernetzt und durch die koordinierte Zusammenarbeit sind die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert.
-------------------------	--

Massnahme	Sensibilisierung der Gemeinden für die Sportkoordination
Jahresziel	Alle Bündner Gemeinden erhalten Informationen zu den Lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (LBS), den Angeboten des Kantons und dem Nutzen der LBS.
Erläuterungen	Nach der ersten Kommunikationsoffensive im Jahr 2021 soll eine zweite gestartet werden. Diese wird auf den bestehenden Erfahrungen aufgebaut und es wird aus den operativ tätigen LBS berichtet. Anhand dieser Beispiele sollen die Gemeinden motiviert werden, sich nochmals mit dem Thema vertieft auseinanderzusetzen.
Massnahme	Anschubfinanzierung für die Schaffung von Sportkoordinationsstellen
Jahresziel	Mindestens drei weitere Gemeinden bauen ein Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) auf und profitieren im Gegenzug von einer Anschubfinanzierung.
Erläuterungen	Die Anzahl der operativ tätigen LBS soll stetig erhöht werden.
Massnahme	Vernetzung und Erfahrungsaustausch
Jahresziel	Es findet ein Netzwerktreffen von umsetzenden und interessierten Gemeinden statt. Dabei wird auf aktuelle Themen und Herausforderungen und Best Practice-Erfahrungen aufmerksam gemacht. Die Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren der umsetzenden Gemeinden treffen sich mindestens ein weiteres Mal zum Austausch.

Erläuterungen	Neben bestehenden LBS sollen weitere Gemeinden in den Vernetzungsprozess integriert werden und vom Erfahrungsaustausch profitieren. Die Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren der umsetzenden Gemeinden werden dabei gezielt beraten und untereinander vernetzt. Zudem werden deren Erfahrungen gebündelt und zusammengetragen.
---------------	--

Entwicklungsschwerpunkt	4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit Der Kanton Graubünden ist punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie familienfreundlich aufgestellt und fördert die Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen.
-------------------------	--

Massnahme	Gezielte auf Familien und den Arbeitsmarkt abgestimmte Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung
Jahresziel	Das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) wird umgesetzt.
Erläuterungen	Die Regierungsbotschaft sieht eine Umsetzung per August 2024 vor, sofern die IT-Lösung bereit ist. Die Bereitstellung der IT-Lösung erfolgt mittels Ausschreibungsverfahren. Mit dem aktuellen Kenntnisstand zur Vergabe der IT-Lösung ist eine Umsetzung der KIBEG-Vorlage per 1. August 2024 nicht realistisch. Viel eher wird mit einer Umsetzung im Jahr 2025 zu rechnen sein. Der Umsetzungszeitplan konkretisiert sich mit der Vergabe des IT-Auftrags. Weiter sind vor Inkraftsetzung die Anbietenden an das System anzubinden sowie die Erziehungsberechtigten über die neuen Prozesse zu orientieren.
Massnahme	Grundlagenarbeiten der Kinder- und Jugendförderung
Jahresziel	Diese Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Im März 2021 hat die Regierung den Bericht «Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden» des Büros BASS AG und den «Schlussbericht des Projekts Child-friendly Justice Kanton Graubünden» des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz im Rahmen der konzeptionellen Grundlagenarbeiten 2020 des Programms «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden» zur Kenntnis genommen, das Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden genehmigt und die Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden festgelegt. Die Massnahme ist demzufolge umgesetzt.

Massnahme	Umsetzung der Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung
Jahresziel	Die Umsetzung von Folgeaufgaben und Massnahmen aus dem Programm der Kinder- und Jugendpolitik wird weitergeführt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Frühen Förderung, der Koordination, der Vernetzung und der Verbesserung der Erreichbarkeit der Angebote.
Erläuterungen	Die Kooperation mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen im Rahmen des Programms der Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausser schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG; SR 446.1) wurde in Absprache mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen, aufgrund der Pandemie, um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert. Der ES 4.3 gewährt die Weiterführung der ausserordentlichen Aufgaben, welche aus dem Programm der Kinder- und Jugendpolitik bestehen bleiben.

Sprache und
Kultur

Regierungsziel 5

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen.

Entwicklungsschwerpunkt	5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern Die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sollen langfristig erhalten werden.
-------------------------	--

Massnahme	Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung»
Jahresziel	Fortsetzung der Sensibilisierungskampagne in der kantonalen Verwaltung und Umsetzung des Sprachenförderungskodexes.
Erläuterungen	Seit der Schaffung der Fachstelle für Mehrsprachigkeit wurden mehrere Projekte gestartet. Die Sensibilisierungskampagne der einzelnen Departemente und Ämter beinhaltet in einem persönlichen Gespräch mit Departementsvorstehenden und Dienststellenleitenden die Vorstellung der Fachstelle, die Analyse des Ist-Zustandes, die Formulierung eines Soll-Zustandes und die Präsentation des geplanten Sprachenförderungskodexes. Der Sprachenförderungskodex soll ein mehrsprachig einheitliches Auftreten der kantonalen Verwaltung gegen innen und aussen bewirken. In dieser Sensibilisierungskampagne werden auch kantonale Anstalten involviert sowie andere dem Kanton nahestehende Partner mit hoher Sichtbarkeit gegen aussen.

	Zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) wird derzeit ein Konzept für die Erarbeitung eines dreisprachigen, digitalen Lehrmittels für Staatskunde (Mittelschule) erstellt.
Massnahme	Förderung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprachaustauschs und in der Diaspora innerhalb des Kantons
Jahresziel	Die Schulen gezielt für die Nutzung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprachaustauschs sensibilisieren.
Erläuterungen	Das Interesse an Angeboten zum Sprachaustausch hat sich auf dem Vorstandes-Niveau eingependelt. Aufgrund der Ergebnisse zum schulischen Austausch zwischen Sprachregionen im Bildungsbericht 2023 werden die Schulen gezielt für die Sprachaustauschangebote sensibilisiert. Es ist zu erwarten, dass sich die Nutzung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprachaustauschs nochmals verbessert.
Massnahme	Prüfung und Umsetzung von Massnahmen um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen
Jahresziel	Ausbau des bestehenden Servizio Valli Italofone und Unterstützung beim Aufbau einer gemeinsamen Austauschplattform der Medien Italienischbündens («E-Grigionitaliano»).
Erläuterungen	Nach Vorliegen der Nutzermarktanalyse und der Massnahmenvorschläge zur Verbesserung der medialen Berichterstattung in Italienischbündens (Frühjahr 2023) geht es nun in einem nächsten Schritt um die inhaltliche Ausgestaltung zweier konkreter Massnahmen: Zum einen um den Ausbau des bestehenden Servizio Valli Italofone der Keystone-SDA; zum anderen um den Aufbau einer Plattform «E-Grigionitaliano» für Technologie, Inhaltsaustausch, Übersetzung, Aus- und Weiterbildung und Innovation. Die entsprechenden Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Trägerschaften der bestehenden Medien, mit InfoGrigione sowie mit der Pro Grigioni Italiano.
Massnahme	Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzung
Jahresziel	Weitere Planungs- und Koordinationsarbeiten (neue Fachstelle in der Lia Rumantscha) und Umsetzung erster konkreter Massnahmen (automatische Übersetzung).

Erläuterungen	Die «Strategia digitala rumantscha» hat zum Ziel, wichtige digitale Projekte zu ermitteln und zu initiieren und dabei die fachlichen und finanziellen Ressourcen zu bündeln und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Bund und Kanton haben gemäss aktueller Leistungsvereinbarung der Lia Rumantscha die Aufgabe übertragen, die entsprechenden Planungs- und Koordinationsarbeiten voranzutreiben. Zu diesem Zweck wurde in der Lia Rumantscha eine Stelle geschaffen, die im 2024 erste konkrete Umsetzungsschritte einleiten soll. Gemäss Zwischenbericht (Mai 2023) bildet dabei – in Zusammenarbeit mit RTR und der Firma TextShuttle – die langfristige Sicherung des erfolgreich lancierten automatischen Übersetzungstools eine erste Priorität.
---------------	--

Entwicklungsschwerpunkt	5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen Die kulturelle Vielfalt ist digital zugänglich und der Nutzen der Kultur für Wirtschaft und Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft gestärkt.
-------------------------	--

Massnahme	Schaffung eines digitalen Kulturgüterportals für das kulturelle und sprachliche Erbe des Kantons
Jahresziel	Online-Schaltung des Kulturgüterportals Graubünden und Überführung in den langfristigen Betrieb.
Erläuterungen	Das Kulturgüterportal Graubünden wird 2024 aufgeschaltet und öffentlichkeitswirksam beworben. Weitere Institutionen und kulturelle Inhalte werden fortlaufend aufgenommen. Ebenso werden Digitalisierungsprojekte von Sammlungen für die Präsentation auf dem Portal weitergeführt. Parallel dazu werden das Kulturgüterportal Graubünden und das Inventarisierungstool in den in Planung befindlichen langfristigen Betrieb überführt.
Massnahme	Einbezug von Kultur in die Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie
Jahresziel	Schrittweise Umsetzung von positiv evaluierten Projekten in den Bereichen Bildung und Forschung.
Erläuterungen	Die im 2023 positiv evaluierten Projekte werden schrittweise umgesetzt. Gleichzeitig werden verschiedene Kommunikationsmassnahmen ergriffen, um Forschende gezielter auf die Bündner Kultur aufmerksam zu machen. Zudem soll aktiv über die Recherche-Möglichkeit mittels eines zentralen Suchportals informiert werden, sodass Forschungen vereinfacht werden.

Massnahme	Potenziale einer wirksameren Vermittlung der Kultur im Tourismus mit Einbezug der relevanten Akteure ermitteln
Jahresziel	Bewerbung des Kulturgüterportals im Tourismusbereich.
Erläuterungen	Das Portal als Präsentationsfläche der Bündner Kultur wird besonders auch im Tourismusbereich beworben und vermittelt. Weiter werden mögliche Schnittstellen in diesem Bereich evaluiert, wie im Tourismusbereich über das Kulturgüterportal die Kultur stärker integriert werden kann bspw. mit spezifischen Themenseiten, dem Einbezug des Portals in bestehende Angebote der Destinationen etc.

Gesundheit und
Betreuung

Regierungsziel 6

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten.

Entwicklungsschwerpunkt	6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft Die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher.
-------------------------	---

Massnahme	Leistung von Beiträgen zur Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung
Jahresziel	Alle neu durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte sind geprüft.
Erläuterungen	Sämtliche eingereichten Projekte, die zu einer verbesserten Zusammenarbeit der Leistungserbringenden in den Gesundheitsversorgungsregionen beitragen, werden vom Kanton geprüft und im Falle einer positiven Beurteilung mit entsprechenden Beiträgen alimentiert.
Massnahme	Einführung eines umfassenden «Case Managements» als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungszentren
Jahresziel	Die Datenerhebung sowie die Datenauswertung im Bereich des «Case Managements» erfolgen zentral über eine vom Gesundheitsamt allen Regionen zur Verfügung gestellte Applikation.

Erläuterungen	Aktuell erfassen die Case Managerinnen und Case Manager die Daten in unterschiedlichen Programmen (z.B. OneNote, Word, Excel, PatiDoc) und es besteht keine einheitliche Datenstruktur. Die unterschiedliche Datenerfassung und -speicherung erschwert die Datenauswertung. Die Entwicklung einer Applikation zur einheitlichen Datenerfassung und -auswertung ist ein wesentlicher Bestandteil der Einführung eines umfassenden «Case Managements» zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungsregionen und Gesundheitsversorgungszentren.
Massnahme	Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie
Jahresziel	Die Ausbildungsvorgaben bezüglich Anzahl auszubildender Pflegefachpersonen für Betriebe des Gesundheitswesens werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative dem zukünftigen Bedarf entsprechend erhöht.
Erläuterungen	Die bestehenden Ausbildungsvorgaben für Pflegefachpersonen genügen nicht, um den zukünftigen Personalbedarf im Gesundheitswesen zu decken. Mit der Umsetzung der Pflegeinitiative auf Mitte 2024 sind sie entsprechend anzupassen.
Massnahme	Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie Vornahme der erforderlichen Anpassungen
Jahresziel	Der Einbezug der Ärztinnen und Ärzte in die Rettungsdienste wird neu geregelt.
Erläuterungen	Per Ende 2023 läuft die Vereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und dem Bündner Ärzteverein betreffend Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes durch Dienstärzte im Kanton Graubünden vom 12. Mai 2006 aus. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat den öffentlichen Spitälern und den Gesundheitsversorgungsregionen den Auftrag erteilt, unter Mitwirkung des Bündner Spital- und Heimverbands (BSH) sowie der Regionalvereine des Bündner Ärztevereins, einen auf die Gegebenheiten der einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen abgestimmten Lösungsvorschlag für die dienstärztliche Versorgung des Kantons ab dem 1. Januar 2024 zu erarbeiten. Die bislang vorgeschlagenen Lösungen vieler Spitäler müssen noch überarbeitet werden.

Entwicklungsschwerpunkt	6.2 Help yourself und deinen Nächsten Der Anstieg der Gesundheitskosten wird durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft und attraktive Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige werden geschaffen.
Massnahme	Zielgruppenorientierte Kampagnen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung
Jahresziel	Das erfolgreiche Pilotprojekt (Frühförderprogramm PAT) zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz von Eltern mit mehreren psychosozialen Belastungen wird weitergeführt. Parallel dazu werden die notwendigen Vorarbeiten an die Hand genommen, um das Projekt in den Regelbetrieb zu überführen.
Erläuterungen	Der Kanton führt das Pilotprojekt «PAT – Mit Eltern Lernen Graubünden» mit den Pilotgemeinden Celerina, Chur, Davos, Felsberg, Pontresina, Sils i. E. und St. Moritz weiter. Basierend auf den positiven Evaluationsergebnissen werden die Vorarbeiten für die Überführung des Programms PAT in den kantonsweiten Regelbetrieb ab 2025 geleistet.
Massnahme	Bereitstellung von Informationsmaterial zu gesundheitsbewusstem Verhalten
Jahresziel	Die Informationsplattformen zu gesundheitsbewusstem Verhalten für die Bündner Bevölkerung werden inhaltlich aktualisiert.
Erläuterungen	Die inhaltliche Aktualisierung der Plattformen alter.gr.ch und bischfit.ch werden abgeschlossen. Die Inhalte von bischfit.ch werden in die kantonale Website eingebunden.
Massnahme	Entlastung Pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote
Jahresziel	Umsetzungs- und Evaluationsphase der im Bündner Aktionsplan «Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in Graubünden» definierten Massnahmen.
Erläuterungen	Die Umsetzung und Evaluation der Massnahmen erfolgt gemäss Jahres- und Meilensteinplan. Als Massnahmen wurden u.a. die Umsetzung des Tags der Angehörigen, eines Vernetzungsanlasses für Bündner Akteure, die Weiterentwicklung der Informationsplattform, ein Konzept betreffend Ausbau von ambulanten Entlastungsdiensten und stationären Tages- und Nachstrukturen sowie die Information und Sensibilisierung von Arbeitgebenden definiert.

Massnahme	Entschädigung Pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter
Jahresziel	Durchführung der Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (KPG; BR 506.000) zur Unterstützung Pflegender Angehöriger.
Erläuterungen	Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (KPG; BR 506.000) soll 2024 eine kantonsweite Vernehmlassung durchgeführt werden.

Entwicklungsschwerpunkt	6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus Die Leistungserbringer sind für die Entwicklung von erfolgsversprechenden Angeboten im Gesundheitstourismus befähigt.
-------------------------	---

Massnahme	Weiterentwicklung der kantonalen Koordinationsstelle und ihrer Angebote
Jahresziel	Zielsetzungen und Vision von Gesundheitstourismus Graubünden bei relevanten Institutionen bekannt machen bzw. vertiefen und diese involvieren. Zudem sollen bereits bestehende Angebote auf der Internetseite www.graubuenden.ch sichtbar gemacht werden.
Erläuterungen	Das Bekanntmachen soll mittels Antrittsgesprächen und wiederkehrenden Workshops bei Verbänden, Spitälern, Ärztinnen und Ärzten und weiteren Leistungserbringenden erfolgen.
Massnahme	Einsetzen eines Think Tanks zum Aufspüren von Trends und zur Unterstützung in der Umsetzung von Projekten
Jahresziel	Der Ausschuss evaluiert erfolgsversprechende Trends und Themen und erarbeitet die notwendigen Entscheidungsgrundlagen.
Erläuterungen	Am 2. März 2021 hat die Regierung gestützt auf den Tätigkeitsbericht 2020 der Steuerungsgruppe auf die Einsetzung eines Think Tanks verzichtet (Prot. Nr. 194/2021). Stattdessen hat sie einen Ausschuss eingesetzt, der zusammen mit der Koordinationsstelle und den regionalen Partnern die Strategie und mögliche Handlungsspielräume darlegt. Daneben soll der Ausschuss in Absprache mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die Möglichkeit haben, punktuell externe Fachpersonen beizuziehen, um das für die Weiterentwicklung des Gesundheitstourismus notwendige Know-how gezielt zu erarbeiten und einzusetzen.

Der Ausschuss evaluiert laufend neue Themenfelder mit Potenzial und erarbeitet die notwendigen Entscheidungsgrundlagen.

Mobilität

Regierungsziel 7

Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten.

Entwicklungsschwerpunkt

7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen und den Langsamverkehr wird gefördert und die Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes erfolgt bedarfsgerecht.

Massnahme

Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden

Jahresziel

Im Churer Rheintal werden zwischen Rhäzüns und Landquart im Tarifverbund Transreno die Tarife vereinheitlicht. Die Marktbearbeitungsmassnahmen (Tarifvergünstigungen und BÜGA) werden weitergeführt.

Erläuterungen

Die Festsetzung der Tarife des öffentlichen Verkehrs liegt im Ermessen der Transportunternehmen. Dies kann dazu führen, dass je nach Transportmittel an derselben Strecke unterschiedliche Tarife angewandt werden. Die daraus allenfalls resultierenden Preisunterschiede sind unerwünscht, was mit Tarifverbünden ausgeglichen werden soll. Das Ziel ist eine flexible Nutzung aller Verkehrsmittel zu einheitlichen Tarifen. Das den Kanton umfassende Projekt «Vision GR 2025» wird parallel dazu weiter verfolgt.

Massnahme

Massnahmen für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen

Jahresziel

Die im Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 vorgesehenen Bauvorhaben werden für das Jahr 2024 soweit möglich umgesetzt. Die Vorbereitungen für die nächste Strassenbauperiode sind abgeschlossen.

Erläuterungen

Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Aus- und Neubauvorhaben werden, sofern keine Verzögerungen bei der Projektgenehmigung sowie der Vergabe der Bauarbeiten eintreten, wie geplant ausgeführt. Das Strassenbauprogramm 2025 bis 2028 ist erstellt, durch die Regierung verabschiedet und vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

Massnahme	Unterstützung der Gemeinden bei Planung, Bau und Unterhalt von Radwegenanlagen zur Steigerung des Veloverkehr-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen
Jahresziel	Das weitere Vorgehen betreffend die Behebung der Schwachstellen aus dem Sachplan Velo werden mit den betroffenen Gemeinden priorisiert geplant sowie nach Möglichkeit umgesetzt.
Erläuterungen	Das Tiefbauamt als Fachstelle Langsamverkehr führt die im Jahr 2021 begonnenen Beratungsgespräche mit den Gemeinden weiter. Gemeinsam werden auf Basis des überarbeiteten Sachplans Velo Massnahmen zur Behebung der bestehenden Schwachstellen erarbeitet und priorisiert. Bei der Umsetzung kann der Kanton die Gemeinden bei Bedarf bis hin zur Übernahme von Projektierung und Bau unterstützen. Kantonsstrassen betreffende Schwachstellen werden in die Mehrjahresplanung des Tiefbauamts aufgenommen. Dabei werden Synergien zu kantonalen Strassenbauprojekten bestmöglich genutzt.
Massnahme	Förderung von digitalen Innovationen im Verkehrsbereich
Jahresziel	Das neue Verkaufssystem Venda ist eingeführt.
Erläuterungen	Die Einführung des neuen Verkaufssystems Venda läuft seit Herbst 2022. Das System wird laufend getestet und an die Benutzerbedürfnisse angepasst. Die Umstellung im Oberengadin erfolgt im Sommer 2023 und in anderen Regionen des Kantons ab Anfang 2024.
Massnahme	Unterstützung der Gemeinden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen
Jahresziel	Weiterführung der finanziellen Unterstützung der behindertengerechten Sanierung der Haltestellen in den Gemeinden.
Erläuterungen	Die Eigentümer der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, d.h. grossmehrheitlich die Gemeinden, sind mit der Umsetzung der behindertengerechten Sanierungen der Haltestellen in Verzug. Falls Ende 2023 genehmigt, soll die verstärkte finanzielle Unterstützung im Jahr 2024 fortbestehen. Auch die kantonale Beratungstätigkeit und das Monitoring im Rahmen solcher Ausbauten durch das Tiefbauamt und das Amt für Energie und Verkehr soll weitergeführt werden.

Entwicklungsschwerpunkt	7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton Auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot ausgebaut, so dass die Standortattraktivität des Kantons mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung gestärkt wird.
Massnahme	Umsetzung Halbstundentakt auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton
Jahresziel	Der Halbstundentakt für Graubünden (Retica30) wird fortlaufend umgesetzt.
Erläuterungen	Auf der Grundlage des Angebotskonzepts Retica30 soll der Halbstundentakt auf den wichtigsten Linien zwischen den regionalen Zentren tagsüber umgesetzt werden. Auf der Strecke Landquart – Davos werden die letzten Angebotslücken geschlossen und damit der integrale Halbstundentakt eingeführt. Zwischen Landquart und St. Moritz werden Züge, die aktuell nur an den Wochenenden verkehren, auch werktags angeboten. Die untere Surselva erhält eine zusätzliche Frühverbindung nach Chur. Damit wird die letzte Lücke während den Pendlerzeiten zum Halbstundentakt geschlossen.
Massnahme	Massnahmen zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Leistungsangebote im öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen
Jahresziel	Der Halbstundentakt der RhB (Retica30) wird auf den wichtigsten Buslinien weitergeführt.
Erläuterungen	Damit die wichtigsten Anschlüsse nahtlos gewährleistet werden können, sind punktuelle Angebotsanpassungen beim Busverkehr erforderlich.
Massnahme	Einführung eines durchgehenden IC-Halbstundentakts zwischen Zürich und Chur
Jahresziel	An den Wochenenden wird der durchgehende IC-Halbstundentakt zwischen Zürich und Chur umgesetzt.
Erläuterungen	Bereits im Fahrplan 2023 wurde (tagsüber) der durchgehende Halbstundentakt zwischen Zürich und Chur an den Wochenenden und Feiertagen fast vollständig eingeführt. Das letzte fehlende Zugpaar an Wochenenden und Feiertagen soll im Fahrplan 2024 ergänzt und zusätzliche InterCity Direktverbindungen von Genf – Lausanne – Bern nach Chur angeboten werden. An den Wochentagen ist ein durchgängiger IC-Halbstundentakt erst nach der Realisierung zusätzlicher Infrastrukturen in Pfäffikon SZ im Jahr 2025 möglich.

Green Deal -
Klima, Energie
und Naturge-
fahren

Regierungsziel 8

Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben.

Entwicklungsschwerpunkt	8.1 Verbesselter Schutz vor Naturgefahren Das integrale Risikomanagement bei Naturgefahren ist in Graubünden etabliert und erlaubt fundierte und risikobasierte Entscheide bezüglich der zu treffenden Abwehrmassnahmen.
Massnahme	Fertigstellung einer kantonsweiten Gefahrenhinweiskarte und Erarbeitung von kantonsweiten Risikohinweiskarten
Jahresziel	Die kantonsweite Gefahrenhinweiskarte für Wasser/Überflutung liegt im Entwurf vor. Zudem wird die Methodik für Risikohinweiskarten für die Gefahrenprozesse Lawinen, Sturz und Wasser im Entwurf festgelegt.
Erläuterungen	Die aus dem Jahr 2015 stammende Gefahrenhinweiskarte Wasser/Überflutung muss mit neuen Datengrundlagen und aufgrund methodischer Anpassungen neu erstellt werden. Da die Daten aus dem digitalen Geländemodell von Swisstopo verspätet vorliegen werden, ist eine Erstellung der Gefahrenhinweiskarte erst im 2024 möglich. Eine einheitliche Methodik für die Risikohinweiskarten Lawinen, Sturz und Wasser ist Voraussetzung, dass die Risiken aus verschiedenen Gefahrenprozessen miteinander verglichen werden können.
Massnahme	Verbesserung der Verfügbarkeit des Löschwassers für Waldbrandprävention
Jahresziel	Waldbrandpräventionsmassnahmen sind gemäss dem kantonalen Konzept «Waldbrandprävention 2030» und den «Sammelprojekten Instandstellung Erschliessungen und Waldbrandprävention 2023 und 2024» umgesetzt.
Erläuterungen	Teile des Kantons weisen eine ungenügende Löschbereitschaft für Waldbrände auf. Daher soll vor allem die Verfügbarkeit von Löschwasser durch neue Löschwasserbecken oder -teiche sowie anderer Löschwasserentnahmestellen – insbesondere für Schutzwälder – verbessert werden. Im Weiteren wird spezielles Einsatzmaterial der Feuerwehr für die Waldbrandbekämpfung beschafft. Insgesamt sollen im Jahr 2024 fünf bis zehn Massnahmen gemäss Objektliste des jährlichen Sammelprojekts «Instandstellung Erschliessungen und Waldbrandprävention» umgesetzt werden.

Massnahme	Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken
Jahresziel	Die Programmvereinbarung mit dem Bund «Wald, Teilprogramm Schutzwald» für die Jahre 2025–2028 soll auf die kantonalen Zielsetzungen für die Schutzwaldpflege abgestimmt werden.
Erläuterungen	Im Jahr 2024 werden zwischen Bund und Kanton die Programmziele und Bundesbeiträge für die Periode 2025–2028 vereinbart. Die Eingabe des Kantons Graubünden orientiert sich dabei an den Zielsetzungen, welche von diversen Faktoren, wie verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen oder der zukünftig erwarteten Baumartenzusammensetzung, beeinflusst werden. Berücksichtigt wird dabei auch die Strategie Waldbau und Klimawandel des Kantons (2022), welche eine schrittweise Umsetzung von 18 Massnahmen in den Jahren 2023 bis 2027 vorsieht.
Massnahme	Aufbau und Inbetriebnahme eines kantonsinternen Meteoteams
Jahresziel	Das Warnteam des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) ist operativ.
Erläuterungen	Meteo-Warnungen des Bundes werden beurteilt und bei Betroffenheit grosser Teile Graubündens ergeht eine Warnung seitens AWN an die Gemeinden. Die überarbeitete EDV-Plattform «Dispositionswarnung Unwetter» wird im Jahr 2024 operativ eingesetzt. Das AWN-Warnteam ist somit etabliert und Verbesserungen werden laufend integriert.

Entwicklungsschwerpunkt	8.2 Ausbau erneuerbarer Energien Die Treibhausgasemissionen sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz reduziert.
-------------------------	--

Massnahme	Förderbeiträge zugunsten des Gebäudeparks im Kanton verstärken
Jahresziel	Die Beiträge des Gebäudeprogramms des Kantons zur Verbesserung der Energieeffizienz sind durch den Aktionsplan Green Deal (AGD) weiterhin gewährleistet und sollen sichergestellt werden.

Erläuterungen	Durch die Erhöhung der Förderbeiträge aufgrund der ersten Umsetzungsstufe des AGD mittels des Verpflichtungskredits (2021–2024) wurde seit 2022 eine Verdoppelung der Gesuche erreicht. Wenn man die ausbezahlten Mittel betrachtet, wurden diese aufgrund des Hebels mit den Bundesmitteln deutlich mehr als verdoppelt.
Massnahme	Aufbau einer kantonalen Energieplanung
Jahresziel	Der kantonale Richtplan Energie wird dem Bund zur Genehmigung vorgelegt.
Erläuterungen	Art. 8b des Raumplanungsgesetzes (KRG; BR 801.100) bzw. Art. 10 des Energiegesetzes (BEG; BR 820.200) verpflichten die Kantone, die für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete im kantonalen Richtplan festzulegen. Im April 2023 wurde der Vorschlag für einen Richtplan Energie der Bevölkerung zur öffentlichen Mitwirkung unterbreitet. Bis Ende 2023 werden die Resultate der Vernehmlassung durch das ARE und AEV eingearbeitet und nach Beschluss der Regierung 2024 dem Bund zur Genehmigung vorgelegt.
Massnahme	Emissionsfreien öffentlichen Busverkehr fördern
Jahresziel	Die Umstellung auf Elektrobusse wird fortgesetzt und weiter vorangetrieben.
Erläuterungen	Der öffentliche Bahnverkehr ist CO ₂ -neutral, der Busverkehr (meist Dieselbusse) hingegen noch nicht. Seit Frühling 2023 läuft ein Pilotprojekt in der Bündner Herrschaft mit Elektrobusen. Die Umstellung auf Elektrobusse in weiteren Regionen des Kantons soll durch die Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt vorangetrieben werden.
Massnahme	Erhöhung der Solarstromproduktion im Winter
Jahresziel	Durch die Erhöhung der Beiträge gemäss Aktionsplan Green Deal (AGD) und die Vereinfachung von Verfahren für Freiflächenanlagen soll die Produktion von Solarstrom weiterhin gefördert werden.
Erläuterungen	Durch die Erhöhung der Förderbeiträge gemäss AGD hat das Programm zur Förderung der Produktion von Winterstrom an Attraktivität gewonnen, was sich in der Anzahl der Gesuche für entsprechende Anlagen niederschlägt. Da diese Anlagen eine effiziente Stromproduktion auch in Wintermonaten gewährleisten, sollen weiterhin Förderbeiträge gesprochen werden. Im Rahmen des sogenannten Solarexpresses des Bundes zur Förderung grossflächiger Freiflächenanlagen im Gebirge unterstützt der Kanton ein vereinfachtes Verfahren für solche Projekte.

Massnahme	Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität
Jahresziel	Der Kanton setzt sich auf Bundesebene für die Förderung neuer Speichertechnologien ein – insbesondere für die Realisierung von Pumpspeicherkraftwerken.
Erläuterungen	Da die elektrische Energie hauptsächlich dann anfällt, wenn der Stromverbrauch tief ist, kommt der Speicherung eine entscheidende Rolle zu. Dabei sind insbesondere Pumpspeicherkraftwerke an bestehenden Anlagen von Relevanz, wobei auch andere Technologien gefördert werden sollen, um die kleinräumig anfallende überschüssige Energie lokal speichern zu können.

Entwicklungsschwerpunkt	8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft Es sind wirkungsvolle Massnahmen und Förderinstrumente erarbeitet und erprobt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich zu reduzieren.
-------------------------	---

Massnahme	Umsetzung einzelbetrieblicher Massnahmen für eine klimaschonende Bewirtschaftung auf 30-40 Betrieben
Jahresziel	Das Monitoring der Projekte mit den Forschungsanstalten im Förderbereich B liefert aussagekräftige Resultate für die 48 Pilotprojekte. Im Förderbereich A wird den Landwirtschaftsbetrieben ein interessantes und vielfältiges Aus- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung gestellt.
Erläuterungen	Im Förderbereich B gilt es, die Pilotprojekte voranzutreiben, damit sie per Ende 2025 abgeschlossen werden können. Das im 2023 für alle Projekte installierte Monitoring liefert weitere Ergebnisse, die in die Planung und Steuerung des Klimaprojekts einfließen. Der Förderbereich A dient der Aus- und Weiterbildung im Bereich Klima und steht allen Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Graubünden offen. Damit die Grundlage für die Expansionsphase ab 2026 gelegt werden kann, ist es entscheidend, dass sich möglichst viele Betriebsleitende frühzeitig mit dem Thema auseinandersetzen..
Massnahme	Unterstützung des Einsatzes von emissionsarmen Applikationstechniken
Jahresziel	Bis Ende 2024 ist die Hälfte der noch offenen Güllelager auf den Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben abgedeckt.

Erläuterungen	Die finanzielle Unterstützung für die Abdeckung von offenen Güllelager auf Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben verfolgt das Ziel, die noch offenen Güllelager bis Ende 2025 im Kanton Graubünden abgedeckt zu haben, obwohl gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) die offenen Güllelager erst im Jahr 2030 abgedeckt sein müssen.
Landschaft und Biodiversität	Regierungsziel 9 Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität erhalten.
Entwicklungsschwerpunkt	9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden Dem fortschreitenden Rückgang der Biodiversität im Hinblick auf Lebensräume und Arten wird im Kanton Graubünden wirkungsvoll entgegengetreten.
Massnahme	Aufbau eines kantonalen Biodiversitäts-Monitorings sowie einer massnahmenbezogenen Wirkungskontrolle
Jahresziel	Die Drittaufnahmen im kantonalen Biodiversitäts-Monitoring und die Zweitaufnahmen im kantonalen ALL-EMA (Arten, Lebensräume, Landwirtschaft) sind durchgeführt.
Erläuterungen	Ein Zyklus umfasst in beiden Monitorings fünf Aufnahmejahre (jede Fläche wird einmal in fünf Jahren kartiert; jährlich werden demnach 20 % der Flächen begangen).
Massnahme	Erarbeitung einer Biodiversitäts-Strategie Graubünden und eines Aktionsplans mit Förderungsmassnahmen für Arten und Lebensräume
Jahresziel	Bei allen (Stand heute) 28 prioritären Massnahmen ist das Vorgehen zur Umsetzung festgelegt und bei fünf Massnahmen sind die ersten Arbeitsschritte umgesetzt.
Erläuterungen	Die Biodiversitäts-Strategie Graubünden (BDS GR) kann nach erfolgter Vernehmlassung im vierten Quartal 2023 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die erste Umsetzungsphase dauert bis 2028, wobei erste Umsetzungsschritte bereits initiiert wurden. Um mit der BDS GR erfolgreich zu sein, ist es wichtig, dass erste Erfolge und Produkte aus der BDS möglichst rasch vorzeigbar sind.

Massnahme	Entwicklung einer Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden», Biodiversitäts-Stiftung und Information/Öffentlichkeitsarbeit
Jahresziel	Die zweite Plattformveranstaltung BDS GR ist erfolgreich durchgeführt und der Verein Pro Biodiversität hat die mit dem Kanton vereinbarten Leistungen erbracht. Des Weiteren liegt das Kommunikationskonzept zur BDS GR vor.
Erläuterungen	Die erste Plattformveranstaltung hat im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsphase im Sommer 2023 stattgefunden und diente der Information und v.a. auch dem Austausch zwischen den verschiedenen Stakeholdern. Die Erfahrungen mit dem Verein Pro Biodiversität zeigen, dass eine solche Organisation mit ihren Dienstleistungsangeboten einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Programmvereinbarung Naturschutz und zum Erreichen der Ziele der BDS GR leisten kann. Um die BDS GR in Schwung zu halten, ist es wichtig, das Erreichte wirkungsvoll zu kommunizieren und spannende Ausblicke zu geben.
Massnahme	Förderprogramme für Lebensräume und Arten
Jahresziel	Es werden insgesamt 25 Naturschutz-Projekte umgesetzt.
Erläuterungen	Zu den Naturschutz-Projekten gehören drei Moorrevitalisierungsprojekte, zehn Aufwertungsprojekte von Trockenwiesen und -weiden, zwei Verbundprojekte Kleingewässer sowie zehn Artenförderungsprogramme. Es handelt sich um Umsetzungen der Massnahmen M3-M5, M7, M9, M16 und M18 im Massnahmenband zur Biodiversitäts-Strategie Graubünden.

Entwicklungsschwerpunkt	9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft Eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten wird erhalten und optimiert.
-------------------------	--

Massnahme	Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)
Jahresziel	Der Herdenschutz wird auf den Sömmerungsbetrieben umgesetzt, auf welchen er zumutbar und infolge der Präsenz von Grossraubtieren notwendig ist. Die Acker-Biodiversitätsförderflächen (BFF) werden von den Landwirtschaftsbetrieben erfolgreich angebaut.

Erläuterungen	Die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) sieht vor, ab dem Jahr 2024 die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen mit einem Zusatzbeitrag an die Sömmerungsbetriebe zu unterstützen. Dieser hilft den Sömmerungsbetrieben den betrieblichen Aufwand des Herdenschutzes zu finanzieren. Ab dem Jahr 2024 müssen die Landwirtschaftsbetriebe in der Tal- und Hügelzone mit mehr als drei Hektaren offener Ackerfläche mindestens 3,5 % der Ackerfläche als BFF anbauen. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) unterstützt mit dem Beratungsdienst des Plantahofs die Betriebe so, dass die BFF bereits im ersten Jahr erfolgreich angebaut werden können.
Massnahme	Flächendeckende Erarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS)
Jahresziel	Festigung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte sowie der Trägerschaften in den neu gebildeten Regionen.
Erläuterungen	Ab dem Jahr 2027 sollen die Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte in die Agrarumweltprojekte zusammengeführt werden (Art. 76e LwG). Die Projektpерimeter der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte wurden im Jahr 2023 bereits zusammengelegt. Somit ist ein Teil der Vorbereitungsarbeiten im Kanton Graubünden bereits abgeschlossen. Es geht in der Phase bis 2026 darum, die Trägerschaften zu unterstützen sowie die Projekte in diesen neuen Regionen zu festigen und erfolgreich umzusetzen.
Massnahme	Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten
Jahresziel	Die Grundlagenerarbeitung des kantonalen Logistikprojekts ist abgeschlossen und erste konkreten Erfahrungen sind gesammelt.
Erläuterungen	Die kantonale Vertriebslogistik wird im Rahmen des Projekts zur regionalen Entwicklung (PRE) Netzwerk Regionalprodukte Parc Ela als Pilotprojekt erarbeitet. Die Erfahrungen der digitalen Plattform im Rahmen des PRE 100 % (bio) Valposchiavo sollen in die Grundlagenerarbeitung einfließen. Die Produzierenden, Verarbeitenden, Logistikunternehmen sowie die Gastronomiebetriebe im Pilot-einzugsgebiet arbeiten zusammen an einer gemeinsamen Kleinmengenlogistiklösung. Gleichzeitig sollen Schnittstellen mit vorhandenen Lösungen (Plattformen, Logistiklösungen, Vertriebskanäle usw.) geklärt und definiert werden.

Massnahme	Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Ökobüros in Landwirtschaftsfragen
Jahresziel	Die Mitarbeitenden der mit der Beratung der Landwirtschaftsbetriebe beauftragten Ökobüros vertiefen ihr Wissen im Agrarbereich und berücksichtigen dieses in den einzelbetrieblichen Beratungen.
Erläuterungen	Das Wissen im Agrarbereich muss bei den beauftragten Ökobüros weiter vertieft werden, damit dieses stärker in die einzelbetrieblichen Beratungen einfließt. Dafür wird ein spezifischer Workshop mit den Ökobüros organisiert und durchgeführt.
Bemerkungen	Die Jahresziele sind weitgehend von der Weiterentwicklung der sistierten Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 (AP 22+) und den diesbezüglichen jährlichen Beschlüssen des Bundesparlaments abhängig. Dies erfordert auch zukünftig grosse Flexibilität und personelle Ressourcen für die Planung und Umsetzung der Beschlüsse. Dies kann auch Auswirkungen auf die Zielerreichung haben.

Innovation und
Diversifizierung

Regierungsziel 10

Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkt	10.1 Steigerung der Innovationskraft Die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft ist in Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt.
Massnahme	Umsetzung von Teilprojekten der Innovationsstrategie
Jahresziel	Die Abklärungen zur Machbarkeit / Realisierung des Leuchtturmprojekts zur «Translationalen Medizin Graubünden (TMG)» in Davos sind erfolgt. Unabhängig von verwaltungsinternen sowie politischen Entscheidungen ist die Organisation TMG operativ betriebsbereit.
Erläuterungen	Ein Schwerpunkt der Innovationsstrategie bildet das Projekt «Translationale Medizin Graubünden (TMG)» in Davos. Die TMG-Umsetzungspartner haben ein Konzept erarbeitet. Auf dessen Basis können der Kanton und unabhängige externe Expertinnen und Experten die konkrete Machbarkeit / Realisierung erarbeiten und prüfen.

Massnahme	Technologieförderung durch neue Innovationsförderinstrumente
Jahresziel	Die Angebote des Innovationsnetzwerks Ostschweiz (INOS) sowie des Sistema Regionale dell'Innovazione (SRI Tessin) sind aufgebaut und werden von den Bündner KMU regelmässig genutzt.
Erläuterungen	Die Angebote des INOS sowie des SRI ergänzen die Schweizer Förderlandschaft für die Zielgruppe der exportorientierten KMU. Die Netzwerke verfügen über beschränkte Möglichkeiten zu eigenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, welche auf eine Steigerung der Innovationstätigkeit hinwirken. Das Angebot besteht unter anderem aus der Sensibilisierung für Innovationstätigkeit, fachliches und operatives Coaching, Kooperationsprojekte sowie überkantonale thematische Plattformen.
Massnahme	Optimierung der Förderung von Jungunternehmen
Jahresziel	Eine zentrale Plattform mit Informationen über das Angebot der eidgenössischen, kantonalen und regionalen Beratungs- und Förderangebote ist aufgebaut. Die relevanten Partner des «Ökosystems» sind aktiv eingebunden.
Erläuterungen	Die verschiedenen Dienstleistungen und Förderangebote für Jungunternehmen, insbesondere jene der potenziellen Jungunternehmenszentren sowie der Coaches und Wissensanbieter, sollen über eine zentrale Plattform zugänglich sein. Zudem sollen proaktiv Unterstützungsleistungen durch die zentrale Plattform für die Partner erbracht werden. Letztendlich soll der Aussenauftritt gestärkt werden und dadurch eine erhöhte Aufmerksamkeit geniessen.

Entwicklungsschwerpunkt	10.2 Diversifizierung im Tourismus Neue touristische Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, werden geschaffen.
-------------------------	--

Massnahme	Bearbeitung von strategisch wichtigen Themenfeldern
Jahresziel	Mehrere im Verlauf des Jahres 2023 gestartete Entwicklungsprojekte zur Diversifizierung des Bündner Tourismus («graubünden Bike» / «Kulturtourismus Graubünden») und zur Nutzung von natürlichen Potenzialen («Wasser Graubünden») sollen im Jahr 2024 erste Wirkung entfalten und sichtbare Ergebnisse hervorbringen.

Erläuterungen	Im Jahr 2023 wurden verschiedene, mehrjährige NRP-Projekte mit Entwicklungscharakter gestartet. Im Jahr 2024 sollen erste Umsetzungen vorliegen und aufzeigen, wie die Diversifizierung des Bündner Tourismus (Stärkung Sommertourismus / Ganzjahrestourismus, Nutzung von Graubünden-spezifischen Potenzialen) erfolgen kann. Auch weitere Themen werden vorbereitet und zur Umsetzungsreife geführt.
Massnahme	Entwicklung von Projekten der Marke graubünden zur Stärkung der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»
Jahresziel	Im vergangenen Jahr vorbereitete Projekteinhalte (Digitalstrategie, Nachhaltigkeit, Einsatz «Steinbock», Enavant-Kampagnen usw.) werden konkretisiert und zusammen mit Partnern umgesetzt.
Erläuterungen	Die Geschäftsstelle «Marke graubünden» hat in den letzten Jahren, zusammen mit verschiedenen Markenpartnern und unterstützt von Fachleuten, Grundlagen für die Weiterentwicklung der Regionenmarke graubünden geschaffen. Im Jahr 2024 soll eine gezielte Konkretisierung und Umsetzung erfolgen, so dass die «Marke graubünden» auch weiterhin ein relevantes Element der Standortpromotion sowie ein imageprägender Faktor ist.
Massnahme	Begleitung von Kandidaturen von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton
Jahresziel	Die anstehenden Grossveranstaltungen (Biathlon WM 2025 Lenzerheide, Freestyle & Snowboard WM 2025 Engadin, Eidg. Schützenfest 2026 Chur) sind seitens des Kantons optimal begleitet. Die Zusammenarbeit mit den Organisatoren der Special Olympics World Winter Games 2029 ist etabliert.
Erläuterungen	Mit den Organisatoren von Grossveranstaltungen wird ein enger Kontakt gepflegt, um die Umsetzung von Förderbeschlüssen (Veranstaltungsförderung, Infrastrukturförderung) bestmöglich zu gewährleisten.

Entwicklung der
(Rand-)Regionen

Regierungsziel 11

Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkt	11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken Die Initialisierung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten soll erleichtert und die Umsetzungsquote von Ideen in die Praxis erhöht werden.
Massnahme	Regionalwirtschaftlich bedeutende Kleininfrastrukturen fördern
Jahresziel	Zu dieser Massnahme sind keine spezifischen Jahresziele geplant, da die NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet per Ende 2023 auslaufen.
Erläuterungen	Die Erkenntnisse aus der Umsetzung des Berggebietsprogramms Graubünden 2020–2023 zur Förderung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Kleininfrastrukturen sind in das Umsetzungsprogramm des Kantons Graubünden zur Neuen Regionalpolitik 2024–2027 eingeflossen.
Massnahme	Inwertsetzung lokaler Vorzüge unterstützen
Jahresziel	Zu dieser Massnahme sind keine spezifischen Jahresziele geplant, da die NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet per Ende 2023 auslaufen.
Erläuterungen	Die Erkenntnisse aus der Implementierung des Berggebietsprogramms Graubünden 2020–2023 für die Unterstützung von Projekten zur Inwertsetzung lokaler Vorzüge sind in das Umsetzungsprogramm des Kantons Graubünden zur Neuen Regionalpolitik 2024–2027 eingeflossen.
Massnahme	Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen bereitstellen
Jahresziel	Zu dieser Massnahme sind keine spezifischen Jahresziele geplant, da die NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet per Ende 2023 auslaufen.
Erläuterungen	Die Erkenntnisse aus der Implementierung des Berggebietsprogramms Graubünden 2020–2023 zur Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für Vorleistungen sind in das Umsetzungsprogramm des Kantons Graubünden zur Neuen Regionalpolitik 2024–2027 eingeflossen.

Massnahme	Wissensmanagement und Netzwerke stärken
Jahresziel	Zu dieser Massnahme sind keine spezifischen Jahresziele geplant, da die NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet per Ende 2023 auslaufen.
Erläuterungen	Die Erkenntnisse aus der Umsetzung des Berggebietsprogramms Graubünden 2020–2023 zur Stärkung von Wissensmanagement und Netzwerken sind in das Umsetzungsprogramm des Kantons Graubünden zur Neuen Regionalpolitik 2024–2027 eingeflossen.

Digitale
Transformation

Regierungsziel 12
Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkt	12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort Der Kanton unterstützt die Unternehmen und den Tourismus bei der Stärkung ihrer Innovationskraft im Bereich der digitalen Transformation.
-------------------------	--

Massnahme	GRdigital: Bildung eines branchenübergreifenden Steuerungs-Gremiums
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Massnahme konnte mit der Gründung des Vereins GRdigital 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.
Massnahme	GRdigital: Einrichtung einer Geschäfts- und Koordinationsstelle
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Massnahme konnte mit der Einrichtung der Geschäftsstelle des Vereins GRdigital 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.
Massnahme	Digital Road Map Graubünden: Potenziale der digitalen Transformation für den Tourismus nutzbar machen
Jahresziel	Die Tourismusakteure werden auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen von GRdigital aufmerksam gemacht. Die im Jahr 2023 erarbeiteten Vermittlungsgrundlagen zur digitalen Transformation im Bündner Tourismus sind bekannt.

Erläuterungen	Die Entwicklung betreffend Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung im Tourismus ist weiterhin dynamisch. So haben sich die Anforderungen an die Konkretisierung einer «Digital Road Map Graubünden» während der Ausarbeitung laufend verändert. Im Jahr 2023 wurden beispielsweise Vermittlungsgrundlagen fertiggestellt, welche den Bündner Tourismusakteuren eine Orientierungshilfe im Umgang mit Fragen zur Digitalisierung bieten sollen. Im Folgenden gilt es in Kooperation mit GRdigital diese Grundlagen bekannt zu machen, damit ein konkreter Nutzen bei interessierten Tourismusakteuren entsteht.
Massnahme	Förderkonzept Ultrahochbreitband umsetzen und die Regionen bei der Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten begleiten
Jahresziel	Mindestens zwei kantonale Förderentscheide durch die Regierung auf Basis der von den Regionen eingereichten regionalen Erschliessungskonzepte liegen vor.
Erläuterungen	Voraussetzung für eine kantonale Förderung ist das Vorliegen eines ausreichend detaillierten und den Förderkriterien des Kantons entsprechenden regionalen Erschliessungskonzepts (rEK). Diese rEK sind in verschiedenen Regionen ausgearbeitet und von den Gemeinden im Grundsatz verabschiedet. Der nächste Prozessschritt sieht vor, dass entsprechende Förderanträge beim Kanton eingereicht werden können, der die Gesuche prüft und die jeweiligen Förderentscheide trifft.

Entwicklungsschwerpunkt	12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung Die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden bei der breiten Bevölkerung verbessert und die für die digitale Transformation benötigten Fachkräfte werden ausgebildet.
Massnahme	Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung für die breite Bevölkerung an den Bildungsinstitutionen
Jahresziel	Das Angebot von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung wird für die Leistungsaufträge 2025–2028 zusammen mit den Bildungsinstitutionen (HF, FH und Forschungsinstitute) ausformuliert.
Erläuterungen	Neue Angebote zur Weiterbildung im Bereich Digitalisierung werden in den Bildungsinstitutionen fortlaufend weiterentwickelt und umgesetzt. Das Angebot weitet sich in diesem Bereich kontinuierlich aus.

Massnahme	Unterstützung des Aufbaus des Kompetenznetzwerks Digitalisierung und Bildung
Jahresziel	Mit dem Entscheid zur Finanzierung des Projekts «Netzwerkschule 4.0» können die konkreten Massnahmen schrittweise umgesetzt werden.
Erläuterungen	Mit der schrittweisen Umsetzung des Kompetenznetzwerks «Netzwerkschule 4.0» sollen digitale Kompetenzen gefördert und den Austausch von Best Practices ermöglicht werden. Die Förderung digitaler Kompetenzen auf breiter Basis bei Schülern, Studierenden, Lehrpersonen und anderen Akteuren im Bildungsbereich und der Wirtschaft soll eine nachhaltige Wirkung für den Kanton Graubünden entfalten und ermöglichen, auf die Anforderungen der digitalisierten Arbeitswelt besser vorbereitet zu sein. Da bis ins Jahr 2024 mit einer Förderempfehlung von GRdigital gerechnet werden kann, können konkrete weitere Schritte geplant werden.
Massnahme	Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bachelorausbildung im Bereich Informatik.
Jahresziel	Im Jahr 2024 wird das Angebot der Bachelorausbildungen im Bereich Informatik und Technik durch die aktuell schnell fortschreitende Entwicklung insbesondere im Bereich «Künstliche Intelligenz (KI)» weiterentwickelt.
Erläuterungen	Die Leistungsvereinbarung 2025–2028 mit der FH Graubünden wird im Jahr 2024 definiert. Darin bildet die aktualisierte kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie und die Weiterentwicklung und Fokussierung der Grundausbildung im Bereich Informatik und Technik einen Schwerpunkt.
Massnahme	Grundlagen für die Umsetzung von FIDES (Föderation von Identitätsdiensten im Bildungsraum Schweiz) im Kanton erarbeiten
Jahresziel	Weitere Verbreitung und Einführung von Edulog im Kanton Graubünden, einerseits auf verschiedenen Bildungsstufen und andererseits bei interessierten Gemeinden und Regionen.
Erläuterungen	Im 2023 werden die Erfahrungsberichte der Stadtschule Chur vorliegen, mit welchen ein Pilotprojekt zur Umsetzung von Edulog vorangetrieben werden kann. Ziel ist es dabei, Erfahrungswerte im Kanton Graubünden zu sammeln, um diese dann den weiteren Partnern (Gemeinden und Regionen) für eine eigene Implementierung zur Verfügung zu stellen (Fragen zur technischen Umsetzung, Vertragliches, Lehrmittelanbieter). Dies ist auch die Basis, um spezifische Anbieter von Lehrmittel für Graubünden einzubeziehen, sodass ein optimaler Nutzen für Graubünden realisiert werden kann.

Bericht der Regierung

1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024

Der Grosse Rat legte in der Februarsession 2020 acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2021 bis 2024 fest (Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2019/2020, S. 519 ff.). Diese dienen der Steuerung und Beurteilung der jährlichen Budgets und Jahresrechnungen. Mit dem Budget 2024 können alle acht Richtwerte eingehalten werden.

Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

Der massgebende Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (bzw. operatives Ergebnis ergänzt um Reserveentnahmen) beträgt 49,6 Millionen. Der Richtwert von maximal 50 Millionen wird eingehalten (vgl. Abschnitt 2.2).

Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 309,7 Millionen. Darin enthalten sind die Investitionen der SF Strassen (81,6 Mio.), vom Bund finanzierte Darlehen (5,4 Mio.) sowie weitere vom Richtwert ausgenommene und noch auszunehmende Vorhaben (52,8 Mio.). Diese Nettoausgaben von total 139,8 Millionen werden bei der Berechnung der relevanten Nettoinvestitionen ausgeklammert. Mit 169,9 Millionen wird der Richtwert von maximal 170 Millionen eingehalten (vgl. Abschnitt 3.2).

Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

Die kantonale Staatsquote ist langfristig stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Der Richtwert Nr. 3 wird eingehalten. Zur Bemessung des massgebenden Ausgabenwachstums werden die in den Budgets 2021 bis 2024 (ohne NK) eingestellten Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine nicht berücksichtigt, da sie im Budget nicht zuverlässig abgeschätzt werden können und so zu Verzerrungen beim Budgetvergleich mit den Vorjahren führen. Die massgebenden Gesamtausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um real 2,3 Prozent. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021 bis 2024 beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben 0,8 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgabe (vgl. Abschnitt 4.2 und 4.3).

Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Die Steuerbelastung des Kantons ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten. Für das Steuerjahr 2024 beantragt die Regierung dem Grossen Rat eine Reduktion des kantonalen Steuerfusses für die natürlichen Personen um 5 Prozent. Der Richtwert Nr. 4 wird eingehalten (vgl. Abschnitt 5).

Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Das budgetierte Defizit der Strassenrechnung liegt mit 19,4 Millionen innerhalb der Vorgabe (maximal 20 Mio.) des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 5. Der Richtwert wird damit eingehalten (vgl. Abschnitt 6.3).

Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung (ohne Zulagen und Sozialversicherungsbeiträge) darf im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind durch Beiträge Dritter finanzierte Löhne sowie vom Grossen Rat beschlossene Ausnahmen. Die Gesamtlohnsumme umfasst ausschliesslich die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen (Kontengruppen 301 und 302). Das relevante Lohnsummenwachstum beläuft sich auf 0,93 Prozent gegenüber dem Budget 2023. Im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 beträgt das für den Richtwert massgebende reale Lohnsummenwachstum 0,98 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgabe von real höchstens 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt (vgl. Abschnitt 2.6). Der Richtwert Nr. 6 wird eingehalten.

Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- und Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen. Für 2024 ergeben sich aus Beschlüssen des Grossen Rats keine neuen Lastenverschiebungen. Der Richtwert Nr. 7 wird eingehalten.

Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Im Vergleich zum Total der laufenden Ausgaben betragen die massgebenden Entgelte 8,5 Prozent. Gegenüber 2023 verzeichnet der prozentuale Wert eine leichte Erhöhung (+0,1 Prozentpunkte). Der Richtwert Nr. 8 bezüglich ausreichender Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung wird eingehalten (vgl. Abschnitt 2.15).

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 483 829 194	2 811 120 000	2 857 016 000	45 896 000	1,6
30 Personalaufwand	409 456 777	447 200 000	464 283 000	17 083 000	3,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	308 094 685	363 633 000	354 588 000	-9 045 000	-2,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	87 546 641	114 753 000	113 714 000	-1 039 000	-0,9
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2 681 818	376 000	744 000	368 000	97,9
36 Transferaufwand	1 127 514 488	1 293 718 000	1 318 459 000	24 741 000	1,9
37 Durchlaufende Beiträge	370 419 333	387 322 000	407 100 000	19 778 000	5,1
39 Interne Verrechnungen	178 115 452	204 118 000	198 128 000	-5 990 000	-2,9
Betrieblicher Ertrag	-2 586 885 533	-2 652 775 000	-2 633 226 000	19 549 000	-0,7
40 Fiskalertrag	-910 475 302	-879 190 000	-937 290 000	-58 100 000	6,6
41 Regalien und Konzessionen	-141 658 736	-129 115 000	-67 122 000	61 993 000	-48,0
42 Entgelte	-203 743 534	-192 976 000	-203 108 000	-10 132 000	5,3
43 Übrige Erträge	-8 616 946	-6 048 000	-6 088 000	-40 000	0,7
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-1 768 354	-30 645 000	-29 514 000	1 131 000	-3,7
46 Transferertrag	-772 087 875	-823 361 000	-784 876 000	38 485 000	-4,7
47 Durchlaufende Beiträge	-370 419 333	-387 322 000	-407 100 000	-19 778 000	5,1
49 Interne Verrechnungen	-178 115 452	-204 118 000	-198 128 000	5 990 000	-2,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-103 056 339	158 345 000	223 790 000	65 445 000	41,3
34 Finanzaufwand	30 498 270	3 203 000	3 369 000	166 000	5,2
44 Finanzertrag	-143 316 325	-122 485 000	-152 843 000	-30 358 000	24,8
Ergebnis aus Finanzierung	-112 818 055	-119 282 000	-149 474 000	-30 192 000	25,3
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-215 874 394	39 063 000	74 316 000	35 253 000	90,2
38 Ausserordentlicher Aufwand	79 712 000				
48 Ausserordentlicher Ertrag	-69 422 720	-27 858 000	-24 722 000	3 136 000	-11,3
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	10 289 280	-27 858 000	-24 722 000	3 136 000	-11,3
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-205 585 114	11 205 000	49 594 000	38 389 000	> 100

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen dieser Botschaft aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

2.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 betreffend Erfolgsrechnung

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-215 874 394	39 063 000	74 316 000	35 253 000	90,2
- Entnahme aus Reserve Förderung digitale Transformation (VK)	-1 984 035	-6 560 000	-4 151 000	2 409 000	-36,7
- Entnahme aus Reserve systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-764 339	-5 000 000	-4 000 000	1 000 000	-20,0
- Entnahme aus Reserve Albulatunnel RhB	-2 100 000	-1 913 000	-1 881 000	32 000	-1,7
- Entnahme aus Reserve Green Deal GR (VK)	-3 447 572	-14 385 000	-14 690 000	-305 000	2,1
= für den Richtwert Nr. 1 massgebendes Ergebnis	-224 170 339	11 205 000	49 594 000	38 389 000	> 100
maximaler budgetierter Aufwandüberschuss gemäss Richtwert Nr. 1	50 000 000	50 000 000	50 000 000		
Differenz zum Richtwert Nr. 1	-274 170 339	-38 795 000	-406 000	38 389 000	-99,0

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Für die Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts im Sinne des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 massgebend ist das budgetierte operative Ergebnis der ersten Stufe unter Einbezug von Auflösungen von gebildeten Vorfinanzierungen (Reserven) in der zweiten Stufe (Art. 2a Abs. 1 der Finanzhaushaltsverordnung, FHV; BR 710.110). Dieses Ergebnis entspricht im Budget dem Gesamtergebnis (3. Stufe). Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) 50 Millionen nicht überschreiten. Mit 49,6 Millionen liegt das budgetierte Ergebnis 0,4 Millionen unter dem maximal zulässigen Aufwandüberschuss. Der Richtwert Nr. 1 wird eingehalten.

2.3 Planungsgrundlagen

Die Referenzwerte für die Erarbeitung des Budgets 2024 und für die Finanzplanung 2025 bis 2027 stützen sich vorwiegend auf die periodische Beurteilung des SECO zur Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die nationale Wirtschaft. Die jüngsten SECO-Prognosen vom Juni 2023 rechnen für 2024 mit einem Wachstum des nationalen BIP von nominal 3,0 Prozent (Vorjahr 3,2 %) sowie mit einem Anstieg der LIK-Teuerung um 1,5 Prozent (Vorjahr 2,3 %).

Im Vergleich zum jährlichen Wachstum der nationalen Wirtschaft wird für Graubünden aus regionalen Strukturgründen mit abweichenden Wachstumsraten gerechnet. Zur Kennzahlenberechnung wird für 2024 gemäss Prognose BAK Economics vom Juni 2023 ein BIP-Wachstum in Graubünden von nominal 2,5 Prozent eingesetzt (Vorjahr 3,8 %). Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss BFS vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich der Wert betreffend BIP-Wachstum analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

2.4 Abschätzbare Ausgaben im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine

Analog zum Vorjahr wird der Kanton Graubünden auch 2024 – im Einklang mit den Bundesmassnahmen – gezielte Massnahmen ergreifen, um den Schutz der Flüchtenden aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen. In das Budget 2024 werden insgesamt 46,5 Millionen für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung, Integration, Bildung und Beschäftigung von jahresdurchschnittlich 1800 Schutzsuchenden eingestellt. Kostspielig sind dabei vor allem die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- (brutto 14,9 Mio.) und in Individualunterkünften (brutto 21,4 Mio.). Vom Bruttoaufwand von 46,5 Millionen entfallen 7,3 Millionen auf den Personalaufwand (Sachgruppe 30), 11,3 Millionen auf den Sachaufwand (31) sowie 27,8 Millionen auf Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (363).

Der Bund wird voraussichtlich den Hauptteil der anfallenden Bruttoausgaben von 46,5 Millionen in Form von Globalpauschalen übernehmen (d. h. 33,6 Mio. oder rund 70 %). Dadurch wird mit einer abschätzbaren Mehrbelastung des Kantonshaushalts im 2024 in der Grössenordnung von netto 13,0 Millionen gerechnet. Diese Werte können sich je nach Entwicklung des Kriegs in der Ukraine und der Dimension der Fluchtbewegungen verändern.

Eine konsolidierte Darstellung der finanziellen Mehrbelastungen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine zulasten der Budgets 2022 bis 2024 ist in nachstehender Tabelle ersichtlich.

Millionen Franken	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		
	Total (brutto ¹⁾)	davon Kanton (netto)	Total (brutto ¹⁾)	davon Kanton (netto)	Total (brutto ¹⁾)	davon netto Kanton	Bund
Total Umsetzungs-Massnahmen	15,5	-0,1	62,8	13,0	46,5	13,0	33,6
davon für Unterbringung und Betreuung in Individualunterkünften	8,6	-2,0	29,7	2,6	21,4	3,1	18,3
2310 Anteil Globalbudget SOA	1,9		3,0		1,8		
2310.363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S	6,8		26,7		19,6		
2310.461016 Globalpauschale Bund für Schutzsuchende Status S							18,3
davon für Unterbringung und Betreuung in Kollektivunterkünften	5,0	0,8	25,1	2,4	14,9	5,0	9,9
3125 Anteil Globalbudget AFM	5,0	0,7	23,3	0,5	13,4	3,5	9,9
3125.491019 Anteil Vergütungen AVS für Schulung asylsuchender Kinder	-0,9	-0,9	-3,4	-3,4	-1,6	-1,6	
6101 Anteil Globalbudget Hochbauamt	1,0	1,0	5,2	5,2	3,2	3,2	
davon für Integration	0,8				5,4		5,4
3125 Anteil Globalbudget AFM	0,0	0,0			0,3	0,3	
3125.363711 und 463011 Anteil Beiträge Integrationsmassnahmen Flü + VA	0,8	-0,0			5,1	-0,3	5,4
davon für Bildung und Beschäftigung	1,2	1,2	8,0	8,0	4,8	4,8	
2241.363012 Anteil Beiträge Bildung und Beschäftigung			0,2	0,2			
4210.363211 Anteil Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen	n.b. ²⁾	n.b. ²⁾	0,9	0,9	0,7	0,7	
4210.363214 Anteil Beiträge an Gemeinden für Unterricht fremdspr. Kinder	n.b. ²⁾	n.b. ²⁾	1,0	1,0	0,8	0,8	
4210.363660 Anteil Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	0,2	0,2	1,9	1,9	1,0	1,0	
4210.391019 Anteil Vergütungen an AFM für Schulung asylsuch. Kinder	0,9	0,9	3,4	3,4	1,6	1,6	
4221.363117 Anteil Beiträge an höhere Fachschulen im Kanton			0,1	0,1	0,2	0,2	
4221.363612 Anteil Beiträge an private Mittelschulen	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	
4230.363614 Anteil Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung			0,3	0,3	0,3	0,3	

¹⁾ Gesamttotal Aufwand ohne interne Verrechnungen (Sachgruppe 3 ohne 39).

²⁾ Nicht bekannt.

Für die Finanzplanjahre ab 2025 sind keine abschätzbaren Ausgaben im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine berücksichtigt. Angesichts der Entwicklung des Kriegs und der noch schwer quantifizierbaren Dimension der künftigen Fluchtbewegungen ist aktuell keine verlässliche Schätzung allfälliger Folgekosten möglich.

2.5 Personalaufwand

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	11 520 854	12 761 000	13 147 000	386 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals ¹⁾	313 380 587	336 909 000	349 953 000	13 044 000
302 Löhne der Lehrpersonen	14 372 135	16 977 000	17 149 000	172 000
304 Zulagen	14 871	715 000	715 000	
305 Arbeitgebendenbeiträge	65 803 844	71 137 000	74 444 000	3 307 000
306 Arbeitgebendenleistungen	760 300	3 797 000	3 913 000	116 000
309 Übriger Personalaufwand	3 604 185	4 904 000	4 962 000	58 000
30 Personalaufwand¹⁾	409 456 777	447 200 000	464 283 000	17 083 000

¹⁾ Im budgetierten Lohn- und Personalaufwand 2024 sind 0,25 Millionen für den Verpflichtungskredit (VK) zur Führung der Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt und 0,35 Millionen für den VK für die Notgrabung Chur auf dem Areal der Stadthalle beim Amt für Kultur enthalten. Nicht enthalten sind mögliche Anstellungen zu Lasten von VK. Siehe dazu z. B. Abschnitt V. im Bericht zur «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» (Botschaft Heft Nr. 2/2023–2024) oder Abschnitte 7.2 «Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie» und 7.4 «Ersatz des Human Resources IT-Systems» in der Budgetbotschaft 2020. Nicht enthalten sind weitere Anstellungen von 1,6 FTE für die Führung der Geschäftsstelle zur Umsetzung der Programmvereinbarung San Gottardo, die von den Kantonen Graubünden (Konto Nr. 2250.363561.84), Uri, Tessin und dem SECO gemeinsam finanziert werden.

Der Personalaufwand wächst gegenüber dem Vorjahr um 17,1 Millionen. Davon entfallen 9,0 Millionen auf die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich für die Regierung, die Richterpersonen und die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gerichte (inkl. Arbeitgebendenbeiträge). Gestützt auf den LIK des BFS vom Juli 2023 und unter Berücksichtigung der Differenz zum bislang ausgeglichenen Indexstand per Ende November 2022 ist im Budgetjahr 2024 eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung für das Personal von 2,0 Prozent vorgesehen. Hinzu kommt eine Erhöhung der personellen Unterstützungs-Massnahmen um 2,7 Millionen auf 7,3 Millionen (davon Lohnaufwand 6,1 Mio.) für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Das restliche Wachstum ist schwergewichtig bedingt durch zusätzlich geschaffene Stellen und individuelle Lohnentwicklungen. Erläuterungen dazu sind im nachstehenden Abschnitt 2.6 und im Anhang «Stellenschaffungen» zu finden.

Die Arbeitgebendenbeiträge (AG-Beiträge) erhöhen sich in Abhängigkeit zum Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme (Kontogruppen 300 bis 302) um 3,3 Millionen. Davon sind 1,5 Millionen teuerungsbedingt.

2.6 Gesamtlohnsumme und finanzpolitischer Richtwert Nr. 6

	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2023	Budget 2024
Franken				
Gesamtlohnsumme (301 + 302, ohne Nachtragskredite)	330 453 000	336 914 000	353 886 000	367 102 000
- Gesamtlohnsumme Gerichte (301 + 302)	-8 529 000	-8 914 000	-9 669 000	-10 950 000
= Gesamtlohnsumme (301 + 302) Verwaltung	321 924 000	328 000 000	344 217 000	356 152 000
Zunahme (nominell) der Gesamtlohnsumme Verwaltung	4 621 000	6 076 000	16 217 000	11 935 000
- davon beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Regierung ¹⁾	-283 000	-1 492 000	-2 025 000	-1 130 000
+ davon wegfallende beitragsfinanzierte Stellen der Regierung ²⁾	407 000	69 000	435 000	1 382 000
- / + davon vom Richtwert Nr. 6 ausgenommene Führung Covid-19 Abteilung (VK, Konto Nr. 3212.301049)	-2 650 000		1 400 000	1 000 000
- davon vom Richtwert Nr. 6 auszunehmende Notgrabung Chur, Stadthalle (VK, Konto Nr. 4250.301019) ¹⁾				-350 000
- davon vom Richtwert Nr. 6 ausgenommene Lohnsummenerhöhung KESB für 7,2 FTE		-992 000		
- davon vom Richtwert Nr. 6 ausgenommene Lohnsummenerhöhung Ratssekretariat STAKA für 0,6 FTE			-60 000	
- davon vom Richtwert Nr. 6 auszunehmende Lohnsummenerhöhung wegen Ukraine (2024: AFM) ¹⁾			-2 915 000	-1 373 000
- davon vom Richtwert Nr. 6 auszunehmende Lohnsummenerhöhung zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» für 26,3 FTE ¹⁾				-3 161 000
- davon Teuerungsausgleich Verwaltung ³⁾			-9 108 000	-7 085 000
+ davon Veränderung pauschale Korrektur Lohnaufwand (Konto Nr. 5121.301014)				2 000 000
= Zunahme der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme Verwaltung	2 095 000	3 661 000	3 944 000	3 218 000
jährliche Zunahme der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme gegenüber dem Vorjahr in Prozent	0,66%	1,14%	1,20%	0,93%
durchschnittliche Zunahme der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden budgetierten Gesamtlohnsumme 2021 bis 2024				0,98%
davon richtwertrelevante, nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Regierung ^{1), 2)}	3 283 000	2 984 000	2 493 000	2 615 000
davon individuelle Lohnentwicklungen Verwaltung	1 992 000	2 025 000	3 212 000	2 746 000
davon Veränderung Lohnsumme für Bündner Polizeiaspiranten an Polizeischulen Amriswil und Giubiasco	-868 000	525 000	64 000	459 000
davon diverse Einsparungen und Mutationsgewinne Verwaltung ⁴⁾	-2 312 000	-1 873 000	-1 825 000	-2 602 000

¹⁾ Bestandteil der im Budget 2024 von der Regierung beantragten Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung von 8 629 000 Franken (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer Nr. 3)

²⁾ inkl. Umwandlung von beitragsfinanzierter in richtwertrelevante Lohnsumme von 71 000 Franken beim Sozialamt (SOA).

³⁾ im Budget berücksichtigte Teuerung 2,0 %, davon dezentral in den Verwaltungseinheiten 1,5 % und zentral auf dem Konto 5121.301013 «Ergänzung Ausgleich Lohnteuerung» 0,5 %.

⁴⁾ inkl. 49 000 Franken für die vollständige Budgetierung einer für das Budget 2023 geschaffenen und 2023 für 7 Monate budgetierten Stelle beim Amt für Energie und Verkehr (AEV).

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 darf die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen. Dieser Richtwert ist für die Steuerung des gesamten Personaleinsatzes für die kantonale Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) zentral. Darin nicht erfasst werden die Aufwendungen für die Behörden, Kommissionen und Richter (Kontengruppe 300) sowie seit dem Budget 2021 die Lohnsumme der Gerichte für Aktuarien und Kanzleipersonal. Der Richtwert ist auf die jeweiligen Budgets ausgerichtet und konzentriert sich auf die Lohnsummen (301 und 302), ohne Zulagen, Sozialversicherungsbeiträge und übrigen Personalaufwand (304 bis 309). Die Gesamtlohnsumme der Verwaltung steigt im Budget 2024 um 11 935 000 Franken.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat gestützt auf Art. 19 Abs. 1 des Personalgesetzes (PG; BR 170.400) eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um total 8 629 000 Franken. Davon sind 1 130 000 Franken durch Beiträge Dritter (i. d. R. Bund, andere Kantone und Gemeinden) finanziert. Weitere 2 615 000 Franken entfallen auf nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffungen und -erweiterungen sowie Stellenumwandlungen. Diese sind für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 massgebend. Der Grosse Rat kann in begründeten Fällen Ausnahmen beschliessen. Die

restlichen 4 884 000 Franken werden – wie nachstehend erläutert – dem Grossen Rat zur Ausnahme vom Richtwert Nr. 6 beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer Nr. 3).

Vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen werden soll die budgetierte Lohnsummenerhöhung für die Schaffung von bis Ende 2024 befristeten Stellen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Um die Betreuung und Unterbringung der Schutzsuchenden sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen, beantragt die Regierung dem Grossen Rat eine Lohnsummenerhöhung von insgesamt 2 046 000 Franken beim Amt für Migration und Zivilrecht (AFM). Davon können 673 000 Franken vollständig durch die Globalpauschale des Bundes drittfinanziert werden, weshalb sie von der Vorgabe für Anstellungen der Regierung ausgenommen sind. Die restlichen 1 373 000 Franken können nicht vollständig durch die Globalpauschale des Bundes finanziert werden, weshalb dem Grossen Rat beantragt wird, diese befristete Lohnsummenerhöhung ebenfalls vom Richtwert Nr. 6 auszunehmen (406 000 Franken für 4,07 FTE und 967 000 Franken Pauschallohnsommenerhöhung). Mit dem Budget 2023 hat der Grosse Rat bereits eine Lohnsummenerhöhung von 2 915 000 Franken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen. Diese Lohnsumme ist weiterhin im Budget 2024 enthalten. Einzelheiten dazu sind im Abschnitt 2.4 zu finden.

Ebenfalls vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen werden sollen 350 000 Franken für den Verpflichtungskredit für die Notgrabungen für archäologische Untersuchungen anlässlich des Projekts der Stadt Chur auf dem Areal der Stadthalle im Amt für Kultur. Einzelheiten dazu sind im Abschnitt 8.4 zu finden (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer Nr. 10).

Die beabsichtigten Stellenschaffungen von insgesamt 45,6 Vollzeitstellen zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» übersteigen das zulässige und richtwertkonforme Stellenwachstum bei weitem. Dem Grossen Rat wird die Ausnahme für diese Stellenschaffungen notwendigen Lohnsummenerhöhungen im Rahmen einer separaten Botschaft (Heft Nr. 2 / 2023–2024) zur Beratung in der Dezembersession 2023 beantragt. Die im Budget 2024 enthaltene Lohnsummenerhöhung von 3 161 000 Franken für 26,3 der 45,6 unbefristeten Vollzeitstellen steht unter Vorbehalt dieser Genehmigung.

Die von der Regierung beantragte richtwertrelevante Erhöhung der Lohnsumme für Stellenbewirtschaftung um 2 615 000 Franken entspricht 29,9 Prozent der von den Dienststellen beantragten richtwertrelevanten Erhöhung um 8 739 000 Franken. Details können dem Anhang «Stellenschaffungen und budgetierte Stellen» entnommen werden.

Zu berücksichtigen sind auch wegfallende beitragsfinanzierte Stellen mit einer Lohnsumme von 1 382 000 Franken hauptsächlich für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Rubrik 2241), die richtwertrelevante Erhöhung der Lohnsumme für Bündner Aspirantinnen und Aspiranten an den Polizeischulen Amriswil und Giubiasco von 459 000 Franken sowie die diversen Einsparungen und Mutationsgewinne innerhalb der Gesamtlohnsumme der Verwaltung von 2 602 000 Franken.

Bei der Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen sind die Finanzlage des Kantons, die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen (Art. 19 Abs. 2 PG). Bis und mit Budget 2020 wurden jeweils 1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Vorjahresbudgets für individuelle Lohnentwicklungen eingesetzt. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie beantragte die Regierung dem Grossen Rat für die Budgets 2021 und 2022 je 0,64 Prozent der Gesamtlohnsumme. Für das Budget 2023 wurden wieder 1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budget 2022 für individuelle Lohnentwicklungen eingesetzt. Für 2023 wurde zudem ein vollständiger Teuerungsausgleich von 2,7 Prozent gewährt, was ein relativ hoher Wert darstellt. Für das Jahr 2024 ist ebenfalls ein vollständiger Ausgleich der weiterhin relativ hohen Teuerung vorgesehen. Unter Berücksichtigung des hohen Teuerungsausgleichs werden dem Grossen Rat für das Budget 2024 0,8 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023 von 338,8 Millionen (Kontengruppen 301 und 302 exkl. Konten 5121.301001 «Zentraler Kredit», 5121.301012 «Leistungs- und Spontanprämien» und 3212.301049 «Führung Covid-19-Abteilung») für individuelle Lohnentwicklungen beantragt. Für diese Lohnentwicklungen der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung (ohne Gerichte) sind Mittel von 2,746 Millionen (Vorjahr 3,212 Mio.) erforderlich.

Die Lohnteuerung beim Personal wird jeweils Ende Jahr für das folgende Kalenderjahr ausgeglichen (Art. 20 Abs. 1 PG). Massgebend für den Teuerungsausgleich im Rahmen des Budgets 2024 ist der Stand der Teuerung gemessen am LIK per Ende November 2023. Bis zum Indexstand von 107,0 Punkten (Stand November 2022, Indexbasis Dezember 2005 =

100) ist die Lohnsteigerung beim Personal ausgeglichen. Gemäss Angaben des BFS liegt der Index per Ende Juli 2023 bei 108,6 Punkten. Wie sich dieser Index bis Ende November 2023 entwickeln wird, ist offen. Gestützt auf den LIK vom Juli 2023 und unter Berücksichtigung der Differenz zum bislang ausgeglichenen Indexstand per Ende November 2022 wird für das Budgetjahr 2024 von einer steigerungsbedingten Lohnerhöhung von 2,0 Prozent ausgegangen. Der dafür im Budget 2024 eingestellte Steigerungsausgleich beträgt im Personalaufwand 9,0 Millionen (Kontogruppen 300 bis 305). Davon entfallen 7 085 000 Franken auf die richtwertrelevante Gesamtlohnsumme der Verwaltung. Wie hoch der Steigerungsausgleich effektiv ausfallen wird, hängt vom Stand des LIK per Ende November 2023 sowie dem entsprechenden Beschluss des Grossen Rats (siehe Kapitel «Anträge») ab.

Für die Leistungs- und Spontanprämien der kantonalen Verwaltung werden gestützt auf Art. 24 PG insgesamt 3 558 000 Franken beantragt, was 1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2024 entspricht (Kontengruppen 301 und 302, ohne Gerichte, ohne Konto 5121.301012 «Leistungs- und Spontanprämien» und ohne Steigerungsanteil der Gerichte auf Konto 5121.301013 «Ergänzung Ausgleich Lohnsteigerung»).

Das für den Richtwert Nr. 6 massgebende reale Lohnsummenwachstum beträgt 3 218 000 Franken, was einem Anstieg von 0,93 Prozent gegenüber dem Budget 2023 entspricht. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021 bis 2024 beträgt das reale Lohnsummenwachstum 0,98 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgabe von real höchstens 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt.

2.7 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
310 Material- und Warenaufwand	46 523 000	48 129 000	54 069 000	5 940 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	15 135 956	19 404 000	22 400 000	2 996 000
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7 693 176	7 803 000	6 980 000	-823 000
313 Dienstleistungen und Honorare	86 568 970	103 193 000	95 014 000	-8 179 000
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	96 111 601	117 328 000	109 921 000	-7 407 000
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	16 133 363	19 325 000	20 560 000	1 235 000
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 784 700	19 358 000	17 020 000	-2 338 000
317 Spesenentschädigungen	5 641 694	6 571 000	6 651 000	80 000
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	9 128 395	10 393 000	9 733 000	-660 000
319 Übriger Betriebsaufwand	10 373 829	12 129 000	12 240 000	111 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	308 094 685	363 633 000	354 588 000	-9 045 000

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt um insgesamt 9,0 Millionen oder 2,5 Prozent ab.

Eine Zunahme erfährt der Material- und Warenaufwand. Dies ist vor allem auf einen höheren, erfolgsneutralen Energiebeschaffungsaufwand für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (+5,4 Mio.) zurückzuführen.

Bei den nicht aktivierbaren Anlagen handelt es sich hauptsächlich um Büromöbel, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (2,0 Mio.) sowie Informatikmittel (+1,1 Mio.), deren Anschaffung sich nach dem tatsächlichen Bedarf ausrichtet.

Die Abnahme bei den Dienstleistungen und Honoraren (-8,2 Mio.) ist auf tiefere Gesundheitskosten und geringeren Unterstützungsaufwand für Asylsuchende und Personen mit Schutzstatus S zurückzuführen. Dies hängt grösstenteils von der Anzahl Personen ab.

Im Hochbau (-1,7 Mio.) wie auch im Tiefbau (-5,8 Mio.) nehmen die baulichen und betrieblichen Unterhaltsleistungen ab.

Der Unterhalt von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen (+0,2 Mio.) sowie Informatikmitteln (+1,0 Mio.) fällt um 1,2 Millionen höher aus. Die vermehrte Digitalisierung hinterlässt ihre Spuren.

Infolge des Rückgangs der Schutzsuchenden aus der Ukraine werden weniger Mittel für Mieten und Raumkosten (-2,4 Mio.) benötigt.

2.8 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Abschreibungen Hochbauten	21 021 320	21 951 000	21 633 000	-318 000
Abschreibungen Mobilien	516 976	528 000	496 000	-32 000
Abschreibungen immaterielle Anlagen	4 614 656	7 004 000	9 993 000	2 989 000
Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen	61 393 689	85 270 000	81 592 000	-3 678 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	87 546 641	114 753 000	113 714 000	-1 039 000

Die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen. Zur Vereinfachung der Anlagebuchhaltung wird grundsätzlich auf die Differenzierung nach unterschiedlichen Gebäudeteilen verzichtet. Es wird jeweils eine Anlage mit dem gesamten Wert geführt. Infolgedessen wird auch auf unterschiedliche Abschreibungssätze bei grösseren Anlageteilen verzichtet. Dafür wird ein einheitlicher Abschreibungssatz von (mindestens) 2,5 Prozent verwendet. Sollte die Nutzungsdauer eines Gebäudes für den Kanton Graubünden unter 40 Jahren liegen, so ist entsprechend der Nutzungsdauer ein höherer Satz als 2,5 Prozent anzuwenden. Für die übrigen Sachanlagen wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Informatik- und Kommunikationssysteme gilt ein einheitlicher Satz von 20 Prozent.

Die Abschreibungen auf Hochbauten werden überwiegend zentral beim Hochbauamt budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Informatik- und Kommunikationssystemen erfolgen bei den jeweiligen Dienststellen.

Die Abschreibungen für immaterielle Anlagen richten sich nach dem Stand der jeweiligen Informatikprojekte. Die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen werden zu 100 Prozent im jeweiligen Rechnungsjahr vorgenommen.

2.9 Finanzaufwand

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
340 Zinsaufwand	1 006 912	1 119 000	1 368 000	249 000
341 Realisierte Verluste FV	1 871 766	800 000	800 000	
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	540 475	650 000	600 000	-50 000
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	768 029	524 000	566 000	42 000
344 Wertberichtigungen Anlagen	25 679 371			
349 Übriger Finanzaufwand	631 716	110 000	35 000	-75 000
34 Finanzaufwand	30 498 270	3 203 000	3 369 000	166 000

Die Zinsen sind als Folge mehrerer Leitzinserhöhungen durch die SNB seit 22. September 2022 wieder positiv. Negativzinsen dürften nur noch vereinzelt aufgrund auslaufender Anlagen vorkommen. Mit der Aufnahme von kurzfristigen Überbrückungsfinanzierungen im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird vereinzelt gerechnet. Weitere Informationen zum Zinsumfeld enthält der Bericht in der Rubrik 5111 «Allgemeiner Finanzbereich».

2.10 Transferaufwand

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
360 Ertragsanteile an Dritte	4 015 543	1 791 000	2 083 000	292 000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	14 745 031	15 319 000	16 094 000	775 000
362 Finanz- und Lastenausgleich	61 615 036	71 343 000	70 228 000	-1 115 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	932 417 481	1 046 217 000	1 076 327 000	30 110 000
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	7 570 245			
Förderung digitale Transformation	600 000	3 000 000	1 953 000	-1 047 000
Förderung der Landwirtschaft	7 887 517	8 687 000	8 684 000	-3 000
Wirtschaftsförderung und Tourismus	17 705 532	26 933 000	23 430 000	-3 503 000
Arbeitsmarktliche Massnahmen	2 248 994	2 713 000	2 421 000	-292 000
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	78 889 476	100 181 000	101 938 000	1 757 000
Ergänzungsleistungen	101 974 493	106 000 000	105 300 000	-700 000
Krankenversicherungsprämien	115 224 800	138 720 000	141 000 000	2 280 000
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR)	221 353 317	234 078 000	242 384 000	8 306 000
Pflegeheime	9 506 029	11 500 000	11 800 000	300 000
Häusliche Krankenpflege	11 138 604	12 450 000	13 000 000	550 000
Übriges Gesundheitswesen	4 354 446	7 187 000	8 743 000	1 556 000
Volksschule, Kindergarten	38 140 889	38 948 000	42 717 000	3 769 000
Sonderschulung	51 501 320	54 360 000	57 825 000	3 465 000
Private Mittelschulen	22 804 661	24 691 000	25 782 000	1 091 000
Berufsbildung, Berufsschulen	50 667 814	55 478 000	56 697 000	1 219 000
Fachschulen und Hochschulen	106 540 414	115 833 000	123 116 000	7 283 000
Stipendien	7 703 550	9 600 000	10 000 000	400 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	25 106 568	28 459 000	27 993 000	-466 000
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	40 330 698	51 258 000	55 590 000	4 332 000
Umweltschutz und Raumordnung	6 514 408	8 737 000	9 555 000	818 000
Jagd- und Forstwirtschaft	2 862 361	2 895 000	2 865 000	-30 000
Verschiedene Beiträge	1 791 344	4 509 000	3 534 000	-975 000
364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens	-1 624 853			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	116 156 242	157 808 000	153 287 000	-4 521 000
369 Verschiedener Transferaufwand	190 008	1 240 000	440 000	-800 000
36 Transferaufwand	1 127 514 488	1 293 718 000	1 318 459 000	24 741 000

Der Transferaufwand erfährt eine Zunahme um 24,7 Millionen oder knapp zwei Prozent.

Ausführungen zum Finanz- und Lastenausgleich (Kontogruppe 362) siehe Abschnitt 6.2 «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden».

Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (363) nehmen mit rund 2,9 Prozent zu.

Die Förderung digitale Transformation wird anhand vorgesehener und möglicher Projekte in Zusammenarbeit mit Dritten budgetiert.

Die Kantonsbeiträge für Wirtschaftsförderung und Tourismus nehmen durch das Auslaufen des Verpflichtungskredites Tourismusprogramm 2014–2023 ab.

Die Beiträge der sozialen Unterstützung, Suchthilfe, Integration nehmen für familienergänzende Kinderbetreuung (+1.2 Mio.), für Angebote für Menschen mit Behinderung (+1,5 Mio.) sowie für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (+5,8 Mio.) zu. Hingegen sind die Unterstützungs-Massnahmen für Personen mit Schutzstatus S rückläufig (-7,1 Mio.).

Die Beiträge an Krankenversicherungsprämien (IPV) steigen ausgehend vom Rechnungswert 2022, des Prämienvolumenanstiegs und des Anteils der Bezugsberechtigten (30 %) der Bevölkerung an.

Detaillierte Ausführungen zu den Spitälern und Kliniken sind im Abschnitt 7 «Beiträge an die Spitäler» zu finden.

Für die Umsetzung der Pflegeinitiative werden zusätzliche Mittel veranschlagt (+2 Mio.).

Ausgehend von der Geburtenstatistik des Kantons Graubünden wird mit einer leichten Zunahme der Schülerzahlen für Kindergarten, Primar- und Sekundarschule gerechnet.

In der Sonderschulung steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler. Stellenschaffungen und Pensenerhöhungen sowie ein Anstieg der Integrationsprojekte verursachen höhere Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Beiträge an private Mittelschulen nehmen durch höhere Nettokosten der Bündner Kantonsschule sowie durch steigende Schülerzahlen an den privaten Mittelschulen zu.

Die Zunahme bei den Beiträgen an die Berufsfachschulen sind auf die Lohnteuerung sowie auf Vorprojektkosten an die Gewerbliche Berufsschule Chur zurückzuführen.

Die Zunahme bei den Beiträgen an die Fachschulen und Hochschulen sind insbesondere auf die Lohnteuerung sowie die Erfüllung der Aufgaben gemäss Leistungsauftrag zurückzuführen. Die Leistungsaufträge setzen den finanziellen Rahmen der Fachhochschule Graubünden (FHGR) sowie der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR).

Verschiedene Effekte wirken sich negativ auf die Abgeltungsentwicklung im Personen- und Güterverkehr der RhB aus. Das Finanzierungsverhältnis Bund/Kanton verschlechtert sich das vierte Male in Folge. Dadurch erhöhen sich die zu übernehmenden Kosten für den Kanton Graubünden. Bei den Strassentransporten handelt es sich vor allem um Angebotsausbauten auf den wichtigsten Linien und um Basiserschliessungen nach dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100), wo der Kanton eine Basiserschliessung garantiert. Dadurch erhöhen sich sowohl die Betriebsbeiträge an die RhB als auch an öffentliche Strassentransportdienste. Die Förderung des Langsamverkehrs kommt infolge Projektverzögerungen nicht so schnell voran wie geplant.

Die Nettoausgaben für Investitionsbeiträge werden jedes Jahr vollständig abgeschrieben. Mit Ausnahme der Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Amt für Wirtschaft und Tourismus, der Investitionsbeiträge zur Förderung der digitalen Transformation beim Departementssekretariat DVS und der Beiträge innerhalb von Spezialfinanzierungen erfolgen alle Abschreibungen zentral in der Rubrik 5111. Darin enthalten ist eine zusätzliche Abschreibungsposition der Investitionsbeiträge für den Aktionsplan Green Deal. Die Abnahme der Investitionsbeiträge wirken sich entsprechend auf die Abschreibungen aus. Die Ausschöpfung der budgetierten Beiträge ist im Wesentlichen von der Projektumsetzung Dritter abhängig, weshalb diese Position grösseren Schwankungen ausgesetzt ist.

2.11 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Förderung der Landwirtschaft	225 058 804	228 334 000	228 362 000	28 000
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	1 378 131	1 390 000	1 090 000	-300 000
Flüchtlingsfürsorge	11 546 411	10 000 000	10 000 000	
Zivilschutzanlagen	239 693	228 000	228 000	
Bildung	436 159	200 000	200 000	
Förderung der Kultur und Sprache	6 332 078	6 757 000	4 790 000	-1 967 000
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	696 136	1 000 000	1 000 000	
Natur und Umwelt	9 447 643	10 584 000	10 788 000	204 000
Öffentlicher Regionalverkehr	113 705 401	125 504 000	147 517 000	22 013 000
Agglomerationsverkehr	237 000	3 300 000	3 100 000	-200 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	1 341 878	25 000	25 000	
37 Durchlaufende Beiträge	370 419 333	387 322 000	407 100 000	19 778 000

Die durchlaufenden Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie sind für den Kantonshaushalt ergebnisneutral. Sie werden in der Erfolgsrechnung aus Transparenzgründen als Einzelkredite ausgewiesen.

Im Jahr 2024 fallen keine Zahlungen für Covid-19-Massnahmen der Kulturförderung mehr an. Dadurch entfällt die Beteiligung des Bundes.

Der Anteil des Bundes an der geplanten Kantonsquote für den öffentlichen Regionalverkehr fällt gemäss geplanter Kantonsquote 2024 aus.

2.12 Fiskalertrag

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-458 418 056	-463 500 000	-485 000 000	-21 500 000
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-118 984 742	-115 000 000	-130 000 000	-15 000 000
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-49 583 151	-43 000 000	-50 000 000	-7 000 000
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-65 246 205	-62 000 000	-70 000 000	-8 000 000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-30 439 991	-30 000 000	-32 000 000	-2 000 000
4022 Vermögensgewinnsteuern	-84 197 764	-65 000 000	-70 000 000	-5 000 000
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-18 812 278	-12 000 000	-13 000 000	-1 000 000
4030 Verkehrsabgaben	-83 472 935	-87 500 000	-86 000 000	1 500 000
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1 320 180	-1 190 000	-1 290 000	-100 000
40 Fiskalertrag	-910 475 302	-879 190 000	-937 290 000	-58 100 000

Im Jahr 2024 werden hauptsächlich die Steuern des Steuerjahres 2023 sowie Nachträge aus früheren Jahren veranlagt, in Rechnung gestellt und als Ertrag verbucht. Die Erträge bei den Einkommenssteuern entwickeln sich sehr positiv. Die im Budget 2024 eingestellten Werte basieren auf den Steuerergebnissen bis anfangs August 2023. Zu erwarten ist auch eine deutliche Zunahme der Vermögenssteuern. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen zeichnen sich

aufgrund der guten Beschäftigungs- und Konjunkturlage ebenfalls höhere Steuererträge ab. Zu den Berechnungsgrundlagen der kantonseigenen Steuererträge wird auf die Rubrik 5131 verwiesen.

Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre wurde im Hinblick auf das Budget 2024 eine nochmals deutlich optimistischere Grundannahme für die Entwicklung der Steuererträge sowohl bei den Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen (+43,5 Mio.) als auch den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (+10,0 Mio.) als Basis verwendet. Für die Quellensteuern (50,0 Mio.) ist die beantragte Reduktion des kantonalen Steuerfusses für die natürlichen Personen um 5 Prozent berücksichtigt.

Die Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer für die Gemeinden sowie der Kultussteuern werden in der Erfolgsrechnung des Kantons Graubünden nicht erfasst. Es handelt sich um kantonal erhobene Gemeindesteuern. Deren Erträge werden an die Gemeinden bzw. Landeskirchen weitergeleitet. Weitere Informationen sind im Abschnitt 5 «Steuerfüsse» enthalten.

Aufgrund des höheren Zinsniveaus stagnieren die Immobilienpreise für Grundstücke und Liegenschaften auf hohem Niveau. Dies wirkt sich entsprechend auf die Grundstückgewinn- resp. Vermögenssteuern aus, die etwas moderater ausfallen. Zudem verzeichnen die Handänderungen von Immobilien ein geringeres Volumen. Dadurch wächst der Steuerertrag aus Grundstückgewinnsteuern gegenüber dem Vorjahresbudget nur noch geringfügig an. Wie es mit der Veranlagung von sehr grossen Grundstücksgeschäften aussieht, ist ungewiss. Diesem Umstand wurde mit einer mässig höheren Annahme der Vermögensgewinnsteuern gegenüber dem Vorjahresbudget (+5,0 Mio.) Rechnung getragen.

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern macht sich der Wechsel des Kantons Graubünden per 1. Januar 2021 von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer mit reduzierten Steuersätzen bemerkbar. Die effektiven Jahreseinnahmen büssten erfahrungsgemäss rund ein Drittel ein.

Bei den Verkehrsabgaben handelt es sich um die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge (Rubrik 3130). Ab 2024 profitieren nur noch schwere Motorwagen der höchsten Euro 6 Klasse vom Öko-Rabatt. Gleichzeitig wird aber aufgrund der Zunahme von Fahrzeugen mit Alternativantrieben sowie der rückläufigen Zunahme des Fahrzeugbestands mit allgemein tieferen Steuereinnahmen im 2024 gerechnet.

2.13 Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Regalien	-37 999	-50 000	-45 000	5 000
Jagd- und Fischereipatente	-5 945 027	-6 250 000	-6 250 000	
Wildverwertung	-436 559	-450 000	-450 000	
Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-601 320	-560 000	-600 000	-40 000
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-92 407 804	-61 605 000		61 605 000
Wasserrechtskonzessionen	-1 109 818	-50 000	-50 000	
Wasserzinsen	-41 120 209	-60 150 000	-59 727 000	423 000
41 Regalien und Konzessionen	-141 658 736	-129 115 000	-67 122 000	61 993 000

Die SNB wies für 2022 einen Rekordverlust von 132,5 Milliarden aus. Sie legte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 9,6 Milliarden fest. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 102,5 Milliarden resultierte ein Bilanzverlust von 39,5 Milliarden. Das Halbjahresergebnis der SNB per 30. Juni 2023 wies für das erste Halbjahr 2023 einen Gewinn von 13,7 Milliarden aus. Aufgrund des vorhandenen Bilanzverlustes ist gemäss den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes sowie der geltenden Gewinnausschüt-

tungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 im Budgetjahr 2024 unwahrscheinlich. Das betrifft sowohl die Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre der SNB als auch die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone.

2.14 Entgelte

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
420 Ersatzabgaben	-2 006 682	-1 772 000	-1 772 000	
421 Gebühren für Amtshandlungen	-43 513 673	-39 587 000	-39 775 000	-188 000
422 Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-18 548 227	-18 988 000	-19 790 000	-802 000
423 Schul- und Kursgelder	-1 729 827	-1 503 000	-1 572 000	-69 000
424 Benützungsgeldern und Dienstleistungen	-15 420 696	-15 197 000	-15 646 000	-449 000
425 Erlös aus Verkäufen	-51 188 318	-60 017 000	-66 057 000	-6 040 000
426 Rückerstattungen	-44 064 073	-32 626 000	-34 370 000	-1 744 000
427 Bussen	-25 060 140	-21 748 000	-22 628 000	-880 000
429 Übrige Entgelte	-2 211 898	-1 538 000	-1 498 000	40 000
42 Entgelte	-203 743 534	-192 976 000	-203 108 000	-10 132 000

Die Entgelte verzeichnen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget einen Anstieg von 10,1 Millionen oder 5,3 Prozent. Die Veränderungen der einzelnen Sachgruppen sind auf Mengen- und Preiseffekte zurückzuführen.

Der höhere, ergebnisneutrale Energiebeschaffungsaufwand für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (+5,4 Mio.) wirkt sich auf den Erlös aus Verkäufen aus. Ebenfalls können die Einnahmen durch Aufgeld der Grischellectra AG für eingebrachte Energie infolge eines höheren Aufgeldsatzes von 0,8 Rappen pro Kilowattstunde (bis 30.9.2023 0,6 Rp./kWh) gesteigert werden.

Bei den Rückerstattungen nehmen die Beiträge für individuelle Prämienvorbereitung (IPV) erfahrungsgemäss um 1,0 Millionen zu. Im Budget 2024 ist erstmals berücksichtigt, dass die Stiftung Weltwirtschaftsforum (WEF) 3/8 der Gesamtkosten des WEF in Davos trägt (Budget 2023 2/8 der Gesamtkosten).

2.15 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 betreffend Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken bzw. Prozent				
42 Entgelte	-203 743 534	-192 976 000	-203 108 000	-10 132 000
- 6110.425091 Vergütung Beteiligungs-, Beteiligungsersatz + Jahreskostenenergie ¹⁾	28 752 053	29 052 000	34 470 000	5 418 000
= Massgebende Entgelte	-174 991 482	-163 924 000	-168 638 000	-4 714 000
Laufende Ausgaben	1 732 463 941	1 949 946 000	1 987 412 000	37 466 000
Massgebende Entgelte in Prozent der laufenden Ausgaben	10,1%	8,4%	8,5%	0,1 Prozentpunkte

¹⁾ Das Konto «6110.425091 Vergütung Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie» hat durchlaufenden Charakter. Es wird für die Beurteilung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 8 nicht berücksichtigt.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 8 ist das Ertragspotenzial der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.

Die massgebenden Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Millionen auf 168,6 Millionen zu (+2,9 %). Im Vergleich zum Total der laufenden Ausgaben betragen sie 8,5 Prozent. Gegenüber 2023 verzeichnet der prozentuale Wert eine leichte Erhöhung (+0,1 Prozentpunkte). Unter diesem Aspekt ist der finanzpolitische Richtwert Nr. 8 eingehalten.

2.16 Finanzertrag

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
440 Zinsertrag	-9 375 197	-7 770 000	-31 670 000	-23 900 000
441 Realisierte Gewinne FV	-1 496 908	-900 000	-1 100 000	-200 000
442 Beteiligungsertrag FV	-33 208 473	-28 893 000	-30 314 000	-1 421 000
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 690 551	-2 492 000	-2 780 000	-288 000
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-12 774 219			
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-9 855	-50 000	-50 000	
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-77 952 485	-77 853 000	-82 228 000	-4 375 000
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4 661 936	-4 527 000	-4 701 000	-174 000
449 Übriger Finanzertrag	-1 146 700			
44 Finanzertrag	-143 316 325	-122 485 000	-152 843 000	-30 358 000

Die SNB hat im September 2022 den Leitzins auf 0,5 Prozent angehoben. Die Zinsentwicklung ist seither positiv und liegt Ende August 2023 bei 1,75 Prozent. Nach fünf Erhöhungen des Leitzinses durch die SNB kann auf den Finanzanlagen wieder mit bedeutenden Zinseinnahmen gerechnet werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 konnte die GKB dem Kanton im Frühling 2023 auf dem Dotationskapital eine Dividende von 74,4 Millionen ausschütten. Aufgrund des rekordhohen Halbjahresabschlusses der GKB und ihrer Gewinnerwartung 2023 wird im Budget 2024 mit einer Ausschüttung von knapp 79 Millionen auf dem Dotationskapital gerechnet. Zudem ist eine Erhöhung der Dividende auf den 356 562 Partizipationsscheinen (PS) der GKB um rund 0,9 Millionen budgetiert.

2.17 Transferertrag

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-3 091 685			
Arbeitsmarktliche Massnahmen	-10 891 952	-11 940 000	-11 227 000	713 000
Ergänzungsleistungen	-29 382 234	-30 165 000	-30 360 000	-195 000
Flüchtlings- und Sozialwesen	-23 821 586	-40 434 000	-32 895 000	7 539 000
Asylwesen und Integration	-22 302 407	-37 145 000	-35 037 000	2 108 000
Verbilligung der Krankenkassenprämien	-65 605 686	-67 989 000	-74 000 000	-6 011 000
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-18 418 883	-19 270 000	-19 530 000	-260 000
Bildung	-21 104 413	-21 541 000	-21 121 000	420 000
Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	-9 822 979	-14 774 000	-13 346 000	1 428 000
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	-86 056 016	-87 600 000	-93 400 000	-5 800 000
Anteil am Ressourcenausgleich NFA	-124 951 142	-123 831 000	-88 611 000	35 220 000
NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge	-7 949 451	-6 352 000	-4 744 000	1 608 000
Anteil am geografisch topografischen Lastenausgleich NFA	-137 084 756	-140 572 000	-143 112 000	-2 540 000
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-19 330 529	-21 103 000	-22 958 000	-1 855 000
Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-55 491 009	-55 748 000	-53 672 000	2 076 000
Strassenausgaben	-91 884 323	-94 834 000	-90 206 000	4 628 000
Verschiedene Beiträge	-44 898 823	-50 063 000	-50 657 000	-594 000
46 Transferertrag	-772 087 875	-823 361 000	-784 876 000	38 485 000

Der Transferertrag erfährt im Total eine starke Abnahme von 38,5 Millionen oder 4,7 Prozent. Diese Abnahme hängt vor allem mit Veränderungen beim Anteil am NFA-Ressourcenausgleich zusammen.

Für die Betreuung und Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine richtet der Bund Globalpauschalen aus. Für die individuell untergebrachten Personen, welche durch die Sozialdienste betreut und unterstützt werden, erhält das Sozialamt (SOA) diese Globalpauschalen. Sie nehmen gegenüber dem Vorjahrsbudget um 8,8 Millionen ab und werden im Transferertrag des Flüchtlings- und Sozialwesens ausgewiesen.

Das AFM rechnet mit tieferen Entschädigungen des Bundes in Form von Globalpauschalen für die Betreuung von Asylsuchenden sowie von Personen mit Schutzstatus S (-8,7 Mio.). Hingegen werden vermehrt Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene vom Bund entschädigt (+6,4 Mio.).

Der Bund beteiligt sich mit zusätzlichen 6,0 Millionen an der Verbilligung der Krankenkassenprämien (IPV). Der Budgetwert entspricht einer Schätzung des Bundesamts für Gesundheit.

Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer (-1,4 Mio.) sowie der Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer (+5,8 Mio.) wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.

Die Anteile aus dem NFA (Ressourcen- und geografisch-topografischer Lastenausgleich) werden gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung budgetiert. Der Ressourcenindex des Kantons Graubünden steigt von 83,2 Punkten auf 86,5 Punkte. Der Ressourcenausgleich für Graubünden reduziert sich 2024 gegenüber 2023 um 35,2 Millionen und der Kanton erfährt mit Abstand die grösste Ertragseinbusse aus Ressourcenausgleichszahlungen sowohl pro Einwohner als auch in absoluten Beträgen. Die definitiven Indexwerte 2024 legt der Bundesrat im November 2023 fest.

Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der NFA-Neujustierung. Die Beiträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt.

Beim geografisch topografischen Lastenausgleich verzeichnet der Kanton Graubünden eine Zunahme um 2,5 Millionen. Der eingestellte Betrag basiert auf entsprechenden Berechnungen des Bundes.

Detaillierte Ausführungen zum Finanz- und Lastenausgleich für Gemeinden werden im Abschnitt 6.2 «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» gemacht.

Der Anteil an der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird gemäss Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung in das Budget übernommen. Er wird direkt und vollständig der Spezialfinanzierung Strassen gutgeschrieben.

Die Strassenausgaben verändern sich mit dem Anteil an der Mineralölsteuer und der Entschädigung für den Unterhalt der Nationalstrassen der Gebietseinheit V. Gemäss Angaben des Bundesamts für Strassen (ASTRA) erhält der Kanton Graubünden 3,3 Millionen weniger aus dem Anteil an der Mineralölsteuer. Die Beiträge variieren von Jahr zu Jahr. Einerseits schwanken die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, andererseits verändern sich die kantonalen Anteile jedes Jahr, wenn die neuesten Daten in den Verteilschlüssel einfließen. Für den Unterhalt der Nationalstrassen wird das Tiefbauamt vom Bund für die Gebietseinheit V entschädigt.

2.18 Ausserordentlicher Ertrag

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	-1 984 035	-6 560 000	-4 151 000	2 409 000
Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-764 339	-5 000 000	-4 000 000	1 000 000
Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-2 100 000	-1 913 000	-1 881 000	32 000
Entnahme aus Vorfinanzierung VK Green Deal GR	-3 447 572	-14 385 000	-14 690 000	-305 000
Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-61 126 775			
48 Ausserordentlicher Ertrag	-69 422 720	-27 858 000	-24 722 000	3 136 000

Entnahmen aus Reserven (Vorfinanzierungen) werden gemäss HRM2-Rechnungsempfehlung als ausserordentlicher Ertrag (Kontengruppe 48) verbucht. Da mit ihnen gerechnet werden kann, werden sie jeweils im Budget berücksichtigt.

Für die Entnahme aus der Reserve zur Förderung der digitalen Transformation sind 4,2 Millionen berücksichtigt. Aus der im Jahr 2015 gebildeten Reserve zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (80 Mio.) sind 4,0 Millionen an Reserveauflösungen enthalten. Der vorhandenen Reserve für den Bau des Albulatunnels werden gemäss Baukostenplanung der RhB 1,9 Millionen entnommen. Die im Budget eingestellten Aufwendungen und Ausgaben für den Aktionsplan Green Deal im Betrage von 14,7 Millionen führen zu einer Reserveentnahme in gleicher Höhe.

Die buchwirksamen ausserordentlichen Finanzerträge fallen durch die Marktbewertung per 31. Dezember an und können nicht im Voraus abgeschätzt werden. Aus diesem Grund wird diese Position nicht budgetiert und erst mit der Rechnung wirksam.

3 Investitionsrechnung

3.1 Nettoinvestitionen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	
Franken				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	338 417 608	451 154 000	482 627 000	31 473 000	7,0
Total Einnahmen	-142 050 299	-150 082 000	-172 956 000	-22 874 000	15,2
Nettoinvestitionen	196 367 309	301 072 000	309 671 000	8 599 000	2,9
5 Investitionsausgaben	338 417 608	451 154 000	482 627 000	31 473 000	7,0
50 Sachanlagen	134 522 237	179 396 000	184 574 000	5 178 000	2,9
51 Investitionen auf Rechnung Dritter					
52 Immaterielle Anlagen	6 972 598	12 579 000	20 088 000	7 509 000	59,7
54 Darlehen	2 452 301	10 360 000	12 560 000	2 200 000	21,2
56 Eigene Investitionsbeiträge	176 438 307	227 054 000	243 640 000	16 586 000	7,3
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	18 032 166	21 765 000	21 765 000		
6 Investitionseinnahmen	-142 050 299	-150 082 000	-172 956 000	-22 874 000	15,2
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-2 327 150				
61 Rückerstattungen	-3 620 735	-3 920 000	-3 510 000	410 000	-10,5
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-25 000				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-112 067 805	-119 552 000	-141 552 000	-22 000 000	18,4
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 954 765	-4 845 000	-6 129 000	-1 284 000	26,5
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-18 032 166	-21 765 000	-21 765 000		
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-22 680				

Ohne Vorzeichen: Ausgabe

Negatives Vorzeichen: Einnahme

Die in den Tabellen dieser Botschaft aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

3.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 betreffend Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Nettoinvestitionen	196 367 309	301 072 000	309 671 000	8 599 000	2,9
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	-61 393 689	-85 270 000	-81 592 000	3 678 000	-4,3
- vom Bund finanzierte Darlehen (netto):					
an landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	8 390	-400 000	-400 000		
gemäss Regionalpolitik	3 627 200	-3 605 000	-5 000 000	-1 395 000	38,7
nach eidg. Waldgesetz	144 625	-250 000	50 000	300 000	< -100
- vom Richtwert ausgenommene Vorhaben (netto):					
Grundstücke, Baurechte und Erschliessungskosten gem. GWE	-109 705	-77 000	-77 000		
Förderung digitale Transformation (VK)	-969 072	-2 400 000	-1 648 000	752 000	-31,3
Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-764 339	-5 000 000	-4 000 000	1 000 000	-20,0
Investitionsbeiträge Green Deal GR (VK)	-3 447 572	-13 935 000	-14 105 000	-170 000	1,2
Hochschulzentrum Chur (VK)		-9 000 000	-8 480 000	520 000	-5,8
Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik der PDGR (VK)		-3 000 000	-3 000 000		
Zusammenführung der Oberen Gerichte in Staatsgebäude / Villa Brügger (VK)	-50 033	-5 800 000	-13 000 000	-7 200 000	> 100
Sanierung Rutschung Brienz (VK)		-2 500 000	-7 500 000	-5 000 000	> 100
Investitionsbeitrag an den Bau der Spitalpharmazie KSGR (VK)			-1 000 000	-1 000 000	
= für den Richtwert Nr. 2 massgebende Nettoinvestitionen ¹⁾	133 413 114	169 835 000	169 919 000	84 000	0,0
maximale budgetierte Nettoinvestitionen gemäss Richtwert Nr. 2	170 000 000	170 000 000	170 000 000		
Differenz zum Richtwert Nr. 2	-36 586 886	-165 000	-81 000	84 000	-50,9

¹⁾ In der Jahresrechnung 2022 wurden 133 463 147 Franken ausgewiesen. Der Grund dafür war die unrichtige Berücksichtigung der Ausgaben betreffend Zusammenführung der Oberen Gerichte in Staatsgebäude / Villa Brügger von 50 033 Franken.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 dürfen die budgetierten Nettoinvestitionen höchstens 170 Millionen betragen. Davon ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der SF Strassen (81,6 Mio.) sowie die vom Bund finanzierten Darlehen (5,4 Mio.). Der Grosse Rat kann weitere Ausnahmen beschliessen. Dies hat er für den Erwerb von Grundstücken und Baurechten sowie für Erschliessungskosten gemäss Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100, 0,1 Mio.), die Förderung der digitalen Transformation (VK vom 18.6.2020, 1,6 Mio.), die Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK vom 27.8.2015, 4,0 Mio.), die Investitionsbeiträge für den Aktionsplan Green Deal (14,1 Mio.), die Bauausgaben für das Fachhochschulzentrum Graubünden (netto 8,5 Mio.), den Umbau und die Erweiterung des Staatsgebäudes für das Obergericht (13,0 Mio.), die Investitionsbeiträge an den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik der PDGR (3,0 Mio.; VK vom 6.12.2022) und die Gemeinde Albula/Alvra für die Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls (netto 7,5 Mio.) getan.

Im Rahmen der vorliegenden Budgetbotschaft (vgl. Abschnitt 8.3) beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Investitionsbeitrag an den Bau der Spitalpharmazie des Kantonsspitals Graubünden (VK) vom Richtwert Nr. 2 auszunehmen. Der entsprechende Antrag wird dem Grossen Rat für die Dezembersession 2023 unter den «Anträge Regierung» in dieser Botschaft gestellt.

Von den budgetierten Nettoinvestitionen in der Gesamthöhe von 309,7 Millionen sind für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 demnach 169,9 Millionen relevant. Die finanzpolitische Vorgabe wird eingehalten.

Erfahrungsgemäss werden die im Budget geplanten Investitionen jeweils nicht vollständig realisiert (z. B. infolge Projektverzögerungen). Unter Beachtung des durchschnittlichen Realisierungsgrades der in der Vergangenheit budgetierten Nettoinvestitionen von rund 90 Prozent werden die effektiven richtwertrelevanten Nettoinvestitionen für die Jahresrechnung auf gut 150 Millionen geschätzt (Jahresrechnung 2022: 133,4 Mio.). In Verbindung mit der Verbesserung des Gesamtergebnisses (3. Stufe) sollte dies zu einem ausreichenden Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen führen.

3.3 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
500 Grundstücke			25 000	25 000
501 Strassen und Verkehrswege	114 045 651	133 126 000	125 351 000	-7 775 000
504 Hochbauten	19 399 840	43 227 000	54 668 000	11 441 000
506 Mobilien	1 076 746	3 043 000	4 530 000	1 487 000
520 Software	6 837 893	12 502 000	20 011 000	7 509 000
529 Übrige immaterielle Anlagen	134 705	77 000	77 000	
50 Sachanlagen und 52 Immaterielle Anlagen	141 494 835	191 975 000	204 662 000	12 687 000

Die Investitionsausgaben für Strassen und Verkehrswege betreffen ausschliesslich die SF Strassen und sind im Vergleich mit dem Vorjahresbudget leicht rückläufig. Über Einzelheiten dieser Ausgaben wird im Abschnitt 6 «Spezialfinanzierungen» sowie im Bericht des Tiefbauamts (Rubriken 6200 bis 6225) orientiert.

Die starke Zunahme bei den Hochbauten ist auf verschiedene Bauvorhaben, die noch in Ausführung sind, zurückzuführen. Dies sind der Neubau des Verkehrsstützpunkts Chur (+2,0 Mio.), die Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Gutsbetrieb Realta (+5,1 Mio.), der Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden Chur (+1,0 Mio.) sowie der Umbau und die Erweiterung des Staatsgebäudes in Chur (+7,2 Mio.). Der Investitionsplan für Hochbauten ist aus dem Bericht des Hochbauamts (Rubrik 6101) ersichtlich.

Bei den Mobilien handelt es sich um Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, deren Anschaffung sich nach dem tatsächlichen Bedarf ausrichtet.

Die Umsetzung verschiedener Informatikprojekte, zum Beispiel die Umsetzung der E-Government-Strategie (1,8 Mio.), der Ersatz der Klienten-Fallführungssoftware für die kantonalen Sozialdienste (1,4 Mio.), der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes (2,0 Mio.), der Werterhalt POLYCOM 2030 (3,4 Mio.), die Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (4,1 Mio.) und die Ablösung und Erneuerung der Steueranwendungen (2,1 Mio.) beanspruchen insgesamt bedeutend mehr Mittel als im Vorjahr.

Bei den übrigen immateriellen Anlagen sind für diverse Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit der Inwertsetzung des Industrieparks Vial in Domat/Ems 77 000 Franken veranschlagt.

3.4 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	10 508 136	11 500 000	11 500 000	
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	821 000	1 300 000	1 300 000	
Wirtschaftsentwicklung	4 374 698	12 900 000	10 500 000	-2 400 000
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	1 749 605	6 200 000	3 800 000	-2 400 000
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen (inkl. PDGR)	18 739 297	22 270 000	23 530 000	1 260 000
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	2 500 000	1 500 000	400 000	-1 100 000
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	853 938	1 790 000	3 000 000	1 210 000
Beiträge an Mittel- und Hochschulen sowie höhere Fachschulen	4 932 115	7 137 000	6 595 000	-542 000
Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen / Lehrwerkstätten	935 307	8 120 000	3 050 000	-5 070 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	131 200		36 000	36 000
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	4 972 728	4 141 000	3 840 000	-301 000
Öffentlicher Verkehr	31 450 010	34 381 000	36 144 000	1 763 000
Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz	14 462 471	15 000 000	30 800 000	15 800 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau / Fischerei	13 698 084	18 710 000	16 192 000	-2 518 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden / Bund für Strassen	3 779 385	7 675 000	8 985 000	1 310 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten / Schutzwald	58 113 689	68 695 000	78 215 000	9 520 000
Förderung digitale Transformation	969 072	1 800 000	1 648 000	-152 000
Green Deal GR	3 447 572	13 935 000	14 105 000	170 000
Pauschale Korrektur Investitionsbeiträge		-10 000 000	-10 000 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	176 438 307	227 054 000	243 640 000	16 586 000

Insgesamt nehmen die Beiträge der Investitionsrechnung gegenüber dem Vorjahresbudget um 16,6 Millionen oder 7,3 Prozent zu.

Die Höhe der geplanten Förderbeiträge zur Wirtschaftsentwicklung richtet sich an den bereits geförderten und noch zu fördernden Projekten aus. Zudem wurden die Ausgaben beim ergebnisneutralen Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen» aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre reduziert.

Verschiedene Bauprojekte von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung verzögern sich in planerischer Hinsicht.

Die Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen (inkl. PDGR) fallen entsprechend den Aufwendungen für medizinische Leistungen in der Erfolgsrechnung höher aus. Dem Kantonsspital Graubünden wird ein zusätzlicher Investitionsbeitrag von 1,0 Millionen an die Herstellung von Arzneimitteln gewährt.

Für 2024 werden weniger Um- und Neubauprojekte von Alters- und Pflegeheimen erwartet, weshalb auch die Investitionsbeiträge tiefer ausfallen.

Der Anstieg der Beitragsleistungen an Sonderschulbauten fällt aufgrund mehr baureifer Projekte höher aus.

Bei den Berufsfachschulen wird die Sanierung der Scuola Professionale Poschiavo anfallen und in verschiedenen Berufsfachschulen ist ein Ersatz der Schulverwaltungssoftware vorgesehen. Bei den Lehrwerkstätten stehen Sanierungen im Oberengadiner Lehrlingshaus Samedan sowie der Engadiner Lehrwerkstätte Schreiner Samedan an.

Die Investitionsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) fallen höher aus.

Nachhaltigkeit durch Klimaschutz wird bei öffentlichen Institutionen immer wichtiger. Daher werden vermehrte Investitionen für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen getätigt.

Die Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser bewegen sich aufgrund vermehrter Bauvorhaben auf hohem Niveau.

Zur Förderung des Langsamverkehrs werden zusätzliche Investitionsbeiträge (+1,3 Mio.) gewährt.

In den Investitionsbeiträgen an Gemeinden für Schutzbauten und Schutzwald ist aufgrund der Rutschung Brienz/Brinzauls in der Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungsstollens eine weitere Tranche von brutto 15 Millionen (Budget 2023: brutto 5 Mio.) enthalten. Der Bund beteiligt sich anteilmässig an diesen Kosten (Rubrik 6400).

Im Budget berücksichtigt sind wiederum verschiedene Klima-Massnahmen des Aktionsplans Green Deal.

3.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	12 731 294	14 400 000	14 400 000	
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	3 200 865	2 200 000	2 200 000	
Landschaftspflege	1 998 759	4 355 000	4 355 000	
Verschiedene durchlaufende Beiträge	101 248	810 000	810 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	18 032 166	21 765 000	21 765 000	

Die durchlaufenden Investitionsbeiträge stammen im Wesentlichen vom Bund. Die budgetierten Beiträge verbleiben auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

3.6 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 841 888	-1 927 000	-1 953 000	-26 000
Beiträge an historische Bauten	-98 400		-27 000	-27 000
Hochbauten	-1 114 754	-1 790 000	-3 980 000	-2 190 000
Förderprogramm Energie	-11 200 441	-10 000 000	-26 000 000	-16 000 000
Schutzbauten Wasser	-9 189 607	-12 265 000	-11 050 000	1 215 000
Tiefbauten	-54 450 370	-56 191 000	-56 204 000	-13 000
Schutzbauten / Schutzwald	-33 470 266	-36 617 000	-41 577 000	-4 960 000
Verschiedene kleinere Rückerstattungen	-702 079	-762 000	-761 000	1 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-112 067 805	-119 552 000	-141 552 000	-22 000 000

Bei den Hochbauten richten sich die Bundesbeiträge nach dem Baufortschritt der verschiedenen Projekte. Der Bund beteiligt sich hauptsächlich an der Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Gutsbetrieb Realta und am Neubau und Instandsetzung des Fachhochschulzentrums Graubünden in Chur.

Die erhöhte Fördernachfrage für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen werden durch erhöhte Bundesmittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe gedeckt.

Im Bereich Wasserbau leistet der Bund Beiträge an Schutzbauten Wasser aufgrund der geplanten Ausbauprojekte.

Der Bund beteiligt sich mit 50 Prozent am Bau des Entwässerungsstollens Brienz/Brinzauls der Gemeinde Albula/Alvra.

4 Gesamtausgaben und finanzpolitischer Richtwert Nr. 3

4.1 Gesamtausgaben

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
3 Aufwand Erfolgsrechnung	2 594 039 464	2 814 323 000	2 860 385 000	46 062 000	1,6
- 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen	-948 000				
- 33 Abschreibungen VV	-87 546 641	-114 753 000	-113 714 000	1 039 000	-0,9
- 344 Wertberichtigungen Anlagen FV	-25 679 371				
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-2 681 818	-376 000	-744 000	-368 000	97,9
- 5315.360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	-1 941 517				
- 364 / 365 Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen VV	1 624 853				
- 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-116 156 242	-157 808 000	-153 287 000	4 521 000	-2,9
- 37 Durchlaufende Beiträge	-370 419 333	-387 322 000	-407 100 000	-19 778 000	5,1
- 3841 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand	-19 712 000				
- 2000.389370 Einlage in Vorfinanzierung VK digitale Transformation	-60 000 000				
- 39 Interne Verrechnungen	-178 115 452	-204 118 000	-198 128 000	5 990 000	-2,9
= Laufende Ausgaben	1 732 463 941	1 949 946 000	1 987 412 000	37 466 000	1,9
5 Ausgaben Investitionsrechnung	338 417 608	451 154 000	482 627 000	31 473 000	7,0
- 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-18 032 166	-21 765 000	-21 765 000		
= Bruttoinvestitionen	320 385 443	429 389 000	460 862 000	31 473 000	7,3
Laufende Ausgaben	1 732 463 941	1 949 946 000	1 987 412 000	37 466 000	1,9
+ Bruttoinvestitionen	320 385 443	429 389 000	460 862 000	31 473 000	7,3
= Gesamtausgaben	2 052 849 384	2 379 335 000	2 448 274 000	68 939 000	2,9

Die Gesamtausgaben wachsen gegenüber dem Vorjahresbudget um 68,9 Millionen auf 2,4 Milliarden (+2,9 %). Dabei machen sich die laufenden Ausgaben bemerkbar, die um 37,5 Millionen auf knapp 2,0 Milliarden zunehmen. Von dieser Zunahme entfallen 17,1 Millionen auf den Personalaufwand, dessen Anstieg insbesondere durch die Mehrkosten für den Teuerungsausgleich (+9,0 Mio.) geprägt ist. Weitere 24,7 Millionen entfallen auf die Transferaufwendungen, deren Zunahme vor allem auf die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (+30,1 Mio.) zurückzuführen ist.

Zum anderen ist das Wachstum der Gesamtausgaben auf die Bruttoinvestitionen zurückzuführen, die um 31,5 Millionen auf 460,9 Millionen zunehmen. Wachstumstreiber sind hier insbesondere die kantonseigenen Hochbauten mit einer Zunahme um 13,2 Millionen (Rubrik 6101) sowie die Investitionsbeiträge mit einer Zunahme um 16,6 Millionen.

4.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3

	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2023	Budget 2024	Jahresdurchschnitt 2021–2024
Tausend Franken bzw. Prozent					
Gesamtausgaben	2 168 090	2 236 632	2 379 335	2 448 274	
Budgetierte Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie	2 650	12 185	3 250	700	
Budgetierte Ausgaben im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine			62 816	46 513	
Massgebende Gesamtausgaben	2 165 440	2 224 447	2 313 269	2 401 061	
Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahresbudget	14	59 007	88 822	87 792	
Nominales Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben in Prozent	0,0 %	2,7 %	4,0 %	3,8 %	2,6 %
- Teuerung ¹⁾	0,6 %	2,8 %	2,3 %	1,5 %	1,8 %
= Reales Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben ²⁾	-0,6 %	-0,1 %	1,7 %	2,3 %	0,8 %

¹⁾ Für 2021 und 2022 gilt die effektive LIK-Teuerung gemäss BFS. Für 2023 und 2024 gilt eine prognostizierte LIK-Teuerung gemäss SECO für die Schweiz vom Juni 2023.

²⁾ Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Teuerung von der aktuell geschätzten Teuerung verändert sich das reale Wachstum der Gesamtausgaben analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 ist die kantonale Staatsquote stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese finanzpolitische Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.

Aus finanzpolitischer Sicht ist die kantonale Staatsquote über eine lange Frist zu betrachten. Vorübergehende Schwankungen der Staatsquote können sich je nach Konjunkturlage ergeben. Es ist nicht das Ziel, die Gesamtausgaben jährlich eng an die jeweilige Wirtschaftsentwicklung anzupassen. Die Gesamtausgaben sollen real möglichst stabil – entsprechend dem langfristigen Wachstumspotential der Bündner Wirtschaft – zunehmen und auf diese Weise antizyklisch wirken. Für die Einhaltung des Richtwerts Nr. 3 ist deshalb das reale Wachstum der Gesamtausgaben massgebend.

Zur Bemessung des massgebenden Ausgabenwachstums werden die in den Budgets 2021 bis 2024 (ohne Nachtragskredite, NK) eingestellten Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den Schutzsuchenden aus der Ukraine nicht berücksichtigt, da sie im Rahmen des Budgets nicht zuverlässig abgeschätzt werden können und so zu Verzerrungen beim Budgetvergleich mit den Vorjahren führen. 2024 sind insgesamt 0,7 Millionen für die Weiterführung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt (Rubrik 3212) sowie weitere rund 46,5 Millionen für die ergriffenen Unterstützungs-Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine (Abschnitt 2.4) auszuklammern.

Die massgebenden Gesamtausgaben nehmen im Budget 2024 um 87,8 Millionen bzw. nominal 3,8 Prozent zu. Bereinigt um die vom SECO prognostizierte LIK-Teuerung für 2024 von 1,5 Prozent beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben 2,3 Prozent. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021 bis 2024 beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben 0,8 Prozent. Es liegt damit rund 0,2 Prozentpunkte unter dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 von maximal 1,0 Prozent im Mehrjahresdurchschnitt. Die finanzpolitische Vorgabe des Grossen Rats ist eingehalten.

4.3 Kantonale Staatsquote

	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2023	Budget 2024
Tausend Franken bzw. Prozent				
Gesamtausgaben	2 168 090	2 236 632	2 379 335	2 448 274
Wachstum Gesamtausgaben in Prozent	0,1 %	3,2 %	6,4 %	2,9 %
Bruttoinlandprodukt (BIP) Graubünden ¹⁾	15 014 973	15 947 627	16 559 677	16 968 632
Nominales Wachstum BIP in Prozent	3,4 %	6,2 %	3,8 %	2,5 %
Kantonale Staatsquote ²⁾	14,4 %	14,0 %	14,4 %	14,4 %
Veränderung kantonale Staatsquote in Prozentpunkten ³⁾	-0,5	-0,4	0,3	0,1

¹⁾ BIP-Werte 2021–2024 gemäss Prognose BAK Economics vom Juni 2023 für Graubünden.

²⁾ Gesamtausgaben in Prozent des nominalen BIP. Die in den Tabellen dieser Botschaft aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

³⁾ Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP vom aktuell geschätzten BIP verändert sich die kantonale Staatsquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Im Rahmen der jährlichen Budgets erfolgt die Ermittlung der kantonalen Staatsquote auf Basis von Schätzungen. In Bezug auf die jeweilig betrachteten Budgetwerte sind gewisse Vorbehalte zu beachten. Es handelt sich lediglich um Plangrössen. Auch die Prognosen des BIP beinhalten erhebliche Unsicherheiten.

Zur Berechnung der Staatsquote für 2024 wird das geschätzte Bündner BIP 2024 mit den budgetierten Gesamtausgaben 2024 verglichen. Das BIP-Wachstum bis 2024 beruht auf einer zweimal jährlich aktualisierten Prognose der BAK Economics für Graubünden. Für einen unverzerrten Mehrjahresvergleich werden die Gesamtausgaben für 2024 nicht um die Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den Schutzsuchenden aus der Ukraine bereinigt. Die Gesamtausgaben nehmen im Budget 2024 um 2,9 Prozent zu, das nominale BIP-Wachstum beträgt 2,5 Prozent. Die kantonale Staatsquote erhöht sich damit im Budget 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Prozentpunkte. Gerundet bleibt der Wert für die Abweichung der kantonalen Staatsquote gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert bei 14,4 Prozent. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss BFS vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich diese Kennzahl analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

5 Steuerfüsse

5.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Gestützt auf Art. 3 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) bestimmt der Grosse Rat die Steuerfüsse jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer. Die Steuerfüsse sind jährlich neu zu beschliessen und damit auf das jeweilige Budget- oder Steuerjahr befristet. Diese Regelung lässt es nicht zu, die Steuerfüsse im Voraus auf eine bestimmte mehrjährige Periode festzulegen. Gestützt auf Art. 17 Abs. 2 der Kantonsverfassung fällt die Steuerfussfestlegung in die abschliessende Kompetenz des Grossen Rats. Die Beschlüsse über die Steuerfüsse sind nicht referendumsfähig. Der Grosse Rat könnte sie somit nicht dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellen, auch wenn er dies in einem besonderen Fall für gut befinden würde. Die Regierung stellt dem Grossen Rat jeweils im Rahmen des Budgets die entsprechenden Anträge. Für die kantonalen Steuerfüsse ist dabei neben der Vermögens- und Finanzlage auch der finanzpolitische Richtwert Nr. 4 betreffend die Steuerbelastung zu berücksichtigen. Diese soll im interkantonalen Umfeld möglichst tief gehalten werden.

Im Hinblick auf eine Steuerfussänderung gilt zu beachten, dass das budget- und rechnungswirksame Veranlagungs- und Inkassojahr für die periodischen direkten Steuern des Kantons in der Regel ein Jahr nach dem Steuerjahr (= steuerliches Bemessungsjahr) liegt. Das für das vorliegende Budget 2024 relevante Steuerjahr 2024 ist damit grundsätzlich massgebend für das Ertragsjahr 2025 (= Finanzplanjahr 2025). Eine Ausnahme davon bilden die Quellensteuern, die bereits im Steuerjahr in Rechnung gestellt werden.

5.2 Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons

Der Grosse Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons (Art. 3 Abs. 2 lit. a StG). Davon betroffen sind ausschliesslich die kantonalen Steuern. Sie werden zwar für den Kanton und die Gemeinden gemeinsam veranlagt. Es kommen aber für den Kanton und die Gemeinden getrennte Steuerfüsse zur Anwendung. Der Kanton hat seinen Steuerfuss letztmals im 2008 angepasst (von 105 % auf 100 % reduziert). Die Gemeinden nehmen öfters Steuerfussanpassungen vor, in der Regel Steuerfussenkungen. Der durchschnittliche Steuerfuss aller Gemeinden (Mittelwert gewichtet nach Wohnbevölkerung) hat sich in den letzten 10 Jahren stetig von 95,2 Prozent (2013) auf 90,6 Prozent (2022) reduziert. Dieser Trend hält weiter an.

Der im August 2022 eingereichte und vom Grossen Rat in der Februarsession 2023 überwiesene Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften fordert eine steuerliche Entlastung für die genannten Zielgruppen. Auslöser dieses Auftrags sind das hohe frei verfügbare Eigenkapital des Kantons von 628 Millionen per Ende 2021 sowie die bisher sehr gute Finanzlage des Kantons mit hohen und seit 2016 tendenziell gestiegenen Ertragsüberschüssen. Das Hauptziel des Auftrags besteht in der Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Kantons Graubünden im schweizerischen und internationalen Vergleich. Erwerbsarbeit soll sich möglichst lohnen. Negative steuerliche Arbeitsanreize sollen möglichst reduziert werden. Zudem sollen gemäss den Voten der Befürwortenden des Vorstosses im Grossen Rat den Steuerzahlenden in den letzten Jahren zu viel bezogene kantonale Mittel wieder zurückgegeben werden.

Wie verwaltungsinterne Abklärungen zur Umsetzung des Auftrags Hohl zeigen, sind gezielte steuerliche Entlastungen von Familien und Fachkräften (Erwerbstätigen) nur begrenzt möglich. Gezieltere Entlastungen lassen sich nur mittels Erhöhung von Abzügen und ansatzweise durch Anpassungen der Steuersätze (Progression) erreichen. Die Möglichkeiten zur Anpassung der Abzüge sind dabei aufgrund des Bundesrechts klar begrenzt.

In der Junisession 2023 haben mehrere Mitglieder des Grossen Rats bei der Behandlung der Jahresrechnung 2022 – mit einem rekordhohen Ertragsüberschuss von über 200 Millionen – die Forderung nach einer Steuerfussenkung des Kantons für die natürlichen Personen im Umfang von 10 Prozent im Rahmen des Budgets 2024 eingebracht und unterstützt. Namentlich hat Grossrat Oliver Hohl damit eine «rasche Massnahme» gefordert, «welche auch jährlich wieder überprüft werden kann». Eine Steuerfussenkung wurde von mehreren Votanten als überfällige Massnahme bezeichnet.

Die Regierung unterstützt eine Steuerfussenkung von 5 Prozent im Rahmen des Budgets 2024. Damit soll ein erster und zeitnaher Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl getan werden. Im Fokus der Regierung steht eine Kombination von einer sofortigen kantonalen Steuerfussenkung von 5 Prozent und einer Revision des Steuergesetzes im 2025.

Eine 5-prozentige Steuerfuss senkung für die natürlichen Personen betrifft die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern. Diese führt ab 2025 zu jährlichen Ertragsausfällen in der Grössenordnung von gut 30 Millionen.

5131 Kantonale Steuern	Budget 2024	5 % Steuersenkung
400001 Einkommenssteuern nat. Pers.	460,0 Mio.	23,0 Mio. (wirksam ab 2025)
400101 Vermögenssteuern nat. Pers.	130,0 Mio.	6,5 Mio. (wirksam ab 2025)
400201 Quellensteuern nat. Pers.	<u>50,0 Mio.</u>	<u>2,5 Mio.</u> (wirksam ab 2024)
Total Steuern natürliche Personen	640,0 Mio.	
Total Reduktion Steuererträge		32,0 Mio. (wirksam ab 2025)

Eine Steuerfuss senkung von 5 Prozent deckt den Auftrag Hohl erst teilweise ab. Sie wirkt zu wenig gezielt und ist allein volumenmässig zu gering, um die geforderten Wirkungen zu erreichen. Die Steuerbelastung der natürlichen Personen durch die Gemeinden und den Bund bleiben damit unverändert. Für sie reduziert sich die Belastung der direkten Steuern nur um durchschnittlich rund 2 Prozent (Ø ca. 40 % von 5 %).

Der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons für Steuerentlastungen ist begrenzt. Die Rechnungsüberschüsse in den letzten Jahren sind nicht nachhaltig. Die Finanzplanung weist rekordhohe Defizite von über 150 Millionen aus. Trotzdem sollen gemäss Absicht der Regierung für die geplante Steuergesetzrevision zugunsten der natürlichen Personen weitere 20 Millionen zulasten des Kantonshaushalts bereitgestellt werden. Davon werden unweigerlich auch die Gemeinden betroffen. Konsolidiert ergibt sich bei einer vollständigen Umsetzung des Auftrags Hohl folgendes Bild:

5 %-Steuerfuss senkung Kanton	32 Mio.
StG-Revision Kantonssteuern	20 Mio.
StG-Revision Gemeindesteuern (Ø Steuerfuss ca. 90 %)	<u>18 Mio.</u>
Total Steuerentlastung	70 Mio.

Mit diesem Doppelpaket lässt sich die Gesamtwirkung für die natürlichen Personen gegenüber dem ersten Schritt (Steuerfuss senkung des Kantons) deutlich steigern. Das teilweise Mittragen der Gemeinden an der Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Kantons ist wichtig und gerechtfertigt. Die Gemeinden profitieren davon gleichermassen wie der Kanton. Von der gesamten Entlastung trägt der Kanton mit 52 Millionen knapp drei Viertel. Auf die Gemeinden entfällt damit ein Anteil von gut 25 Prozent. Die StG-Revision wird dabei erst im 2025 möglich sein und ab dem Steuerjahr 2026 sowie dem Ertragsjahr 2027 Wirkung zeigen.

Die Kombination der Steuerfuss senkung mit gezielteren Entlastungen mittels StG-Revision bietet entscheidende Vorteile. Die Steuerfuss senkung wirkt relativ breit und kommt auch Steuerpflichtigen zugute, die nicht mehr erwerbstätig sind, wie Rentnern (rund 100 Mio. der Einkommenssteuern; 5 % betragen rund 5 Mio.) oder Personen, die nicht in Graubünden Wohnsitz haben, wie die sekundär Steuerpflichtigen (ca. 40 Mio. der Einkommenssteuern; 5 % betragen rund 2 Mio.). Sie reduziert auch die Vermögenssteuern (rund 130 Mio.; 5 % betragen rund 6,5 Mio.). Zudem erfolgt die Entlastung proportional zu den Einkommenssteuern und kommt damit in absoluten Beträgen pro Steuerpflichtigen den oberen Einkommenskategorien am stärksten zugute. Die Entlastung dieser Personengruppen erfolgt proportional zum bisherigen Aufkommen. Dies ist unter dem Gesichtspunkt «des Zurückgebens von zu viel bezahlten Steuern» durchaus zielführend. Die Steuern für diese Personengruppen beinhalten aber kaum negative Arbeitsanreize. Mit Blick auf das Hauptziel des Auftrags Hohl liegen hier ungewollte Mitnahmeeffekte bzw. Streuwirkungen vor. Der Auftrag Hohl soll deshalb nicht ausschliesslich mittels einer Steuerfuss senkung umgesetzt werden.

Der in Bearbeitung stehende zweite Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl im Rahmen der beauftragten Revision des Steuergesetzes soll auf dieser kantonalen Steuerfuss senkung von 5 Prozent aufbauen und möglichst gezielt die Familien und Erwerbstätigen von Einkommenssteuern entlasten. Die kantonale Steuerverwaltung lotet dafür verschiedenste Varianten aus.

Für die **Steuergesetz-Revision** ist folgender **Zeitplan** vorgesehen:

– Start Vernehmlassung (VL)	Frühjahr 2024
– Vernehmlassungsfrist bis	Sommer 2024
– Auswertung VL / Erarbeitung Botschaft	Ende 2024
– Verabschiedung Botschaft Regierung	Frühjahr 2025
– Behandlung im Grossen Rat	Sommer 2025
– Inkraftsetzung Steuergesetz-Revision	1. Januar 2026
– Wirksamkeit für Steuerzahlende	ab 2027

Die Inhalte der Steuergesetzrevision werden erst im 2024 zu diskutieren sein. Zu entscheiden ist vorerst über die Steuerfussssenkung des Kantons.

Bei einer Steuerfussssenkung um 5 Prozent ist ab 2025 gegenüber 2024 mit Ausfällen von jährlichen gut 30 Millionen zu rechnen. Diese Ausfälle sollen und können über das frei verfügbare Eigenkapital des Kantons finanziert werden. Dieses wird per Ende 2024 auf rund 850 Millionen geschätzt. Eine Steuerfussssenkung macht nur Sinn, wenn sie über einen zumindest mittelfristigen Zeitraum vom fünf bis acht Jahren gehalten werden kann. Bei einer Dauer von zwei Finanzplanperioden bzw. acht Jahren sind für die 5-prozentige Steuerfussssenkung insgesamt Mittel von 240 Millionen (8 mal 30 Mio.) erforderlich.

Langfristige Verwendung des frei verfügbaren Eigenkapitals:

5 %-Steuerfussssenkung (ab 2025 8 Jahre mit 30 Mio. p. a.)	240 Mio.
Reduzierte SNB-Gewinne (ab 2025 Ø 15 Mio.)	160 Mio.
Investitionsprojekte Dritter (Investitionsbeiträge > 135 Mio.)	100 Mio.
Klimafonds für Aktionsplan Green Deal Etappe II	200 Mio.
Reserve für Konjunkturerinbruch + Krisenlagen	<u>150 Mio.</u>
Total	850 Mio.

Eine Verwendung von frei verfügbarem Eigenkapital erfolgt über das Zulassen von entsprechend höheren Rechnungsdefiziten. Für ein derartiges Vorgehen ist eine entsprechende Anpassung des ersten finanzpolitischen Richtwerts des Grossen Rats betreffend Aufwandüberschuss im Budget für die Jahre 2025 bis 2028 erforderlich. Das maximal zulässige Budgetdefizit muss im Umfang von 30 Millionen erhöht werden.

Die **Vorteile** einer Senkung des kantonalen Steuerfusses für die natürlichen Personen um 5 Prozent lassen sich stichwortartig wie folgt festhalten:

- Frühestmögliche Massnahme mit zeitnaher Wirkung;
- «Rückgabe von zu viel bezahlten kantonalen Mitteln» proportional zur bisherigen Steuerbelastung;
- Keine steuerliche Belastung der Gemeinden;
- Für den Kanton finanziell noch tragbar und für 8 Jahre aus frei verfügbarem Eigenkapital finanzierbar;
- Keine weitere Einschränkung des finanzpolitischen Handlungsspielraums;
- Möglichkeit für kombinierte Umsetzung des Auftrags Hohl mit anschliessender Revision des Steuergesetzes;
- Vertretbare Mitnahmeeffekte unter Beachtung des Hauptziels des Auftrags Hohl;
- Angemessene Beteiligung der Gemeinden an den Steuerentlastungen;
- Im Gesamtergebnis namhafte steuerliche Entlastung möglich.

Von einer höheren Steuerfussssenkung als 5 Prozent ist abzusehen. Der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons für steuerliche Massnahmen ist begrenzt. Eine höhere Steuerfussssenkung als 5 Prozent würde im gleichen Umfang die Möglichkeiten für steuerliche Entlastungen im Rahmen der Steuergesetzrevision reduzieren. Zu beachten gilt dabei, dass die Jahresrechnungen in den letzten Jahren nicht nur der sehr guten Entwicklung der ordentlichen Kantonssteuern zu verdanken sind. So haben in den Jahren 2021 und 2022 sowohl maximal hohe Gewinnausschüttungen der SNB von je über 92 Millionen und NFA-Ressourcenausgleichszahlungen von je über 130 Millionen (90 Mio. über dem Niveau ab 2026) entscheidend zu den guten Ergebnissen beigetragen. Im 2022 hat im Weiteren der Hochsprung der Grundstückgewinnsteuern mit 84 Millionen für das Rekordergebnis geholfen. Die Jahresrechnung 2023 wird noch von den hohen NFA-

Ressourcenausgleichszahlungen und hohen Grundstückgewinnsteuern profitieren. Dies gilt teilweise auch für das bevorstehende Jahr 2024. Die Ertragsüberschüsse sind aber nicht nachhaltig. Eine Steuerfusssenkung um 10 Prozent würde den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons sprengen. Eine derartige Senkung liesse sich nur wenige Jahre halten und auch nur teilweise aus frei verfügbarem Eigenkapital finanzieren. Es wären doch relativ hohe Mitnahmeeffekte zu verzeichnen. So entfallen rund 25 Prozent der Einkommenssteuern auf Rentner. Rund 20 Prozent einer Steuerfuss-senkung entfallen im Weiteren auf die Vermögenssteuern. Eine zu hohe Steuerfuss-senkung nähme dem Kanton die Möglichkeit für eine gezieltere steuerliche Entlastung von Familien und Erwerbstätigen im Kanton mittels einer Revision des kantonalen Steuergesetzes und für ein teilweises Mittragen der Gemeinden.

Gestützt auf vorstehende Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Steuerfuss für das Steuerjahr 2024 in Prozent der einfachen Kantonssteuer wie folgt festzulegen:

- für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 95 Prozent (Vorjahr 100 %).

5.3 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons

Der Grosse Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons (Art. 3 Abs. 2 lit. b StG). Er kann für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen unterschiedliche Steuerfüsse festlegen. Der Steuerfuss für die juristischen Personen soll stabil gehalten werden. Für die Regierung drängt sich im Steuerjahr 2024 weder eine Erhöhung noch eine Senkung dieses Steuerfusses auf. Sie beantragt dem Grossen Rat entsprechend unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2024:

- für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (Vorjahr 90 %).

5.4 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden

Der Grosse Rat bestimmt jährlich den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden in Prozenten der einfachen Kantonssteuer. Er beträgt mindestens 90 Prozent und höchstens 110 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 3 Abs. 2 lit. c StG). Für die Regierung drängt sich im Steuerjahr 2024 keine Anpassung dieses Steuerfusses auf. Entsprechend soll der Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden analog zum Vorjahr auf 95 Prozent festgelegt werden. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2024:

- für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (Vorjahr 95 %).

Die Gewinn- und Kapitalsteuern für die Gemeinden werden nicht über die Erfolgsrechnung verbucht, weil es sich nicht um Erträge des Kantons handelt. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird für das Steuerjahr 2024 mit Sollstellungen von rund 107 Millionen gerechnet.

	Ist 2022 (über Bilanz)	Plan 2023 (über Bilanz)	Plan 2024 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	-100 793 482	-97 110 000	-107 600 000

5.5 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)

Der Kanton erhebt für die staatlich anerkannten Landeskirchen als Gewinn- und Kapitalsteuer die Kultussteuer. Der Grosse Rat setzt jährlich den massgebenden Steuerfuss fest (Art. 3 Abs. 2 lit. d StG). Dieser beträgt mindestens 9 Prozent und höchstens 12 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die Regierung sieht für das Steuerjahr 2024 keine Veranlassung, den geltenden Steuerfuss zu ändern. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2024:

- für die Kultussteuer (Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen) 11,3 Prozent (Vorjahr 11,3 %).

Die Kultussteuern werden nach Zahlungseingang mit den Landeskirchen abgerechnet. Die Buchungen werden über Bilanzkonten abgewickelt und sind in der Erfolgsrechnung nicht enthalten. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird für das Steuerjahr 2024 mit Sollstellungen von knapp 13 Millionen gerechnet.

	Ist 2022 (über Bilanz)	Plan 2023 (über Bilanz)	Plan 2024 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Kultussteuern	-11 989 119	-11 550 000	-12 800 000

5.6 Quellensteuerfuss für Gemeinden und Landeskirchen und deren Kirchgemeinden

Der Grosse Rat beschliesst jährlich den Steuerfuss für die Quellensteuern der Gemeinden sowie denjenigen der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden (Art. 3 Abs. 2 lit. e und f StG). Der Quellensteuerfuss für das Steuerjahr 2024 ist aufgrund der geltenden Steuerfüsse für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Gemeinden, Landeskirchen und Kirchgemeinden des Steuerjahres 2023 zu bestimmen. Diese Steuerfüsse werden mit der Anzahl der quellensteuerpflichtigen Personen gewichtet.

Die Quellensteuer der Gemeinden wird mit einem besonderen Verfahren erhoben. Dieses soll für die entsprechenden Verhältnisse eine geeignete und praktikable Lösung sein und muss den Aspekten der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen. Dies bedeutet, dass der Steuerfuss nach sachlichen Kriterien festzulegen ist und einen fairen Durchschnittswert darzustellen hat. Dieser Mittelwert soll, wenn keine grossen Veränderungen eintreten, über mehrere Jahre unverändert bleiben und nicht schon bei minimalen Verschiebungen angepasst werden.

Seit 2023 liegt der Quellensteuerfuss für die Gemeinden bei 85 Prozent. Der gewichtete Durchschnitt der Gemeindesteuerfüsse hat sich im 2024 wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Quellensteuerfuss für die Gemeinden	88,20 %	87,26 %	87,18 %	87,31 %	86,73 %	85,81 %	84,76 %

Der für die Gemeinden massgebende Referenzwert liegt im 2023 für das Steuerjahr 2024 mit 84,76 Prozent leicht unter dem Wert des Vorjahres (85,81 %). Unter Beachtung dieser nur geringen Reduktion soll der Steuerfuss für die Gemeinden unverändert auf 85 Prozent festgelegt werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat entsprechend folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2024:

- für die Quellensteuer der Gemeinden 85 Prozent (Vorjahr 85 %);

Seit 2005 liegt der Quellensteuerfuss für die Landeskirchen und deren Kirchgemeinden bei 13 Prozent. Der gewichtete Durchschnitt der Quellensteuerfüsse der Landeskirchen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Quellensteuerfuss für die Landeskirchen	12,84 %	12,78 %	12,92 %	13,01 %	12,89 %	12,73 %	12,69 %

Der für die Kirchen massgebende Referenzwert liegt im 2023 für das Steuerjahr 2024 mit 12,69 Prozent leicht unter dem Wert des Vorjahres (12,73 %). Unter Beachtung dieser nur geringen Reduktion soll der Steuerfuss für die Kirchen unverändert auf 13 Prozent festgelegt werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat entsprechend folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2024:

- für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent (Vorjahr 13 %).

Die Kantonsfinanzen sind durch die Festlegung des Steuerfusses sowohl für die Quellensteuer der Gemeinden als auch des Quellensteuerfusses für die Landeskirchen und deren Kirchgemeinden nicht unmittelbar betroffen.

6 Spezialfinanzierungen

6.1 Übersicht

Spezialfinanzierungen (SF) werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Jede Spezialfinanzierung wird über ein zugehöriges Bilanzkonto ausgeglichen und beeinflusst damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

	Plan-Bestand 31.12.2023	Veränderung Budget 2024	Plan-Bestand 31.12.2024
Franken			
1090 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	440 488	1 200 000	1 640 488
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	440 488	1 200 000	1 640 488
2090 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-42 353 988	-416 000	-42 769 988
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-16 598 525	59 000	-16 539 525
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	-15 510 683	-435 000	-15 945 683
4273 Spezialfinanzierung Sport	-10 244 780	-40 000	-10 284 780
2900 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-203 907 917	27 962 000	-175 945 917
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-2 417 009	948 000	-1 469 009
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-120 325 908	7 595 000	-112 730 908
62 Spezialfinanzierung Strassen	-81 165 000	19 419 000	-61 746 000

Die Rubriken 2301 «Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs» und 4265 «Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz» zählen nicht zu den Spezialfinanzierungen (Kontengruppen 2090 und 2900). Sie werden nach HRM2 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (Kontengruppe 2091) bilanziert. Bei diesen beiden Fonds handelt es sich um echte Fonds als selbstständiges Sondervermögen.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen sind in der jeweiligen Rubrik sowie in den nachfolgenden zwei Abschnitten zur «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» und zur «Spezialfinanzierung Strassen» enthalten.

6.2 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden an Ressourcenausgleich (RA)	-19 775 763	-21 103 000	-22 958 000	-1 855 000
Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung	-40 300 000	-40 000 000	-38 000 000	2 000 000
Total Mittelherkunft neuer Finanzausgleich	-60 075 763	-61 103 000	-60 958 000	145 000
Ausstattungsbeiträge für Gemeinden aus Ressourcenausgleich (RA)	33 832 992	35 016 000	35 553 000	537 000
Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000	500 000	
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA)	24 000 001	25 000 000	25 000 000	
Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	1 720 563	3 000 000	1 500 000	-1 500 000
Total Mittelverwendung neuer Finanzausgleich	59 553 556	63 516 000	62 553 000	-963 000
Ergebnis neuer Finanzausgleich	-522 207	2 413 000	1 595 000	-818 000
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Gemeindereform)	81 761	6 000 000	6 000 000	
Zuschlagssteuer	690 202			
Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	1 941 517			
Uneinbringliche Zuschlagssteuern	1 654			
Überschuss der Zuschlagssteuer	2 633 373			
Finanzierungsbeiträge des Kantons	-206 137			
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-206 137			
Steuerertrag Domizil-Holdinggesellschaften Nachträge	-12 300			
Total Mittelherkunft altrechtlicher Finanzausgleich	2 208 800			
Total Mittelverwendung altrechtlicher Finanzausgleich				
Ergebnis altrechtlicher Finanzausgleich	2 208 800			
Ergebnis SF Finanzausgleich	1 768 354	8 413 000	7 595 000	-818 000

Die Regierung legte am 15. August 2023 das Ressourcenpotenzial (RP) für das Jahr 2024 für die unverändert 101 Bündner Gemeinden fest. Massgebend für die Berechnung des RP-Indexes 2024 sind die Bemessungsjahre 2020 und 2021 bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen (inkl. Nachträge früherer Jahre), die Jahre 2021 und 2022 bei den Wasserzinsen bzw. den Abgeltungsleistungen für Einbussen bei der Wasserkraftnutzung sowie die Steuerwerte der Liegenschaften per Ende 2022 (vgl. Art. 6 Verordnung über den Finanzausgleich, FAV; BR 730.220).

Das massgebende RP für das Ausgleichsjahr 2024 ist über alle Gemeinden um 21,4 Millionen auf 870,2 Millionen gestiegen (+2,5 %). Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Quellensteuern) erhöhten sich um insgesamt 15,4 Millionen, die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) um 7,8 Millionen. Weiter fielen die Wasserzinsen (inkl. Abgeltungsleistungen) um 8,3 Millionen tiefer aus als im Vorjahr, die mit einem Satz von 1,5 Promille berücksichtigten Steuerwerte der Liegenschaften liegen um 6,6 Millionen höher als bei der vorangegangenen Berechnung.

Das durchschnittliche RP pro massgebende Person beträgt so neu 4109 Franken (Vorjahr: 4043 Franken). Die Spanne beim RP-Index nimmt etwas ab, sie reicht von der neu schwächsten Gemeinde Flerden mit 44,6 Punkten (2023 Furna:

39,2 Punkte) bis zur nach wie vor stärksten Gemeinde Ferrera mit 422,4 Punkten (2023: 524,2 Punkte). Gegenüber dem Vorjahr steigt die Zahl der anspruchsberechtigten Gemeinden von 61 auf 62.

Für das Jahr 2024 soll der Abschöpfungssatz unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 15,0 Prozent liegen und die Mindestausstattung auf 71,0 Prozent des kantonalen Durchschnitts gesenkt werden. Die Senkung um 1,5 Prozentpunkte gegenüber dem letztjährigen Wert (72,5 %) ist notwendig, um einen unverhältnismässig starken Anstieg der Mindestausstattung zu vermeiden. Diese wächst beim reduzierten Satz um gut 0,5 Millionen oder 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr und damit deutlich stärker als etwa das RP sämtlicher ressourcenschwacher Gemeinden (+0,3 %).

Die angepassten Sätze führen zu Veränderungen der RA-Zahlungen gegenüber 2023 gemäss nachfolgender Tabelle:

	FA 2023 15 % / 72,5 %	FA 2024 15 % / 71,0 %	Differenz
Franken			
RA-Ausstattung	35 015 901	35 553 477	537 576
RA-Finanzierung Gemeinden	21 102 682	22 957 697	1 855 015
RA-Finanzierung Kanton	13 913 219	12 595 780	-1 317 439

Mit der Anwendung einer Mindestausstattung von 71,0 Prozent des kantonalen Durchschnitts erhalten 62 Gemeinden total 35 553 477 Franken aus dem Ressourcenausgleich (RA). Mit der Anwendung eines Abschöpfungssatzes von 15,0 Prozent leisten die 38 ressourcenstarken Gemeinden 22 957 697 Franken an den Ressourcenausgleich. Die Differenz von 12 595 780 Franken wird durch den Kanton finanziert. Die ressourcenschwache Gemeinde Conters im Prättigau erhält jährlich wiederkehrende Konzessionserträge von mehr als 50 Prozent ihres RP. Diese Erträge werden bis zu einem Indexwert von 100 Punkten angerechnet (Art. 4 Abs. 4 FAG), so dass diese Gemeinde weder Empfänger- noch Gebergemeinde ist.

Das Volumen des Gebirgs- und Schullastenausgleichs (GLA) liegt bei unverändert 25,0 Millionen. Das GLA-Gesamtvolumen 2024 liegt so bei 70,3 Prozent der Mittel für den RA und damit innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 70 bis 100 Prozent (Art. 11 lit. c FAG). Die 49 berechtigten Gemeinden erhalten somit total 25 Millionen. Diese Mittel werden gänzlich vom Kanton zur Verfügung gestellt.

Der Kanton gewährt den Gemeinden, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe überdurchschnittlich stark belastet sind, einen Ausgleich. Dieser bemisst sich an den Nettoaufwendungen der Gemeinden im Verhältnis zu ihrem Ressourcenpotenzial. Die Ausgleichsbeiträge werden auf Gesuch der Gemeinden hin jeweils im Folgejahr festgelegt.

Die Regierung kann einer Gemeinde im Rahmen des Individuellen Härteausgleichs für besondere Lasten (ILA) einen Sonderbeitrag gewähren, wenn die Gemeinde nachweist, dass sie durch ausserordentliche Verhältnisse oder Ereignisse übermässig belastet wird (Art. 9 FAG). Seit Einführung der Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) im Jahr 2016 konnte bislang noch keinem Gesuch um einen ILA-Beitrag entsprochen werden. Für das Jahr 2024 soll unverändert ein Betrag von 0,5 Millionen für den ILA budgetiert werden.

Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden wird seitens des Kantons mit allgemeinen Staatsmitteln gespiesen. Einzuhalten ist dabei der Eckwert gemäss Art. 10 Abs. 2 FAG. Danach beträgt der Beitrag des Kantons mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Finanzierungsbeiträge der ressourcenstarken Gemeinden. Die Dotierung setzt der Grosse Rat im Rahmen des Budgets fest. Im vorliegenden Budget ist eine Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von 38,0 Millionen (Vorjahr 40,0 Mio.) enthalten. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung liegt mit 7,6 Millionen leicht unterhalb des Vorjahres (Budget 2023: 8,4 Mio.), weil weniger Mittel für den SLA budgetiert wurden. Per Ende 2024 beträgt die Spezialfinanzierung voraussichtlich rund 120,0 Millionen. Diese Reserve wird im Wesentlichen für die Finanzierung von weiteren Gemeindefusionen benötigt.

Der Grosse Rat legt die Eckwerte für den RA 2024 sowie das Gesamtvolumen 2024 für den GLA und den ILA mit dem Budget 2024 abschliessend fest.

	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken				
Guthaben Spezialfinanzierung per 1. Januar	-120 325 908	-112 730 908	-106 635 908	-100 040 908
Ergebnis	7 595 000	6 095 000	6 595 000	7 095 000
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-112 730 908	-106 635 908	-100 040 908	-92 945 908

6.3 Spezialfinanzierung Strassen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Gesamtausgaben	301 749 292	350 574 000	342 347 000	-8 227 000
Aufwand Erfolgsrechnung	182 284 497	205 193 000	201 041 000	-4 152 000
Personalaufwand	49 522 788	53 911 000	55 013 000	1 102 000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	105 807 637	123 095 000	119 597 000	-3 498 000
Transferaufwand	1 920 923	4 503 000	2 285 000	-2 218 000
Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	1 449 388			
Übrige interne Verrechnungen	23 583 761	23 684 000	24 146 000	462 000
Ausgaben Investitionsrechnung	119 464 795	145 381 000	141 306 000	-4 075 000
Ausbau der Nationalstrassen	93 269	1 450 000	1 250 000	-200 000
Ausbau der Hauptstrassen	68 681 080	81 118 000	73 890 000	-7 228 000
Ausbau der Verbindungsstrassen	43 214 099	45 000 000	45 000 000	
Allgemeine Investitionen für Strassen	3 696 962	10 138 000	12 181 000	2 043 000
Beiträge an Bund und Gemeinden für Strassen	3 779 385	7 675 000	8 985 000	1 310 000
Gesamteinnahmen	-301 749 292	-331 739 000	-322 928 000	8 811 000
Ertrag Erfolgsrechnung	-243 678 186	-271 628 000	-263 214 000	8 414 000
Anteil an der Mineralölsteuer	-51 488 903	-51 459 000	-48 146 000	3 313 000
Anteil an der LSVA	-55 109 069	-55 378 000	-53 302 000	2 076 000
Entschädigung der Gebietseinheit V durch den Bund	-32 283 214	-34 950 000	-33 500 000	1 450 000
Übrige Beiträge des Bundes	-7 274 210	-7 341 000	-7 410 000	-69 000
Entschädigung von Gemeinden	-837 996	-1 084 000	-1 150 000	-66 000
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	-88 195 107	-89 536 000	-86 952 000	2 584 000
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln		-21 875 000	-21 500 000	375 000
Entgelte, verschiedene Erträge und interne Verrechnungen	-8 489 687	-10 005 000	-11 254 000	-1 249 000
Einnahmen Investitionsrechnung	-58 071 105	-60 111 000	-59 714 000	397 000
Ausbau Nationalstrassen	-85 807	-1 334 000	-1 150 000	184 000
Ausbau Hauptstrassen	-54 513 180	-54 820 000	-54 410 000	410 000
Allgemeine Investitionen	-3 472 118	-3 957 000	-4 154 000	-197 000
Ergebnis SF Strassen		18 835 000	19 419 000	584 000

Ohne durchlaufende Beiträge

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt werden 96,2 Millionen und damit 5,7 Millionen weniger als im Vorjahr aufgewendet. Die Ausgaben für den Ausbau der Strassen sind mit 120,1 Millionen leicht tiefer als im Vorjahr (127,6 Mio.). Der Bund finanziert die SF Strassen mit insgesamt 194,7 Millionen, was gut 60 Prozent der Gesamteinnahmen entspricht. Rund ein Drittel (108,5 Mio.) steuert der Kanton über die Zuweisung des Reinertrags des Strassenverkehrsamts und aus allgemeinen Staatsmitteln bei. Letztere entspricht mit 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern dem gesetzlichen Minimum. Mit dem budgetierten Defizit der SF Strassen von 19,4 Millionen wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 5 betreffend die Strassenrechnung eingehalten.

7 Beiträge an die Spitäler

7.1 Gesamtbetrachtung

Der Vergleich der finanziellen Gesamtbelastung des Kantons durch die Spitäler und Kliniken zeigt, dass diese gegenüber dem Vorjahr um 11,0 Millionen höher ausfällt.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
3212.363460.01 Beiträge für das Rettungswesen: Anteil an Spitäler	6 603 000	7 603 000	13 000 000	5 397 000
3212.363460.50 Beiträge für das Rettungswesen: ES Integrierte Gesundheitsversorgung		500 000	508 000	8 000
3212.363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	6 370 243	6 590 000	7 234 000	644 000
3212.363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	20 049 569	25 285 000	25 500 000	215 000
3212.363414 Beiträge an Covid-19 Einnahmefälle im Gesundheitsbereich	-156 143			
3212.363418 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für Angebot Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKI)			850 000	850 000
3212.363462.01 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen innerkantonal	143 148 408	149 700 000	150 800 000	1 100 000
3212.363462.02 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen ausserkantonal	44 038 241	43 000 000	44 500 000	1 500 000
3212.363464.50 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung: ES Integrierte Gesundheitsversorgung		200 000	500 000	300 000
3212.564014 Investitionsbeitrag an den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik der PDGR (VK)		3 000 000	3 000 000	
3212.564015 Investitionsbeitrag an Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie (VK)			1 000 000	1 000 000
3212.564060.01 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen innerkantonal	14 360 268	14 970 000	15 080 000	110 000
3212.564060.02 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen ausserkantonal	4 379 029	4 300 000	4 450 000	150 000
Total Beiträge an Spitäler und Kliniken	238 792 614	255 148 000	265 572 000	11 274 000
3212.463211 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-18 418 883	-19 270 000	-19 530 000	-260 000
3212.632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 841 888	-1 927 000	-1 953 000	-26 000
Gesamtbelastung Kanton durch Spitäler und Kliniken ¹⁾	218 531 843	233 951 000	244 089 000	10 988 000

¹⁾ Ohne Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse (Einzelkredit 3212.363415) und Beitrag für Notfall- und Krankentransportdienst für die Spitalregion Mesolcina – Calanca (SAM) an die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Tessin (Anteil Konto 3212.363460.02, Budget 2024 66 000 Franken).

7.2 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen

Die Budgetierung erfolgt auf Basis der Rechnung 2022, wobei innerkantonal ein jährliches Wachstum von rund 2,6 Prozent aufgrund der Altersentwicklung der Bevölkerung und der sich daraus ergebenden höheren Hospitalisationsrate und höheren durchschnittlichen Fallschwere und ausserkantonal ein solches von rund 0,5 Prozent eingerechnet wurde. Total ergibt sich ein Betrag von 214,8 Millionen (wovon 19,5 Mio. in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden). Der Betrag setzt sich aus Beiträgen für innerkantonale Behandlungen von 165,9 Millionen und Beiträgen für ausserkantonale Behandlungen von 49,0 Millionen zusammen. Die Wohnsitzgemeinden der behandelten Bündner Patienten übernehmen vom Gesamtbetrag 21,5 Millionen.

7.3 Übrige Betriebsbeiträge

Gemäss Art. 21 lit. a bis c des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) legt der Grosse Rat jährlich im Budget abschliessend fest (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 7):

- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an den Notfall- und Krankentransportdienst der öffentlichen Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Calanca (SAM);
- den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;
- den Gesamtkredit für den Kantonsanteil an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL).

7.4 Beiträge an den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit zur Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Notfall- und Krankentransportdienstes für das Jahr 2024 auf 13,574 Millionen festzulegen. Davon sind 13,508 Millionen für die Rettungsdienste der Spitäler im Kanton (inkl. 0,5 Mio. für den Entwicklungsschwerpunkt «Integrierte Versorgung») und 66 000 Franken für die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Tessin vorgesehen. Im Budget sind zusätzlich 839 000 Franken für übrige Aufwendungen betreffend Rettungswesen enthalten, welche hauptsächlich Beiträge an den Bündner Ärzteverband und an die Alpine Rettung Schweiz umfassen. Die Beiträge für das gesamte Rettungswesen belaufen sich auf 14,413 Millionen.

Am 5. Juli 2022, hat die Regierung die Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Bündner Ärzteverein betreffend Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes durch Dienstärzte im Kanton auf den 31. Dezember 2023 gekündigt, weil der Bündner Ärzteverein die flächendeckende Versorgung mit Dienstärzten nicht mehr sicherstellen kann. Zudem hat sie den Bündner Spital- und Heimverband eingeladen, unter Mitwirkung der öffentlichen Spitäler und der jeweiligen Gesundheitsversorgungsregionen sowie des Bündner Ärzteverein bzw. seiner Regionalvereine und unter Beizug des Gesundheitsamts (GA) bis zum 31. Dezember 2023 zuhanden des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit einen auf die Gegebenheiten der einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen abgestimmten Lösungsvorschlag für die dienstärztliche Versorgung des Kantons zu erarbeiten. Es obliegt gemäss der Konzeption des Rettungswesens im Kanton den einzelnen Spitälern zu entscheiden, ob sie Dienstärztinnen und Dienstärzte in den Kranken- und Verunfalltentransport einbinden. Die zu erarbeitende Lösung soll eine möglichst rasche ärztliche Versorgung von Notfallpatientinnen und -patienten vor Ort gewährleisten.

Diese Rettungskonzepte sind in den vergangenen Monaten dem GA zugestellt worden und sind derzeit (August 2023) Gegenstand von Gesprächen und Beratungen zwischen den verschiedenen daran Beteiligten und dem Kanton. Eine verbindliche Aussage zur Verteilung der Beiträge ist entsprechend noch nicht möglich. Die Erhöhung um 5,4 Millionen gegenüber dem Budget 2023 wird einerseits zur Deckung der Betriebsdefizite der Rettungsdienste und andererseits zur Umsetzung der neuen Rettungskonzepte der Rettungsdienste verwendet. Der Stand der eingereichten Konzepte und der darin ausgewiesenen Mehrkosten sind sehr unterschiedlich.

Ab dem 1. Januar 2024 wird die Rettung Chur mit ihrem Notarztsystem für die eigene Gesundheitsversorgungsregion das Dienstarztsystem bei vital bedrohten Patienten komplett ersetzen (P1a Einsätze und Notarztanforderungen durch den Rettungsdienst). Damit ist eine IVR-konforme und auch gemäss Leitbild der FMH zur medizinischen Notfallversorgung in der Schweiz geforderte Umsetzung sichergestellt. Die erwarteten Mehrkosten können mehrheitlich gedeckt werden durch die Umlagerung der bisherigen Zuweisungen von 800 Franken pro Tag für die Dienstarztstätigkeit zu Gunsten den heute zuständigen regionalen Ärztevereinen.

Die Rettung Oberengadin plant im Wesentlichen durch Schulungen die Kompetenzen der Rettungssanitäter zu erhöhen und durch die erweiterte Ausbildung des Rettungsdienstpersonals und den Einsatz der Telemedizin zukünftig das Ausrücken der Notärztinnen und Notärzte auf ein sinnvolles Mass reduzieren zu können. Sie geht von wiederkehrenden jährlichen Mehrkosten von 235 000 Franken aus.

In der Spitalregion Davos existiert seit vielen Jahren ein IVR-konformer und zertifizierter Rettungsdienst inklusive Notarztwesen, welcher vom Spital betrieben wird. Somit besteht kein Dienstarztsystem und die Strassenrettung ist bereits abgedeckt. Eine Anpassung bzw. Neuorganisation ist daher nicht notwendig.

Die «rettung mittelbünden», vertreten durch die Gesundheit Mittelbünden (Spital Thusis) und das Center da Sanadad Savognin stellen dem Kanton Graubünden den Antrag, Kosten für den Rettungsdienst von jährlich 2,51 Millionen gemeinsam mit den Gemeinden vollumfänglich zu tragen.

Das Spital Ilanz sieht eine durchgehende personelle Besetzung seiner zwei Stützpunkte mit Rettungs- und Transportsanitätern als Basis für die zukünftige Versorgung der Region vor. Diese Versorgung ist mit einer Kostensteigerung von 1,70 Millionen auf 2,18 Millionen pro Jahr verbunden. Sofern ein Notarztsystem aufgebaut werden soll, rechnet das Spital Ilanz mit einer zusätzlichen Kostensteigerung von 0,47 Millionen bis 1,13 Millionen.

Der Rettungsdienst der Flurstiftung (Region Prättigau) rechnet damit, vermehrt eigene Notärzte einsetzen zu müssen und geht entsprechend von jährlichen Mehrkosten von 0,44 Millionen aus. Demgegenüber stehen erwartete Mehreinnahmen durch die vermehrten Notarzteinsätze von 0,11 Millionen.

Das Center da sandà Engiadina Bassa / Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) plant auf Grund der Geografie sowie der touristischen Auslastung auch künftig – zumindest saisonal in der touristischen Hochsaison (Dezember bis April und Juli bis September) – die notärztliche Versorgung aufgrund der Distanz zum Spital Scuol (Fahrzeit Scuol–Samnaun Dorf bereits bei gutem Wetter: 40 min) P1-Einsätze durch die Hausärzte vor Ort in Samnaun sicher zu stellen. Parallel dazu würde die ganzjährige Besetzung des ambulanten Stützpunkts (AS) Samnaun mit einem Rettungssanitäter erlauben, die einsatzschwachen Zeiten Mai/Juni und Oktober/November durch den Notarzt aus Scuol zu betreuen. Insgesamt rechnet das CSEB mit Mehrkosten von 1,78 Millionen pro Jahr.

Der Servizio Ambulanza del Moesano plant die Zusammenarbeit mit den lokalen Ärzten neu zu regeln und rechnet mit Mehrkosten von 0,5 Millionen. Das Spital Poschiavo rechnet mit jährlichen Mehrkosten von 0,32 Millionen bis über 1 Million. Das Spital Val Müstair rechnet mit jährlichen Mehrkosten von 35 000 Franken durch den zusätzlichen Bedarf an Rettungssanitätern. Das Centro Sanitario Bregaglia rechnet mit Mehrkosten von 0,24 Millionen für die Schaffung zusätzlicher Arztstellen.

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
363460 Beiträge für das Rettungswesen	7 433 748	9 000 000	14 413 000	5 413 000
Total	7 433 748	9 000 000	14 413 000	5 413 000

7.5 Beiträge für die universitäre Lehre und Forschung

Der Gesamtkredit für universitäre Lehre und Forschung wird gemäss Art. 23 KPG insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung (Aufträge zur Ausbildung), der ausgewiesenen Kosten und Leistungen und der Stellenzahl 2022 auf die einzelnen Spitäler aufgeteilt.

Die zur Ermittlung des zu beantragenden Gesamtkredits eingesetzten Beiträge entsprechen den Nettoaufwendungen der Spitäler, das heisst von den Aufwendungen der Spitäler für die Löhne wird der Wert der durch die Auszubildenden erbrachten Leistungen abgezogen. Dies ergibt für einen Assistenzarzt einen Beitrag von 19 000 Franken und für einen Unterassistentenarzt einen von 8800 Franken. Zusätzlich wird die Ausbildung von Hausärzten mit Beiträgen von 1 740 000 Franken gefördert. Für die Erhöhung der Beiträge an die Ausbildung von Hausärzten sind im Entwicklungsschwerpunkt (ES) 6.1 «Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft» des Regierungsprogramms 2021–2024 500 000 Franken enthalten.

Die interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) trat per 25. Januar 2022 in Kraft. Sie wird mit einem Beitrag des Kantons Graubünden von rund 100 000 Franken im Budget berücksichtigt. Ausgehend von den vorstehenden Beiträgen ergibt sich der folgende Mittelbedarf:

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Kantonsspital Graubünden	2 806 300	2 810 000	2 979 000	69 000
Spital Oberengadin	414 500	390 000	389 000	-1 000
Center da sandà Engiadina Bassa	181 900	152 000	179 000	27 000
Spital Davos	263 600	234 000	237 000	3 000
Regionalspital Surselva	258 600	224 000	270 000	46 000
Spital Thusis	213 500	207 000	225 000	18 000
Center da Sanadad Savognin	72 000	60 000	71 000	11 000
Flurstiftung - Spital Schiers	248 700	210 000	234 000	24 000
Center da sandà Val Müstair	51 000	60 000	59 000	-1 000
Centro sanitario Valposchiavo	800	1 000	1 000	
Centro sanitario Bregaglia				
Klinik Gut Fläsch / St. Moritz	228 000	234 000	259 000	25 000
Hochgebirgsklinik Davos	228 700	207 000	126 000	-81 000
Zürcher RehaZentrum Davos	205 500	195 000	211 000	16 000
Rehaklinik Seewis	600			
Psychiatrische Dienste Graubünden	370 300	306 000	354 000	48 000
Projekte ¹⁾ zur Ausbildung von Hausärzten in kantonalen Spitälern	744 564	1 400 000	1 740 000	340 000
Medizinische Forschungsplattform CTU			300 000	300 000
Beiträge an ausserkantonale Spitäler	80 879	100 000	100 000	
Total Akutspitäler	6 369 443	6 790 000	7 734 000	944 000

¹⁾ Projekte «Capricorn» und «Curriculumstellen Hausarztmedizin».

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für die Beiträge an die universitäre Lehre und Forschung für das Jahr 2024 inklusive dem Anteil von 500 000 Franken am ES 6.1 «Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft» auf 7,734 Millionen festzulegen.

7.6 Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Jahr 2024 auf 25,5 Millionen festzulegen. Gegenüber dem Budget 2023 beantragt die Regierung eine Erhöhung um total 0,215 Millionen.

Die Verteilung des Gesamtkredits auf die einzelnen Spitäler ist derzeit (Stand August 2023) Gegenstand von Abklärungen des Gesundheitsamts mit dem Bündner Spital- und Heimverband.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
3212.363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	20 049 569	25 285 000	25 500 000	215 000
Total	20 049 569	25 285 000	25 500 000	215 000

8 Verpflichtungskredite

8.1 Laufende Verpflichtungskredite

Die vom Grossen Rat oder Volk beschlossenen und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite (VK) werden von den zuständigen Dienststellen bewirtschaftet. Diese VK werden jeweils im Anhang der Jahresrechnung mit näheren Angaben zum Stand ihrer Beanspruchung aufgeführt. In der Budgetbotschaft wird auf eine entsprechende Auflistung aller laufenden und beantragten VK verzichtet. Die jährlichen Leistungen richten sich nach den entsprechenden Einzelkrediten in den jeweiligen Budgets. Die VK dienen der vorgängigen kreditmässigen Absicherung von Projekten oder Programmen. Für neue Vorhaben, die dem fakultativen oder obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen sind, bilden die VK eine zwingende Grundlage für die entsprechenden Ausgaben.

Im Budget 2024 sind insgesamt 31 VK mit budgetierten Einzelkrediten enthalten. Dazu gehören auch die fünf nachstehenden Anträge für neue VK (siehe auch Kapitel «Anträge Regierung»). Die entsprechenden Einzelkredite stehen noch unter Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Im Budget 2024 enthalten ist dabei auch der beantragte Zusatzkredit für die Ablösung/Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für natürliche und juristische Personen (Abschnitt 8.5). Für ihn ist kein Sperrvermerk erforderlich.

In Planung befinden sich weitere VK, die mit einer späteren Botschaft dem Grossen Rat beantragt werden und deren Einzelkredite im Budget 2024 mit einem Sperrvermerk bereits berücksichtigt sind. Es handelt sich dabei um die folgenden vier VK:

- VK zur Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028 (brutto 35 Mio.), der dem Grossen Rat mit separater Botschaft (Heft Nr. 2 / 2023–2024) zur Beratung in der Dezembersession 2023 beantragt wird,
- VK für den Neubau des Zivilschutz Ausbildungszentrums Meiersboden Chur (ZAC), Gemeindegebiet Churwalden (brutto 16,7 Mio.), der dem Grossen Rat voraussichtlich im 1. Quartal 2024 beantragt und über den das Bündner Stimmvolk voraussichtlich im 4. Quartal 2024 abstimmen wird,
- VK für den Ersatzneubau des Lagergebäudes der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta in Cazis (brutto 6 Mio.), der dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget 2025 beantragt wird sowie
- VK zur Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis (brutto 8 Mio.), der dem Grossen Rat im 2. Quartal 2024 beantragt wird.

8.2 Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM 2030

Am 23. April 2009 hat der Grosse Rat, gestützt auf die Botschaft der Regierung vom 20. Januar 2009 (Heft Nr. 19 / 2008–2009), einen VK von brutto 55 Millionen zur Realisierung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM Graubünden genehmigt. Gestützt auf diesen Beschluss ist im Kanton Graubünden für die kantonalen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit sowie für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) das flächendeckende, gemeinsam nutzbare Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden mit einer Nettobelastung des Kantons von 21 Millionen realisiert worden.

Die bestehende Technologie des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM wird durch den Hersteller nicht mehr weiterentwickelt. Um den Werterhalt und damit die Funktionen und Verfügbarkeit von POLYCOM bis mindestens ins Jahr 2030 sicherzustellen, hat sich der Bund für eine Modernisierung der Infrastruktur entschieden. Mit dem Vorhaben soll auch dem Investitionsschutz für die durch Bund und Kantone gemeinsam installierten Anlagen Rechnung getragen werden. Eine Voraussetzung für den Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM ist der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes. Dieses Vorhaben befindet sich in der Umsetzungsphase und wurde im Rahmen des VK «Ersatz kantonales Richtfunknetz» von 5,9 Millionen am 7. Dezember 2016 vom Grossen Rat genehmigt (Einzelkredit 3120.520013).

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat die Gesamtverantwortung für die nationalen Komponenten des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM. In dieser Rolle überwacht und koordiniert es den gesamtschweizerischen Werterhalt von POLYCOM. Mit dem Projekt «Werterhalt POLYCOM 2030» (WEP 2030) wurde das BABS beauftragt, eine schweizweite Migration der Vermittlerinfrastruktur sowie der Basisstationen von der veralteten TDM- (Time-division Multiplexing) auf die moderne IP- (Internet Protocol) Technologie, zu planen. Die Migration auf die neue Technologie erfolgt bis 2025 in Etappen. Ab dann ist der Technologiewandel abgeschlossen und die veraltete Infrastruktur kann ausser Betrieb genommen werden.

Um die Funktionalität und Verfügbarkeit von POLYCOM bis mindestens ins Jahr 2030 zu gewährleisten, sind die Kantone verpflichtet, bis Ende 2025 ihre Infrastruktur auf den neuesten Stand zu migrieren. Gestützt auf Art. 46 und 47 der Verordnung

über den Bevölkerungsschutz (BevSV; SR 520.12) trägt das BABS die Kosten für den Technologiewechsel der zentralen Komponenten des Systems POLYCOM. Das BAZG trägt zudem die Kosten für die Basisstationen, welche sich im Grenzraum des Kantons Graubünden befinden. Die Investitionen der beiden Bundesämter zugunsten des Funksystems POLYCOM im Kanton Graubünden belaufen sich auf rund 19,1 Millionen.

Für den Kanton Graubünden bedeuten die Vorgaben des Bundes:

- Die gesamte Vermittlerinfrastruktur wird durch das BABS finanziert.
- Die 54 Basisstationen im Grenzraum werden durch das BAZG finanziert. Die übrigen 34 Basisstationen sind durch den Kanton zu finanzieren.
- Das gesamte Funkleitsystem muss an die neue Netzwerktechnologie angepasst werden.
- Für den Betrieb der Basisinfrastruktur ist ein Netzmanagementsystem aufzubauen.
- Die Installationen der nicht mehr benötigten Vermittlerstandorte werden zurückgebaut. Die bestehenden Standorte werden teilweise angepasst.

Die Kosten für die Umsetzung dieser Vorgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Total Kosten in Franken
Vorprojekt Engineering	65 000
Basisinfrastruktur	4 965 000
Netzüberwachungssystem	113 000
Dienstleistungen	517 000
Funkleitstand inkl. Anbindung	790 000
Rückbau/Konsolidierung Basisinfrastruktur	120 000
Externe Projektunterstützung und Planung	800 000
Reserve	700 000
Total Investitionen	8 070 000

Für den Werterhalt kann auf dieselben kantonalen Rechtsgrundlagen wie bei der Realisierung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM Graubünden abgestützt werden. Gemäss Art. 79 KV gewährleisten der Kanton und die Gemeinden die öffentliche Ordnung und Sicherheit (Abs. 1) und treffen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und zur Aufrechterhaltung der wichtigen Staatsfunktionen in Notlagen (Abs. 2). Gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. f des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG, BR 613.000) ist die Kantonspolizei (KAPO) beauftragt, die Einsatzleitung sicherzustellen, wenn ein Unfall oder Notfallereignis den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und weiteren Organisationen erfordert. Ähnlich lautende Bestimmungen betreffend die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen enthalten Art. 13 und Art. 17 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (BSG, BR 630.000). Gemäss Art. 4 Abs. 5 PolG arbeitet die KAPO mit den Polizeiorganen und Sicherheitsbehörden der Kantone, des Bundes und des Auslandes unmittelbar zusammen.

Die Realisierungskosten dienen dem Erhalt der Funktionsfähigkeit des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM und sind demnach für die Erfüllung der Verwaltungstätigkeit der kantonalen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit erforderlich. Es handelt sich im Sinne von Art. 4 FHG und Art. 43 lit. c FHV um gebundene Ausgaben, welche gemäss Art. 17 KV nicht dem fakultativen Finanzreferendum unterstehen und nach Art. 33 Abs. 2 FHG vom Grossen Rat unabhängig von ihrem Umfang über das Budget genehmigt werden. Unter Anwendung von Art. 9 Abs. 2 FHV wird der VK dem Grossen Rat mit der Budgetbotschaft 2024 beantragt. Die Regierung stimmte dem Vorhaben am 21. Dezember 2021 zu.

Ein VK ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Objektkredit vor.

Dem Grossen Rat wird folgender Objektverpflichtungskredit von brutto 8,07 Millionen beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 8):

3120 Kantonspolizei

		Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Total 2024–2027
Franken						
Ausgaben						
520014	Werterhalt POLYCOM 2030 (VK) ***Kredit gesperrt***	3 362 000	3 638 000	800 000	270 000	8 070 000

Der im Budget 2024 enthaltene Betrag von 3,362 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat aufgehoben.

8.3 Investitionsbeitrag an das Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie zur Arzneimittelherstellung

Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahre 2012 werden an die Spitäler und Kliniken grundsätzlich keine separaten Investitionsbeiträge mehr ausbezahlt. Die Investitionen sind langfristig aus den ordentlichen Erträgen von Versicherern und öffentlicher Hand für erbrachte medizinische Leistungen zu finanzieren. Dafür werden bei der Berechnung der Tarife die Anlagenutzungskosten berücksichtigt. Damit können die ordentlichen Investitionen, die für den normalen Betrieb des Spitals notwendig sind, gedeckt werden, nicht aber allfällig notwendige Investitionen für zusätzliche Bedürfnisse, welche das Spital im überregionalen oder gesamtkantonalen Interesse decken soll.

Die Versorgungsengpässe mit Medikamenten (Arzneimittel und Impfstoffe) nehmen weltweit zu, auch in der Schweiz. Indikatoren für ihre Evidenz sind die Listen der Meldestelle beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) über Versorgungsstörungen. Betroffen sind verschiedene Medikamentengruppen, besonders aber Krebsmedikamente, Kinderarzneimittel und Impfstoffe. Viele Formulierungen verschwinden zudem ganz vom Arzneimittelmarkt, da die Pharmafirmen auf die Herstellung von umsatzschwachen Präparaten aus wirtschaftlichen Gründen verzichten. Individuelle Medikamente mit speziellen Dosierungen, besonders im Bereich der Kindermedizin, sind auf dem Markt nicht verfügbar.

Die Ursachen für Versorgungsengpässe und -lücken mit Arzneimitteln liegen in erster Linie bei ökonomischen Gesetzmässigkeiten. Die Globalisierung führt mit ihrem ökonomischen Druck zu einer Zentralisierung der Herstellung auf wenige Standorte. Besonders bei Impfstoffen sind die Nachfrageschwankungen hoch. Das Lean Management in der Lagerbewirtschaftung führt zu geringen Lagerbeständen am Ende der Versorgungskette. Im Weiteren wirken sich die Ausfälle oder Qualitätsprobleme in der Herstellungskette nicht nur lokal, sondern weltweit aus.

Das Kantonsspital Graubünden (KSGR) mit Kinderklinik und Onkologie ist darauf angewiesen, nicht mehr erhältliche Medikamente bzw. individuelle Dosierungen zeitnah in der geforderten Qualität herstellen zu können. So ist das Herstellen von Arzneimitteln in eigenen Produktionsräumlichkeiten, um die speziellen medizinischen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten abzudecken, eine wichtige Aufgabe der Spitalapotheke am KSGR. Dabei handelt es sich um patientenadaptierte Herstellungen / Rezepturen oder Herstellungen in grösseren Chargen von sterilen/nicht sterilen Produkten. Die Herstellungen der Spitalapotheke decken ganz verschiedene Arzneimittelformen ab, wie Injektionslösungen, Infusionslösungen, Kapseln, Augentropfen, Salben, Lösungen etc. Es können auch Eigenentwicklungen der Spitalapotheke mit bekannten Wirkstoffen oder patientenindividuelle Zubereitungen hergestellt werden. 2021 wurden 700 patientenadaptierte Rezepturen und gesamthaft 120 verschiedene Arzneimittel auf Vorrat hergestellt.

In der Spitalapotheke am KSGR werden konkret folgende Arzneimittel hergestellt:

- Arzneimittel die nicht oder nicht mehr im Handel erhältlich sind;
- Arzneimittel mit individuellen Dosierungen/Therapiemöglichkeiten, insbesondere Kinderarzneimittel;
- Arzneimittel zur Abdeckung von Lieferengpässen und Verhinderung von Therapieverzögerung;
- Arzneimittel als ready-to-use Anwendungen zur Entlastung der Pflege;
- Arzneimittel als ready-to-use Anwendungen zur Fehlerreduktion im Medikationsprozess;
- Arzneimittel mit sehr kurzer Haltbarkeit;
- Arzneimittel für Forschung und Studien.

Durch die Eigenfabrikation kann die Patientenversorgung sehr schnell an 365 Tagen 24 Stunden sichergestellt werden und garantiert eine grosse Flexibilität. Die Patientensicherheit kann durch ready-to-use Anwendungen (richtig dosiert und zur direkten Anwendung) erhöht werden, da diese zur Fehlerreduktion im Medikationsprozess führen und der Entlastung des Pflegepersonals dienen.

Das KSGR versorgt zudem die Regionalspitäler und auch die öffentlichen Apotheken im Kanton mit seinen Eigenherstellungen. Im Kanton Graubünden gibt es verschiedene Patientinnen und Patienten sowie Kundinnen und Kunden, die auf die Eigenprodukte des Kantonsspitals angewiesen sind.

Um flexibel auf die therapeutischen Bedürfnisse reagieren und die Patientenversorgung sicherstellen zu können, braucht es im Kanton eine eigene pharmazeutische Produktionsstätte mit den vom Gesetzgeber geforderten Räumlichkeiten und Ausrüstungen. Die Eigenherstellung von Arzneimitteln durch das Institut für Spitalpharmazie des KSGR ist für die Versorgung der Patientinnen und Patienten im ganzen Kanton mehr denn je unverzichtbar.

Alle Produktionen müssen im KSGR gemäss internationalen Qualitätsnormen in speziellen Reinräumen erfolgen. Für die Herstellung von sterilen Infusions- und Injektionslösungen (z. B. Zytostatika) bzw. für die aseptische Herstellung sind Reinräume erforderlich. Auch für den Umgang mit CMR-Wirkstoffen (krebserregend, mutagen und reproduktionstoxisch) gelten spezielle Sicherheitsvorgaben zum Schutz der Mitarbeitenden. Öffentliche Apotheken sind dazu nicht in der Lage.

Um die Patientinnen und Patienten im Kanton Graubünden weiterhin mit Arzneimitteln zu versorgen, ist es sinnvoll und nötig, im Neubau des KSGR eine Spitalpharmazie einzurichten. Die Investitionskosten für den Neubau der Reinräume für die Eigenproduktion im Gebäude H2 des KSGR mit Inbetriebnahme im Jahr 2026, werden sich auf ca. 4,9 Millionen belaufen. Das KSGR beantragt beim Kanton Graubünden eine finanzielle Beteiligung von 3,0 Millionen.

Die Regierung wird den Beitrag gestützt auf die für Kantonsbeiträge geltenden Bestimmungen des FHG und im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Verpflichtungs- und Budgetkredite gewähren. Dabei sind gemäss Art. 42 Abs. 2 FHG die Eigeninteressen des Beitragsempfangenden gebührend zu berücksichtigen und die Eigenleistungen des Beitragsempfangenden sicherzustellen. Gemäss Art. 43 Abs. 1 FHG sind nur Aufwendungen anrechenbar, die für eine zweckmässige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich sind.

Gemäss Art. 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; KPG; BR 506.000) kann der Grosse Rat für Investitionen, die im überregionalen Interesse liegen, einen zusätzlichen Investitionsbeitrag an ein einzelnes Spital festlegen. Mit der Gewährung eines Investitionsbeitrags an eine Spitalpharmazie im KSGR kann die Arzneimittelversorgung im Kanton substantiell verbessert werden.

Beim Investitionsbeitrag handelt es sich um eine frei bestimmbare bzw. neue Ausgabe gemäss Art. 4 Abs. 1 FHG und Art. 17 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100). Neue einmalige Ausgaben bis zehn Millionen unterstehen gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 KV dem fakultativen Finanzreferendum. Die Beitragsgewährung bzw. der Kreditbeschluss des Grossen Rats ist in der Folge dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen. Die Referendumsfrist beträgt 90 Tage nach Veröffentlichung des Beschlusses.

Dem Grossen Rat ist gestützt auf Art. 15 und Art. 16 sowie Art. 33 Abs. 3 FHG ein Verpflichtungskredit zu beantragen. Ein Verpflichtungskredit ist dabei als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Objektkredit vor. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV wird der Verpflichtungskredit dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget 2024 beantragt. Die Regierung stimmte dem Vorhaben am 30. Mai 2023 zu.

Der Kantonsbeitrag von brutto 3,0 Millionen wird nicht der Teuerung bzw. der Preisstandklausel gemäss Art. 15 Abs. 4 FHG und Art. 8 FHV unterstellt. Die Beitragszahlungen an das Kantonsspital Graubünden erfolgen nach Massgabe des Baufortschritts und werden vom Gesundheitsamt vorgenommen. Gemäss aktuellem Stand der Planung werden in den Jahren 2024 bis 2026 jeweils 1,0 Millionen ausbezahlt.

Die Arzneimittelherstellung am KSGR und der Investitionsbeitrag des Kantons werden den Kantonshaushalt in den Folgejahren nicht weiter belasten. Die Investitionsbeiträge sind jeweils im Jahr der Auszahlung zulasten der Erfolgsrechnung abzuschreiben. Die Investitionsbeiträge müssen damit im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 betreffend den maximal zulässigen Aufwandüberschuss gewährt werden können. Eine doppelte Absicherung über den Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen ist für diese Ausgaben nicht mehr opportun. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat deshalb, den Investitionsbeitrag vom Richtwert Nr. 2 auszunehmen (siehe Kapitel «Anträge Regierung»).

Dem Grossen Rat wird folgender Objektverpflichtungskredit von brutto 3,0 Millionen für einen Investitionsbeitrag an das Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 9):

3212 Gesundheitsamt

	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Total 2024–2026
Franken					
Ausgaben					
564015 Investitionsbeitrag an Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie (VK) ***Kredit gesperrt***	1 000 000	1 000 000	1 000 000		3 000 000

Der im Budget 2024 enthaltene Betrag von 1,0 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat nach Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum aufgehoben.

8.4 Notgrabungen für archäologischen Untersuchungen anlässlich des Projekts der Stadt Chur auf dem Areal Stadthalle

Das Churer Stadthallenareal soll neu überbaut werden. Im Frühsommer 2022 wurde das von der Stadt Chur und der Bürgergemeinde Chur als Grundeigentümerinnen sowie der Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG (BCD) als Baurechtsnehmerin in Auftrag gegebene Richtprojekt des Architekturbüros Clavuot, Chur, der Öffentlichkeit präsentiert. Das Projekt «Stadt Chur, Areal Stadthalle» sieht neben dem Bau einer neuen Talstation für die Brambrüesch-Bahn die Errichtung weiterer Gewerbe- und Wohnbauten auf dem Areal der Stadthalle (Parzelle 2478) sowie auf dem nördlich angrenzenden Parkplatz (Parzelle 2517) vor. Auf der Parzelle südlich des Seilerbahnwegs soll zudem eine mehrstöckige Einstellhalle entstehen.

Das Gebiet Chur, Welschdörfli bzw. Markthalle, welches das Stadthallenareal und den Parkplatz miteinschliesst, umfasst zahlreiche bekannte archäologische Fundstellen im Sinne von Art. 33 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000). Die erste archäologische Ausgrabung fand hier bereits 1902 statt, in der sog. Custorei. Zwischen 1962 und 1977 wurden infolge grosser Bauvorhaben verschiedene Areale im Westen des Welschdörfli in mehreren Grossgrabungen teiluntersucht. Über zwei römischen Gebäuden mit hochwertigen Wandmalereien (sog. «Haus des Merkur») wurde 1986 ein bis heute vielbesuchter Schutzbau von Peter Zumthor realisiert. Die letzten archäologischen Massnahmen erfolgten 2006 beim Umbau der Talstation der Brambrüesch-Bahn.

Die archäologischen Fundstellen von Chur, Welschdörfli decken einen Zeitraum vom Neolithikum (ca. 5500 bis 2200 v. Chr.) über die Bronze- und Eisenzeit (2. bis 1. Jahrtausend v. Chr.) bis in römisch-spätantike Zeit (ca. 15 v. Chr. bis 500 n. Chr.) ab und führten wiederholt zur Bezeichnung von Chur als «älteste Stadt der Schweiz». Besonders hervorzuheben sind die hervorragend erhaltenen römischen Siedlungs- und Baustrukturen samt öffentlicher Thermenanlage, die das wirtschaftliche, politische und öffentliche Zentrum des antiken vicus Curia darstellen, gegründet als Etappenort am Weg über die Bündner Pässe. Aufgrund ihrer herausragenden kulturhistorischen Bedeutung sind die Fundstellen von Chur, Welschdörfli im Schweizerischen Kulturgüterschutzinventar als Kategorie A-Objekt von nationaler Bedeutung gelistet (KGS-Nr. 02934: Chur, Welschdörfli, neolithische-eisenzeitliche Siedlung / CURIA, römischer Vicus; Stand: 1.1.2023) und ebenso im Verzeichnis archäologischer Stätten von nationaler Bedeutung des Bundesamtes für Kultur (BAK). Zum Schutz der Fundstellen wurde eine Archäologiezone gemäss Art. 36 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) in der kommunalen Nutzungsplanung ausgeschieden.

Im Herbst 2014 orientierte die Stadt Chur den Archäologischen Dienst Graubünden (ADG) über die Absicht des Stadtrates, das Stadthallen-Areal (Parzellen 2478 und 2517) entwickeln zu wollen. Im Bewusstsein, dass die hier vorhandenen bzw. zu vermutenden archäologischen Befunde und Funde massgebend für die weiteren Planungsschritte sein werden, entschied man sich, 2015 archäologische Voruntersuchungen durchzuführen. Dies einerseits, um Informationen über den Zustand der seit den 1960er Jahren eingedeckten römischen Baubefunde auf dem Markthallenplatz zu erhalten, und andererseits, um mittels Geophysik und Sondagen die räumliche Ausdehnung der archäologischen Schichten unter der Stadthalle einzugrenzen. Im Spätsommer 2022 begleitete der ADG zudem Kernbohrungen, die anlässlich geologischer Baugrundabklärungen angelegt wurden.

All diese archäologischen Voruntersuchungen bestätigten, dass grundsätzlich auf dem gesamten Gelände der Stadthalle mindestens bis in eine Tiefe von ca. zwei Metern archäologisch relevante Befunde und Funde zu erwarten sind. Zudem zeigten die geophysikalischen Messungen auf dem Markthallenplatz, dass die eingedeckten römischen Baubefunde (der Thermenanlage) noch weitestgehend vorhanden sind. Dies lässt darauf schliessen, dass Nachuntersuchungen zur – weiteren resp. letztmöglichen – Klärung der baulichen Zusammenhänge im Zuge der geplanten Baumassnahmen notwendig sein werden.

Das Bauprojekt der Stadt Chur auf dem Areal Stadthalle löst somit massive Eingriffe in bekannte archäologische Fundstellen im Sinne Art. 33 KNHG aus. Auf der Parzelle 2478 ist aufgrund des Baus der Einstellhalle von einem Totalverlust aller archäologischen Strukturen auszugehen. Als Ersatzmassnahme für den ungeschmäleren Erhalt im Boden sind folglich mit Verweis auf die Art. 34ff. KNHG in jedem Fall Rettungsgrabungen durch den ADG als kantonale Fachstelle durchzuführen.

Das Projekt wird gemäss derzeitiger Planung (Stand Juli 2023) im Wesentlichen in zwei Phasen gegliedert:

Phase 1: Bau der neuen Talstation für die Brambrüesch-Bahn und Realisierung der Einstellhalle auf der Parzelle 2478.

Zeitraum: voraussichtlich August 2024 bis November 2026

Phase 2: Realisierung der Hochbauten auf den Parzellen 2478 und 2517 sowie Neugestaltung des Aussenbereichs (sog. «Brambrüesch-Platz»). Zeitraum: voraussichtlich ab Januar 2027

Für die Planung des Projekts auf der Parzelle 2478 massgebend ist die für Herbst/Winter 2026 vorgesehene Inbetriebnahme der neuen Brambrüesch-Bahn. Für die Umsetzung des Bauprojekts muss die bestehende Stadthalle rückgebaut werden. Als Ersatz für den jetzigen Bau wird in der Oberen Au bis Herbst 2025 eine neue Messe- und Eventhalle errichtet. Die Veranstaltungsplanung der Stadthalle Chur AG ist als weitere Verbindlichkeit in der Terminplanung zu berücksichtigen. Dies schränkt das der Archäologie zu Verfügung stehende Zeitfenster weiter ein. Für die archäologischen Notgrabungen und die Umsetzung des Bauvorhabens auf der Parzelle 2478 steht somit ein Zeitfenster von August 2024 bis November 2026 zu Verfügung. Für die archäologischen Untersuchungen auf dem Markthallenplatz/Parkplatz (Parzelle 2517) ist derzeit ein Arbeitsbeginn ab Frühjahr 2027 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Zeitfensters sowie bestehender Störungen des Untergrunds wurde durch den ADG ein Konzept für die Notgrabung ausgearbeitet. Demzufolge werden sich die archäologischen Untersuchungen auf der Parzelle 2478 auf drei Teilflächen im Ausmass von ca. 2100 m² beschränken, was weniger als einem Drittel der Gesamtfläche der Liegenschaft (7483 m²) entspricht. Dieses Notgrabungskonzept bildet somit bereits den grösstmöglichen Kompromiss aus bodendenkmalpflegerischer Notwendigkeit, gesetzlicher Verpflichtung und finanzieller wie auch zeitlicher Ressourcenschonung.

Für die Notgrabung auf der Parzelle 2478 (Stadthalle) wurde eine Grabungsdauer von ca. 300 Arbeitstagen ermittelt. Unter Berücksichtigung eines drei- bis viermonatigen Unterbruchs aufgrund des Rückbaus der Stadthalle entspricht dies einem Zeithorizont von August 2024 bis (inkl.) Januar 2026. Die Nachbereitung der archäologischen Ausgrabung soll im Jahr 2026 erfolgen. Ein Baustart parallel zu den laufenden archäologischen Grabungsarbeiten wäre ab Juli 2025 grundsätzlich denkbar. Für die termingerechte Umsetzung der Grabungsarbeiten ist eine Equipe von zehn Personen notwendig.

Die Kosten für die Notgrabung auf der Parzelle 2478 – bestehend aus Feldarbeiten (Ausgrabung) und der zugehörigen Nachbearbeitung (archivgerechte Datenablage, Inventarisierung und Restaurierung allfälliger Kleinfunde, Erstellung eines

Abschlussberichts) – belaufen sich auf ca. 1,4 Millionen. Im Zuge des Rückbaus der Stadthalle sind Verzögerungen aufgrund einer allfällig notwendigen Schadstoffsanierung möglich. Dies kann zu einer gewissen Kostenverschiebung in den Jahren 2025 und 2026 führen. Für den Bereich des Markthallenplatzes/Parkplatzes liegt aktuell kein detaillierteres Bauprojekt vor. Eine konkrete Grabungs- und Kostenplanung für die archäologischen Untersuchungen kann daher nicht erstellt werden, es ist jedoch ab 2027 von einem Aufwand von ca. 7 bis 9 Monaten und Kosten von ca. 500 000 bis 600 000 Franken auszugehen.

Mit einer aktuell durchschnittlichen Anzahl von 80 bis 100 Notgrabungen pro Jahr und der gesetzlichen Vorgabe, derartige Arbeiten «zügig voranzutreiben», ist eine gesonderte, d. h. zusätzliche Finanzierung für die archäologischen Rettungsgrabungen «Stadt Chur – Areal Stadthalle» in oben genannter Höhe anzustreben. Weiter ist eine Kosten(drei-)teilung zwischen dem Kanton Graubünden, der Stadt Chur sowie dem Bund (mittels Einzelgesuch) anzustreben. Es wird mit einer Projektdauer von vier Jahren gerechnet.

Die Aufwendungen für die archäologischen Untersuchungen auf dem Areal der Stadthalle Chur stellen im Sinne von Art. 4 Abs. 1 FHG frei bestimmbare bzw. neue Ausgaben dar. Gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 4 KV unterliegen Beschlüsse des Grossen Rats über neue einmalige Ausgaben zwischen einer Million und zehn Millionen dem 90-tägigen fakultativen Finanzreferendum. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV wird der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget 2024 beantragt.

Der überwiegende Teil des VK betrifft den Personalaufwand. Beim Amt für Kultur wird zur Abwicklung des VK auch ein neuer Einzelkredit in der Artengliederung 301 «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» eingerichtet. Die damit verbundene zusätzlich ausgewiesene Lohnsumme von insgesamt 1,688 Millionen im Budget 2024 und Finanzplan 2025–2027 lässt sich dabei nicht mehr im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 betreffend das Wachstum der Gesamtlohnsumme bereitstellen. Im Weiteren ist die Aufstockung der Personalressourcen nur bis Ende 2027 geplant und fällt anschliessend wieder weg. Dem Grossen Rat wird deshalb für den VK eine entsprechende Ausnahme vom Richtwert Nr. 6 beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung»). Der Personalabbau wird damit auch ausserhalb des Richtwerts erfolgen. Auf die mittel- und langfristige Entwicklung des Personalbestands der kantonalen Verwaltung hat die Ausgrabung Stadthalle Chur keinen Einfluss.

Dem Grossen Rat wird folgender Objektverpflichtungskredit von brutto 2,0 Millionen für Notgrabungen für archäologische Untersuchungen anlässlich des Projekts der Stadt Chur auf dem Areal Stadthalle beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 10):

4250 Amt für Kultur

	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Total 2024–2027
Franken					
Ausgaben					
Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK) ***Kredit gesperrt***	430 000	814 000	154 000	602 000	2 000 000
301019 davon Personalaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK) ***Kredit gesperrt***	350 000	731 000	93 000	514 000	1 688 000
313019 davon Sachaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK) ***Kredit gesperrt***	80 000	83 000	61 000	88 000	312 000

	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Total 2024–2027
Franken					
Einnahmen					
463019 Beitrag vom Bund für Notgrabung Chur, Areal Stadthalle	-107 000	-204 000	-38 000	-151 000	-500 000
463219 Beitrag der Stadt Chur für Notgrabung Chur, Areal Stadthalle	-107 000	-204 000	-38 000	-151 000	-500 000

Dank dem zu erwartenden Bundesbeitrag von 500 000 Franken und dem in Aussicht gestellten Beitrag der Stadt Chur in gleicher Höhe wird der allgemeine Kantonshaushalt netto mit 1,0 Millionen belastet.

Die Kreditsperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat nach Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum aufgehoben.

8.5 Zusatzkredit für die Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für natürliche und juristische Personen

Der Grosse Rat genehmigte am 9. Dezember 2014 gestützt auf den Antrag der Regierung im Rahmen der Botschaft zum Budget 2015 bei der Steuerverwaltung einen mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) indexierten Rahmenverpflichtungskredit von brutto 8,5 Millionen für die Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen betreffend Register und Veranlagung für natürliche und juristische Personen.

Das Vorhaben beinhaltet die technologische Erneuerung der Steuerregister für natürliche und juristische Personen und der drei Veranlagungsanwendungen für die Einkommens- und Vermögenssteuer (ohne Quellensteuer), die Gewinn- und Kapitalsteuer sowie für die Grundstückgewinnsteuer und die Erbschafts- und Schenkungssteuer in drei Etappen. Nach dem Zuschlag an die bisherige Lieferantin im Juni 2017 nahmen bereits das Vorprojekt und die Vertragsverhandlungen für das Umsetzungsprojekt der ersten Etappe zur Erneuerung des Registers für natürliche Personen und der Veranlagungsanwendung für die Einkommens- und Vermögenssteuer mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Während der Realisierungsphase traten weitere Verzögerungen ein. Die Ursachen für diese Verzögerungen waren vielfältig und reichten von zeitweise generell knappen personellen Ressourcen sowohl bei der Steuerverwaltung als auch bei der Lieferantin über die Notwendigkeit, die vorhandenen Ressourcen für andere Vorhaben mit hoher zeitlicher Priorität aufgrund von Gesetzesänderungen mit sehr kurzfristig angesetzten Inkraftsetzungsterminen (vereinzelt ist die Inkraftsetzung rückwirkend erfolgt) einzusetzen, bis hin zu direkten Auswirkungen einer Fusion der Lieferantin mit einer Mitbewerberin, der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs (Teile der Software-Entwicklung im Rahmen des Erneuerungsvorhabens erfolgen durch Mitarbeitende von Shoring-Partnerinnen der Lieferantin in der Ukraine).

Die in der ersten Etappe realisierten Anwendungen können auf den Jahresbeginn 2024 für das Steuerjahr 2024 in den produktiven Betrieb überführt werden. Die Arbeiten für die zweite Etappe zur Erneuerung des Steuerregisters für juristische Personen und die Veranlagungsanwendung für die Gewinn- und Kapitalsteuer schreiten gegenwärtig entsprechend der überarbeiteten Terminplanung voran. Das betreffende Vorprojekt konnte im Mai 2023 abgeschlossen werden und das Umsetzungsprojekt beginnt Ende des ersten Semesters 2024.

Die ursprüngliche Planung des Vorhabens sah eine Laufzeit bis Ende 2019 mit Zeitreserven von ein bis zwei Jahren vor. Die dem VK im Herbst 2014 zugrunde gelegten Kostenschätzungen berücksichtigten die damaligen Rahmenbedingungen, die geltende Gesetzgebung sowie deren damals absehbare bzw. erwartete Entwicklung. Die aufgrund der Verzögerungen deutlich längere Laufzeit führte dazu, dass die erneuerten Anwendungen bei der Inbetriebnahme zusätzliche und/oder geänderte Anforderungen erfüllen müssen. Für die Umsetzung von zum Zeitpunkt der Beantragung des VK noch nicht absehbaren Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. steuerliche Förderung von Energiesparmassnahmen in der kantonalen und in der Bundesgesetzgebung, Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung «STAF», Wechsel von der Nachlass- zur Erbanfallsbesteuerung bei gleichzeitiger Übertragung der Veranlagung und des Bezuges der Gemeindesteuer für Erbschaften und Schenkungen an die kantonale Steuerverwaltung, Ausweitung der nachträglichen ordentlichen Veranlagung quellensteuerpflichtiger Personen, neues Grenzgängerabkommen mit Italien, Anpassungen und Automatisierung der Datenlieferungen für den interkantonalen Finanzausgleich an die eidgenössische Steuer-

verwaltung und die Einführung der OECD-Mindeststeuer) und bei der Prozessdigitalisierung (z. B. Anbindung an Kantonsportal, Erweiterung elektronisches Meldewesen v. a. zwischen Kantonen, mit Bundesbehörden und Sozialversicherungen) werden zusätzliche Mittel benötigt. Der Fachkräftemangel führte über die letzten beiden Jahre zu einer über der durch den LIK abgebildeten Teuerungsentwicklung liegenden Steigerung der Personalkosten im IT-Sektor, was sich seither in entsprechenden Erhöhungen der Stundensätze und damit der Kalkulationssätze für Projektofferten niederschlägt. Auch dadurch hat sich der Mittelbedarf für die verbleibenden Etappen des Erneuerungsvorhabens erhöht. Gemeinsam mit der Systemlieferantin hat die Steuerverwaltung im Frühjahr 2023 die Kostenschätzung für die verbleibenden Teiletappen aktualisiert. Der zusätzliche Mittelbedarf inklusive Projektreserven beläuft sich auf insgesamt 3,5 Millionen verteilt auf die Jahre 2025 bis 2028. Er ist im Finanzplan 2025–2027 enthalten.

Dem Grossen Rat wird folgender, aufgrund der etappierungsbedingt langen Laufzeit mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand Mai 2023) indexierter Zusatzkredit von brutto 3,5 Millionen für die Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für natürliche und juristische Personen beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 11):

5130 Steuerverwaltung

		VK 9.12.2014	Hochrechnung 31.12.2024	Verfügbar 31.12.2024	Finanzbedarf 2025–2028	Zusatzkredit 2025–2028
Franken						
Ausgaben						
520012	Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (VK vom 9.12.2014)	8 500 000	6 950 000	1 550 000	5 050 000	3 500 000

Der im Budget 2024 enthaltene Betrag von 0,84 Millionen benötigt keinen Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Er ist im VK vom 9. Dezember 2014 noch verfügbar.

8.6 Bau der Arealschutzmassnahmen zur Behebung der Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis Nord

Die letzte Revision des Gefahrenzonenplans der Gemeinde Cazis fand im Jahr 2011 statt. Auf Basis der Gefahrenhinweiskarte vom Dezember 2015 hat das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) die Gefahrenkarte durch ein Ingenieurbüro überprüfen lassen und eine grossflächige Hochwassergefährdung in der Talebene von Cazis, linksufrig des Hinterrheins, ermittelt. Die Gefahrenkommission hat die Gefahrenkarte am 31. Mai 2021 als behördenverbindlich und zur zeitnahen Überführung in die Ortsplanung genehmigt (Art. 28 Abs. 3 Kantonales Waldgesetz, KWAG; BR 920.100).

Nebst den Gemeinden Cazis und Thusis ist primär der Kanton Graubünden als Grundeigentümer von rund 2,3 Millionen Quadratmetern Land – exklusive Strassenparzellen – betroffen, auf welchem er eigene Bauten, Anlagen und Landwirtschaft betreibt sowie diverse Mietverhältnisse und langfristige Baurechte vergeben hat. Erhebliche Bereiche des Kantons Eigentums befinden sich neu in der Gefahrenzone 2 (blau), wo Bauen nur noch mit Auflagen möglich ist. Einzelne kantonseigene Flächen sind sogar der Gefahrenzone 1 (rot) zugeteilt, was einem Bauverbot gleichkommt. Von der Gefährdung im Bereich des Kantonseigentums betroffen sind u. a. die Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta samt Gutsbetrieb und Wohnsiedlung Quadra, die Klinik Beverin, die bebaute und geplante Industriezone Cazis, die Bündner Arena mit der Tiervermarktung, die geplanten Projekte zur Umnutzung des Zeughaus Rodels (siehe Abschnitt 8.1) und die Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalles der JVA Realta (VK vom 13.6.2023). Gegenwärtig ohne Auflagen durch die aktualisierte Gefahrenkarte sind die Strassenparzellen, die in der Rubrik 62 «Spezialfinanzierung Strassen» geführt werden.

Unter Federführung des AWN sowie Mitwirkung der Abteilung Wasserbau des Tiefbauamts (TBA), dem Amt für Natur und Umwelt und dem Hochbauamt hat das Ingenieurbüro Eichenberger Revital SA, Chur, ein Grobkonzept mit Etappierungsmöglichkeiten und Massnahmen erarbeitet. Das Grobkonzept zeigt verschiedene Massnahmen auf, die zur Behebung der Hochwassergefährdung im gesamten Talboden, linksufrig des Hinterrheins, sowie bei den Wasserzuflüssen vom Heizenberg in den Talboden notwendig sind. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Grobkonzept auf rund 20 Millionen.

Rund die Hälfte der Gesamtkosten betreffen Hochwasserschutzprojekte im südlichen Bereich des gefährdeten Gebiets unter der Obhut der betroffenen Gemeinden Cazis und Thusis. Diese primär die Gemeinde Cazis tangierenden Eingriffe

(Caznerbach, Kettbach) werden gemäss Beschluss der Regierung vom 1. Februar 2022 (Prot. Nr. 79/2022) unter der Hoheit der Gemeinde Cazis und der Federführung der Abteilung Wasserbau des TBA realisiert. Bund und Kanton beteiligen sich an den Kosten anteilmässig. Der zweite Massnahmenteil besteht aus Arealschutzprojekten, welche der Kanton als Grundeigentümer zur Befreiung seiner Grundstücke, Bauten und Anlagen aus der Hochwassergefährdung realisieren muss.

Über den sich fast ausschliesslich in Kantonseigentum befindenden, nordseitigen Bereich des Cazner Talbodens mit der JVA Realta samt Gutsbetrieb und Wohnsiedlung Quadra, der Klinik Beverin, der Industriezone Cazis, der Bündner Arena, den geplanten Projekten zur Umnutzung des Zeughaus Rodels und zur Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalles der JVA Realta wurde unter der Leitung der WNT Ingenieure GmbH, St. Moritz, ein Gesamtkonzept zu den Areal-schutzprojekten erarbeitet. Mit der Realisierung diverser baulicher Massnahmen soll der nordseitige Bereich des Cazner Talbodens zeitnah von der Hochwassergefährdung befreit werden. Die Kosten zulasten des Kantons belaufen sich brutto auf insgesamt 8 Millionen. Die geplanten Massnahmen umfassen das Aufschütten bzw. Erhöhen von Dämmen, die Erstellung und Aufweitung von Durchlässen und die Erstellung von Drosselbauwerken. Weiter werden die bestehenden Gewässer in einzelnen Bereichen neu geführt oder angepasst. Mit der Realisierung des vorliegenden Projekts wird das Bauen in der Gefahrenzone 1 wieder möglich und es entfallen dadurch teilweise kostenintensive und nachteilige Einzelmassnahmen, die für anstehende und künftige Bauprojekte in der Gefahrenzone 2 zwingend erforderlich gewesen wären.

Die bestehenden Betriebe werden während den Bauarbeiten nicht beeinträchtigt und können weitergeführt werden. Mit den Bauarbeiten soll im Herbst 2024 begonnen werden. Die Fertigstellung ist auf Ende 2026 geplant.

Die Kosten für die Arealschutzmassnahmen zur Behebung der Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis setzen sich wie folgt zusammen:

BKP Nr.	Baukostenplan (BKP) Position	Total Kosten in Franken
0	Grundstück	200 000
4	Umgebung	6 800 000
5	Baunebenkosten	270 000
6	Reserve / Rundung	730 000
Total Anlagekosten		8 000 000

Die Anlagekosten von 8,0 Millionen sind in den Budgets 2023 und 2024 mit 0,1 Millionen und 1,2 Millionen und im Finanzplan 2025–2027 mit insgesamt 6,7 Millionen berücksichtigt. Das Bundesamt für Justiz (BJ) unterstützt das Bauprojekt, gestützt auf das Bundesgesetz für die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341), mit einem Beitrag. Beitragsberechtigt ist nur der Teil des Projekts, welcher dem Straf- und Massnahmenvollzug zugeteilt werden kann. Die Höhe des Baubeitrags beläuft sich voraussichtlich auf rund 0,4 Millionen und wird erst nach Genehmigung des VK durch den Grossen Rat und Vorliegen des Bauprojekts durch das BJ festgelegt. Deshalb wird der VK brutto beantragt (Art. 16 FHG).

Gemäss Art. 15 Abs. 4 FHG kann ein VK eine Preisstandklausel enthalten. Gemäss Art. 8 Abs. 1 FHV erhöht oder vermindert sich ein VK im Ausmass der Indexveränderung, falls dieser eine Preisstandklausel enthält. Art. 8 Abs. 3 FHV bestimmt ferner, dass bei VK die Teuerungsrechnung für die Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Kostenberechnung (Preisbasis des VK) und der Arbeitsvergabe aufgrund des im Beschluss angegebenen Teuerungsindex erfolgt. Die vorliegende Kostenermittlung basiert auf dem Stand vom April 2023 (112,4 Punkte, Schweizer Baupreisindex ganze Schweiz, Sparte «Tiefbau»; Basis 2020 =100). Für den Zeitraum zwischen der Arbeitsvergabe und der Ausführung regelt Art. 8 Abs. 4 FHV die Teuerungsrechnung. Im Umfang der Teuerung wird der VK indexiert hochgerechnet. Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 FHG sowie im Einklang mit einer konstanten kantonalen Praxis und der Rechtsprechung des Bundesgerichts stellen teuerungsbedingte Mehrausgaben für ein Bauwerk bei ausdrücklicher Anwendung der Preisstandklausel finanzrechtlich gebundene Ausgaben dar. Vorausgesetzt wird eine zeitlich ordnungsgemässe Projektabwicklung ohne selbstverschuldete Verzögerungen.

Die Hochwasserschutzmassnahmen in der Talebene Cazis stellen im Sinne von Art. 4 Abs. 1 FHG eine frei bestimmbare bzw. neue Ausgabe dar. Gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 4 KV unterliegen Beschlüsse des Grossen Rats über neue einmalige Ausgaben zwischen einer Million und zehn Millionen dem 90-tägigen fakultativen Finanzreferendum. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV wird der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget 2024 beantragt.

Ein VK ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Objektkredit vor.

Dem Grossen Rat wird folgender Objektverpflichtungskredit von brutto 8,0 Millionen für die Realisierung der Arealschutzmassnahmen zur Behebung der Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis beantragt. Dieser Betrag basiert auf dem Kostenstand vom April 2023 und soll der Teuerung angepasst werden (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 12):

6101 Hochbauamt

	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Total 2023–2027
Franken						
Ausgaben						
504618 Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis (VK) ***Kredit gesperrt***	100 000	1 200 000	3 300 000	3 300 000	100 000	8 000 000
Einnahmen						
630611 Investitionsbeitrag vom Bund für Arealschutz- Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis	-5 000 ¹⁾	-60 000	- 165 000	-165 000	-5 000	-400 000

¹⁾ Hochrechnung 2023

Dank dem zu erwartenden Bundesbeitrag von 400 000 Franken wird der allgemeine Kantonshaushalt netto mit 7,6 Millionen (Preisstand April 2023) belastet.

Die in den Budgets 2023 und 2024 enthaltenen Beträge von 0,1 Millionen und 1,2 Millionen unterliegen dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat nach Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum aufgehoben.

8.7 Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West

Die Stadt Chur und die Rhätische Bahn AG (RhB) haben eine gemeinsame Lösung für den Ausbau des Bahnhofs Chur West ausgearbeitet, da die Bahnhofstasse der RhB den heutigen Anforderungen der Fahrgäste nicht mehr gerecht wird. Insbesondere sind auch bei Bauten und Anlagen des öffentlichen Verkehrs die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) zu erfüllen.

Der Bahnhof Chur West soll als zentrales Element im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Entwicklung im Stadtgebiet Chur West als multimodale Verkehrsdrehscheibe mit Anbindung an den überregionalen öffentlichen Verkehr ausgebaut werden. Die Umsteigemöglichkeiten zwischen Bahn, Bus und Velo sollen damit erleichtert werden. Das gesamte Projekt ist in 13 Teilprojekte unterteilt. Kernbestandteile des Projekts bilden der neue Bahnhof Chur West mit den Perronzugängen Ost und West, der neue Bahnhofplatz, die Bus- und Postautoumsteigestation, die Velostation, die Fuss- und Velowegverbindungen Seiten West und Ost, die Erweiterung der Brücke Raschärenstrasse, der Umbau der Raschärenstrasse und die Sanierung der Unterführung Rheinfelsweg. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 67,9 Millionen (inkl. MWST).

Der Umbau und die Neugestaltung des Bahnhofs Chur West zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe ist ein Projekt, welches für den Kanton, die Stadt Chur und die RhB von grosser Bedeutung ist. Der Stadtteil Chur West hat ein grosses Entwicklungspotenzial und wird sich gemäss dem Stadtentwicklungskonzept 2050 (STEK 2050) zu einem zweiten, urba-

nen Stadtzentrum entwickeln, in welchem gearbeitet, gelebt und gewohnt wird. Der dabei entstehende neue Verkehrsknotenpunkt, der den Langsamverkehr mit der RhB sowie dem Chur Bus- und PostAuto-Verkehr in der ganzen Region optimal verknüpft, stellt ein wesentliches Element in der künftigen urbanen Entwicklung des Stadtgebiets Chur West dar und erlangt auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der kantonalen Mobilitätspolitik eine besondere Bedeutung.

Rechtsgrundlage für die kantonale Beitragsgewährung bildet das Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100). Gemäss Art. 26 Abs. 1 GöV kann der Kanton an den Bau und Ausbau von Bahninfrastrukturen, die nicht über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes finanziert werden, Beiträge gewähren. Gemäss Art. 27 Abs. 1 GöV können zudem Bauten, Anlagen und Verkehrseinrichtungen von Strassentransportunternehmen des öffentlichen Verkehrs und nach Art. 28 Abs. 1 GöV Park-and-ride sowie Bike-and-ride-Anlagen gefördert werden.

Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach dem kantonalen Interesse an der Massnahme. Die Beiträge gemäss Art. 26 und 27 GöV betragen bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Bei Projekten mit besonderem kantonalen Interesse bzw. wenn das Interesse des Kantons an einer Massnahme überwiegt, kann der Kanton diese Beiträge erhöhen. Die Beiträge gemäss Art. 28 GöV betragen bis zu 30 Prozent der anrechenbaren Kosten. Nach Art. 31 Abs. 1 GöV haben die Geschachtelnden oder weitere an der Massnahme Interessierte wie Gemeinden oder Dritte eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Für die Auslegung des Begriffs «angemessene Eigenleistung» gibt Art. 42 Abs. 2 lit. a FHG nähere Anhaltspunkte. Danach ist – für Fälle mit rechtlichem Spielraum – bei der Beitragsbemessung die finanzielle Leistungsfähigkeit und das Eigeninteresse des Beitragsempfangenden zu berücksichtigen. Die verlangte angemessene Eigenleistung der an der Massnahme Interessierten kann als erfüllt erachtet werden: Die Stadt Chur als Beitragsempfängerin übernimmt einen wesentlichen Teil der Projektkosten. Die erhebliche Verbesserung der Verkehrsbedienung und der Umsteigeverhältnisse durch das Projekt ist zweifellos gegeben.

Der Grossteil der Investitionskosten des Bahnhofumbaus – rund 37 Millionen – wird durch die RhB über den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) finanziert. Von den übrigen Teilprojekten können nach dem GöV der Perronzugang Ost und West, die Bus- und Postautoumsteigestation sowie die Velostation gefördert werden. Die anrechenbaren Investitionskosten dieser Teilprojekte betragen rund 10,7 Millionen (inkl. MWST). Für die Förderung derjenigen Projektbestandteile mit Kosten von rund 8,5 Millionen, die den Fuss- und Veloverkehr (FVV) betreffen, wird separat von der Regierung aufgrund des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) eine entsprechende Beitragsverfügung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die gemäss GöV anrechenbaren Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Teilprojekt und Beitragsgrundlage	Kostenvoranschlag vom 13.4.2023 (inkl. MWST)	Kantonsbeitrag in % nach Abzug Bundesbeitrag von 30 %	Kantonsbeitrag in Franken
Perronzugang Ost, Kantonsbeitrag gem. Art. 26 GöV	1 922 000	70	942 000
Perronzugang West, Kantonsbeitrag gem. Art. 26 GöV	3 294 000	60	1 383 000
Bus- und Postautoumsteigestation, Kantonsbeitrag gem. Art. 27 GöV	1 613 000	50	565 000
Velostation, Kantonsbeitrag gem. Art. 28 GöV	3 847 000	30	808 000
Total	10 676 000	49	3 698 000

Aus der unterschiedlichen Interessengewichtung der einzelnen Projektbestandteile ergibt sich ein durchschnittlicher Beitragssatz über alle vier Teilprojekte von 49 Prozent, was einen Kantonsbeitrag – nach Abzug des Bundesbeitrags von 30 Prozent aus dem Agglomerationsprogramm 4 – von maximal 3,7 Millionen ergibt. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Detailplanung noch gewisse Einsparungen möglich sein werden.

Dem Grossen Rat wird gestützt auf Art. 15 und Art. 16 sowie Art. 33 Abs. 3 FHG ein VK von 3,7 Millionen beantragt. Ein VK ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Objektkredit vor. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV wird der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget beantragt. Die Regierung stimmte dem Vorhaben am 22. August 2023 (Prot. Nr. 654/2023) zu.

Der vorgesehene Beitrag von 3,7 Millionen übersteigt die Grenze des fakultativen Finanzreferendums gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 KV für einmalige Ausgaben von einer Million. Die Beitragsgewährung bzw. der Kreditbeschluss des Grossen

Rats ist in der Folge dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen. Die Referendumsfrist beträgt 90 Tage nach Veröffentlichung des Beschlusses.

Dem Grossen Rat wird folgender Objektverpflichtungskredit von brutto 3,7 Millionen für einen Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 13):

6110 Amt für Energie und Verkehr

	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Total 2024–2026
Franken					
Ausgaben					
562013 Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West (VK) ***Kredit gesperrt***	500 000	1 600 000	1 600 000		3 700 000

Der im Budget 2024 enthaltene Betrag von 0,5 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat nach Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum aufgehoben.

9 Finanzplan 2025–2027

9.1 Vorbemerkungen

Damit die Finanzplanung ein aussagekräftiges Steuerungsinstrument der Regierung und ein informatives Orientierungsinstrument für den Grossen Rat im Sinne von Art. 35 Abs. 1 KV bleibt, wird der offizielle Finanzplan im Sinne eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) gemäss Art. 62a des Grossratsgesetzes (GRG; BR 170.100) während der jährlichen Budgetierung erarbeitet sowie den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse der jeweiligen Überarbeitung zur Kenntnis zu bringen (Art. 35 Abs. 3 FHG und Art. 64 Abs. 1 GRG). Der Finanzplan ist trotz jährlicher Aktualisierung mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet. Er ist ein Frühwarnsystem, um allfälligen Handlungsbedarf erkennen und Massnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Durch die aktualisierte Finanzplanung erfasst werden jene voraussehbaren finanziellen Folgen von Aufgaben und Leistungen, welche eine ausreichende Planungssicherheit bieten. Die Finanzplanwerte sind nicht verbindlich. Die sich aus der Finanzplanung ergebenden Werte bieten den Departementen und Dienststellen der kantonalen Verwaltung auch keine Gewähr, diese bei der jährlichen Budgeterarbeitung vollumfänglich einsetzen zu können. Auch Beitragsempfängerinnen und -empfänger können sich nicht auf die Finanzplanwerte stützen, um die entsprechenden Beiträge einzufordern. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf das künftige Einhalten der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats ist in der kantonalen Finanzpolitik Zurückhaltung geboten.

In der Februarsession 2020 nahm der Grosse Rat zusammen mit dem Regierungsprogramm vom offiziellen Finanzplan 2021–2024 Kenntnis (vgl. Botschaft Heft Nr. 8 / 2019–2020, S. 419 ff.). Die in dieser Konstellation ausgewiesenen Defizite zwischen 70,4 Millionen (2021) und 105,1 Millionen (2023) haben deutlich gemacht, dass umfangreiche Entlastungsmassnahmen nicht ausgeschlossen werden konnten, um den Kantonshaushalt im Gleichgewicht zu halten.

	2021	2022	2023	2024
Franken				
Gesamtergebnis offizieller Finanzplan 2021–2024	70 394 000	91 781 000	105 063 000	100 114 000
Gesamtergebnis Planung mit Budget 2021 und IAFP 2022–2024 ¹⁾	34 210 000	98 246 000	94 193 000	82 622 000
Gesamtergebnis Planung mit Budget 2022 und IAFP 2023–2025 ¹⁾		8 962 000	37 680 000	18 390 000
Gesamtergebnis Planung mit Budget 2023 und IAFP 2024–2026 ¹⁾			11 205 000	66 084 000
Gesamtergebnis aktualisierte Planung für die Jahre 2024 bis 2027				49 594 000
Verbesserungen ggü. offiziellem Finanzplan 2021–2024	36 184 000	82 819 000	93 858 000	50 520 000

¹⁾ Budgetzahlen 2021 bis 2023 gemäss Beschlüssen des Grossen Rats.

Die auf restriktiven Vorgaben zu den Ausgaben sowie auf wesentlich optimistischeren Ertragsprognosen basierende Budgeterarbeitung 2024 ergibt eine starke Verbesserung des Gesamtergebnisses gegenüber dem offiziellen Finanzplan 2024 um gut 50 Millionen. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem aktualisierten Finanzplanwert 2024 des Budgets 2023 beläuft sich auf knapp 16 Millionen. Der Trend der letzten Jahre betreffend Verbesserung der geplanten Gesamtergebnisse bestätigt sich. Die bisherigen Finanzplanwerte erwiesen sich tendenziell als vorsichtig. So berücksichtigten die Finanzplanwerte vorsichtige Entwicklungen bei den Erträgen (bspw. im Steuerbereich) sowie enthielten jeweils Projekte (wie diejenigen, die über Investitionsbeiträge finanziert werden), welche gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt als geplant realisiert werden konnten. Hinzu kamen auch diejenigen Positionen, die nicht wirklich planbar waren und in den Budgets betragsmässig hohen Abweichungen unterlagen, so insbesondere die Gewinnausschüttungen der SNB und die weiteren von der Finanzmarktentwicklung abhängigen Erträge. Zusätzliche Verbesserungen der Gesamtergebnisse gegenüber dem offiziellen Finanzplan zeigten jeweils die effektiven Jahresrechnungen.

9.2 Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken					
Betrieblicher Aufwand	2 811 120 000	2 857 016 000	2 929 589 000	2 967 935 000	3 010 734 000
30 Personalaufwand	447 200 000	464 283 000	467 045 000	473 907 000	482 217 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	363 633 000	354 588 000	340 246 000	338 597 000	339 175 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	114 753 000	113 714 000	126 536 000	130 863 000	132 273 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	376 000	744 000	750 000	1 182 000	1 202 000
36 Transferaufwand	1 293 718 000	1 318 459 000	1 372 604 000	1 383 994 000	1 394 341 000
37 Durchlaufende Beiträge	387 322 000	407 100 000	421 872 000	437 960 000	459 640 000
39 Interne Verrechnungen	204 118 000	198 128 000	200 536 000	201 432 000	201 886 000
Betrieblicher Ertrag	-2 652 775 000	-2 633 226 000	-2 638 589 000	-2 637 814 000	-2 681 497 000
40 Fiskalertrag	-879 190 000	-937 290 000	-949 290 000	-958 290 000	-966 290 000
41 Regalien und Konzessionen	-129 115 000	-67 122 000	-97 925 000	-97 925 000	-98 065 000
42 Entgelte	-192 976 000	-203 108 000	-198 550 000	-186 367 000	-186 308 000
43 Übrige Erträge	-6 048 000	-6 088 000	-6 088 000	-6 098 000	-6 098 000
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-30 645 000	-29 514 000	-29 819 000	-30 423 000	-31 423 000
46 Transferertrag	-823 361 000	-784 876 000	-734 509 000	-719 319 000	-731 787 000
47 Durchlaufende Beiträge	-387 322 000	-407 100 000	-421 872 000	-437 960 000	-459 640 000
49 Interne Verrechnungen	-204 118 000	-198 128 000	-200 536 000	-201 432 000	-201 886 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	158 345 000	223 790 000	291 000 000	330 121 000	329 237 000
34 Finanzaufwand	3 203 000	3 369 000	3 364 000	3 424 000	3 543 000
44 Finanzertrag	-122 485 000	-152 843 000	-152 943 000	-152 943 000	-153 043 000
Ergebnis aus Finanzierung	-119 282 000	-149 474 000	-149 579 000	-149 519 000	-149 500 000
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	39 063 000	74 316 000	141 421 000	180 602 000	179 737 000
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-27 858 000	-24 722 000	-32 138 000	-28 084 000	-23 886 000
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-27 858 000	-24 722 000	-32 138 000	-28 084 000	-23 886 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	11 205 000	49 594 000	109 283 000	152 518 000	155 851 000

Gegenüber dem Vorjahresbudget zeigen die aktualisierte Finanzplanung für 2024 einen Anstieg des Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) um 59,7 Millionen auf 109,3 Millionen. Die Aufwandseite im 2025 wächst schneller als die Ertragsseite. In den Folgejahren steigt der gesamte Aufwandüberschuss weiter auf 152,5 Millionen im 2026 sowie auf 155,9 Millionen im 2027 an.

Die in den aktualisierten Finanzplanwerten enthaltenen Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung (3. Stufe) resultieren aus Veränderungen weniger Budgetpositionen sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite. Von 2024 bis 2027 nimmt der Personalaufwand (Lohnaufwand und Sozialversicherungsbeiträge) um insgesamt 17,9 Millionen (+3,9 %) zu. Gestützt auf die Inflationsprognosen wird die Lohnsteigerung für das Personal auch in den Finanzplanjahren ausgeglichen. Diese im allgemeinen Personalaufwand (Rubrik 5121) enthaltene Position berücksichtigt ab 2025 eine teuerungsbedingte

Lohnerhöhung von jeweils 1,0 Prozent pro Jahr. Die Auswirkungen einer Lohnteuerung bei den subventionierten Institutionen wird ab 2025 mittels pauschaler Erhöhung zentral im allgemeinen Finanzaufwand (Rubrik 5111) erfasst.

Der Sachaufwand verzeichnet eine leichte Abnahme von 2024 bis 2025 um 14,3 Millionen (v. a. aufgrund des Wegfalls ab 2025 von Ausgaben im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine von rund 11 Mio.) und verharrt in den Folgejahren bei einem durchschnittlichen Wert von rund 339 Millionen. Ab 2025 bildet der Verlauf des Sachaufwands mehrheitlich die Entwicklung der betrieblichen und baulichen Unterhaltsaufwendungen im Strassenbaubereich ab. Dem relativ konstanten Sachaufwand steht ein höherer Abschreibungsaufwand gegenüber. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen von 2024 bis 2027 um 18,6 Millionen (+16,3 %) zu. Diese Zunahme ist durch die Abschreibungen auf Sachanlagen infolge deren Bauabschluss bzw. Nutzungsbeginn im Hoch- und Tiefbau bedingt. Ebenfalls zunehmend erweisen sich dabei die Abschreibungen auf immateriellen Anlagen aufgrund der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028».

Eine markante Zunahme in den Finanzplanjahren erfährt der Transferaufwand. Von 2024 bis 2027 steigt der Transferaufwand total um 75,9 Millionen (+5,8 %). Die in dieser Position enthaltenen Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte erhöhen sich über die drei Finanzplanjahre um 50,3 Millionen (+4,7 %). Der Löwenanteil ist auf die Entwicklungen im Beitragsbereich des Gesundheitswesens zurückzuführen. Die grössten Kostentreiber sind dabei die Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen, die Beiträge an pflegende Angehörige sowie die Beiträge für die individuelle Prämienvorbereitung (IPV).

Nach einem sprunghaften Anstieg im Budgetjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr (+59,5 Mio.) wird bei den kantonseigenen Steuererträgen zwischen 2024 und 2027 von unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Steuerarten ausgegangen. Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern, Kontogruppe 400) erhöhen sich über die drei Finanzplanjahre um 41,0 Millionen (+6,2 %). Auch die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern, Kontogruppe 401) erhöhen sich leicht um 3,0 Millionen (+2,9 %). Die Grundstückgewinnsteuern verzeichnen hingegen (bei den übrigen direkten Steuern, Kontogruppe 402) einen Rückgang über die drei Finanzplanjahre um total 15,0 Millionen (-21,4 %). Im gleichen Zeitraum bleiben die Erbschafts- und Schenkungssteuern konstant.

Im Rahmen des Transferertrags gehen die Erträge beim NFA-Ressourcenausgleich in den Jahren 2025 und 2026 weiter stark zurück. Der Kanton Graubünden erfährt im interkantonalen Vergleich einen starken Anstieg der Ressourcenstärke. Gegenüber 2024 beläuft sich die gesamte Ertragseinbusse (inkl. Abfederungsmassnahmen) im 2025 auf 26,7 Millionen, im 2026 auf 52,9 Millionen und im 2027 auf 46,9 Millionen.

Von 2024 bis 2025 bleibt das Niveau der Entgelte auf knapp 200 Millionen und sinkt dann auf durchschnittlich gut 186 Millionen in den Folgejahren. Ein Grund dafür liegt in den hohen fixen Strompreisen auf dem abgesicherten Terminmarkt. Diese belassen die Erträge aus der Stromverwertung zu Marktpreisen des Kantonsanteils an der KWZ bis Herbst 2025 auf einem hohen Niveau. Ob die Stromverwertung ab 2026 weiterhin hohe Erträge abwerfen wird, ist offen und hängt massgeblich von der künftigen Preisentwicklung auf dem Strommarkt ab.

Bei den Regalien wird über die drei Finanzplanjahre 2025 bis 2027 konstant von einem Anteil am Reingewinn der SNB von 30,8 Millionen ausgegangen. Die Gewinnausschüttungen der SNB sind weiterhin mit hohen Unsicherheiten verbunden. Es ist – wie für 2024 erwartet – mit zumindest vorübergehenden Ausfällen bei der Gewinnausschüttung der SNB zu rechnen. Ab 2025 ist aufgrund des nach wie vor vorhandenen Gewinnpotenzials der SNB eine zweifache Gewinnausschüttung (Grundbetrag bzw. rund 31 Mio. pro Jahr für Graubünden) vorgesehen.

Noch nicht in den Finanzplanwerten berücksichtigt sind die finanziellen Auswirkungen der Entwicklungsschwerpunkte des neuen Regierungsprogramms 2025–2028.

9.3 Investitionsrechnung

	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken					
Total Ausgaben	451 154 000	482 627 000	561 237 000	544 890 000	511 344 000
Total Einnahmen	-150 082 000	-172 956 000	-173 100 000	-167 379 000	-150 976 000
Nettoinvestitionen	301 072 000	309 671 000	388 137 000	377 511 000	360 368 000
5 Investitionsausgaben	451 154 000	482 627 000	561 237 000	544 890 000	511 344 000
50 Sachanlagen	179 396 000	184 574 000	221 615 000	223 404 000	223 510 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter					
52 Immaterielle Anlagen	12 579 000	20 088 000	20 537 000	16 227 000	14 249 000
54 Darlehen	10 360 000	12 560 000	9 860 000	9 860 000	9 860 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	227 054 000	243 640 000	289 487 000	269 361 000	237 687 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	21 765 000	21 765 000	19 738 000	26 038 000	26 038 000
6 Investitionseinnahmen	-150 082 000	-172 956 000	-173 100 000	-167 379 000	-150 976 000
61 Rückerstattungen	-3 920 000	-3 510 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-119 552 000	-141 552 000	-146 027 000	-134 005 000	-117 601 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 845 000	-6 129 000	-4 835 000	-4 836 000	-4 837 000
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-21 765 000	-21 765 000	-19 738 000	-26 038 000	-26 038 000

Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Nettoinvestitionen im ersten Finanzplanjahr 2025 um 78,5 Millionen auf 388,1 Millionen deutlich zu. In den darauffolgenden Jahren gehen sie schrittweise zurück. 2026 belaufen sie sich auf 377,5 Millionen und 2027 auf 360,4 Millionen. Verschiebungen in den Finanzplanjahren bleiben infolge von Projektverzögerungen möglich.

Die Investitionstätigkeit bleibt nach wie vor hoch. Das hohe Niveau der Investitionsausgaben ist vor allem durch die Kumulation bestehender Hochbauprojekte (als Sachanlagen wie der über Reserve vorfinanzierte Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden), den Start neuer Grossprojekte im Hochbaubereich, die schrittweise Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» sowie die geplanten Investitionsbeiträge an Dritte bedingt. Als neues grosses Hochbauprojekt ab 2025 gilt bspw. die Instandsetzung des Bündner Naturmuseums. Ein weiteres Projekt in Planung ab 2026 ist der Neubau der Kulturgüterschutzräume Chur. Ab 2027 ist die Instandsetzung der Pädagogischen Hochschule Scalära sowie die Teilinstandsetzung des Verwaltungsgebäudes Strassenverkehrsamt und Kantonspolizei Chur vorgesehen.

Nach einer markanten Erhöhung im 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Ausgaben für immateriellen Anlagen infolge geplanter Abschlüsse von einigen Informatikprojekten – wie der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes im 2026 und der Werterhalt POLYCOM 2030 im 2027 – in den Finanzplanjahren schrittweise ab.

Die vorübergehende Erhöhung der Investitionsbeiträge bis 2025 und deren schrittweise Reduktion ab 2026 ist auf einige wenige Bauvorhaben zurückzuführen, darunter Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, an den Bau von Alters- und Pflegeheimen, an private Institutionen für Sonderschulbauten, an Berufsfachschulen sowie an die PDGR für den Rück- und Neubau des Wohnheims und der Werkstätte Rothenbrunnen. Die Investitionsbeiträge werden jeweils im Auszahlungsjahr vollständig abgeschrieben. Sie belasten deshalb die Erfolgsrechnung jeweils zu 100 Prozent unter der Position «Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge» (Rubrik 5111).

Die – unter den Sachanlagen aufgeführten – Nettoinvestitionen der SF Strassen bewegen sich ab dem Finanzplanjahr 2025 zwischen 87,2 Millionen (2025) und 88,5 Millionen (2026). Da die Nettoinvestitionen im Strassenbaubereich jeweils direkt zu 100 Prozent im laufenden Jahr abgeschrieben werden, ist die Verlagerung der Strassenausgaben von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung oder umgekehrt insgesamt neutral. Für die Finanzplanjahre wird jeweils mit einer Entnahme von rund 20 Millionen aus dem Vermögensbestand der SF Strassen gerechnet (Rubrik 6200).

9.4 Kennzahlen

	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken					
Finanzierungssaldo	-97 843 000	-145 756 000	-232 746 000	-266 290 000	-260 222 000
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	67,5 %	52,9 %	40,0 %	29,5 %	27,8 %

Aufgrund der geplanten hohen Investitionstätigkeit und im Zusammenhang mit der künftigen Haushaltsentwicklung bzw. den erwarteten Defiziten im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 mit Finanzierungsfehlbeträgen zwischen 232,7 Millionen und 266,3 Millionen zu rechnen. Im gleichen Zeitraum unterschreitet der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen mit Werten von 27,8 Prozent bis rund 40,0 Prozent den Zielwert von 100 Prozent deutlich. Erfahrungsgemäss fällt der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung besser aus als budgetiert. Trotzdem ist gestützt auf die Finanzplanwerte mit einem erheblichen Abbau der vorhandenen Liquidität zu rechnen.

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Aufwand	2 594 039 464	2 814 323 000	2 860 385 000	46 062 000
Total Ertrag	-2 799 624 578	-2 803 118 000	-2 810 791 000	-7 673 000
Ergebnis	-205 585 114	11 205 000	49 594 000	38 389 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Aufwand	14 838 868	17 859 000	19 054 000	1 195 000
Ertrag	-2 006 398	-1 762 000	-1 866 000	-104 000
Ergebnis	12 832 470	16 097 000	17 188 000	1 091 000
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Aufwand	536 737 341	594 301 000	582 558 000	-11 743 000
Ertrag	-345 971 467	-378 334 000	-364 050 000	14 284 000
Ergebnis	190 765 874	215 967 000	218 508 000	2 541 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Aufwand	667 114 439	739 125 000	756 249 000	17 124 000
Ertrag	-333 128 101	-341 360 000	-344 092 000	-2 732 000
Ergebnis	333 986 339	397 765 000	412 157 000	14 392 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Aufwand	410 316 755	448 355 000	465 860 000	17 505 000
Ertrag	-64 806 226	-64 911 000	-64 209 000	702 000
Ergebnis	345 510 529	383 444 000	401 651 000	18 207 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Aufwand	349 331 583	372 565 000	367 848 000	-4 717 000
Ertrag	-1 579 151 940	-1 456 105 000	-1 454 699 000	1 406 000
Ergebnis	-1 229 820 356	-1 083 540 000	-1 086 851 000	-3 311 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Aufwand	586 693 332	610 204 000	633 414 000	23 210 000
Ertrag	-466 930 635	-553 643 000	-574 378 000	-20 735 000
Ergebnis	119 762 697	56 561 000	59 036 000	2 475 000
7 Richterliche Behörden				
Aufwand	29 007 145	31 914 000	35 402 000	3 488 000
Ertrag	-7 629 810	-7 003 000	-7 497 000	-494 000
Ergebnis	21 377 335	24 911 000	27 905 000	2 994 000

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Ausgaben	338 417 608	451 154 000	482 627 000	31 473 000
Total Einnahmen	-142 050 299	-150 082 000	-172 956 000	-22 874 000
Nettoinvestitionen	196 367 309	301 072 000	309 671 000	8 599 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Ausgaben	1 476 311	4 317 000	1 800 000	-2 517 000
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	1 476 311	4 317 000	1 800 000	-2 517 000
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Ausgaben	34 511 719	62 156 000	58 284 000	-3 872 000
Einnahmen	-17 920 729	-18 868 000	-18 848 000	20 000
Nettoinvestitionen	16 590 990	43 288 000	39 436 000	-3 852 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Ausgaben	22 413 252	26 800 000	30 852 000	4 052 000
Einnahmen	-1 943 136	-2 737 000	-2 763 000	-26 000
Nettoinvestitionen	20 470 116	24 063 000	28 089 000	4 026 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Ausgaben	17 427 266	28 664 000	23 831 000	-4 833 000
Einnahmen	-6 045 807	-7 344 000	-7 374 000	-30 000
Nettoinvestitionen	11 381 459	21 320 000	16 457 000	-4 863 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Ausgaben	3 659 274	-5 615 000	-1 665 000	3 950 000
Einnahmen	-2 327 150			
Nettoinvestitionen	1 332 125	-5 615 000	-1 665 000	3 950 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Ausgaben	258 929 786	334 832 000	369 525 000	34 693 000
Einnahmen	-113 813 478	-121 133 000	-143 971 000	-22 838 000
Nettoinvestitionen	145 116 308	213 699 000	225 554 000	11 855 000
7 Richterliche Behörden				
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 409 036	2 667 000	2 573 000	-94 000	2 573 000	2 573 000	2 733 000	
30 Personalaufwand	1 944 991	1 963 000	1 621 000	-342 000	1 621 000	1 621 000	1 621 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	464 044	704 000	952 000	248 000	952 000	952 000	1 112 000	
Total Ertrag	-6 815	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge	-6 815	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis	2 402 221	2 665 000	2 571 000	-94 000	2 571 000	2 571 000	2 731 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalbudget	2 402 221	2 665 000	2 571 000	-94 000	2 571 000	2 571 000	2 731 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		2 317 000		-2 317 000				
50 Sachanlagen		2 317 000		-2 317 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		2 317 000		-2 317 000				
Abzüglich Einzelkredite		2 317 000		-2 317 000				
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
504111 Einführung Simultanübersetzung: baulich-technische Massnahmen (VK vom 21.4.2022)		1 170 000		-1 170 000				
504112 Umsetzung Sicherheitskonzept Grosser Rat		1 147 000		-1 147 000				
Total Einzelkredite		2 317 000		-2 317 000				

Kommentar Budget und Finanzplan

Aufgrund einer Änderung bei den Lohnarten in der Lohnbuchhaltung werden die Personalkosten 2024 tiefer budgetiert (nur noch Taggelder für Rats-, Kommissions- und Fraktionssitzungen), dafür steigt der Sachaufwand entsprechend (mit Reisekosten für Rats-, Kommissions- und Fraktionssitzungen). Dies ist ein rein buchhalterischer Vorgang ohne Einfluss auf das Globalbudget.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grosser Rat

Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Grosser Rat							
Aufwand	2 409 036	2 667 000	2 573 000	-94 000	2 573 000	2 573 000	2 733 000
Ertrag	-6 815	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000
PG-Ergebnis	2 402 221	2 665 000	2 571 000	-94 000	2 571 000	2 571 000	2 731 000

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund der Simultanverdolmetschung der Grossratsdebatten sind jährlich 180 000 Franken beim Sachaufwand zu budgetieren. Sodann wurde im Budget ein Betrag von 30 000 Franken für die Erweiterung des elektronischen Geschäftsverkehrs eingestellt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Sitzungen	ANZAHL	15,0	16,0			
Eingegangene Vorstösse	ANZAHL	89	96			
- davon Aufträge	ANZAHL	39	36			
- davon Anfragen	ANZAHL	45	60			
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	2	0			
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL		0			
- davon Resolutionen	ANZAHL	3	0			
Erledigte Vorstösse	ANZAHL	72	81			
- davon Aufträge	ANZAHL	36	35			
- davon Anfragen	ANZAHL	33	44			
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL		2			
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL		0			
- davon Resolutionen	ANZAHL	3	0			
Fragen anlässlich Fragestunden	ANZAHL	128	146			

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 561 715	3 456 000	3 419 000	-37 000	3 419 000	3 419 000	3 419 000	
30 Personalaufwand	2 485 416	3 206 000	3 279 000	73 000	3 279 000	3 279 000	3 279 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	76 298	250 000	140 000	-110 000	140 000	140 000	140 000	
Total Ertrag	-27 240	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
42 Entgelte	-27 240	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
Ergebnis	2 534 474	3 441 000	3 404 000	-37 000	3 404 000	3 404 000	3 404 000	
Abzüglich Einzelkredite	850 000	1 568 000	1 572 000	4 000	1 572 000	1 572 000	1 572 000	
Ergebnis Globalbudget	1 684 474	1 873 000	1 832 000	-41 000	1 832 000	1 832 000	1 832 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

306001 Ruhegehälter	1 096 461	1 429 000	1 429 000		1 429 000	1 429 000	1 429 000	
306011 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	-246 461	139 000	143 000	4 000	143 000	143 000	143 000	
Total Einzelkredite	850 000	1 568 000	1 572 000	4 000	1 572 000	1 572 000	1 572 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Regierung

Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Regierung							
Aufwand	2 561 715	3 456 000	3 419 000	-37 000	3 419 000	3 419 000	3 419 000
Ertrag	-27 240	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000
PG-Ergebnis	2 534 474	3 441 000	3 404 000	-37 000	3 404 000	3 404 000	3 404 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Regierungsbeschlüsse	ANZAHL	1 125	1 021			
Botschaften und Berichte	ANZAHL	14	15			
Vernehmlassungen	ANZAHL	74	94			
Beschwerden Regierung	ANZAHL	117	92			
- davon erledigt	ANZAHL	60	17			
- davon hängig	ANZAHL	57	75			
Beschwerden Departemente	ANZAHL	320	242			
- davon erledigt	ANZAHL	186	131			
- davon hängig	ANZAHL	134	111			

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	9 868 118	11 736 000	13 062 000	1 326 000	13 017 000	12 592 000	11 654 000	
30 Personalaufwand	4 343 315	4 807 000	5 123 000	316 000	5 123 000	5 123 000	5 123 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 899 594	6 228 000	6 248 000	20 000	6 163 000	5 961 000	5 256 000	
33 Abschreibungen VV	451 855	537 000	1 527 000	990 000	1 567 000	1 348 000	1 115 000	
36 Transferaufwand	170 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
39 Interne Verrechnungen	3 354	4 000	4 000		4 000			
Total Ertrag	-1 972 343	-1 745 000	-1 849 000	-104 000	-1 849 000	-1 849 000	-1 849 000	
42 Entgelte	-1 170 376	-931 000	-851 000	80 000	-851 000	-851 000	-851 000	
43 Verschiedene Erträge	-55 000	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
46 Transferertrag	-290 047	-300 000	-494 000	-194 000	-494 000	-494 000	-494 000	
49 Interne Verrechnungen	-456 920	-459 000	-449 000	10 000	-449 000	-449 000	-449 000	
Ergebnis	7 895 775	9 991 000	11 213 000	1 222 000	11 168 000	10 743 000	9 805 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 189 647	2 578 000	3 515 000	937 000	3 555 000	3 332 000	3 099 000	
Ergebnis Globalbudget	5 706 128	7 413 000	7 698 000	285 000	7 613 000	7 411 000	6 706 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
310011 Abschreibungen Warenlager	6 595	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
313012 Mitgliederbeiträge an Regierungskonferenzen	156 546	187 000	191 000	4 000	191 000	191 000	191 000	
313013 Frankaturen aus brieflicher Stimmabgabe	29 350	313 000	150 000	-163 000	150 000	150 000	150 000	
313060 Frankaturen	2 317 709	2 250 000	2 460 000	210 000	2 460 000	2 460 000	2 460 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	867							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	451 855	537 000	1 527 000	990 000	1 567 000	1 348 000	1 115 000	1
363811 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen	170 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
390001 Vergütungen an verschiedene Dienststellen für Material und Warenbezüge	3 354	4 000	4 000		4 000			
426011 Rückerstattungen Frankaturen	-199 662	-120 000	-160 000	-40 000	-160 000	-160 000	-160 000	
463011 Beiträge vom Bund für die Förderung der Kultur und Sprache	-290 047	-300 000	-374 000	-74 000	-374 000	-374 000	-374 000	
491016 Vergütungen der Gerichte für Dienstleistungen	-337 000	-337 000	-337 000		-337 000	-337 000	-337 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-62 000	-62 000	-62 000		-62 000	-62 000	-62 000	
491024 Vergütungen des Vollzugs Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-57 920	-60 000	-50 000	10 000	-50 000	-50 000	-50 000	
Total Einzelkredite	2 189 647	2 578 000	3 515 000	937 000	3 555 000	3 332 000	3 099 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 476 311	2 000 000	1 800 000	-200 000	200 000			
52 Immaterielle Anlagen	1 476 311	2 000 000	1 800 000	-200 000	200 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 476 311	2 000 000	1 800 000	-200 000	200 000			
Abzüglich Einzelkredite	1 476 311	2 000 000	1 800 000	-200 000	200 000			
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520050 Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (VK vom 3.12.2019)	1 476 311	2 000 000	1 800 000	-200 000	200 000			
Total Einzelkredite	1 476 311	2 000 000	1 800 000	-200 000	200 000			

Kommentar Budget und Finanzplan

Der bestehende Verpflichtungskredit (VK) über 9 Millionen betreffend «Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie» wird trotz Auslaufen der aktuellen E-Government-Strategie vorerst weitergeführt. Die verwaltungsinterne Zuständigkeit bzw. Leitung des VK soll ab 2024 neu dem DFG («Stabsstelle Digitale Verwaltung») obliegen. Der Kredit soll jedoch in der Rubrik 1200 der Standeskanzlei belassen werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1
- Da im Jahr 2024 verschiedene Elemente der E-Government-Strategie 2019–2023 in Betrieb genommen werden (bspw. IAM oder ePortal), steigen die Abschreibungen im Vergleich zum Budget 2023 um 990 000 Franken auf insgesamt 1 527 000 Franken.

Produktgruppenbericht

PG 1 Stabsdienste

	Grosser Rat und Regierung werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und beraten; zudem werden Dienstleistungen für Behörden, Öffentlichkeit und Verwaltung erbracht.
Wirkung	Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Kantonssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert, kennen elektronische Leistungen und Angebote für einen einfachen Zugang zur Verwaltung, dürfen auf einen optimalen Kundendienst zählen, kennen die politischen Schwerpunkte der Regierung, verstehen die Gesetze, profitieren von der flexiblen Vernetzung mit anderen Kantonen, dem Bund und mit Nachbarn im Ausland und nehmen am politischen Geschehen teil.
Produkte	Führungsunterstützung Grosser Rat - Führungsunterstützung Regierung - Dienstleistungen Behörden, Öffentlichkeit, Verwaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Stabsdienste							
Aufwand	9 868 118	11 736 000	13 062 000	1 326 000	13 017 000	12 592 000	11 654 000
Ertrag	-1 972 343	-1 745 000	-1 849 000	-104 000	-1 849 000	-1 849 000	-1 849 000
PG-Ergebnis	7 895 775	9 991 000	11 213 000	1 222 000	11 168 000	10 743 000	9 805 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Medienversände	ANZAHL	914	857			
- davon Deutsch	ANZAHL	324	303			
- davon Romanisch	ANZAHL	295	276			
- davon Italienisch	ANZAHL	295	278			
Volksabstimmungen	ANZAHL	4	4			
Abstimmungsvorlagen	ANZAHL	16	13			

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
- davon Bund	ANZAHL	13	11			
- davon Kanton	ANZAHL	3	2			
Besuche Webseiten www.gr.ch	ANZAHL	6 454 265	4 960 362			

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Bevölkerung und Wirtschaft können ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt digital abwickeln.						
Neue digitale Verfahren und Dienstleistungen	ANZAHL	4	1	1		1
Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Politik der Regierung und der Arbeit der Verwaltung auf digitalen Kanälen aktiv auseinander.						
Community Soziale Medien (Gesamte Anzahl Follower und Abonnenten aller offiziellen Kanäle des Kantons Graubünden)	ANZAHL	24 200	31 990	33 000	35 000	
Produzierte Clips	ANZAHL	16	12	15	15	
Der Verkehr der Verwaltung mit der Bevölkerung und Wirtschaft erfolgt dreisprachig. Die Bevölkerung nimmt aktiv am politischen Geschehen teil.						
Italienischübersetzungen	ANZAHL	1 852	1 608	1 600	1 600	
Romanischübersetzungen	ANZAHL	1 590	1 419	1 300	1 300	
Durchschnittliche Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen	PROZENT	56	41	35	35	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Mit der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» wird die Fachstelle E-Government aufgehoben. Ab 2024 wird neu die «Stabsstelle Digitale Verwaltung» im Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Ressourcen (DFG) für die departementsübergreifende strategische Planung und Koordination der digitalen Transformation verantwortlich sein.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	11 516 304	8 833 000	6 480 000	-2 353 000	6 424 000	6 424 000	6 424 000	
30 Personalaufwand	1 685 108	1 776 000	1 872 000	96 000	1 872 000	1 872 000	1 872 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	671 178	2 072 000	982 000	-1 090 000	1 027 000	1 027 000	1 027 000	
33 Abschreibungen VV		160 000		-160 000				
36 Transferaufwand	9 139 318	4 800 000	3 601 000	-1 199 000	3 500 000	3 500 000	3 500 000	
37 Durchlaufende Beiträge	20 700	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
Total Ertrag	-5 162 177	-6 621 000	-4 212 000	2 409 000	-4 161 000	-4 161 000	-4 161 000	
42 Entgelte	-60 716	-31 000	-31 000		-31 000	-31 000	-31 000	
43 Verschiedene Erträge	-5 041	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
46 Transferertrag	-3 091 685							
47 Durchlaufende Beiträge	-20 700	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1 984 035	-6 560 000	-4 151 000	2 409 000	-4 100 000	-4 100 000	-4 100 000	
Ergebnis	6 354 127	2 212 000	2 268 000	56 000	2 263 000	2 263 000	2 263 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 605 048	127 000	134 000	7 000	134 000	134 000	134 000	
Ergebnis Globalbudget	1 749 079	2 085 000	2 134 000	49 000	2 129 000	2 129 000	2 129 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	125 319	126 000	133 000	7 000	133 000	133 000	133 000	
313070 Förderung digitale Transformation: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.6.2020)	414 962	1 600 000	550 000	-1 050 000	600 000	600 000	600 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 169	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
332070 Abschreibungen VK Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben		160 000		-160 000				1
363512 Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	7 570 245							
363570 Förderung digitale Transformation: Beiträge (VK vom 18.6.2020)	600 000	3 000 000	1 953 000	-1 047 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
366070 Abschreibung Investitionsbeiträge VK Förderung digitale Transformation	969 072	1 800 000	1 648 000	-152 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
370611 Durchlaufende Beiträge an verschiedene Institutionen aus Bettagskollekte	20 700	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
463011 Beiträge vom Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-3 091 685							
470711 Durchlaufende Beiträge Bettagskollekte	-20 700	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000	
489370 Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	-1 984 035	-6 560 000	-4 151 000	2 409 000	-4 100 000	-4 100 000	-4 100 000	
Total Einzelkredite	4 605 048	127 000	134 000	7 000	134 000	134 000	134 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	969 072	2 400 000	1 648 000	-752 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
52 Immaterielle Anlagen		600 000		-600 000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	969 072	1 800 000	1 648 000	-152 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
Total Einnahmen								

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Nettoinvestitionen	969 072	2 400 000	1 648 000	-752 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
Abzüglich Einzelkredite	969 072	2 400 000	1 648 000	-752 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520070 Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben (VK vom 18.6.2020)		600 000		-600 000				2
565070 Förderung digitale Transformation: Investitionsbeiträge (VK vom 18.6.2020)	969 072	1 800 000	1 648 000	-152 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
Total Einzelkredite	969 072	2 400 000	1 648 000	-752 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das Budget und der Finanzplan des DS DVS sind abgesehen von einer leichten Erhöhung bei den Beiträgen an die kantonalen Direktorinnen- und Direktorenkonferenzen (siehe Einzelkredite, Konto Nr. 313011) und einer Minderung bei den Dienstleistungen und Honoraren stabil. Die Änderungen gegenüber dem Budget 2023 und der Rechnung 2022 sind auf das Ende der Härtefallmassnahmen und auf die neue Berechnungsmethode für den Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation zurückzuführen. Allfällige Rückzahlungen (Anteil Kanton) von Beiträgen aus den Härtefallmassnahmen von Unternehmen werden nicht budgetiert, da nicht bekannt ist, ob und in welcher Höhe im 2024 noch Rückzahlungen stattfinden werden.

Investitionsrechnung

Die Budgetzahlen in der Investitionsrechnung sind ausschliesslich auf den Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation zurückzuführen.

Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation

Für die Budgets 2021 bzw. 2022 und die Finanzpläne 2022–2024 bzw. 2023–2025 wurden in der kantonalen Verwaltung detaillierte Grundlagen erarbeitet. Es hatte sich jedoch gezeigt, dass diese den sich eingestellten Gegebenheiten nicht entsprochen haben, zumal die Regierung keinen Einfluss auf den Eingang und die Grösse sowie die Qualität der Gesuche um Beiträge aus dem Verpflichtungskredit zur Förderung der digitalen Transformation hat. Sie kann nur die eigenen Vorhaben steuern. Deshalb wurden für das Budget 2023 keine detaillierten Budgetunterlagen erstellt, sondern die Zahlen aus dem Finanzplan übernommen.

Für das Budget 2024 wird mit einer neuen Berechnungsmethode versucht, sich der tatsächlichen Rechnung anzunähern. Es werden nur die von der Regierung bereits geförderten Projekte und Vorhaben sowie der Leistungsauftrag mit dem Verein GRdigital berücksichtigt. Da die Projektfortschritte und somit die Rechnungsstellungen nicht immer mit der ursprünglichen Eingabe übereinstimmen, kann der finanzielle Bedarf für das Jahr bei einigen Förderungen nur schwer abgeschätzt werden. Ausserdem ist bei einigen für das Jahr 2023 vorgesehenen Beiträgen nicht sicher, ob sie nicht erst im Jahr 2024 beansprucht werden. Diese werden teilweise auch in das Budget 2024 aufgenommen. Dafür wurde kein Puffer für allfällig von der Regierung noch zu genehmigende Förderungen berücksichtigt.

Gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) ist bei jährlichen Mehrausgaben bis 20 Prozent eines Verpflichtungskredites kein Nachtragskredit nötig. Es stehen also neben den budgetierten Krediten zusätzlich bis zu 8 Millionen pro Jahr zur Verfügung.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Da bisher entgegen der Annahme im Budget 2023 keine eigenen Vorhaben des Kantons gefördert werden und auch keine budgetiert sind, sind auch keine Abschreibungen vorgesehen.
- 2 Gegenwärtig sind keine eigenen Vorhaben des Kantons budgetiert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementsaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementsvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch. Der Rechtsdienst des DS DVS beschäftigt sich mit juristischen Fragen und Verfahren in allen dem Departement zugeordneten Themenbereichen, im Speziellen in der Raumplanung.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	11 516 304	8 833 000	6 480 000	-2 353 000	6 424 000	6 424 000	6 424 000
Ertrag	-5 162 177	-6 621 000	-4 212 000	2 409 000	-4 161 000	-4 161 000	-4 161 000
PG-Ergebnis	6 354 127	2 212 000	2 268 000	56 000	2 263 000	2 263 000	2 263 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 894 658	2 014 000	2 032 000	18 000	2 032 000	2 029 000	2 039 000	
30 Personalaufwand	1 660 477	1 740 000	1 746 000	6 000	1 732 000	1 729 000	1 737 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	143 127	195 000	201 000	6 000	215 000	215 000	217 000	
36 Transferaufwand	91 054	79 000	85 000	6 000	85 000	85 000	85 000	
Total Ertrag	-2 711 182	-2 233 000	-2 150 000	83 000	-2 131 000	-2 131 000	-2 150 000	
42 Entgelte	-2 230 362	-2 133 000	-1 950 000	183 000	-1 931 000	-1 931 000	-1 950 000	
43 Verschiedene Erträge	-480 820	-100 000	-200 000	-100 000	-200 000	-200 000	-200 000	
Ergebnis	-816 524	-219 000	-118 000	101 000	-99 000	-102 000	-111 000	
Abzüglich Einzelkredite	-478 637	-86 000	-196 000	-110 000	-196 000	-196 000	-196 000	
Ergebnis Globalbudget	-337 887	-133 000	78 000	211 000	97 000	94 000	85 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	2 183	15 000	5 000	-10 000	5 000	5 000	5 000	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
430911 Übriger betrieblicher Ertrag aus Vergleichen und Prozessen	-480 820	-100 000	-200 000	-100 000	-200 000	-200 000	-200 000	
Total Einzelkredite	-478 637	-86 000	-196 000	-110 000	-196 000	-196 000	-196 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erträge der Dienststelle sind exogen bestimmt und hängen wesentlich von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Im Handelsregister wurde eine weitere Gebührenreduktion vorgenommen, was sich entsprechend auf das Ergebnis auswirkt. Aufwand und Ertrag im Bereich Grundbuch bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Der Wechsel auf ein einheitliches Informatiksystem wird mittelfristig bei den Grundbuch-ämtern zu Kosteneinsparungen führen. Beim Grundstückserwerb durch Personen im Ausland pendelt sich der Ertrag aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage und gestiegenen Preise wiederum auf hohem Niveau ein. Im bürgerlichen Bodenrecht hat die Geschäftslast zugenommen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundbuch

Fachliche Beaufsichtigung und rechtliche Unterstützung der Grundbuchämter in der laufenden Grundbuchführung. Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern und anderen Kunden im Eintragungsverfahren. Aufsicht und Mitwirkung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Wirkung Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.

Produkte Grundbuch - Grundbucheinführung (Verifikation)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Grundbuch							
Aufwand	338 717	351 000	336 000	-15 000	329 000	329 000	342 000
Ertrag	-28 961	-32 000	-49 000	-17 000	-30 000	-30 000	-49 000
PG-Ergebnis	309 756	319 000	287 000	-32 000	299 000	299 000	293 000

Kommentar Produktgruppe

Der Geschäftsanfall bei den Grundbuchämtern ist anhaltend hoch. Es sind neun Inspektionen bei den ab Januar 2024 noch bestehenden 17 Grundbuchämtern geplant. Im Herbst 2024 findet vorgezogen eine Grundbuchverwalterprüfung statt, dessen Vorbereitung und Organisation beim Grundbuchinspektorat liegt. Zudem ist bei den fünf noch verbleibenden Ämtern mit dem Informatik-Grundbuchsystem Terris (End of Life der Softwarelösung) im Jahr 2024 der aufwendige Umstieg auf Capitastra, das dann noch einzige im Kanton im Einsatz stehende Informatik-Grundbuchsystem, geplant. Aufgrund dieser Gegebenheiten sowie aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels kann auch 2024 noch nicht mit einem substanziellen Fortschritt in der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs gerechnet werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher und erbringen rechtlich einwandfreie Notariatsdienstleistungen.						
Beanstandungen pro Inspektion	ANZAHL	1	0	<= 2	<= 2	
Das eidgenössische Grundbuch ist in überbauten Gebieten eingeführt.						
Abschlusstermin (Intervall Legislaturperiode)	JAHR	2024	2024	2024	2024	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bodenrecht

Vollzug der Bundesgesetze aus dem Bereich des Bodenrechts. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (BewG), bürgerliches Bodenrecht (BGBB) sowie Preiskontrollstelle betreffend landwirtschaftliche Pachtzinse (LPG).

Wirkung Die Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.

Produkte Lex Koller - BGBB - PKS landwirtschaftliche Pacht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Bodenrecht							
Aufwand	540 427	589 000	665 000	76 000	665 000	663 000	663 000
Ertrag	-1 335 480	-950 000	-950 000		-950 000	-950 000	-950 000
PG-Ergebnis	-795 053	-361 000	-285 000	76 000	-285 000	-287 000	-287 000

Kommentar Produktgruppe

Die liberalisierten kommunalen Beschränkungen für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland und das internationale Umfeld lassen eine Konsolidierung der Anzahl Geschäftsfälle auf bestehend hohem Niveau erwarten. Die Anzahl der Geschäftsfälle im bürgerlichen Bodenrecht bleibt ebenfalls konstant hoch. Aufgrund der gestiegenen Geschäftslast mussten amtsintern Personalressourcen umverteilt werden.

Aus der Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse werden keine Erträge generiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Personen im Ausland erwerben rechtmässig Eigentum.						
Gutgeheissene Beschwerden im Bereich Lex Koller	ANZAHL	2	0	<= 2	<= 2	
Nur Selbstbewirtschafter erwerben landwirtschaftliche Grundstücke und die landwirtschaftlichen Gewerbe bleiben in ihrem Bestand erhalten.						
Anteil Erwerbe durch Selbstbewirtschafter	PROZENT	90	86	>= 90	>= 90	
Die Durchsetzung rechtmässiger Pachtzinsen ist unterstützt.						
Einsprachen	ANZAHL	0	0	1	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Handelsregister

Die Belege werden auf Eintragsfähigkeit geprüft und die eintragungsfähigen Informationen in das Tagesregister eingetragen. Auf Begehren Dritter sowie der Öffentlichkeit werden Informationen über die eingetragenen und gelöschten Rechtssubjekte sowie deren Rechts- und Haftungsverhältnisse vermittelt.

Wirkung Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.

Produkte Handelsregistereintragungen - Informationsvermittlung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 3: Handelsregister							
Aufwand	1 015 514	1 077 000	1 031 000	-46 000	1 038 000	1 038 000	1 036 000
Ertrag	-1 346 740	-1 251 000	-1 151 000	100 000	-1 151 000	-1 151 000	-1 151 000
PG-Ergebnis	-331 226	-174 000	-120 000	54 000	-113 000	-113 000	-115 000

Kommentar Produktgruppe

Der tiefer budgetierte Ertrag ist darauf zurückzuführen, dass mit Rücksicht auf die verwaltungsrechtlichen Grundsätze des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips beschlossen wurde, gewisse Gebühren zu reduzieren.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Das Handelsregister ist aktuell.						
Taggleiche Zuweisung vollständiger und eintragungsfähiger Belege für den Tagesregistereintrag	PROZENT	78	88	>= 90	>= 90	
Die Eintragungen im Handelsregister sind korrekt.						
Anteil Rückweisungen von Tagesregistereintragungen durch das eidgenössische Handelsregisteramt (aus Gründen, die beim Handelsregister liegen)	PROZENT	0,56	0,56	<= 1,50	<= 1,50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	13 654 050	14 505 000	15 011 000	506 000	15 084 000	15 157 000	15 205 000	
30 Personalaufwand	10 085 703	10 899 000	11 288 000	389 000	11 288 000	11 288 000	11 288 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 534 334	3 432 000	3 551 000	119 000	3 578 000	3 605 000	3 605 000	
33 Abschreibungen VV		94 000	92 000	-2 000	138 000	184 000	232 000	
36 Transferaufwand	34 013	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
Total Ertrag	-8 116 450	-7 118 000	-7 385 000	-267 000	-7 385 000	-7 385 000	-7 385 000	
42 Entgelte	-5 531 721	-4 625 000	-4 820 000	-195 000	-4 820 000	-4 820 000	-4 820 000	
43 Verschiedene Erträge	-57 529	-54 000	-54 000		-54 000	-54 000	-54 000	
44 Finanzertrag	-568 152	-525 000	-525 000		-525 000	-525 000	-525 000	
46 Transferertrag	-465 447	-379 000	-379 000		-379 000	-379 000	-379 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 493 600	-1 535 000	-1 607 000	-72 000	-1 607 000	-1 607 000	-1 607 000	
Ergebnis	5 537 600	7 387 000	7 626 000	239 000	7 699 000	7 772 000	7 820 000	
Abzüglich Einzelkredite	30 170	145 000	143 000	-2 000	189 000	235 000	283 000	
Ergebnis Globalbudget	5 507 430	7 242 000	7 483 000	241 000	7 510 000	7 537 000	7 537 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	719	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		94 000	92 000	-2 000	138 000	184 000	232 000	
363211 Beiträge für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	3 290	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
363511 Beiträge an Sennen/Sennerinnen und private Institutionen	30 723	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
463012 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	-4 563	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Total Einzelkredite	30 170	145 000	143 000	-2 000	189 000	235 000	283 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		230 000	230 000		230 000	230 000	240 000	
52 Immaterielle Anlagen		230 000	230 000		230 000	230 000	240 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		230 000	230 000		230 000	230 000	240 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget		230 000	230 000		230 000	230 000	240 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2024 zeigt im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Veränderungen.

Der Trend des steigenden Interesses an der beruflichen Weiterbildung zeigt sich bei den strukturierten Angeboten (höhere Berufsbildung) deutlicher als bei den individuellen Weiterbildungskursen. In der landwirtschaftlichen Grundbildung läuft die Einführungsphase der elektronischen Lehrmittel im zweiten Jahr.

In der Beratungstätigkeit beherrschen die Themen «Herdenschutz», «Biodiversität/Vernetzung» und «Hofübergaben/Finanzierung Stallbauten» weiterhin das Tagesgeschäft. Zu neuen Fragen über Klimaneutralität, Digitalisierung und Energieproduktion muss ein Angebot bereitgestellt werden.

Der Gutsbetrieb engagiert sich im Projekt «klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» stark. Die Kleinviehhaltung im Waldhaus ist für die Schweizer Agrarforschung ein wichtiger Standort. Die Budgetierung der Erträge wird aufgrund der Klimaveränderung und der damit zusammenhängenden Wetterextreme zunehmend schwieriger.

Die Planung und Durchführung von Anlässen im Tagungszentrum sind im Jahr 2024 besonders schwierig, da der Speisesaal fehlt und die Turnhalle als Provisorium dienen muss. Die Umsätze werden zurückgehen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Bildung

Der Plantahof stellt die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicher. Er führt einen Gutsbetrieb, was einen praxisnahen Unterricht gewährleistet und die Durchführung von Versuchen ermöglicht. Die Versuchsergebnisse fliessen in die Bildungs- und die Beratungsarbeit ein und kommen so wiederum der Praxis zugute. Als Teil der betrieblichen Infrastruktur stehen dem Plantahof moderne Unterrichtsräume, Internatszimmer und Freizeiträumlichkeiten im Tagungszentrum zur Verfügung.

Wirkung Die Schul- und Kursabsolvierenden verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Produkte Grundausbildung - Strukturierte Weiterbildung - Leistungen für Dritte - Gutsbetrieb - Tagungszentrum

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Bildung							
Aufwand	9 886 565	10 420 000	10 813 000	393 000	10 852 000	10 890 000	10 931 000
Ertrag	-6 824 745	-5 954 000	-6 196 000	-242 000	-6 196 000	-6 196 000	-6 196 000
PG-Ergebnis	3 061 820	4 466 000	4 617 000	151 000	4 656 000	4 694 000	4 735 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Schüler und Schülerinnen Grundausbildung	PERSONEN	268	244	260	260	
Schüler und Schülerinnen der strukturierten Weiterbildung	PERSONEN	98	99	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Neue Betriebsleiter/-innen haben eine anerkannte landwirtschaftliche Berufsbildung.						
Anteil neuer Betriebsleiter/-leiterinnen mit landwirtschaftlichem Berufsabschluss	PROZENT	70	67	>= 70	>= 70	
Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen sichern Arbeitsplätze in ihren Talschaften.						
Verhältnis von Betriebsrückgang in % zu Arbeitskräfterückgang in %		1,97	0,92	>= 1,00	>= 1,00	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Landwirte und Landwirtinnen engagieren sich für ihre Talschaften.						
Anteil Teilnehmende der Betriebsleiterschule, die in Ämtern und Vorständen landwirtschaftlicher Organisationen tätig sind	PROZENT	71	nicht erhoben	>= 60	>= 60	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Beratung

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bietet der Plantahof der Landwirtschaft Beratungen an. Erkenntnisse aus dem Schulbetrieb und der Führung des Gutsbetriebs fliessen darin laufend ein.

Wirkung Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

Produkte Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Beratung							
Aufwand	3 767 485	4 069 000	4 191 000	122 000	4 225 000	4 259 000	4 266 000
Ertrag	-1 291 705	-1 161 000	-1 186 000	-25 000	-1 186 000	-1 186 000	-1 186 000
PG-Ergebnis	2 475 780	2 908 000	3 005 000	97 000	3 039 000	3 073 000	3 080 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Kursteilnehmertage	TAGE	4 206	4 382	4 800	4 800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Alpsituationen sind langfristig geklärt.						
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne DZ-Abzüge	PROZENT	87	92	>= 90	>= 90	
Anteil Sömmerungsbetriebe mit Beiträgen nach BFF Q2	PROZENT	88	88	>= 75	>= 75	
Die Programme des Bundes werden genutzt.						
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT	96	97	>= 95	>= 95	
Anteil Betriebe, welche im GMF-Programm mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT	87	87	>= 90	>= 90	
Anteil Betriebe, die Beiträge für BTS erhalten	PROZENT	62	63	>= 61	>= 61	
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.						
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		-5,20	1,42	>= 1,00	>= 1,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	243 050 012	249 026 000	249 113 000	87 000	250 190 000	250 524 000	251 272 000	
30 Personalaufwand	6 393 869	7 096 000	7 407 000	311 000	7 407 000	7 407 000	7 407 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 624 631	4 040 000	3 988 000	-52 000	4 186 000	4 252 000	3 945 000	
33 Abschreibungen VV			50 000	50 000	64 000	254 000	259 000	
36 Transferaufwand	7 594 576	8 166 000	8 216 000	50 000	8 081 000	8 131 000	8 181 000	
37 Durchlaufende Beiträge	226 436 935	229 724 000	229 452 000	-272 000	230 452 000	230 480 000	231 480 000	
Total Ertrag	-228 478 173	-232 819 000	-232 578 000	241 000	-233 852 000	-233 880 000	-234 560 000	
42 Entgelte	-1 821 434	-2 757 000	-2 752 000	5 000	-3 072 000	-3 072 000	-2 752 000	
46 Transferertrag	-121 644	-211 000	-253 000	-42 000	-207 000	-207 000	-207 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-226 436 935	-229 724 000	-229 452 000	272 000	-230 452 000	-230 480 000	-231 480 000	
49 Interne Verrechnungen	-98 160	-127 000	-121 000	6 000	-121 000	-121 000	-121 000	
Ergebnis	14 571 839	16 207 000	16 535 000	328 000	16 338 000	16 644 000	16 712 000	
Abzüglich Einzelkredite	6 801 548	7 239 000	7 303 000	64 000	7 188 000	7 428 000	7 483 000	
Ergebnis Globalbudget	7 770 291	8 968 000	9 232 000	264 000	9 150 000	9 216 000	9 229 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte			50 000	50 000	64 000	254 000	259 000	
360011 Anteil des Bundes an Subventionsrückerstattungen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	25 779	29 000	29 000		29 000	29 000	29 000	
363260 Beiträge an Gemeinden für amtliche Vermessung (PV)	877 200	860 000	860 000		860 000	860 000	860 000	
363511 Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung	2 315 407	2 372 000	2 422 000	50 000	2 472 000	2 522 000	2 572 000	1
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft	3 818 056	4 325 000	4 325 000		4 100 000	4 100 000	4 100 000	
370260 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)	1 334 139	1 330 000	1 030 000	-300 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	2
370261 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Dritte für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	43 992	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
370511 Durchlaufende Beiträge für Direktzahlungen	224 805 803	228 000 000	228 000 000		229 000 000	229 000 000	230 000 000	
370512 Durchlaufende Beiträge für Ackerbau	225 600	223 000	223 000		225 000	225 000	225 000	
370513 Durchlaufende Beiträge für Herdenschutz	27 400	111 000	139 000	28 000	167 000	195 000	195 000	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	-46 250	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
463050 Beiträge vom Bund	-116 687	-201 000	-243 000	-42 000	-197 000	-197 000	-197 000	
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-4 957	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Direktzahlungen	-224 805 803	-228 000 000	-228 000 000		-229 000 000	-229 000 000	-230 000 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Ackerbau	-225 600	-223 000	-223 000		-225 000	-225 000	-225 000	
470013 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Herdenschutz	-27 400	-111 000	-139 000	-28 000	-167 000	-195 000	-195 000	
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für amtliche Vermessung (PV)	-1 305 947	-1 310 000	-1 000 000	310 000	-970 000	-970 000	-970 000	3

DVS

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
470061 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	-43 992	-60 000	-60 000		-60 000	-60 000	-60 000	
470260 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für amtliche Vermessung	-28 192	-20 000	-30 000	-10 000	-30 000	-30 000	-30 000	
491011 Vergütungen von Dienststellen für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	-67 000	-82 000	-76 000	6 000	-76 000	-76 000	-76 000	
Total Einzelkredite	6 801 548	7 239 000	7 303 000	64 000	7 188 000	7 428 000	7 483 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	25 284 968	29 337 000	29 709 000	372 000	29 319 000	29 730 000	29 502 000	
52 Immaterielle Anlagen		277 000	479 000	202 000	369 000	170 000	27 000	
54 Darlehen	400 000	800 000	800 000		800 000	800 000	800 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	12 153 674	13 860 000	14 030 000	170 000	13 750 000	14 360 000	14 275 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12 731 294	14 400 000	14 400 000		14 400 000	14 400 000	14 400 000	
Total Einnahmen	-12 740 979	-14 408 000	-14 408 000		-14 408 000	-14 408 000	-14 408 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 295	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-8 390							
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12 731 294	-14 400 000	-14 400 000		-14 400 000	-14 400 000	-14 400 000	
Nettoinvestitionen	12 543 989	14 929 000	15 301 000	372 000	14 911 000	15 322 000	15 094 000	
Abzüglich Einzelkredite	12 543 989	14 652 000	14 822 000	170 000	14 542 000	15 152 000	15 067 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget		277 000	479 000	202 000	369 000	170 000	27 000	

Einzelkredite Investitionsrechnung

545011 Darlehen vom Bund an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
545012 Darlehen vom Kanton an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	400 000	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
565011 Investitionsbeiträge zur Förderung der Landwirtschaft	308 644							
565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	10 199 492	11 500 000	11 500 000		11 500 000	11 500 000	11 500 000	
565061 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft (VK vom 19.10.2021)	824 538	1 060 000	1 230 000	170 000	950 000	960 000	575 000	4
567011 Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	821 000	1 300 000	1 300 000		1 300 000	1 900 000	2 200 000	5
575011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	12 731 294	14 400 000	14 400 000		14 400 000	14 400 000	14 400 000	
632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-1 295	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
645011 Rückzahlung von Darlehen des Bundes an LKG	-8 390							
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-12 731 294	-14 400 000	-14 400 000		-14 400 000	-14 400 000	-14 400 000	
Total Einzelkredite	12 543 989	14 652 000	14 822 000	170 000	14 542 000	15 152 000	15 067 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Zentrum der Tätigkeit steht die Umsetzung der Massnahmen auf den Landwirtschaftsbetrieben, die mit der parlamentarischen Initiative (Pa.Iv) 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden zu reduzieren» eingeführt wurden. Die damit verbundenen Anpassungen bei den Beitragsansätzen werden kleine Auswirkungen auf die Gesamtsumme der Direktzahlungen im Kanton Graubünden haben. Weiter sind die

Bestimmungen des landwirtschaftlichen Verordnungspakets 2023 umzusetzen, welches v. a. Auswirkungen auf den Herdenschutz im Sömmerungsgebiet haben wird. Die bisherigen Bestrebungen zur Erhöhung der Wertschöpfung durch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der einheimischen Landwirtschaft, den Verarbeitungsbetrieben sowie der Gastronomie und Hotellerie werden weitergeführt. Unter anderem geht es darum, die logistischen Herausforderungen in den Warenketten zu lösen.

Der Bedarf an Strukturverbesserungsmassnahmen im Meliorationswesen und im landwirtschaftlichen Hochbau sowie an Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet bleibt unverändert hoch. Bezüglich der Kreditverteilung durch den Bund besteht für die Jahre 2024 und 2025 noch eine grössere Unsicherheit.

Die Veränderung in der Priorisierung der amtlichen Vermessung beim Bund stellt den Kanton vor die Herausforderung, mit weniger Mitteln die Qualität auf dem geforderten Niveau zu halten. Für künftige, wichtige Entwicklungen wie die dritte Dimension oder die Kompatibilität mit anderen Daten gilt es, die Beteiligung des Bundes einzufordern.

Das GIS-Kompetenzzentrum wird technisch und organisatorisch weiterentwickelt und auf die sich abzeichnenden zukünftigen Erfordernisse ausgerichtet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Erfahrungsgemäss erhöhen sich die Beiträge für Biodiversität und Vernetzung jährlich um ca. 50 000 Franken. Die Förderung der Biodiversität ist eine übergeordnete gesellschaftliche Aufgabe, die auch in der Agrarpolitik umgesetzt wird.
- 2 Vom Bund sind in den kommenden Jahren deutlich weniger Beiträge an die amtliche Vermessung zu erwarten, da er das Schwergewicht auf die Erreichung der Flächendeckung setzen wird, die in Graubünden im Jahr 2022 erreicht wurde.
- 3 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 370260.
- 4 Das Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft» wurde in den Green Deal überführt. Die Pilotphase dauert bis ins Jahr 2025. Die Umsetzungsphase des Förderbereichs B ist im 2022 gestartet worden. In diesem Bereich werden innovative Massnahmen zur Zielerreichung einer klimaneutralen Landwirtschaft umgesetzt sowie das Monitoring für die Pilotprojekte eingerichtet und die Resultate ausgewertet.
- 5 Aufgrund verschiedener Vorstösse im Grossen Rat ist davon auszugehen, dass die Einkommens- und Vermögensgrenzen bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet den heutigen Verhältnissen angepasst und die Förderung ausgebaut werden.

DVS

Produktgruppenbericht

PG 1 Landwirtschaft

Aufgabe ist die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sich im Wettbewerb mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und regional verarbeiteten Produkten behaupten kann und eine hohe Wertschöpfung erzielt. Eine naturnahe, umweltgerechte und ressourcenschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen ist eine gemeinwirtschaftliche Basisdienstleistung und bildet die Grundlage für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Dies kann nur mit tierschutzkonformen und zeitgemässen Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau erreicht werden. Dazu werden Bundesbeiträge und in Ergänzung kantonale Beiträge ausgerichtet.

Wirkung Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden erreicht: Die Kulturlandschaft ist vielfältig, gepflegt und bildet einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen produzierten Nahrungsmittel und Produkte sind regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Wertschöpfungskette in Graubünden ist geschlossen, die Agrarökosystemdienstleistungen werden erbracht. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt.

Produkte Agrarmassnahmen - Strukturverbesserungen (inkl. Seilbahnwesen)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Landwirtschaft							
Aufwand	237 432 878	242 909 000	243 006 000	97 000	244 154 000	244 357 000	245 094 000
Ertrag	-226 811 261	-231 075 000	-231 106 000	-31 000	-232 456 000	-232 484 000	-233 164 000
PG-Ergebnis	10 621 616	11 834 000	11 900 000	66 000	11 698 000	11 873 000	11 930 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Ganzjahresbetriebe mit Direktzahlungen	ANZAHL	1 989	1 974	1 950	1 940	1
Gesömmerte Tiere in Anzahl Normalstösse (=1 Kuh à 100 Tage)	ANZAHL	53 363	55 935	55 000	55 500	
Dichtigkeitsprüfungen von Hofdüngeranlagen im baulichen Gewässerschutz (Betriebe)	ANZAHL	216	60	75	80	
Zu bearbeitende Bauetappen in Meliorationen	ANZAHL	89	75	80	75	
Zu bearbeitende Stallbauprojekte	ANZAHL	41	35	35	35	
Anzahl Seilbahnen und Skilifte mit kantonaler Betriebsbewilligung	ANZAHL	398	391	400	400	

Kommentar Statistische Angaben

1 Der Strukturwandel der Landwirtschaftsbetriebe wird weiter leicht abnehmen und unter 1 Prozent sinken.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Regionen in ihrer Ertragskraft gestärkt und in ihrer Existenz und Professionalität unterstützt.						
Durchschnittliche Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in GR gemäss Erhebung Plantahof (Einkommensentwicklung aufgrund des landwirtschaftlichen Einkommens pro Betrieb)	FRANKEN	59 709	64 613	59 000	59 000	
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten.						
Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche	HEKTAR	53 447	53 702	53 000	53 500	
Die Vielfaltigkeit und der Artenreichtum der Kulturlandschaft sind gefördert.						
Bewirtschaftete Biodiversitätsförderfläche (QII) und Vernetzung	HEKTAR	11 798	12 086	11 500	12 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Geoinformation

Aufgabe ist es, den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft Geobasisdaten für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung zu stellen. Zudem bietet die Aufsicht über die Geoinformation und über die Arbeiten der amtlichen Vermessung Gewähr für die Qualität und aktuelle Verfügbarkeit der Geodaten. Durch den Aufbau und Betrieb des kantonalen Leitungskatasters sowie des Katasters über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird die Transparenz für Grundeigentümer und eine breite Öffentlichkeit verbessert.

Wirkung Die räumliche Abgrenzung des Grundeigentums ist flächendeckend gesichert und die Grundlagendaten der amtlichen Vermessung stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Der einfache Bezug von Geobasisdaten durch externe Datenbeziehende entsprechend derer Zugangsberechtigung ist ermöglicht. Standardisierte und aktuelle Geodaten und Geodienste sind Teil des E-Government.

Produkte Amtliche Vermessung - Geografisches Informationssystem (GIS) - Geoinformatik

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Geoinformation							
Aufwand	5 487 403	5 970 000	5 953 000	-17 000	5 882 000	6 013 000	6 024 000
Ertrag	-1 663 469	-1 734 000	-1 462 000	272 000	-1 386 000	-1 386 000	-1 386 000
PG-Ergebnis	3 823 934	4 236 000	4 491 000	255 000	4 496 000	4 627 000	4 638 000

Kommentar Produktgruppe

Die kantonale Geodateninfrastruktur wird bedarfsgerecht aktualisiert. Der ÖREB-Kataster wird thematisch erweitert, und weitere öffentlich zugängliche Geobasisdaten werden als Open Government Data bereitgestellt. Bei der amtlichen Vermessung müssen mit der erwarteten Beitragsreduktion des Bundes die Prioritäten neu gesetzt werden. Dabei muss es gelingen, ohne Erhöhung der Kantonsbeiträge die Qualität auf dem geforderten Niveau zu halten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Durch das ALG beaufsichtigte Geometerbüros und Datenverwaltungsstellen	ANZAHL	18	23	23	23	
Im GIS verwaltungsintern aufgeschaltete Produkte / Themen	ANZAHL	276	294	291	313	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die beauftragten Ingenieur-Geometer führen die Vermessungsaufträge termingerecht aus.						
Termingerecht ausgeführte Vermessungsprojekte	ANZAHL	16	9	8	4	
Die Geobasisdaten sind flächendeckend numerisch vorhanden.						
Anteil vermessene Fläche (numerisch)	PROZENT	100	100	100	100	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem Leitungskataster	ANZAHL	0	2	20	20	
Im GIS aufgearbeitete Geodatenätze	ANZAHL	32	33	37	44	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem ÖREB	ANZAHL	101	101	101	101	
Das GIS generiert Mehrwert für Verwaltung und Öffentlichkeit.						
Durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldete System-Unterbrüche während der Betriebszeit	ANZAHL	0	0	<= 3	<= 3	
Im ÖREB verfügbare Themen	ANZAHL	17	19	20	20	
Anzahl der erstellten Darstellungsdienste für Geodaten, die von der zuständigen Stelle im minimalen Geodatenmodell bereitgestellt wurden	ANZAHL	7	8	14	21	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Wohnbauförderung

Förderung der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet mit kantonalen Mitteln. Die unterstützten Massnahmen dienen der Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auch ausserhalb der Landwirtschaft. Zu diesem Zweck werden die Sanierung, der Neubau oder der Erwerb von Wohneigentum unterstützt.

Wirkung Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.

Produkte Wohnsanierungen im Berggebiet - Wohneigentumsförderung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 3: Wohnbauförderung							
Aufwand	129 731	147 000	154 000	7 000	154 000	154 000	154 000
Ertrag	-3 442	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000
PG-Ergebnis	126 289	137 000	144 000	7 000	144 000	144 000	144 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Behandlung von Gesuchen	ANZAHL	37	42	50	45	
Zweckentfremdete Wohnbauten	ANZAHL	2	1	1	1	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die geförderten Wohnbauten sind zweckkonform genutzt.						
Überprüfung Wohnbauten bezüglich Zweckentfremdung und Einkommens- und Vermögensverhältnisse	ANZAHL	48	42	48	48	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 200 215	12 871 000	13 223 000	352 000	13 196 000	13 258 000	13 271 000	
30 Personalaufwand	6 786 287	7 299 000	7 412 000	113 000	7 412 000	7 412 000	7 412 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 025 191	2 268 000	2 375 000	107 000	2 370 000	2 370 000	2 370 000	
33 Abschreibungen VV	199 531	159 000	221 000	62 000	199 000	261 000	274 000	
39 Interne Verrechnungen	3 189 207	3 145 000	3 215 000	70 000	3 215 000	3 215 000	3 215 000	
Total Ertrag	-6 073 433	-5 859 000	-5 946 000	-87 000	-5 998 000	-5 998 000	-5 998 000	
40 Fiskalertrag	-1 320 180	-1 190 000	-1 290 000	-100 000	-1 290 000	-1 290 000	-1 290 000	
42 Entgelte	-1 497 279	-1 317 000	-1 471 000	-154 000	-1 471 000	-1 471 000	-1 471 000	
46 Transferertrag	-1 669 423	-1 681 000	-1 826 000	-145 000	-1 826 000	-1 826 000	-1 826 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 586 550	-1 671 000	-1 359 000	312 000	-1 411 000	-1 411 000	-1 411 000	
Ergebnis	6 126 782	7 012 000	7 277 000	265 000	7 198 000	7 260 000	7 273 000	
Abzüglich Einzelkredite	464 155	419 000	766 000	347 000	692 000	754 000	767 000	
Ergebnis Globalbudget	5 662 628	6 593 000	6 511 000	-82 000	6 506 000	6 506 000	6 506 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	13 308	21 000	24 000	3 000	24 000	24 000	24 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	199 531	159 000	221 000	62 000	199 000	261 000	274 000	
398005 Übertragung Kostenanteil Tierseuchenbe- kämpfung an Spezialfinanzierung Tierseuchen- bekämpfung	1 110 000	1 110 000	1 110 000		1 110 000	1 110 000	1 110 000	
398006 Übertragung Kostenanteil Tierkörperbeseiti- gung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbe- kämpfung	891 174	950 000	920 000	-30 000	920 000	920 000	920 000	
398007 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Tourismusförderung	771 248	693 000	760 000	67 000	760 000	760 000	760 000	
398008 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	385 624	347 000	380 000	33 000	380 000	380 000	380 000	
403911 Steuern auf gebrannten Wassern	-1 320 180	-1 190 000	-1 290 000	-100 000	-1 290 000	-1 290 000	-1 290 000	
491002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Tierseu- chenbekämpfung	-1 266 680	-1 331 000	-1 359 000	-28 000	-1 411 000	-1 411 000	-1 411 000	
491033 Vergütungen vom Gesundheitsamt für Unter- suchungen Wasserproben	-319 870	-340 000		340 000				1
Total Einzelkredite	464 155	419 000	766 000	347 000	692 000	754 000	767 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	218 442	243 000	310 000	67 000	220 000	310 000	285 000	
50 Sachanlagen	218 442	243 000	310 000	67 000	220 000	310 000	285 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	218 442	243 000	310 000	67 000	220 000	310 000	285 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	218 442	243 000	310 000	67 000	220 000	310 000	285 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Mehraufwendungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand betreffen unter anderem neue IT-Projekte und Infrastrukturen für die Optimierung der internen Prozesse. Auch die allgemeine Teuerung wird im Budget 2024 deutlich.

Unsere Labore sind sehr gut ausgelastet und erbringen einen wichtigen Beitrag für die Volks- und Tiergesundheit. Die bestehenden Personalressourcen im Labor sind ausgeschöpft und entsprechend können keine zusätzlichen Arbeiten und Erträge generiert werden. Weiteres Entwicklungspotenzial der Labore wäre konkret vorhanden, würde aber eine Aufstockung des Personals bedingen.

Investitionsrechnung Finanzplan 2025–2027

Diverse Ersatzbeschaffungen von End-of-life-Geräten sind zur Sicherstellung des Betriebes notwendig.

Kommentar Einzelkredite

1 Durch die Sistierung der SARS Covid-Abwasseruntersuchungen entfällt der Ertrag daraus.

Produktgruppenbericht

PG 1 Lebensmittel und Chemikalien

Diese Produktgruppe beschreibt im Wesentlichen den Vollzugsauftrag, den die Dienststelle im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Chemikalien und Alkoholbesteuerung wahrnimmt. Zudem betreibt die Dienststelle Auftragsanalytik für das Amt für Natur und Umwelt sowie Private.

Wirkung Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.

Produkte Lebensmittel und Chemikalien - Gebrannte Wasser

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Lebensmittel und Chemikalien							
Aufwand	6 039 548	6 201 000	6 149 000	-52 000	6 122 000	6 184 000	6 185 000
Ertrag	-3 069 023	-2 970 000	-2 932 000	38 000	-2 932 000	-2 932 000	-2 932 000
PG-Ergebnis	2 970 525	3 231 000	3 217 000	-14 000	3 190 000	3 252 000	3 253 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Lebensmittelinspektionen	PROZENT	100	93	>= 95	>= 90	
Hygieneproben aus Lebensmittelbetrieben	ANZAHL	981	940	>= 950	>= 800	1
Kampagnen im Lebensmittelbereich	ANZAHL	46	41	>= 40	>= 35	
Analysen für das Amt für Natur und Umwelt gemäss Leistungsvereinbarung	ANZAHL	511	513	>= 350	>= 350	
Prüfung von Chemikalien und Zubereitungen	ANZAHL	0	18	50	120	
Gebrannte Wasser: ausgestellte Rechnungen	ANZAHL	2 862	3 427	3 300	3 300	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Zahlen für Inspektionen, Hygieneproben und Kampagnen fallen 2024 kleiner aus, da drei Kontrolleurinnen und Kontrolleure in Ausbildung sein werden und in Konsequenz dessen weniger Probenahmen und Inspektionen durchgeführt werden können.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Konsumenten Graubündens sind bestmöglich geschützt vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung durch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Chemikalien.						
Sehr gute und gute Lebensmittelbetriebe (Gefahrenklassen 1 und 2)	PROZENT	94,4	94	>= 90	>= 90	
Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, werden korrekt besteuert.						
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Tiergesundheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Primärproduktion, Tierkrankheiten, Tierseuchen und Tierarzneimittel verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Tierschutz, die amtlichen Kontrollen der Lebensmittel tierischer Herkunft, die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen. Die Bekämpfung der Tierseuchen wird über die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung abgewickelt.

Wirkung Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.

Produkte Tiergesundheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Tiergesundheit							
Aufwand	6 160 667	6 670 000	7 073 000	403 000	7 073 000	7 073 000	7 086 000
Ertrag	-3 004 410	-2 889 000	-3 014 000	-125 000	-3 066 000	-3 066 000	-3 066 000
PG-Ergebnis	3 156 257	3 781 000	4 059 000	278 000	4 007 000	4 007 000	4 020 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen	ANZAHL	159	186	200	200	
Strafanzeigen Tierschutz	ANZAHL	25	85	40	40	
Abklärungen von verhaltensauffälligen Hunden	ANZAHL	333	287	320	320	
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Inspektionen Primärproduktion	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.						
Sehr gute und gute Landwirtschaftsbetriebe (Gefahrenstufe 1 und 2)	PROZENT	95	96	>= 95	>= 97	
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 015 043	4 190 000	4 008 000	-182 000	4 170 000	4 170 000	4 170 000	
Total Ertrag	-3 015 043	-4 190 000	-4 008 000	182 000	-4 170 000	-4 170 000	-4 170 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300001 Vergütungen an Kommissionen, Arbeitsgruppen und nebenamtliche Mitarbeitende	51 286	100 000	86 000	-14 000	86 000	86 000	86 000	
300011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Aufträge gem. Verordnung BR 914.350 (AHV-pflichtig)	32 161	150 000	150 000		150 000	150 000	150 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7 822	17 000	16 000	-1 000	16 000	16 000	16 000	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	2 984	3 000	3 000		3 000	3 000	3 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	203	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 341	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
310111 Verbrauchsmaterial BVD-Untersuchungen	38 501	40 000	55 000	15 000	55 000	55 000	55 000	
310112 Verbrauchsmaterial Modernhinke-Sanierung CH			20 000	20 000	30 000	30 000	30 000	
310190 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	52 739	95 000	95 000		95 000	95 000	95 000	
311101 Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen		50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
313001 Dienstleistungen und Honorare	71 663	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000	
313011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Untersuchungen	108 041	274 000	324 000	50 000	384 000	384 000	384 000	
313090 Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung	1 018 627	1 240 000	1 240 000		1 240 000	1 240 000	1 240 000	
317001 Reisekosten und Spesen	52 845	75 000	100 000	25 000	140 000	140 000	140 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	679	7 000	5 000	-2 000	5 000	5 000	5 000	
319901 Übriger Betriebsaufwand	5 723	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
319911 Sachaufwand für Bundesaufgaben	73 750	70 000	85 000	15 000	85 000	85 000	85 000	
351011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	19 140							
363511 Beiträge für Tierverluste	30 227	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000	
363611 Beiträge an Tiergesundheitsdienste	73 173	118 000	100 000	-18 000	100 000	100 000	100 000	
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge SF Tierseuchenbekämpfung		300 000		-300 000				
391002 Vergütungen an Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Arbeiten	1 266 680	1 331 000	1 359 000	28 000	1 411 000	1 411 000	1 411 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	107 460	107 000	107 000		107 000	107 000	107 000	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-82 806	-90 000	-90 000		-90 000	-90 000	-90 000	
421011 Gebühren für ausserkantonaies Sömmerungsvieh	-171 618	-160 000	-170 000	-10 000	-170 000	-170 000	-170 000	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-5 754	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung		-1 070 000	-948 000	122 000	-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000	
463511 Beiträge von Tierbesitzern/innen für Tierseuchenbekämpfung	-559 385	-550 000	-550 000		-550 000	-550 000	-550 000	
463590 Beiträge von Metzgerschaften für Sammeldienst Tierkörperbeseitigung	-194 306	-240 000	-200 000	40 000	-200 000	-200 000	-200 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
498005 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierseuchenbekämpfung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000		-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000	
498006 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierkörperbeseitigung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-891 174	-950 000	-920 000	30 000	-920 000	-920 000	-920 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		300 000		-300 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		300 000		-300 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge an regionale Tierkörpersammelstellen		300 000		-300 000				
Total Einzelkredite		300 000		-300 000				

Kommentar Budget und Finanzplan

Eine Steigerung des Sachaufwandes für Bundesaufgaben wird auch im Jahr 2024 erwartet. Zusätzlich startet die gesamtschweizerische Moderhinke-Sanierung voraussichtlich im Herbst 2024. Diese führt zu höheren Entschädigungen der beauftragten Tierärztinnen und Tierärzte, zu höheren Spesen und zu einer Zunahme des Verbrauchsmaterials für die Beprobungen und Laboruntersuchungen. Das Überwachungsprogramm Bovine Virus Diarrhoe (BVD) muss zur Zielerreichung der BVD Freiheit mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen intensiviert werden.

Finanzplan 2025–2027

Die geplante gesamtschweizerische Sanierung der Moderhinke dauert fünf Jahre. Dies wurde im FP 2025–2027 berücksichtigt. Besondere Beachtung wird der Kapitalentwicklung der SFT geschenkt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 416 043	2 605 000	2 729 000	124 000	2 729 000	2 739 000	2 729 000	
30 Personalaufwand	2 155 845	2 411 000	2 533 000	122 000	2 533 000	2 533 000	2 533 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	230 198	164 000	166 000	2 000	166 000	176 000	166 000	
36 Transferaufwand	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
Total Ertrag	-1 607 353	-1 444 000	-1 476 000	-32 000	-1 476 000	-1 476 000	-1 476 000	
42 Entgelte	-505 237	-462 000	-464 000	-2 000	-464 000	-464 000	-464 000	
43 Verschiedene Erträge	-2 611	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
46 Transferertrag	-480 605	-380 000	-390 000	-10 000	-390 000	-390 000	-390 000	
49 Interne Verrechnungen	-618 900	-600 000	-620 000	-20 000	-620 000	-620 000	-620 000	
Ergebnis	808 690	1 161 000	1 253 000	92 000	1 253 000	1 263 000	1 253 000	
Abzüglich Einzelkredite	-655 032	-602 000	-622 000	-20 000	-622 000	-622 000	-622 000	
Ergebnis Globalbudget	1 463 722	1 763 000	1 875 000	112 000	1 875 000	1 885 000	1 875 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	8 709	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
363611 Beiträge an diverse Institutionen	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	1
427001 Bussen und Geldstrafen	-74 841	-42 000	-42 000		-42 000	-42 000	-42 000	
491025 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Personalaufwand	-618 900	-600 000	-620 000	-20 000	-620 000	-620 000	-620 000	
Total Einzelkredite	-655 032	-602 000	-622 000	-20 000	-622 000	-622 000	-622 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Die globale Konjunkturlage ist fragil und es besteht das Risiko anhaltender Inflation. Trotz der aktuellen Entspannung bleiben ausserdem die Risiken einer Energiemangellage für den kommenden Winter 2023/2024 bestehen. Eine ausgeprägte Energiemangellage mit Produktionsausfällen auf breiter Basis hätte wohl einen deutlichen Abschwung zur Folge. In diesem Falle wäre auch in der Schweiz mit einer Rezession bei gleichzeitig hohem Preisdruck zu rechnen. Erfahrungsgemäss treten konjunkturelle Veränderungen im Kanton Graubünden verzögert auf. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der letzten Jahre im Tourismus und der nach wie vor guten Auslastung in der Baubranche ist trotz bestehender Risiken auch für das kommende Jahr von einer guten Wirtschaftslage auszugehen.

Erfolgsrechnung

Die Mehrkosten sind ausschliesslich auf den Personalaufwand zurückzuführen. Neben dem Teuerungsausgleich und der individuellen Lohn-erhöhung ist der höhere Aufwand auch durch die Schaffung einer neuen Stelle beim Arbeitsinspektorat von 30 Prozent begründet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gestützt auf Art. 84 Abs. 2 KV in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 lit. a FHG wird dem Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) ein Beitrag von 30 000 Franken gewährt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt

Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es übt Kontroll- und Bewilligungsfunktionen aus, die sich neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit erstrecken.

Wirkung Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Produkte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt							
Aufwand	1 793 255	2 605 000	2 729 000	124 000	2 729 000	2 739 000	2 729 000
Ertrag	-984 565	-1 444 000	-1 476 000	-32 000	-1 476 000	-1 476 000	-1 476 000
PG-Ergebnis	808 690	1 161 000	1 253 000	92 000	1 253 000	1 263 000	1 253 000

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund der unsicheren Prognosen für das Jahr 2024 ist es schwierig, die Entwicklung der statistischen Angaben zuverlässig abzuschätzen. Die Budgeteingabe für das Jahr 2024 bewegt sich deshalb im Rahmen der Budgetwerte 2023.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	ANZAHL	369	347	220	222	1
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeits- und Ruhezeit	ANZAHL	95	70	100	100	
Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	ANZAHL	66	55	45	44	
Planbegutachtungen und Bauabnahmen	ANZAHL	473	439	300	300	
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	2 362	2 961	3 250	3 100	
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	4 488	5 499	6 000	5 700	
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	6 264	7 868	6 500	6 800	
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	9 669	12 693	10 500	11 000	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	214	217	200	220	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	1 083	759	650	600	2
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	286	484	400	400	
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	607	980	820	820	

Kommentar Statistische Angaben

- Die hohe Anzahl Betriebsbesuche im Jahr 2022 war dadurch begründet, dass viele Abnahmen im Jahr 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden mussten. Der ähnlich hohe Wert in der Statistik des Jahres 2021 war auf die damals durchgeführten speziellen Covid-19-Kontrollen zurückzuführen. Diese hohen Werte werden 2023 sowie im Jahr 2024 voraussichtlich nicht mehr erreicht.
- Der Grund für die tiefere Zahl bei den kontrollierten Arbeitnehmenden trotz einer erwarteten Zunahme der Anzahl kontrollierter Betriebe liegt darin, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) verlangt, dass die Kontrolle von einheimischen Betrieben nur noch risikobasiert erfolgt und nicht mehr flächendeckend alle Arbeitnehmenden eines Betriebs kontrolliert werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Unternehmungen minimieren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.						
Anteil der wiederhergestellten, gesetzmässigen Zustände nach Beanstandungen	PROZENT	79	86	> 80	> 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	16 502 353	18 740 000	17 316 000	-1 424 000	17 416 000	17 476 000	17 532 000	
30 Personalaufwand	12 368 113	14 009 000	12 937 000	-1 072 000	12 937 000	12 937 000	12 937 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	194 614	352 000	319 000	-33 000	319 000	319 000	319 000	
36 Transferaufwand	2 218 994	2 683 000	2 391 000	-292 000	2 427 000	2 474 000	2 522 000	
39 Interne Verrechnungen	1 720 632	1 696 000	1 669 000	-27 000	1 733 000	1 746 000	1 754 000	
Total Ertrag	-14 192 005	-15 836 000	-14 709 000	1 127 000	-14 709 000	-14 709 000	-14 709 000	
42 Entgelte	-3 733 006	-4 233 000	-3 817 000	416 000	-3 817 000	-3 817 000	-3 817 000	
43 Verschiedene Erträge	-21 516	-6 000	-10 000	-4 000	-10 000	-10 000	-10 000	
46 Transferertrag	-10 411 347	-11 560 000	-10 837 000	723 000	-10 837 000	-10 837 000	-10 837 000	
49 Interne Verrechnungen	-26 137	-37 000	-45 000	-8 000	-45 000	-45 000	-45 000	
Ergebnis	2 310 349	2 904 000	2 607 000	-297 000	2 707 000	2 767 000	2 823 000	
Abzüglich Einzelkredite	3 913 490	4 342 000	4 015 000	-327 000	4 115 000	4 175 000	4 231 000	
Ergebnis Globalbudget	-1 603 141	-1 438 000	-1 408 000	30 000	-1 408 000	-1 408 000	-1 408 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363011 Beiträge an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktlche Massnahmen	2 136 000	2 403 000	2 311 000	-92 000	2 347 000	2 394 000	2 442 000	1
363012 Beiträge an Bildungs- und Beschäftigungs-massnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit	82 994	280 000	80 000	-200 000	80 000	80 000	80 000	2
391013 Vergütungen an Amt für Berufsbildung für Beratung von Stellensuchenden	1 725	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
391024 Vergütungen an Standeskanzlei für Frankaturen	57 920	60 000	50 000	-10 000	50 000	50 000	50 000	
391025 Vergütungen an Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Personalaufwand	618 900	600 000	620 000	20 000	620 000	620 000	620 000	
391029 Vergütung an Personalamt und allgemeinen Personalaufwand für Leistungen	84 450	80 000	75 000	-5 000	75 000	75 000	75 000	
391050 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	184 324	172 000	175 000	3 000	239 000	252 000	260 000	
391051 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	317 000	319 000	294 000	-25 000	294 000	294 000	294 000	
392053 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	456 314	460 000	450 000	-10 000	450 000	450 000	450 000	
491017 Vergütungen von Sozialamt, Amt für Berufsbildung und Amt für Migration und Zivilrecht für IIZ-Koordinationsstelle	-16 368	-28 000	-36 000	-8 000	-36 000	-36 000	-36 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-9 769	-9 000	-9 000		-9 000	-9 000	-9 000	
Total Einzelkredite	3 913 490	4 342 000	4 015 000	-327 000	4 115 000	4 175 000	4 231 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Nachdem die Arbeitslosenzahlen bereits im Jahr 2022 unter das Niveau vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie gesunken waren, verblieb die Arbeitslosigkeit in der ersten Jahreshälfte 2023 auf diesem tiefen Niveau. Der Rückgang hat sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren jedoch verringert. Mit in der ersten Jahreshälfte 2023 durchschnittlich 1106 arbeitslos gemeldeten Personen liegt diese Zahl um 116 unter dem Vorjahr. Dies entspricht dem tiefsten Wert seit 2001. Für die kommenden Monate prognostizieren Arbeitsmarktexpertinnen und -experten eine Abkühlung des Arbeitsmarktes. Aufgrund des nach wie vor hohen Arbeitskräftemangels in zahlreichen Branchen ist weiterhin nicht von einem grossen Anstieg der Arbeitslosigkeit auszugehen. Gleichzeitig erachten auch aktuelle Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) einen weiteren Rückgang als unwahrscheinlich, womit angenommen werden darf, dass sich die Arbeitslosenzahlen wohl saisonal bewegen, aber im Gesamtdurchschnitt keine wesentlichen Änderungen erfahren werden.

Erfolgsrechnung

Das für das Jahr 2024 budgetierte Ergebnis entspricht, ohne Berücksichtigung des Beitrags an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen sowie dem Beitrag an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit, beinahe dem Budgetergebnis des Vorjahres (Unterschied von 5000 Franken). Aufgrund der gesunkenen Stellensuchendenzahlen ist mit einem Personalabbau zu rechnen. Dieser ist im Budget teilweise berücksichtigt. Da die weitere Entwicklung der Stellensuchendenzahlen jedoch nicht verlässlich abgeschätzt werden kann, wurde vorsichtshalber ein Teil der derzeit nicht besetzten Stellen im Budget belassen. Aufgrund der Tatsache, dass die Personalkosten für die Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vollständig vom Bund finanziert werden, hat dieser Personalabbau keinen Einfluss auf die kantonale Erfolgsrechnung.

Die zum Zeitpunkt der Budgetierung vorliegende Prognose des SECO, welche die Grundlage für den Kantonsbeitrag an die öffentliche Arbeitsvermittlung und die arbeitsmarktlichen Massnahmen bildet, rechnet mit einem um 92 000 Franken tieferen Beitrag des Kantons Graubünden gegenüber dem Budget für das Jahr 2023. Diese prognostizierte Reduktion ist auf eine vom SECO angenommene bessere Entwicklung der Stellensuchendenzahlen im Kanton Graubünden gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Beitrag des Kantons Graubünden fällt aufgrund der Prognose des SECO tiefer aus. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der gesamten Kantonsbeiträge bildet die beitragspflichtige Lohnsumme der Schweiz. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit.
- 2 Da sich im laufenden Jahr bisher gezeigt hat, dass für ukrainische Schutzsuchende kaum Bildungsmassnahmen anfielen, welche über die Arbeitslosenversicherung zu finanzieren waren, werden die im Budget 2023 dafür berücksichtigten 200 000 Franken für das Jahr 2024 nicht mehr budgetiert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen

Als Partner der schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des Bundes sind die Kantone mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) beauftragt. Für den Vollzug des AVIG sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistikkstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die kantonale Amtsstelle (KAST) und die Arbeitslosenkasse zuständig. Diese Vollzugsstellen ergreifen gemeinsam Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sorgen im Falle von Arbeitslosigkeit für ein angemessenes Ersatzeinkommen, bemühen sich um eine rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und sorgen für einen effizienten Vollzug der massgebenden Gesetzgebung des Bundes. Der Bund entschädigt die Kantone für diese Vollzugsaufgaben. Die Bemessung erfolgt aufgrund der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten anhand des Jahresdurchschnitts der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton während der Bemessungsperiode.

Wirkung Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.

Produkte Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen							
Aufwand	16 502 353	18 740 000	17 316 000	-1 424 000	17 416 000	17 476 000	17 532 000
Ertrag	-14 192 005	-15 836 000	-14 709 000	1 127 000	-14 709 000	-14 709 000	-14 709 000
PG-Ergebnis	2 310 349	2 904 000	2 607 000	-297 000	2 707 000	2 767 000	2 823 000

Kommentar Produktgruppe

Zur Beurteilung der Zielerreichung im Bereich des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat der Bund Wirkungsziele und Indikatoren festgelegt. Die Datenermittlung basiert auf den Rohdaten des Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen (ASAL), korrigiert um exogene Faktoren. Die Budgetwerte werden unverändert vom Vorjahr übernommen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Anzahl Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten unterdurchschnittlich.						
Wirkungsindikator gesamt unkorrigiert	PROZENT	157	156	> 130	> 130	
Wirkungsindikator gesamt um exogene Faktoren korrigiert	PROZENT	107	108	> 100	> 100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	21 729 246	38 147 000	33 301 000	-4 846 000	42 397 000	38 998 000	45 099 000	
30 Personalaufwand	2 243 355	2 731 000	2 962 000	231 000	2 962 000	2 962 000	2 962 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 493 701	3 335 000	2 760 000	-575 000	3 125 000	3 125 000	3 125 000	
33 Abschreibungen VV	147 171	148 000	149 000	1 000	150 000	151 000	152 000	
36 Transferaufwand	16 845 019	31 933 000	27 430 000	-4 503 000	36 160 000	32 760 000	38 860 000	
Total Ertrag	-2 580 547	-10 544 000	-7 283 000	3 261 000	-13 446 000	-10 446 000	-16 246 000	
42 Entgelte	-118 932	-126 000	-126 000		-126 000	-126 000	-126 000	
43 Verschiedene Erträge		-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
44 Finanzertrag	-10 230	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
46 Transferertrag	-915 798	-4 716 000	-2 388 000	2 328 000	-2 551 000	-2 751 000	-2 851 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-764 339	-5 000 000	-4 000 000	1 000 000	-10 000 000	-6 800 000	-12 500 000	
49 Interne Verrechnungen	-771 248	-693 000	-760 000	-67 000	-760 000	-760 000	-760 000	
Ergebnis	19 148 699	27 603 000	26 018 000	-1 585 000	28 951 000	28 552 000	28 853 000	
Abzüglich Einzelkredite	14 722 130	21 887 000	20 644 000	-1 243 000	23 212 000	22 813 000	23 114 000	
Ergebnis Globalbudget	4 426 569	5 716 000	5 374 000	-342 000	5 739 000	5 739 000	5 739 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
314060 Unterhalt an Grundstücken gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	71 534	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
332060 Planmässige Abschreibungen von Baurechten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	147 171	148 000	149 000	1 000	150 000	151 000	152 000	
363512 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe	-1 694 202							
363513 Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 (VK vom 15.6.2022)			500 000	500 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1
363560 Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	8 323 685	10 300 000	10 400 000	100 000	12 600 000	12 000 000	12 000 000	
363561 Beiträge für Regionalpolitik (PV)	2 757 556	4 600 000	4 970 000	370 000	5 000 000	5 400 000	5 800 000	2
363562 Beiträge Tourismusprogramm 2014–2023 (PV, VK vom 3.12.2013 / 3.12.2019)	965 493	4 500 000		-4 500 000				3
363611 Beiträge an Verein Graubünden Ferien	6 000 000	6 500 000	6 500 000		6 500 000	6 500 000	6 500 000	
363612 Beiträge für das Berg- und Schneesportwesen	33 000	33 000	60 000	27 000	60 000	60 000	60 000	
363660 Beiträge an Verein Graubünden Ferien für Projekte	1 320 000	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
364060 Abschreibungen Darlehen / Einlösung Bürgschaften	32 672							
364061 Wertberichtigung Darlehen / Rückstellungen Bürgschaften	-1 657 525							
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen	764 339	5 000 000	4 000 000	-1 000 000	10 000 000	6 800 000	12 500 000	
447060 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	-10 230	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
463012 Beiträge vom Bund für Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe	847 101							
463061 Beiträge vom Bund für Regionalpolitik (PV)	-972 531	-2 158 000	-2 237 000	-79 000	-2 400 000	-2 600 000	-2 700 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
463062 Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014–2023 (PV, VK vom 3.12.2013 / 3.12.2019)	-482 747	-2 250 000		2 250 000				
463162 Beiträge von Kantonen für Regionalpolitik (PV)	-187 600	-188 000	-33 000	155 000	-33 000	-33 000	-33 000	
489311 Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-764 339	-5 000 000	-4 000 000	1 000 000	-10 000 000	-6 800 000	-12 500 000	
498007 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern für Tourismusförderung von ALT	-771 248	-693 000	-760 000	-67 000	-760 000	-760 000	-760 000	
Total Einzelkredite	14 722 130	21 887 000	20 644 000	-1 243 000	23 212 000	22 813 000	23 114 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	5 935 403	21 777 000	20 577 000	-1 200 000	25 877 000	22 677 000	28 377 000	
52 Immaterielle Anlagen	134 705	77 000	77 000		77 000	77 000	77 000	
54 Darlehen	1 426 000	8 800 000	10 000 000	1 200 000	8 300 000	8 300 000	8 300 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	4 374 698	12 900 000	10 500 000	-2 400 000	17 500 000	14 300 000	20 000 000	
Total Einnahmen	-5 179 750	-4 460 000	-4 440 000	20 000	-4 440 000	-4 440 000	-4 440 000	
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-25 000							
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 154 750	-4 460 000	-4 440 000	20 000	-4 440 000	-4 440 000	-4 440 000	
Nettoinvestitionen	755 653	17 317 000	16 137 000	-1 180 000	21 437 000	18 237 000	23 937 000	
Abzüglich Einzelkredite	755 653	17 317 000	16 137 000	-1 180 000	21 437 000	18 237 000	23 937 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

Einzelkredite Investitionsrechnung

529060 Erwerb Baurechte und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	134 705	77 000	77 000		77 000	77 000	77 000	
545060 Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	700 000	1 300 000	1 000 000	-300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	4
545061 Darlehen Regionalpolitik vom Bund finanziert (PV)	726 000	7 500 000	9 000 000	1 500 000	7 000 000	7 000 000	7 000 000	5
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	3 441 802	5 500 000	4 000 000	-1 500 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	6
565061 Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)	168 557	2 400 000	2 500 000	100 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
565062 Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (PV und Einzelprojekte, VK vom 27.8.2015)	764 339	5 000 000	4 000 000	-1 000 000	10 000 000	6 800 000	12 500 000	7
629060 Veräusserung von Baurechten	-25 000							
645060 Rückzahlung Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	-801 550	-565 000	-440 000	125 000	-440 000	-440 000	-440 000	
645061 Rückzahlung Darlehen Regionalpolitik (PV)	-4 353 200	-3 895 000	-4 000 000	-105 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	
Total Einzelkredite	755 653	17 317 000	16 137 000	-1 180 000	21 437 000	18 237 000	23 937 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Budgetperiode 2024 liegt der Fokus auf Massnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit des Kantons, der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes, der Förderung von touristischen Grossveranstaltungen sowie der Standortpromotion.

Im Januar 2024 startet die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik in eine weitere vierjährige Programmperiode. Ziel der NRP bleibt die Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit exportorientierter Wertschöpfungssysteme der Bündner Wirtschaft. Allen 11 Regionen im Kanton werden Beiträge an die Personalkosten für den Betrieb des Regionalmanagements auf Basis des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und der NRP gewährt.

Im 2024 werden Projekte zur Förderung der angewandten Forschung, zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sowie zur Optimierung der Rahmenbedingungen für Jungunternehmen initialisiert und abgeschlossen. Diese Projekte sind Teil der kantonalen Innovationsstrategie.

Im 2024 wird die Wertschöpfungsstudie zum Bündner Tourismus fertiggestellt.

Die Arbeiten zur «Tourismusstrategie Graubünden» (Auftrag Stiffler) werden im 2024 abgeschlossen. Zudem sind zwei Evaluationen - «Geschäftsstelle Marke graubünden» und «Verein Graubünden Ferien» - geplant. Das Tourismusprogramm Graubünden 2014–2023 läuft Ende 2023 aus, dessen Förderinhalte im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms 2024–2027 weitergeführt werden.

Erfolgsrechnung

Die Minderaufwendungen bei der Erfolgsrechnung begründen sich einerseits durch den Wegfall des Verpflichtungskredits Tourismusprogramm, welcher 2023 abgeschlossen wird und andererseits durch eine Reduktion beim Globalbudget (weniger Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare für Aufträge an Dritte).

Investitionsrechnung

Verschiedene vom Kanton geförderte Infrastrukturprojekte (Systemrelevante Infrastrukturen, Sportanlagen, Bergbahnen etc.) haben sich in der Ausführung verzögert, womit die budgetierten Mittel in den vergangenen Jahren nur teilweise beansprucht wurden. Die Minderausgaben in der Investitionsrechnung werden damit begründet, dass aufgrund dieser Erfahrungen die Mittel in der Investitionsrechnung trotz vorhandener offener Verpflichtungen von Förderleistungen knapp budgetiert werden.

DVS

Kommentar Einzelkredite

- 1 Es handelt sich um die erste Teilzahlung des Kantonsbeitrags an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games 2029 für anfallende Kosten der ersten organisatorischen Vorbereitungsarbeiten.
- 2 Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den Projektfortschritt verschiedener bereits geförderter Projekte im Sinne der Regionalpolitik des Bundes zurückzuführen (siehe auch Mehrerträge Konto Nr. 463061).
- 3 Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch den Abschluss des Tourismusprogramms 2014–2023 per Ende 2023 (siehe auch Mindererträge Konto Nr. 463062).
- 4 Die Minderausgaben resultieren durch einen Rückgang von förderfähigen Projekten mit Kantonsdarlehen.
- 5 Die Mehrausgaben resultieren durch den Baufortschritt einzelner im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes geförderter Infrastrukturvorhaben (z. B. Bergbahninfrastrukturen).
- 6 Die Minderausgaben resultieren durch Verzögerungen in der Umsetzung einzelner geförderter Infrastrukturprojekte (z. B. innovative Vorhaben, Sportanlagen).
- 7 Die Minderausgaben resultieren durch Verzögerungen in der Umsetzung der im Rahmen dieses Verpflichtungskredites geförderten Projekte (z. B. Ultrahochbreitbanderschliessung oder touristische Projekte), siehe dazu auch Konto Nr. 366011 und 489311.

Produktgruppenbericht

PG 1 Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in Graubünden in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.

Wirkung Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten oder erhöht sowie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.

Produkte Wirtschaftsentwicklung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Wirtschaftsentwicklung							
Aufwand	21 729 246	38 147 000	33 301 000	-4 846 000	42 397 000	38 998 000	45 099 000
Ertrag	-2 580 547	-10 544 000	-7 283 000	3 261 000	-13 446 000	-10 446 000	-16 246 000
PG-Ergebnis	19 148 699	27 603 000	26 018 000	-1 585 000	28 951 000	28 552 000	28 853 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Förderverfügungen von Beiträgen und Darlehen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	ANZAHL	80	75	80	70	1
erteilte oder erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten von Risikoaktivitäten	ANZAHL	104	78	350	120	2
Institutionen mit Leistungsaufträgen auf Basis des GWE	ANZAHL	22	22	21	22	

Kommentar Statistische Angaben

- Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl geförderter Projekte im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig ist.
- Im 2023 wurden bei vielen Bergführerinnen und Bergführern sowie Schneesportlehrerinnen und -lehrern die während jeweils vier Jahren gültige Bewilligung gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten erneuert. Für 2024 ist von rund 120 Bewilligungen auszugehen, was wieder den Werten der Vorjahre entspricht.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Steigerung der Innovationsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Innovation» (Art. 12 bis 15 GWE)	ANZAHL	5	3	5	3	
Steigerung der Standortattraktivität.						
Geförderte Projekte «Standortentwicklung» (Art. 16 bis 19 GWE)	ANZAHL	6	7	7	7	
Steigerung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Tourismus» (Art. 20 bis 24 GWE)	ANZAHL	23	30	30	30	
Stärkung der Exportwirtschaft im Sinne der Neuen Regionalpolitik.						
Geförderte Projekte «Neue Regionalpolitik» (Art. 9 GWE)	ANZAHL	33	29	30	30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 784 283	5 729 000	6 688 000	959 000	6 679 000	6 679 000	6 677 000	
30 Personalaufwand	4 192 565	4 181 000	4 734 000	553 000	4 739 000	4 739 000	4 738 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	973 989	1 081 000	1 257 000	176 000	1 223 000	1 223 000	1 222 000	
33 Abschreibungen VV			400 000	400 000	400 000	400 000	400 000	
36 Transferaufwand	617 729	467 000	297 000	-170 000	317 000	317 000	317 000	
Total Ertrag	-995 939	-800 000	-880 000	-80 000	-880 000	-880 000	-880 000	
42 Entgelte	-995 939	-800 000	-880 000	-80 000	-880 000	-880 000	-880 000	
Ergebnis	4 788 344	4 929 000	5 808 000	879 000	5 799 000	5 799 000	5 797 000	
Abzüglich Einzelkredite	618 699	467 000	697 000	230 000	717 000	717 000	717 000	
Ergebnis Globalbudget	4 169 645	4 462 000	5 111 000	649 000	5 082 000	5 082 000	5 080 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	970							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikpro- jekte			400 000	400 000	400 000	400 000	400 000	
363260 Beiträge für Raumplanung, nachhaltige Ent- wicklung, Agglomerationsentwicklung	550 718	400 000	230 000	-170 000	250 000	250 000	250 000	1
363611 Beiträge an Fachverbände	67 011	67 000	67 000		67 000	67 000	67 000	
Total Einzelkredite	618 699	467 000	697 000	230 000	717 000	717 000	717 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	354 228	769 000	610 000	-159 000				
52 Immaterielle Anlagen	354 228	769 000	610 000	-159 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	354 228	769 000	610 000	-159 000				
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	354 228	769 000	610 000	-159 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Das am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG1) ist nach wie vor budgetwirksam. Für das Jahr 2024 steht die regionenweise definitive Festsetzung des Siedlungsgebietes im kantonalen Richtplan an. Dies erfolgt koordiniert und in Zusammenarbeit mit den Regionen. Nachdem bis 2023 für 7 Regionen die Vorprüfung beim Bund eingeleitet wurde, werden 2024 die anderen Regionen zur Vorprüfung eingereicht. 2024 werden zudem regionsweise Genehmigungen des Siedlungsgebietes durch den Bund anstehen.

Der kantonale Richtplan wird laufend aktualisiert, damit er seine Funktion als dynamisches Führungsinstrument für die räumliche Planung des Kantons wahrnehmen kann. Zur Schaffung der übergeordneten Voraussetzungen für die Bewilligung von Vorhaben nach Art. 8 Abs. 2 RPG erfolgen Richtplananpassungen (z. B. Seilbahnen). Für das Jahr 2024 stehen für den Richtplan Energie die Schlussbereinigung sowie die Einleitung der Genehmigung an. 2024 wird zudem die Überarbeitung des Teils Tourismus des kantonalen Richtplans angegangen.

In den regionalen Richtplanungen werden laufend Aufgaben neu koordiniert werden. Je nach Region sind dies die Themen Verkehr, Mountainbike, Camping oder Materialabbau/-verwertung und Deponien.

In der Agglomeration Chur und Umgebung erfolgt im Jahr 2024 schwerpunktmässig die Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes der

5. Generation mit dem Ziel der Eingabe im Folgejahr.

Im Bereich Nutzungsplanung werden sich die Aktivitäten auf die Bewältigung der RPG1-Planungswelle konzentrieren. Die Planungen der Gemeinden werden je nach Verfahrensstand vorgeprüft oder deren Genehmigung durch die Regierung vorbereitet.

Das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBBV) soll die Kommunikation zwischen Gesuchstellenden und der kommunalen sowie der kantonalen Verwaltung vereinfachen. Um dieses Ziel zu erreichen und eine effiziente Eingabe sowie Bearbeitung der Baugesuche im Kanton Graubünden sicherzustellen, ist die Einrichtung einer Plattform (Web-Lösung) vorgesehen. 2024 tritt das Projekt in die produktive Einführungsphase. Diese umfasst die Inbetriebnahme der Plattform und die gestaffelte Einführung bei den Gemeinden, begleitet durch Schulungen und Supportangeboten.

Ob die Revision des eidgenössischen Raumplanungsrechts im Bereich der Bauten ausserhalb der Bauzonen (RPG2) kommen wird, ist nach wie vor unsicher. Gleichwohl müssen 2024 Vorbereitungsarbeiten für das den Kantonen zugewiesene «Monitoring ausserhalb der Bauzonen» und den «Stabilisierungsrichtplan» (Art. 8d E-RPG) ergriffen werden, weil die allfälligen Umsetzungsfristen kurz angesetzt sind.

Kommentar Einzelkredite

- 1
- Nachdem die Beiträge an die kommunalen räumlichen Leitbilder und an die Überprüfung der Datenblätter ausbezahlt sind und keine neuen speziellen Grundlagenarbeiten der Gemeinden aufgrund der Gesetzgebung und Richtplanung anstehen, wird der Aufwand bei diesem Einzelkredit deutlich reduziert.

Produktgruppenbericht

PG 1

Raumentwicklung

Die PG Raumentwicklung umfasst die Planungen und Aufgaben im örtlichen und überörtlichen Bereich der Planungsträger Kanton, Regionen und Gemeinden sowie deren Koordination mit den Sektoralpolitiken. Darunter fallen die Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungen und Regionalplanungen, die Stellungnahme zu Projekten und Gesuchen sowie die Erarbeitung und laufende Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Das Einbringen der raumordnungspolitischen Interessen Graubündens in die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund (Konzepte und Sachpläne, Gesetzesvorlagen, Programme usw.), der benachbarten Kantone (Richtplanungen) sowie des angrenzenden Auslandes (Landesentwicklungspläne) ist ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe. Die für diese Arbeiten nötigen Grundlagen sowie die digitale Aufarbeitung der Pläne gehören auch zu dieser Produktgruppe.

Wirkung

Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.

Produkte

Kantonale Raumentwicklung - Regionale Raumentwicklung - Nutzungsplanung - Grundlagen / Information

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Raumentwicklung							
Aufwand	4 185 191	3 948 000	4 110 000	162 000	4 101 000	4 101 000	4 101 000
Ertrag	-7 381						
PG-Ergebnis	4 177 809	3 948 000	4 110 000	162 000	4 101 000	4 101 000	4 101 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Eingegangene Ortsplanungs-Geschäfte zur Vorprüfung oder Genehmigung	ANZAHL	132	120	130	130	
Erledigte Ortsplanungs-Geschäfte (Vorprüfungen und Genehmigungen)	ANZAHL	125	109	130	110	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Der Kanton Graubünden nimmt seine räumlichen Interessen ausserhalb des Kantons wahr.						
Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn sowie Projekte	ANZAHL	30	35	25	25	
Die kantonale Raumordnungspolitik und die regionale Richtplanung schaffen den Rahmen für künftige Entwicklungen und für die Realisierung von nachhaltigen Projekten.						
Abgeschlossene Geschäfte zur regionalen Richtplanung	ANZAHL	28	18	25	25	
Abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung	ANZAHL	32	30	25	25	
Siedlungsentwicklung nach Innen lenken.						
Anteil Revisionen ohne Bauzonenerweiterungen	PROZENT	51	77	>= 65	>= 65	
Überbauungsgrad der Bauzonen in Prozent	PROZENT	81,1	81,7	81,0	81,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen ist das Amt für Raumentwicklung zuständig für die Erteilung der kantonalen Bewilligung und für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung. Dabei handelt es sich um eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe.

Wirkung Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.

Produkte Bauten ausserhalb Bauzonen - Entscheide - Grundlagen / Information

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone							
Aufwand	1 599 093	1 782 000	2 578 000	796 000	2 578 000	2 578 000	2 576 000
Ertrag	-988 558	-800 000	-880 000	-80 000	-880 000	-880 000	-880 000
PG-Ergebnis	610 535	982 000	1 698 000	716 000	1 698 000	1 698 000	1 696 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Eingegangene BAB-Gesuche und Vorabklärungen	ANZAHL	1 537	1 477	1 500	1 500	
Erteilte BAB-Gesuche (Bewilligungen)	ANZAHL	1 131	1 025	1 100	1 100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die kantonalen Verfahren sind koordiniert, termingerecht und materiell fundiert durchgeführt.						
Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	PROZENT	94	92	100	95	1
BAB-Entscheide und vorläufige BAB-Beurteilungen	ANZAHL	1 454	1 503	1 400	1 300	
Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissene ARE-Entscheide	PROZENT	100	100	100	80	
Kostendeckungsgrad BAB	PROZENT	56	62	>= 60	>= 60	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Mit der Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens werden anfänglich gewisse Anlaufschwierigkeiten zu spüren sein. Bestehende Ressourcen werden zudem in die Einarbeitung der neu zu besetzenden Stellen investiert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	30 461	1 400 000	2 200 000	800 000	3 000 000	4 000 000	5 000 000	
Total Ertrag	-30 461	-1 400 000	-2 200 000	-800 000	-3 000 000	-4 000 000	-5 000 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlagen in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	30 461							
363211 Beiträge an Gemeinden für Zahlungen an Grundeigentümer/innen bei Auszonungen		500 000	800 000	300 000	1 000 000	1 500 000	2 500 000	1
363212 Beiträge an Gemeinden zur Deckung eigener Anwalts- und Verfahrenskosten bei Auszonungen		100 000	200 000	100 000	500 000	500 000	500 000	
363213 Beiträge an Gemeinden zur Vergütung von Erschliessungen		800 000	1 200 000	400 000	1 500 000	2 000 000	2 000 000	
450011 Entnahmen aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich		-650 000	-1 200 000	-550 000	-1 750 000	-2 500 000	-3 000 000	2
460211 Anteil an Mehrwertabgabe für Einzonungen	-30 461	-750 000	-1 000 000	-250 000	-1 250 000	-1 500 000	-2 000 000	3
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Zur Bewirtschaftung der Mehrwertabgabe führen der Kanton und die Gemeinden je eine Spezialfinanzierung (SF) gemäss den Bestimmungen des FHG (Art. 19p KRG). Die Rechtsgrundlage für die vorliegende SF basiert auf übergeordnetem Bundesrecht. Die Mittel in der kantonalen SF werden ausschliesslich im Rahmen der im Bundesrecht vorgegebenen Zweckbindung verwendet zur Finanzierung von Auszonungskosten der Gemeinden (Art. 19q KRG). Sie wird dabei mit Ausnahme des Vorschusses von maximal 80 Millionen gemäss Art. 19q KRG ohne allgemeine kantonale Staatsmittel finanziert. Mit einem auf der Passivseite der kantonalen Bilanz auszuweisenden Guthaben der SF wird nicht gerechnet (Art. 19p und Art. 19q KRG). Es handelt sich um vom Kanton für die Gemeinden verwaltete Ausgleichsmittel, die wieder an die Gemeinden verteilt werden, sobald der Verwendungszweck erfüllt ist. Aus diesen Gründen wird die kantonale SF Mehrwertausgleich beim Kanton dem Fremdkapital zugeordnet. Für die Gemeinden empfiehlt das Amt für Gemeinden, den Saldo der SF ebenfalls im Fremdkapital zu bilanzieren.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Beiträge an die Gemeinden werden aufgrund rechtskräftig festgestellter Auszonungskosten ausbezahlt. Zahlungen erfolgen solange, wie die Verschuldung der SF die gesetzlich vorgegebene Maximalverschuldung von 80 Millionen nicht übersteigt.
- 2 Das Ergebnis der SF wird direkt über die Bilanz ausgeglichen. Im Jahr 2024 ergibt sich voraussichtlich eine Schuld der SF, die auf der Aktivseite unter den Forderungen gegenüber SF im Fremdkapital bilanziert wird.
- 3 Das ARE stellt der Gemeinde den Ertragsteil von 75 Prozent an der kantonalen Mehrwertabgabe von 30 Prozent für Einzonungen gemäss Art. 19p KRG nach Eintritt der Fälligkeit in Rechnung.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 155 652	1 251 000	1 293 000	42 000	1 293 000	1 297 000	1 297 000	
Total Ertrag	-1 155 652	-1 251 000	-1 293 000	-42 000	-1 293 000	-1 297 000	-1 297 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350111 Zuweisung an den Sozialhilfefonds aus dem Anteil am Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
350112 Zuweisung an diverse Fonds aus dem Anteil am Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
350113 Einlage in Fondsanteil Ertrag eidgenössisches Alkoholmonopol (Alkoholzehntel)	2 019							
350114 Einlage in Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe	33 926							
350115 Einlage in Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	15 624							
363111 Beiträge aus dem Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe	38 048	54 000	66 000	12 000	66 000	70 000	70 000	
363611 Beiträge an private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des eidg. Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	185 523	240 000	240 000		240 000	240 000	240 000	
363612 Beiträge an private Institutionen aus dem Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	320 000	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
398009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention an Sozialamt	58 000	58 000	89 000	31 000	89 000	89 000	89 000	1
398013 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Sozialamt	89 000	89 000	88 000	-1 000	88 000	88 000	88 000	
398014 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Gesundheitsamt	293 513	340 000	340 000		340 000	340 000	340 000	
398019 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Amt für Volksschule und Sport	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
450111 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)		-99 000	-98 000	1 000	-98 000	-88 000	-88 000	
450112 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der Spielsuchtabgabe		-2 000	-25 000	-23 000	-25 000	-24 000	-24 000	2
450113 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)		-53 000	-20 000	33 000	-20 000	-20 000	-20 000	3
460011 Anteil an Erträgen des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-640 054	-640 000	-640 000		-640 000	-650 000	-650 000	
460111 Anteil an Erträgen der Spielsuchtabgabe	-129 974	-110 000	-130 000	-20 000	-130 000	-135 000	-135 000	4
498008 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) von ALT	-385 624	-347 000	-380 000	-33 000	-380 000	-380 000	-380 000	5
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Mit SafeZone.ch besteht seit 2014 ein Onlineportal, welches für Betroffene mit Suchtproblemen wie auch Angehörigen Onlineberatung, Informationen und Onlinetools kostenlos und anonym zur Verfügung stellt. Das Sozialamt beteiligt sich ab dem Jahr 2024 mit Beratungsleistungen am Angebot.
- 2 Der Ausbau der Angebote zur Prävention in der Spielsucht führen zu höheren Aufwendungen. Trotz höherer Einnahmen aus den Erträgen der Spielsucht ist eine höhere Entnahme aus dem Fonds zu erwarten (siehe Kommentare Nr. 1, 2301.398009 Konto und Nr. 4, 2301.450112).
- 3 Höhere Erträge bei den kantonalen Steuern von gebrannten Wassern und gleichbleibende Ausgaben führen zu einer geringeren Entnahme aus dem Fonds.
- 4 Die Erträge aus der Spielsuchtabgabe sind in den letzten Jahren laufend gestiegen. Der Ertrag wird im Budget entsprechend angepasst.
- 5 Aufgrund der Entwicklung der Erträge bei den kantonalen Steuern von gebrannten Wassern wird auch im Jahr 2024 ein höherer Ertrag erwartet.

DVS

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	96 942 344	123 104 000	117 604 000	-5 500 000	102 815 000	105 183 000	107 026 000	
30 Personalaufwand	10 355 565	11 809 000	12 132 000	323 000	12 132 000	12 132 000	12 132 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 324 789	3 338 000	2 749 000	-589 000	1 957 000	1 790 000	1 790 000	
33 Abschreibungen VV			160 000	160 000	520 000	680 000	680 000	
36 Transferaufwand	73 173 343	97 493 000	91 851 000	-5 642 000	76 994 000	78 869 000	80 712 000	
37 Durchlaufende Beiträge	11 759 085	10 200 000	10 200 000		10 700 000	11 200 000	11 200 000	
39 Interne Verrechnungen	329 562	264 000	512 000	248 000	512 000	512 000	512 000	
Total Ertrag	-37 898 249	-54 054 000	-45 070 000	8 984 000	-29 549 000	-30 830 000	-31 611 000	
42 Entgelte	-450 016	-273 000	-298 000	-25 000	-298 000	-298 000	-298 000	
46 Transferertrag	-23 821 586	-40 434 000	-32 895 000	7 539 000	-16 374 000	-16 655 000	-16 936 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-11 759 085	-10 200 000	-10 200 000		-10 700 000	-11 200 000	-11 200 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 867 563	-3 147 000	-1 677 000	1 470 000	-2 177 000	-2 677 000	-3 177 000	
Ergebnis	59 044 095	69 050 000	72 534 000	3 484 000	73 266 000	74 353 000	75 415 000	
Abzüglich Einzelkredite	47 847 310	54 356 000	58 298 000	3 942 000	59 822 000	61 076 000	62 138 000	
Ergebnis Globalbudget	11 196 785	14 694 000	14 236 000	-458 000	13 444 000	13 277 000	13 277 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	916	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte			160 000	160 000	520 000	680 000	680 000	1
362211 Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	1 720 563	3 000 000	1 500 000	-1 500 000	2 000 000	2 500 000	3 000 000	2
363213 Beiträge an Bündner/innen in Drittkantonen		50 000	10 000	-40 000	10 000	10 000	10 000	
363614 Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung	8 433 594	9 967 000	11 200 000	1 233 000	14 709 000	15 271 000	15 833 000	3
363615 Beiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	200 253	200 000	500 000	300 000	500 000	500 000	500 000	4
363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S	6 762 632	26 681 000	19 566 000	-7 115 000				5
363660 Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung	52 529 525	53 000 000	54 500 000	1 500 000	55 200 000	56 013 000	56 762 000	6
363661 Beiträge für Beratungs- und Integrationsangebote	1 422 231	1 605 000	1 635 000	30 000	1 635 000	1 635 000	1 667 000	
363662 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	898 946	1 215 000	1 400 000	185 000	1 400 000	1 400 000	1 400 000	7
363711 Mutterschaftsbeiträge	285 279	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
363712 Beiträge für Hilfeleistung in besonderen Fällen	62 862	200 000	100 000	-100 000	100 000	100 000	100 000	
363760 Beiträge für Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt	793 870	1 060 000	950 000	-110 000	950 000	950 000	950 000	
363761 Beiträge für Entschädigungen und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz	63 589	115 000	90 000	-25 000	90 000	90 000	90 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge	11 546 411	10 000 000	10 000 000		10 500 000	11 000 000	11 000 000	
370611 Durchlaufende Beiträge für Erziehungseinrichtungen	212 674	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
391015 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	321 378	250 000	500 000	250 000	500 000	500 000	500 000	8

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	8 184	14 000	12 000	-2 000	12 000	12 000	12 000	
426060 Rückerstattungen gemäss Opferhilfegesetz	-227 137	-170 000	-195 000	-25 000	-195 000	-195 000	-195 000	
460014 Beitrag vom Bund für die Kinder- und Jugendförderung, Art. 26, KJFG, SR 446.1)	-147 925							
461012 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-321 378	-250 000	-500 000	-250 000	-500 000	-500 000	-500 000	9
461013 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-51 357	-35 000	-210 000	-175 000	-210 000	-210 000	-210 000	10
461016 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale für Personen mit Schutzstatus S	-10 675 941	-27 064 000	-18 276 000	8 788 000				11
461211 Entschädigungen von Gemeinden für persönliche Sozialhilfe	-6 738 943	-7 431 000	-7 348 000	83 000	-7 348 000	-7 348 000	-7 348 000	
461212 Entschädigungen von Gemeinden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-287 695	-210 000	-334 000	-124 000	-334 000	-334 000	-334 000	12
463012 Beiträge vom Bund für familienergänzende Kinderbetreuung		-51 000		51 000				
463212 Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung	-4 219 297	-4 958 000	-5 600 000	-642 000	-7 355 000	-7 636 000	-7 917 000	13
469011 Rückzahlungen von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus Schwangerschaftsreserven	-1 119 276	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Erziehungseinrichtungen	-212 674	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für anerkannte Flüchtlinge	-11 546 411	-10 000 000	-10 000 000		-10 500 000	-11 000 000	-11 000 000	
498009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-58 000	-58 000	-89 000	-31 000	-89 000	-89 000	-89 000	14
498013 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-89 000	-89 000	-88 000	1 000	-88 000	-88 000	-88 000	
498021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-1 720 563	-3 000 000	-1 500 000	1 500 000	-2 000 000	-2 500 000	-3 000 000	15
Total Einzelkredite	47 847 310	54 356 000	58 298 000	3 942 000	59 822 000	61 076 000	62 138 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 749 605	7 100 000	5 200 000	-1 900 000	17 820 000	15 280 000	12 278 000	
52 Immaterielle Anlagen		900 000	1 400 000	500 000	900 000	800 000		
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 749 605	6 200 000	3 800 000	-2 400 000	16 920 000	14 480 000	12 278 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 749 605	7 100 000	5 200 000	-1 900 000	17 820 000	15 280 000	12 278 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 749 605	6 200 000	3 800 000	-2 400 000	16 920 000	14 480 000	12 278 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget		900 000	1 400 000	500 000	900 000	800 000		

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
564016 Investitionsbeitrag an PDGR für den Rück- und Neubau des Wohnheims und der Werkstätte Rothenbrunnen (VK)					3 200 000	5 750 000	8 500 000	
566011 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	1 749 605	6 000 000	3 000 000	-3 000 000	13 520 000	8 530 000	3 678 000	16
566012 Investitionsbeiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz: Überlebenshilfe gemäss Suchthilfe		200 000	800 000	600 000	200 000	200 000	100 000	17
Total Einzelkredite	1 749 605	6 200 000	3 800 000	-2 400 000	16 920 000	14 480 000	12 278 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Familie, Kinder und Jugendliche

Mit der Beschaffung einer IT-Lösung wird das zentrale Element für die Umsetzung des Gesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung bereitgestellt. Die Berechnung der Vergünstigung basiert dabei auf der Systematik der IPV-Gesetzgebung. Den Eltern und den Institutionen wird ein webbasierter Zugang zum System ermöglicht.

Im Bereich des Entwicklungsschwerpunkts (ES 4.3) «Förderung der Familienfreundlichkeit» laufen Projekte zur besseren Sichtbarmachung von Dienstleistungen des Kantons für Familien in Graubünden. Weitere Projekte beinhalten Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Kinder- und Jugendförderung.

Menschen mit Behinderung

Die Nachfrage nach Angeboten zugunsten von Menschen mit Behinderung ist während den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Für das Budget 2024 wurden die demographische Entwicklung und die zunehmende Nachfrage nach betreuungsintensiven Plätzen berücksichtigt. Die bisherige Strategie «wenn möglich, ambulant vor stationär» wird fortgesetzt und führt zu einem Ausbau in der Wohn- und Arbeitsbegleitung. Im Jahr 2023 wurden die Tarife teuerungsbedingt angepasst. Die teuerungsbedingten Mehrkosten aus dem Jahr 2023 beeinflussen das Budget 2024.

Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen

Für den Sozialbereich im Kanton Graubünden schafft das kantonale Sozialamt ein neues Fallführungssystem an. Dieses sollen auch interessierte Gemeinden nutzen können, zudem ist eine Schnittstelle für bestehende Programme in den Gemeinden geplant. Nach der durchgeführten Submission im Jahr 2023 ist die Umsetzung des Projekts in den Jahren 2024–2026 geplant.

Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S (Ukraine)

Das Sozialamt unterstützt Schutzsuchende aus der Ukraine in Mietwohnungen oder bei Gastfamilien finanziell und bietet bei Bedarf persönliche Hilfe. Der Anteil von Personen mit Status S, welche durch die Sozialdienste betreut werden, ist abnehmend, dennoch werden über 60 Prozent der Menschen mit Schutzstatus S durch die regionalen Sozialdienste unterstützt.

Opferhilfe, häusliche Gewalt

Die Regierung hat für den Zeitraum 2021–2024 den Entwicklungsschwerpunkt «Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Umsetzung Istanbul Konvention)» gesetzt. Neben den bewährten Steuergruppen- und Fachgruppensitzungen zur Festigung der interdisziplinären Zusammenarbeit soll ein Kommunikationskonzept erarbeitet werden, um die Gesellschaft auf das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren. Zudem wird geprüft, ob eine gesetzliche Grundlage für eine gute Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen geschaffen werden muss.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung wird eine neue Informatiklösung eingeführt. Im Jahr 2024 wird die erste planmässige Abschreibung der Software fällig.
- 2 Im Jahr 2022 ist die Anzahl Sozialhilfefälle erneut gesunken. Auch für das Jahr 2023 wird mit einer ähnlich hohen Anzahl von Sozialhilfefällen gerechnet. Wie sich die Teuerung entwickelt und auf die Wirtschaft auswirkt, ist schwierig abzuschätzen. Ein starker Anstieg der Sozialhilfefälle im Jahr 2024 ist nicht zu erwarten, da eine Rezession sich auf die Sozialhilfe verzögert bemerkbar macht.
- 3 Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung wird ein neues Finanzierungsmodell eingeführt. Neu werden unter anderem die Tarife der Eltern ihrer wirtschaftlichen Fähigkeit angepasst. Gleichzeitig wird für alle Eltern ein Mindestbetrag pro Betreuungsstunde gewährt. Die Kosten für den Kanton und die Gemeinden werden zusätzlich zum mengenbedingten Wachstum steigen.

- 4 Die Anzahl unbegleiteter Minderjähriger steigt seit rund einem Jahr wieder an. Dadurch steigen auch die Aufwendungen für diese Personen, für welche der Kanton übergeordnet für die Gemeinden zuständig ist (Art. 5a, BR 546.250, kantonales Unterstützungsgesetz).
- 5 Die Zuständigkeit für Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine liegt beim Amt für Migration und Zivilrecht (AFM). Die Regierung hat am 5. April 2022 das Sozialamt bzw. die Sozialdienste mit der Betreuung und Unterstützung der Personen in individuellen Unterkünften beauftragt. Die finanziellen Unterstützungsleistungen sind weitgehend durch die Globalpauschalen des Bundes gedeckt.
- 6 Im Bereich der Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung sind für das Jahr 2023 deutlich höhere Kosten zu erwarten. Dies ist hauptsächlich auf die gewährte Teuerung zurückzuführen, aber auch auf ein mengenbedingtes Wachstum. Bei gleichbleibendem Wachstum und einer erneuten Teuerung wird das Budget 2024 entsprechend angepasst.
- 7 Mit Beschluss vom 29. Juni 2021 (RB 629/2021) hat die Regierung dem rollenden Ausbau der Angebote in der Suchthilfe zugestimmt und erhöht gleichzeitig stufenweise die erforderlichen finanziellen Mittel.
- 8 Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche nach ihrer Anerkennung bis zum Bezug einer Wohnung in der Kollektivunterkunft des AFM leben, trägt der Kanton übergeordnet für die Gemeinden die Kosten. Der erneute Anstieg dieser Personengruppe führt zu Mehrkosten. Diese Kosten werden über die Globalpauschalen des Bundes finanziert.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 8, Konto Nr. 2310.391015.
- 10 Die Anzahl unbegleiteter Minderjähriger ist wieder steigend. Dadurch wird dem Kanton ein höherer Beitrag an Globalpauschalen ausbezahlt (siehe Kommentar Nr. 4, Konto Nr. 363615).
- 11 Der Bund entschädigt den Kanton zur Betreuung und Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine mit Globalpauschalen. Für die individuell untergebrachten Personen, die durch die Sozialdienste im Auftrag des AFM betreut und unterstützt werden, erhält das Sozialamt die Globalpauschalen (siehe Kommentar Nr. 5, Konto Nr. 363616).
- 12 Nach Art. 5a des kantonalen Unterstützungsgesetzes (BR 546.250) tragen die Gemeinden die nicht gedeckten Kosten (Nettoaufwendungen) für die Betreuung und Unterstützung der unbegleiteten Minderjährigen. Der Anstieg der Anzahl unbegleiteter Minderjähriger führt zu einem Anstieg der Kosten und dadurch zu einer Mehrbelastung bei den Gemeinden.
- 13 Die Gemeinden tragen die Hälfte der anfallenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung (siehe Kommentar Nr. 3, Konto Nr. 2310.363614).
- 14 Der Ausbau der Suchtberatung im Onlinebereich (SafeZone.ch) fordert zusätzliche Ressourcen. Diese werden über Erträge aus der Spielsucht und dem Alkoholzehntel finanziert.
- 15 Siehe Kommentar Nr. 2, Konto Nr. 2310.362211.
- 16 Mit der Realisierung eines grösseren Bauprojektes für Menschen mit Behinderung wird im Jahr 2024 begonnen.
- 17 Mit Regierungsbeschluss vom 29. Juni 2021 (RB 629/2021) wurde der rollende Ausbau der Suchthilfeangebote im Kanton beschlossen. Unter anderem soll eine neue Tagesstruktur mit Gassenküche realisiert werden. Der Aufwand für die notwendigen Investitionen hat der Kanton zu tragen (Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden (BR 500.800)).

DVS

Produktgruppenbericht

PG 1 Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration

Das Sozialamt (SOA) stellt Leistungen sicher, welche die soziale und berufliche Integration, die gesellschaftliche Teilhabe und Existenz von Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, Opfer von (häuslicher) Gewalt und Menschen mit Suchtproblemen unterstützen. Das SOA plant, fördert und überwacht die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen durch eigene Beratungsangebote und in Zusammenarbeit mit diversen Partnern. Zudem begleitet das SOA Entwicklungen im Sozialwesen.

Wirkung Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Produkte Familien, Kinder und Jugendliche - Menschen mit Behinderung - Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen - Opfer von (häuslicher) Gewalt und Schutz von Kindern - Menschen mit Suchtproblemen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration							
Aufwand	96 942 345	123 106 000	117 604 000	-5 502 000	102 816 000	105 184 000	107 027 000
Ertrag	-37 898 249	-54 054 000	-45 070 000	8 984 000	-29 549 000	-30 830 000	-31 611 000
PG-Ergebnis	59 044 095	69 052 000	72 534 000	3 482 000	73 267 000	74 354 000	75 416 000

Kommentar Produktgruppe

Die Sozialhilfestatistik* und die Flüchtlingsstatistik* für den Kanton Graubünden werden durch das Bundesamt für Statistik erstellt. Die Sozialhilfequote und die Anzahl Sozialhilfefälle mit Leistungsbezug werden im Winter des Folgejahres publiziert. Die bekannten Informationen deuten darauf hin, dass die Zahlen für das Jahr 2022 auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Welche Auswirkungen die anhaltende Teuerung auf die Wirtschaft und den Beschäftigungsgrad hat, ist schwer abschätzbar. Eine Zunahme der Anzahl Personen, die auf finanzielle Sozialhilfe angewiesen sind, ist längerfristig möglich. Im Jahr 2021 erhielten im Kanton Graubünden 2538 Personen (2020: 2588) in 1561 Ein- oder Mehrpersonenhaushalten (Fälle) (2020: 1618) materielle Sozialhilfe. Weiter erhielten im Jahr 2021 583 Flüchtlinge (2020: 653) bzw. 268 Fälle (2020: 306) materielle Unterstützung. Der schweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote beträgt im Jahr 2021 3,1 Prozent (-0,1 %). Im Kanton Graubünden liegt die Sozialhilfequote im Jahr 2021 unverändert bei 1,3 Prozent. Im Vergleich zu den übrigen Kantonen weist der Kanton eine der tiefsten Sozialhilfequoten aus.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Kinder und Jugendliche in Angeboten (KIBE)	ANZAHL	3 337	3 534	3 650	3 850	
Pflegekinder (ohne Timeout)	ANZAHL	81	105	85	100	
Bündner Personen mit Behinderung in Angeboten (BIG)	ANZAHL	1 474	1 497	1 510	1 515	
Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten (inkl. Flüchtlinge, Sucht und Opferhilfe von (häuslicher) Gewalt)	ANZAHL	4 342	4 160	4 550	4 200	
davon Beratungsfälle von Flüchtlingen im Kanton	ANZAHL	667	652	700	680	
davon Beratungsfälle von Menschen mit Suchtproblemen	ANZAHL	417	362	440	370	
davon Opfer von (häuslicher) Gewalt	ANZAHL	754	691	820	700	
Genugtuungs- und Entschädigungsfälle	ANZAHL	8	10	10	10	
Sozialhilfefälle im Kanton GR (ohne Flüchtlinge)*	ANZAHL	1 618	1 561	1 700	1 600	
Sozialhilfefälle von Flüchtlingen im Kanton GR*	ANZAHL	306	268	290	300	
Schutzstatus S: Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten	ANZAHL		652		500	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Familien, Kindern und Jugendlichen stehen quantitativ und qualitativ genügend Angebote zur Verfügung.						
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	0	0	0	
Personen mit Behinderung sind adäquat gefördert, betreut und haben am gesellschaftlichen Leben teil.						
Personen auf der Warteliste	ANZAHL	11	9	25	20	
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	1	1	0	0	
Personen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt integriert sind und deren Arbeitgeber finanziell unterstützt werden	ANZAHL	64	62	72	65	
Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen erreichen ihre persönliche und materielle Selbstständigkeit und sind sozial und beruflich integriert.						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	35,9	33,2	>= 38,0	>= 38	
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	8	6,4	<= 10	<= 10	
Sozialhilfequote (ohne Flüchtlinge)*	PROZENT	1,3	1,3	<= 1,5	<= 1,5	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	524	439	>= 400	>= 400	
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	202	158	>= 160	>= 160	
Schutzstatus S						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl	PROZENT		20,4			
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl	PROZENT		0,3			
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL		158			
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL		82			

DVS

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	106 846 677	111 886 000	111 560 000	-326 000	111 935 000	112 559 000	113 290 000	
Total Ertrag	-33 954 805	-34 165 000	-34 860 000	-695 000	-34 964 000	-35 066 000	-35 270 000	
Ergebnis	72 891 872	77 721 000	76 700 000	-1 021 000	76 971 000	77 493 000	78 020 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige	37 000	62 000	57 000	-5 000	59 000	61 000	62 000	
361312 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen	2 634 931	2 753 000	3 360 000	607 000	3 381 000	3 463 000	3 548 000	1
361313 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose	23 041	85 000	32 000	-53 000	40 000	40 000	40 000	2
363711 Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft	946 696	976 000	941 000	-35 000	935 000	930 000	925 000	
363712 Beiträge für Übernahme erlassener AHV/IV-/EO-Beiträge	491 966	770 000	725 000	-45 000	740 000	755 000	770 000	
363713 Beiträge für Familienzulagen für Nichterwerbstätige	738 551	1 240 000	1 145 000	-95 000	1 180 000	1 210 000	1 245 000	
363760 Beiträge für Ergänzungsleistungen	101 974 493	106 000 000	105 300 000	-700 000	105 600 000	106 100 000	106 700 000	3
426060 Rückerstattungen Ergänzungsleistungen nach Abschreibungen	-4 572 571	-4 000 000	-4 500 000	-500 000	-4 500 000	-4 500 000	-4 500 000	4
461011 Entschädigungen vom Bund für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen	-941 880	-965 000	-960 000	5 000	-964 000	-966 000	-970 000	
463060 Beiträge vom Bund an die Ergänzungsleistungen	-28 440 354	-29 200 000	-29 400 000	-200 000	-29 500 000	-29 600 000	-29 800 000	5
Total Einzelkredite	72 891 872	77 721 000	76 700 000	-1 021 000	76 971 000	77 493 000	78 020 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die EL-Reform führt zu einem höheren Durchführungsaufwand und zu höheren Verwaltungskosten. Der Abklärungs- und der Beratungsaufwand ist heute bedeutend höher als noch vor der EL-Reform. Insbesondere die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung von Rückforderungen von zu Recht bezogenen EL ist sehr komplex und zeitintensiv. Aus diesen Gründen sind zusätzliche Personalressourcen notwendig.
- Die Durchführungskosten für diese per 1. Juli 2021 neu eingeführte Leistungsart fallen aufgrund der tiefen Anzahl von Bezügerinnen und Bezüger gering aus als im Vorjahresbudget angenommen.

- 3 Mit der Umsetzung der EL-Reform konnte das Leistungsvolumen wie erhofft stabilisiert werden. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung kann gegenwärtig mit einer Unterschreitung des budgetierten Brutto-Leistungsvolumens für das laufende Jahr gerechnet werden. Im Budgetwert 2024 ist die geplante Anpassung der Heimtarife berücksichtigt.
- 4 Die Auswirkungen der EL-Reform sind bei den Rückerstattungsforderungen deutlich feststellbar. Dies insbesondere aufgrund der Rückforderungen von zu Recht bezogenen Ergänzungsleistungen, welche nach dem Tod der Bezügerin oder des Bezügers von den Erben aus dem Nachlass zurückerstattet werden müssen.
- 5 Der Bund beteiligt sich mit 5/8 an den Ergänzungsleistungen zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 753 878	3 407 000	3 567 000	160 000	3 367 000	3 367 000	3 367 000	
30 Personalaufwand	2 219 618	2 505 000	2 680 000	175 000	2 630 000	2 630 000	2 630 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	528 260	870 000	865 000	-5 000	715 000	715 000	715 000	
36 Transferaufwand	6 000	32 000	22 000	-10 000	22 000	22 000	22 000	
Total Ertrag	-36 471	-37 000	-38 000	-1 000	-38 000	-38 000	-38 000	
42 Entgelte	-36 471	-37 000	-38 000	-1 000	-38 000	-38 000	-38 000	
Ergebnis	2 717 407	3 370 000	3 529 000	159 000	3 329 000	3 329 000	3 329 000	
Abzüglich Einzelkredite	275 346	382 000	372 000	-10 000	372 000	372 000	372 000	
Ergebnis Globalbudget	2 442 061	2 988 000	3 157 000	169 000	2 957 000	2 957 000	2 957 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	260 146	340 000	340 000		340 000	340 000	340 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	9 200	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
363611 Beiträge an Institutionen	6 000	32 000	22 000	-10 000	22 000	22 000	22 000	
Total Einzelkredite	275 346	382 000	372 000	-10 000	372 000	372 000	372 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlich politischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr und betreut Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 753 878	3 407 000	3 567 000	160 000	3 367 000	3 367 000	3 367 000
Ertrag	-36 471	-37 000	-38 000	-1 000	-38 000	-38 000	-38 000
PG-Ergebnis	2 717 407	3 370 000	3 529 000	159 000	3 329 000	3 329 000	3 329 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	15 711 771	16 787 000	17 342 000	555 000	17 327 000	17 322 000	17 394 000	
30 Personalaufwand	8 273 273	8 658 000	9 154 000	496 000	9 154 000	9 154 000	9 154 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 093 861	5 372 000	5 292 000	-80 000	5 277 000	5 272 000	5 272 000	
33 Abschreibungen VV		32 000	26 000	-6 000	26 000	26 000	98 000	
39 Interne Verrechnungen	3 344 637	2 725 000	2 870 000	145 000	2 870 000	2 870 000	2 870 000	
Total Ertrag	-16 697 348	-14 063 000	-14 063 000		-14 063 000	-14 063 000	-14 063 000	
42 Entgelte	-16 697 348	-14 063 000	-14 063 000		-14 063 000	-14 063 000	-14 063 000	
Ergebnis	-985 577	2 724 000	3 279 000	555 000	3 264 000	3 259 000	3 331 000	
Abzüglich Einzelkredite	-4 664 892	-2 968 000	-3 074 000	-106 000	-3 074 000	-3 074 000	-3 002 000	
Ergebnis Globalbudget	3 679 315	5 692 000	6 353 000	661 000	6 338 000	6 333 000	6 333 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313060 Verfahrenskosten und Gutachten	944 310	950 000	950 000		950 000	950 000	950 000	
318111 Uneinbringliche Bussen und Geldstrafen	867 821	920 000	920 000		920 000	920 000	920 000	
318160 Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten	1 501 480	1 580 000	1 480 000	-100 000	1 480 000	1 480 000	1 480 000	
319913 Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtliche Verteidigungen	276 263	210 000	210 000		210 000	210 000	210 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		32 000	26 000	-6 000	26 000	26 000	98 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-8 254 766	-6 660 000	-6 660 000		-6 660 000	-6 660 000	-6 660 000	
Total Einzelkredite	-4 664 892	-2 968 000	-3 074 000	-106 000	-3 074 000	-3 074 000	-3 002 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	31 651	80 000	200 000	120 000	100 000	80 000	60 000	
52 Immaterielle Anlagen	31 651	80 000	200 000	120 000	100 000	80 000	60 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	31 651	80 000	200 000	120 000	100 000	80 000	60 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	31 651	80 000	200 000	120 000	100 000	80 000	60 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Die Mehraufwendungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand stehen insbesondere im Zusammenhang mit neuen IT-Infrastrukturen. Die Erhöhung der internen Verrechnungen geht zurück auf die Erhöhung der zu verbüssenden Hafttage sowie auf die erneute, vom Ostschweizer Strafvollzugskonkordat beschlossene Kostgelderhöhung für die Unterbringung von Untersuchungsgefangenen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigneuz.

Investitionsrechnung

Die elektronische Geschäftsverwaltung der Staatsanwaltschaft muss einer umfassenden Erneuerung unterzogen und damit u. a. den neuesten Anforderungen angepasst werden. Ziel ist, der zunehmenden Digitalisierung und damit der Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz Rechnung zu tragen. Das Vorhaben wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft führt in Fällen von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafuntersuchungen durch. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leiten die Strafuntersuchungen und sind für die Anklagevertretung vor Gericht verantwortlich. Die Untersuchung strafbarer Handlungen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Weiteren bearbeitet die Staatsanwaltschaft nationale und internationale Rechtshilfegesuche. Sie ist befugt, gegen Urteile der Gerichte erster Instanz Berufung einzulegen und beim Bundesgericht gegen Urteile des Kantonsgerichts Beschwerde zu erheben.

Wirkung Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.

Produkte Strafverfolgung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Strafverfolgung							
Aufwand	15 711 771	16 787 000	17 342 000	555 000	17 327 000	17 322 000	17 394 000
Ertrag	-16 697 348	-14 063 000	-14 063 000		-14 063 000	-14 063 000	-14 063 000
PG-Ergebnis	-985 577	2 724 000	3 279 000	555 000	3 264 000	3 259 000	3 331 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Geführte Verfahren	ANZAHL	16 958	20 740	kein Planwert	kein Planwert	
davon Verbrechen / Vergehen	ANZAHL	3 833	4 469	kein Planwert	kein Planwert	
davon Übertretungen	ANZAHL	13 125	16 271	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Strafverfahren speditiv und materiell fundiert führen.						
Anteil strafrechtlicher Beschwerden an der Gesamtzahl geführter Verfahren	PROZENT	0,3	0,2	<= 2	<= 2	
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	5	3	kein Planwert	kein Planwert	
Anteil ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	8,6	9,4	<= 20	<= 20	
Verbrechen / Vergehen.						
Verfahrensdauer <= 180 Tage	PROZENT	86,4	86,7	>= 80	>= 80	
Verfahrensdauer 181–365 Tage	PROZENT	8,1	7,9	<= 10	<= 10	
Verfahrensdauer > 365 Tage	PROZENT	5,5	5,3	<= 10	<= 10	
Übertretungen.						
Verfahrensdauer <= 30 Tage	PROZENT	59,9	70,5	>= 70	>= 70	
Verfahrensdauer 30–60 Tage	PROZENT	32,9	23,7	<= 20	<= 20	
Verfahrensdauer 60–90 Tage	PROZENT	5,0	3,9	<= 10	<= 10	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	29 820 377	32 676 000	35 927 000	3 251 000	36 108 000	35 930 000	35 927 000	
30 Personalaufwand	18 969 771	21 792 000	22 673 000	881 000	22 673 000	22 673 000	22 673 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 380 346	10 417 000	12 762 000	2 345 000	12 943 000	12 765 000	12 762 000	
36 Transferaufwand	470 261	467 000	492 000	25 000	492 000	492 000	492 000	
Total Ertrag	-23 438 646	-23 326 000	-23 553 000	-227 000	-23 882 000	-23 912 000	-24 204 000	
42 Entgelte	-21 430 429	-21 865 000	-21 992 000	-127 000	-22 321 000	-22 351 000	-22 643 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 020 284	-729 000	-684 000	45 000	-684 000	-684 000	-684 000	
44 Finanzertrag	-8 520	-7 000	-7 000		-7 000	-7 000	-7 000	
49 Interne Verrechnungen	-979 413	-725 000	-870 000	-145 000	-870 000	-870 000	-870 000	
Ergebnis	6 381 731	9 350 000	12 374 000	3 024 000	12 226 000	12 018 000	11 723 000	
Abzüglich Einzelkredite	317 216	427 000	451 000	24 000	451 000	451 000	451 000	
Ergebnis Globalbudget	6 064 516	8 923 000	11 923 000	3 000 000	11 775 000	11 567 000	11 272 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	162	4 000	3 000	-1 000	3 000	3 000	3 000	
363611 Beiträge an Kompetenzzentrum Justizvollzug	470 261	467 000	492 000	25 000	492 000	492 000	492 000	
430111 Eingezogene Vermögenswerte gemäss StGB	-153 207	-44 000	-44 000		-44 000	-44 000	-44 000	
Total Einzelkredite	317 216	427 000	451 000	24 000	451 000	451 000	451 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Kriminalität ging während den Covid-19-Massnahmen zurück. Zwischenzeitlich erreicht sie wieder ein ähnlich hohes Niveau wie vor der Pandemie. Das Ausmass krimineller Handlungen zeigt sich verzögert in den Belegungszahlen der Justizvollzugsanstalten schweizweit. Das AJV rechnet mit einer Zunahme der Belegung gegenüber der Rechnung 2022, obwohl die Belegung in der ausländerrechtlichen Administrativhaft aufgrund eines Entscheides des Bundesgerichts grösstenteils wegfällt. Der Aufwand wird sich aufgrund zusätzlicher Fälle im Massnahmenvollzug, wegen schweizweit koordinierter Digitalisierungsprojekte sowie wegen der Entschädigung für Grundleistungen an die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) erhöhen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Vollzugsdienste

In den Vollzugsdiensten sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das Amt für Justizvollzug (AJV) im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündnerische Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Wirkung Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.

Produkte Strafen und Massnahmen - Bewährungsdienst

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Vollzugsdienste							
Aufwand	4 044 084	4 052 000	5 805 000	1 753 000	5 830 000	5 830 000	5 830 000
Ertrag	-946 630	-659 000	-653 000	6 000	-653 000	-653 000	-653 000
PG-Ergebnis	3 097 454	3 393 000	5 152 000	1 759 000	5 177 000	5 177 000	5 177 000

Kommentar Produktgruppe

Die Aufwendungen im Massnahmenvollzug werden massiv höher ausfallen. Bündner Gerichte haben in der zweiten Hälfte 2022 und im ersten Halbjahr 2023 mehr neue Massnahmen nach Art. 59 Abs. 3 StGB angeordnet.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Abgeschlossene Mandate Bewährungsdienst	ANZAHL	38	49	>= 35	>= 36	
Pendente Mandate Bewährungsdienst Ende Jahr	ANZAHL	86	77	<= 55	<= 75	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Rückfälligkeit während der Probezeit wird vermieden.						
%-Satz Rückfällige während Probezeit	PROZENT	3	4	<= 20	<= 8	
Festigung eines geregelten Empfangsraumes.						
%-Satz geregelte Wohnsituation	PROZENT	95	95	>= 95	>= 95	
%-Satz geregelte Arbeitssituation / Tagesstruktur	PROZENT	80	80	>= 80	>= 80	
Die Einhaltung der Bewährungsaufgaben ist kontrolliert.						
%-Satz erfüllte Auflagen	PROZENT	100	98	>= 90	>= 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Geschlossener Vollzug

Die Produktgruppe 2 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tignez. Die Produktgruppe umfasst in geschlossenem Rahmen Normalvollzug, stationäre therapeutische Massnahmen, Sondervollzug, Untersuchungs-, Sicherheits- sowie Auslieferungshaft von Männern. In Ausnahmefällen können kurzzeitig Frauen und Jugendliche untergebracht oder fürsorgliche Unterbringungen und kurze Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste geschlossener Vollzug - Arbeit, Bildung geschlossener Vollzug

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Geschlossener Vollzug							
Aufwand	15 007 249	17 574 000	18 523 000	949 000	18 574 000	18 574 000	18 574 000
Ertrag	-14 061 630	-13 144 000	-14 440 000	-1 296 000	-14 839 000	-14 839 000	-14 839 000
PG-Ergebnis	945 619	4 430 000	4 083 000	-347 000	3 735 000	3 735 000	3 735 000

Kommentar Produktgruppe

Bleiben die Zuweisungen anderer Kantone in den geschlossenen Vollzug auf ähnlich hohem Niveau, werden die budgetierten Erträge der JVA Cazis Tignez die Vorjahreswerte übersteigen. Die JVA rechnet einerseits mit Mehreinnahmen bei den Kostgeldern als auch mit geringfügig höheren Erträgen aus den Gewerbebetrieben. Damit die JVA die angestrebten Ziele erreichen kann, ist genügend ausgebildetes Personal notwendig. Der grosse Ausbildungsbedarf bei den dienstjungen Mitarbeitenden und der Fachkräftemangel müssen bei der angestrebten Zielerreichung berücksichtigt werden. Aktuell sind einige Stellen wieder zu besetzen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Belegungstage geschlossener Straf- und Massnahmenvollzug	ANZAHL	48 314	47 102	46 580	48 085	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	76,0	79,6	>= 75,8	>= 77,9	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Sicherheit der Bevölkerung ist während des Vollzugs bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung	PROZENT	87,1	84,9	>= 84,0	>= 86,0	
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	142	142	140	140	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	83,9	82,5	>= 89,0	>= 85	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft

Die Produktgruppe 3 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta. Die Produktgruppe umfasst in offenem Rahmen Straf- und Massnahmenvollzug an Männern. Die JVA Realta unterhält zudem ein Arbeits- und Wohnexternat und eine Halbgefangenschaftsabteilung. Sie bietet spezielle Programme wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm an. In einer geschlossenen Abteilung vollzieht sie ausländerrechtliche Administrativhaft.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt. Insassen sind auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet. Der Vollzug fremdenpolizeilicher Massnahmen wird ermöglicht.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste offener Vollzug - Arbeit, Bildung offener Vollzug - Gutsbetrieb

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 3: Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft							
Aufwand	10 769 044	11 051 000	11 599 000	548 000	11 704 000	11 526 000	11 523 000
Ertrag	-8 430 386	-9 523 000	-8 460 000	1 063 000	-8 390 000	-8 420 000	-8 712 000
PG-Ergebnis	2 338 658	1 528 000	3 139 000	1 611 000	3 314 000	3 106 000	2 811 000

Kommentar Produktgruppe

Gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 8. September 2022 (BGer 2C_662/2022) genügt die Abteilung ausländerrechtliche Administrativhaft (AAH) der JVA Realta den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr. Aus diesem Grund musste der Vertrag mit dem Kanton Tessin gekündigt werden. Unter besonderen Bedingungen und Auflagen ist eine Unterbringung in der AAH-Abteilung vor der Haftüberprüfung durch das Zwangsmassnahmengericht für wenige Tage möglich. So dienen die Zellen dem Amt für Migration und Zivilrecht noch, damit sowohl Einvernahmen und allfällige mündliche Verhandlungen in Graubünden stattfinden können.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Belegungstage offener Strafvollzug	ANZAHL	28 810	28 557	30 100	29 880	1
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	70,4	66,4	>= 75,7	>= 71,5	
Belegungstage AAH	ANZAHL	2 895	2 100	3 660	100	2
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	63,0	69,8	>= 60,1	0,0	

Kommentar Statistische Angaben

- Die neue geschlossene Übergangsabteilung der JVA Realta dürfte sich auf die Belegung positiv auswirken und die Einnahmehausfälle in der AAH teilweise kompensieren.
- Wegen der eingeschränkten Nutzung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids geht die Belegung in der AAH zurück.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung offener Vollzug	PROZENT	75,9	76,1	>= 80,9	>= 80,0	
Zellenbelegung AAH	PROZENT	49,6	36,0	>= 62,6	>= 1,0	
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	88	88	85	88	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	87,9	86,3	>= 85,0	>= 85,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	87 881 088	95 583 000	100 044 000	4 461 000	101 736 000	101 987 000	102 009 000	
30 Personalaufwand	64 083 760	67 800 000	70 627 000	2 827 000	70 627 000	70 627 000	70 627 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23 091 961	26 295 000	27 268 000	973 000	27 805 000	28 221 000	28 221 000	
33 Abschreibungen VV	705 368	1 488 000	2 149 000	661 000	3 304 000	3 139 000	3 161 000	
Total Ertrag	-52 470 780	-51 857 000	-52 507 000	-650 000	-52 507 000	-52 507 000	-52 507 000	
42 Entgelte	-21 382 362	-19 202 000	-21 017 000	-1 815 000	-21 017 000	-21 017 000	-21 017 000	
46 Transferertrag	-8 560 629	-10 485 000	-9 320 000	1 165 000	-9 320 000	-9 320 000	-9 320 000	
49 Interne Verrechnungen	-22 527 789	-22 170 000	-22 170 000		-22 170 000	-22 170 000	-22 170 000	
Ergebnis	35 410 308	43 726 000	47 537 000	3 811 000	49 229 000	49 480 000	49 502 000	
Abzüglich Einzelkredite	-19 454 039	-18 677 000	-18 016 000	661 000	-16 861 000	-17 026 000	-17 004 000	
Ergebnis Globalbudget	54 864 347	62 403 000	65 553 000	3 150 000	66 090 000	66 506 000	66 506 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	3 158	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	212 445	264 000	170 000	-94 000	198 000	195 000	200 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikpro- jekte	492 923	1 224 000	1 979 000	755 000	3 106 000	2 944 000	2 961 000	
491027 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für POLYCOM	-162 564	-170 000	-170 000		-170 000	-170 000	-170 000	
498002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für verkehrsbezogene Aufgaben	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000		-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	
Total Einzelkredite	-19 454 039	-18 677 000	-18 016 000	661 000	-16 861 000	-17 026 000	-17 004 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	878 600	1 840 000	5 612 000	3 772 000	4 838 000	1 400 000	770 000	
50 Sachanlagen	223 044	240 000	250 000	10 000	250 000	250 000	250 000	
52 Immaterielle Anlagen	655 555	1 600 000	5 362 000	3 762 000	4 588 000	1 150 000	520 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	878 600	1 840 000	5 612 000	3 772 000	4 838 000	1 400 000	770 000	
Abzüglich Einzelkredite	222 918	1 500 000	5 362 000	3 862 000	4 338 000	900 000	270 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	655 681	340 000	250 000	-90 000	500 000	500 000	500 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520013 Ersatz kantonales Richtfunknetz (VK vom 7.12.2016)	222 918	1 500 000	2 000 000	500 000	700 000	100 000		
520014 Werterhalt POLYCOM 2030 (VK) *** Kredit gesperrt ***			3 362 000	3 362 000	3 638 000	800 000	270 000	
Total Einzelkredite	222 918	1 500 000	5 362 000	3 862 000	4 338 000	900 000	270 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Budget 2024 höher aus. Der Personalaufwand ist aufgrund von zusätzlichen Aspiranten und Aspirantinnen höher als im 2023. Im Sachaufwand sind Ersatzbeschaffungen im Bereich der Informatikhardware geplant. Die Zunahme der Erträge im Vergleich zum Vorjahr sind auf zusätzliche Busseneinnahmen und Gemeindepolizeiaufgaben zurückzuführen. Das Projekt Ersatz Kantonales Richtfunknetz Graubünden befindet sich zurzeit in der Realisierungsphase.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Sicherheitspolizei

Im Zentrum der Leistungen der Sicherheitspolizei stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente Information der Medien.

Wirkung Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr und wird in ihrem Verhalten in positivem Sinne unterstützt. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.

Produkte Aufrechterhaltung / Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - Grossanlässe und -ereignisse - Rettung / Hilfeleistung - Kommunikation und Prävention

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Sicherheitspolizei							
Aufwand	31 659 321	36 389 000	37 057 000	668 000	37 599 000	37 679 000	37 687 000
Ertrag	-19 718 038	-22 917 000	-22 994 000	-77 000	-22 994 000	-22 994 000	-22 994 000
PG-Ergebnis	11 941 283	13 472 000	14 063 000	591 000	14 605 000	14 685 000	14 693 000

DJSG

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Geleistete Stunden für die Unterstützung von Grossanlässen	ANZAHL	1 882	30 868	31 000	31 000	
Medienmitteilungen	ANZAHL	440	447	550	500	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.						
Präsenz im öffentlichen Raum	STUNDEN	355 269	414 637	360 000	360 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei erbringt sämtliche verkehrspolizeilichen Leistungen. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Zudem kontrolliert und bewirtschaftet sie den Schwerverkehr. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse.

Wirkung Die Verkehrsteilnehmenden finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor.

Produkte Gerichtspolizei im Strassenverkehr – Verkehrsunfälle / Verzeigungen - Schwerverkehr - Verkehrstechnik

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Verkehrspolizei							
Aufwand	15 245 808	16 974 000	16 866 000	-108 000	17 138 000	17 178 000	17 182 000
Ertrag	-26 729 500	-23 322 000	-23 726 000	-404 000	-23 726 000	-23 726 000	-23 726 000
PG-Ergebnis	-11 483 692	-6 348 000	-6 860 000	-512 000	-6 588 000	-6 548 000	-6 544 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Verkehrsdelikte	ANZAHL	11 093	13 715	12 000	12 000	
Verkehrsunfälle	ANZAHL	2 322	2 316	2 100	2 200	
Bewilligte Anlässe Spiel und Sport	ANZAHL	62	87	80	95	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.						
Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft	PROZENT	0,3	0,5	<= 1,0	<= 1,0	
Verkehrsunfall mit Verletzten / Toten: Rapport bei Staatsanwalt innert 60 Tagen	PROZENT	95	78	>= 85	>= 80	
Auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13 erfolgen Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs.						
Leistungsvereinbarung mit Bund erfüllen	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Leistungen beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten. Dabei ist die Aufdeckung von Betäubungsmitteldelikten - im Gegensatz zu den übrigen Deliktskategorien - ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Zu diesen Leistungen gehören auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die Regionenpolizei.

Wirkung Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Produkte Fahndung / Ermittlung - Kriminaltechnik - Staatsschutz und Nachrichtendienst

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 3: Kriminalpolizei							
Aufwand	31 265 685	31 373 000	34 692 000	3 319 000	35 351 000	35 449 000	35 458 000
Ertrag	-2 444 390	-2 855 000	-2 890 000	-35 000	-2 890 000	-2 890 000	-2 890 000
PG-Ergebnis	28 821 295	28 518 000	31 802 000	3 284 000	32 461 000	32 559 000	32 568 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Erfasste Straftaten insgesamt	ANZAHL	9 132	11 158	9 000	10 000	
davon Gewaltdelikte	ANZAHL	537	678	650	650	
davon Einbruchdiebstähle	ANZAHL	358	554	380	500	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktsbereichen.						
Aufklärungsquote über alle Delikte	PROZENT	63	64	>= 50	>= 50	
Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	PROZENT	56	58	>= 40	>= 40	
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	PROZENT	38	51	>= 20	>= 20	
Aufklärungsquote Gewaltdelikte	PROZENT	92	93	>= 90	>= 90	
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.						
Anzahl DNA-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	17	26	>= 20	>= 20	
Anzahl AFIS-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	66	38	>= 30	>= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Die verwaltungspolizeilichen Leistungen sind unter anderem die Vollzugshilfe bzw. der Vollzug (z. B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten usw.), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Kernelement sind die Leistungen der Einsatzleitzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

Wirkung Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.

Produkte Vollzugshilfe - Gemeinden - Verwaltungspolizei - Einsatzleitzentrale (ELZ)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 4: Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen							
Aufwand	9 710 275	10 856 000	11 434 000	578 000	11 654 000	11 686 000	11 689 000
Ertrag	-3 578 853	-2 761 000	-2 896 000	-135 000	-2 896 000	-2 896 000	-2 896 000
PG-Ergebnis	6 131 422	8 095 000	8 538 000	443 000	8 758 000	8 790 000	8 793 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Gemeinden, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen	ANZAHL	18	18	18	20	
Anrufe Einsatzleitzentrale	ANZAHL	37 434	47 684	38 000	40 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.						
Formelle Beschwerden der Auftraggeber	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.						
Reklamationen der Gemeindebehörden	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	
Effizienter Vollzug.						
Verfügungen innert weniger als 30 Tagen erledigt	PROZENT	100	100	>= 95	>= 95	
Die ELZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt, bietet auf und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.						
Interne Reklamationen	ANZAHL	1	0	<= 5	<= 5	
Externe formelle Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	33 410 397	52 533 000	51 618 000	-915 000	32 363 000	32 363 000	32 363 000	
30 Personalaufwand	14 028 703	16 753 000	19 915 000	3 162 000	13 774 000	13 774 000	13 774 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 297 147	29 898 000	19 676 000	-10 222 000	12 003 000	12 003 000	12 003 000	
33 Abschreibungen VV	23 281	10 000		-10 000				
36 Transferaufwand	8 061 266	5 872 000	12 015 000	6 143 000	6 574 000	6 574 000	6 574 000	
39 Interne Verrechnungen			12 000	12 000	12 000	12 000	12 000	
Total Ertrag	-34 145 331	-47 842 000	-45 013 000	2 829 000	-27 629 000	-27 629 000	-27 629 000	
42 Entgelte	-6 508 633	-5 634 000	-5 851 000	-217 000	-5 851 000	-5 851 000	-5 851 000	
43 Verschiedene Erträge	-2 155 066	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
46 Transferertrag	-22 658 736	-37 545 000	-35 437 000	2 108 000	-19 653 000	-19 653 000	-19 653 000	
49 Interne Verrechnungen	-2 822 896	-4 653 000	-3 715 000	938 000	-2 115 000	-2 115 000	-2 115 000	
Ergebnis	-734 933	4 691 000	6 605 000	1 914 000	4 734 000	4 734 000	4 734 000	
Abzüglich Einzelkredite	-3 630 786	-5 368 000	-4 993 000	375 000	-2 935 000	-2 935 000	-2 935 000	
Ergebnis Globalbudget	2 895 853	10 059 000	11 598 000	1 539 000	7 669 000	7 669 000	7 669 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	7 218	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	23 281	10 000		-10 000				
363711 Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (PV)	4 832 870	3 176 000	8 998 000	5 822 000	3 557 000	3 557 000	3 557 000	1
363760 Beiträge für Integrationsmassnahmen (PV)	1 748 933	1 558 000	1 623 000	65 000	1 623 000	1 623 000	1 623 000	
460011 Anteile an Bundeserträgen: Spielbankenabgaben	-356 329	-400 000	-400 000		-400 000	-400 000	-400 000	
461060 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen (PV)	-1 062 361	-788 000	-788 000		-788 000	-788 000	-788 000	
463011 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (PV)	-5 743 503	-3 976 000	-10 416 000	-6 440 000	-4 517 000	-4 517 000	-4 517 000	2
463260 Beiträge von Gemeinden für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	-258 000	-320 000	-320 000		-320 000	-320 000	-320 000	
491015 Vergütungen vom Sozialamt für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-321 378	-250 000	-500 000	-250 000	-500 000	-500 000	-500 000	3
491019 Vergütungen vom Amt für Volksschule und Sport für die Schulung von asylsuchenden Kindern	-2 501 517	-4 403 000	-3 200 000	1 203 000	-1 600 000	-1 600 000	-1 600 000	4
491034 Vergütungen vom Gesundheitsamt für Trialog-Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen			-15 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000	
Total Einzelkredite	-3 630 786	-5 368 000	-4 993 000	375 000	-2 935 000	-2 935 000	-2 935 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Krieg in der Ukraine fällt für das nächste Jahr weiterhin im Budget des Amtes für Migration und Zivilrecht (AFM) finanziell stark ins Gewicht.

Im Asylbereich rechnet der Bund im wahrscheinlichsten Szenario weiterhin mit steigenden bzw. auf hohem Niveau verbleibenden Asylgesuchzahlen, was auch andauernd hohe Zuweisungszahlen an den Kanton zur Folge hat, so dass die Kollektivzentren weiterhin stark ausgelastet sein werden. Die Mietkosten der Liegenschaften sowie die Personalkosten und der Personalbestand von Lehrpersonen für die Schulklassen für Kinder im Asylbereich sowie mit «Schutzstatus S» wiegen aus finanzieller Sicht weiterhin schwer. Sollten dem Kanton die erwarteten Asylsuchenden sowie Schutzsuchenden nicht im prognostizierten Umfang zugewiesen werden, bezahlt der Bund die Globalpauschalen nicht im budgetierten Umfang wodurch die Fixkosten beim Kanton verbleiben.

Nach dem Ende der Corona-Krise ist mit zunehmenden Einnahmen von Gebühren für Amtshandlungen und für Reisepässe und Identitätskarten zu rechnen.

Für Personen mit «Schutzstatus S» werden gemäss Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) Beiträge für kantonale Unterstützungsmassnahmen von monatlich 250 Franken pro Person ausgerichtet. Bei der Fachstelle Integration (FI) erhöhen sich dadurch die Integrationskosten, welche über die Bundesbeiträge abgedeckt sind.

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt minus 1 539 000 Franken. Diese Differenz ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass im Asylbereich aufgrund des Kriegs in der Ukraine höhere Personalkosten anfallen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Dies sind die höheren Integrationskosten der FI für Personen mit «Schutzstatus S».
- 2 Der Zuwachs auf dem Konto Nr. 463011 resultiert aus den monatlichen Bundesbeiträgen für Personen mit «Schutzstatus S».
- 3 Die Wohnungssuche für anerkannte Flüchtlinge gestaltet sich im aktuellen Mietwohnungsmarkt ausserordentlich schwierig, weshalb die Flüchtlinge im Vergleich zu bisherigen Jahren tendenziell länger in den Kollektivzentren verweilen.
- 4 Die Bestandeszahlen an schulpflichtigen Kindern im Asylbereich und bei Personen mit «Schutzstatus S» wirken sich auf die Verrechnung der Schulkosten ans Amt für Volksschule und Sport (AVS) aus.

Produktgruppenbericht

PG 1 Einreise, Aufenthalt und Ausweise

Die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zuständigkeitsbereiche im ordentlichen Ausländerbereich und deren Aufgaben wahrnehmen. Prüfen der Gesuche von Arbeitgebern und ausländischen Personen, Regeln des Aufenthaltes in der Schweiz, Erlass von Verfügungen, Fernhalten unerwünschter Ausländer, Prüfen und Anordnen von Entfernungsmassnahmen. Als zuständige Ausweisstelle im Kanton Entgegennahme und Verarbeitung von Gesuchen für Schweizer Reiseausweise, Erfassen der biometrischen Daten im Erfassungszentrum, Ausstellen von provisorischen Pässen sowie Ausstellen und Verlängern von Ausweiskarten für das Reisengewerbe.

Wirkung Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.

Produkte Einreise/Aufenthalt - Ausweiszentren

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Einreise, Aufenthalt und Ausweise							
Aufwand	5 306 589	5 265 000	5 888 000	623 000	5 746 000	5 746 000	5 746 000
Ertrag	-4 752 235	-4 002 000	-4 405 000	-403 000	-4 405 000	-4 405 000	-4 405 000
PG-Ergebnis	554 354	1 263 000	1 483 000	220 000	1 341 000	1 341 000	1 341 000

Kommentar Produktgruppe

Die Anzahl der Gesuche für Schweizer Pässe und Identitätskarten wird wohl auch im nächsten Jahr ansteigen. Zur Bearbeitung der Ausländerausweise im Kreditkartenformat benötigt das Ausweiszentrum weiterhin viel Ressourcen. Die massive Zunahme an Gesuchen im Ressort Einreise und im Ausländerbestand im Kanton Graubünden erfordert einen hohen Personalbestand (Pendenzenberg von 4000 Gesuchen

per Ende letzten Jahres).

Kurzfristige Anpassungen an Systemänderungen des SEM im Bereich Einreise / Aufenthalt sind weiterhin möglich.

Der Titel des PG1 wurde von «Fremdenpolizei und Ausweiszentren» in «Einreise, Aufenthalt und Ausweise» umbenannt. Die entsprechende Wirkung und Produktgruppenstruktur bleiben dabei unverändert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Bestand gültige vorhandene Ausländerbewilligungen	ANZAHL	64 830	70 733	60 000	70 000	
Ausgestellte Ausländerausweise	ANZAHL	35 270	37 708	36 000	37 000	
Ausgestellte Identitätskarten	ANZAHL	19 679	16 199	18 100	17 800	
Ausgestellte Pässe	ANZAHL	8 449	11 901	7 300	10 950	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Aufgrund der Corona-Situation starke Schwankungen. Wir gehen nächstes Jahr von einer Normalisierung auf den Durchschnitt aus.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung gewährleisten.						
Berechtigte schriftliche Beschwerden über lange Bewilligungsverfahren	ANZAHL	0	1	<= 5	<= 5	
Unerwünschte Personen - sofern rechtlich möglich - sind ferngehalten.						
Keine berechtigten Beschwerden über nicht verfügte Fälle	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Datenerfassung für die Reiseausweise erfolgt korrekt.						
Möglichst wenig fehlerhafte Dokumente zu Lasten des Kantons	ANZAHL	6	11	<= 5	<= 5	
Der Produktionsprozess wird sofort eingeleitet.						
An fünf Kontrolltagen dürfen die Pendenzen nicht älter als sechs Arbeitstage sein	ANZAHL	5	0	<= 5	<= 5	

DJSG

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Asyl und Rückkehr

Die Abteilung Asyl und Rückkehr hat dafür zu sorgen, dass die Asylpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Deren Hauptaufgaben sind die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Zentren und Wohnungen, Regelung des Aufenthaltes im Verfahren, der fristgerechte Vollzug von in Rechtskraft erwachsenen Asylentscheiden, Einrichtung und Betrieb der Asyl- und Nothilfeunterkunft, Beratung von rückkehrwilligen Personen, Anordnung und Vollzug von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen.

Wirkung Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.

Produkte Unterbringung und Betreuung - Verfahren und Rückkehr

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Asyl und Rückkehr							
Aufwand	18 107 930	38 981 000	30 594 000	-8 387 000	17 504 000	17 504 000	17 504 000
Ertrag	-21 907 592	-38 447 000	-28 734 000	9 713 000	-17 249 000	-17 249 000	-17 249 000
PG-Ergebnis	-3 799 662	534 000	1 860 000	1 326 000	255 000	255 000	255 000

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine und den daraus resultierenden Migrationsbewegungen ist eine Planung im Asylbereich äusserst schwierig. Die mittel- und längerfristige Auslastung der Kollektivunterkünfte ist aufgrund schwankender Zuweisungs- und Ausreisenzahlen sowie von unsicheren Prognosen und den sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen derzeit schwer vorauszusehen. Ob das Produkt «Unterbringung und Betreuung» im nächsten Jahr einen Aufwand- oder Ertragsüberschuss aufweisen wird, hängt wesentlich ab vom Kriegsverlauf in der Ukraine sowie der Entwicklung der weiteren globalen Krisenherde, insbesondere auch derjenigen in den wichtigsten Herkunftsstaaten des regulären Asylbereiches (Afghanistan, Türkei). Die Infrastruktur und das Personal werden hohe Kosten verursachen, da auch im Falle weiter steigender Zuweisungszahlen entsprechende Ressourcen vorzeitig bereitgestellt werden müssen.

Im Jahr 2024 ist somit insgesamt mit weiterhin hohen Kosten zu rechnen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Neu zugewiesene Asylsuchende	ANZAHL	207	2 119	300	600	1
Bestand Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 028	1 840	1 100	2 000	2
davon unterstützte Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	525	748	600	1 500	3
Vollzogene Rückführungen	ANZAHL	28	44	30	40	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Budgetzahlen beinhalten ausschliesslich die erwartete Anzahl Zuweisungen des regulären Asylbereiches, währendem in der Rechnung 2022 auch die Anzahl der Schutzbedürftigen enthalten ist.
- Die Bestandeszahlen beinhalten auch die Anzahl der Schutzbedürftigen.
- Bei den unterstützten Asylsuchenden sind auch die Anzahl der unterstützten Schutzbedürftigen enthalten.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Der Vollzug der rechtskräftigen Asylentscheide erfolgt konsequent und fristgerecht.						
Anteil Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Asylverfahren	PROZENT	22	33	25	40	4
Anteil der nach nationalem Asylverfahren mit Rückkehrhilfe Ausgereister	PROZENT	32	55	35	50	5
Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgt kostendeckend.						
Anteil sämtlicher Fürsorgeabhängiger in Kollektivunterkünften untergebracht	PROZENT	81	86	>= 80	>= 80	
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	PROZENT	58	66	>= 70	>= 70	
Kostendeckende Unterbringung und Betreuung (ohne Schulung von Kindern von Asylsuchenden)	PROZENT	79	91	>= 80	>= 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Nach der Covid-19-Pandemie sind die Reisebeschränkungen grösstenteils aufgehoben, so dass weggewiesene Personen vermehrt zurückgeführt werden können und auch freiwillig Zurückkehrende uneingeschränkt ausreisen können.
- Siehe Kommentar Nr. 4.

PG 3 Integration

Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons. Bereitstellen von bedarfsorientierten und zielführenden Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wirkung Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist nachhaltig gefördert und gefordert.

Produkte Integration

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 3: Integration							
Aufwand	9 121 013	7 322 000	14 192 000	6 870 000	8 166 000	8 166 000	8 166 000
Ertrag	-7 091 576	-5 084 000	-11 539 000	-6 455 000	-5 640 000	-5 640 000	-5 640 000
PG-Ergebnis	2 029 437	2 238 000	2 653 000	415 000	2 526 000	2 526 000	2 526 000

Kommentar Produktgruppe

Der budgetierte Aufwand im Jahr 2024 ist wiederum höher als im Vorjahr, da weiterhin überschüssige Bundesgelder für die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) aus den Vorjahren zur Verfügung stehen. Diese Gelder wurden in den Vorjahren abgegrenzt. Dazu kommen neu noch die Bundesgelder für Personen mit «Schutzstatus S».

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	ANZAHL	202	233	210	250	1
Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration von Jobcoachs begleitet werden	ANZAHL	379	378	400	400	2
Migrantinnen und Migranten (ohne anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) in subventionierten Integrationsangeboten	ANZAHL	2 330	2 100	2 300	2 300	

Kommentar Statistische Angaben

- Wert ohne Personen mit «Schutzstatus S».
- Wert ohne Personen mit «Schutzstatus S».

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Das Instrument der Integrationsvereinbarungen wird verstärkt eingesetzt.						
Anzahl Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen im Verhältnis zu den Integrationsgesprächen mit neu zugezogenen Personen aus Drittstaaten	PROZENT	63	52	65	50	3
Die sprachliche und berufliche Integration wird unterstützt.						
Anteil der vom Kanton und den Gemeinden für die spezifische Integration bereitgestellten Mittel für Bildungsmassnahmen (Sprache und Frühförderung) sowie Information	PROZENT	85	76	85	75	
Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration Bildungsangebote (wie Sprach- bzw. Mathekurse, ABU, Qualifizierungsmassnahmen, Brückenangebote, u. ä.) besuchen	PROZENT	71	73	70	75	4
Jährliche Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen / Flüchtlingen	PROZENT	55	55	>= 50	>= 50	5

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Vorübergehend reduziert (Personalaufstockung beantragt).
- Wert ohne Personen mit «Schutzstatus S».
- Wert ohne Personen mit «Schutzstatus S».

PG 4 Bürgerrecht und Zivilrecht

Einbürgerungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht. Aufsicht über die Zivilstandsämter sowie Beratung und Schulung derselben. Entscheide über Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen. Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Wirkung Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonssprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.

Produkte Bürgerrecht - Zivilrecht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 4: Bürgerrecht und Zivilrecht							
Aufwand	874 866	959 000	964 000	5 000	964 000	964 000	964 000
Ertrag	-393 928	-309 000	-336 000	-27 000	-336 000	-336 000	-336 000
PG-Ergebnis	480 938	650 000	628 000	-22 000	628 000	628 000	628 000

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um 22 000 Franken besser aus. Dies ist hauptsächlich auf Schwankungen in der Anzahl Verfahrensabschlüsse im Bereich Bürgerrecht zurückzuführen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	357	384	350	370	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Speditive Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen.						
Anteil Fälle mit über 18-monatiger Dauer des Gesamtverfahrens (inkl. Entscheide auf Gemeinde- und Bundesebene)	PROZENT	15	15	<= 20	<= 20	
Sicherstellung einer hohen Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsdaten in Infostar.						
Anzahl Berichtigungen im Verhältnis zu beurkundeten Ereignis-, Gerichts- und Verwaltungsgeschäftsfällen	PROZENT	2,1	1,3	<= 3	<= 3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	99 660 870	102 031 000	99 847 000	-2 184 000	99 927 000	100 032 000	100 082 000	
30 Personalaufwand	7 256 254	7 634 000	7 957 000	323 000	7 965 000	7 973 000	7 973 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 529 758	3 141 000	3 141 000		3 015 000	3 022 000	3 057 000	
39 Interne Verrechnungen	89 874 857	91 256 000	88 749 000	-2 507 000	88 947 000	89 037 000	89 052 000	
Total Ertrag	-99 660 870	-102 031 000	-99 847 000	2 184 000	-99 927 000	-100 032 000	-100 082 000	
40 Fiskalertrag	-83 472 935	-87 500 000	-86 000 000	1 500 000	-86 000 000	-86 000 000	-86 000 000	
42 Entgelte	-15 658 360	-14 026 000	-13 352 000	674 000	-13 432 000	-13 527 000	-13 577 000	
43 Verschiedene Erträge	-142 383	-130 000	-120 000	10 000	-120 000	-130 000	-130 000	
46 Transferertrag	-381 940	-370 000	-370 000		-370 000	-370 000	-370 000	
49 Interne Verrechnungen	-5 251	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	6 626 398	4 114 000	3 057 000	-1 057 000	3 265 000	3 365 000	3 390 000	
Ergebnis Globalbudget	-6 626 398	-4 114 000	-3 057 000	1 057 000	-3 265 000	-3 365 000	-3 390 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	24 764	31 000	31 000		31 000	31 000	31 000	
318111 Uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren	229 743	350 000	300 000	-50 000	310 000	320 000	330 000	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	172 000	178 000	185 000	7 000	185 000	185 000	185 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	376 400	377 000	368 000	-9 000	503 000	537 000	558 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 131 350	1 165 000	1 150 000	-15 000	1 150 000	1 150 000	1 150 000	
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement			94 000	94 000	94 000	94 000	94 000	
398003 Übertragungen Nettoertrag an die Spezialfinanzierung Strassen	88 195 107	89 536 000	86 952 000	-2 584 000	87 015 000	87 071 000	87 065 000	
403001 Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge	-83 472 935	-87 500 000	-86 000 000	1 500 000	-86 000 000	-86 000 000	-86 000 000	
429013 Entgelte aus Verlustscheinen	-24 780	-18 000	-18 000		-18 000	-18 000	-18 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-5 251	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
Total Einzelkredite	6 626 398	4 114 000	3 057 000	-1 057 000	3 265 000	3 365 000	3 390 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Aufgrund der Zunahmen von Fahrzeugen mit Alternativantrieben, welche von Ökosteuer-Rabatten profitieren, sowie der rückläufigen Zunahme des Fahrzeugbestands wird im 2024 mit allgemein tieferen Verkehrssteuereinnahmen gerechnet. Infolge der Covid-19-Krise und dem Ukraine-Krieg sowie den damit zusammenhängenden Lieferengpässen von Fahrzeugteilen ist die Zunahme an Neueinlösungen von Fahrzeugen seit den letzten zwei Jahren rückläufig. Seit Anfang 2023 kann eine leichte Verbesserung der Situation festgestellt werden. In Anbetracht der vorherrschenden Umstände gestaltet sich eine Vorhersage jedoch äusserst schwierig, da die Schwankungen im Fahrzeugbestand direkte Auswirkungen auf die Verkehrssteuereinnahmen haben.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verkehrszulassung

Die PG 1 umfasst hauptsächlich die Immatrikulation und Ausserverkehrsetzung von Fahrzeugen und Schiffen, die periodische Kontrolle derselben, die Führerprüfungen, das Ausstellen von Lernfahr- und Führerausweisen sowie die Erteilung von Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte. Im Weiteren gehören die Veranlagung und das Inkasso der Verkehrssteuern dazu.

Wirkung Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Produkte Technik - Administration

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Verkehrszulassung							
Aufwand	98 154 045	100 664 000	98 480 000	-2 184 000	98 560 000	98 665 000	98 715 000
Ertrag	-98 154 045	-100 664 000	-98 480 000	2 184 000	-98 560 000	-98 665 000	-98 715 000
PG-Ergebnis							

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Geprüfte Fahrzeuge	ANZAHL	43 309	44 747	47 500	47 500	
Absolvierte Führerprüfungen Theorie	ANZAHL	4 808	3 717	4 400	4 400	
Absolvierte Führerprüfungen Praxis	ANZAHL	5 294	3 746	4 400	4 400	
Erteilte Sonderbewilligungen	ANZAHL	6 347	6 278	6 100	6 100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Verkehrssicherheit wird erhöht, indem nur betriebssichere Fahrzeuge und befähigte Personen am Strassenverkehr teilnehmen.						
Anzahl Verkehrsexperten, welche bei der Abnahme von praktischen Führerprüfungen um mehr als 10 % vom Mittelwert der gesamten Beanstandungsquote der praktischen Führerprüfungen abweichen.	ANZAHL	0	0	0	0	1
Anzahl Verkehrsexperten, welche bei der Abnahme von Fahrzeugprüfungen um mehr als 10 % vom Mittelwert der gesamten Beanstandungsquote der Fahrzeugprüfungen abweichen.	ANZAHL	0	0	0	0	2
Das STVA erbringt seine Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.						
Kundinnen und Kunden beurteilen die Leistungen des STVA insgesamt mit «gut»	PROZENT	82	**	**	**	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die bisherigen Quotenziele «Beanstandungsquote», «Erfolgsquote Theorie» und «Erfolgsquote Praxis» hatten nur einen beschränkten Einfluss auf die Wirkung «Erhöhung der Verkehrssicherheit» und wurden durch die beiden oben aufgeführten neuen Ziele ersetzt.

- 2 Die bisherigen Quotenziele «Beanstandungsquote», «Erfolgsquote Theorie» und «Erfolgsquote Praxis» hatten nur einen beschränkten Einfluss auf die Wirkung «Erhöhung der Verkehrssicherheit» und wurden durch die beiden oben aufgeführten neuen Ziele ersetzt.
- 3 Der Indikator «Kundenzufriedenheit» wird periodisch erhoben. Die nächste Erhebung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2026.

PG 2 Administrativmassnahmen

Gegenstand der PG 2 sind die massnahmenrechtlich vorgesehenen Sanktionen für fehlbare Fahrzeugführerinnen und -führer sowie für solche, die aus charakterlichen oder medizinischen Gründen die Fahreignung verloren haben. Verfügt werden gestützt darauf Verwarnungen, Führerausweisentzüge und Verweigerungen von Lernfahr- und Führerausweisen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sowie Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

Wirkung Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.

Produkte Administrativmassnahmen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Administrativmassnahmen							
Aufwand	1 506 825	1 367 000	1 367 000		1 367 000	1 367 000	1 367 000
Ertrag	-1 506 825	-1 367 000	-1 367 000		-1 367 000	-1 367 000	-1 367 000
PG-Ergebnis							

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Verfügungen	ANZAHL	6 298	7 161	6 500	6 500	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Verfahren werden formell und materiell korrekt geführt.						
Anteil Beschwerden	PROZENT	0,3	0,3	<= 2,0	<= 2,0	
Verfügungen, welche im Beschwerdeverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden	ANZAHL	0	1	<= 3	<= 3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 766 360	5 532 000	5 482 000	-50 000	5 331 000	5 306 000	5 306 000	
30 Personalaufwand	3 167 952	3 361 000	3 516 000	155 000	3 517 000	3 517 000	3 517 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 274 148	1 843 000	1 638 000	-205 000	1 486 000	1 461 000	1 461 000	
36 Transferaufwand	84 568	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
37 Durchlaufende Beiträge	239 693	228 000	228 000		228 000	228 000	228 000	
Total Ertrag	-3 862 304	-3 910 000	-3 710 000	200 000	-3 610 000	-3 610 000	-3 610 000	
42 Entgelte	-476 127	-393 000	-393 000		-393 000	-393 000	-393 000	
43 Verschiedene Erträge	-32 305	-40 000	-3 000	37 000	-3 000	-3 000	-3 000	
44 Finanzertrag	-63 566	-50 000	-50 000		-50 000	-50 000	-50 000	
46 Transferertrag	-2 183 727	-2 146 000	-2 206 000	-60 000	-2 206 000	-2 206 000	-2 206 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-239 693	-228 000	-228 000		-228 000	-228 000	-228 000	
49 Interne Verrechnungen	-866 887	-1 053 000	-830 000	223 000	-730 000	-730 000	-730 000	
Ergebnis	904 056	1 622 000	1 772 000	150 000	1 721 000	1 696 000	1 696 000	
Abzüglich Einzelkredite	-750 306	-900 000	-677 000	223 000	-577 000	-577 000	-577 000	
Ergebnis Globalbudget	1 654 362	2 522 000	2 449 000	-73 000	2 298 000	2 273 000	2 273 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	30 113	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 900	8 000	8 000		8 000	8 000	8 000	
363711 Beiträge an Erneuerung privater und öffentlicher Schutzräume	84 568	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	226 014	218 000	218 000		218 000	218 000	218 000	
370711 Durchlaufende Beiträge an Private für den Unterhalt von Schutzräumen	13 678	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	-226 014	-218 000	-218 000		-218 000	-218 000	-218 000	
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für den Unterhalt von Schutzräumen	-13 678	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
498004 Vergütungen von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen	-866 887	-1 053 000	-830 000	223 000	-730 000	-730 000	-730 000	
Total Einzelkredite	-750 306	-900 000	-677 000	223 000	-577 000	-577 000	-577 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	101 248	810 000	810 000		10 000	10 000	10 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	101 248	810 000	810 000		10 000	10 000	10 000	
Total Einnahmen	-101 248	-810 000	-810 000		-10 000	-10 000	-10 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-101 248	-810 000	-810 000		-10 000	-10 000	-10 000	
Nettoinvestitionen								
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								

		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken									
572011	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	76 365	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
572012	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	24 883	800 000	800 000					
670011	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	-76 365	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
670012	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	-24 883	-800 000	-800 000					
Total Einzelkredite									

Kommentar Budget und Finanzplan

Unter Berücksichtigung der Gesetze über den Bevölkerungsschutz, sowie über den Zivilschutz des Kantons Graubünden wurden die finanziellen Auswirkungen des Bereichs Bevölkerungsschutz (Beschaffung Material, Grund- und Weiterbildungen der Gemeindeführungsstäbe (GFS) sowie Stabsübungen) und des Bereichs Zivilschutz (Einsatz / Ausbildung und Bauten) entsprechend budgetiert. Für die dritte Etappe bei der Instandsetzung des geschützten Führungsstandortes für den Kantonalen Führungsstab (KFS) und den Regierungskommandoposten wurden 400 000 Franken budgetiert. Für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial (Einsatzgeräte, Maschinen) sind im Budget für die 15 Zivilschutzkompanien rund 130 000 Franken vorgesehen. Die Ausbildungskosten der Angehörigen des Zivilschutzes werden wie bisher durch den Beitrag von 600 000 Franken aus der Spezialfinanzierung (SF) Zivilschutz Ersatzbeiträge mitfinanziert. Insgesamt werden 1,23 Millionen durch die SF finanziert. Dies belastet die Erfolgsrechnung des Kantons nicht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Militär

Nach den Bundesgesetzen über die Armee und die Militärverwaltung und der Wehrpflichtersatzabgabe werden die Daten aller Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden bewirtschaftet. Die Erfassung der Stellungspflichtigen und der Erlass der Aufgebote zum Orientierungstag und zur Rekrutierung, die Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche, die Ahndung der Schiesspflichtversäumer, die Entlassungen von Angehörigen aus der Armee (AdA), der Einzug von Bussen und Gerichtskosten gemäss Militärstrafrechtspflege und die Veranlagung und der Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe sind Vollzugsaufgaben des Kantons.

Wirkung Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.

Produkte Administration - Wehrpflichtersatzabgabe

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Militär							
Aufwand	607 224	653 000	753 000	100 000	726 000	726 000	726 000
Ertrag	-856 783	-844 000	-819 000	25 000	-819 000	-819 000	-819 000
PG-Ergebnis	-249 559	-191 000	-66 000	125 000	-93 000	-93 000	-93 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Erfassung der männlichen Schweizer Bürger. Führung der Kontrolldaten der Wehrpflichtigen und der weiblichen Angehörigen der Armee	ADA	840	750	775	730	
Veranlagung und Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe der Wehrpflichtigen, die nicht oder nur teilweise Dienst leisten	ADA	4 079	4 408	4 080	4 100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Stellungspflichtigen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.						
Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit «gut» bewerten	PROZENT	95	95	>= 90	>= 90	
Die Pflicht zur Wehrpflichtersatzabgabe wird durchgesetzt.						
Quote der jeweils zum 1. Mai eines Jahres eröffneten Veranlagungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote der fristgerecht durchgeführten Mahnungen, Einsprachen, Erlassverfahren und Beteiligungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote des bis 10. Januar des Folgejahres erstellten Generalausweises des Bundes für die Abrechnung der Kantonsanteile	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Zivilschutz

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umschreibt die Aufgabenbereiche der Kantone. Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) ist Bewilligungsinstanz für Neu- und Umbauten von privaten und öffentlichen Schutzräumen und prüft deren Einsatzbereitschaft. Zudem prüft das AMZ Gesuche für die Aufhebung oder den Rückbau von Schutzräumen oder Schutzanlagen. Die einsatzorientierte Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutz (AdZS) mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, Stufe Mannschaft und Kader sowie die Durchführung von Wiederholungskursen bilden ein Schwerpunkt.

Wirkung Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzanlagen und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Produkte Ausbildung - Bauten - Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Zivilschutz							
Aufwand	3 042 780	3 591 000	3 375 000	-216 000	3 370 000	3 395 000	3 395 000
Ertrag	-2 912 528	-2 970 000	-2 874 000	96 000	-2 774 000	-2 774 000	-2 774 000
PG-Ergebnis	130 252	621 000	501 000	-120 000	596 000	621 000	621 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Ausbildung von Funktionsträgern	ADZS	192	105	140	152	
Ausbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	106	128	100	128	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Weiterbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	81	69	140	140	
Teilnehmer an Wiederholungskursen	ADZS	1 648	2 278	2 500	2 350	
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzzräume innert 2 Jahren nach Erstellung	ANZAHL	10	12	10	10	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzzräumen alle 8–10 Jahre	ANZAHL	1 160	1 162	1 200	1 200	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzanlagen alle 8–10 Jahre	ANZAHL	6	6	6	6	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung sind einsatzbereit.						
Funktionstüchtigkeit der Sirenen	PROZENT	100	100	100,0	100,0	
Die Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes ist gewährleistet.						
Anteil der Angehörigen des Zivilschutzes, welche im Minimum 3 Tage Dienst leisten	PROZENT	86	74	90	90	
Pro Jahr werden 6 dezentrale, periodische Materialkontrollen durchgeführt	PROZENT	83	83	80	80	
Die Angehörigen des Zivilschutzes kennen die Aufgaben ihrer Funktion und können diese anwenden.						
Anteil erfolgreicher Abschlusstests in der Spezialisten- und Kaderausbildung	PROZENT	97,8	98,0	>= 80,0	>= 80,0	
Positive Bewertung der Ausbildung durch die Kursteilnehmenden	PROZENT	96,4	98,9	>= 80,0	>= 80,0	
Die Schutzbauten sind einsatzbereit.						
Einsatzbereitschaft der geprüften Schutzanlagen und Schutzzräume	PROZENT	83	81	>= 80	>= 80	

DJSG

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz

Die Vorsorgeplanung zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, die Ausbildung der Stabsangehörigen auf Stufe Kanton und Gemeinden, die Einsatzkoordination der Partner des Bevölkerungsschutzes und der zugewiesenen Mittel zählen zu den Aufgaben des Kantonalen Führungsstabs / Bevölkerungsschutzes.

Wirkung Die Behörden bei den Vorsorgeplanungen und zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützen. In besonderen und ausserordentlichen Lagen durch Koordination der Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) geordnete Abläufe sicherstellen.

Produkte Bevölkerungsschutz - Ausbildung - Bauten

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 3: Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz							
Aufwand	1 116 357	1 288 000	1 356 000	68 000	1 237 000	1 187 000	1 187 000
Ertrag	-92 993	-98 000	-18 000	80 000	-18 000	-18 000	-18 000
PG-Ergebnis	1 023 364	1 190 000	1 338 000	148 000	1 219 000	1 169 000	1 169 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Der kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsstäbe kennen ihre Aufgaben und sind in der Lage, in besonderen und ausserordentlichen Lagen stufengerecht zu handeln.						
Anteil der Beurteilung der Ausbildung durch die Stabsangehörigen mindestens «gut»	PROZENT	96	97	>= 80	>= 80	
Grundausbildung und Weiterausbildung von Gemeindeführungsstäben	ANZAHL	36	52	10	10	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 515 914	2 253 000	1 230 000	-1 023 000	1 171 000	1 171 000	1 171 000	
Total Ertrag	-1 515 914	-2 253 000	-1 230 000	1 023 000	-1 171 000	-1 171 000	-1 171 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	499 028				441 000	441 000	441 000	
369012 Beitrag an Hochbauamt für Instandsetzung Geschützter Führungsstandort	150 000	1 200 000	400 000	-800 000				
398004 Vergütungen an Amt für Militär und Zivilschutz für weitere Zivilschutzmassnahmen	866 887	1 053 000	830 000	-223 000	730 000	730 000	730 000	
420011 Ersatzbeiträge	-1 515 914	-1 100 000	-1 100 000		-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge		-1 153 000	-59 000	1 094 000				
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto			-71 000	-71 000	-71 000	-71 000	-71 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	8 712 588	9 889 000	10 170 000	281 000	10 146 000	10 146 000	10 146 000	
30 Personalaufwand	7 163 477	7 981 000	8 289 000	308 000	8 289 000	8 289 000	8 289 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 407 789	1 758 000	1 731 000	-27 000	1 707 000	1 707 000	1 707 000	
36 Transferaufwand	141 322	150 000	150 000		150 000	150 000	150 000	
Total Ertrag	-1 370 895	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
42 Entgelte	-1 350 148	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
43 Verschiedene Erträge	-20 747							
Ergebnis	7 341 693	8 489 000	8 770 000	281 000	8 746 000	8 746 000	8 746 000	
Abzüglich Einzelkredite	-334 081	27 000	27 000		27 000	27 000	27 000	
Ergebnis Globalbudget	7 675 773	8 462 000	8 743 000	281 000	8 719 000	8 719 000	8 719 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

318150 Tatsächliche Forderungsverluste	22 426	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
319060 Nicht versicherte Schadenersatzleistungen und Selbstbehalte	36 709	52 000	52 000		52 000	52 000	52 000	
319960 Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte zu Lasten Kanton	218 413	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
319961 Honorare URV, Verfahrensbeistandspersonen, Parteienentschädigungen	126 647	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
319962 Gebühren für Amtshandlungen zu Lasten Kanton	470 550	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
363711 Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatspersonen	141 322	150 000	150 000		150 000	150 000	150 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 350 148	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
Total Einzelkredite	-334 081	27 000	27 000		27 000	27 000	27 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Kindes- und Erwachsenenschutz

- Wirkung** Die KESB ist zuständig für die Anwendung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die fachliche Aufsicht über die Mandatstragenden (Berufsbeistandspersonen und private Beistandspersonen) liegt bei der KESB.
- Produkte** Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlichen sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.
- Produkte** Kindes- und Erwachsenenschutz

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Kindes- und Erwachsenenschutz							
Aufwand	8 712 588	9 889 000	10 170 000	281 000	10 146 000	10 146 000	10 146 000
Ertrag	-1 370 895	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000
PG-Ergebnis	7 341 693	8 489 000	8 770 000	281 000	8 746 000	8 746 000	8 746 000

Kommentar Produktgruppe

- Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Graubünden ist eine Dienststelle mit fünf Zweigstellen in den Regionen. Diese erstinstanzliche Behörde ist für die Anordnung, Aufhebung und Durchführung sämtlicher Massnahmen zum Schutze von Kindern und Erwachsenen gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) sowie der kantonalen Gesetzgebung zuständig. Die KESB ernennt und entlässt die Mandatare, die privaten Beistandspersonen und Berufsbeistandspersonen. Sie führt auch die fachliche Aufsicht über die Beistandspersonen bei deren Mandatsausübung.
- Die KESB vermag ihre Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz effizient und bürgernah auszuführen. In enger Zusammenarbeit mit den Beistandspersonen, diversen Fachstellen sowie dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit werden die wesentlichen Grundlagen für eine hochqualitative Arbeit der KESB geschaffen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Kinder & Jugendliche: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	604	648	630	650	
Kinder & Jugendliche: eingegangene Meldungen	ANZAHL	339	428	380	400	1
Erwachsene: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	2 193	2 172	2 200	2 200	
Erwachsene: eingegangene Meldungen	ANZAHL	392	390	400	400	
Erlassene Kollegial- und Einzelentscheide	ANZAHL	3 597	3 714	3 700	3 700	
Erhobene gerichtliche Beschwerden	ANZAHL	35	37	40	40	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Nach starkem Anstieg der eingehenden Gefährdungsmeldungen für Kinder und Jugendliche aufgrund der Corona-Krise im 2020, stieg die Anzahl Meldungen im 2022 auf ein Rekordhoch. Der Grund liegt in der aktuellen und anhaltenden Flüchtlingskrise. Im 2024 wird mit einem erneuten Anstieg der Meldungen gerechnet.
- 2 Wiederum wird eine als relativ niedrige und sich im Bereich der Vorjahre bewegende Anzahl Beschwerden gegen KESB-Entscheide erwartet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Verfahren der KESB sind qualitativ hochwertig.						
Anteil gerichtlicher Beschwerden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheide der KESB	PROZENT	1,0	1,0	<= 5,0	<= 5	3
Anteil ganz gutgeheissener gerichtlicher Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	11,4	17,6	<= 15,0	<= 15,0	4
Die Information der Beteiligten bei Gefährdungsmeldungen erfolgt rasch und klar.						
Verfahrenseröffnung innert max. 5 Arbeitstagen inkl. Information an Betroffene unter Angabe der für das Verfahren zuständigen Person	PROZENT	81,4	81,2	>= 80,0	>= 80,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Die KESB geht davon aus, dass dieser Indikator auch im kommenden Jahr die hohe Qualität ihrer Arbeit aufzeigen wird.
- 4 Unter den gutgeheissenen Beschwerden sind auch jene, die gegen fürsorgerische Unterbringungen erhoben worden sind. In solchen Fällen bedeutet die Gutheissung durch das Kantonsgericht nicht automatisch auch eine Korrektur des KESB-Entscheides, denn die Situation der betroffenen Person kann sich in der Zeit zwischen Entscheid der Behörde und Urteil des Kantonsgerichtes erheblich verändern.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	382 881 195	418 434 000	431 022 000	12 588 000	443 814 000	453 884 000	464 565 000	
30 Personalaufwand	7 769 231	7 511 000	6 932 000	-579 000	6 932 000	6 682 000	6 682 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 440 856	3 680 000	4 085 000	405 000	3 185 000	2 735 000	2 735 000	
33 Abschreibungen VV	121 596	110 000	132 000	22 000	192 000	252 000	280 000	
36 Transferaufwand	364 229 642	406 793 000	419 858 000	13 065 000	433 490 000	444 200 000	454 853 000	
39 Interne Verrechnungen	319 870	340 000	15 000	-325 000	15 000	15 000	15 000	
Total Ertrag	-99 929 541	-94 641 000	-102 731 000	-8 090 000	-106 591 000	-109 285 000	-112 048 000	
42 Entgelte	-15 003 931	-6 575 000	-7 594 000	-1 019 000	-7 594 000	-7 594 000	-7 594 000	
46 Transferertrag	-84 632 097	-87 726 000	-94 797 000	-7 071 000	-98 657 000	-101 351 000	-104 114 000	
49 Interne Verrechnungen	-293 513	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Ergebnis	282 951 654	323 793 000	328 291 000	4 498 000	337 223 000	344 599 000	352 517 000	
Abzüglich Einzelkredite	274 838 775	315 474 000	319 531 000	4 057 000	329 363 000	336 739 000	344 657 000	
Ergebnis Globalbudget	8 112 878	8 319 000	8 760 000	441 000	7 860 000	7 860 000	7 860 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
301049 Personalaufwand Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	820 120	1 250 000	250 000	-1 000 000	250 000			1
313013 Vergütungen an Krebsliga für Mammographiescreening	-128 540	258 000	193 000	-65 000	193 000	193 000	193 000	
313049 Sachaufwand Führung Covid-19-Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	219 285		450 000	450 000	450 000			2
313060 Vergütungen für Darmkrebsscreening	308 800	335 000	335 000		335 000	335 000	335 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	33 230	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	121 596	110 000	132 000	22 000	192 000	252 000	280 000	
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der individuellen Prämienvorbereitung (IPV)	2 290 160	2 485 000	2 503 000	18 000	2 503 000	2 503 000	2 503 000	
361313 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der uneinbringlichen Ausstände von Krankenversicherern	44 186	55 000	108 000	53 000	108 000	108 000	108 000	
361411 Entschädigungen für die Führung des Krebsregisters	318 100	318 000	320 000	2 000	320 000	320 000	320 000	
363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	6 370 243	6 590 000	7 234 000	644 000	7 334 000	7 334 000	7 334 000	3
363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	20 049 569	25 285 000	25 500 000	215 000	25 500 000	25 500 000	25 500 000	4
363413 Beiträge an Alters- und Pflegeheime	9 506 029	11 500 000	11 800 000	300 000	12 030 000	12 270 000	12 510 000	5
363414 Beiträge an Covid-19 Einnahmefälle im Gesundheitsbereich	-156 143							
363415 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse	1 300 000	1 700 000		-1 700 000				6
363416 Beiträge Umsetzung Pflegeinitiative *** Kredit gesperrt ***			2 000 000	2 000 000	4 600 000	4 600 000	4 600 000	7
363418 Trägerschaftsbeitrag an Psychiatrische Dienste Graubünden Angebot Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKI)			850 000	850 000				8
363460 Beiträge für das Rettungswesen	7 433 748	9 000 000	14 413 000	5 413 000	13 905 000	13 905 000	13 905 000	9
363461 Beiträge für Gesundheitswesen	901 912	1 092 000	1 098 000	6 000	1 098 000	1 098 000	1 098 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
363462 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	187 186 649	192 700 000	195 300 000	2 600 000	199 700 000	203 740 000	207 870 000	10
363463 Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (VK vom 26.8.2020)	129 192	1 000 000	700 000	-300 000	1 000 000	1 000 000	843 000	11
363464 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung (ES)		200 000	500 000	300 000				12
363465 Beiträge für die Optimierung der Patientenpfade		1 000 000	800 000	-200 000				13
363511 Beiträge an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	3 192 033	3 720 000	3 500 000	-220 000	3 500 000	3 500 000	3 500 000	14
363611 Beiträge für häusliche Krankenpflege	11 138 604	12 450 000	13 000 000	550 000	13 160 000	13 590 000	14 030 000	15
363660 Beiträge für Gesundheitsförderung und -prävention	2 492 595	2 698 000	2 732 000	34 000	2 732 000	2 732 000	2 732 000	
363661 Beiträge an pflegende Angehörige					2 500 000	2 500 000	2 500 000	
363711 Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	112 032 767	135 000 000	137 500 000	2 500 000	143 500 000	149 500 000	155 500 000	16
391033 Vergütungen an ALT für Untersuchungen Wasserproben	319 870	340 000		-340 000				17
391034 Vergütungen an AMZ für Dialog-Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen			15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nach Abschreibungen	-5 794 443	-5 240 000	-6 200 000	-960 000	-6 200 000	-6 200 000	-6 200 000	18
426012 Rückerstattungen von Krankenversicherern für uneinbringliche Ausstände	-438 701	-380 000	-439 000	-59 000	-439 000	-439 000	-439 000	
463011 Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-65 605 686	-67 989 000	-74 000 000	-6 011 000	-76 220 000	-78 510 000	-80 860 000	19
463013 Beiträge vom Bund für die Pflegeinitiative			-800 000	-800 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	20
463211 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-18 418 883	-19 270 000	-19 530 000	-260 000	-19 970 000	-20 374 000	-20 787 000	21
463611 Beiträge von Gesundheitsförderung Schweiz	-534 000	-394 000	-394 000		-394 000	-394 000	-394 000	
498014 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Prävention / Gesundheitsförderung von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-293 513	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Total Einzelkredite	274 838 775	315 474 000	319 531 000	4 057 000	329 363 000	336 739 000	344 657 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	21 401 753	24 070 000	24 230 000	160 000	28 320 000	27 187 000	26 505 000	
50 Sachanlagen	162 456	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	21 239 297	23 770 000	23 930 000	160 000	28 020 000	26 887 000	26 205 000	
Total Einnahmen	-1 841 888	-1 927 000	-1 953 000	-26 000	-2 022 000	-2 065 000	-2 108 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 841 888	-1 927 000	-1 953 000	-26 000	-2 022 000	-2 065 000	-2 108 000	
Nettoinvestitionen	19 559 865	22 143 000	22 277 000	134 000	26 298 000	25 122 000	24 397 000	
Abzüglich Einzelkredite	19 397 409	21 843 000	21 977 000	134 000	25 998 000	24 822 000	24 097 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	162 456	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
564011 Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	2 500 000	1 500 000	400 000	-1 100 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	22
564014 Investitionsbeitrag an PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (VK vom 6.12.2022)		3 000 000	3 000 000		3 000 000	800 000		

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
564015 Investitionsbeitrag an Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie (VK) *** Kredit gesperrt ***			1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000		23
564016 Investitionsbeiträge an PDGR für den Rück- und Neubau des Wohnheims und der Werkstätte Rothenbrunnen (VK)					800 000	1 437 000	2 125 000	
564060 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	18 739 297	19 270 000	19 530 000	260 000	20 220 000	20 650 000	21 080 000	24
632011 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen	-1 841 888	-1 927 000	-1 953 000	-26 000	-2 022 000	-2 065 000	-2 108 000	
Total Einzelkredite	19 397 409	21 843 000	21 977 000	134 000	25 998 000	24 822 000	24 097 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die personellen Aufwendungen werden tiefer als ursprünglich geplant ausfallen. Der Personalbestand wird aufgrund weniger Aktivitäten reduziert. Siehe auch Kommentar Einzelkredit Nr. 2.
- Der Sachaufwand wurde bisher unter dem Konto 301049 Personalaufwand Führung Covid-19-Abteilung geführt, im Budget 2024 nun jedoch artgerecht als Sachaufwand budgetiert. Siehe auch Kommentar Einzelkredit Nr. 1.
- Der ursprünglich budgetierte Betrag wird um 444 000 Franken erhöht wegen Mehrausgaben Pädiatrie und 40 Prozent Sekretariatsstelle sowie Beiträge gemäss GDK-Vereinbarung über ärztliche Weiterbildung. Dafür wird das Konto 363412 (Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen) um den gleichen Betrag reduziert.
- Reduktion um 444 000 Franken (Erhöhung Lehre und Forschung Konto 363411, siehe Kommentar Einzelkredit Nr. 3). Die Kostensteigerung bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen fällt dadurch etwas weniger hoch aus.
- Ausgehend von den Kosten 2022 unter Berücksichtigung einer stabilen Anzahl verfügbarer Betten und einem leichten Anstieg der Taxen ergibt sich der Anstieg der Beiträge.
- Es fallen keine zusätzlichen AG-Beiträge an die Pensionskasse im 2024 mehr an.
- Ab Mitte 2024 tritt die Pflegeinitiative in Kraft und die Kantone müssen entsprechende Mittel zur Verfügung stellen.
- Durch die Reduktion der Klinikaufenthalte vermindern sich die Aufwendungen auf der Kontoposition 363462 (Beiträge an die Spitäler für medizinische Leistungen).
- Um die Vorgaben des Arbeitsgesetzes bzw. Pikettdienstes einzuhalten, benötigen die Rettungsdienste deutlich mehr finanzielle Mittel.
- Die Beiträge an Spitäler und Kliniken werden im Bericht der Regierung weiter erläutert.
- Es wird von einer geringeren Anzahl Gesuche ausgegangen als ursprünglich budgetiert.
- Betrag wurde laut Regierungsbeschluss vom 9. November 2021 für das Jahr 2024 auf 500 000 Franken erhöht.
- Es wird von einer tieferen Nachfrage als ursprünglich budgetiert, ausgegangen.
- Es wird von einem leichten Rückgang an uneinbringlichen Krankenkassenausständen ausgegangen.
- Ausgehend von den Kosten 2022 und den hochgerechneten Leistungsdaten 2023 unter Berücksichtigung eines Leistungsanstiegs von 2 Prozent bei den KLV Leistungen und 1 Prozent bei den übrigen Leistungen.
- Die Kostensteigerung von 2,5 Millionen zum Budget 2023 ist auf den erwartenden Prämienanstieg zurückzuführen.
- Aufgrund der veränderten Epidemielage fallen keine Covid-19-Wasserproben mehr an.
- Analog der Zunahme der IPV Beiträge ist auch mit einer Zunahme der Rückerstattungen zu rechnen.
- Gemäss vorläufigen Angaben des Bundes.
- Der Bund beteiligt sich bei der Umsetzung der Pflegeinitiative, siehe Position 363416.

- 21 Die Beiträge an die Spitäler werden in einem separaten Kapitel der Budgetbotschaft erläutert.
- 22 Zurzeit sind keine Projekte geplant.
- 23 Um die Patienten im Kanton Graubünden weiterhin mit Arzneimittel zu versorgen, ist im Kantonsspital Graubünden eine Spitalpharmazie geplant, Details siehe Budget Botschaft, Kapitel 8, Verpflichtungskredite.
- 24 Die Abweichung ergibt sich aufgrund der Position 363462 Beiträge für medizinische Leistungen (10 %).

Produktgruppenbericht

PG 1 Gesundheitsversorgung

Sicherstellung der Versorgung und Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

Produkte Gesundheitsförderung und Prävention - Spitäler und Kliniken - Spitex - Alters- und Pflegeheime - Rettung - Soziale Krankenversicherung - Covid-19 Contact Tracing - Covid-19 Impfen/Testen - Covid-19 Allgemein

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Gesundheitsversorgung							
Aufwand	381 592 547	417 050 000	428 743 000	11 693 000	441 535 000	451 605 000	462 286 000
Ertrag	-99 670 148	-94 358 000	-102 448 000	-8 090 000	-106 308 000	-109 002 000	-111 765 000
PG-Ergebnis	281 922 399	322 692 000	326 295 000	3 603 000	335 227 000	342 603 000	350 521 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimliste	ANZAHL	2 645	2 465	2 645	2 645	
Personen mit Prämienverbilligung	ANZAHL	66 877	64 725	67 000	67 000	
Anteil Bezüger von Prämienverbilligung	PROZENT	33	32	35	35	
Austritte von Bündner Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	24 270	29 500	28 200	28 200	
Austritte von Bündner Patienten aus ausserkantonalen Spitälern	ANZAHL	4 353	5 135	5 050	5 050	
Austritte von ausserkantonalen Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	10 990	10 950	11 000	11 000	
Spitex Einsatzstunden	ANZAHL	494 400	515 600	489 700	489 700	
Eingegangene Telefonanrufe auf SNZ 144	ANZAHL	36 303	38 301	45 000	45 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung bzw. reduziert die Risikofaktoren.						
Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	PROZENT	14,8	14,8	<= 20,0	<= 20,0	
Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	PROZENT	17,0	17,0	<= 30,0	<= 30,0	
Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention im Verhältnis zu den totalen Ausgaben für das Gesundheitswesen	PROZENT	2	2	>= 2	>= 2	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Bevölkerung Graubündens hat Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Spitex.						
Anteil Dienste, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	90	90	90	
Die Spitexdienstleistungen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro pflegerischer Leistungseinheit	PROZENT	0	1,8	2,5	1,8	
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro hauswirtschaftlicher und betreuerischer Leistungseinheit	PROZENT	1	-1	-1	-1	
Die Bevölkerung Graubündens hat in allen Heimregionen Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Alters- und Pflegeheime sowie zu einem ausreichenden Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen.						
Anteil Heime, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	90	90	90	
Anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens	ANZAHL	18	18	20	20	
Die Leistungen in Alters- und Pflegeheimen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten Aufwands der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen	PROZENT	2,4	1,0	2,0	2,0	
pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	3	2	2	2	
pro betreute Leistungseinheit	PROZENT	5	0	4	3	
pro Pensionstag	PROZENT	1	0	4	3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bewilligungen und Aufsicht

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Gesundheitswesen

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Produkte Betriebe - Berufe - Übrige Aufsicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Bewilligungen und Aufsicht							
Aufwand	1 288 648	1 385 000	2 279 000	894 000	2 279 000	2 279 000	2 279 000
Ertrag	-259 393	-283 000	-283 000		-283 000	-283 000	-283 000
PG-Ergebnis	1 029 255	1 102 000	1 996 000	894 000	1 996 000	1 996 000	1 996 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Institution mit einer Betriebsbewilligung	ANZAHL	148	150	148	148	
Bearbeitete Berufsausübungsbewilligungen	ANZAHL	264	293	200	200	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Neue Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Betriebe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	0,3	0,4	<= 2,0	<= 2,0	
Spitäler, Heime, Spitex und Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.						
Geprüfte Betriebe pro Jahr	ANZAHL	27	50	>= 18	>= 18	
Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Berufe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	0,3	0,2	<= 1,0	<= 1,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	59 951 749	65 137 000	66 972 000	1 835 000	67 991 000	68 247 000	69 257 000	
30 Personalaufwand	2 257 284	2 581 000	3 033 000	452 000	3 033 000	3 033 000	3 033 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 253 003	1 547 000	1 630 000	83 000	1 649 000	1 657 000	1 667 000	
33 Abschreibungen VV		40 000	40 000		40 000	88 000	88 000	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169 380	169 000	169 000		169 000	169 000	169 000	
36 Transferaufwand	56 272 083	60 800 000	62 100 000	1 300 000	63 100 000	63 300 000	64 300 000	
Total Ertrag	-878 459	-866 000	-944 000	-78 000	-944 000	-944 000	-944 000	
42 Entgelte	-302 599	-292 000	-292 000		-292 000	-292 000	-292 000	
43 Verschiedene Erträge	-4 519	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
46 Transferertrag	-571 341	-570 000	-648 000	-78 000	-648 000	-648 000	-648 000	
Ergebnis	59 073 290	64 271 000	66 028 000	1 757 000	67 047 000	67 303 000	68 313 000	
Abzüglich Einzelkredite	56 067 215	60 666 000	61 971 000	1 305 000	62 978 000	63 231 000	64 236 000	
Ergebnis Globalbudget	3 006 075	3 605 000	4 057 000	452 000	4 069 000	4 072 000	4 077 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	476 326	493 000	498 000	5 000	505 000	510 000	515 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	498	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		40 000	40 000		40 000	88 000	88 000	
363160 Beiträge an Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten	48 568 533	51 200 000	52 100 000	900 000	52 600 000	52 800 000	53 300 000	1
363711 Beiträge an Ausbildungen nach Stipendiengesetz	7 703 550	9 600 000	10 000 000	400 000	10 500 000	10 500 000	11 000 000	2
426011 Rückerstattungen von Stipendien	-107 100	-95 000	-95 000		-95 000	-95 000	-95 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-3 250	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
463011 Beiträge vom Bund an Aufwendungen nach Stipendiengesetz	-571 341	-570 000	-570 000		-570 000	-570 000	-570 000	
Total Einzelkredite	56 067 215	60 666 000	61 971 000	1 305 000	62 978 000	63 231 000	64 236 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	146 300	191 000	180 000	-11 000	280 000	280 000	160 000	
52 Immaterielle Anlagen	120 000	31 000	20 000	-11 000	120 000	120 000		
54 Darlehen	26 300	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
Total Einnahmen	-47 000	-35 000	-39 000	-4 000	-45 000	-46 000	-47 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-47 000	-35 000	-39 000	-4 000	-45 000	-46 000	-47 000	
Nettoinvestitionen	99 300	156 000	141 000	-15 000	235 000	234 000	113 000	
Abzüglich Einzelkredite	-20 700	125 000	121 000	-4 000	115 000	114 000	113 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	120 000	31 000	20 000	-11 000	120 000	120 000		

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
547011 Darlehen nach Stipendengesetz	26 300	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
647011 Rückzahlungen von Darlehen nach Stipendien- gesetz	-47 000	-35 000	-39 000	-4 000	-45 000	-46 000	-47 000	
Total Einzelkredite	-20 700	125 000	121 000	-4 000	115 000	114 000	113 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung: Das Ergebnis des Globalsaldos (Aufwandüberschuss) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 452 000 Franken und ist zurückzuführen auf den Anstieg beim Personalaufwand infolge von Stellenschaffungen sowie dem Teuerungsausgleich.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund steigender Studierendenzahlen sowie dem Wegfall der Rabatte für Wanderungsverluste im Zuge der neuen Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV 2019) werden höhere Beiträge erwartet.
- 2 Die auf 1. Juli 2023 in Kraft getretene Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung; BR 450.250) berücksichtigt die eingetretene Kostenentwicklung. Ebenfalls wurde zur Unterstützung des lebenslangen Lernens innerhalb des gesetzlichen Spielraums eine Ergänzung der beitragsberechtigten Personen aufgenommen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Als zentrale Stabsstelle im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement nehmen die Departementsdienste die Führungsunterstützung wahr, welche sämtliche Tätigkeiten beinhaltet, die dem Departementvorsteher ermöglichen, aufgrund von formell geprüften Anträgen und Geschäften der Dienststellen Entscheide zu fällen. Im Weiteren sind die Dienststellen in allen Bereichen zu unterstützen. Die Behandlung von Beschwerden ist ebenfalls eine Aufgabe der Departementsdienste wie auch die optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzen. Die Chancengleichheit wird gefördert und die Gleichstellung von Frau und Mann wird gesichert. Im Bereich der Ausbildungsbeiträge ist der Zugang zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

Wirkung Die Departementvorsteherin oder der Departementvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit werden gefördert und gesichert. Den ausbildungswilligen Personen soll eine Ausbildung ermöglicht und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen soll eine bestehende Chancenungleichheit reduziert werden. Für Studierende wird der Zugang für Ausbildungsangebote weitestmöglich gewährleistet.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	59 951 749	65 138 000	66 972 000	1 834 000	67 991 000	68 247 000	69 257 000
Ertrag	-878 459	-866 000	-944 000	-78 000	-944 000	-944 000	-944 000
PG-Ergebnis	59 073 290	64 272 000	66 028 000	1 756 000	67 047 000	67 303 000	68 313 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Stipendienbezüger / -bezügerinnen	ANZAHL	1 733	1 671	1 950	1 970	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl stipendienbeziehender Personen (Rechnung 2021: 1733; Rechnung 2022: 1671) hat in den vergangenen Jahren eine rückläufige Tendenz ausgewiesen. Infolge der Anpassung der Ansätze gemäss Stipendienverordnung wird mit einer höheren Anzahl Bezüger / Bezügerinnen gerechnet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Für die Studierenden den Zugang zu den Ausbildungen durch Ausrichtung von Stipendien und Darlehen erleichtern.						
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/-in im Kanton	FRANKEN	5 935	5 750	6 360	6 400	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Gegenüber dem Vorjahresbudget bzw. insbesondere gegenüber der Rechnung 2022 wird infolge Anpassung der Stipendienverordnung ein höheres durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/-in erwartet. Aufgrund der Subsidiarität nach Stipendiengesetz ist mit weiteren Stipendien von rund 2 600 000 Franken zu rechnen. Total ergibt das 12,6 Millionen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	103 728 472	111 100 000	117 515 000	6 415 000	116 719 000	118 719 000	118 891 000	
30 Personalaufwand	7 793 678	8 516 000	8 788 000	272 000	8 788 000	8 788 000	8 788 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 348 048	4 626 000	4 644 000	18 000	4 644 000	4 644 000	4 644 000	
33 Abschreibungen VV			94 000	94 000	100 000	100 000	100 000	
36 Transferaufwand	89 750 143	93 440 000	100 674 000	7 234 000	101 472 000	103 472 000	103 644 000	
37 Durchlaufende Beiträge	223 485							
39 Interne Verrechnungen	2 613 117	4 518 000	3 315 000	-1 203 000	1 715 000	1 715 000	1 715 000	
Total Ertrag	-1 969 511	-1 528 000	-1 408 000	120 000	-1 408 000	-1 408 000	-1 408 000	
42 Entgelte	-1 021 371	-791 000	-791 000		-791 000	-791 000	-791 000	
43 Verschiedene Erträge	-26 382	-23 000	-23 000		-23 000	-23 000	-23 000	
46 Transferertrag	-678 274	-694 000	-574 000	120 000	-574 000	-574 000	-574 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-223 485							
49 Interne Verrechnungen	-20 000	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Ergebnis	101 758 960	109 572 000	116 107 000	6 535 000	115 311 000	117 311 000	117 483 000	
Abzüglich Einzelkredite	91 909 200	97 448 000	103 712 000	6 264 000	102 916 000	104 916 000	105 088 000	
Ergebnis Globalbudget	9 849 761	12 124 000	12 395 000	271 000	12 395 000	12 395 000	12 395 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313815 Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 (VK vom 14.6.2016)	23 592							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte			94 000	94 000	100 000	100 000	100 000	
363211 Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen	31 064 913	31 238 000	33 860 000	2 622 000	34 840 000	36 440 000	36 580 000	1
363212 Beiträge an Schulträgerschaften für Talschaftssekundarschulen	557 219	513 000	602 000	89 000	602 000	602 000	602 000	
363213 Beiträge an Schulträgerschaften für Transport der Schüler/innen	1 265 169	1 200 000	1 300 000	100 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	2
363214 Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern	2 686 303	2 730 000	3 400 000	670 000	3 400 000	3 400 000	3 400 000	3
363215 Beiträge an Schulträgerschaften für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I	57 188	65 000	75 000	10 000	75 000	75 000	75 000	
363216 Beiträge an Schulträgerschaften für zweisprachige Schulen und Klassen	329 959	520 000	540 000	20 000	540 000	540 000	540 000	
363217 Beiträge an Schulträgerschaften für Sprachaustauschaktivitäten	56 880	63 000	75 000	12 000	75 000	75 000	75 000	
363218 Beiträge an Schulträgerschaften für Talentschüler/innen	743 500	952 000	1 000 000	48 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
363219 Beiträge an Schulträgerschaften für weiter gehende Tagesstrukturen	1 118 109	1 186 000	1 300 000	114 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	
363220 Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport	212 249	219 000	253 000	34 000	266 000	266 000	248 000	
363221 Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen	37 500	70 000	70 000		70 000	70 000	70 000	
363223 Beiträge an Schulträgerschaften an die Kosten für Klassenlager, Projektwochen und Exkursionen					157 000	420 000	420 000	
363260 Beiträge an Gemeinden für die Schaffung von Anlaufstellen für Sport (ES)		180 000	230 000	50 000	230 000	230 000	230 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
363411 Beiträge an Spitalschulen					53 000	140 000	140 000	
363511 Beiträge an interkantonale Lehrmittelzentrale	11 900	12 000	12 000		12 000	12 000	12 000	
363611 Beiträge an Turn- und Sportverbände	44 000	44 000	44 000		44 000	44 000	44 000	
363612 Beiträge an Sportvereine für Leitereinsätze im Rahmen des 1418Leiter-Programms	12 335	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
363614 Beiträge an Graubündner Turnverband für MuKi-Programm	51 600	68 000	68 000		68 000	68 000	68 000	
363660 Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	51 501 320	54 360 000	57 825 000	3 465 000	57 420 000	57 470 000	57 520 000	4
370211 Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport (J+S)	169 387							
370212 Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für Schneessportwoche KIGA	54 098							
391019 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für die Schulung von asylsuchenden Kindern	2 501 517	4 403 000	3 200 000	-1 203 000	1 600 000	1 600 000	1 600 000	
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-346 053	-375 000	-236 000	139 000	-236 000	-236 000	-236 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den freiwilligen Schulsport (J+S)	-169 387							
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Schneessportwoche KIGA	-54 098							
498019 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Projekt cool und clean von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-20 000	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Total Einzelkredite	91 909 200	97 448 000	103 712 000	6 264 000	102 916 000	104 916 000	105 088 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	875 675	1 970 000	3 270 000	1 300 000	6 028 000	6 000 000	6 000 000	
52 Immaterielle Anlagen	21 737	180 000	270 000	90 000	28 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	853 938	1 790 000	3 000 000	1 210 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	875 675	1 970 000	3 270 000	1 300 000	6 028 000	6 000 000	6 000 000	
Abzüglich Einzelkredite	853 938	1 790 000	3 000 000	1 210 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	21 737	180 000	270 000	90 000	28 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
566011 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	853 938	1 790 000	3 000 000	1 210 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	5
Total Einzelkredite	853 938	1 790 000	3 000 000	1 210 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Bereich Lehrmittel ist die Umsetzung von verschiedenen Projekten auch im 2024 noch im Gange (Sprachlehrmittelreihen in Surmiran und Italienisch, Aktualisierung der Lesefibel in RG, Mathematiklehrmittel in Surmiran, Lehrmittel im Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) für alle Schulsprachen). Dazu sind weitere Projekte in Planung. Im Bereich der Digitalisierung findet weiterhin ein regelmässiger Austausch in den aus Lehrpersonen aller Schulstufen und Kantonssprachen bestehenden Begleitgruppen statt. Ausserdem finden Weiterbildungskurse für zweisprachige Schulen sowie schulinterne Weiterbildungskurse zum Thema Sexualaufklärung statt. Im Bereich Sonderpädagogik und Integration ist für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, zusätzlich zu den im Jahr 2023 geschaffenen Kapazitäten, ein weiterer Bedarf an Plätzen absehbar. Im Bereich Kinder mit Behinderungen ist aufgrund des erhöhten Bedarfs die Schaffung von zusätzlichen Plätzen notwendig und in Planung.

Die Fallssoftware zur Digitalisierung und Abwicklung der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen sowie der weiteren Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes soll im 2024 eingeführt werden.

Die Abteilung Schulinspektorat plant im 2024 rund 30 Evaluationen an Regelschulen und Sonderschulinstitutionen durchzuführen. In den Fachberatungen mit den Schulleitungen wird das Instrumentarium zur Unterrichtsbeurteilung vertieft. Die Schulleiterinnen und Schulleiter lernen das Instrument kennen und können es in ihren eigenen Unterrichtsbeurteilungen einsetzen. Zudem wird im Rahmen einer Fachevaluation von ungefähr 200 Lehrpersonen der Unterricht im neuen Fach «Individualisierung» auf der Sekundarstufe I überprüft.

Im Bereich Sport sollen weitere Gemeinden oder Regionen den ersten Umsetzungsbeispielen folgen und lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS) mit entsprechenden Sportkoordinatorinnen oder -koordinatoren installieren.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget liegt 271 000 Franken über dem Vorjahresbudget. Begründet wird dies im Wesentlichen mit einem höheren Personalaufwand (Stellenschaffung sowie Lohnentwicklung und Sozialleistungen).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gestützt auf die demographische Entwicklung sowie infolge des Ukraine-Kriegs wird von einer weiteren leichten Zunahme der Schülerinnen und Schüler (SuS) auf der Kindergarten- und der Primarstufe ausgegangen. Zudem fiel der Budgetwert 2023 auf der Sekundarstufe I zu tief aus. Die Anzahl SuS aus Kollektivzentren, welche in der Volksschule beschult werden, steigt weiter.
- 2 Das Budget basiert unverändert auf dem Pauschalbetrag von 65 Franken pro Kilometer anrechenbarem einfachen Schulweg.
- 3 Höhere Anzahl SuS und steigender Bedarf an Lektionen pro SuS.
- 4 Der Kostenanstieg infolge der anhaltenden Zunahme der Integrationsprojekte, des Platzbedarfs in Sonderschulinstitutionen, einer Anpassung des Einreichungsplans (ERP) aufgrund des Auftrags Cahenzli sowie vermehrte und kostenintensivere Platzierungen in ausserkantonalen Institutionen, setzt sich fort.
- 5 Aufgrund der hohen Komplexität haben sich beim Bauvorhaben der Bergschule Avrona (Um-/Neubau Haupthaus, Stauffacherhaus, Pausenhalle) zeitliche Verzögerungen ergeben.

Produktgruppenbericht

PG 1 Volksschule

Die PG 1 umfasst sämtliche Leistungen des AVS, die dazu beitragen, eine optimale Entwicklung und Förderung der Kinder im Kindergarten, in der Volksschule und in den Sonderschulen zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die periodische Überprüfung und Anpassung der Institutionen Kindergarten, Volksschule und Sonderschule sowie der eingesetzten Lehrmittel. Ebenso sind die Dienstleistungen zur Schul- und Erziehungsberatung des Schulpsychologischen Dienstes Teil dieser Produktgruppe. Das AVS betreut im Rahmen seiner Dienstleistungen auch Schulversuche, die zur Weiterentwicklung der Kindergärten und Schulen beitragen sollen.

Wirkung Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen optimal entwickelt und gefördert werden. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Produkte Grundlagen und Entwicklung - Qualitätssicherung - Beratung und Aufsicht - Förderung - Lehrmittel

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Volksschule							
Aufwand	100 569 227	107 873 000	114 117 000	6 244 000	113 308 000	115 308 000	115 498 000
Ertrag	-811 552	-724 000	-585 000	139 000	-585 000	-585 000	-585 000
PG-Ergebnis	99 757 675	107 149 000	113 532 000	6 383 000	112 723 000	114 723 000	114 913 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Schülerzahlen Kindergartenstufe	ANZAHL	3 585	3 584	3 520	3 550	
Schülerzahlen Primarstufe	ANZAHL	10 242	10 350	10 480	10 790	
Schülerzahlen Realstufe	ANZAHL	1 599	1 657	1 460	1 680	
Schülerzahlen Sekundarstufe	ANZAHL	2 570	2 572	2 180	2 540	
Schülerzahlen Total	ANZAHL	17 996	18 163	17 640	18 560	
Kantonsbeitrag Regelschulpauschale	FRANKEN	19 403 936	19 498 431	18 580 000	20 256 959	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Regelschule)	FRANKEN	1 078	1 074	1 053	1 091	
Kantonsbeitrag Sonderpädagogikpauschale	FRANKEN	5 404 692	5 448 900	5 292 000	5 718 336	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Sonderpädagogik)	FRANKEN	300	300	300	308	
Gesamtkantonsbeitrag (Regelschule und Sonderpädagogik)	FRANKEN	24 808 628	24 947 331	23 872 000	25 975 295	
Durchschnittlicher Kantonsbeitrag pro Schüler	FRANKEN	1 379	1 374	1 353	1 400	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Dem Kindergarten, der Volks- und der Sonderschule stehen geeignete Lehrmittel zur Verfügung.						
Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel im Verhältnis zu den entsprechenden Vorgaben	ANZAHL	7	7	7	8	
Der Kindergarten, die Volks- und die Sonderschule werden regelmässig evaluiert.						
Evaluierte Schulen im Kanton	ANZAHL	12	51	30	41	
Von allen Evaluationen betroffene Lehrpersonen	ANZAHL	455	646	810	1 050	
Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen im Kindergarten, in der Volks- und in der Sonderschule werden individuell gefördert.						
Schulpsychologisch abgeklärte Kinder	ANZAHL	2 145	2 067	2 150	2 150	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Sport

Im Bereich der PG2 setzt das AVS das Bundessportförderungswerk Jugend+Sport im Kanton Graubünden um. Die Umsetzung beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Leiterpersonen sowie die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Sportangebote in den Vereinen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen von Jugend+Sport erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen sowie den Bündner Sportverbänden. Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsüberprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Schulsportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. Zur Unterstützung des privatrechtlichen Sports werden Mittel aus dem Sport-Fonds zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung unterstützt oder lanciert das AVS Projekte und Programme für eine zeitgemässe Förderung von Sport und Bewegung.

Wirkung Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.

Produkte Jugend und Sport - Sport-Fonds - Sportförderung und Koordination

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Sport							
Aufwand	3 159 245	3 227 000	3 398 000	171 000	3 411 000	3 411 000	3 393 000
Ertrag	-1 157 959	-804 000	-823 000	-19 000	-823 000	-823 000	-823 000
PG-Ergebnis	2 001 286	2 423 000	2 575 000	152 000	2 588 000	2 588 000	2 570 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Anzahl bearbeitete Gesuche im Bereich Spezialfinanzierung Sport	ANZAHL	732	860	800	800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Für Kinder und Jugendliche (5 bis 20 Jahre) stehen im ganzen Kanton qualitativ hochwertige Sportangebote zur Verfügung.						
Kurse	ANZAHL	2 066	1 836	2 000	2 000	
Die Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Integration der Bevölkerung wird durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote gefördert.						
Durchgeführte Projekte	ANZAHL	5	6	5	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	106 643 634	119 254 000	126 993 000	7 739 000	128 753 000	128 899 000	129 922 000	
30 Personalaufwand	22 664 385	25 995 000	26 596 000	601 000	26 596 000	26 596 000	26 596 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 910 109	3 604 000	3 559 000	-45 000	3 609 000	3 642 000	3 642 000	
33 Abschreibungen VV	292 599	331 000	40 000	-291 000	120 000	120 000	120 000	
36 Transferaufwand	80 776 541	89 324 000	96 798 000	7 474 000	98 428 000	98 541 000	99 564 000	
Total Ertrag	-11 822 743	-12 143 000	-11 604 000	539 000	-11 374 000	-11 224 000	-11 224 000	
42 Entgelte	-4 401 427	-4 474 000	-4 013 000	461 000	-3 603 000	-3 453 000	-3 453 000	
43 Verschiedene Erträge	-106 206	-62 000	-96 000	-34 000	-96 000	-96 000	-96 000	
44 Finanzertrag	-109 044	-115 000	-115 000		-115 000	-115 000	-115 000	
46 Transferertrag	-7 206 066	-7 492 000	-7 380 000	112 000	-7 560 000	-7 560 000	-7 560 000	
Ergebnis	94 820 890	107 111 000	115 389 000	8 278 000	117 379 000	117 675 000	118 698 000	
Abzüglich Einzelkredite	72 449 117	80 873 000	88 898 000	8 025 000	90 838 000	91 101 000	92 124 000	
Ergebnis Globalbudget	22 371 774	26 238 000	26 491 000	253 000	26 541 000	26 574 000	26 574 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	292 599	331 000	40 000	-291 000	120 000	120 000	120 000	1
363112 Beiträge an Fachhochschule Graubünden (FHGR), Chur	14 000 000	16 500 000	19 500 000	3 000 000	20 000 000	20 000 000	21 000 000	2
363113 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur	12 000 000	13 100 000	15 800 000	2 700 000	16 550 000	16 550 000	16 550 000	3
363114 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur für Mietkosten	2 446 281	2 488 000	2 686 000	198 000	2 686 000	2 686 000	2 686 000	
363115 Beiträge an Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	13 433 311	14 500 000	14 600 000	100 000	14 700 000	14 700 000	14 700 000	
363116 Beiträge an Theologische Hochschule (THC), Chur	300 000	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363117 Beiträge an höhere Fachschulen im Kanton	9 045 644	10 421 000	11 050 000	629 000	11 050 000	11 000 000	11 000 000	4
363118 Beiträge an Bildungszentrum Wald (BZW), Maienfeld	386 998	387 000	417 000	30 000	517 000	517 000	517 000	
363119 Beiträge an Weiterbildung zum Heilpädagogen	879 164	1 864 000	1 583 000	-281 000	1 665 000	1 563 000	1 586 000	5
363120 Beiträge an Schulen der Höheren Bildung sowie an private Mittelschulen für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse	1 574 265							
363121 Ausbildungsbeiträge Pflege HF *** Kredit gesperrt ***			360 000	360 000	720 000	720 000	720 000	6
363160 Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	2 882 364	4 646 000	4 293 000	-353 000	4 293 000	4 293 000	4 293 000	7
363161 Beiträge für Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	1 012 927	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
363611 Beiträge an Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener	10 928	77 000	77 000		77 000	317 000	317 000	
363612 Beiträge an private Mittelschulen	22 574 862	24 291 000	25 365 000	1 074 000	25 080 000	25 080 000	25 080 000	8
363613 Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	229 799	400 000	417 000	17 000	440 000	465 000	465 000	
426011 Kostenbeteiligung an Praktika Lernende HF-Pflege	-1 416 558	-1 290 000	-560 000	730 000	-150 000			9
461211 Entschädigungen von Gemeinden für das Untergymnasium der Bündner Kantonsschule	-2 487 925	-2 471 000	-2 357 000	114 000	-2 357 000	-2 357 000	-2 357 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
463011 Beiträge vom Bund für höhere Fachschulen	-4 587 841	-4 884 000	-4 724 000	160 000	-4 724 000	-4 724 000	-4 724 000	
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-127 700	-137 000	-119 000	18 000	-119 000	-119 000	-119 000	
463013 Ausbildungsbeiträge Pflege HF Bund			-180 000	-180 000	-360 000	-360 000	-360 000	10
Total Einzelkredite	72 449 117	80 873 000	88 898 000	8 025 000	90 838 000	91 101 000	92 124 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	4 988 334	7 637 000	6 645 000	-992 000	7 913 000	7 513 000	7 513 000	
52 Immaterielle Anlagen	56 219	500 000	50 000	-450 000	400 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	4 932 115	7 137 000	6 595 000	-542 000	7 513 000	7 513 000	7 513 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	4 988 334	7 637 000	6 645 000	-992 000	7 913 000	7 513 000	7 513 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 932 115	7 137 000	6 595 000	-542 000	7 513 000	7 513 000	7 513 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	56 219	500 000	50 000	-450 000	400 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	820 268	2 700 000	2 000 000	-700 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	11
566011 Investitionsbeiträge an private Mittelschulen	4 111 847	4 080 000	4 495 000	415 000	4 413 000	4 413 000	4 413 000	12
566012 Investitionsbeiträge an Wohnheime privater Mittelschulen		357 000	100 000	-257 000	100 000	100 000	100 000	13
Total Einzelkredite	4 932 115	7 137 000	6 595 000	-542 000	7 513 000	7 513 000	7 513 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Am 22./28. Juni 2023 wurden im Rahmen des gesamtschweizerischen Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) die totalrevidierten Rechtsgrundlagen der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und des gleichlautenden Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) über die Zusammenarbeit im Bereich der gymnasialen Maturität verabschiedet. Es ist vorgesehen, dass nach einer offiziellen Anhörung im Herbst 2023 auch der Rahmenlehrplan der EDK per 1. August 2024 in Kraft gesetzt wird. Basierend auf diesen Vorgaben ist die kantonale Umsetzung für die gymnasiale Maturität zu planen.

Die Informatikmittelschule befindet sich im 2024 in der Konzept- und Aufbauphase, die Umsetzung erfolgt voraussichtlich ab Herbst 2025.

Gestützt auf den Beschluss der Regierung betreffend die Überprüfung des kantonalen Aufnahmeverfahrens an den Bündner Mittelschulen ist die Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (AufnahmeV, BR 425.060) einer Teilrevision zu unterziehen. Dabei ist auch das Aufnahmeverfahren an die neu einzuführende Informatikmittelschule zu regeln.

Die Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF, BR 427.200) wird voraussichtlich in der Junisession 2024 im Grossen Rat behandelt. Damit wird insbesondere die rechtliche Möglichkeit geschaffen, neue Studiengänge einzuführen, die Zusammenarbeit unter den einzelnen Hochschulen sowie mit der Höheren Berufsbildung und der Sekundarstufe II zu fördern und den Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen.

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG, BR 430.000) und zum neuen Gesetz über die Höheren Fachschulen / Höhere Berufsbildung erfolgt im Jahr 2024. Schwerpunkte bilden dabei die Überarbeitung der Finanzierungsmodelle für die höheren Fachschulen im Kanton Graubünden.

Investitionsrechnung:

Im 2024 wird das Projekt «Statistikprogramm Mittelschulen» abgeschlossen. Die geplante Ersatzbeschaffung für die zentrale Aufnahmeprüfungsplattform Mittelschulen (ZAP) führt im 2025 zu einem erneuten Anstieg bei den immateriellen Anlagen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Abschreibungsdauer der Schulverwaltungssoftware der Bündner Kantonsschule (BKS) «SchulNetz» läuft im 2024 aus. Ab 2025 setzt die Abschreibung des «Statistikprogramms Mittelschulen» ein.
- 2 Der Ausbau der Ingenieurausbildungen, insbesondere in den Bereichen Informatik und Digitalisierung, erfordert einen erhöhten Mittelbedarf. Die Fachhochschule Graubünden (FHGR) plant die Umsetzung eines Research Offices mit entsprechendem Bedarf an Personalressourcen und die Weiterführung der Sonderprofessur «Computational and Data Science».
- 3 Seit Herbst 2022 verzeichnet die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) eine beachtliche Zunahme an Studierenden in den Bachelorstudiengängen. Dieses nicht vorhersehbare Wachstum hat deutliche Mehrkosten zur Folge. Zudem plant sie die Weiterführung der Sonderprofessur im Profildfeld «Kultur & Vielfalt».
- 4 Die Erhöhung ist insbesondere die Folge des Teuerungsausgleichs.
- 5 Der Budgetbetrag 2024 entspricht dem Finanz- und Entwicklungsplan der Hochschule für Heilpädagogik (HfH). Der Kanton Zürich hat seinen Standortbeitrag massiv erhöht, was eine Reduktion für die anderen Konkordatskantone zur Folge hat.
- 6 Neuer Beitrag als Folge der Umsetzung der Pflegeinitiative (Unterstützungsbeiträge an Studierende). Der Betrag wird erstmals ab zweiter Hälfte 2024 gewährt, da das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildungen im Bereich der Pflege voraussichtlich auf Mitte 2024 in Kraft tritt (vgl. auch Kommentar zu Konto Nr. 463013 Beiträge Bund für Ausbildung Pflege HF).
- 7 Vgl. Kommentare Nr. 2 und 3: Auslaufen der beiden Sonderprofessuren an der PHGR und der FHGR und deren möglichen Übernahme in die jeweiligen Globalbeiträge.
- 8 Basis für den Pro-Kopf-Schülerbeitrag sind die Kosten der Bündner Kantonsschule. Als Folge der Teuerung sowie der Teilrevision des Personalgesetzes (zusätzliche Ferienwoche) steigt die Betriebspauschale an die privaten Mittelschulen an.
- 9 Im Zuge der Umsetzungs- und Aufbauphase im Zusammenhang mit dem Wechsel vom Schul- zum Lehrortssystem bei der HF-Pflege, bei welchem in Zukunft die Betriebe für die Rekrutierung von Studierenden verantwortlich sind, erfolgt ein Rückgang der Einnahmen der Praktikumsbetriebe. Die letzten Einnahmen erfolgen im 2025.
- 10 Der Bund beteiligt sich ab Mitte 2024 mit bis zu 50 Prozent an den Kosten für Ausbildungsbeiträge an Studierende Pflege HF (vgl. auch Kommentar zu Konto Nr. 363121 Beiträge an Ausbildung Pflege HF).
- 11 Von den Institutionen wurden kleinere Investitionsanträge eingereicht. Ab 2025 ist ein Investitionsbeitrag an den Neubau des Schulhauses der höheren Fachschule für Sozialpädagogik (HFS) in Zizers geplant.
- 12 Die Entwicklung des Baupreisindex hat eine Erhöhung der Investitionspauschale an die privaten Mittelschulen und damit ein Kostenanstieg im Budget 2024 zur Folge.
- 13 Von den Wohnheimen der privaten Mittelschulen wurden kleinere Investitionsanträge eingereicht.

Produktgruppenbericht

PG 1 Tertiärbildung und Forschung

Die Tertiärbildung umfasst die höhere Berufsbildung und die Hochschulen. Ein weiterer Schwerpunkt des Aufgabenbereiches ist die Förderung des Forschungsstandorts Graubünden.

Wirkung Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu Angeboten auf der Stufe höhere Berufsbildung und Hochschule. Graubünden wird als Forschungsstandort gefördert und als Ausbildungsstandort schweizweit wahrgenommen.

Produkte Höhere Berufsbildung und Weiterbildung - Hochschulen und Forschung - Öffentlichkeitsarbeit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Tertiärbildung und Forschung							
Aufwand	59 007 558	65 801 000	72 275 000	6 474 000	74 140 000	74 218 000	75 241 000
Ertrag	-6 011 388	-6 174 000	-5 464 000	710 000	-5 234 000	-5 084 000	-5 084 000
PG-Ergebnis	52 996 170	59 627 000	66 811 000	7 184 000	68 906 000	69 134 000	70 157 000

Kommentar Produktgruppe

Sowohl der Kostenanstieg als auch der Ertragsrückgang sind auf diverse Einzelkredite zurückzuführen (vgl. Kommentare Einzelkredite).

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen	ANZAHL	2 401	2 330	2 492	2 448	1
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	593	589	660	661	
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen	ANZAHL	1 866	1 756	1 646	1 616	
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	807	770	728	729	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Während bei der PHGR ein weiterer Anstieg an Studierenden erwartet wird, ist bei den anderen Hochschulen eher mit einer Stagnierung der Studierendenzahl zu rechnen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungsgänge werden regelmässig durchgeführt.						
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen	ANZAHL	14	17	16	20	2
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen	ANZAHL	16	16	15	16	3
An der Pädagogischen Hochschule (PHGR) ausgebildete Lehrpersonen finden unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung.						
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	78	66	65	75	
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss mit Anstellung im Kanton Graubünden	PROZENT	36	37	36	49	4
Förderung des Forschungsstandortes Graubünden.						
Durch das Amt unterstützte Publikationen über Forschungsinstitutionen in Graubünden	ANZAHL	6	7	6	7	
Anzahl an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut doktorierende Personen	ANZAHL	67	65	65	71	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Neue Studiengänge an den Hochschulen, wie Joint Master Digital Communication and Creative Media Production, Ausweitung der Grundausbildung im Ingenieur/Technik-Bereich.
- 3 An der HSO Wirtschafts- und Informatikschule wird der Lehrgang HF-Betriebswirtschaft angeboten.
- 4 Es ist eine Erhöhung der Quote von PHGR-Absolventinnen und -Absolventen mit einer Anstellung im Kanton Graubünden zu verzeichnen.

PG 2 Mittelschulen

Die Mittelschulausbildung im Kanton Graubünden umfasst das Gymnasium, die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit Fachmaturität.

Wirkung Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulausbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.

Produkte Bündner Kantonsschule - Mittelschulen - Wohn- und Verpflegungsbetrieb

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Mittelschulen							
Aufwand	47 636 075	53 451 000	54 712 000	1 261 000	54 609 000	54 674 000	54 674 000
Ertrag	-5 811 355	-5 969 000	-6 140 000	-171 000	-6 140 000	-6 140 000	-6 140 000
PG-Ergebnis	41 824 720	47 482 000	48 572 000	1 090 000	48 469 000	48 534 000	48 534 000

Kommentar Produktgruppe

Der Kostenanstieg ist hauptsächlich auf den Einzelkredit «Beiträge an private Mittelschulen» zurückzuführen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Total beitragsberechtigte Schülerinnen/Schüler an den Mittelschulen	PERSONEN	2 172	2 173	2 152	2 182	1
- Academia Engiadina Samedan	PERSONEN	193	199	185	181	
- Bündner Kantonsschule Chur	PERSONEN	1 051	1 043	1 017	1 018	
- Evangelische Mittelschule Schiers	PERSONEN	390	396	410	428	
- Gymnasium Kloster Disentis	PERSONEN	118	120	150	150	
- Bildungszentrum Surselva Ilanz	PERSONEN	50	60	53	50	
- Hochalpinus Institut Flan	PERSONEN	38	33	44	44	
- Lyceum Alpinum Zuoz	PERSONEN	106	110	100	108	
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	PERSONEN	159	152	131	144	
- Stiftung Sportgymnasium Davos	PERSONEN	67	60	62	59	

Kommentar Statistische Angaben

- Gemäss Angaben der Leitenden der Mittelschulen stabilisiert sich die Anzahl der beitragsberechtigten Schülerinnen und Schüler – trotz regionaler Unterschiede – insgesamt über alle Mittelschulen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Maturandenquote des Kantons Graubünden entspricht dem schweizerischen Mittel.						
Abweichung der Maturandenquote des Kantons Graubünden vom schweizerischen Mittel	PROZENT	3	3	2	2	
Die Mittel für die gymnasiale Ausbildung werden zweckmässig eingesetzt.						
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), minimaler Ansatz (inkl. betriebsgrössenabhängige Zusatzpauschale von 2 %)	FRANKEN	25 530	25 536	26 595	27 547	2
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), maximaler Ansatz (inkl. betriebsgrössenabhängige Zusatzpauschale von 15 %)	FRANKEN	28 783	28 790	29 985	31 058	3
Die Wohnbetriebe sind angemessen ausgelastet.						
Auslastung der Wohnbetriebe gemessen an der Anzahl Zimmer	PROZENT	86,6	89,5	80,0	80,0	
Die Wohnbetriebe erwirtschaften einen angemessenen Deckungsbeitrag.						
Deckungsbeitrag Wohngelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	68,8	70,1	75,0	75,0	
Deckungsbeitrag Kostgelder der Bewohnenden, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	81,0	83,0	100,0	100,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Betriebspauschale an die privaten Mittelschulen steigt als Folge der Teuerung sowie der Teilrevision des Personalgesetzes (zusätzliche Ferienwoche) an.
- Siehe Kommentar Nr. 2.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	61 192 387	67 110 000	68 431 000	1 321 000	69 163 000	69 045 000	69 642 000	
30 Personalaufwand	4 900 622	5 373 000	5 337 000	-36 000	5 337 000	5 337 000	5 337 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 117 074	4 693 000	4 813 000	120 000	5 121 000	4 950 000	4 970 000	
36 Transferaufwand	50 667 814	55 478 000	56 697 000	1 219 000	57 067 000	57 120 000	57 697 000	
39 Interne Verrechnungen	1 506 877	1 566 000	1 584 000	18 000	1 638 000	1 638 000	1 638 000	
Total Ertrag	-13 972 032	-14 045 000	-13 849 000	196 000	-13 594 000	-13 514 000	-13 514 000	
42 Entgelte	-725 233	-660 000	-652 000	8 000	-637 000	-637 000	-637 000	
46 Transferertrag	-13 245 073	-13 380 000	-13 192 000	188 000	-12 952 000	-12 872 000	-12 872 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 725	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
Ergebnis	47 220 356	53 065 000	54 582 000	1 517 000	55 569 000	55 531 000	56 128 000	
Abzüglich Einzelkredite	37 429 472	42 107 000	43 512 000	1 405 000	44 122 000	44 255 000	44 832 000	
Ergebnis Globalbudget	9 790 884	10 958 000	11 070 000	112 000	11 447 000	11 276 000	11 296 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	271							
363111 Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	6 990 637	7 200 000	7 532 000	332 000	7 532 000	7 532 000	7 532 000	1
363211 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton	34 202 497	37 360 000	38 500 000	1 140 000	37 831 000	38 209 000	38 591 000	2
363612 Beiträge an Lehrwerkstätten	1 050 000	1 100 000	1 100 000		1 500 000	1 500 000	1 500 000	
363613 Beiträge an überbetriebliche Kurse	2 365 435	2 530 000	2 700 000	170 000	2 730 000	2 700 000	2 730 000	3
363614 Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung (Brückenangebote)	4 977 345	5 733 000	5 420 000	-313 000	5 474 000	5 529 000	5 584 000	4
363615 Beiträge an Wohnheime	764 000	955 000	955 000		1 400 000	1 400 000	1 400 000	
363616 Beiträge an weitere Massnahmen	117 900	360 000	250 000	-110 000	360 000	250 000	360 000	5
363617 Beiträge an Weiterbildungskurse	200 000	240 000	240 000		240 000			6
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	8 184	14 000	12 000	-2 000	12 000	12 000	12 000	
463060 Beiträge vom Bund gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz	-13 245 073	-13 380 000	-13 192 000	188 000	-12 952 000	-12 872 000	-12 872 000	7
491013 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Beratung von Stellensuchenden	-1 725	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
Total Einzelkredite	37 429 472	42 107 000	43 512 000	1 405 000	44 122 000	44 255 000	44 832 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	935 307	8 120 000	3 050 000	-5 070 000	11 400 000	15 400 000	14 000 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	935 307	8 120 000	3 050 000	-5 070 000	11 400 000	15 400 000	14 000 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	935 307	8 120 000	3 050 000	-5 070 000	11 400 000	15 400 000	14 000 000	
Abzüglich Einzelkredite	935 307	8 120 000	3 050 000	-5 070 000	11 400 000	15 400 000	14 000 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	326 807	5 000 000	1 000 000	-4 000 000	10 000 000	14 000 000	13 000 000	8
566011 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten	608 500	2 500 000	1 600 000	-900 000	1 100 000	1 100 000	800 000	9
566012 Investitionsbeiträge an Brückenangebote		620 000	450 000	-170 000	300 000	300 000	200 000	
Total Einzelkredite	935 307	8 120 000	3 050 000	-5 070 000	11 400 000	15 400 000	14 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) hat ein Commitment zu den direkten und indirekten Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene beschlossen. Die kantonalen Berufsbildungsämter haben sich dazu bekannt,

- die Finanzierungsinstrumente innerhalb und zwischen den kantonalen Fachstellen zu koordinieren und optimieren;
- die Begleitung für Erwachsene beim Berufsabschluss in Finanzierungsfragen sicherzustellen;
- eine zentrale Anlaufstelle rund um Finanzierungsfragen zum Berufsabschluss für Erwachsene und Betriebe zu benennen;
- mögliche Finanzierungslücken zu schliessen.

Unter der Federführung des Amts für Berufsbildung (AFB) wird die Situation im Kanton überprüft und allfällige Massnahmen identifiziert.

Mit dem Anlass «Come-Together» werden sämtliche leistungssportfreundliche Lehrbetriebe zu einem Social-Event und Erfahrungsaustausch im Rahmen eines Sportanlasses eingeladen. Während des Anlasses bietet die Fachstelle Berufsbildung und Leistungssport den beteiligten Lehrbetrieben, sämtlichen Berufsfachschulen im Kanton und Swiss Olympic eine Plattform, um Herausforderungen mit Lernenden im Spannungsfeld Lehre und Leistungssport zu thematisieren und «Best Practice» auszutauschen.

Das vom AFB eingeführte Berufsbildungsportal wird als Pilotprojekt an das kantonale Identity Access Management System (IAM) angebunden und dadurch den Nutzerinnen und Nutzern mit einem einheitlichen Login zur Verfügung gestellt. Zudem soll eine Weiterentwicklung des Berufsbildungsportals dazu führen, dass künftig neben der elektronischen Einreichung der Lehrverträge durch die Lehrbetriebe auch Privatpersonen Gesuche zum Nachteilsausgleich und zum Berufsabschluss für Erwachsene online erfassen und bearbeiten können. Eine zusätzliche Weiterentwicklung des Berufsbildungsportals soll Privatpersonen darüber hinaus künftig ermöglichen, Terminanmeldungen für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung via Online-Portal vorzunehmen.

Der medienbruchfreie Austausch von Daten zu Lernenden, Noten, Qualifikationsverfahren, Expertenabrechnungen etc. wird ausserdem optimiert und weiter vorangetrieben.

Ab 2025 soll im Rahmen des Projekts Harmonisierter Datenaustausch zwischen den kantonalen Berufsbildungsämtern (HAKA) der Datenaustausch zwischen den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse sowie den Berufsbildungsämtern und den Organisationen der Arbeitswelt auf nationaler Ebene gemäss Datenaustauschrichtlinie «eCH-0260 Standard» erfolgen. Dazu sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig.

Die Entflechtung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Tertiärbildung führt zu einer Teilrevision des Gesetzes über Hochschule und Forschung (GHF; BR 427.200) sowie des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG; BR 430.000) und wird voraussichtlich im 2024 (GHF) sowie im 2025 (BwBG) im Grossen Rat behandelt.

Erfolgsrechnung

Im Ergebnis «Globalbudget» weist das AFB im Vergleich zum Budget 2023 eine Erhöhung von 112 000 Franken aus. Infolge von Tarifanpassungen in anderen Kantonen nehmen die Kosten der Qualifikationsverfahren um rund 120 000 Franken zu. Zudem sind die Lernendenzahlen im Plantahof gestiegen, was sich auf den Pauschalbeitrag auswirkt. Unter anderem trägt die Schliessung des Lehrateliers für Bekleidungsgestaltung dazu bei, die zusätzlichen Kosten aufzufangen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Schulgeldtarife der interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 steigen im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023.
- 2 Neben teuerungsbedingten Mehraufwendungen werden im 2024 für die Gesamtsanierung der Gewerblichen Berufsschule Chur einmalige Vorprojektkosten über den Defizitbeitrag des Kantons abgewickelt.
- 3 Die Zunahme der Kurstage als Folge neuer Bildungsverordnungen sowie jährlich durch die SBBK angepasste Pauschalbeiträge führen zu einer Erhöhung der Kosten.
- 4 Aufgrund des Rückgangs an Schulabgängerinnen und Schulabgängern bei einem relativ stabilen Lehrstellenangebot, absolvieren weniger Jugendliche ein Brückenangebot, was zu einer Reduktion der Klassen und Kosten führt.
- 5 Die Berufsausstellung FIUTSCHER findet im Zweijahresrhythmus erst wieder im 2025 statt.
- 6 Die Beiträge an Weiterbildungskurse werden nach der Teilrevision des Gesetzes über Hochschule und Forschung (GHF; BR 427.200) über das Amt für Höhere Bildung budgetiert.
- 7 Der Pauschalbeitrag des Bundes stützt sich auf eine Schätzung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation.
- 8 Die Sanierungen der Gewerblichen Berufsschule Chur sowie der Berufsfachschule in Samedan verzögern sich. Beiträge für diese noch zu bewilligenden Projekte sind im Finanzplan ab 2025 eingestellt.
- 9 Die Engadiner Lehrwerkstatt für Schreiner muss diverse Mängel an Bau-, Infrastruktur- und Gebäudeteilen beheben. Das Oberengadiner Lehrlingshaus ist an der Instandsetzung der Zimmer, welche in drei Etappen erfolgt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die PG 1 umfasst die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche bei der Berufs-, Schul- und Studienwahl inhaltliche und zeitgemässe beraterische Unterstützung anbietet. Das AFB unterstützt in diesem Bereich Jugendliche und Erwachsene durch das Angebot einer ressourcen- und lösungsorientierten Begleitung. Im Übrigen umfasst die PG 1 den Bereich Information und Dokumentation. Hier stellt das Fachpersonal des AFB über sieben regionale Berufsinformationszentren eine aktuelle und zielgerichtete Information und Dokumentation bezüglich Berufe und Ausbildungen, Studien, Weiterbildungsmöglichkeiten oder offener Lehrstellen sicher.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene fallen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entsprechende Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide.

Produkte Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung							
Aufwand	2 966 647	3 484 000	3 386 000	-98 000	3 386 000	3 385 000	3 385 000
Ertrag	-211 582	-44 000	-451 000	-407 000	-211 000	-131 000	-131 000
PG-Ergebnis	2 755 064	3 440 000	2 935 000	-505 000	3 175 000	3 254 000	3 254 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Jugendliche und Erwachsene in Entwicklungsprozessen erhalten eine breitgefächerte, fachlich kompetente und kundengerechte Beratung.						
Beratungsfälle Jugendliche	ANZAHL	1 375	1 436	>= 1 600	>= 1 500	
Beratungsfälle Erwachsene	ANZAHL	781	983	>= 900	>= 950	
Kurzberatungen	ANZAHL	1 550	1 210	>= 1 500	>= 1 200	1
Alle Berufsinformationszentren (BIZ) im Kanton bieten eine Grundversorgung an Informationen. Die Dokumentationen in Papierform und Online über das gesamte Bildungsangebot sind ständig aktualisiert.						
BIZ-Besuche	ANZAHL	4 370	5 261	>= 7 500	>= 5 500	2
Direkte Fachauskünfte	ANZAHL	2 312	2 727	>= 3 000	>= 2 800	
Telefonische und schriftliche Fachauskünfte	ANZAHL	7 082	6 279	>= 7 500	>= 6 500	3
Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung mit Klassenveranstaltungen und Informationsveranstaltungen unterstützt.						
Klassen- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte	ANZAHL	294	372	>= 350	>= 350	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 An der alle zwei Jahre stattfindenden Berufsausstellung FIUTSCHER werden jeweils zahlreiche Kurzberatungen durchgeführt. Die FIUTSCHER findet erst wieder im 2025 statt.
- 2 Informationen und Veranstaltungen werden vermehrt online und via Newsletter angeboten und Informationskompetenzen an Veranstaltungen vermittelt. Interessierte Personen können sich dadurch selbständig informieren.
- 3 siehe Kommentar 2

PG 2 Berufliche Bildung

Die PG 2 umfasst die Dienstleistungen des AFB, das Lehrstellenangebot im Kanton Graubünden in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf den Bedarf an Arbeitskräften der Wirtschaft und auf die Neigungen und Fähigkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auszurichten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Brückenangeboten den Berufsfach- und den Berufsmaturitätsschulen, den Lehrbetrieben und anderen Lernorten und beinhaltet insbesondere Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten.

Wirkung Im Kanton Graubünden wird qualifizierter Berufsnachwuchs ausgebildet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Lernenden und jene der Wirtschaft. Jugendliche und Erwachsene werden befähigt, sich erfolgreich in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft einzugliedern.

Produkte Lehratelier Bekleidungsgestaltung - Berufliche Bildung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Berufliche Bildung							
Aufwand	58 225 740	63 626 000	65 045 000	1 419 000	65 777 000	65 660 000	66 257 000
Ertrag	-13 760 449	-14 001 000	-13 398 000	603 000	-13 383 000	-13 383 000	-13 383 000
PG-Ergebnis	44 465 291	49 625 000	51 647 000	2 022 000	52 394 000	52 277 000	52 874 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten wird erhalten.						
Angebote Lehrberufe	ANZAHL	172	167	>= 160	>= 160	
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird aufrechterhalten und gefördert.						
Ausbildungsbetriebe	ANZAHL	2 945	3 003	>= 2 950	>= 2 800	
Die Berufslehre ist eine attraktive Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit.						
Laufende Lehrverhältnisse	ANZAHL	5 286	5 164	>= 5 300	>= 5 200	
Neue Lehrverhältnisse beruflich organisierte Grundbildung	ANZAHL	1 884	1 964	>= 1 900	>= 1 900	
Neue Lehrverhältnisse schulisch organisierte Grundbildung	ANZAHL	91	90	>= 90	>= 90	
Quote Lehrvertragsauflösungen	PROZENT	9	9	<= 10	<= 10	
Die Lernenden im Lehratelier für Bekleidungsgestaltung schliessen die berufliche Grundbildung erfolgreich ab.						
Quote Lernende, welche das Qualifikationsverfahren absolvieren und bestehen	PROZENT	100	100	100	100	
Die Brückenangebote vertiefen, festigen und erweitern jene Kompetenzen der Jugendlichen, welche an der Volksschule unterrichtet werden.						
Quote Jugendliche in Brückenangeboten zu Schulabgänger/-innen	PROZENT	11	10	<= 13	<= 11	
Die Jugendlichen erhalten ein ausreichendes Angebot an Berufsmaturitätsschulen mit Ausbildungsgängen während und nach der Lehre.						
Quote Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura, lehrbegleitend oder nach der Lehre	PROZENT	18	17	>= 17	>= 17	
Kandidierende absolvieren das Qualifikationsverfahren zur Erlangung eines Abschlusses in der beruflichen Grundbildung erfolgreich.						
Quote erfolgreich absolvierte Qualifikationsverfahren	PROZENT	93	93	>= 93	>= 93	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	38 494 531	43 856 000	42 040 000	-1 816 000	42 420 000	41 581 000	41 610 000	
30 Personalaufwand	13 471 049	14 170 000	15 127 000	957 000	15 509 000	14 871 000	15 292 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 804 628	3 459 000	3 904 000	445 000	3 502 000	3 381 000	3 411 000	
33 Abschreibungen VV	101 771	80 000	254 000	174 000	254 000	174 000	152 000	
36 Transferaufwand	15 075 869	18 377 000	16 952 000	-1 425 000	17 352 000	17 352 000	16 952 000	
37 Durchlaufende Beiträge	7 028 214	7 757 000	5 790 000	-1 967 000	5 790 000	5 790 000	5 790 000	
39 Interne Verrechnungen	13 000	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
Total Ertrag	-10 046 734	-11 641 000	-10 186 000	1 455 000	-10 666 000	-10 334 000	-10 274 000	
42 Entgelte	-521 122	-486 000	-784 000	-298 000	-776 000	-776 000	-790 000	
46 Transferertrag	-679 149	-1 127 000	-1 341 000	-214 000	-1 729 000	-1 397 000	-1 423 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-7 028 214	-7 757 000	-5 790 000	1 967 000	-5 790 000	-5 790 000	-5 790 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 818 249	-2 271 000	-2 271 000		-2 371 000	-2 371 000	-2 271 000	
Ergebnis	28 447 797	32 215 000	31 854 000	-361 000	31 754 000	31 247 000	31 336 000	
Abzüglich Einzelkredite	12 702 652	15 060 000	14 025 000	-1 035 000	14 321 000	13 913 000	14 013 000	
Ergebnis Globalbudget	15 745 145	17 155 000	17 829 000	674 000	17 433 000	17 334 000	17 323 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

301019 Personalaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK) *** Kredit gesperrt ***			350 000	350 000	731 000	93 000	514 000	1
313019 Sachaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK) *** Kredit gesperrt ***			80 000	80 000	83 000	61 000	88 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	109	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	101 771	80 000	254 000	174 000	254 000	174 000	152 000	
363611 Beiträge an Lia Rumantscha	500 000	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363612 Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	745 000	745 000	745 000		745 000	745 000	745 000	
363613 Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
363614 Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	20 000	220 000	220 000		220 000	220 000	220 000	
363615 Beiträge an Förderungsprogramm «Junge Talente Musik»			280 000	280 000	280 000	280 000	280 000	2
363620 Beiträge an Stiftung Kulturforschung Graubünden	290 000	290 000	290 000		290 000	290 000	290 000	
363621 Beiträge an Walservereinigung Graubünden	155 000	155 000	300 000	145 000	300 000	300 000	300 000	
363622 Beiträge an Pro Rätia	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
363623 Beiträge an Societad Retorumantscha	125 000	125 000	125 000		125 000	125 000	125 000	
363630 Beiträge an Sing- und Musikschulen	2 584 255	2 900 000	2 900 000		2 900 000	2 900 000	2 900 000	
363631 Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken	228 790	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363635 Beiträge an Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
363636 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen	561 500	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
363640 Beiträge an Orchester	500 000	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363641 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	400 000	550 000	700 000	150 000	700 000	700 000	700 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
363642 Beiträge an Theater Chur	400 000	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
363643 Beiträge an Origen	250 000	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
363644 Beiträge an Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen	215 000	215 000	215 000		215 000	215 000	215 000	
363645 Beiträge an Stadtbibliothek Chur	193 000	193 000	193 000		193 000	193 000	193 000	
363646 Beiträge an Frauenkulturarchiv Graubünden	64 000	64 000	64 000		64 000	64 000	64 000	
363647 Beiträge an Bündner Bibliothekswesen	40 000	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
363648 Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts	2 217 900	3 000 000	3 000 000		3 000 000	3 000 000	3 000 000	
363649 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung	1 582 078	2 000 000		-2 000 000				3
363660 Beiträge für Sprachenförderung	86 000	86 000	86 000		86 000	86 000	86 000	
363661 Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (PV und Einzelprojekte)	3 706 346	5 032 000	5 032 000		5 432 000	5 432 000	5 032 000	
370111 Durchlaufende Beiträge an Pädagogische Hochschule zur Förderung der Kultur und Sprache	322 200	315 000	278 000	-37 000	278 000	278 000	278 000	
370611 Durchlaufende Beiträge an Lia Rumantscha	2 247 000	2 254 000	2 243 000	-11 000	2 243 000	2 243 000	2 243 000	
370612 Durchlaufende Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	1 064 000	1 067 000	1 062 000	-5 000	1 062 000	1 062 000	1 062 000	
370613 Durchlaufende Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	836 000	839 000	835 000	-4 000	835 000	835 000	835 000	
370614 Durchlaufende Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	56 000	56 000	56 000		56 000	56 000	56 000	
370615 Durchl. Beiträge an Förderungsprogramm «Junge Talente Musik»			93 000	93 000	93 000	93 000	93 000	4
370649 Durchlaufende Beiträge Covid-19 Ausfall im Kulturbereich	1 582 078	2 000 000		-2 000 000				5
370660 Durchlaufende Beiträge für Sprachenförderung	224 800	226 000	223 000	-3 000	223 000	223 000	223 000	
370661 Durchlaufende Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	696 136	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
463019 Beiträge vom Bund für Notgrabung Chur, Areal Stadthalle			-107 000	-107 000	-204 000	-38 000	-151 000	
463060 Beiträge vom Bund für archäologische Ausgrabungen: PV	-287 000	-287 000	-287 000		-281 000	-281 000	-281 000	
463061 Beiträge vom Bund für Denkmalpflege: PV	-369 848	-840 000	-840 000		-1 040 000	-1 040 000	-840 000	
463219 Beiträge der Stadt Chur für Notgrabung Areal Stadthalle			-107 000	-107 000	-204 000	-38 000	-151 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förderung der Kultur und Sprache	-4 750 000	-4 757 000	-4 697 000	60 000	-4 697 000	-4 697 000	-4 697 000	
470015 Durchl. Beiträge vom Bund für Förderungsprogramm «Junge Talente Musik»			-93 000	-93 000	-93 000	-93 000	-93 000	6
470049 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Covid-19 Ausfallentschädigungen im Kulturbereich	-1 582 078	-2 000 000		2 000 000				7
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-696 136	-1 000 000	-1 000 000		-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
498057 Übertragung Landeslotteriemittel für Denkmalpflege von SF Landeslotterie (PV und Einzelprojekte)	-1 818 249	-2 271 000	-2 271 000		-2 371 000	-2 371 000	-2 271 000	
Total Einzelkredite	12 702 652	15 060 000	14 025 000	-1 035 000	14 321 000	13 913 000	14 013 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	309 299	350 000	291 000	-59 000	2 668 000		319 000	
52 Immaterielle Anlagen	178 099	350 000	255 000	-95 000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	131 200		36 000	36 000	2 668 000		319 000	
Total Einnahmen	-98 400		-27 000	-27 000	-2 001 000		-239 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-98 400		-27 000	-27 000	-2 001 000		-239 000	
Nettoinvestitionen	210 899	350 000	264 000	-86 000	667 000		80 000	
Abzüglich Einzelkredite	32 800		9 000	9 000	667 000		80 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	178 099	350 000	255 000	-95 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung								
566060 Investitionsbeitrag an Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)	131 200		36 000	36 000	2 668 000		319 000	
630061 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)	-65 600		-18 000	-18 000	-1 334 000		-159 000	
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Denkmalpflege (PV)	-32 800		-9 000	-9 000	-667 000		-80 000	
Total Einzelkredite	32 800		9 000	9 000	667 000		80 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Kulturförderung wird schwerpunktmässig das laufende Kulturförderungskonzept weiter umgesetzt, evaluiert sowie die Inhalte für das Folgekonzept 2025–2028 erarbeitet.

In der Sprachenförderung liegen die Hauptakzente der Massnahmen zur Unterstützung der Medien Italienischbündens, der Digitalisierungsstrategie für die Rumantschia sowie der Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarungen 2025–2028 mit dem Bund und den Sprachorganisationen.

Das Rätische Museum eröffnet zwei Sonderausstellungen. Das Bündner Naturmuseum zeigt zwei Wechseleausstellungen und arbeitet an einer Eigenproduktion für 2025. Das Projekt Digitalisierung von Herbarien aus Graubünden wird abgeschlossen.

Im Bündner Kunstmuseum sind in einer wechselnden Auswahl Werke der Bündner Kunstsammlung zu sehen sowie drei grosse und vier kleinere Wechseleausstellungen geplant. Das vom Bund geförderte Projekt zur Provenienzforschung wird abgeschlossen. Neben dem vielfältigen Programm für Schulen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird das Vermittlungsangebot für Familien ausgebaut.

Die «open library» ist in der Kantonsbibliothek eingeführt und wird evaluiert. Die Verzeichnung der Raetica-Sammlung auf dem Portal swisscollections wird geprüft, damit Forschende besser erreicht werden können.

Das Staatsarchiv wird auch 2024 weitere Archivbestände online publizieren, mit den Schwerpunkten Amtsdruckschriften, Pläne und Fotografie. Projekte, welche das Jahr prägen werden: Archiv der Baukultur, Digitalisierung der kantonalen Geschäftsverwaltung, Jubiläum 500 Jahre Freistaat 1524–2024.

Im Archäologischen Dienst bilden archäologische Rettungsgrabungen einen Schwerpunkt (siehe u. a. auch den Verpflichtungskredit-Antrag im Bericht der Regierung). Das Archiv arbeitet an der Langzeitsicherung digitaler und analoger Daten. Publikationen und Ausstellungen informieren die Öffentlichkeit.

Eine anhaltend intensive allgemeine Bauberatung der Denkmalpflege für die Gemeinden und andere Amtsstellen wird gewährleistet. Das Bauinventar wird nach neuen Gesetzesgrundlagen weitergeführt.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 674 000 Franken. Diese Erhöhung setzt sich aus Stellenschaffungen von 0.9 FTE, dem Teuerungsausgleich sowie der individuellen Lohnentwicklung beim Personalaufwand, einer Museums-Eigenproduktion und dem Entwicklungsschwerpunkt für Konservierung/Digitalisierung von Kulturgütern beim Sachaufwand zusammen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Zusätzlich benötigte Personalressourcen im Zusammenhang mit dem Projekt Stadthalle/Neue Brambrüesch-Bahn (siehe separater Verpflichtungskredit-Antrag im Bericht der Regierung).
- 2 Mit dem neuen Programm «Junge Talente Musik» sollen gestützt auf ein Förderkonzept musikalisch begabte Kinder und Jugendliche unterstützt werden. Ergänzend unterstützt der Bund diese kantonalen- bzw. interkantonalen Begabten Förderungsprogramme.
- 3 Die Transformationsprojekte sind bis Ende 2023 abzuschliessen und mit dem Bund abzurechnen.
- 4 Mit dem neuen Programm «Junge Talente Musik» sollen gestützt auf ein Förderkonzept musikalisch begabte Kinder und Jugendliche unterstützt werden. Ergänzend unterstützt der Bund diese kantonalen- bzw. interkantonalen Begabten Förderungsprogramme.
- 5 Die Transformationsprojekte sind bis Ende 2023 abzuschliessen und mit dem Bund abzurechnen.
- 6 Mit dem neuen Programm «Junge Talente Musik» sollen gestützt auf ein Förderkonzept musikalisch begabte Kinder und Jugendliche unterstützt werden. Ergänzend unterstützt der Bund diese kantonalen- bzw. interkantonalen Begabten Förderungsprogramme.
- 7 Die Transformationsprojekte sind bis Ende 2023 abzuschliessen und mit dem Bund abzurechnen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kulturförderung und Kulturpflege

Unter dem Dach des Amtes für Kultur wirken verschiedene Institutionen im Bereich Kultur zusammen, die sowohl der Bevölkerung Graubündens wie auch Gästen im Kanton eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Hauptaufgaben des Amtes für Kultur und seiner Institutionen sind die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden sowie die Erforschung, Bewahrung und Pflege wertvoller Bündner Kulturgüter.

Wirkung Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.

Produkte Kulturförderung - Rätisches Museum - Bündner Naturmuseum - Bündner Kunstmuseum - Kantonsbibliothek Graubünden - Staatsarchiv Graubünden - Denkmalpflege Graubünden - Archäologischer Dienst Graubünden

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Kulturförderung und Kulturpflege							
Aufwand	38 494 531	43 856 000	42 042 000	-1 814 000	42 422 000	41 583 000	41 612 000
Ertrag	-10 046 734	-11 641 000	-10 186 000	1 455 000	-10 666 000	-10 334 000	-10 274 000
PG-Ergebnis	28 447 797	32 215 000	31 856 000	-359 000	31 756 000	31 249 000	31 338 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Stärkung des Profils des Kulturkantons Graubünden						
Beitragszusicherungen für Kulturprojekte	ANZAHL	833	987	> 800	> 800	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	4 150	4 080	> 3 200	> 3 200	
Unterstützung der sprachlichen Vielfalt Graubündens sowie in Fragen der Sprachenförderung						
Beitragszusicherungen für Sprachenförderung	ANZAHL	14	10	> 10	> 10	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	211	217	> 210	> 210	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	1	3	2	2	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	87	131	> 95	> 95	
Schulklassen	ANZAHL	139	179	> 100	> 100	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	12 322	16 426	> 16 000	> 16 000	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	3	1	2	2	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	41	87	> 100	> 100	
Schulklassen	ANZAHL	155	192	> 200	> 200	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	27 265	31 769	> 27 000	> 27 000	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	8	8	6	7	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	181	380	190	190	
Schulklassen	ANZAHL	134	187	180	180	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	37 291	37 685	33 000	33 000	
Laufende Erschliessung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation im Archäologischen Dienst.						
Erschliessung innerhalb von zwei Jahren	PROZENT	90	70	90	90	
Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Archäologischen Dienst.						
Vorträge, Publikationen, Führungen	ANZAHL	60	75	75	75	
Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.						
Eigene Publikationen	ANZAHL	5	5	5	5	
Erhalt und Pflege der historischen Bausubstanz.						
Zusicherungen für Beiträge an Restaurierungsprojekte	ANZAHL	188	119	> 140	> 130	
Unterschutzstellungen durch Bund und Kanton	ANZAHL	67	39	> 50	> 50	
Förderung der Kenntnis über historische Bauten.						
Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)	ANZAHL	67	70	> 80	> 80	
Sicherstellung der historischen Überlieferung im Staatsarchiv.						
Ablieferungen von Unterlagen (staatlich und privat)	ANZAHL	85	95	80	80	
Erschliessungsgrad der Archivbestände	PROZENT	88	88	95	95	
Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs.						
Herausgabe von Publikationen auf Grund des Archivmaterials	ANZAHL	28	36	25	25	
Benutzerinnen und Benutzer	ANZAHL	1 137	1 517	> 2 200	> 2 200	
Aufbau und Bereitstellung einer zeitgemässen Sammlung an Medien in den Kantons-sprachen (Raetica).						
Zuwachs an Raetica	ANZAHL	1 093	1 130	> 2 000	> 1 700	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Aufbau und Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Bestandes in der Kantonsbibliothek Graubünden in den Bereichen Allgemeinbildung, Literatur, Wissenschaft und Kultur.						
Benutzerinnen und Benutzer (Anzahl Bibliotheksausweise)	ANZAHL	2 359	2 401	> 3 000	> 2 800	
Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden.						
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen	ANZAHL	39	50	> 45	> 45	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen	ANZAHL	1 133	1 696	> 2 000	> 2 000	
Pflege des Bündner Bibliothekwesens.						
Kursbesucherinnen und -besucher	ANZAHL	155	122	> 150	> 150	
Auskünfte und Beratungen von Schul- und Gemeindebibliotheken	ANZAHL	1 687	1 555	> 1 000	> 1 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	26 039 444	28 466 000	29 151 000	685 000	30 725 000	30 470 000	30 470 000	
30 Personalaufwand	7 097 268	7 355 000	7 532 000	177 000	7 532 000	7 532 000	7 532 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 379 101	6 945 000	6 980 000	35 000	7 245 000	7 095 000	7 095 000	
33 Abschreibungen VV	105 000	105 000	105 000		105 000			
36 Transferaufwand	4 938 385	5 432 000	5 701 000	269 000	6 651 000	6 651 000	6 651 000	
37 Durchlaufende Beiträge	7 349 690	8 459 000	8 663 000	204 000	9 022 000	9 022 000	9 022 000	
39 Interne Verrechnungen	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
Total Ertrag	-11 850 208	-11 256 000	-11 460 000	-204 000	-11 549 000	-11 549 000	-11 549 000	
42 Entgelte	-3 101 432	-1 307 000	-1 307 000		-1 307 000	-1 307 000	-1 307 000	
43 Verschiedene Erträge	-24 332	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
46 Transferertrag	-1 374 754	-1 480 000	-1 480 000		-1 210 000	-1 210 000	-1 210 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-7 349 690	-8 459 000	-8 663 000	-204 000	-9 022 000	-9 022 000	-9 022 000	
Ergebnis	14 189 236	17 210 000	17 691 000	481 000	19 176 000	18 921 000	18 921 000	
Abzüglich Einzelkredite	5 216 035	6 037 000	6 306 000	269 000	7 596 000	7 341 000	7 341 000	
Ergebnis Globalbudget	8 973 201	11 173 000	11 385 000	212 000	11 580 000	11 580 000	11 580 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313018 Green Deal GR: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 19.10.2021)		150 000	150 000		150 000			
313061 Dienstleistungen Dritter Landschaft (PV)	78 363	80 000	80 000		100 000	100 000	100 000	
313064 Dienstleistungen Dritter Natur (PV)	1 268 328	1 409 000	1 409 000		1 459 000	1 459 000	1 459 000	
313069 Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV und Einzelprojekte)	205 448	351 000	351 000		351 000	351 000	351 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	105 000	105 000	105 000		105 000			
363221 Beiträge an Gemeinden für Bahntransporte von Siedlungsabfällen	250 000	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
363421 Beiträge an Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) für Öl- und Chemiewehr	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
363522 Beiträge an Umweltprojekte	113 208	150 000	150 000		150 000	150 000	150 000	
363660 Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	916 389	1 126 000	1 176 000	50 000	1 706 000	1 706 000	1 706 000	
363661 Beiträge für Naturpärke (PV)	1 551 000	1 541 000	1 760 000	219 000	2 180 000	2 180 000	2 180 000	1
363664 Beiträge für Natur (PV)	1 997 258	2 252 000	2 252 000		2 252 000	2 252 000	2 252 000	
363821 Beiträge an internationale Kommissionen	10 531	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
370260 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	469 921	136 000	136 000		136 000	136 000	136 000	
370261 Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)					300 000	300 000	300 000	
370264 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	3 621 769	5 082 000	5 082 000		5 082 000	5 082 000	5 082 000	
370661 Durchlaufende Beiträge für Naturpärke (PV)	3 258 000	3 241 000	3 445 000	204 000	3 504 000	3 504 000	3 504 000	2
427001 Bussen und Geldstrafen	-4 735	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
463021 Beiträge vom Bund für Umweltschutz	-401 723	-363 000	-363 000		-363 000	-363 000	-363 000	
463061 Beiträge vom Bund für Landschaft (PV)	-40 000	-40 000	-40 000		-50 000	-50 000	-50 000	
463064 Beiträge vom Bund für Natur (PV)	-909 164	-1 010 000	-1 010 000		-730 000	-730 000	-730 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
463069 Beiträge vom Bund für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV Revitalisierung)	-23 867	-67 000	-67 000		-67 000	-67 000	-67 000	
470060 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	-469 921	-136 000	-136 000		-136 000	-136 000	-136 000	
470061 Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)	-3 258 000	-3 241 000	-3 445 000	-204 000	-3 804 000	-3 804 000	-3 804 000	3
470064 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	-3 621 769	-5 082 000	-5 082 000		-5 082 000	-5 082 000	-5 082 000	
Total Einzelkredite	5 216 035	6 037 000	6 306 000	269 000	7 596 000	7 341 000	7 341 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	10 172 352	10 396 000	10 395 000	-1 000	9 509 000	16 849 000	16 849 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	4 972 728	3 841 000	3 840 000	-1 000	4 181 000	5 221 000	5 221 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5 199 624	6 555 000	6 555 000		5 328 000	11 628 000	11 628 000	
Total Einnahmen	-5 900 407	-7 309 000	-7 308 000	1 000	-6 393 000	-12 693 000	-12 693 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-700 784	-754 000	-753 000	1 000	-1 065 000	-1 065 000	-1 065 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5 199 624	-6 555 000	-6 555 000		-5 328 000	-11 628 000	-11 628 000	
Nettoinvestitionen	4 271 945	3 087 000	3 087 000		3 116 000	4 156 000	4 156 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 271 945	3 087 000	3 087 000		3 116 000	4 156 000	4 156 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562021 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	3 535 803	2 000 000	2 000 000		2 000 000	2 000 000	2 000 000	
562024 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	197 044	215 000	215 000		515 000	515 000	515 000	
562061 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	289 413	289 000	288 000	-1 000	300 000	300 000	300 000	
562063 Investitionsbeiträge an Umwelanlagen	484 015	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
562064 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	214 326	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
562069 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	252 127	587 000	587 000		616 000	1 656 000	1 656 000	
572021 Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen	3 200 865	2 200 000	2 200 000		2 200 000	2 200 000	2 200 000	
572024 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaftspflege		165 000	165 000		165 000	165 000	165 000	
572061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	270 630	289 000	289 000		300 000	300 000	300 000	
572063 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Umwelanlagen	525 573	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
572064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	126 956	108 000	108 000		250 000	250 000	250 000	
572069 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	1 075 600	3 293 000	3 293 000		1 913 000	8 213 000	8 213 000	
631024 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	-197 044	-215 000	-215 000		-515 000	-515 000	-515 000	
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	-289 413	-289 000	-288 000	1 000	-300 000	-300 000	-300 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
631064 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	-214 326	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
670021 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Wasserversorgungen	-2 644 462	-1 600 000	-1 600 000		-1 600 000	-1 600 000	-1 600 000	
670023 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Umwelthanlagen	-525 573	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
670024 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Landschaftspflege		-165 000	-165 000		-165 000	-165 000	-165 000	
670061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	-270 630	-289 000	-289 000		-300 000	-300 000	-300 000	
670064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	-126 956	-108 000	-108 000		-250 000	-250 000	-250 000	
670069 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	-1 075 600	-3 293 000	-3 293 000		-1 913 000	-8 213 000	-8 213 000	
674021 Durchlaufende Investitionsbeiträge der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) an Wasserversorgungen	-556 403	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
Total Einzelkredite	4 271 945	3 087 000	3 087 000		3 116 000	4 156 000	4 156 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Vernehmlassung zu einem neuen Klimafondsgesetz (BKliG) sowie Fremdänderungen in bestehenden Erlassen, welche in Erfüllung der zweiten Etappe des Auftrages Wilhelm «Green Deal für Graubünden» die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Graubünden regeln, sind für das erste Halbjahr 2024 geplant. Nach Auswertung der Vernehmlassung werden die Ausführungsverordnung sowie die Botschaft zuhanden des Grossen Rates ausgearbeitet. Die Debatte im Grossen Rat ist für Frühjahr 2025 vorgesehen.

Die Volksinitiativen «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung» und «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» führten im Eidg. Parlament zur Forderung, dass das Trinkwasser besser vor Verunreinigungen geschützt werden soll. In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates festgestellt, dass bei der Umsetzung des planerischen Grundwasserschutzes erhebliche Vollzugsdefizite bestehen und sie hat dem Bundesrat sieben Forderungen zur Umsetzung unterbreitet. Zu diesen gehören eine Aufsichts- und Interventionsstrategie über den Vollzug des planerischen Grundwasserschutzes in den Kantonen mit einem Monitoring und insbesondere die Schaffung eines klaren Verfahrens für die Ermittlung der Nutzungskonflikte in den Gewässerschutzbereichen und deren Meldung an das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Auch im Kanton Graubünden sind viele Nutzungskonflikte aus früher genehmigten Schutzzonen nach wie vor ungelöst. Aufgrund dieser Situation werden durch das ANU keine Schutzzone mehr genehmigt, ohne dass die Beseitigung der Konflikte inklusive der Klärung der Kosten geregelt ist. Das ANU nimmt mit den von pendenten Genehmigungen von Schutzzone betroffenen Gemeinden Kontakt auf, mit dem Ziel, die Nutzungskonflikte im Hinblick auf die Genehmigung der Schutzzone zu bereinigen. Dieses Vorgehen führt zwar zu Verzögerungen, verhindert aber spätere Aufwendungen.

Das Bundesparlament hat im 2021 zwei Motionen überwiesen, welche eine weitergehende Reinigung des Abwassers fordern. Das BAFU entwickelt derzeit eine entsprechende Gesetzesvorlage. Die Vernehmlassung ist für 2024 vorgesehen. Sollten durch das Parlament die Anforderungen an die Abwasserreinigung entsprechend verschärft werden, sind hohe Investitionen bei den Abwasserreinigungsanlagen zu erwarten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im 2024 tritt der Naturpark Val Calanca in die Betriebsphase. Dadurch erhöht sich der Finanzbedarf auf das Niveau der anderen Naturpärke. Die Erhöhung entspricht der Programmvereinbarung PV Landschaft 2020–2024.
- 2 Im 2024 tritt der Naturpark Val Calanca in die Betriebsphase. Dadurch erhöht sich der Finanzbedarf auf das Niveau der anderen Naturpärke. Die Erhöhung entspricht der Programmvereinbarung PV Landschaft 2020–2024. Die Jahrestanchen des Bundes sind für die Errichtungsjahre und das Betriebsjahr unterschiedlich.
- 3 Im 2024 tritt der Naturpark Val Calanca in die Betriebsphase. Dadurch erhöht sich der Finanzbedarf auf das Niveau der anderen Naturpärke. Die Erhöhung entspricht der Programmvereinbarung PV Landschaft 2020–2024. Die Jahrestanchen des Bundes sind für die Errichtungsjahre und das Betriebsjahr unterschiedlich.

Produktgruppenbericht

PG 1 Natur- und Landschaftsschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf Schutz, Pflege und Aufwertung von Landschaft und Natur und letztlich die Erhaltung der Biodiversität abzielen. Darunter fallen insbesondere der Vertragsnaturschutz sowie die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie die Förderung von Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem AWT und ARE.

Wirkung Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften werden durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.

Produkte Biotop- und Artenschutz - Ökologischer Ausgleich - Landschaftspflege

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Natur- und Landschaftsschutz							
Aufwand	15 307 291	17 135 000	17 688 000	553 000	19 367 000	19 328 000	19 328 000
Ertrag	-8 376 967	-9 914 000	-10 118 000	-204 000	-10 207 000	-10 207 000	-10 207 000
PG-Ergebnis	6 930 324	7 221 000	7 570 000	349 000	9 160 000	9 121 000	9 121 000

Kommentar Produktgruppe

Im Bereich Landschaftsschutz (inkl. Pärke) erfolgt die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem BAFU planmässig. Die Bündner Pärke wie auch andere parkähnliche Trägerschaften bestätigen die Leistungsfähigkeit von regional tätigen Institutionen.

Um Projekte bis zur Gesuchsreife entwickeln zu können aber auch zur Finanzierung von nicht anrechenbaren Projektkosten (Overheadkosten) sind alle diese Trägerschaften auf eine stabile Basisfinanzierung angewiesen. Im Bereich Biotop- und Artenschutz ist die Umsetzung bei den meisten Leistungsindikatoren auf Kurs. Bei zwei Leistungsindikatoren sind Alternativerfüllungen und allenfalls Nachbesserungen im 2025 erforderlich.

In der PG 1 bildet die kantonale Biodiversitätsstrategie (BDS GR) einen Schwerpunkt (ES 9.1): Nach der Genehmigung der BDS GR durch die Regierung geht die Strategie in die erste Umsetzungsphase, die bis 2028 dauert. Für die Umsetzung der BDS GR sind ab 2025 zusätzliche Ressourcen erforderlich. Die finanziellen Ressourcen für die BDS GR werden im Rahmen der Gesuchseingabe für die nächste Periode 2025–2028, resp. die Genehmigung der PV 2025–2028 im Bereich Naturschutz festgelegt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Pärke von nationaler Bedeutung und rechtlich gleichgestellte und ähnliche Institutionen in der Projektierungs-, Errichtungs- und Betriebsphase	ANZAHL	6	7	6	7	1
Fläche der inventarisierten Biotope von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT	1,0	1,4	1,4	1,4	
Fläche der inventarisierten Biotope von nationaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT	3	2,8	2,8	2,8	

Kommentar Statistische Angaben

- An die folgende sieben Institutionen werden Beiträge ausgerichtet: Schweizerischer Nationalpark, vier Regionale Naturpärke (davon Parco Val Calanca erstmals in der Betriebsphase), UNESCO-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona, UNESCO-Biosphärenreservat Engiadina Val Müstair.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Erhaltung der Qualität und die Vernetzung der Lebensräume werden gewährleistet.						
Anteil Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in der landwirtschaftlichen Nutzfläche	PROZENT	38	38	38	38	
Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in Relation zur Fläche der Inventarobjekte im Sömmerungsgebiet SöGe	PROZENT	75	75	55	60	2
Fläche der planerisch geschützten Biotop von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung in Relation zur Fläche der Inventarobjekte	PROZENT	51	51	55	58	3
Beeinträchtigte Biotop werden aufgewertet						
Aufgewertete Biotop von nationaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT	13	8	9	11	4
Aufgewertete Biotop von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT	2	3	4	5	5
Die Qualität in geschützten Landschaften wird erhalten.						
Länge neuer Strassen und Wege in Moorlandschaften	METER	0	0	<= 50	<= 50	
Mit Kantons- und Bundesmitteln ausgelöste Aufwertungsprojekte	ANZAHL	39	31	>= 20	>= 20	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Für artenreiche Grün- und Streueflächen können Biodiversitätsbeiträge der Stufe Q2 ausgerichtet werden, wenn eine Bewirtschaftungsvereinbarung vorliegt. Ursprünglich wurde angenommen, dass dies nur nationale Objekte betrifft. Bestehende Pendenzen werden im Rahmen der laufenden BFF-Q2-Kontrollen (Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II) im Sömmerungsgebiet erledigt.
- Nachdem die Biotopinventare von Bund und Kanton nachgeführt sind, ist davon auszugehen, dass der Umsetzungsgrad in den Gemeinden aufgrund der derzeitigen Planungsdynamik sukzessive steigt.
- Die Aufwertung von beeinträchtigten Biotopen von nationaler Bedeutung bildet Bestandteil der Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz. Mit der BDS GR resp. verschiedenen vorgesehenen Massnahmen werden zusätzliche Impulse im Bereich Biotopaufwertungen angestrebt.
- Die Aufwertung von beeinträchtigten Biotopen von regionaler/lokaler Bedeutung bildet Bestandteil der Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz. Mit der BDS GR resp. verschiedenen vorgesehenen Massnahmen werden zusätzliche Impulse im Bereich Biotopaufwertungen angestrebt.
- Die Aufwertung von beeinträchtigten Landschaften erfolgt im bisherigen Rahmen. Landschaftliche Aufwertungsprojekte bilden auch Bestandteil der PV Landschaft.

EKUD

PG 2 Umwelt- und Klimaschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug des Umweltschutzgesetzes abzielen. Darunter fallen beispielsweise die Erteilung von fachtechnischen Bewilligungen in den Bereichen Umgang mit Stoffen, Abfallentsorgung, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Sanierung von Altlasten sowie von Gemeinden- und Kantonsstrassen bei der Lärmbelastung. Zudem sollen die Menschen und die Umwelt vor einer übermässigen Belastung durch Klimaänderung, Luft- und Umweltverschmutzung, unsachgemässe Bodennutzung sowie Lärm und nichtionisierender Strahlung und Neobiota geschützt werden. Dazu misst das ANU diverse Parameter, unterhält ein kantonales Messnetz in den Bereichen Lufthygiene und Boden, überwacht die Ausbreitung invasiver und/oder gesundheitsgefährdender gebietsfremder Arten und sorgt für deren Bekämpfung im Benehmen mit den Gemeinden und anderen kantonalen Stellen, prüft Anlagen auf ihren gesetzeskonformen Betrieb und erteilt die Bewilligung für neue Industrie- und Gewerbeanlagen. In der Planungsphase von Projekten wird bereits weitgehend festgelegt, welche künftige Belastung der Umwelt erwächst (Stellungnahmen und Umweltverträglichkeitsprüfungen).

- Wirkung** Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.
- Produkte** Bodenschutz - Materialverwertung - Abfall - Klimaschutz - Lufthygiene - Lärmschutz - Schutz vor nichtionisierender Strahlung - Umweltverträglichkeit - Altlasten - Industrie-/Gewerbeanlagen - Neobiota

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Umwelt- und Klimaschutz							
Aufwand	7 665 496	7 835 000	7 960 000	125 000	7 855 000	7 684 000	7 684 000
Ertrag	-1 131 180	-754 000	-754 000		-754 000	-754 000	-754 000
PG-Ergebnis	6 534 316	7 081 000	7 206 000	125 000	7 101 000	6 930 000	6 930 000

Kommentar Produktgruppe

Das Bodenfeuchte-Messnetz wird auf 12 Stationen ausgebaut. Die automatischen Messstationen ermöglichen eine langfristige Umweltbeobachtung des Bodenklimas in den verschiedenen Regionen Graubündens. Die Daten zur Bodenfeuchtigkeit finden zudem Anwendung bei der Erstellung und Interpretation der Trockenheitsbulletins.

Basierend auf bestehenden Geodaten werden im 2024 Flächen ausgeschieden, welche aufgrund anthropogener Tätigkeiten (z. B. Auffüllungen) keinen natürlichen Bodenaufbau aufweisen. Mittels Felderhebungen wird überprüft, ob sich die Flächen für die Verwertung von regional anfallenden Bodenüberschüssen eignen oder durch die Wiederherstellung des natürlichen Bodenaufbaus regional Fruchtfolgeflächen (FFF) kompensiert werden können.

Kanton und Gemeinden haben vom Bund den gesetzlichen Auftrag ihre Strassen, welche die Lärmbelastungsgrenzwerte nicht einhalten, zu sanieren. Zur Bestimmung der Grenzwertüberschreitungen dient der Strassenlärmbelastungskataster (LBK). Er wird im Rahmen der üblichen Periodizität aktualisiert. Vorgängig müssen die Verkehrszahlen flächendeckend durch Aktualisierung des kantonalen Verkehrsmodells ermittelt werden.

Ab 1. Januar 2024 besteht bei bestimmten topografischen und betrieblichen Bedingungen die Pflicht, flüssigen Hofdünger (Gülle usw.) durch geeignete Verfahren möglichst emissionsarm auszubringen (Schleppschlauchpflicht). Im Einzelfall und mit Gesuch an das ANU kann dieses Ausnahmen gewähren.

Im 2023 wurden für die Regionen Landquart, Plessur und Imboden regionale Stoffflussmodelle für Kies, Aushub und Rückbaumaterial erstellt. Diese sollen im 2024 gefestigt und für die restlichen Regionen erstellt werden. Eine im 2023 ausgearbeitete Strategie für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft im Bauwesen soll unter Einbezug der Stakeholder weiterentwickelt werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Verfügbares Deponievolumen für Schlacke (Deponie Typ D + E)	KUBIKMETER	270 000	443 000	>= 120 000	>= 400 000	1
Verfügbares Deponievolumen für Inertstoffe (Deponie Typ B)	KUBIKMETER	1 700 000	750 000	>= 1 200 000	>= 700 000	2
Verfügbares Deponievolumen für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie Typ A)	KUBIKMETER	3 200 000	8 935 000	>= 2 200 000	>= 8 500 000	3
Anfallende Mengen an Bauabfällen (ohne Ausbaupasphalt)	TONNEN	270 000	275 000	<= 300 000	<= 300 000	
Anfallende Mengen an Ausbaupasphalt	TONNEN	180 000	160 000	<= 165 000	<= 165 000	
Anlagen zur thermischen, biologischen und chemischen Behandlung von Abfällen (Kehricht- und Altholzverbrennung, Kompostierung und Vergärung)	ANZAHL	26	28	27	28	
Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen (Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle, Recyclinghöfe für Metalle, Altholz, Autos, Altpneu, u. ä.)	ANZAHL	84	94	87	87	
Belastete Standorte insgesamt (Schiessanlagen, Ablagerungs-, Unfall- und Betriebsstandorte)	ANZAHL	1 220	1 215	1 220	1 220	
davon Schiessanlagen	ANZAHL	294	294	294	294	
Gewerbe- und Industriebetriebe, die einer periodischen Kontrolle unterstehen	ANZAHL	624	618	624	618	
davon Gewerbe- und Industriebetriebe, die von Branchenvereinbarungen erfasst sind	ANZAHL	354	352	354	352	
Fossile Feuerungen (Öl und Gas)	ANZAHL	26 329	23 430	<= 24 000	<= 23 500	
Holzfeuerungsanlagen	ANZAHL	62 702	64 288	<= 65 000	<= 65 000	
davon grosse Holzfeuerungen (> 70 kW))	ANZAHL	328	338	>= 350	>= 350	
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Feinstaub (PM10) an den Messstationen.	ANZAHL	60	51	<= 30	<= 30	
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Stickstoffdioxid (NO2) an den Messstationen.	ANZAHL	0	0	<= 10	<= 10	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Stunden mit Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes (1-h-Mittelwert) für Ozon (O3) an den Messstationen.	ANZAHL	873	2 155	<= 1 200	<= 1 200	
Mobilfunkstandorte im Kanton	ANZAHL	667	671	>= 680	>= 680	
Mittelwert der maximalen Strahlenbelastung an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN)	VOLT/METER	3	2,8	<= 5	<= 5	
Mittlere Ausnützung des Anlagegrenzwertes an den OMEN	PROZENT	57	56	<= 75	<= 75	
Personen über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms	ANZAHL	17 695	17 939	<= 17 000	<= 18 000	
Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf Kantonsgebiet in CO ₂ -Äquivalenten	TONNE	11,1	12,4	<= 10,5	<= 10,5	
Bodenfeuchtemessnetz in Graubünden Online (Standorte)	ANZAHL	4	4	>= 11	>= 11	
Dauerbeobachtungsmessnetz chemische Bodenbelastungen (Standorte)	ANZAHL	89	89	>= 85	>= 85	
Dauerbeobachtungsmessnetz Bodenbiologie (Standorte)	ANZAHL	5	10	>= 5	>= 5	
Überwachung Neophytenstandorte	ANZAHL	5 000	7 000	>= 5 000	>= 5 000	
Tigermückenmonitoring (Standorte mit Eiablagefallen)	ANZAHL	163	163	>= 160	>= 160	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Deponien Plaun Grond und Tech Bianch wiesen zusammen per Ende 2022 effektiv verfügbare Volumina von ca. 450 000 m³ auf. Sass Grand wird nach der Erweiterung ab 2026 zusätzliches Ablagerungsvolumen von 1,8 Millionen m³ für Typ-E-Material aufweisen. Ab 2025 wird die Schlackendeponie Nord in Cazis (Typ-D-Material) mit einem verfügbaren Volumen von 280 000 m³ in Betrieb gehen.
- Bis anhin wurde das Typ-A-Volumen einer Deponie, welche auch Material des Typs B annimmt, als verfügbares Volumen des Typs B geführt. Ab 2022 werden die Kompartimente separat ausgewiesen. Da insgesamt das Typ-A-Volumen wesentlich höher ist als das Typ-B-Volumen, ergeben sich entsprechende Verschiebungen gegenüber den Budgetzahlen der Vorjahre.
- Das verfügbare Deponievolumen für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial setzt sich aus dem verfügbaren Volumen von A-Deponien und dem verfügbaren Volumen von Abbaustellen mit Materialverwertung zusammen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung wird ein ressourcenschonender Umgang mit Stoffen angestrebt.						
Anteil Verwertung von mineralischen Bauabfällen (ohne Ausbaupasphalt)	PROZENT	89	89	>= 75	>= 75	
Anteil Verwertung von Ausbaupasphalt	PROZENT	70	80	>= 50	>= 50	
Der Ausstoss an Treibhausgasen im Kanton wird entsprechend den Zielvorgaben reduziert.						
Stand der Pro-Kopf Emissionen an Treibhausgasen gegenüber der Zielvorgabe (Zielvorgabe = 100%)	PROZENT	98	110	>= 80	>= 80	
Übermässige Luftschadstoffbelastung und Klimagase werden im Kanton reduziert.						
Periodische Aktualisierung des Massnahmenplans	ANZAHL	1	0	0	0	
Die Heizanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Durchgeführte Kontrollen bei Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL	27 981	25 174	>= 20 000	>= 20 000	
Beanstandete Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL	943	1 157	<= 1 000	<= 1 000	
Die Menschen werden vor übermässigen Lärmimmissionen geschützt.						
Personen, welche durch Lärmschutzmassnahmen nicht mehr über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms belastet werden (geschützte Personen).	ANZAHL	3 871	4 095	>= 4 000	>= 4 000	
Personen, bei denen mittels Lärm- und Schallschutzmassnahmen die Belastung durch Strassenlärm reduziert wurde (Personen mit Nutzen).	ANZAHL	1 392	1 395	>= 2 000	>= 2 000	
Die Sendeanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Geprüfte Standortdatenblätter	ANZAHL	160	165	>= 150	>= 150	
Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	ANZAHL	86	106	>= 80	>= 80	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Sanierungen von belasteten Standorten werden verfügt, begleitet und überwacht.						
Abgeschlossene Voruntersuchungen nach Altlasten-Verordnung	ANZAHL	6	12	>= 15	>= 15	
Verfügte Sanierungsprojekte mit ausgelösten Bundesbeiträgen nach Verordnung (VASA)	ANZAHL	17	8	>= 15	>= 15	
Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Abfall, Abluft, Abwasser und Lagerung von Stoffen werden bei neuen und bestehenden Anlagen eingehalten.						
Durchgeführte Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	ANZAHL	149	250	>= 50	>= 50	
Beanstandete Industrie- und Gewerbebetriebe	ANZAHL	5	6	<= 5	<= 5	
Die Ausbreitung gebietsfremder invasiver und/oder gesundheitsgefährdender Arten wird überwacht und Massnahmen, wo nötig, eingeleitet.						
Kontrolle der Eiablagefallen alle 14 Tage ab Mai-September	PROZENT	100	100	100	100	
Bekämpfung Neophyten bei Befund in gleicher Saison	PROZENT	80	80	>= 80	>= 80	
Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit wird überwacht und Massnahmen werden, wo nötig, eingeleitet.						
Ein Drittel der Talstandorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf Bodenbiologie untersucht	PROZENT	100	100	100	100	
Ein Fünftel der Standorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf chemische Bodenbelastungen untersucht	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Gewässerschutz und Wasserversorgung

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung abzielen. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhalt und bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Ausrichtung der Kantons- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungen, die Begleitung und Unterstützung der Gesuchsteller insbesondere bei Wasserkraftprojekten, Gewässer-sanierungen und bei Revitalisierungsprojekten, die Erteilung von Bewilligungen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Lageranlagen und Wärmepumpen) sowie Spezialbewilligungen. Zur Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern und um deren nachhaltigen Schutz und die Nutzung langfristig sicherstellen zu können, betreibt das ANU entsprechende Messnetze sowie darauf basierende Modellierungen.

Wirkung Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser, Brauchwasser, Abwasser und stellt die Erhaltung von Gewässern als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente sicher. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhaberinnen und -inhabern sowie Anlagebetreiberinnen und -betreibern gewährleistet.

Produkte Schutz und Nutzung der Gewässer - Qualitativer Gewässerschutz - Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz - Wasserversorgung in Notlagen - Wassergefährdende Flüssigkeiten - Schutz und Nutzung Grundwasser

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 3: Gewässerschutz und Wasserversorgung							
Aufwand	3 066 658	3 502 000	3 512 000	10 000	3 512 000	3 464 000	3 464 000
Ertrag	-2 342 061	-590 000	-590 000		-590 000	-590 000	-590 000
PG-Ergebnis	724 597	2 912 000	2 922 000	10 000	2 922 000	2 874 000	2 874 000

Kommentar Produktgruppe

Geschiebesanierung: Hinsichtlich der Sanierung des Geschiebehaushalts sind gemäss Massnahmenplanung 2014 insgesamt 18 Zielgewässer zu bearbeiten. Bei drei Zielgewässern wurde mit der Bearbeitung noch nicht begonnen (Schergenbach, Plessur und Landwasser). Bei der Landquart sind möglicherweise noch Folgeuntersuchungen notwendig; der Alpenrhein ist in Abhängigkeit der Situation in der Landquart noch offen und wird voraussichtlich 2025 an die Hand genommen.

Für die Schwall-/Sunk-Sanierungen liegt ein Entscheid für die EKW (Gemeinschaftskraftwerk Inn) und für das KW Russein (Neukonzessionierung) vor. Für Repower im Prättigau (KW Küblis, KW Taschinas) sind die Massnahmen bekannt. Vier Kleinanlagen (Val Giuv, Ferrera

(Trun), KW Bargaus (Flims Electric, Ual da Mulin), EW Bergün) müssen voraussichtlich nicht saniert werden. Für KW Hinterrhein, KW Zervreila AG, EWZ sowie KW Vorderrhein und KW Ilanz wie auch Arosa Energie, Misoxer KW (OIM), Elettricità Industriale SA (ELIN) und Calancasca SA liegen die Sanierungsvarianten vor und es ist durch die Regierung bis Ende 2024 ein Variantenentscheid zu treffen.

Im Kanton Graubünden ist die abwassertechnische Erschliessung der Bauzonen inklusive der aerob biologischen Reinigung des Abwassers nahezu abgeschlossen. Für elf Kleinbauzonen soll noch bis Ende 2024 die erforderliche Infrastruktur erstellt werden.

Die Gemeinden sanieren und erweitern ihre Trinkwasserinfrastruktur. Dies äussert sich in der nach wie vor grossen Anzahl eingereichten Projekten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Gewässerraum in der Nutzungsplanung festgelegt (Anteil der Gemeinden)	PROZENT	30	43	50	56	
Gewässerrevitalisierungsprojekte in Ausführung	ANZAHL	1	2	3	3	1
Länge der Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf gemäss strategischer Revi Planung	KILOMETER	80	79	78	77	
Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	ANZAHL	12	26	20	20	2
Bausumme (beitragsberechtigte Kosten) der Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	FRANKEN	10 161 000	21 167 000	12 000 000	12 000 000	
Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	26 686	25 206	25 300	25 000	3
Neu bewilligte Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	50	42	40	70	4
Ausserbetriebnahme von Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	150	619	350	400	
Vom ANU erfasste Schadenfälle	ANZAHL	88	96	90	100	
Sanierung Schwall / Sunk: Entscheid über Sanierung der Anlage	PROZENT	20	25	25	75	5
Sanierung Geschiebehaushalt: Art und Umfang der Massnahmen (Studie vorliegend)	PROZENT	30	20	20	30	6
Nitrat im Grundwasser: untersuchte Messstellen	ANZAHL	53	53	55	55	
Nitrat im Grundwasser: Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL	1	1	3	3	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, untersuchte Messstellen	ANZAHL	21	21	21	21	7
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweis > 10 % vom Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL	6	7	6	7	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL	4	2	4	4	
Anzahl geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme) in Betrieb	ANZAHL	8 696	9 132	9 460	9 860	
Anzahl neue geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme)	ANZAHL	354	448	460	400	8

EKUD

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Hinterrhein Aebi, Splügen; Inn auf drei Abschnitten, Celerina; Alpenrhein (Rodaue), Trimmis.
- 2 Im Bereich der kommunalen Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz kann aufgrund der Voranfragen eine ähnliche Anzahl eingereicherter Projekte wie im Jahr 2023 erwartet werden.
- 3 Es werden laufend Ölheizungen durch andere Heizsysteme ersetzt. Aus diesem Grund nimmt die Anzahl Lageranlagen laufend ab.
- 4 Der Ersatz fossiler Heizanlagen bewirkt zwar einen Rückgang dieser Anzahl. Der Rückgang der Gesamtzahl wird durch die Nacherfassung von Hoftankstellen der Landwirtschaft, durch die Installation von Notstromgruppen und Anlagen für Spitzenlastabdeckung in Wärmeverbünden gebremst. Zudem werden aber auch immer noch neue Ölheizungen erstellt.
- 5 Die Kraftwerkgesellschaften hatten bis Ende 2023 ihre Sanierungsvarianten dem Kanton einzureichen. Die Regierung muss nach Anhörung des BAFU über die Varianten entscheiden. Aufgrund der Komplexität der Vorhaben ist davon auszugehen, dass bis Ende 2024 über ¾ der Vorhaben entschieden sein wird. Gemäss Bundesrecht muss der Baubeginn vor 2030 erfolgen, damit die Bundesbeiträge ausgelöst werden können.
- 6 Die baulichen Massnahmen müssen bis 2030 begonnen werden.
- 7 2023 wurde erstmals an fünf Verdachtsstandorten das Grundwasser auf Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) untersucht. Diese Untersuchungen werden auch in den nächsten Jahren fortgesetzt.
- 8 Basierend auf dem Gesuchseingang im Jahr 2023 ist eine sinkende Anzahl von Neuanlagen zu erwarten.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die ARA werden zum Schutz der Gewässer korrekt betrieben.						
Anteil der wegen betrieblicher Defizite auf ARA nicht eingehaltenen Einleitbedingungen in Gewässer (gewichtet nach Einwohnerwerten)	PROZENT	11,2	0,1	1,0	1,0	
Einwohnerwerte an ARA mit ausreichendem Ausbaustandard	ANZAHL	415 239	393 799	400 000	400 000	
Einwohnerwerte an ARA ohne ausreichenden Ausbaustandard	ANZAHL	3 405	4 368	2 900	3 000	9
Einwohnerwerte in Bauzonen ohne Anschluss an ARA	ANZAHL	1 482	1 358	1 150	1 060	
Beeinträchtigte Gewässer werden aufgewertet.						
Länge der revitalisierten Fliessgewässerabschnitte in Relation zur Länge der zur Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf	PROZENT	10	13	14	15	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

9 In der Grössenordnung von 1 Prozent der Einwohnerwerte.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	26 627	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
Total Ertrag	-26 627	-350 000	-350 000		-350 000	-350 000	-350 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350111 Einlage in Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	14 127							
363211 Beiträge für Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	12 500	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
420011 Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	-26 627	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
450111 Entnahme aus Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz		-150 000	-150 000		-150 000	-150 000	-150 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen echten Fonds im Sinn von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	9 968 577	9 225 000	10 068 000	843 000	10 703 000	10 068 000	10 068 000	
Total Ertrag	-9 968 577	-9 225 000	-10 068 000	-843 000	-10 703 000	-10 068 000	-10 068 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie	1 212 598		435 000	435 000		432 000	452 000	1
363111 Beiträge an Amt für Natur und Umwelt für Aufwertungsprojekte zu Gunsten der Investitionsrechnung	700 784	754 000	753 000	-1 000	1 065 000	1 065 000	1 065 000	
363611 Beiträge für Kulturförderung	4 900 081	4 500 000	4 500 000		4 500 000	4 500 000	4 500 000	
363612 Beiträge an Jugendkultur	261 407	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
363613 Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung	856 659	1 000 000	1 400 000	400 000	1 400 000	1 000 000	1 000 000	2
363615 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Bischöfliches Schloss	32 800		9 000	9 000	667 000		80 000	
363711 Beiträge zur Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Kulturforschung	186 000	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
398057 Übertragung Anteil aus Landeslotteriemitteln für Denkmalpflege und Archäologie an Amt für Kultur	1 818 249	2 271 000	2 271 000		2 371 000	2 371 000	2 271 000	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-2 130	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
450011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie		-220 000		220 000	-635 000			3
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-9 966 447	-9 000 000	-10 000 000	-1 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	4
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto			-63 000	-63 000	-63 000	-63 000	-63 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Einlage in das Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Spezialfinanzierung Landeslotterie.
- Zur Umsetzung der gesprochenen Mittel an das Projekt 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde 1524 / 2024 von max. 2 Millionen erfolgt eine vorübergehende Erhöhung der Mittel für dieses Konto.
- Die Einlage in das Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Spezialfinanzierung Landeslotterie.
- Die Verteilung der SWISSLOS-Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz im jeweiligen Kanton. Der verteilte Reingewinn der SWISSLOS und entsprechend die Auszahlung des Kantonsanteils fällt gestützt auf die Vorjahreszahlen voraussichtlich höher aus.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 271 334	3 857 000	4 340 000	483 000	4 340 000	4 340 000	4 340 000	
Total Ertrag	-4 271 334	-3 857 000	-4 340 000	-483 000	-4 340 000	-4 340 000	-4 340 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport	585 516	107 000	40 000	-67 000	40 000	40 000	40 000	
363611 Beiträge zur Sportförderung	3 685 818	3 750 000	4 300 000	550 000	4 300 000	4 300 000	4 300 000	1
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-4 271 334	-3 857 000	-4 300 000	-443 000	-4 300 000	-4 300 000	-4 300 000	2
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto			-40 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Infolge Anstiegs des erwarteten Anteils am Reingewinn SWISSLOS kann auch das Budget der Beiträge zur Sportförderung erhöht werden.
- 2 Die Verteilung der SWISSLOS-Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit bzw. Umsatz im jeweiligen Kanton. Der verteilte Reingewinn der SWISSLOS und entsprechend die Auszahlung des Kantonsanteils fällt gestützt auf die Vorjahreszahlen voraussichtlich höher aus.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 408 718	1 685 000	3 145 000	1 460 000	4 989 000	6 648 000	8 113 000	
30 Personalaufwand	1 178 860	1 347 000	1 971 000	624 000	2 275 000	2 275 000	2 275 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	229 858	338 000	354 000	16 000	334 000	393 000	318 000	
33 Abschreibungen VV			820 000	820 000	2 380 000	3 980 000	5 520 000	
Total Ertrag	-36 637	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
42 Entgelte	-36 637	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis	1 372 081	1 677 000	3 137 000	1 460 000	4 981 000	6 640 000	8 105 000	
Abzüglich Einzelkredite	17 628	16 000	834 000	818 000	2 394 000	3 994 000	5 534 000	
Ergebnis Globalbudget	1 354 453	1 661 000	2 303 000	642 000	2 587 000	2 646 000	2 571 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	17 628	16 000	14 000	-2 000	14 000	14 000	14 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte			820 000	820 000	2 380 000	3 980 000	5 520 000	1
Total Einzelkredite	17 628	16 000	834 000	818 000	2 394 000	3 994 000	5 534 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben			4 100 000	4 100 000	7 800 000	8 000 000	7 700 000	
52 Immaterielle Anlagen			4 100 000	4 100 000	7 800 000	8 000 000	7 700 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen			4 100 000	4 100 000	7 800 000	8 000 000	7 700 000	
Abzüglich Einzelkredite			4 100 000	4 100 000	7 800 000	8 000 000	7 700 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520050 Umsetzung «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (VK) *** Kredit gesperrt ***			4 100 000	4 100 000	7 800 000	8 000 000	7 700 000	2
Total Einzelkredite			4 100 000	4 100 000	7 800 000	8 000 000	7 700 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Über die Jahresziele und die Massnahmen der ES 1.2 «Attraktiver Arbeitgeber» und 1.3 «Solider Finanzhaushalt sichern» des Regierungsprogramms 2021–2024 wird im Kapitel «Jahresprogramm» Bericht erstattet.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich wegen 4,8 Stellen für die Umsetzung des mit separater Botschaft beantragten Verpflichtungskredits «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» um 624 000 Franken zu. Von den 4,8 Stellen für die Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden wird eine Stelle von der Standeskanzlei zum DS DFG umgelagert und 3,8 Stellen werden neu beantragt (siehe Kapitel «Anträge» der Regierung sowie «Stellenschaffungen und budgetierte Stellen» im Anhang). Im Finanzplan 2025 sind zwei weitere Stellen für die Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden enthalten. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind im Budget 2024 für diese neuen Stellen einmalige Einrichtungs- und wiederkehrende Betriebskosten von insgesamt rund 80 000 Franken enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Ausgaben zu Lasten des VK zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (siehe Kommentar Einzelkredit Nr. 2) werden im Budget gestützt auf Art. 28 FHV ab dem Jahr der Ausgaben pauschal mit 20 Prozent pro Jahr abgeschrieben, was einer angenommenen Nutzung von 5 Jahren entspricht.
- 2 Gemäss Botschaft der Regierung zur «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (Heft Nr. 2/2023–2024) ist für die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung ein VK von 35 Millionen vorgesehen. Die im Budget 2024 enthaltenen 4,1 Millionen unterliegen dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat aufgehoben.

Produktgruppenbericht

PG 1

Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Gemeinden (DS DFG) ist das zentrale Stabsorgan des DFG. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DS DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik, Finanzrecht, Public Corporate Governance sowie digitale Transformation der Verwaltung wahr, führt Verfahren als Beschwerdeinstanz und leitet oder betreut Projekte.

Wirkung

Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte

Departementsdienste

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	1 408 718	1 685 000	3 145 000	1 460 000	4 989 000	6 648 000	8 113 000
Ertrag	-36 637	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000
PG-Ergebnis	1 372 081	1 677 000	3 137 000	1 460 000	4 981 000	6 640 000	8 105 000

Kommentar Produktgruppe

Mit der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» geht die Verantwortung für die departementsübergreifende strategische Planung und Koordination der digitalen Transformation von der aufzuhebenden «Fachstelle E-Government» der Standeskanzlei (Rubrik 1200) auf die neue «Stabsstelle Digitale Verwaltung» im Departementssekretariat DFG über.

Dem Grossen Rat werden die Anpassungen der Wirkung der Produktgruppe «Departementsdienste» des Departementssekretariats DFG sowie der Produktgruppe «Stabsdienste» der Standeskanzlei an diesen Zuständigkeitswechsel im Rahmen der Überarbeitung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen für die Jahre 2025–2028 im Rahmen der Botschaft zum Budget 2025 beantragt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Bevölkerung und Wirtschaft können ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt digital abwickeln.						
Neue digitale Verfahren und Dienstleistungen	ANZAHL	4	1	1	3	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Mit der Botschaft zum Budget 2025 wird der von der Standeskanzlei unverändert übernommene Indikator betreffend neue digitale Verfahren und Dienstleistungen respektive digitale Transformation überprüft.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	6 984 377	7 256 000	7 218 000	-38 000	6 982 000	6 982 000	7 057 000	
30 Personalaufwand	6 145 727	6 401 000	6 569 000	168 000	6 483 000	6 483 000	6 483 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	553 116	569 000	649 000	80 000	499 000	499 000	574 000	
33 Abschreibungen VV	285 534	286 000		-286 000				
Total Ertrag	-7 796 332	-8 034 000	-8 104 000	-70 000	-7 872 000	-7 872 000	-7 944 000	
42 Entgelte	-4 875 483	-4 348 000	-4 296 000	52 000	-4 238 000	-4 238 000	-4 256 000	
46 Transferertrag	-1 935 539	-2 414 000	-2 512 000	-98 000	-2 396 000	-2 396 000	-2 432 000	
49 Interne Verrechnungen	-985 310	-1 272 000	-1 296 000	-24 000	-1 238 000	-1 238 000	-1 256 000	
Ergebnis	-811 955	-778 000	-886 000	-108 000	-890 000	-890 000	-887 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 605 342	-3 334 000	-3 767 000	-433 000	-3 593 000	-3 593 000	-3 647 000	
Ergebnis Globalbudget	1 793 387	2 556 000	2 881 000	325 000	2 703 000	2 703 000	2 760 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	682	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	285 534	286 000		-286 000				1
461411 Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden	-1 935 539	-2 414 000	-2 512 000	-98 000	-2 396 000	-2 396 000	-2 432 000	
491007 Kostenanteil der Steuerverwaltung	-956 020	-1 207 000	-1 256 000	-49 000	-1 198 000	-1 198 000	-1 216 000	
Total Einzelkredite	-2 605 342	-3 334 000	-3 767 000	-433 000	-3 593 000	-3 593 000	-3 647 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Erfolgsrechnung wird ein Ertragsüberschuss (Ergebnis) von 886 000 Franken budgetiert. Unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten sowie des Kostenverteilungsschlüssels resultiert eine ausgeglichene Kosten- und Leistungsrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100 Prozent.

Der Kostenverteilungsschlüssel ist in Art. 18 des Gesetzes über die amtlichen Immobilienbewertungen (IBG; BR 850.100) festgelegt. Darin ist geregelt, dass allfällige nicht gedeckten Kosten der Revisionsbewertungen zu rund 50 Prozent von der Gebäudeversicherung Graubünden und zu je rund 25 Prozent von den Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung getragen werden.

Kommentar Einzelkredite

1 Die planmässigen Abschreibungen auf die Anschaffungskosten der Bewertungssoftware werden im 2023 abgeschlossen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundstücksbewertungen

Ermitteln von marktkonformen Werten von Grundstücken. Beraten in Bewertungsfragen und Verfassen von Gutachten. Erheben, Verarbeiten und Bereitstellen von statistischen Daten unter Wahrung des Datenschutzes.

Wirkung Markt- und zeitgerechte Bewertungen als Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Belehnung sind gewährleistet.

Produkte Bewertungen - Dienstleistungen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Grundstücksbewertungen							
Aufwand	6 984 377	7 256 000	7 218 000	-38 000	6 982 000	6 982 000	7 057 000
Ertrag	-7 796 332	-8 034 000	-8 104 000	-70 000	-7 872 000	-7 872 000	-7 944 000
PG-Ergebnis	-811 955	-778 000	-886 000	-108 000	-890 000	-890 000	-887 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Gebäude Anträge Eigentümer/-innen	ANZAHL	3 766	3 146	3 500	3 300	
Gebäude Revision mit Investitionen	ANZAHL	2 386	3 033	2 300	2 500	
Gebäude Revision	ANZAHL	11 575	12 216	13 500	13 700	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Bewertungen sind marktgerecht.						
Anteil der Verkehrswertbewertungen von selbstgenutzten Wohnliegenschaften, die weniger als +/- 10 % von den auf Freihandverkäufen basierenden Vorgabewerten abweichen.	PROZENT	75	79	> 80	> 80	1
Anteil der bewerteten Eigenmietwerte, die weniger als +/- 10 % von vergleichbaren Marktmieten abweichen.	PROZENT	87	86	> 80	> 80	2
Die Bewertungen haben eine gute Qualität.						
Anteil der zu korrigierenden Verfügungen aufgrund von Einsprachen, welche auf Fehler des AIB zurückzuführen sind, im Verhältnis zur Anzahl der verfügbaren Bewertungen	PROZENT	0,46	0,29	< 0,50	< 0,50	
Die Bewertungen und die Behandlung der Einsprachen erfolgen speditiv.						
Anteil der Bewertungen, die innert 20 Arbeitstagen seit der Besichtigung eröffnet werden	PROZENT	88	90	> 75	> 75	
Anteil der Einsprachen, die innert 3 Monaten erledigt werden	PROZENT	84	73	> 80	> 80	
Die Bewertungen und Dienstleistungen werden kostendeckend durchgeführt.						
Kostendeckungsgrad	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Zielsetzung wurde konkreter formuliert. Es wurde präzisiert, dass es sich um Verkehrsbewertungen von selbstgenutzten Wohnliegenschaften handelt und allfällige Abweichungen die auf Freihandverkäufen basierenden Vorgabewerte betreffen. Gemessen wird derselbe Wert wie in den Vorjahren.
- Die Zielsetzung wurde konkreter formuliert. Es handelt sich um den Anteil der bewerteten Eigenmietwerte. Gemessen wird derselbe Wert wie in den Vorjahren.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 929 310	2 327 000	2 427 000	100 000	2 427 000	2 427 000	2 427 000	
30 Personalaufwand	1 881 025	2 215 000	2 314 000	99 000	2 314 000	2 314 000	2 314 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48 285	112 000	113 000	1 000	113 000	113 000	113 000	
Total Ertrag	-639 805	-604 000	-625 000	-21 000	-625 000	-625 000	-625 000	
42 Entgelte	-77 805	-60 000	-67 000	-7 000	-67 000	-67 000	-67 000	
49 Interne Verrechnungen	-562 000	-544 000	-558 000	-14 000	-558 000	-558 000	-558 000	
Ergebnis	1 289 504	1 723 000	1 802 000	79 000	1 802 000	1 802 000	1 802 000	
Abzüglich Einzelkredite	-562 000	-544 000	-558 000	-14 000	-558 000	-558 000	-558 000	
Ergebnis Globalbudget	1 851 504	2 267 000	2 360 000	93 000	2 360 000	2 360 000	2 360 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-111 000	-114 000	-127 000	-13 000	-127 000	-127 000	-127 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-369 000	-355 000	-363 000	-8 000	-363 000	-363 000	-363 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-82 000	-75 000	-68 000	7 000	-68 000	-68 000	-68 000	
Total Einzelkredite	-562 000	-544 000	-558 000	-14 000	-558 000	-558 000	-558 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Der budgetierte globale Aufwandüberschuss fällt hauptsächlich aufgrund des gestiegenen Personalaufwandes um 93 000 Franken höher aus. Da 1,2 Prozent bzw. 21 000 Franken des Teuerungsausgleichs von 2,7 Prozent im Budget 2023 zentral (Rubrik 5121; Allgemeiner Personalbereich) budgetiert war, ist er in die Löhne 2023 als Basis für das Budget 2024 eingeflossen und entspricht somit nicht einer effektiven Zunahme. Der Teuerungsausgleich und die Lohnentwicklung im Jahr 2024 führen je zu einer Zunahme von etwa 20 000 Franken und Mutationen machen netto rund 10 000 Franken aus, jeweils zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge. Zudem wird im Budget 2024 ergänzend zum dezentral berücksichtigten Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent erneut ein zusätzlicher zentraler Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie die obersten Gerichte bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Wirkung Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrem bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie ihren Erfahrungen Verwaltung und Gerichte zu deren Nutzen.

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüfte Stellen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht							
Aufwand	1 929 310	2 327 000	2 427 000	100 000	2 427 000	2 427 000	2 427 000
Ertrag	-639 805	-604 000	-625 000	-21 000	-625 000	-625 000	-625 000
PG-Ergebnis	1 289 504	1 723 000	1 802 000	79 000	1 802 000	1 802 000	1 802 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	34	39	35	35	
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	6	6	6	6	
Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	70	81	70	70	
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	8	6	8	8	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.						
Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall, je nach Risikobeurteilung, in welchem jede Organisationseinheit in der Regel mindestens einmal umfassend geprüft wird	JAHRE	5	5	5	5	
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	22	23	20	20	
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	100	100	>= 95	>= 95	
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Vorgaben	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	97	96	>= 90	>= 90	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHEN	14	12	16	16	
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHEN	19	22	27	25	1
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	2	5	7	7	
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	kein Wert	eingehalten	kein Wert	einhalten	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der gesetzte Fokus auf eine schnellere Abwicklung der komplexen Prüfungen erlaubt es, die Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf um zwei Wochen zu kürzen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 853 897	3 169 000	3 133 000	-36 000	3 194 000	3 155 000	3 166 000	
30 Personalaufwand	2 190 369	2 426 000	2 459 000	33 000	2 459 000	2 459 000	2 459 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	555 811	635 000	674 000	39 000	735 000	696 000	707 000	
33 Abschreibungen VV	107 717	108 000		-108 000				
Total Ertrag	-1 486 677	-1 499 000	-1 539 000	-40 000	-1 539 000	-1 539 000	-1 539 000	
42 Entgelte	-963 983	-952 000	-977 000	-25 000	-977 000	-977 000	-977 000	
43 Verschiedene Erträge	-2 694	-7 000	-5 000	2 000	-5 000	-5 000	-5 000	
49 Interne Verrechnungen	-520 000	-540 000	-557 000	-17 000	-557 000	-557 000	-557 000	
Ergebnis	1 367 220	1 670 000	1 594 000	-76 000	1 655 000	1 616 000	1 627 000	
Abzüglich Einzelkredite	-412 283	-432 000	-557 000	-125 000	-557 000	-557 000	-557 000	
Ergebnis Globalbudget	1 779 503	2 102 000	2 151 000	49 000	2 212 000	2 173 000	2 184 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	107 717	108 000		-108 000				
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-111 000	-122 000	-137 000	-15 000	-137 000	-137 000	-137 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-321 000	-331 000	-339 000	-8 000	-339 000	-339 000	-339 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-88 000	-87 000	-81 000	6 000	-81 000	-81 000	-81 000	
Total Einzelkredite	-412 283	-432 000	-557 000	-125 000	-557 000	-557 000	-557 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist das Finanz-Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden. Sie führt die Staatsbuchhaltung und erstellt den Abschluss der Jahresrechnung. Sie unterstützt und berät die Departemente und Dienststellen in allen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Mehrwertsteuer. Sie bereitet das Budget vor und wirkt bei der Finanzplanung mit. Im Weiteren bewirtschaftet sie die Mittel der Tresorerie und betreut das Versicherungswesen für die kantonale Verwaltung. Zudem ist sie im Bereich der Public Corporate Governance die Koordinationsstelle Beteiligungen. Im Mandatsverhältnis kann sie externe Buchhaltungen führen. Für die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen ist sie Aufsichts- und Umwandlungsbehörde.

Wirkung Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.

Produkte Finanz- und Rechnungswesen - Tresorerie - Budget - Versicherungswesen - Stiftungsaufsicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen							
Aufwand	2 853 897	3 169 000	3 133 000	-36 000	3 194 000	3 155 000	3 166 000
Ertrag	-1 486 677	-1 499 000	-1 539 000	-40 000	-1 539 000	-1 539 000	-1 539 000
PG-Ergebnis	1 367 220	1 670 000	1 594 000	-76 000	1 655 000	1 616 000	1 627 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Verbuchte Belege	ANZAHL	100 722	106 879	100 000	105 000	
Zahlungen an Dritte	ANZAHL	418 852	409 285	415 000	410 000	
Eingeleitete Betreibungen	ANZAHL	2 363	2 537	2 400	2 500	
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	ANZAHL	234	187	170	170	
Bearbeitete Schadenfälle Versicherungswesen	ANZAHL	1 106	1 123	720	720	
Beaufsichtigte klassische Stiftungen (Stichtag 1.1.)	ANZAHL	413	426	425	430	
Aufsichtsbehördliche Massnahmen Stiftungsaufsicht	ANZAHL	58	43	50	50	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die frei verfügbaren liquiden Mittel werden sicher und möglichst ertragreich angelegt. Fremdkapital wird möglichst günstig beschafft.						
Abweichung vom Benchmark für Ertrag Geldanlagen	%-PUNKTE	0,69	0,35	0	0	
Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons	PROZENT	88	88	> 85	> 85	
Die versicherungstechnischen Risiken des Kantons sind verhältnismässig und kostengünstig versichert.						
Jährliche Prämien für Personalversicherungen pro Mitarbeitenden (Vollzeitstellen)	FRANKEN	1 376	1 422	< 1 500	< 1 500	
Jährliche Prämien für Schadensversicherungen an den Gesamtausgaben	PROMILLE	0,5	0,5	< 0,7	< 0,7	
Deckungsgrad der Vollkosten des Versicherungswesens	PROZENT	146	116	100	100	
Die Stiftungsaufsicht handelt professionell, innert nützlicher Frist und kostendeckend. Sie trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Attraktivität des Stiftungsstandorts Graubünden bei.						
Anteil der abgenommenen Jahresberichterstattungen der beaufsichtigten Stiftungen	PROZENT	81	87	> 90	> 90	
Deckungsgrad der Vollkosten der Stiftungsaufsicht	PROZENT	79	94	> 90	> 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	209 052 415	213 757 000	208 507 000	-5 250 000	253 047 000	249 167 000	233 206 000	
Total Ertrag	-663 320 264	-569 446 000	-508 136 000	61 310 000	-518 463 000	-497 011 000	-498 066 000	
Ergebnis	-454 267 849	-355 689 000	-299 629 000	56 060 000	-265 416 000	-247 844 000	-264 860 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Pauschale Budgetkorrektur für Sach- und übrigen Betriebsaufwand in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-8 000 000	-8 000 000		-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	1
313091 Post- und Bankspesen sowie übrige Gebühren	489 544	550 000	600 000	50 000	600 000	600 000	600 000	
313093 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	331 125	310 000	360 000	50 000	360 000	360 000	360 000	
313401 Sachversicherungsprämien	536 223	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
313711 Radio und TV-Abgabe	26 915	27 000	19 000	-8 000	19 000	19 000	19 000	
318001 Wertberichtigungen auf Forderungen	948 000							
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	248 109	235 000	235 000		235 000	235 000	235 000	
340001 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	325 613	261 000	424 000	163 000	496 000	546 000	646 000	
340102 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	679 267	700 000	700 000		700 000	700 000	700 000	
340911 Übrige Passivzinsen	2 032	158 000	244 000	86 000	284 000	304 000	324 000	
341050 Realisierte Verluste auf Finanzanlagen FV	1 711 997	800 000	800 000		800 000	800 000	800 000	
341902 Übrige realisierte Verluste aus Finanzvermögen	159 769							
342050 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	540 475	650 000	600 000	-50 000	600 000	600 000	600 000	
344050 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	20 427 219							
344101 Wertberichtigung Sach- und immaterielle Anlagen FV	5 252 152							
349901 Negativzinsen	631 716	110 000	35 000	-75 000	11 000	1 000		
362141 NFA Härteausgleich	1 979 719	1 827 000	1 675 000	-152 000	1 585 000	1 500 000	1 420 000	
363611 Pauschale Erhöhung für Lohnsteuerung der subventionierten Institutionen		1 900 000	1 050 000	-850 000	3 150 000	5 250 000	7 350 000	2
366001 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	110 975 259	146 773 000	143 534 000	-3 239 000	182 195 000	176 491 000	166 681 000	3
366011 Pauschale Budgetkorrektur für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	4
366060 Green Deal GR: Abschreibungen Investitionsbeiträge Verpflichtungskredit	3 447 572	13 935 000	14 105 000	170 000	15 650 000	15 410 000	7 150 000	
384150 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, Finanzanlagen FV	19 712 000							
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement	71 417	1 000 000	1 806 000	806 000	2 042 000	2 031 000	2 001 000	5
394001 Interne Verrechnung kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand			174 000	174 000	174 000	174 000	174 000	
398001 Übertragung allgemeine Staatsmittel des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	40 300 000	40 000 000	38 000 000	-2 000 000	40 000 000	40 000 000	40 000 000	6
398012 Übertragung Beiträge allgemeine Staatsmittel an Spezialfinanzierung Strassen		21 875 000	21 500 000	-375 000	21 500 000	21 500 000	21 500 000	7
398016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	206 137							

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
398020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Strassenverkehrsamt und SF Strassen	50 156	46 000	46 000		46 000	46 000	46 000	
410011 Regalien	-37 999	-50 000	-45 000	5 000	-45 000	-45 000	-45 000	
411001 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-92 407 804	-61 605 000		61 605 000	-30 803 000	-30 803 000	-30 803 000	8
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-218 014	-240 000	-240 000		-240 000	-240 000	-240 000	
426011 Rückerstattungen Versicherungsprämien	-48 270	-50 000	-50 000		-50 000	-50 000	-50 000	
426012 Pauschale Budgetkorrektur für Entgelte in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-2 000 000	-2 000 000		-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	
429011 Entgelte aus abgeschriebenen Forderungen	-373 966	-320 000	-380 000	-60 000	-380 000	-380 000	-380 000	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-13 576							
440190 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-4 896 290	-1 870 000	-1 970 000	-100 000	-2 070 000	-2 070 000	-2 170 000	
440250 Zinsen Finanzanlagen	-4 478 907	-5 900 000	-29 700 000	-23 800 000	-30 591 000	-30 591 000	-30 591 000	9
441050 Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-1 425 910	-900 000	-1 100 000	-200 000	-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	10
441911 Kursgewinne Fremdwährungen	-70 998							
442050 Dividenden / Ausschüttungen Anlagen FV	-33 208 473	-28 893 000	-30 314 000	-1 421 000	-29 423 000	-29 423 000	-29 423 000	11
444050 Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	-90 393							
444301 Wertberichtigungen Liegenschaften FV	-12 668 968							
445001 Erträge aus Darlehen Verwaltungsvermögen (VV)	-9 855	-50 000	-50 000		-50 000	-50 000	-50 000	
446111 Dividenden Dotationskapital GKB	-74 375 000	-74 375 000	-78 750 000	-4 375 000	-78 750 000	-78 750 000	-78 750 000	12
446112 Abgeltung Staatsgarantie GKB	-3 222 785	-3 100 000	-3 100 000		-3 100 000	-3 100 000	-3 100 000	
446113 Zinsen Dotationskapital PDGR	-44 485	-68 000	-68 000		-68 000	-68 000	-68 000	
446301 Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	-291 300	-291 000	-291 000		-291 000	-291 000	-291 000	
446401 Dividenden der Schweizerischen Nationalbank	-18 915	-19 000	-19 000		-19 000	-19 000	-19 000	
449901 Negativzinsen	-1 146 700							
460011 Anteile an Bundeserträgen: Direkte Bundessteuer	-86 056 016	-87 600 000	-93 400 000	-5 800 000	-96 100 000	-99 800 000	-102 800 000	13
460012 Anteile an Bundeserträgen: Verrechnungssteuer	-9 822 979	-14 774 000	-13 346 000	1 428 000	-13 628 000	-14 050 000	-14 409 000	14
460013 Anteile an Bundeserträgen: Zusätzliche Sicherheitssteuer USA	-7 939	-45 000	-32 000	13 000	-31 000	-31 000	-30 000	
462011 NFA Ressourcenausgleich vom Bund	-74 970 685	-74 299 000	-53 167 000	21 132 000	-38 087 000	-24 267 000	-27 887 000	15
462012 NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge	-7 949 451	-6 352 000	-4 744 000	1 608 000	-3 136 000			16
462031 Geografisch-topografischer Lastenausgleich vom Bund	-137 084 756	-140 572 000	-143 112 000	-2 540 000	-144 829 000	-146 278 000	-147 740 000	17
462111 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-49 980 457	-49 532 000	-35 444 000	14 088 000	-25 391 000	-16 178 000	-18 591 000	18
469911 Rückverteilungen	-275 636	-243 000	-243 000		-243 000	-243 000	-243 000	
484160 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-61 126 775							
489311 Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-2 100 000	-1 913 000	-1 881 000	32 000	-1 808 000	-1 374 000	-136 000	
489360 Green Deal GR: Entnahme aus Vorfinanzierung Verpflichtungskredit	-3 447 572	-14 385 000	-14 690 000	-305 000	-16 230 000	-15 810 000	-7 150 000	19
498023 Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	-1 449 388							
Total Einzelkredite	-454 267 849	-355 689 000	-299 629 000	56 060 000	-265 416 000	-247 844 000	-264 860 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	
Total Einnahmen	-2 327 150							
Nettoinvestitionen	-2 327 150	-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
565011 Pauschale Budgetkorrektur für Investitionsbeiträge (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	20
600001 Übertragung von Grundstücken ins FV	-655 515							
604001 Übertragung von Hochbauten ins FV	-1 671 635							
Total Einzelkredite	-2 327 150	-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Der in den Globalbudgets budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft. Die pauschale Korrektur trägt diesem Umstand Rechnung und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.
- Die Teuerung bei den subventionierten Institutionen wird im Grundsatz dezentral in den jeweiligen Budgetpositionen eingerechnet. Analog zum allgemeinen Personalaufwand (Rubrik 5121) wird aufgrund der Veränderung der Teuerung zwischen dem Zeitpunkt der Budgeteingabe und dem definitiven Beschluss zur einfacheren Handhabung ein zentrales Ausgleichskonto im allgemeinen Finanzbereich geführt.
- Die Nettoausgaben werden zu 100 Prozent abgeschrieben. Die Abschreibungen hängen direkt mit der Investitionsrechnung zusammen und werden mit wenigen Ausnahmen (VK Förderung digitale Transformation, VK systemrelevante Infrastrukturen, VK Green Deal GR, Spezialfinanzierungen) diesem Konto belastet.
- Die Nettoausgaben werden jährlich vollständig abgeschrieben. Die pauschale Korrektur bei den Abschreibungen der Investitionsbeiträge von 10 Millionen trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft wurden und trägt so der Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.
- Das Tiefbauamt wird im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) für die Betreuung des Flottenmanagements gemäss Betriebskonzept mit einer Vergütung aus allgemeinen Staatsmitteln zugunsten der Spezialfinanzierung Strassen (Rubrik 6200) entschädigt.
- Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (Rubrik 5315) wird seitens des Kantons mit allgemeinen Staatsmitteln gespiessen. Der Betrag des Kantons liegt mit 163,8 Prozent in der gesetzlichen Bandbreite von mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Finanzierungsbeiträge der ressourcenstarken Gemeinden.
- Der Budgetbetrag für den Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen verändert sich mit dem budgetierten Ertrag aus den Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge des Strassenverkehrsamts (Rubrik 3130). Der Übertrag beläuft sich auf 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern.
- Der Bilanzverlust der SNB beträgt per Ende 2022 39,5 Milliarden. Das Halbjahresergebnis der SNB weist per 30. Juni 2023 einen Gewinn von 13,7 Milliarden aus. Der vorhandene Bilanzverlust verunmöglicht gemäss den geltenden Bestimmungen des Nationalbankgesetzes sowie der bestehenden Gewinnausschüttungsvereinbarung eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 im Jahr 2024.
- Die SNB hat im September 2022 den Leitzins auf 0,5 Prozent angehoben. Die Zinsentwicklung ist seither positiv und liegt Ende August 2023 bei 1,75 Prozent. Nach fünf Erhöhungen bei den Leitzinsen durch die SNB kann auf den Finanzanlagen wieder mit bedeutenden Zinseinnahmen gerechnet werden.
- Bei den Verkäufen von Finanzanlagen im Finanzvermögen konnten in den Vorjahren deutlich höhere Gewinne aus den Vermögensverwaltungsmandaten erzielt werden als angenommen. Der Budgetwert wird entsprechend angepasst.

- 11 Aufgrund des rekordhohen Halbjahresabschlusses der GKB per 30. Juni 2023 und ihrer Gewinnerwartung 2023 wird der Dividendenertrag angehoben.
- 12 Für das Geschäftsjahr 2022 konnte die GKB dem Kanton im Frühling 2023 auf dem Dotationskapital eine Dividende von 74,4 Millionen ausschütten. Aufgrund des rekordhohen Halbjahresabschlusses der GKB und ihrer Gewinnerwartung 2023 wird im Budget 2024 mit einer Ausschüttung von knapp 79 Millionen auf dem Dotationskapital gerechnet.
- 13 Der Anteil an der direkten Bundessteuer wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 14 Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 15 Die Anteile aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) werden gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung budgetiert. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus dem NFA Ressourcenindex. Dieser steigt für Graubünden von 83,2 Punkten auf 86,5 Punkten. Dadurch erfährt der NFA Ressourcenausgleich einen massiven Abschlag.
- 16 Der Bund leistet in den Jahren 2021–2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der NFA-Neujustierung. Die Beiträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt.
- 17 Für den Lastenausgleich stehen 900,2 Millionen zur Verfügung, davon 380 Millionen für den geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dem Kanton Graubünden steht der höchste Anteil aller Kantone am geografisch-topografischen Lastenausgleich zu: 143,1 Millionen.
- 18 Der Ausgleichsbetrag gemäss Angaben des Bundes ergibt sich aus dem NFA Ressourcenindex. Dieser steigt für Graubünden von 83,2 Punkten auf 86,5 Punkte. Dadurch erfährt der NFA Ressourcenausgleich einen massiven Abschlag. Die Finanzplanwerte stützen sich auf das Schätzmodell der BAK Economicas AG. In den Finanzplanjahren ist mit einem markanten Rückgang zu rechnen.
- 19 Die Auflösung der Reserve für den VK Green Deal GR erfolgt zentral über dieses Konto.
- 20 Die pauschale Korrektur bei den Investitionsbeiträgen von 10 Millionen trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft wurden und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 564 600	5 098 000	5 632 000	534 000	5 566 000	5 566 000	5 197 000	
30 Personalaufwand	3 458 670	3 626 000	4 271 000	645 000	4 271 000	4 271 000	4 271 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	670 832	806 000	866 000	60 000	866 000	866 000	866 000	
33 Abschreibungen VV	435 098	666 000	495 000	-171 000	429 000	429 000	60 000	
Total Ertrag	-1 290 066	-1 317 000	-1 378 000	-61 000	-1 378 000	-1 378 000	-1 378 000	
42 Entgelte	-371 863	-292 000	-327 000	-35 000	-327 000	-327 000	-327 000	
43 Verschiedene Erträge	-20 202	-13 000	-10 000	3 000	-10 000	-10 000	-10 000	
49 Interne Verrechnungen	-898 000	-1 012 000	-1 041 000	-29 000	-1 041 000	-1 041 000	-1 041 000	
Ergebnis	3 274 534	3 781 000	4 254 000	473 000	4 188 000	4 188 000	3 819 000	
Abzüglich Einzelkredite	-462 902	-346 000	-546 000	-200 000	-612 000	-612 000	-981 000	
Ergebnis Globalbudget	3 737 436	4 127 000	4 800 000	673 000	4 800 000	4 800 000	4 800 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	435 098	666 000	495 000	-171 000	429 000	429 000	60 000	
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-186 000	-220 000	-245 000	-25 000	-245 000	-245 000	-245 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-565 000	-635 000	-651 000	-16 000	-651 000	-651 000	-651 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-147 000	-157 000	-145 000	12 000	-145 000	-145 000	-145 000	
Total Einzelkredite	-462 902	-346 000	-546 000	-200 000	-612 000	-612 000	-981 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	724 300	450 000		-450 000				
52 Immaterielle Anlagen	724 300	450 000		-450 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	724 300	450 000		-450 000				
Abzüglich Einzelkredite	724 300	450 000		-450 000				
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Ersatz HR IT-System (VK vom 3.12.2019)	724 300	450 000		-450 000				1
Total Einzelkredite	724 300	450 000		-450 000				

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 673 000 Franken. Die Erhöhung um 645 000 Franken beim Personalaufwand ergibt sich aus Stellenschaffungen von 3,5 FTE. Zudem sind im Budget 2024 für die individuelle Lohnentwicklung 43 000 Franken und für den Teuerungsausgleich 52 000 Franken berücksichtigt. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im Budget 2024 hauptsächlich durch Kosten für Release-Wechsel des HR IT-Systems Abacus. Der Anstieg der Entgelte um 35 000 Franken ist auf die Erhöhung der Arbeitsentschädigung durch die Unfallversicherung zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

1 Der Projektabschluss erfolgte im Jahr 2023.

Produktgruppenbericht

PG 1 Personaldienstleistungen

Das Personalamt betreut als Querschnittsamt den Personalbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung von Personalsystemen und die Pflege des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung.

Wirkung Das Personalamt trägt dazu bei, dass die kantonale Verwaltung Graubünden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und dass die Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vorfinden.

Produkte Projekte - Personalentwicklung - Personalgewinnung/-einsatz - Gehaltsmanagement

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Personaldienstleistungen							
Aufwand	4 564 600	5 098 000	5 632 000	534 000	5 566 000	5 566 000	5 197 000
Ertrag	-1 290 066	-1 317 000	-1 378 000	-61 000	-1 378 000	-1 378 000	-1 378 000
PG-Ergebnis	3 274 534	3 781 000	4 254 000	473 000	4 188 000	4 188 000	3 819 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Lehrstellen	ANZAHL	94	89	90	85	1
Kursteilnehmende	ANZAHL	1 458	1 591	2 000	1 500	2
Kurse	ANZAHL	116	108	135	98	3
Reha-Betreute	ANZAHL	110	146	130	150	4
Lohnabrechnungen	ANZAHL	57 647	58 197	58 000	58 000	
Lohnausweise	ANZAHL	7 096	7 086	7 000	7 000	

Kommentar Statistische Angaben

- Durch die Schliessung des Lehrateliers Bekleidungsgestaltung per August 2024 entfallen Lehrstellen für Bekleidungsgestalter/-innen.
- Der Zielwert wurde gestützt auf die Vorjahreswerte angepasst.
- Siehe Kommentar Nr. 2.
- Die Anzahl sowie der individuelle Aufwand für die Reha-betreuten Mitarbeitenden hat sich in den vergangenen Jahren stets erhöht. Grund dafür ist der hohe Anteil psychiatrischer Diagnosen und ein erschwerter Zugang zu fachärztlicher Betreuung. Dies bewirkt, dass das Reha Management eine engmaschigere Begleitung einsetzt und sich aktiv um den Aufbau eines medizinischen Netzwerks bemüht.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Krankheitsabsenzen sind unterdurchschnittlich.						
Krankheitsabsenzen pro MA und Jahr	TAGE	6,5	4,2	< 7,0	< 7,0	
Die Austrittsrate ist durchschnittlich.						
Austritte durch Kündigungen pro Sollbestand 31.12.	PROZENT	6,2	7,6	< 7,0	< 7,0	
Ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot ist sichergestellt.						
Positive Kursbeurteilung durch Teilnehmer (Anteil gut und sehr gut)	PROZENT	97	94	> 90	> 90	
Die Berufslernenden werden erfolgreich zum Bildungsabschluss geführt.						
Bestehensquote	PROZENT	93	100	> 95	> 95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 890 799	7 427 000	2 518 000	-4 909 000	10 894 000	18 744 000	26 544 000	
Total Ertrag	-357 375	-415 000	-355 000	60 000	-355 000	-355 000	-355 000	
Ergebnis	5 533 425	7 012 000	2 163 000	-4 849 000	10 539 000	18 389 000	26 189 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
301001 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	580 413	800 000	800 000		800 000	800 000	800 000	
301011 Bildung und Auflösung Rückstellung Personalguthaben	612 570							
301012 Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien	3 189 027	3 366 000	3 541 000	175 000	3 541 000	3 541 000	3 541 000	1
301013 Zentrale Ergänzung Ausgleich Lohnteuering (nur Budget und Finanzplan)		4 400 000	1 900 000	-2 500 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	2
301014 Pauschale Budgetkorrektur für Lohnaufwand in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-5 000 000	-7 000 000	-2 000 000	-7 000 000	-7 000 000	-7 000 000	3
301015 Pauschale Erhöhung Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnentwicklungen und Stellenbewirtschaftung (nur Finanzplan)					3 000 000	6 000 000	9 000 000	
301016 Pauschale Erhöhung Lohnaufwand für Teuerung (nur Finanzplan)					3 900 000	7 800 000	11 800 000	
304901 Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern		450 000	450 000		450 000	450 000	450 000	
304911 Nachhaltigkeitszulage		250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	328 157	304 000	459 000	155 000	459 000	459 000	459 000	4
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	61 858	75 000	251 000	176 000	251 000	251 000	251 000	5
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1 390	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
305911 Pauschale Budgetkorrektur für AG-Beiträge an Sozialversicherungen in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-2 000 000	-2 000 000		-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	6
305912 Pauschale Erhöhung AG-Beiträge an Sozialversicherungen wegen Lohnsummenanstieg (nur Finanzplan)		800 000		-800 000	1 600 000	2 800 000	4 000 000	7
306411 Gesamtkredit für Überbrückungsrenten	2 161 833	2 100 000	2 100 000		1 950 000	1 700 000	1 300 000	8
306911 Veränderungen Rückstellungen Ruhegehälter Regierung und Vorsorge Richter/innen	703 467							
306912 Veränderung Rückstellung Garantiekosten für die am 31.12.2021 laufenden Renten	-3 000 000							
309001 Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	542 989	775 000	650 000	-125 000	650 000	650 000	650 000	9
309101 Personalwerbung	350 699	320 000	360 000	40 000	360 000	360 000	360 000	10
309901 Übriger Personalaufwand	2 317	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
309911 Übriger Personalaufwand: Dienstaltersgeschenke	72 884	70 000	100 000	30 000	100 000	100 000	100 000	11
313011 Externe Mitarbeitenden-Betreuung	137 494	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
313012 Aktionsprogramm Verwaltung bewegt	91 607	120 000	120 000		120 000	120 000	120 000	
313014 Betriebliches Gesundheitsmanagement (ASGS)	53 480	340 000	200 000	-140 000	200 000	200 000	200 000	12
313015 Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BCM)			60 000	60 000	90 000	90 000	90 000	13
313211 Meldestelle für Missstände		20 000	40 000	20 000	36 000	36 000	36 000	14

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
317001 Reisekosten und Spesen	614	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
426001 Rückerstattungen von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen	-2 469							
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-83 880	-60 000	-60 000		-60 000	-60 000	-60 000	
426011 Rückerstattungen des Erwerbsersatzes durch die Ausgleichskasse	-169 656	-250 000	-200 000	50 000	-200 000	-200 000	-200 000	15
426012 Rückerstattungen aus Projekt Verwaltung bewegt	-16 920	-25 000	-20 000	5 000	-20 000	-20 000	-20 000	
491029 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für allgemeinen Personalaufwand	-84 450	-80 000	-75 000	5 000	-75 000	-75 000	-75 000	
Total Einzelkredite	5 533 425	7 012 000	2 163 000	-4 849 000	10 539 000	18 389 000	26 189 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Gemäss Art. 24 PG beträgt die Leistungsprämie mindestens ein Prozent der Lohnsumme. Durch den Anstieg der massgebenden Gesamtlohnsumme wurde der Kredit um 175 000 Franken erhöht. Davon entfallen 54 000 Franken auf den Ausgleich von 1,5 Prozent Teuerung (siehe Kapitel «Anträge der Regierung», 0,5 % Teuerung sind ergänzend auf dem Einzelkredit 301013 enthalten, siehe Kommentar Nr. 2).
- Der im Budget 2024 dezentral berücksichtigte Teuerungsausgleich für die Verwaltung und die Gerichte beträgt 5,6 Millionen bei einem Satz von 1,5 Prozent. Bei einer Erhöhung des Ausgleichs auf 2,0 Prozent müssen im Budget zusätzlich 1,9 Millionen berücksichtigt werden.
- Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Der budgetierte Lohnaufwand (Kontogruppen 301 und 302) wurde in den letzten vier Jahren 2019 bis 2022 durchschnittlich um brutto 11 Millionen unterschritten. Unter Berücksichtigung der pauschalen Korrektur betrug die Unterschreitung 6 Millionen. Es wird deshalb eine zusätzliche Korrektur von 2 Millionen vorgenommen.
- Die zentral budgetierte Teuerung auf die AG-Beiträge wurde bisher auf dem Konto Nr. 305912 budgetiert. Die Kosten werden neu auf die Konten Nr. 305001 und 305201 verteilt.
- Siehe Kommentar Nr. 4.
- Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Siehe Kommentar Nr. 3.
- Die zentral budgetierte Teuerung auf die AG-Beiträge wurde bisher auf dem Konto Nr. 305912 budgetiert. Die Kosten werden neu auf die Konten 305001 und 305201 verteilt. Der Finanzplan 2025-2027 bildet die Zunahme der AG-Beiträge bedingt durch die Entwicklung des Lohnaufwands auf den Konten Nr. 301013, 301015 und 301016 ab.
- Der Gesamtkredit für Überbrückungsrenten berücksichtigt im Budget 2024 2,0 Millionen für altrechtliche Fälle nach dem Reglement über die vorzeitige Alterspensionierung vom 19. März 2013 (VP-Reglement; BR 170.430). 0,1 Millionen sind für die Übergangsbestimmungen ab dem 1. Januar 2022 (Art. 8 VP-Reglement) vorgesehen.
- Anpassung aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre.
- Die demografische Entwicklung und der Arbeits- und Fachkräftemangel führen zu Mehrkosten bei den Stellenausschreibungen. Zudem werden die Stellenausschreibungen in den drei Amtssprachen publiziert.

- 11 Die Ehrungsanlässe bewegen sich wieder im Rahmen wie vor der Covid-19-Pandemie.
- 12 Die bis zum Budget 2023 auf diesem Einzelkredit mit dem Titel «Arbeitssicherheit» geführten Mittel für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz (ASGS) sowie das betriebliche Kontinuitätsmanagement (BCM) werden ab dem Budget 2024 auf zwei separaten Einzelkrediten je für das betriebliche Gesundheitsmanagement und das betriebliche Kontinuitätsmanagement geführt.
- 13 Siehe Kommentar Nr. 12.
- 14 Die Teilrevision des PG sieht die Einführung einer Meldestelle für Missstände vor. Die Regierung hat am 24. August 2023 die Firma IntegrityPlus AG als unabhängige Meldestelle beauftragt.
- 15 Anpassung aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	36 678 677	40 330 000	41 723 000	1 393 000	42 566 000	42 813 000	43 091 000	
30 Personalaufwand	22 304 443	23 600 000	24 145 000	545 000	24 145 000	24 145 000	24 145 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 455 972	4 466 000	4 700 000	234 000	4 750 000	4 750 000	4 750 000	
33 Abschreibungen VV	1 453 734	2 426 000	2 838 000	412 000	3 672 000	3 919 000	4 179 000	
36 Transferaufwand	8 508 508	8 631 000	8 784 000	153 000	8 801 000	8 801 000	8 801 000	
39 Interne Verrechnungen	956 020	1 207 000	1 256 000	49 000	1 198 000	1 198 000	1 216 000	
Total Ertrag	-10 426 570	-9 467 000	-10 211 000	-744 000	-10 243 000	-10 248 000	-10 350 000	
42 Entgelte	-5 049 166	-4 720 000	-4 940 000	-220 000	-4 970 000	-4 970 000	-4 970 000	
46 Transferertrag	-5 338 573	-4 747 000	-5 271 000	-524 000	-5 273 000	-5 278 000	-5 380 000	
49 Interne Verrechnungen	-38 830							
Ergebnis	26 252 108	30 863 000	31 512 000	649 000	32 323 000	32 565 000	32 741 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 767 113	-889 000	-932 000	-43 000	-138 000	104 000	280 000	
Ergebnis Globalbudget	29 019 220	31 752 000	32 444 000	692 000	32 461 000	32 461 000	32 461 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	1 028 464	1 200 000	1 300 000	100 000	1 350 000	1 350 000	1 350 000	
318111 Forderungsverluste aus URP-Rückforderungen		25 000	15 000	-10 000	15 000	15 000	15 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	1 453 734	2 426 000	2 838 000	412 000	3 672 000	3 919 000	4 179 000	1
391007 Vergütungen an Amt für Immobilienbewertung für Verkehrs- und Ertragswertbewertungen	956 020	1 207 000	1 256 000	49 000	1 198 000	1 198 000	1 216 000	
426011 Rückerstattungen Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	-827 927	-1 000 000	-1 070 000	-70 000	-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	
461211 Entschädigungen von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steuern	-5 338 573	-4 747 000	-5 271 000	-524 000	-5 273 000	-5 278 000	-5 380 000	2
491009 Vergütungen von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Verwaltungskosten	-38 830							
Total Einzelkredite	-2 767 113	-889 000	-932 000	-43 000	-138 000	104 000	280 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	2 373 807	2 935 000	2 935 000		3 225 000	3 100 000	3 125 000	
52 Immaterielle Anlagen	2 373 807	2 935 000	2 935 000		3 225 000	3 100 000	3 125 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	2 373 807	2 935 000	2 935 000		3 225 000	3 100 000	3 125 000	
Abzüglich Einzelkredite	684 350	400 000	840 000	440 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	1 689 457	2 535 000	2 095 000	-440 000	1 725 000	1 600 000	1 625 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520012 Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (VK vom 9.12.2014)	684 350	400 000	840 000	440 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	3
Total Einzelkredite	684 350	400 000	840 000	440 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das budgetierte Ergebnis Globalbudget liegt 692 000 Franken höher als im Vorjahr. Die grössten Zunahmen zum Budget 2023 verzeichnet auf der Aufwandseite der Personalaufwand mit 545 000 Franken vor allem infolge des Teuerungsausgleichs. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand nimmt der Unterhalt von Informatik-Software um insgesamt 260 000 Franken zu und beim Transferaufwand erhöhen sich aufgrund der budgetierten Zunahme der Quellensteuererträge (siehe Rechnungsrubrik 5131) die Entschädigungen an die Gemeinden für Quellensteuererhebungen um 153 000 Franken.

Auf der Ertragsseite unter Entgelte werden 200 000 Franken höhere Erträge aus Bussen und Geldstrafen erwartet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der vor allem in die Steuerveranlagungslösungen budgetierten Investitionen steigt auch der kalkulierte Abschreibungsbedarf.
- 2 Die höheren Entschädigungen stehen in direktem Zusammenhang mit den höher als im Vorjahr budgetierten Steuereinnahmen (siehe Rechnungsrubrik 5131).
- 3 Das Budget 2024 beinhaltet Teilzahlungen nach Arbeitsfortschritt für die Register- und Veranlagungslösung für natürliche sowie juristische Personen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Steuern

Die Steuerverwaltung ist zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes des Kantons und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen. Diese Zuständigkeiten sind umfassend und gehen von der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und der Steuertatbestände über die Veranlagung, Rechtsmittelverfahren bis zu den Inkassohandlungen. Aber auch die Praxisfestlegungen, die Beschaffung der erforderlichen EDV-Infrastruktur oder die Produktion von Steuererklärungen und Rechnungen gehören zu den Obliegenheiten.

Wirkung Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden werden effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürger-nahen Verfahren veranlagt und bezogen.

Produkte Steuern

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Steuern							
Aufwand	36 678 677	40 330 000	41 723 000	1 393 000	42 566 000	42 813 000	43 091 000
Ertrag	-10 426 570	-9 467 000	-10 211 000	-744 000	-10 243 000	-10 248 000	-10 350 000
PG-Ergebnis	26 252 108	30 863 000	31 512 000	649 000	32 323 000	32 565 000	32 741 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Veranlagungen natürliche Personen	ANZAHL	181 844	183 428	182 000	185 000	
Veranlagungen juristische Personen	ANZAHL	14 408	14 898	14 200	15 000	
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuern	ANZAHL	3 863	3 836	4 300	4 300	
Veranlagungen Nachlasssteuern	ANZAHL	1 334	332		50	1
Veranlagungen Erbschaftsteuern	ANZAHL	921	2 252	2 100	2 300	
Prüfungen Wertschriftenverzeichnisse	ANZAHL	112 357	111 705	115 000	112 000	
Prüfungen und Fakturierungen Quellensteuerabrechnungen	ANZAHL	34 160	41 000	41 000	41 000	
Straflose Selbstanzeigen	ANZAHL	284	97	250	250	
Versandte Kantons- und Bundessteuerrechnungen	ANZAHL	551 737	566 636	550 000	570 000	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Zahlungserleichterungen, Mahnungen, Betreibungen	ANZAHL	87 769	95 955	90 000	93 000	

Kommentar Statistische Angaben

1 Entgegen der Annahme für das Budget 2023 gibt es immer noch eine geringe Anzahl an Fällen der altrechtlichen Nachlasssteuer.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Unselbständigerwerbende und Rentner.						
Steuerjahr n-1	PROZENT	84	81	> 85	> 85	
Vorjahre	PROZENT	98	99	> 95	> 95	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Selbständigerwerbende.						
Steuerjahr n-2	PROZENT	83	86	> 85	> 85	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	> 95	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Juristische Personen mit Sitz im Kanton Graubünden.						
Steuerperiode n-1	PROZENT	61	61	> 60	> 60	
Vorjahre	PROZENT	96	95	> 95	> 95	
Die Grundstückgewinnsteuern werden zeitnah veranlagt.						
Anteil Fälle, die innert 6 Monaten seit Eingang der Steuererklärung veranlagt werden	PROZENT			> 75	> 80	
Die Debitorenverluste sind minimiert.						
Anteil uneinbringlicher Steuern am Gesamtsteuerertrag	PROZENT	0,54	0,38	< 0,85	< 0,85	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 262 045	5 450 000	4 950 000	-500 000	4 950 000	4 450 000	4 450 000	
Total Ertrag	-828 456 666	-792 200 000	-851 750 000	-59 550 000	-863 750 000	-872 750 000	-880 750 000	
Ergebnis	-825 194 622	-786 750 000	-846 800 000	-60 050 000	-858 800 000	-868 300 000	-876 300 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313011	Einzugsprovisionen der Steuerbezugsvereine	45 995	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000	
318111	Erlassene Kantonssteuern und Abgaben	199 089	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000	
318112	Uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	2 964 653	5 000 000	4 500 000	-500 000	4 000 000	4 000 000	1
369911	Ausgleichszahlung Ruhegehälter an Fürstentum Liechtenstein	40 008	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	
398024	Übertragung Steuerertrag Domizil-/Holding-ges. FAG an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	12 300						
400001	Einkommenssteuern natürliche Personen	-432 936 756	-440 000 000	-460 000 000	-20 000 000	-470 000 000	-480 000 000	2
400002	Anteile aus pauschaler Steueranrechnung / Anrechnung ausländische Quellensteuern	4 492 554	4 500 000	5 000 000	500 000	5 000 000	5 000 000	3
400003	Aufwandsteuern von Ausländern	-29 973 854	-28 000 000	-30 000 000	-2 000 000	-30 000 000	-30 000 000	4
400101	Vermögenssteuern natürliche Personen	-118 984 742	-115 000 000	-130 000 000	-15 000 000	-133 000 000	-136 000 000	5
400201	Quellensteuern natürliche Personen	-49 583 151	-43 000 000	-50 000 000	-7 000 000	-53 000 000	-53 000 000	6
401001	Gewinnsteuern juristische Personen	-65 246 205	-62 000 000	-70 000 000	-8 000 000	-71 000 000	-72 000 000	7
401101	Kapitalsteuern juristische Personen	-30 242 357	-30 000 000	-32 000 000	-2 000 000	-32 000 000	-32 000 000	8
401102	Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen	-197 634						
402201	Grundstückgewinnsteuern	-84 197 764	-65 000 000	-70 000 000	-5 000 000	-65 000 000	-60 000 000	9
402401	Nachlass- und Schenkungssteuern	-8 860 326						
402402	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-9 951 951	-12 000 000	-13 000 000	-1 000 000	-13 000 000	-13 000 000	10
427001	Bussen und Geldstrafen	-960 833	-500 000	-650 000	-150 000	-650 000	-650 000	
429011	Entgelte aus Verlustscheinen	-1 813 152	-1 200 000	-1 100 000	100 000	-1 100 000	-1 100 000	
430911	Ausbuchung minimale Guthaben	-495						
Total Einzelkredite	-825 194 622	-786 750 000	-846 800 000	-60 050 000	-858 800 000	-868 300 000	-876 300 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Die von der Regierung im Rahmen des Budgets 2024 beantragte Reduktion des kantonalen Steuerfusses für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern um 5 Prozent wirkt sich mit Ausnahme der Quellensteuern budget- und rechnungsmässig erst ab dem Ertragsjahr 2025 aus. Bei den Quellensteuern zeigt sich bereits im Ertragsjahr 2024 die Auswirkung der Steuerfussenkung. Diese ist im Budgetbetrag von 50 Millionen berücksichtigt (siehe Einzelkredit 400201). Die in den IAFP-Jahren 2025–2027 ausgewiesenen Zahlen zu den Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern wurden im Zuge der Erarbeitung des vierjährigen mit dem Regierungsprogramm verknüpften Finanzplans 2025–2028 nochmals überarbeitet und auf eine optimistischere Datengrundlage gestellt. Dabei wurde zugleich der vorgesehenen etappierten Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung für Familien und Fachkräften mit der Steuerfussenkung 2024 und einer

Steuergesetzrevision im 2025 Rechnung getragen. Im Total reduzieren sich die Steuererträge 2025–2027 gegenüber dem IAFP zwischen 3 Millionen (2026 und 2027) und 8 Millionen (2025).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund des Mehrjahresvergleichs und des Ergebnisses in der Rechnung 2022 wird das Budget nach unten angepasst.
- 2 Die Budgeterhöhung basiert auf dem Vorjahresergebnis unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerergebnisse sowie auf der aktuellen Konjunkturprognose für die Schweizer Wirtschaft gemäss BAK Economics.
- 3 In der Schweiz ansässige steuerpflichtige Personen können in Übereinstimmung mit einem Doppelbesteuerungsabkommen eine Anrechnung ausländischer Quellensteuern beantragen. Die budgetierte Erhöhung steht im Zusammenhang mit wenigen Einzelfällen und basiert auf der Rechnung 2022 und der Entwicklung im aktuellen Rechnungsjahr.
- 4 Die budgetierten Erträge bei der Aufwandsteuer stützen sich auf die Hochrechnung der aktuellen Steuerergebnisse.
- 5 Das Budget wird aufgrund der Entwicklung der Veranlagungen im Rechnungsjahr 2023 sowie der aktuellen Konjunkturprognose nach oben angepasst.
- 6 Die Erhöhung im Budget basiert auf dem Rechnungsergebnis 2022, der Entwicklung im aktuellen Rechnungsjahr und dem erwarteten ausländischen Fachkräftebedarf der Wirtschaft in Graubünden. Sie deckt zugleich eine Steuerfusssenkung um 5 Prozent ab.
- 7 Das Budget wird aufgrund des Ergebnisses in der Rechnung 2022, der Entwicklung in der Veranlagung im aktuellen Rechnungsjahr und aufgrund des wirtschaftlichen Ausblicks erhöht.
- 8 Siehe Kommentar Nr. 7.
- 9 Nach dem ausserordentlich hohen Ergebnis im Rechnungsjahr 2022 und der auch im aktuellen Rechnungsjahr anhaltend grossen Anzahl an Handänderungen in einem hochpreisigen Immobilienmarkt wird das bereits hohe Budget nochmals angehoben. Allerdings wird nicht mehr mit den hohen Erträgen wie im Rechnungsjahr 2022 gerechnet, sondern mit einer stetigen Abnahme über den Finanzplan-Zeitraum.
- 10 Diese schwer zu budgetierende Position wird vor allem basierend auf dem Ergebnis der Rechnung 2022 und der im laufenden Rechnungsjahr bereits bearbeiteten Veranlagungsfälle erhöht.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	13 234 720	14 418 000	17 811 000	3 393 000	19 688 000	20 910 000	21 602 000	
30 Personalaufwand	7 645 344	8 374 000	11 094 000	2 720 000	12 358 000	13 236 000	13 380 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 887 998	5 292 000	5 820 000	528 000	6 120 000	6 450 000	6 799 000	
33 Abschreibungen VV	701 378	752 000	897 000	145 000	1 210 000	1 224 000	1 423 000	
Total Ertrag	-3 720 786	-3 599 000	-4 040 000	-441 000	-4 786 000	-4 970 000	-5 087 000	
42 Entgelte	-2 154 034	-2 000 000	-2 000 000		-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 566 752	-1 599 000	-2 040 000	-441 000	-2 786 000	-2 970 000	-3 087 000	
Ergebnis	9 513 934	10 819 000	13 771 000	2 952 000	14 902 000	15 940 000	16 515 000	
Abzüglich Einzelkredite	-865 374	-847 000	-1 143 000	-296 000	-1 576 000	-1 746 000	-1 664 000	
Ergebnis Globalbudget	10 379 309	11 666 000	14 914 000	3 248 000	16 478 000	17 686 000	18 179 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	701 378	752 000	897 000	145 000	1 210 000	1 224 000	1 423 000	
491023 Vergütungen von Dienststellen für Informatikleistungen	-1 566 752	-1 599 000	-2 040 000	-441 000	-2 786 000	-2 970 000	-3 087 000	1
Total Einzelkredite	-865 374	-847 000	-1 143 000	-296 000	-1 576 000	-1 746 000	-1 664 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	561 167	1 000 000	1 300 000	300 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
52 Immaterielle Anlagen	561 167	1 000 000	1 300 000	300 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	561 167	1 000 000	1 300 000	300 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	561 167	1 000 000	1 300 000	300 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Entwicklungen und Vorhaben sind im «Kommentar Produktgruppe» aufgeführt. Der Aufwand liegt im Total 24 Prozent über dem Vorjahr. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- 15,4 zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028».
- Eine zusätzliche Stelle für den Betrieb von Microsoft 365 (M365).
- Höhere Wartungs- und Lizenzkosten aufgrund von Preiserhöhungen sowie dem Einsatz zusätzlicher Software.

Investitionsrechnung

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben:

- Die Erweiterung des Funktionsumfangs der Steuerbezugslösung mit dem Modul für das elektronische Betreibungsverfahren (eSchKG) wird abgeschlossen und das Modul produktiv eingeführt.
- Die zentralen Speichersysteme werden bedarfsgerecht erweitert und wo notwendig ersetzt.

- Die Software für das IT Service Management (ITSM) wird ersetzt und mit Prozessen erweitert.
- Der neue digitale Arbeitsplatz auf Basis von M365 wird für die Einführung in allen Dienststellen im Jahr 2025 vorbereitet.

Für den Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie wird bei der Standeskanzlei ein Verpflichtungskredit (VK) geführt. Im Berichtsjahr werden in der Verantwortung des Amts für Informatik (AFI) die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) gemäss dem von der Regierung genehmigten Umsetzungsplan in mehreren Verwaltungseinheiten weiterentwickelt sowie verschiedene Programme für digitale Behördenleistungen in das E-Government-Portal (E-Portal) integriert und an das zentrale Identitäts- und Zugriffsmanagement (IAM) angeschlossen.

Für die Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» wird beim Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) ein VK geführt. Im Berichtsjahr werden in der Verantwortung des AFI die Vorhaben gemäss Beilage 2: Umsetzung und Mittelbedarf der Botschaft der Regierung zur «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (Heft Nr. 2/2023–2024) umgesetzt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die internen Verrechnungen an die Spezialfinanzierungen, den Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz und die Gerichte erhöhen sich aufgrund des höheren Aufwands für die Informatik-Leistungen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Informatik-Dienstleistungen

Das Amt für Informatik erbringt Informatik-Dienstleistungen primär für die kantonalen Verwaltungseinheiten. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können Leistungen auch Dritten, insbesondere den kantonalen Gerichten, Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen angeboten werden. Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie schafft das Amt für Informatik die technischen Grundlagen für die digitale Verwaltung. Die wichtigsten Informatik-Dienstleistungen sind: Betrieb der zentralen Server- und Speicherinfrastruktur, Bereitstellen von Telekommunikationsdiensten, zentraler Service für Massendruck und Verpackung, Support der PC-Arbeitsplätze, Betrieb und Betreuung von Standard- und Fachanwendungen, zentrale Beschaffung von Informatikmitteln, Beratung der Dienststellen bei der Umsetzung von Informatikvorhaben, Leitung von strategischen und dienststellenübergreifenden Projekten, Koordination der Informationssicherheit sowie strategische Informatikplanung.

Wirkung Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) eine kundenorientierte, effiziente, zeitgemässe und sichere Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Dabei können sie auf eine hohe Verfügbarkeit und Performance zählen. Bevölkerung und Wirtschaft erhalten einen sicheren und einfachen Zugang zu E-Government-Leistungen.

Produkte Informatik-Dienstleistungen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Informatik-Dienstleistungen							
Aufwand	13 234 720	14 418 000	17 813 000	3 395 000	19 688 000	20 910 000	21 602 000
Ertrag	-3 720 786	-3 599 000	-4 040 000	-441 000	-4 786 000	-4 970 000	-5 087 000
PG-Ergebnis	9 513 934	10 819 000	13 773 000	2 954 000	14 902 000	15 940 000	16 515 000

Kommentar Produktgruppe

Die ehemaligen Produkte Informatik-Steuerung und -Sicherheit, Beratung und Einkauf, Serverdienste, ICT-Support, Anwendungen, Drucken und Verpacken sowie Telekommunikation und Rechenzentren wurden zum Produkt Informatik-Dienstleistungen zusammengefasst.

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben:

- Die Umsetzung der IKT-Strategie 2020–2024 wird anhand der strategischen Vorhabenliste fortgeführt.
- Die IKT-Strategie 2025+ wird erarbeitet und durch die Regierung verabschiedet.
- Weitere technische und organisatorische Massnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit werden umgesetzt.

- Die M365 Basisinfrastruktur wird gemäss der durch die Regierung genehmigten Projektplanung M365 bereitgestellt.
- Die Prozesse für die Benutzerverwaltung werden auf Basis der neuen ITSM Software optimiert und automatisiert.
- Die internen drahtgebundenen und drahtlosen Datennetzwerke werden bedarfsgerecht erweitert und die Hardwarekomponenten wo notwendig ersetzt.
- Die Systeme für den Schutz der E-Mail-Infrastruktur und die Systeme zur Sicherstellung der Hochverfügbarkeit von ICT-Basisdiensten werden ersetzt.
- Die bestehende Steuerbezugslösung wird mit Funktionen im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer für juristische Personen in der Schweiz erweitert.
- Das Sozialamt wird bei der Einführung einer neuen Software für die Fallführung sowie bei der Beschaffung und Einführung einer Software für die Umsetzung des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) begleitet.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Zentral im AFI gedruckte Seiten	ANZAHL	5 850 000	5 900 000	6 000 000	6 000 000	
Zentral im AFI verpackte Kuverts	ANZAHL	1 560 000	1 800 000	1 600 000	1 800 000	
Durch AFI betreute PCs	ANZAHL	2 600	2 683	2 650	2 700	
Kantonale Verwaltungseinheiten mit Client-Support durch AFI	ANZAHL	51	51	52	52	
Durch AFI zentral betriebene Fachanwendungen	ANZAHL	122	127	130	135	
Verwaltungseinheiten und Behörden mit Zugriff auf das zentrale Personenregister	ANZAHL	73	73	73	73	
Anteil der Gemeinden, welche die Steuerbezugslösung benutzen	PROZENT	100	100	100	100	
An das Verwaltungsnetz mit Lichtwellenleitern (LWL) angeschlossene Gebäude	ANZAHL	132	133	135	135	
Gesicherte Zugänge über öffentliche Netze (Fernzugriffe, usw.)	ANZAHL	4 424	3 925	4 600	5 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Serverdienste sind sicher.						
Systembedingte Datenverluste	ANZAHL	0	0	0	0	
Störungen durch Virenbefall auf vom AFI administrierten Servern	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Serverdienste sind gut verfügbar.						
Betriebsunterbrüche der vom AFI administrierten Systeme > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	3	4	<= 5	<= 5	
Mail-Unterbrüche >10 Minuten während den Servicezeiten, welche auf vom AFI administrierte Systeme zurückzuführen sind	ANZAHL	0	1	<= 2	<= 2	
Die Rechenzentren (RZ) bieten Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit.						
Ausfälle aller Systeme in einem RZ > 4 Stunden während den Betriebszeiten, welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	
Die Telekommunikation bietet Breitbandnetze (LWL) mit hoher Verfügbarkeit.						
Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	2	2	<= 3	<= 3	
Der ICT-Support wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	97	100	>= 90	>= 90	
Die Anwendung für den Bezug der Gemeindesteuern wird durch die Gemeinden positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	99	99	>= 90	>= 90	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Beratung im Bereich der zentralen Informatik Beschaffung wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	95	97	>= 90	>= 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 854 707	2 132 000	2 231 000	99 000	2 199 000	2 159 000	2 154 000	
30 Personalaufwand	1 824 315	1 948 000	1 998 000	50 000	1 998 000	1 998 000	1 998 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 392	184 000	233 000	49 000	201 000	161 000	156 000	
Total Ertrag	-3 444							
42 Entgelte	-3 444							
Ergebnis	1 851 263	2 132 000	2 231 000	99 000	2 199 000	2 159 000	2 154 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalbudget	1 851 263	2 132 000	2 231 000	99 000	2 199 000	2 159 000	2 154 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Gemeinden

Das Amt für Gemeinden (AFG) setzt sich für starke und autonome Bündner Gemeinden ein. Dies geschieht durch eine zweckmässige Aufsicht über die Gemeinden und deren Zweckverbindungen, durch einen wirkungsvollen Finanzausgleich und eine zukunftsgerichtete Gemeindereform.

Wirkung Die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.

Produkte Gemeinden

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Gemeinden							
Aufwand	1 854 707	2 132 000	2 231 000	99 000	2 199 000	2 159 000	2 154 000
Ertrag	-3 444						
PG-Ergebnis	1 851 263	2 132 000	2 231 000	99 000	2 199 000	2 159 000	2 154 000

Kommentar Produktgruppe

Im Rahmen des strategischen Projekts Wissenstransfer evaluiert und setzt das Amt für Gemeinden (AFG) weitere Massnahmen um. Das AFG unterstützt die politischen Gemeinden bei den kommunalen Finanzplanungen (Nachbearbeitung Schwerpunktprüfung 2023) und bei der Einführung eines IKS.

Aufsicht und Beratung

Die Gemeinden werden im Rahmen der präventiv wirkenden Finanzaufsicht beratend unterstützt. Finanziell kritische Gemeinden werden im Bedarfsfall einer Interventionsstufe zugeordnet. Unterstützung leistet das AFG bei der Einführung einer Finanzplanung für die Gemeinden gemäss Art. 9 FHG und hält sie zur Implementierung und zum Betrieb eines zweckmässigen, risikoorientierten IKS gemäss Art. 31 FHG an. Das AFG ist für die Spenden-Kontrolle im Zusammenhang mit dem Bergsturz / Murgang «Frana Cengalo Bondo» und der «Rutschung Brinzen/Brinzauls» zuständig.

Finanzausgleich

Im 2024 werden die im August 2023 festgelegten Ausgleichsbeiträge 2024 abgewickelt sowie die Beiträge 2025 berechnet. Für den zweiten Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich werden substantielle Arbeiten geleistet.

Gemeindereform

Das AFG setzt sich für weitere Fusionen ein. Gespräche finden mancherorts statt, ohne dass ein eigentliches Projekt gestartet wird. Im 2024 soll Klarheit über die strukturelle Zukunft der Gemeinde Tschierschen-Praden geschaffen werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Gemeinden	ANZAHL	101	101	101	101	1
Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL	0	0			
Bürgergemeinden	ANZAHL	65	63	64	63	2

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl Gemeinden beträgt per 1. Januar 2024 weiterhin 101.
- Die Anzahl Bürgergemeinden dürfte inskünftig mehr oder weniger stabil bleiben (63). Ausserhalb von Fusionen politischer Gemeinden stellt sich in vereinzelt Fällen die Frage nach einer Auflösung.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Organe der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regionen sind rechtmässig bestellt.						
Anteil rechtmässig organisierter Gemeinden	PROZENT	100	100	100	100	
Anteil rechtmässig organisierter Bürgergemeinden	PROZENT	90	98	100	100	
Anteil rechtmässig organisierter Regionen	PROZENT	100	100	100	100	
Straffe und leistungsfähigere Gemeindestrukturen durch wirksame Förderung und Begleitung von Fusionsprojekten.						
Konkretisierung neuer Fusionsprojekte	ANZAHL	1	1	>= 2	>= 2	
Beteiligte Gemeinden	ANZAHL	3	2	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	61 617 319	69 516 000	68 553 000	-963 000	69 053 000	69 553 000	70 053 000	
Total Ertrag	-61 617 319	-69 516 000	-68 553 000	963 000	-69 053 000	-69 553 000	-70 053 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318111 Uneinbringliche Zuschlagssteuern	1 654							
360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	1 941 517							
362211 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	81 761	6 000 000	6 000 000		6 000 000	6 000 000	6 000 000	1
362212 Ressourcenausgleich (RA): Ausstattungsbeiträge für Gemeinden	33 832 992	35 016 000	35 553 000	537 000	35 553 000	35 553 000	35 553 000	2
362214 Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	3
362215 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA)	24 000 001	25 000 000	25 000 000		25 000 000	25 000 000	25 000 000	4
391009 Vergütungen an Steuerverwaltung für Verwaltungskosten	38 830							
398021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) an Sozialamt	1 720 563	3 000 000	1 500 000	-1 500 000	2 000 000	2 500 000	3 000 000	5
451060 Entnahmen aus Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-1 768 354	-8 413 000	-7 595 000	818 000	-6 095 000	-6 595 000	-7 095 000	6
460211 Zuschlagssteuer	690 202							
461211 Entschädigungen von Gemeinden für Veranlagung und Einzug der Zuschlagssteuern	-38 830							
462211 Finanzierungsbeiträge von Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-206 137							
462212 Ressourcenausgleich (RA): Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-19 775 763	-21 103 000	-22 958 000	-1 855 000	-22 958 000	-22 958 000	-22 958 000	7
498001 Übertragung Finanzierungsbeiträge des Kantons von allgemeinem Finanzbereich	-40 300 000	-40 000 000	-38 000 000	2 000 000	-40 000 000	-40 000 000	-40 000 000	8
498016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton von allgemeinem Finanzbereich (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-206 137							
498024 Übertragung Steuerertrag Domizil-/Holdinges. FAG an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-12 300							
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Mittelbedarf für Gemeindezusammenschlüsse ist schwierig abzuschätzen. Unter Umständen steht 2024 eine Fusion an (Chur/Tschiertschen-Praden). Weitere sind nicht gänzlich auszuschliessen. Gespräche finden an diversen Orten statt. Die Beiträge werden auf der Ertragsseite durch die Entnahme aus dem Guthaben der Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (451060) ausgeglichen.
- 2 Die Mindestausstattung für ressourcenschwache Gemeinden wird dem Grossen Rat bei 71,0 Prozent des kantonalen Durchschnitts beantragt (Vorjahr: 72,5 %, siehe Kapitel «Anträge der Regierung»).
- 3 Die Regierung kann im Einzelfall einen Sonderbeitrag gewähren. Der Kredit musste seit der Inkraftsetzung der FA-Reform im Jahr 2016 noch nie beansprucht werden.
- 4 Das GLA-Gesamtvolumen beträgt 70,3 Prozent der Mittel für den RA und liegt innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 70 bis 100 Prozent.
- 5 Die Nettoaufwendungen werden auf Gesuch der Gemeinden erst nach Ablauf des Ausgleichsjahrs festgelegt. Der SLA für das Jahr 2024 wird im Jahr 2025 festgelegt und den berechtigten Gemeinden ausbezahlt. Der voraussichtliche Betrag wird transitorisch abgegrenzt.
- 6 Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung für den Finanzausgleich liegt mit 1,6 Millionen unterhalb des Vorjahreswerts (2,4 Mio.). Die für Gemeindezusammenschlüsse ausgerichteten Förderbeiträge werden zudem durch dieses Konto ausgeglichen. Siehe auch Kommentar Nr. 1
- 7 Der Abschöpfungssatz für die ressourcenstarken Gemeinden soll auf dem gesetzlichen Minimum von 15 Prozent der massgebenden Ressourcen belassen werden. Siehe auch Kapitel «Anträge der Regierung».
- 8 Mit der Zuweisung 2024 werden die Veränderungen bei den Ausgleichsinstrumenten (RA, GLA, SLA) gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 946 969	3 122 000	3 480 000	358 000	3 480 000	3 480 000	3 480 000	
30 Personalaufwand	2 049 336	2 280 000	2 637 000	357 000	2 637 000	2 637 000	2 637 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	897 633	842 000	843 000	1 000	843 000	843 000	843 000	
Total Ertrag	-290 358	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000	
42 Entgelte	-21 460	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge	-4 899	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
49 Interne Verrechnungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Ergebnis	2 656 611	2 855 000	3 213 000	358 000	3 213 000	3 213 000	3 213 000	
Abzüglich Einzelkredite	-30 742	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis Globalbudget	2 687 353	2 863 000	3 221 000	358 000	3 221 000	3 221 000	3 221 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	233 258	255 000	255 000		255 000	255 000	255 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
491030 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt für Dienstleistungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Total Einzelkredite	-30 742	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr aufgrund 1,5 neu geschaffener Stellen und wegen der Teuerung zu.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DS DIEM) unterstützt als Stabsorgan die Departementsvorsteherin bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS DIEM ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z. B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 946 969	3 122 000	3 480 000	358 000	3 480 000	3 480 000	3 480 000
Ertrag	-290 358	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000
PG-Ergebnis	2 656 611	2 855 000	3 213 000	358 000	3 213 000	3 213 000	3 213 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	122 630 064	72 904 000	68 957 000	-3 947 000	71 013 000	72 081 000	75 627 000	
30 Personalaufwand	7 384 027	7 922 000	8 492 000	570 000	8 492 000	8 492 000	8 492 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33 102 547	42 084 000	37 872 000	-4 212 000	37 228 000	37 128 000	39 728 000	
33 Abschreibungen VV	21 003 901	21 949 000	21 631 000	-318 000	24 424 000	25 592 000	26 538 000	
34 Finanzaufwand	768 029	524 000	566 000	42 000	473 000	473 000	473 000	
38 Ausserordentlicher Aufwand	60 000 000							
39 Interne Verrechnungen	371 560	425 000	396 000	-29 000	396 000	396 000	396 000	
Total Ertrag	-11 182 087	-10 199 000	-10 801 000	-602 000	-11 166 000	-11 337 000	-11 292 000	
42 Entgelte	-1 049 402	-130 000	-230 000	-100 000	-230 000	-230 000	-230 000	
44 Finanzertrag	-6 592 975	-6 317 000	-6 779 000	-462 000	-6 779 000	-6 779 000	-6 779 000	
46 Transferertrag		-85 000	-50 000	35 000				
49 Interne Verrechnungen	-3 539 711	-3 667 000	-3 742 000	-75 000	-4 157 000	-4 328 000	-4 283 000	
Ergebnis	111 447 976	62 705 000	58 156 000	-4 549 000	59 847 000	60 744 000	64 335 000	
Abzüglich Einzelkredite	77 806 660	18 642 000	18 245 000	-397 000	20 623 000	21 620 000	22 611 000	
Ergebnis Globalbudget	33 641 317	44 063 000	39 911 000	-4 152 000	39 224 000	39 124 000	41 724 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	200							
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	20 956 301	21 949 000	21 631 000	-318 000	24 424 000	25 592 000	26 538 000	
330101 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten	47 600							
389311 Einlage in Reserve Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur	60 000 000							
392001 Vergütungen an Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt (TBA) für Raumaufwand TBA-Objekte mit gemischter Nutzung TBA/HBA	342 270	360 000	356 000	-4 000	356 000	356 000	356 000	
491032 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Immobilienmanagement	-44 923	-97 000	-126 000	-29 000	-201 000	-339 000	-294 000	
492002 Vergütungen von Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen für Raumaufwand	-3 494 788	-3 570 000	-3 616 000	-46 000	-3 956 000	-3 989 000	-3 989 000	
Total Einzelkredite	77 806 660	18 642 000	18 245 000	-397 000	20 623 000	21 620 000	22 611 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	18 517 703	39 190 000	52 393 000	13 203 000	82 645 000	84 344 000	82 975 000	
50 Sachanlagen	18 517 703	39 190 000	52 393 000	13 203 000	82 645 000	84 344 000	82 975 000	
Total Einnahmen	-1 137 434	-1 790 000	-3 980 000	-2 190 000	-6 425 000	-6 685 000	-6 985 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 114 754	-1 790 000	-3 980 000	-2 190 000	-6 425 000	-6 685 000	-6 985 000	
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-22 680							
Nettoinvestitionen	17 380 269	37 400 000	48 413 000	11 013 000	76 220 000	77 659 000	75 990 000	
Abzüglich Einzelkredite	17 380 269	37 400 000	48 413 000	11 013 000	76 220 000	77 659 000	75 990 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
500001 Diverse Grundstücke Verwaltungsvermögen (VV)			25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	1

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
504211 Plantahof, Landquart: Neubau Grossviehstall Modul 2 (VK)						1 140 000	2 000 000	
504212 Plantahof, Landquart: Instandsetzung Schulgebäude mit Aula, Hauswartwohnung, Turnhalle und Garderobe (VK vom 11.6.2018)	301 408							
504213 Plantahof, Landquart: Erneuerung Tagungszentrum (VK vom 9.2.2020)	5 527 032	6 600 000	5 400 000	-1 200 000	4 650 000			2
504312 Erstaufnahmезentrum für Asylsuchende, Churwalden: Neubau (VK vom 16.6.2015 / 19.10.2016)	1 707 994	100 000		-100 000				
504313 Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 4.12.2018 / 27.8.2021)	790 295							
504314 Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur: Neubau (VK vom 19.4.2022)	567 929	3 000 000	5 000 000	2 000 000	2 200 000			3
504315 Zivilschutz Ausbildungszentrum Meiersboden Chur (ZAC), Churwalden: Neubau (VK) *** Kredit gesperrt ***			100 000	100 000	5 400 000	6 000 000	3 850 000	4
504316 Prüfhalle Strassenverkehrsamt, Roveredo: Neubau (VK vom 6.12.2022)		1 800 000	1 800 000					5
504317 Justizvollzugsanstalt Realta, Cazis: Ersatzneubau Lagergebäude (VK) *** Kredit gesperrt ***			100 000	100 000	5 000 000	900 000		6
504318 Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandsetzung (VK vom 7.12.2021)	386 887	3 000 000	1 600 000	-1 400 000				7
504319 Gutsbetrieb Realta, Cazis: Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall (VK vom 13.6.2023)		200 000	5 300 000	5 100 000	3 000 000			8
504320 Verwaltungsgebäude STVA/KAPO, Ringstrasse 2, Chur: Teilinstandsetzung (VK)							10 000 000	
504413 Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur: Neubau und Instandsetzung (VK vom 12.3.2023)		9 000 000	10 000 000	1 000 000	37 000 000	43 000 000	46 000 000	9
504414 Pädagogische Hochschule Scalära, Chur: Instandsetzung (inkl. Wohnheim und Turnhalle) (VK)							3 500 000	
504415 Bündner Naturmuseum, Chur: Instandsetzung (inkl. Provisorien) (VK)					500 000	10 000 000	6 000 000	
504614 Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 3.12.2019)	1 060 425							
504616 Verwaltungsgebäude Grabenstrasse 8, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 3.12.2019)	1 045 209							
504617 Fischzuchtanstalt Klosters: Ersatzneubau (VK vom 7.12.2021)	197 995	1 800 000	1 600 000	-200 000	530 000			10
504618 Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis (VK) *** Kredit gesperrt ***		100 000	1 200 000	1 100 000	3 300 000	3 300 000	100 000	11
504619 Zeughaus Rodels: Umnutzung (VK) *** Kredit gesperrt ***			100 000	100 000	4 900 000	3 000 000		12
504620 Zeughaus Rodels: Übertrag Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (VK vom 6.12.2022)		1 100 000		-1 100 000				
504701 Staatsgebäude, Chur: Umbau und Erweiterung für das Obergericht (VK vom 27.11.2022)	50 033	5 800 000	13 000 000	7 200 000	8 640 000	5 379 000		13
504911 Baulicher Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	5 351 696	5 190 000	7 168 000	1 978 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	14

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
504912 Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegen- schaften	1 530 800	1 500 000		-1 500 000				15
504913 Kulturgüterschutzräume, Chur: Neubau im Zu- sammenhang mit anderen Hochbauten (VK)						4 100 000	4 000 000	
630313 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandset- zung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-73 509	-500 000	-370 000	130 000				16
630314 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandset- zung Milchvieh- und Aufzuchtstall Gutsbetrieb Realta, Cazis			-1 300 000	-1 300 000	-650 000			17
630412 Investitionsbeitrag vom Bund für Neubau und Instandsetzung Fachhochschulzentrum Grau- bünden, Chur (VK vom 12.3.2023)			-1 520 000	-1 520 000	-5 610 000	-6 520 000	-6 980 000	18
630611 Investitionsbeitrag vom Bund für Arealschutz- Massnahmen Hochwassergefährdung Tal- ebene Cazis			-60 000	-60 000	-165 000	-165 000	-5 000	19
630911 Investitionsbeiträge für baulichen Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	-891 245	-90 000	-80 000	10 000				20
631311 Investitionsbeitrag aus SF Zivilschutz Ersatz- beiträge für Instandsetzung geschützter Füh- rungsstandort Kanton Graubünden	-150 000	-1 200 000	-650 000	550 000				21
680912 Nicht benötigte Rückstellungen aus Verpflich- tungskrediten Sachanlagen	-22 680							
Total Einzelkredite	17 380 269	37 400 000	48 413 000	11 013 000	76 220 000	77 659 000	75 990 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Rahmen des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» wurde der Neubau Verkehrsstützpunkt Chur als Pilotprojekt für zukünftiges nachhaltiges Bauen lanciert und umgesetzt. Im August 2024 wird der Neubau der Kantonspolizei zur Inbetriebnahme und Nutzung übergeben. Der neue Verkehrsstützpunkt mit Zielsetzung Netto-Null in Bau und Betrieb steht für solare Stromproduktion, Low-Tech, Suffizienz, Kreislauffähigkeit und ein optimiertes Mikroklima. Das Projekt ist ein Bekenntnis des Kantons zum nachhaltigen Bauen verbunden mit hochwertiger und funktionaler Architektur.

Die geopolitische Situation und der Konflikt in der Ukraine wirken sich auch weiterhin auf die Materialknappheit bestimmter Baustoffe aus. Damit verbunden sind Lieferengpässe und in der Konsequenz signifikant erhöhte oder stark schwankende Baustoffpreise. Der herrschende Fachkräftemangel und die sehr hohe Auslastung der Baubranche verschärfen die ohnehin angespannte Situation.

Es ist eine hohe Fluktuation der Reinigungsmitarbeitenden feststellbar. Kernproblem ist die Tatsache, dass aufgrund des tieferen Lohnniveaus die Mitarbeitenden in den Konkurrenzmarkt abwandern, dessen attraktivere Bedingungen nicht durch die Arbeitsplatzsicherheit kompensiert werden können. In der Folge gestalten sich auch die Neurekrutierungen für den Kanton immer schwieriger.

Zur Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte wurde der budgetierte Sachaufwand beim baulichen Unterhalt gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Verordnung über die Immobilien (BR 800.110; ImV) berechtigt das Hochbauamt gemäss Art. 5 Abs. 3 lit. b zu autonomen Kauf- und Verkaufsentscheiden über Immobilienkleinstgeschäfte bis 50 000 Franken.
- 2 Bei der Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof in Landquart sind die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Küchengebäudes geplant. Im Anschluss folgen der Rückbau der bestehenden Gebäudeteile Küche und Speisesaal, damit mit der Realisierung des neuen Speisesaals begonnen werden kann.
- 3 Beim Neubau des Verkehrsstützpunktes Chur sind die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Haustechnik geplant. Die Bautätigkeit schliesst mit dem Innenausbau, der Verkleidung der Holzfassade, der Montage der Photovoltaik-Module und den Umgebungsarbeiten ab. Nach den integralen Tests ist die Übergabe an die Kantonspolizei im August 2024 vorgesehen.

- 4 Das Projekt «Zivilschutz Ausbildungszentrum Meiersboden Chur (ZAC), Gemeindegebiet Churwalden» wird dem Grossen Rat in der Aprilsession 2024 mit separater Botschaft unterbreitet und bei Zustimmung dem Bündner Stimmvolk im 3. Quartal 2024 vorgelegt. Im Anschluss kann mit der Ausführungsplanung und den Vorbereitungsarbeiten für die Realisierung gestartet werden.
- 5 Nach der Fertigstellung der funktionalen Prüfhalle für das Strassenverkehrsamt in Roveredo und den damit verbundenen Umgebungsarbeiten erfolgt die Übergabe an den Nutzer im Herbst 2024.
- 6 Für das Budgetjahr sind neben Bestandesaufnahmen und Zustandsanalysen auch Schadstoffuntersuchungen geplant. Der Grosse Rat befindet in der Dezembersession 2024 über den Ersatzneubau des Lagergebäudes der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis.
- 7 Aufgrund stetiger Anpassungen der technischen Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), welche an den provisorisch zugesicherten Investitionsbeitrag geknüpft werden, verschiebt sich der Baustart der Hauptgewerke der Instandsetzung des «Geschützten Führungsstandorts Kanton Graubünden» in das Jahr 2024. Einzig mit den Gewässerschutzmassnahmen konnte bisher gestartet werden.
- 8 Bei der Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls des Gutsbetriebs Realta in Cazis sind im Berichtsjahr der Baustart sowie die Realisierung des Querbaus und des Westflügels geplant. Die Fertigstellung ist bis Mitte 2025 vorgesehen.
- 9 Anfangs 2024 wird das Baugesuch für die Realisierung des Fachhochschulzentrums Graubünden am Standort Pulvermühle der Stadt Chur zur Genehmigung eingereicht. Liegt die Baubewilligung vor, erfolgt neben der Vorbereitung der Unterlagen für die Fachplaneraus-schreibungen auch der Start der Ausführungsplanung. Der Baubeginn ist auf Ende 2024 geplant.
- 10 Beim Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt Klosters sind neben dem Innenausbau die fischereispezifischen Einrichtungen sowie die Montage der äusseren Fassadenverkleidung aus Holz und der Tore geplant. Im Anschluss erfolgen die Umgebungsarbeiten und die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Gebäudedach. Der Abschluss der Bauarbeiten und die Betriebsaufnahme sind im August 2024 vorgesehen.
- 11 Bei den Arealschutz-Massnahmen zur Behebung der Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis erfolgen ab Anfang 2024 die Ausführungsplanung und die Arbeitsausschreibungen. Die erste Bauetappe ist für 2024 vorgesehen, der Bauabschluss ist auf 2026 geplant.
- 12 Das Projekt zur Umnutzung des Zeughaus Rodels wird dem Grossen Rat in der Junisession 2024 vorgelegt. Nach Zustimmung und Genehmigung des Bruttoverpflichtungskredits erfolgt die Ausführungsplanung und die Beschaffungen der wesentlichen Werkleistungen. Der Baustart ist auf Ende 2024 vorgesehen.
- 13 Bei der Bereitstellung des Staatsgebäudes an der Grabenstrasse 30 in Chur für das Obergericht sind die Rohbauarbeiten des Erweiterungsbaus mit Einstellhalle geplant. Weiter werden die Rückbauarbeiten im Bereich des «Grossen Gerichtssaals» umgesetzt.
- 14 Das Konto «Baulicher Unterhalt der Liegenschaften VV» umfasst 15 Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen an diversen kantonseigenen Liegenschaften mit Kosten von über 200 000 Franken pro Massnahme.
- 15 Beim «Baulichen Unterhalt von gemieteten Liegenschaften» handelt es sich um Mieterausbauten von üblicherweise neu angemieteten Objekten. Für 2024 sind keine Mieterausbauten zu Lasten der Investitionsrechnung geplant.
- 16 Siehe Kommentar Nr. 7, Konto Nr. 504318.
- 17 Siehe Kommentar Nr. 8, Konto Nr. 504319.
- 18 Siehe Kommentar Nr. 9, Konto Nr. 504413.
- 19 Siehe Kommentar Nr. 11, Konto Nr. 504618.
- 20 Siehe Kommentar Nr. 14, Konto Nr. 504911.
- 21 Siehe Kommentar Nr. 7, Konto Nr. 504318.

Produktgruppenbericht

PG 1 Immobilien

Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.

Wirkung Der Grosse Rat, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.

Produkte Strategie - Projekte - Bewirtschaftung - Erhaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Immobilien							
Aufwand	55 591 787	65 162 000	61 409 000	-3 753 000	63 615 000	64 683 000	68 229 000
Ertrag	-10 535 550	-9 896 000	-10 501 000	-605 000	-10 526 000	-11 009 000	-10 964 000
PG-Ergebnis	45 056 237	55 266 000	50 908 000	-4 358 000	53 089 000	53 674 000	57 265 000

Kommentar Produktgruppe

Die Zahlen der Produktgruppe 1 beinhalten 3,17 Millionen Aufwand für Miete und Mietnebenkosten, für Heizmaterialien und Strom/Wasser, für bauliche Massnahmen etc. in den Kollektivunterkünften und Schulungsräumen für Schutzsuchende aus der Ukraine.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen der Hochbauten (Einzelkredit) sowie der Reduktion des baulichen Unterhalts entspricht das Ergebnis dem Vorjahresniveau.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Kantoneigene Liegenschaften	ANZAHL	550	557	558	559	
Mietobjekte	ANZAHL	254	236	240	224	1
Nettogeschossfläche kantonseigener Liegenschaften für die kantonale Verwaltung	QU.-METER	261 200	270 700	264 900	272 900	
Bearbeitete Investitionsprojekte	ANZAHL	24	30	26	33	

Kommentar Statistische Angaben

- Die statistischen Angaben beinhalten auch die Anmietungen von Kollektivunterkünften und Schulungsräumen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Der Kanton verfügt über ein langfristig wertstabilen Immobilienportfolio.						
Werterhaltungskosten im Verhältnis zu Abschreibung	PROZENT	80	65	100	100	
Der Kanton verfügt über ein betriebsoptimiertes Immobilienportfolio, das optimale Verwaltungsabläufe und Synergien ermöglicht.						
Bezug von regionalen Verwaltungszentren	ANZAHL	0	1			
Bauten des Kantons Graubünden verfügen über einen hohen Energiestandard.						
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie P» bei zertifizierbaren Neubauten	PROZENT	100	100	95	95	
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie» bei zertifizierbaren Gesamtsanierungen	PROZENT	100	100	90	90	
Fossile Energieträger sind substituiert.						
Reduzierte Menge Öl bzw. Gas	LITER	92 000	32 000	30 000	40 000	
Neubauten und umfassende Umbauten werden unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes geplant und verfügen über eine hohe architektonische Qualität.						
Anteil Bauvorhaben > 1 Million Franken mit durchgeführten Planungswettbewerben	PROZENT	90	90	90	90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Dienste Facility-Management

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Leistungen in den Objekt-, Reinigungs-, Sicherheits- und Unterstützungsprozessen. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien und sichern den Werterhalt des Immobilienportfolios.

Wirkung Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.

Produkte Mobilien - Hauswartung - Reinigung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Dienste Facility-Management							
Aufwand	6 993 164	7 519 000	7 302 000	-217 000	7 152 000	7 152 000	7 152 000
Ertrag	-634 691	-293 000	-290 000	3 000	-630 000	-318 000	-318 000
PG-Ergebnis	6 358 473	7 226 000	7 012 000	-214 000	6 522 000	6 834 000	6 834 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Teilzeitlich angestelltes Hauswart- und Reinigungspersonal (in Vollzeitäquivalenz)	ANZAHL	47,3	47,6	44,0	44,0	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Büroarbeitsplätze sind aufgabengerecht und nutzungskonform mit standardisiertem Mobiliar ausgestattet.						
Anteil neu ausgestattete Büroarbeitsplätze mit standardisiertem Mobiliar	PROZENT	100	100	100	100	
Die Arbeitsplätze sind bedarfsgerecht gereinigt.						
Begründete Beanstandungen	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Beratungen

Wo der Kanton von Gesetzes wegen Beiträge an Bauten ausrichtet, wie z. B. Schulen, Spitäler und Heime, steht das Hochbauamt den Bauträgern bei der Einleitung und Projektierung des Bauvorhabens beratend zur Verfügung. Die zur Begutachtung eingereichten Projekte werden durch das Hochbauamt auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft. In PG 3 werden Beratungsleistungen erfasst, die das Hochbauamt gegenüber Subventionsempfängern, der kantonalen Verwaltung und bei Bedarf auch gegenüber Dritten, wie beispielsweise Gemeinden, erbringt.

Wirkung Fachdienste im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.

Produkte Beratung von Departementen, Dienststellen - Beratung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 3: Beratungen							
Aufwand	45 112	223 000	246 000	23 000	246 000	246 000	246 000
Ertrag	-11 847	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000
PG-Ergebnis	33 265	213 000	236 000	23 000	236 000	236 000	236 000

Kommentar Produktgruppe

Die Leistungserbringung der PG 3, welche nicht direkt durch das Hochbauamt beeinflussbar ist, richtet sich nach den Bedürfnissen der Subventionsempfänger der kantonalen Verwaltung sowie Dritter.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Bearbeitete Subventionsprojekte im Gesundheits- und Bildungsbereich	ANZAHL	22	24	25	25	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Departemente und Dienststellen im Gesundheits- und Bildungsbereich erhalten die fachkompetente Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben innert 30 Tagen.						
Anteil fristgerecht bearbeitete Gesuche	PROZENT	100	96	>= 95	>= 95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	187 323 548	209 049 000	243 287 000	34 238 000	253 883 000	265 095 000	284 163 000	
30 Personalaufwand	2 739 276	2 894 000	3 202 000	308 000	3 202 000	3 202 000	3 202 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 524 688	30 676 000	36 093 000	5 417 000	34 281 000	33 823 000	33 691 000	
36 Transferaufwand	39 256 230	47 850 000	54 350 000	6 500 000	58 745 000	61 855 000	65 375 000	
37 Durchlaufende Beiträge	115 803 355	127 629 000	149 642 000	22 013 000	157 655 000	166 215 000	181 895 000	
Total Ertrag	-198 447 266	-237 607 000	-265 490 000	-27 883 000	-268 691 000	-265 093 000	-280 781 000	
41 Regalien und Konzessionen	-42 230 027	-60 200 000	-59 777 000	423 000	-59 777 000	-59 777 000	-59 917 000	
42 Entgelte	-39 329 414	-48 772 000	-55 065 000	-6 293 000	-50 253 000	-38 095 000	-37 963 000	
46 Transferertrag	-1 084 470	-1 006 000	-1 006 000		-1 006 000	-1 006 000	-1 006 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-115 803 355	-127 629 000	-149 642 000	-22 013 000	-157 655 000	-166 215 000	-181 895 000	
Ergebnis	-11 123 719	-28 558 000	-22 203 000	6 355 000	-14 808 000	2 000	3 382 000	
Abzüglich Einzelkredite	-13 904 599	-32 431 000	-26 333 000	6 098 000	-18 938 000	-4 128 000	-748 000	
Ergebnis Globalbudget	2 780 881	3 873 000	4 130 000	257 000	4 130 000	4 130 000	4 130 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
310191 Beteiligungs-, Beteiligungersatz- und Jahreskostenenergie	28 752 053	29 052 000	34 470 000	5 418 000	32 658 000	32 200 000	32 068 000	1
360011 Anteil des Kantons an der Finanzierung des Landschaftsfrankens	473 304	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363413 Beiträge geschichtliches und kulturelles Erbe		1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
363460 Betriebsbeiträge an RhB	22 980 315	24 000 000	29 400 000	5 400 000	33 500 000	36 300 000	40 100 000	2
363461 Betriebsbeiträge an MGB	961 370	1 040 000	1 135 000	95 000	1 135 000	1 175 000	1 295 000	
363462 Betriebsbeiträge an Normalspurbahn	570 821	570 000	460 000	-110 000	460 000	460 000	460 000	
363463 Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste	12 227 708	17 240 000	18 400 000	1 160 000	18 700 000	19 000 000	19 000 000	3
363464 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	2 004 957	3 000 000	2 900 000	-100 000	2 900 000	2 900 000	2 900 000	
363465 Green Deal GR: Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)		300 000	435 000	135 000	430 000	400 000		
363511 Entschädigungen an Kraftwerkgesellschaften für Restwassersanierungen gem. Art. 80 Abs. 2 GSchG	18 255	100 000	20 000	-80 000	20 000	20 000	20 000	
363760 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	19 500	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
370011 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden an den Bund für die Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	473 304	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden aus «Landschaftsfranken»	1 624 650	1 625 000	1 625 000		1 625 000	1 625 000	1 625 000	
370460 Durchlaufende Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	113 705 401	125 504 000	147 517 000	22 013 000	155 530 000	164 090 000	179 770 000	4
412011 Wasserrechtskonzessionen	-1 109 818	-50 000	-50 000		-50 000	-50 000	-190 000	
412013 Anteil des Kantons an Wasserzinsen	-41 120 209	-60 150 000	-59 727 000	423 000	-59 727 000	-59 727 000	-59 727 000	5
425011 Aufgeld Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie	-8 562 153	-16 000 000	-16 000 000		-13 000 000	-1 300 000	-1 300 000	
425090 Aufgeld Grischoelectra AG für eingebrachte Energie	-1 865 355	-3 575 000	-4 400 000	-825 000	-4 400 000	-4 400 000	-4 400 000	6

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungser- satz- und Jahreskostenenergie	-28 752 053	-29 052 000	-34 470 000	-5 418 000	-32 658 000	-32 200 000	-32 068 000	7
463011 Beiträge vom Bund für Greina: Anteil des Kan- tons	-366 794	-366 000	-366 000		-366 000	-366 000	-366 000	
463811 Beiträge vom Ausland an vom Kanton finan- zierten Linien des regionalen Personenver- kehrs (RPV)	-136 500	-140 000	-140 000		-140 000	-140 000	-140 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Ge- meinden aus Landschaftsfranken	-1 624 650	-1 625 000	-1 625 000		-1 625 000	-1 625 000	-1 625 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den öf- fentlichen Regionalverkehr	-113 705 401	-125 504 000	-147 517 000	-22 013 000	-155 530 000	-164 090 000	-179 770 000	8
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für Fi- nanzierung des Landschaftsfrankens	-473 304	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
Total Einzelkredite	-13 904 599	-32 431 000	-26 333 000	6 098 000	-18 938 000	-4 128 000	-748 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	48 535 515	62 256 000	79 819 000	17 563 000	84 144 000	81 444 000	63 019 000	
54 Darlehen	1							
56 Eigene Investitionsbeiträge	48 535 514	62 256 000	79 819 000	17 563 000	84 144 000	81 444 000	63 019 000	
Total Einnahmen	-11 200 441	-10 000 000	-26 000 000	-16 000 000	-27 000 000	-25 000 000	-15 000 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11 200 441	-10 000 000	-26 000 000	-16 000 000	-27 000 000	-25 000 000	-15 000 000	
Nettoinvestitionen	37 335 074	52 256 000	53 819 000	1 563 000	57 144 000	56 444 000	48 019 000	
Abzüglich Einzelkredite	37 335 074	52 256 000	53 819 000	1 563 000	57 144 000	56 444 000	48 019 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
545011 Darlehen an private Unternehmungen	1							
560011 Investitionsbeiträge an den Bahninfrastruk- turfonds des Bundes (BIF)	30 093 010	30 481 000	32 344 000	1 863 000	32 344 000	32 344 000	32 344 000	9
562011 Investitionsbeitrag an Neubau Busterminal Ilanz/Glion (VK vom 11.6.2018)	43 137	1 400 000	1 000 000	-400 000	900 000	450 000		10
562012 Investitionsbeiträge an Anpassung von Bus- haltestellen nach BehiG (VK vom 3.12.2019)	579 598	1 500 000	1 500 000		2 000 000	2 000 000	1 500 000	
562013 Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West (VK) *** Kredit gesperrt ***			500 000	500 000	1 600 000	1 600 000		11
564011 Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentli- chen Verkehrs	734 266	1 000 000	800 000	-200 000	800 000	800 000	800 000	
564060 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur För- derung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)		1 875 000	1 875 000		2 700 000	3 450 000	1 575 000	
567011 Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winter- strom gem. Art. 23a BEG	196 739	1 000 000	800 000	-200 000	800 000	800 000	800 000	
567060 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Stei- gerung der Energieeffizienz in Bauten und An- lagen	14 265 732	14 000 000	30 000 000	16 000 000	31 000 000	29 000 000	21 000 000	12
567061 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur För- derung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (VK vom 19.10.2021)	2 623 034	11 000 000	11 000 000		12 000 000	11 000 000	5 000 000	
630011 Investitionsbeiträge vom Bund für Förderpro- gramm nach Art. 34 CO ₂ -Gesetz zur Vermin- derung CO ₂ -Emissionen bei Gebäuden	-11 200 441	-10 000 000	-26 000 000	-16 000 000	-27 000 000	-25 000 000	-15 000 000	13
Total Einzelkredite	37 335 074	52 256 000	53 819 000	1 563 000	57 144 000	56 444 000	48 019 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Strommarktpreise sind wiederum gesunken und die derzeit für die kommenden Jahre gehandelten Strommarktpreise weisen weiterhin eine leicht sinkende Tendenz auf. Sie liegen aber immer noch höher als vor der Strommarktkrise und die Volatilität ist hoch. Auf Bundesebene werden zudem mit hoher Priorität verschiedene Massnahmen zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit vorangetrieben. Ein Ziel ist auch eine langfristige Planungs- und Investitionssicherheit für die Wasserkraft zu erlangen. Dies ist ebenfalls für die anstehenden Heimfälle wichtig.

Die sehr erfolgreichen Förderprogramme werden seit dem 1. Dezember 2021 mit den Mitteln des Aktionsplans Green Deal zusätzlich verstärkt. Die Beiträge für den Ersatz von fossilen Heizungen und Elektroheizungen wurden verdoppelt. Massnahmen an der Gebäudehülle profitieren von einer 50-prozentigen Erhöhung. Die geopolitische Lage und die stark gestiegenen Energiepreise führen zusammen mit den höheren Beitragssätzen dazu, dass sich die Nachfrage nach Förderung weiterhin auf sehr hohem Niveau hält. Weitere Gründe für die hohe Nachfrage ist die Sorge um eine drohende Energiemangellage im Winter. Da die Auszahlungen erst nach Bauabschluss erfolgen, werden diese erst in den Folgejahren budgetwirksam.

Die Nachfrage nach Angeboten des öffentlichen Verkehrs wächst seit der Aufhebung der Coronamassnahmen stark. Zudem haben sich die Mobilitätsbedürfnisse verändert und es besteht ein klarer Trend zu einer ökologischeren Mobilität im Freizeitverkehr. Auf diese neue Situation hat sich der öffentliche Verkehr im Kanton Graubünden ausgerichtet. 2024 stehen mit der Umsetzung der Ausschreibung des Busnetzes im Oberengadin, der konsequenten Nutzung der Chancen der Digitalisierung, der Optimierungen der langfristigen Angebotskonzepte beim Bund und der Erarbeitung des neuen Konzeptes für den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden einige grössere Vorhaben an.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Budget und der Finanzplan basieren auf der Planung der Grischelectra AG sowie der Verwertung der KWZ-Beteiligungsenergie.
- 2 Umsetzung Retica 30+ mit Einführung des Flügelzugkonzepts im Prättigau ab 2024 sowie weiteren Ausbauschritten in den Folgejahren. Der Abgeltungsbedarf beim Güterverkehr der Rhätischen Bahn erhöht sich massiv, unter anderem durch den Wegfall des Mischverkehrs. Teuerung, höhere Abschreibungs-, Energie- und Personalkosten erhöhen zudem den allgemeinen Abgeltungsbedarf.
- 3 Erhöhter Abgeltungsbedarf bei den öffentlichen Strassentransportdiensten aufgrund von Teuerung, steigenden Dieselpreisen und höheren Personalkosten.
- 4 Entsprechend dem erhöhten Abgeltungsbedarf beim öffentlichen Verkehr, erhöht sich auch der Anteil des Bundes an der geplanten Kantonsquote 2024 des regionalen Personenverkehrs.
- 5 Der Durchschnittswert der vergangenen Jahre am Anteil des Kantons an Wasserzinsen beträgt 60,577 Millionen, wovon 0,85 Millionen wegen der Erneuerung der Anlagen Robbia bis Ende 2030 entfallen.
- 6 Das Aufgeld der Grischelectra berechnet sich aus dem Durchschnittswert der eingebrachten Energie von 550 GWh à 0,8 Rp. /kWh.
- 7 Siehe Kommentar Nr. 1 zu Konto Nr. 310191.
- 8 Siehe Kommentar Nr. 4 zu Konto 370460.
- 9 Entspricht dem provisorischen Beteiligungsschlüssel am Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) für das Jahr 2024.
- 10 Jahrestranche 2024 des Kantonsbeitrags von 3,95 Millionen (VK) für den Neubau des Busterminals in Ilanz/Glion.
- 11 Verpflichtungskreditantrag für einen Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West (siehe Bericht der Regierung, Abschnitt 8.7 und Anträge der Regierung, Antragsziffer 13).
- 12 Erhöhte Fördernachfrage für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen, welche durch erhöhte Bundesmittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe gedeckt werden.
- 13 Bundesmittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, die im Verhältnis zu den kantonalen Mitteln ausgerichtet werden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Energie

Zur PG 1 gehören die Leitung und Koordination der Konzessionsverfahren zur wirtschaftlichen und ökologisch vertretbaren Nutzung der Wasserkraft sowie die vorteilhafte Nutzung der vom Kanton beanspruchbaren Energie. Weiter gehören Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung dazu, wie der Vollzug der bundesrechtlichen Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung oder die Prüfung von Starkstromanlagen für Projektgenehmigungen. Zudem beinhaltet die Produktgruppe alle Dienstleistungen für den Vollzug des kantonalen Energiegesetzes für eine nachhaltige Energienutzung, mit Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

Wirkung Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und schaffen Arbeitsplätze. Die Betreiberinnen und Betreiber von Verteilnetzen verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.

Produkte Energie

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Energie							
Aufwand	33 697 477	35 114 000	40 725 000	5 611 000	38 913 000	38 455 000	38 323 000
Ertrag	-84 597 193	-111 963 000	-117 833 000	-5 870 000	-113 021 000	-100 863 000	-100 871 000
PG-Ergebnis	-50 899 716	-76 849 000	-77 108 000	-259 000	-74 108 000	-62 408 000	-62 548 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Verfügte Konzessionen zur energetischen Nutzung der Wasserkraft	ANZAHL	1	0	1	1	
Bearbeitete Anträge der kantonalen Förderprogramme	ANZAHL	1 193	2 134	1 800	1 800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Stromproduktion aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien ist gesteigert.						
Zubau Stromproduktion aus Grosswasserkraft	GWH/J	0	62	15	15	
Zubau Stromproduktion aus Kleinwasserkraft	GWH/J	14	18	5	5	
Zubau Stromproduktion aus Photovoltaik	GWH/J	8	15	10	15	
Zubau Stromproduktion aus Windkraft	GWH/J	0	0	0	0	
Der Energieverbrauch in geförderten Bauten ist gesenkt.						
Senkung des Energieverbrauchs (in Öläquivalent)	T/J	978	759	1 000	1 000	
Fossile Energien sind durch erneuerbare Energie substituiert.						
Substitutionsrate (in Öläquivalent)	T/J	664	1 035	1 200	1 200	
Die Anzahl der Verteilnetzbetreiber im Kanton Graubünden ist reduziert.						
Reduktion der Anzahl Verteilnetzbetreiber	ANZAHL	0	0	0	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Öffentlicher Verkehr

Die PG 2 umfasst die Leistungen zur Förderung des öffentlichen Personen- und schienengebundenen Güterverkehrs, um Graubünden optimal zu erschliessen und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren. Dies umfasst die Angebots- und Investitionsplanung sowie die Bestellverfahren im Regionalverkehr mit den entsprechenden Abgeltungsleistungen für den Betrieb und die Infrastrukturen der verschiedenen öffentlichen Transportunternehmungen. Weiter gehören die Konzessions- und Bewilligungsverfahren, die Harmonisierung der Tarife sowie das gesamte Fahrplanverfahren mit den zehn regionalen Fahrplanregionen dazu.

Wirkung Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und Individualverkehr umsteigen.

Produkte Öffentlicher Verkehr

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Öffentlicher Verkehr							
Aufwand	153 626 070	173 935 000	202 562 000	28 627 000	214 970 000	226 640 000	245 840 000
Ertrag	-113 850 073	-125 644 000	-147 657 000	-22 013 000	-155 670 000	-164 230 000	-179 910 000
PG-Ergebnis	39 775 997	48 291 000	54 905 000	6 614 000	59 300 000	62 410 000	65 930 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Bearbeitete Baugesuche SBB/RhB/MGB-Infrastruktur	ANZAHL	16	30	20	25	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr (RhB) ist gesteigert.						
Erhöhung der Personenverkehrsleistungen in Personenkilometern	PROZENT	4,6	2	7,0	7,0	
Die Nachfrage im schienengebundenen Güterverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Güterverkehrsleistungen in Tonnenkilometern	PROZENT	1,7	0	0	1,0	
Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden und die Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz sind verbessert.						
Erhöhung der Anzahl Fernverkehrszüge nach Graubünden (ICE-, IC-, IR-Züge)	ANZAHL	61	62	63	63	
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den öffentlichen Verkehr um.						
Erhöhung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze	PROZENT	-2	5	1	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	984 144	1 339 000	1 314 000	-25 000	1 156 000	849 000	794 000	
30 Personalaufwand	504 242	557 000	582 000	25 000	582 000	582 000	582 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	379 901	682 000	632 000	-50 000	474 000	167 000	112 000	
39 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
Total Ertrag	-18 132	-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
42 Entgelte	-18 132							
46 Transferertrag		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Ergebnis	966 012	1 325 000	1 300 000	-25 000	1 142 000	835 000	780 000	
Abzüglich Einzelkredite	470 277	749 000	706 000	-43 000	548 000	241 000	186 000	
Ergebnis Globalbudget	495 734	576 000	594 000	18 000	594 000	594 000	594 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313160 Vergütungen an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte und Grundlagen)	370 277	663 000	620 000	-43 000	462 000	155 000	100 000	
391026 Vergütungen an Tiefbauamt für Leistungen und Infrastruktur	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
463060 Beiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Total Einzelkredite	470 277	749 000	706 000	-43 000	548 000	241 000	186 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	13 666 662	18 668 000	16 150 000	-2 518 000	21 562 000	16 767 000	7 628 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	13 666 662	18 668 000	16 150 000	-2 518 000	21 562 000	16 767 000	7 628 000	
Total Einnahmen	-9 189 607	-12 265 000	-11 050 000	1 215 000	-14 546 000	-11 362 000	-5 036 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9 189 607	-12 265 000	-11 050 000	1 215 000	-14 546 000	-11 362 000	-5 036 000	
Nettoinvestitionen	4 477 055	6 403 000	5 100 000	-1 303 000	7 016 000	5 405 000	2 592 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 477 055	6 403 000	5 100 000	-1 303 000	7 016 000	5 405 000	2 592 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562060 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	13 666 662	18 668 000	16 150 000	-2 518 000	21 562 000	16 767 000	7 628 000	1
630060 Investitionsbeiträge vom Bund gem. PV Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	-9 189 607	-12 265 000	-11 050 000	1 215 000	-14 546 000	-11 362 000	-5 036 000	2
Total Einzelkredite	4 477 055	6 403 000	5 100 000	-1 303 000	7 016 000	5 405 000	2 592 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Bund und Kanton haben am 20. März 2020 miteinander das Programm «Schutzbauten Wasser» für die Periode 2020–2024 vereinbart. Dieses Programm bildet die finanzielle Basis für das vorliegende Budget. Die Investitionen erreichen einen ähnlichen Umfang wie in der vergangenen Periode 2016–2019. Der Bundesbeitrag beträgt insgesamt 16,3 Millionen, der Kanton rechnet mit einer Nettobelastung von 14,1 Millionen. Mit dieser Unterstützung können rund 30 wasserbauliche Projekte in über 20 Gemeinden realisiert werden, was einer Bruttoinvestition von etwa 44,5 Millionen entspricht. Hinzu kommen noch einzelne Grossprojekte (z. B. Bergsturz Piz Cengalo, Bondo).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Investitionsbedarf steigt bis zum Jahr 2025 kontinuierlich an. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Mehrzahl der geplanten Projekte aus der Programmperiode 2020–2024 zur Realisierung gebracht werden. In den Folgejahren dürften sich die Investitionen tendenziell wieder vermindern.
- 2 Die Bundessubventionen korrespondieren direkt mit dem Einzelkredit Nr. 562060 (Kantonssubventionen; siehe Kommentar Nr. 1).

Produktgruppenbericht

PG 1	Wasserbau
	Beaufsichtigung und Subventionierung der Realisierung von hochwasserschutztechnischen Wasserbauten sowie deren Unterhalt zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.
Wirkung	Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).
Produkte	Wasserbauliche Projektgenehmigungen - Wasserbauliche Beiträge (Subventionen) - Wasserbaupolizeiliche Mitberichte

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Wasserbau							
Aufwand	984 144	1 339 000	1 314 000	-25 000	1 156 000	849 000	794 000
Ertrag	-18 132	-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000
PG-Ergebnis	966 012	1 325 000	1 300 000	-25 000	1 142 000	835 000	780 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Gesamtlänge Fliessgewässernetz	KILOMETER	11 000	11 000	11 000	11 000	
Gesamtlänge Fischgewässer	KILOMETER	1 700	1 700	1 700	1 700	
Gesamtlänge des topografisch vermessenen Gewässernetzes	KILOMETER	252	252	252	252	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die wasserbaulichen Projektgenehmigungsverfahren werden beförderlich durchgeführt.						
Verfahrensdauer (ohne Einsprachen) innert 3 Monaten	PROZENT	100	100	>= 90	>= 90	
Drittprojekte und Baugesuche werden wasserbaupolizeilich fristgerecht beurteilt.						
Geschäftsbearbeitungsdauer innert 30 Tagen	PROZENT	100	100	90	90	
Wasserbauprojekte sind wirtschaftlich.						
Projektkosten im Verhältnis zur Reduktion des kapitalisierten Hochwasserschadens	PROZENT	77,00	79,00	<= 100,00	<= 100,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	243 915 186	293 763 000	285 733 000	-8 030 000	291 200 000	300 518 000	303 085 000	
30 Personalaufwand	49 522 788	53 911 000	55 013 000	1 102 000	55 013 000	55 013 000	55 013 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	105 807 637	123 095 000	119 597 000	-3 498 000	115 481 000	116 287 000	114 951 000	
33 Abschreibungen VV	61 393 689	85 270 000	81 592 000	-3 678 000	87 240 000	88 540 000	87 440 000	
36 Transferaufwand	1 920 923	4 503 000	2 285 000	-2 218 000	945 000	945 000	945 000	
37 Durchlaufende Beiträge	237 000	3 300 000	3 100 000	-200 000	8 000 000	15 000 000	20 000 000	
39 Interne Verrechnungen	25 033 149	23 684 000	24 146 000	462 000	24 521 000	24 733 000	24 736 000	
Total Ertrag	-243 915 186	-293 763 000	-285 733 000	8 030 000	-291 200 000	-300 518 000	-303 085 000	
42 Entgelte	-3 601 083	-3 820 000	-4 173 000	-353 000	-4 168 000	-4 168 000	-4 168 000	
43 Verschiedene Erträge	-4 324 924	-4 693 000	-4 693 000		-4 693 000	-4 693 000	-4 693 000	
44 Finanzertrag	-14 859							
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-18 835 000	-19 419 000	-584 000	-19 936 000	-19 936 000	-19 936 000	
46 Transferertrag	-146 993 392	-150 212 000	-143 508 000	6 704 000	-143 264 000	-145 537 000	-143 140 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-237 000	-3 300 000	-3 100 000	200 000	-8 000 000	-15 000 000	-20 000 000	
49 Interne Verrechnungen	-88 743 929	-112 903 000	-110 840 000	2 063 000	-111 139 000	-111 184 000	-111 148 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	-112 586 420	-130 718 000	-129 109 000	1 609 000	-125 088 000	-125 894 000	-124 558 000	
Ergebnis Globalbudget	112 586 420	130 718 000	129 109 000	-1 609 000	125 088 000	125 894 000	124 558 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
314162 Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)	176 700	200 000	400 000	200 000	350 000	350 000	350 000	1
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	562	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
330003 Planmässige Abschreibungen Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	61 393 689	85 270 000	81 592 000	-3 678 000	87 240 000	88 540 000	87 440 000	2
360260 Beiträge an Gemeinden für Lärm- und Schallschutz (PV)		20 000	50 000	30 000	20 000	20 000	20 000	
363611 Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs	1 585 528	4 108 000	1 860 000	-2 248 000	550 000	550 000	550 000	3
370211 Durchlaufende Beiträge für Agglomerationsprogramme	237 000	3 300 000	3 100 000	-200 000	8 000 000	15 000 000	20 000 000	4
391011 Vergütungen an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	67 000	82 000	76 000	-6 000	76 000	76 000	76 000	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	1 145 000	1 205 000	1 230 000	25 000	1 230 000	1 230 000	1 230 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	441 677	434 000	817 000	383 000	1 117 000	1 191 000	1 239 000	5
391027 Vergütungen an Kantonspolizei für Betrieb POLYCOM	162 564	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
391030 Vergütungen an Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	264 000	264 000	264 000		264 000	264 000	264 000	
391032 Vergütungen an Hochbauamt für Immobilienmanagement	44 923	97 000	126 000	29 000	201 000	339 000	294 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 458 596	1 432 000	1 463 000	31 000	1 463 000	1 463 000	1 463 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
398002 Vergütungen an Kantonspolizei für verkehrs- bezogene Aufgaben	20 000 000	20 000 000	20 000 000		20 000 000	20 000 000	20 000 000	
398023 Übertragung Überschuss SF Strassen an all- gemeiner Finanzbereich	1 449 388							
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzie- rung Strassen		-18 835 000	-19 419 000	-584 000	-19 936 000	-19 936 000	-19 936 000	6
460012 Anteile an Bundeserträgen: Mineralölsteuer	-51 488 903	-51 459 000	-48 146 000	3 313 000	-46 974 000	-46 778 000	-45 215 000	7
460013 Anteile an Bundeserträgen: Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 1/3	-5 401 439	-5 400 000	-5 400 000		-5 400 000	-5 400 000	-5 400 000	
460014 Anteile an Bundeserträgen: Leistungsabhän- gige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-55 109 069	-55 378 000	-53 302 000	2 076 000	-54 270 000	-56 739 000	-55 905 000	8
463061 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV)	-32 708	-35 000	-60 000	-25 000	-60 000	-60 000	-60 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Agglo- merationsprogramme	-237 000	-3 300 000	-3 100 000	200 000	-8 000 000	-15 000 000	-20 000 000	9
491026 Vergütungen vom Tiefbauamt Wasserbau für Leistungen und Infrastruktur	-100 000	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
492001 Vergütungen vom Hochbauamt für Raumauf- wand Tiefbauamt-Objekte mit gemischter Nut- zung Tiefbauamt / Hochbauamt	-342 270	-360 000	-356 000	4 000	-356 000	-356 000	-356 000	
492003 Vergütungen aus allg. Finanzbereich für Flot- tenmanagement	-71 417	-1 000 000	-1 900 000	-900 000	-2 136 000	-2 125 000	-2 095 000	10
498003 Übertragung des Reingewinns von Strassen- verkehrsamt	-88 195 107	-89 536 000	-86 952 000	2 584 000	-87 015 000	-87 071 000	-87 065 000	11
498012 Übertragung Beiträge aus allgemeinen Staats- mitteln von Allgemeinem Finanzbereich		-21 875 000	-21 500 000	375 000	-21 500 000	-21 500 000	-21 500 000	12
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemei- nem Finanzbereich	-35 136	-32 000	-32 000		-32 000	-32 000	-32 000	
Total Einzelkredite	-112 586 420	-130 718 000	-129 109 000	1 609 000	-125 088 000	-125 894 000	-124 558 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Ergebnis Globalbudget der Erfolgsrechnung ist etwa 1,2 Prozent (rund 1,6 Mio.) tiefer als im Vorjahr. Durch die Mindererträge des Bundes bei der Mineralölsteuer und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) musste auch der Aufwand entsprechend reduziert werden. Im Bericht der Regierung findet sich im Kapitel «Spezialfinanzierungen» eine konsolidierte Darstellung der Spezialfinanzierung Strassen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund erhöhter Ressourcen können mehr Lärmsanierungsprojekte bearbeitet werden.
- 2 Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (Rechnungsrubriken 6220, 6221, 6224 und 6225) werden zu 100 Prozent abgeschrieben. Sie fallen um etwa 4,3 Prozent (rund 3,7 Mio.) tiefer aus als im Vorjahr.
- 3 Es werden von den Gemeinden weniger Beitragsgesuche erwartet, da vermehrt Projekte erst in Planung sind. Projekte mit Investitionscharakter sind in der Rechnungsrubrik 6225 (Konto 562011) budgetiert.
- 4 Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Umsetzung der Agglomerationsprogramme 1 und 2 werden etwas geringere Beitragsanträge erwartet.
- 5 Erhöhte interne Verrechnung infolge geändertem Verrechnungsansatz seitens Amt für Informatik.

- 6 Erhöhte Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Strassen.
- 7 Gemäss Budget des Bundes erhält der Kanton rund 3,3 Millionen weniger aus der Mineralölsteuer.
- 8 Gemäss Budget des Bundes erhält der Kanton rund 2,1 Millionen weniger aus der LSV.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 4.
- 10 Im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Lufthygiene stellt die kantonale Personenwagenflotte auf umweltfreundlichere Antriebssysteme um, dadurch ergeben sich höhere interne Verrechnungen mit dem allgemeinen Finanzbereich (Rechnungsrubrik 5111).
- 11 Gemäss Budget des Strassenverkehrsamtes (Rechnungsrubrik 3130) reduziert sich die Zuweisung des Reingewinnes für die Spezialfinanzierung Strassen um etwa 2,9 Prozent (rund 2,6 Mio.).
- 12 Der Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln für die Spezialfinanzierung Strassen beträgt gemäss Art. 55 StrG mindestens 25 Prozent der Verkehrssteuern. Als Folge tieferer Verkehrssteuern (Einzelkredit 3130.403001) reduziert sich auch der Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln um etwa 1,7 Prozent (rund 0,4 Mio.).

Produktgruppenbericht

PG 1 Strassenbau

Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben im kantonalen Strassennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Lebensqualität der Regionen und Gemeinden.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.

Produkte Investitionen Nationalstrassen - Investitionen Hauptstrassen - Investitionen Verbindungsstrassen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Strassenbau							
Aufwand	57 389 460	71 414 000	64 580 000	-6 834 000	73 880 000	73 880 000	73 840 000
Ertrag							
PG-Ergebnis	57 389 460	71 414 000	64 580 000	-6 834 000	73 880 000	73 880 000	73 840 000

Kommentar Produktgruppe

Der Nettoaufwand für den Strassenbau ist etwa 9,6 Prozent (rund 6,8 Mio.) tiefer als im Vorjahr. Dies begründet sich mit dem Rückgang beim Ausbau der Hauptstrassen. Die vorgesehenen Ausbauten der Kantons- und Nationalstrassen inklusive zugehöriger Einnahmen sind als Einzelkredite in der Investitionsrechnung aufgelistet.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte werden fristgerecht vorange- trieben.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm	PROZENT	80	80	80	80	
Die Nationalstrassenprojekte (Netzvollendung) werden im Auftrag des Bundes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und gemäss Pro- gramm realisiert.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm (Bund und Kanton)	PROZENT	90	80	80	80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Strassenunterhalt

Projektierung und Realisierung von baulichen Unterhaltsarbeiten (Instandhaltungsarbeiten) im kantonalen Strassennetz zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Durchführung des betrieblichen Unterhalts zur Gewährleistung der Betriebssicherheit. Förderung des Langsamverkehrs.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar. Die Langsamverkehrsverbindungen werden bedarfsgerecht ausgebaut.

Produkte Betrieblicher Unterhalt - Baulicher Unterhalt

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Strassenunterhalt							
Aufwand	186 525 726	222 349 000	221 153 000	-1 196 000	217 320 000	226 638 000	229 245 000
Ertrag	-243 915 186	-274 928 000	-266 314 000	8 614 000	-271 264 000	-280 582 000	-283 149 000
PG-Ergebnis	-57 389 460	-52 579 000	-45 161 000	7 418 000	-53 944 000	-53 944 000	-53 904 000

Kommentar Produktgruppe

Die nicht projektbezogenen Einnahmen sowie die Ausgaben werden in der PG 2 erfasst. Diese Positionen sind als Einzelkredite in der Erfolgsrechnung aufgeführt, wo die Abweichungen begründet sind.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Gesamtlänge kantonales Hauptstrassennetz	KILOMETER	537	537	538	537	
Gesamtlänge kantonales Verbindungsstrassennetz	KILOMETER	824	824	821	823	
Kunstabauten (Tunnel, Galerien, Brücken)	ANZAHL	1 438	1 447	1 459	1 459	
Wiederbeschaffungswert Haupt- und Verbindungsstrassen	MRD.	6,0	6,1	6,0	6,1	
Gesamtlänge Radwegenanlagen des Alltagsverkehr	KILOMETER	460	460	460	460	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Der betriebliche Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen ist unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit und Verfügbarkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszuführen und laufend zu optimieren.						
Haftungsfälle aus Werkeigentum zulasten Kanton	ANZAHL	0	0	< 3	< 3	
Kosten bei den Kantonsstrassen pro Kilometer für die Tätigkeiten Reinigung, Grünpflege und Technischer Dienst < Ø CH = Planwert (Vorjahr)	PROZENT	74	72	< 100	< 100	
Schriftliche Beanstandungen bezüglich Nichteinhalten der vorgegebenen Standards im Winterdienst	ANZAHL	16	9	< 10	< 10	
Massnahmen zur Schadenbehebung bei Strassenunterbrüchen werden innert 48 Stunden angeordnet	PROZENT	100	100	100	100	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Der bauliche Unterhalt der Kantonsstrassen wird forciert, um eine laufende Verbesserung des Standes in Bezug auf die Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit zu erreichen.						
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 3 max. 20 % ausreichend	PROZENT	10,4	9,4	<= 20,0	<= 20,0	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 4 max. 5 % kritisch	PROZENT	0,9	0,6	<= 5,0	<= 5,0	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 5 <1 % schlecht	PROZENT	0,1	0,1	< 1,0	< 1,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 3 max. 20 % schadhaft	PROZENT	14,3	13,3	<= 20,0	<= 20,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 4 max. 5 % schlecht	PROZENT	1,5	1,4	<= 5,0	<= 5,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 5 <1 % alarmierend	PROZENT	0	0	< 1,0	< 1,0	
Der Zustand und der Instandstellungsbedarf der Wanderweg- und Rad-/Mountainbike-Wegnetze werden regelmässig überprüft.						
Jährlicher Kontrollumfang des Wander-, Rad- und Mountainbike-Wegnetzes	PROZENT	50	50	50	50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	93 269	1 450 000	1 250 000	-200 000	1 000 000	1 000 000	3 000 000	
Total Einnahmen	-85 807	-1 334 000	-1 150 000	184 000	-920 000	-920 000	-2 760 000	
Nettoinvestitionen	7 461	116 000	100 000	-16 000	80 000	80 000	240 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501012 Ausbau Landquart - Klosters/Selfranga, A28	93 269	1 450 000	1 250 000	-200 000	1 000 000	1 000 000	3 000 000	
630011 Investitionsbeiträge vom Bund: A28 Landquart-Klosters	-85 807	-1 334 000	-1 150 000	184 000	-920 000	-920 000	-2 760 000	
Total Einzelkredite	7 461	116 000	100 000	-16 000	80 000	80 000	240 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Rahmen der Nationalstrassennetzvollendung laufen die Projektierungsarbeiten für den Abschnitt Anschluss Jenaz–Anschluss Dalvazza / Küblis.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	68 681 080	81 118 000	73 890 000	-7 228 000	82 200 000	82 200 000	82 000 000	
Total Einnahmen	-54 513 180	-54 820 000	-54 410 000	410 000	-53 400 000	-53 400 000	-53 400 000	
Nettoinvestitionen	14 167 900	26 298 000	19 480 000	-6 818 000	28 800 000	28 800 000	28 600 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501021 Deutsche-, Julier- und Malojastrasse	12 028 979	10 608 000	7 340 000	-3 268 000	13 000 000	13 000 000	13 000 000	
501022 Oberalpstrasse	9 753 461	13 970 000	12 624 000	-1 346 000	14 000 000	14 000 000	14 000 000	
501023 Italienische Strasse	10 495 553	8 510 000	8 550 000	40 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
501024 Engadinerstrasse	17 879 067	17 800 000	15 350 000	-2 450 000	29 500 000	29 500 000	31 000 000	
501025 Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	3 999 044	4 310 000	5 030 000	720 000	5 300 000	5 300 000	5 000 000	
501026 Berninastrasse	6 620 565	10 040 000	10 205 000	165 000	6 200 000	6 200 000	7 000 000	
501027 Lukmanierstrasse	7 885 160	15 610 000	14 511 000	-1 099 000	11 100 000	11 100 000	9 000 000	
501028 Schin- und Landwasserstrasse	19 253	270 000	280 000	10 000	1 100 000	1 100 000	1 000 000	
613021 Rückerstattungen von Gemeinden für Ausbau von Innerortsstrecken	-130 919	-50 000	-10 000	40 000				
613022 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-3 489 816	-3 870 000	-3 500 000	370 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	
630021 Investitionsbeiträge vom Bund aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 2/3	-10 802 877	-10 800 000	-10 800 000		-10 800 000	-10 800 000	-10 800 000	
630022 Investitionsbeiträge vom Bund	-40 089 568	-40 100 000	-40 100 000		-40 100 000	-40 100 000	-40 100 000	
Total Einzelkredite	14 167 900	26 298 000	19 480 000	-6 818 000	28 800 000	28 800 000	28 600 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Nettoinvestitionsvolumen ist etwa 25,9 Prozent (rund 6,8 Mio.) tiefer als im Vorjahr und ist auf die tieferen Ausgaben bei den einzelnen Hauptstrassenprojekten zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	43 214 099	45 000 000	45 000 000		45 000 000	45 000 000	45 000 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	43 214 099	45 000 000	45 000 000		45 000 000	45 000 000	45 000 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501031 Bezirk 1 Chur	11 058 497	11 280 000	10 870 000	-410 000	8 200 000	7 800 000	9 000 000	1
501032 Bezirk 2 Mesocco	2 585 442	3 930 000	2 700 000	-1 230 000	3 200 000	2 800 000	2 800 000	2
501033 Bezirk 3 Samedan	1 465 127	1 000 000	250 000	-750 000	1 600 000	1 200 000	2 000 000	3
501034 Bezirk 4 Scuol	12 462 483	9 980 000	9 550 000	-430 000	8 600 000	9 900 000	9 500 000	4
501035 Bezirk 5 Davos	6 677 079	6 480 000	7 000 000	520 000	8 900 000	7 500 000	7 500 000	5
501036 Bezirk 6 Ilanz	7 616 820	7 100 000	6 940 000	-160 000	8 600 000	9 900 000	9 000 000	
501037 Bezirk 7 Thusis	1 348 650	5 230 000	7 690 000	2 460 000	5 900 000	5 900 000	5 200 000	6
Total Einzelkredite	43 214 099	45 000 000	45 000 000		45 000 000	45 000 000	45 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Verbindungsstrassen entsprechen dem Vorjahr. Gestützt auf Art. 21 Abs. 3 FHV werden Projekte des baulichen Unterhalts mit Kosten von mehr als 5 Millionen der Investitionsrechnung belastet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Weiterführung Ausbauschwerpunkte Safiental und Schanfigg.
- 2 Weiterführung Ausbau Verdabbiostrasse und Ausbau Calancatal.
- 3 Abschluss Ausbau Selvaplanastrasse.
- 4 Weiterführung Strassenkorrektur Tunnel Val Alpetta und Weiterführung Ausbau Lü- und Ftanerstrasse.
- 5 Weiterführung Ausbau Stelser-, Cavadura- und Valzeinastrasse und Beginn Ausbau Stugliserstrasse.
- 6 Weiterführung der Ausbauarbeiten Splügenpassstrasse und Cunterstrasse sowie Beginn Ausbau Domleschgerstrasse (Fürstenaubruck) und Ausbau Schamserbergstrasse (Pazen/Fardün).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	7 476 347	17 813 000	21 166 000	3 353 000	17 100 000	18 260 000	17 200 000	
Total Einnahmen	-3 472 118	-3 957 000	-4 154 000	-197 000	-3 740 000	-3 600 000	-3 600 000	
Nettoinvestitionen	4 004 229	13 856 000	17 012 000	3 156 000	13 360 000	14 660 000	13 600 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501081 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	2 057 203	5 558 000	5 211 000	-347 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	1
504081 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stütz- punkten	882 138	1 720 000	2 300 000	580 000	3 500 000	3 500 000	3 500 000	2
506081 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	472 803	2 260 000	3 670 000	1 410 000	2 500 000	2 500 000	2 200 000	3
520001 Informatik-Projekte	284 819	600 000	1 000 000	400 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	4
560011 Investitionsbeiträge an den Bund für die Infra- struktur		1 400 000	1 710 000	310 000	500 000	500 000	500 000	5
562011 Investitionsbeiträge zur Förderung des Lang- samverkehrs			1 280 000	1 280 000	3 100 000	3 760 000	3 000 000	6
562081 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	2 655 613	4 275 000	4 495 000	220 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	7
562082 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fuss- gängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kana- lisationen	1 123 772	2 000 000	1 500 000	-500 000	1 500 000	2 000 000	2 000 000	8
630081 Investitionsbeiträge vom Bund (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	-90 146	-227 000	-315 000	-88 000	-140 000			
631011 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald	-3 381 972	-3 730 000	-3 839 000	-109 000	-3 600 000	-3 600 000	-3 600 000	
Total Einzelkredite	4 004 229	13 856 000	17 012 000	3 156 000	13 360 000	14 660 000	13 600 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Bauausgaben für die Sicherung der Strassen sind tiefer als im Vorjahr, da weniger Projekte zur Ausführung gelangen.
- Es sind Investitionen an rund sieben Werkhöfen und Stützpunkten vorgesehen. Die Investitionen sind zur Werterhaltung und Sicherstellung des betrieblichen Unterhalts erforderlich.
- Auf Grundlage des Green Deals und des betrieblichen Mobilitätsmanagements wird die Fahrzeugflotte und Fahrzeugstrategie erneuert und operativ in eine Mehrjahresplanung mit höheren Investitionen überführt.
- Erhöhte Ausgaben infolge neu anstehender Informatik-Projekte.
- In den nächsten Jahren erfolgt beim Werkhof Thusis eine energetische Gesamtanierung des Verwaltungsgebäudes und ein Neubau einer Mehrzweckhalle. Die Parzelle ist im Miteigentum des Kantons Graubünden (1/3) und des Bundes (2/3).

- 6 Es kommen vermehrt grössere Projekte, die bei den Gemeinden Investitionscharakter darstellen, zur Umsetzung.
- 7 Die Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen fallen leicht höher aus als im Vorjahr, da im Wasserbau mehr Beiträge für Einzelprojekte gesprochen wurden.
- 8 Es werden geringere Investitionen seitens der Gemeinden erwartet, was wiederum geringere Beitragsauszahlungen zur Folge hat.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	16 734 806	19 006 000	19 106 000	100 000	19 742 000	19 699 000	19 699 000	
30 Personalaufwand	9 591 026	10 663 000	11 040 000	377 000	11 040 000	11 040 000	11 040 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 910 395	5 896 000	5 699 000	-197 000	6 255 000	6 212 000	6 212 000	
33 Abschreibungen VV	17 419	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
36 Transferaufwand	2 215 966	2 445 000	2 365 000	-80 000	2 445 000	2 445 000	2 445 000	
Total Ertrag	-2 936 110	-2 972 000	-3 137 000	-165 000	-3 191 000	-3 191 000	-3 191 000	
42 Entgelte	-736 902	-780 000	-765 000	15 000	-765 000	-765 000	-765 000	
46 Transferertrag	-2 082 516	-2 060 000	-2 292 000	-232 000	-2 292 000	-2 292 000	-2 292 000	
49 Interne Verrechnungen	-116 693	-132 000	-80 000	52 000	-134 000	-134 000	-134 000	
Ergebnis	13 798 696	16 034 000	15 969 000	-65 000	16 551 000	16 508 000	16 508 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 594 848	3 307 000	2 940 000	-367 000	3 220 000	3 220 000	3 220 000	
Ergebnis Globalbudget	11 203 848	12 727 000	13 029 000	302 000	13 331 000	13 288 000	13 288 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313060 Vergütungen an Dritte für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV und Einzelprojekte)	1 371 459	1 920 000	1 720 000	-200 000	1 920 000	1 920 000	1 920 000	
313061 Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung (PV)	1 072 519	1 000 000	1 145 000	145 000	1 145 000	1 145 000	1 145 000	1
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	17 419	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
363211 Beiträge an Revierträgerschaften / Forstreviere gem. Leistungsvereinbarungen für Hoheitliche Aufsichts-/Kontrollaufgaben	1 263 241	1 400 000	1 400 000		1 400 000	1 400 000	1 400 000	
363212 Beiträge an Gemeinden für Revierförsterpraktikanten/innen BZWM	12 600	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
363213 Beiträge an Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung	125 927	85 000	85 000		85 000	85 000	85 000	
363262 Beiträge an Gemeinden/Waldeigentümer/innen für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	384 199	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
363611 Beiträge an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	430 000	595 000	515 000	-80 000	595 000	595 000	595 000	
463011 Beiträge vom Bund für Forstwartaus- und Weiterbildungen	-133 900	-113 000	-113 000		-113 000	-113 000	-113 000	
463060 Beiträge vom Bund für Planungsgrundlagen Waldbewirtschaftung (PV)	-797 876	-797 000	-797 000		-797 000	-797 000	-797 000	
463061 Beiträge vom Bund für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV)	-950 000	-950 000	-950 000		-950 000	-950 000	-950 000	
463062 Beiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen: PV	-200 740	-200 000	-432 000	-232 000	-432 000	-432 000	-432 000	
Total Einzelkredite	2 594 848	3 307 000	2 940 000	-367 000	3 220 000	3 220 000	3 220 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	58 713 689	69 295 000	79 815 000	10 520 000	78 787 000	68 787 000	63 787 000	
54 Darlehen	600 000	600 000	1 600 000	1 000 000	600 000	600 000	600 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	58 113 689	68 695 000	78 215 000	9 520 000	78 187 000	68 187 000	63 187 000	
Total Einnahmen	-34 214 891	-36 967 000	-43 227 000	-6 260 000	-37 750 000	-32 750 000	-30 250 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-33 470 266	-36 617 000	-41 577 000	-4 960 000	-37 400 000	-32 400 000	-29 900 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-744 625	-350 000	-1 650 000	-1 300 000	-350 000	-350 000	-350 000	
Nettoinvestitionen	24 498 798	32 328 000	36 588 000	4 260 000	41 037 000	36 037 000	33 537 000	
Abzüglich Einzelkredite	24 498 798	32 328 000	36 588 000	4 260 000	41 037 000	36 037 000	33 537 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
545011 Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz	600 000	600 000	1 600 000	1 000 000	600 000	600 000	600 000	2
562011 Investitionsbeitrag an Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungsstollens Brienz/Brinzauls (VK vom 7.12.2022)		5 000 000	15 000 000	10 000 000	15 000 000	5 000 000		3
562060 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	20 490 341	18 500 000	18 500 000		20 000 000	20 000 000	20 000 000	
562064 Investitionsbeiträge an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	37 623 348	45 195 000	44 715 000	-480 000	43 187 000	43 187 000	43 187 000	
630011 Investitionsbeitrag vom Bund für Bau Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls der Gemeinde Albula/Alvra		-2 500 000	-7 500 000	-5 000 000	-7 500 000	-2 500 000		4
630060 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	-9 990 689	-8 700 000	-8 700 000		-9 300 000	-9 300 000	-9 300 000	
630064 Investitionsbeiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	-23 479 577	-25 417 000	-25 377 000	40 000	-20 600 000	-20 600 000	-20 600 000	
645011 Rückzahlungen von Darlehen aus Investitionskrediten vom Bund nach eidg. Waldgesetz	-744 625	-350 000	-1 650 000	-1 300 000	-350 000	-350 000	-350 000	5
Total Einzelkredite	24 498 798	32 328 000	36 588 000	4 260 000	41 037 000	36 037 000	33 537 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung (ER)

Im Ergebnis «Globalbudget» weist das AWN eine Erhöhung von 302 000 Franken aus. Diese ergibt sich aus den Mehraufwendungen beim Personalaufwand (30).

Investitionsrechnung (IR)

Im Konto Nr. 562011 werden für das Budgetjahr 2024 die Beiträge von 15,0 Millionen für die Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls (Bau Entwässerungsstollen) aufgeführt. Demgegenüber werden auf dem Konto Nr. 630011 die Bundesbeiträge von 7,5 Millionen ausgewiesen. Der Verpflichtungskredit Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls (siehe Botschaft Heft Nr. 6/2022–2023) wurde vom Grossen Rat am 7. Dezember 2022 mit 110:0 Stimmen genehmigt.

Im Budget 2024 wird die NFA-Periode 2020–2024 der beiden Programmvereinbarungen (PV) «Schutzbauten Wald» und «Wald» mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) abgeschlossen.

Finanzplan 2025–2027

Die Zahlen der Erfolgsrechnung (Aufwand / Ertrag / Ergebnis) bewegen sich leicht über den Budget-Werten 2024. In der Investitionsrechnung zeichnet sich bei den Ausgaben im 2025 eine leichte Abnahme und in den Jahren 2026 und 2027 eine deutliche Reduktion ab. Die Gründe für die Reduktion liegen bei den Investitionsbeiträgen an die Gemeinde Albula/Alvra für die Sanierung der Rutschung Bri-

enz/Brinzauls (VK Entwässerungsstollen) sowie bei den Investitionsbeiträgen an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen aufgrund der Umsetzung der Motion Fässler.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Mehrausgaben bei der waldbaulichen Planung in Schutzwäldern (Bestandesaufnahmen / -kartierungen). Die Anzahl Hektaren der zu planenden Waldfläche wurde erhöht, dies als Folge der Motion Fässler.
- 2 Erhöhung der Auszahlungen infolge der Zunahme von neuen Gesuchen um forstliche Darlehen.
- 3 Verpflichtungskredit für den Bau des Entwässerungsstollens Brienz/ Brinzauls gemäss Botschaft Heft Nr. 6/2022–2023 (Beschluss Grosser Rat vom 7.12.2022).
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 5 Erhöhung aufgrund der Anzahl forstlicher Darlehen, die zur Rückzahlung anstehen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Aufbau eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren. Überwachen und Erkennen von Gefährdungen für den Wald sowie Umsetzung von Massnahmen für die Gewährleistung der Schutzfunktion.

Wirkung Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.

Produkte Naturgefahren - Schutzbauten - Schutzwald

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Schutz vor Naturgefahren							
Aufwand	8 250 496	9 763 000	9 592 000	-171 000	10 087 000	10 077 000	10 077 000
Ertrag	-1 554 401	-1 578 000	-1 567 000	11 000	-1 567 000	-1 567 000	-1 567 000
PG-Ergebnis	6 696 095	8 185 000	8 025 000	-160 000	8 520 000	8 510 000	8 510 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Behandelte technische Projekte	ANZAHL	71	81	70	72	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Instrumente des Gefahreninformationssystems sind für die Gemeinden bedarfs- und praxistauglich.						
Gefahren- und Interventionskarten sowie Risikoanalysen, die für Gemeinden und verantwortliche Dritte (TBA, RhB, usw.) bereitgestellt werden	ANZAHL	19	17	20	20	
Schäden an Schutzbauten sind durch ein systematisches Monitoring überwacht. Schutzdefizite werden zeitnah behoben.						
Anteil Verbauungsgebiete, welche kontrolliert und bei Bedarf instand gestellt werden	PROZENT	36	36	35	35	
Stabilität und Qualität der Waldflächen unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion ist sichergestellt.						
Gepflegte Waldfläche	HEKTAR	2 000	2 000	2 200	2 200	
Die Bedingungen für die Waldpflege sind optimiert und die Kosten für die Holznutzung verringert.						
Instandstellungen sowie gezielte Aus- und Neubauten von Waldwegen	KILOMETER	70,0	80,1	65,0	70,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Im Zentrum stehen die Vorgaben und die Bereitstellung der notwendigen Grundlagen für die Waldbewirtschaftung aus öffentlicher Sicht, die Bereitstellung der standortkundlichen Grundlagen und der Information über den Zustand des Waldes und über den Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung. Weiter umfasst sie die Beratung und Unterstützung der Forstbetriebe in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen und die Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.

Wirkung Die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Bevölkerung sind nachhaltig gesichert, dank einer nach neusten Erkenntnissen effizienten und in der notwendigen waldbaulichen Qualität umgesetzten Waldbewirtschaftung.

Produkte Waldökologie – Waldinformation – Forstbetriebe

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe							
Aufwand	6 801 319	7 358 000	7 612 000	254 000	7 705 000	7 686 000	7 686 000
Ertrag	-1 334 372	-1 353 000	-1 528 000	-175 000	-1 582 000	-1 582 000	-1 582 000
PG-Ergebnis	5 466 948	6 005 000	6 084 000	79 000	6 123 000	6 104 000	6 104 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt gesichert.						
Gepflegte Waldfläche mit Biodiversitätsfunktion	HEKTAR	450	350	400	400	
Neu eingerichtete Waldreservate	HEKTAR	133	228	900	900	
Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung ist planerisch auf Waldeigentümerebene (Betriebsplanung in pol. Gemeinden) umgesetzt.						
Anzahl aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP	PROZENT	91	93	90	93	
Waldzustand und Waldentwicklung sind als Grundlage für die nachhaltige Waldpflege aktuell erfasst.						
Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche	PROZENT	7	7	8	8	
Forstbetriebe sind in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen unterstützt sowie bedarfsgerecht und zeitnah beraten.						
Erfolgreich abgeschlossene Fusionen / Restrukturierungen	ANZAHL	3	2	1	2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3	Walderhaltung
	Wahrnehmung von forstpolizeilichen Aufgaben durch die Bearbeitung von Waldfeststellungen und Rodungsgesuchen sowie Verfassen von Mitberichten und Behandlung von Kontraventionen.
Wirkung	Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.
Produkte	Waldaufsicht - Waldrecht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 3: Walderhaltung							
Aufwand	1 682 990	1 882 000	1 899 000	17 000	1 948 000	1 934 000	1 934 000
Ertrag	-47 337	-40 000	-38 000	2 000	-38 000	-38 000	-38 000
PG-Ergebnis	1 635 653	1 842 000	1 861 000	19 000	1 910 000	1 896 000	1 896 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Behandelte waldrechtliche Geschäfte	ANZAHL	767	897	770	880	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Im Jahr 2024 ist mit einer Zunahme der behandelten waldrechtlichen Geschäfte im Vergleich zum Budget 2023 zu rechnen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Die Waldfunktionen sind bei raumplanerischen Vorhaben sichergestellt.						
Die Stellungnahmen zu Auflageprojekten werden prioritär und fristgerecht behandelt und erledigt	PROZENT	100	100	100	100	
Die Rodungsgesuche sind fristgerecht bearbeitet.						
Anteil fristgerecht behandelter Rodungsgesuche	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 158 616	11 021 000	11 537 000	516 000	11 539 000	11 539 000	11 539 000	
30 Personalaufwand	8 186 246	8 576 000	8 997 000	421 000	8 999 000	8 999 000	8 999 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 004 797	1 995 000	2 040 000	45 000	2 040 000	2 040 000	2 040 000	
36 Transferaufwand	646 395	450 000	500 000	50 000	500 000	500 000	500 000	
37 Durchlaufende Beiträge	1 321 178							
Total Ertrag	-10 141 495	-8 821 000	-8 936 000	-115 000	-8 936 000	-8 936 000	-8 936 000	
41 Regalien und Konzessionen	-6 982 906	-7 260 000	-7 300 000	-40 000	-7 300 000	-7 300 000	-7 300 000	
42 Entgelte	-1 021 828	-1 007 000	-1 007 000		-1 007 000	-1 007 000	-1 007 000	
43 Verschiedene Erträge	-71 209	-56 000	-56 000		-56 000	-56 000	-56 000	
46 Transferertrag	-561 375	-315 000	-390 000	-75 000	-390 000	-390 000	-390 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-1 321 178							
49 Interne Verrechnungen	-183 000	-183 000	-183 000		-183 000	-183 000	-183 000	
Ergebnis	2 017 121	2 200 000	2 601 000	401 000	2 603 000	2 603 000	2 603 000	
Abzüglich Einzelkredite	-7 092 463	-7 294 000	-7 359 000	-65 000	-7 359 000	-7 359 000	-7 359 000	
Ergebnis Globalbudget	9 109 584	9 494 000	9 960 000	466 000	9 962 000	9 962 000	9 962 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	420	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
363611 Beiträge für die Hege des Wildes	178 629	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
363711 Beiträge und Entschädigungen für Wildschäden	467 766	250 000	300 000	50 000	300 000	300 000	300 000	
370511 Durchlaufende Beiträge für temporäre Massnahmen Herdenschutz	1 321 178							
410011 Jagd- und Fischereipatente	-5 945 027	-6 250 000	-6 250 000		-6 250 000	-6 250 000	-6 250 000	
410012 Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-601 320	-560 000	-600 000	-40 000	-600 000	-600 000	-600 000	
410060 Wildverwertung	-436 559	-450 000	-450 000		-450 000	-450 000	-450 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-194 997	-170 000	-170 000		-170 000	-170 000	-170 000	
463011 Beiträge vom Bund für Jagd und Fischerei	-348 984	-115 000	-190 000	-75 000	-190 000	-190 000	-190 000	
463060 Beiträge vom Bund für Wild- und Wasservogelschutzgebiete (PV)	-212 391	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für temporäre Massnahmen Herdenschutz	-1 321 178							
Total Einzelkredite	-7 092 463	-7 294 000	-7 359 000	-65 000	-7 359 000	-7 359 000	-7 359 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	31 422	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	31 422	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	31 422	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
Abzüglich Einzelkredite	31 422	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge für die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern	31 422	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
Total Einzelkredite	31 422	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Arbeitsaufwand steigt für das Amt für Jagd und Fischerei von Jahr zu Jahr wegen der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Gewässerschutz (Sanierung Wasserkraft), Schadenbehebung nach Hochwasserereignissen, Grossraubtiermanagement (proaktive Wolfsregulierung ab 2024) sowie aktivem Arten- und Naturschutz (Biber, Fischotter, fischfressende Vögel, Auerhuhn) stark an. Dies zeigt sich auch bei den Kosten. Neben der Teuerung sind im höheren Personalaufwand 2,55 neue Stellen und Funktionsklassenerhöhungen für 3 Stellen enthalten.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1	Jagd
	Dem Kanton stehen im Rahmen des Bundesrechts das Jagdregal und das Verfügungsrecht über die wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wild) zu. Er regelt und plant die Jagd, gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes und sorgt für die erforderliche Aufsicht.
Wirkung	Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.
Produkte	Jagd - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Jagd							
Aufwand	9 969 684	7 922 000	8 768 000	846 000	8 768 000	8 768 000	8 768 000
Ertrag	-8 334 552	-6 908 000	-7 023 000	-115 000	-7 023 000	-7 023 000	-7 023 000
PG-Ergebnis	1 635 131	1 014 000	1 745 000	731 000	1 745 000	1 745 000	1 745 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Jagd (Überwachung, Polizei, Planung)	STUNDEN	81 589	85 005	84 000	85 000	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	19 537	21 758	20 000	22 000	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	STUNDEN	8 628	10 336	10 000	11 000	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	FRANKEN	825 229	890 725	1 000 000	1 000 000	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Verzeigungen	ANZAHL	1 143	1 199	1 200	1 200	
Wildschadenschätzungen	ANZAHL	65	50	70	50	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL	550	604	580	600	
davon jagdrelevant	ANZAHL	440	478	430	470	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Der Wildbestand ist dem Lebensraum angepasst.						
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Hirschwild	ANZAHL	16 000	15 660	15 400	15 000	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Rehwild	ANZAHL	14 000	14 000	14 000	14 000	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Steinwild	ANZAHL	6 500	6 920	6 500	6 500	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Gämswild	ANZAHL	23 000	23 000	23 500	23 500	
Der Wildbestand ist nachhaltig genutzt.						
Erfüllungsgrad Abschussplanung beim Hirsch-, Reh-, Gäms- und Steinwild	PROZENT	96,8	97,7	>= 90	>= 90	
Der Wildbestand ist gesund.						
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Hirschwild	PROZENT	20	10	<= 20	<= 20	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Rehwild	PROZENT	49	34	<= 30	<= 30	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Gämswild	PROZENT	17	11	<= 20	<= 20	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Steinwild	PROZENT	27	23	<= 20	<= 20	
Die Bündner Jagd bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Hochjagd	ANZAHL	5 332	5 300	5 400	5 400	
Gelöste Patente: Niederjagd	ANZAHL	1 409	1 419	1 400	1 400	
Die Erträge decken mindestens die Kosten der Jagd.						
Kostendeckungsgrad der Jagd	PROZENT	110	106	>= 100	>= 100	
Die landwirtschaftlichen Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt.						
Summe der Wildschäden	FRANKEN	217 214	467 766	<= 250 000	<= 300 000	
Die Waldschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Die natürliche Waldverjüngung ist gewährleistet.						
Anteil natürliche Waldverjüngung im Verhältnis zur Waldfläche	PROZENT	75	75	>= 75	>= 75	
Der natürliche Lebensraum ist erhalten und gefördert.						
Umfang der Hegearbeiten	FRANKEN	138 867	178 629	200 000	200 000	
Die Qualität der eidgenössischen Banngebiete ist zu erhalten.						
Verfügbare Bundesbeiträge sind eingesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Die Anzahl und Qualität der Wildruhezonen sind erhöht.						
Neue Wildruhezonen	ANZAHL	2	0	kein Planwert	kein Planwert	
Geschützte Arten sind erhalten und gefördert.						
Zeitgemässes Monitoring Grossraubtiere ist umgesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring für Arten mit Aktionsplan (Biber, Fischotter, Auerhuhn etc.) ist umgesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring weiterer geschützter Arten ist umgesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2

Fischerei

Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben bei Gewässereingriffen und Ausübung der Angelfischerei, Vollzug von Bundesrecht, Betrieb von sieben Fischzuchtanstalten, Ausstellen von fischereirechtlichen Bewilligungen und Patenten, Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen, Schutz- und Nutzungsstrategien im Gewässerraum sowie Fischereibetriebsvorschriften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Aus- und Weiterbildung.

Wirkung

Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wieder hergestellt. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.

Produkte

Fischerei - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 2: Fischerei							
Aufwand	2 188 932	3 099 000	2 769 000	-330 000	2 771 000	2 771 000	2 771 000
Ertrag	-1 806 943	-1 913 000	-1 913 000		-1 913 000	-1 913 000	-1 913 000
PG-Ergebnis	381 989	1 186 000	856 000	-330 000	858 000	858 000	858 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Fischereibetrieb	STUNDEN	16 275	17 273	17 000	17 000	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	6 595	7 153	6 000	7 000	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL	550	604	550	600	
davon fischereirelevant	ANZAHL	150	172	200	200	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Anzeigen	ANZAHL	53	51	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Der Fischbestand ist nachhaltig genutzt.						
Bestandessituation aufgrund der Fischfangstatistik (Anzahl gefangene Fische)	ANZAHL	94 221	72 759	90 000	80 000	
Die Fischzucht sichert einen minimalen Bestand.						
Gezüchtete bzw. ausgesetzte Jungfische	MIO.	0,9	1,2	>= 0,9	>= 0,9	
Gezüchtete Sömmerlinge im Verhältnis zu den Eiern (Erbrütungserfolg)	PROZENT	52	51	>= 50	>= 50	
Die Bündner Fischerei bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Jahrespatente	ANZAHL	4 631	4 076	4 800	4 000	
Gelöste Patente: Übrige Patente	ANZAHL	5 628	4 366	5 000	5 000	
Die Jungfischer sind ausgebildet.						
Teilnehmer an Jungfisherausbildung	ANZAHL	347	567	kein Planwert	kein Planwert	
Der Lebensraum und die Artenvielfalt sind erhalten und gefördert.						
Beiträge an ausgeführte Projekte und Untersuchungen	FRANKEN	137 651	104 258	>= 142 000	>= 142 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	6 747 758	7 248 000	8 233 000	985 000				
30 Personalaufwand	5 008 307	5 649 000	6 115 000	466 000				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 427 874	1 254 000	1 766 000	512 000				
39 Interne Verrechnungen	311 577	345 000	352 000	7 000				
Total Ertrag	-986 585	-719 000	-834 000	-115 000				
42 Entgelte	-986 585	-719 000	-834 000	-115 000				
Ergebnis	5 761 172	6 529 000	7 399 000	870 000				
Abzüglich Einzelkredite	2 053 835	2 160 000	2 198 000	38 000				
Ergebnis Globalbudget	3 707 338	4 369 000	5 201 000	832 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	1 838 370	1 866 000	1 918 000	52 000				1
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	58 920	59 000	59 000					
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen	-13 920	96 000	89 000	-7 000				
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	35 326	44 000	44 000					
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	72 552	45 000	49 000	4 000				
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	125 144	57 000	80 000	23 000				
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	308 265	152 000	202 000	50 000				
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	267 334	212 000	236 000	24 000				
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	35 000	35 000	35 000					
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	111 000	119 000	128 000	9 000				
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	134 179	146 000	144 000	-2 000				
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	31 398	45 000	45 000					
421011 Gerichtsgebühren	-949 733	-716 000	-831 000	-115 000				
Total Einzelkredite	2 053 835	2 160 000	2 198 000	38 000				
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Vergleich zum Budget 2023 ist der Aufwandüberschuss im Budget 2024 um 870 000 Franken oder 13,3 Prozent höher. Die grösste Erhöhung erfolgte beim Personalaufwand. Im Personalaufwand wurde die befristete Stellenschaffung von 50 Prozent im Aktuariat und 40 Prozent in der Kanzlei budgetiert. Ebenfalls berücksichtigt wurde die Umwandlung von zwei befristeten Vollzeitstellen im Aktuariat in zwei unbefristete Stellen. Um die anstehenden Arbeiten für das Obergericht zu bewältigen, beantragt das Kantonsgericht für das Obergericht die unbefristete Schaffung folgender Stellen mit einem Arbeitsumfang von je 100 Prozent: Generalsekretär/in und Informationsbeauftragte/r für das Obergericht.

Für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Justizreform 3 wurden 200 000 Franken budgetiert. Für Anpassungen bei der Fachanwendung Tribuna im Zusammenhang mit der Justizreform 3 und für die Beteiligung am Projekt Justitia 4.0 fand beim Konto «Anschaffungen von Informatikmitteln» eine Erhöhung um 180 000 Franken statt.

Mit der Justizreform 3 werden die beiden oberen kantonalen Gerichte per 1. Januar 2025 zu einem Obergericht zusammengeschlossen (vgl. Botschaft Heft Nr. 14 / 2021–2022) und das Staatsgebäude an der Grabenstrasse in Chur zum neuen Gerichtssitz umgebaut und erweitert (vgl. Botschaft Heft Nr. 15 / 2021–2022). Für das neue Obergericht wurde die Rechnungsrubrik 7005 angelegt und die Finanzplanwerte 2025 bis 2027 durch das Kantonsgericht ermittelt. Alle zurzeit bekannten zusätzlichen Kosten des Obergerichts sind im Finanzplan 2025 bis 2027 beim Obergericht berücksichtigt worden. Die Rechnungsrubrik 7000 des Kantonsgerichts enthält bei den Finanzplanzahlen dementsprechend keine Werte.

Kommentar Einzelkredite

- Die Amtsdauer der ausserordentlichen Richterinnen gemäss den revidierten Art. 37 ff. GOG in Verbindung mit dem Art. 27 ff. GOG wurde um ein weiteres Jahr verlängert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Kantonsgericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung insbesondere auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittelinstanz hat das Kantonsgericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen und kantonalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Kantonsgericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der allgemeinen Geschäftsführung und Administration untersteht es der Oberaufsicht des Grossen Rates.

Wirkung Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.

Produkte Rechtsprechung und Justizaufsicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht							
Aufwand	6 747 758	7 248 000	8 233 000	985 000			
Ertrag	-986 585	-719 000	-834 000	-115 000			
PG-Ergebnis	5 761 172	6 529 000	7 399 000	870 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	56	51	56	56	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	13	11	17	11	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	10	13	14	18	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	21	25	13	15	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	12	10	<= 15	<= 10	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	5	11	<= 11	<= 11	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand					13 164 000	12 995 000	12 925 000	
30 Personalaufwand					9 722 000	9 891 000	9 891 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand					2 219 000	1 825 000	1 740 000	
39 Interne Verrechnungen					1 223 000	1 279 000	1 294 000	
Total Ertrag					-1 590 000	-1 636 000	-1 636 000	
42 Entgelte					-1 586 000	-1 636 000	-1 636 000	
49 Interne Verrechnungen					-4 000			
Ergebnis					11 574 000	11 359 000	11 289 000	
Abzüglich Einzelkredite					3 509 000	3 698 000	3 713 000	
Ergebnis Globalbudget					8 065 000	7 661 000	7 576 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen					2 851 000	2 851 000	2 851 000	
300013 Vergütungen an Aufsichtskommission						85 000	85 000	
300014 Vergütungen an Notariatskommission						69 000	69 000	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse					188 000	188 000	188 000	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen					53 000	53 000	53 000	
313214 Honorare der Mitglieder der Notariatskommission						23 000	23 000	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren					59 000	59 000	59 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte					149 000	150 000	150 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten					85 000	85 000	85 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen					242 000	242 000	242 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse					241 000	241 000	241 000	
319915 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission						1 000	1 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen					57 000	57 000	57 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen					215 000	215 000	215 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen					346 000	369 000	384 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand					605 000	638 000	638 000	
421011 Gebühren für Amtshandlungen Obergericht					-1 578 000	-1 578 000	-1 578 000	
421013 Gebühren für Amtshandlungen Aufsichtskommission						-20 000	-20 000	
421014 Gebühren für Amtshandlungen Notariatskommission						-30 000	-30 000	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen					-4 000			
Total Einzelkredite					3 509 000	3 698 000	3 713 000	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Wir verweisen auf die Ausführungen beim Kantonsgericht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
Aufwand					13 164 000	12 995 000	12 925 000
Ertrag					-1 590 000	-1 636 000	-1 636 000
PG-Ergebnis					11 574 000	11 359 000	11 289 000

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 949 118	4 198 000	5 314 000	1 116 000				
30 Personalaufwand	3 298 351	3 349 000	4 423 000	1 074 000				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	252 702	413 000	453 000	40 000				
39 Interne Verrechnungen	398 065	436 000	438 000	2 000				
Total Ertrag	-678 436	-609 000	-756 000	-147 000				
42 Entgelte	-675 082	-605 000	-752 000	-147 000				
49 Interne Verrechnungen	-3 354	-4 000	-4 000					
Ergebnis	3 270 682	3 589 000	4 558 000	969 000				
Abzüglich Einzelkredite	1 031 231	1 149 000	1 625 000	476 000				
Ergebnis Globalbudget	2 239 450	2 440 000	2 933 000	493 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/-innen	1 171 266	1 178 000	1 680 000	502 000				
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	129 492	129 000	129 000					
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen	-129 492	-155 000	-36 000	119 000				
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	11 005	15 000	15 000					
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	91 605	100 000	100 000					
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		5 000	5 000					
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	12 656	40 000	40 000					
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	629	5 000	5 000					
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000					
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	73 000	72 000	87 000	15 000				
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	117 297	122 000	109 000	-13 000				
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	185 768	220 000	220 000					
421011 Gerichtsgebühren	-650 639	-600 000	-747 000	-147 000				
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 354	-4 000	-4 000					
Total Einzelkredite	1 031 231	1 149 000	1 625 000	476 000				
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Vergleich zum Budget 2023 ist der Aufwandüberschuss im Budget 2024 um 969 000 Franken höher. Die grösste Erhöhung erfolgte beim Personalaufwand.

Im Budget 2024 aufgenommen sind zusätzlich die im Laufe des Jahres 2023 angestellten ausserordentlichen Richterpersonen. Dies ist eine Stelle mit 80 Prozent sowie zwei Stellen mit 60 Prozent. Die Stellen der ausserordentlichen Richterpersonen sind bis Ende 2024 befristet. Im Aktuariat wurde ebenfalls eine neue Stelle von 50 Prozent befristet bis Ende 2024 budgetiert.

Betreffend Justizreform 3 bzw. Obergericht verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht des Kantonsgerichts.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

Das Verwaltungsgericht ist ein Organ der dritten Staatsgewalt und als unabhängige richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts betraut. Es amtet dabei als Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Die Zuständigkeit des bündnerischen Verwaltungsgerichtes erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Das Gericht beurteilt als letzte kantonale Instanz Verfügungen und Entscheide der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, kantonaler Ämter, Departemente und teilweise der Regierung sowie der Sozialversicherungsorgane. Das Verwaltungsgericht untersteht bezüglich der allgemeinen Geschäftsführung und der Administration der Aufsicht durch den Grossen Rat. Es hat dem Parlament jährlich Bericht über seine Geschäftstätigkeit zu erstatten.

Wirkung Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.

Produkte Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit							
Aufwand	3 949 118	4 198 000	5 314 000	1 116 000			
Ertrag	-678 436	-609 000	-756 000	-147 000			
PG-Ergebnis	3 270 682	3 589 000	4 558 000	969 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	24	36	35	40	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	15	18	15	10	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	20	17	15	15	
Verfahrensdauer 12 bis 24 Monate	PROZENT	30	24	25	25	
Verfahrensdauer 24 bis 36 Monate	PROZENT	8	5	5	5	
Verfahrensdauer über 36 Monate	PROZENT	3	0	5	5	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	14	15	<= 15	<= 15	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	30	25	<= 25	<= 25	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	860 024	1 290 000	1 358 000	68 000	1 168 000	1 171 000	1 173 000	
30 Personalaufwand	549 086	956 000	990 000	34 000	788 000	788 000	788 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	268 382	282 000	300 000	18 000	300 000	300 000	300 000	
39 Interne Verrechnungen	42 555	52 000	68 000	16 000	80 000	83 000	85 000	
Total Ertrag	-388 975	-220 000	-273 000	-53 000	-273 000	-273 000	-273 000	
42 Entgelte	-388 975	-219 000	-272 000	-53 000	-272 000	-272 000	-272 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	471 049	1 070 000	1 085 000	15 000	895 000	898 000	900 000	
Abzüglich Einzelkredite	84 253	415 000	392 000	-23 000	235 000	238 000	240 000	
Ergebnis Globalbudget	386 796	655 000	693 000	38 000	660 000	660 000	660 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	199 537	382 000	380 000	-2 000	211 000	211 000	211 000	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	13 334	6 000	8 000	2 000	8 000	8 000	8 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	91 485	60 000	74 000	14 000	74 000	74 000	74 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	25 260	21 000	24 000	3 000	24 000	24 000	24 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	45 894	87 000	75 000	-12 000	75 000	75 000	75 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	51 332	26 000	35 000	9 000	35 000	35 000	35 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	12 000	12 000	12 000		12 000	12 000	12 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	11 000	20 000	21 000	1 000	21 000	21 000	21 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	19 555	20 000	35 000	15 000	47 000	50 000	52 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-352 444	-209 000	-254 000	-45 000	-254 000	-254 000	-254 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-32 700	-10 000	-18 000	-8 000	-18 000	-18 000	-18 000	
Total Einzelkredite	84 253	415 000	392 000	-23 000	235 000	238 000	240 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minim gegenüber dem letztjährigen Voranschlag.

Kommentar Einzelkredite

- Die Amtsdauer der ausserordentlichen Richterinnen und Richter gemäss den revidierten Art. 37 ff. GOG in Verbindung mit dem Art. 27 ff. GOG ist auf zwei Jahre befristet. Im Budget 2024 sind diese Aufwendungen vollständig budgetiert. Im Finanzplan 2025-2027 ist eine Herabsetzung dieser Kosten inklusive Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt worden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	860 024	1 290 000	1 358 000	68 000	1 168 000	1 171 000	1 173 000
Ertrag	-388 975	-220 000	-273 000	-53 000	-273 000	-273 000	-273 000
PG-Ergebnis	471 049	1 070 000	1 085 000	15 000	895 000	898 000	900 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	77	77	75	73	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	6	9	6	7	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	9	8	10	9	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	8	6	9	11	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	5	<= 8	<= 10	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	30	60	<= 50	<= 50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	589 430	544 000	622 000	78 000	626 000	516 000	516 000	
30 Personalaufwand	377 299	400 000	445 000	45 000	445 000	334 000	334 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	191 311	122 000	151 000	29 000	151 000	151 000	151 000	
39 Interne Verrechnungen	20 820	22 000	26 000	4 000	30 000	31 000	31 000	
Total Ertrag	-150 806	-134 000	-148 000	-14 000	-148 000	-148 000	-148 000	
42 Entgelte	-150 806	-133 000	-147 000	-14 000	-147 000	-147 000	-147 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	438 624	410 000	474 000	64 000	478 000	368 000	368 000	
Abzüglich Einzelkredite	127 311	68 000	85 000	17 000	89 000	90 000	90 000	
Ergebnis Globalbudget	311 312	342 000	389 000	47 000	389 000	278 000	278 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	99 386	101 000	104 000	3 000	104 000	104 000	104 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	2 450	1 000	2 000	1 000	2 000	2 000	2 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	73 601	58 000	66 000	8 000	66 000	66 000	66 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	12 676	2 000	6 000	4 000	6 000	6 000	6 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	57 434	10 000	20 000	10 000	20 000	20 000	20 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	11 750	7 000	8 000	1 000	8 000	8 000	8 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	6 000	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	7 000	8 000	8 000		8 000	8 000	8 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	7 820	8 000	12 000	4 000	16 000	17 000	17 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-150 806	-132 000	-146 000	-14 000	-146 000	-146 000	-146 000	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Total Einzelkredite	127 311	68 000	85 000	17 000	89 000	90 000	90 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 ist hauptsächlich auf die bis Ende 2025 befristete Erhöhung von 10 Stellenprozente im Aktuariat und 10 Stellenprozente in der Kanzlei zurückzuführen. Die befristete Verlängerung von 20 Stellenprozente im Aktuariat und 25 Stellenprozente in der Kanzlei war im Budget 2023 bereits enthalten.

Im Finanzplan 2025–2027 respektive ab dem Finanzjahr 2026 ist eine Herabsetzung dieser Kosten inklusive Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt worden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	589 430	544 000	622 000	78 000	626 000	516 000	516 000
Ertrag	-150 806	-134 000	-148 000	-14 000	-148 000	-148 000	-148 000
PG-Ergebnis	438 624	410 000	474 000	64 000	478 000	368 000	368 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	86	75	86	75	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	6	11	6	11	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	8	3	8	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	5	6	5	6	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	< 1	<= 1	<= 1	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT			<= 50		

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	976 753	1 227 000	1 333 000	106 000	1 343 000	1 211 000	1 213 000	
30 Personalaufwand	588 211	673 000	800 000	127 000	800 000	665 000	665 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	342 988	506 000	473 000	-33 000	473 000	473 000	473 000	
39 Interne Verrechnungen	45 555	48 000	60 000	12 000	70 000	73 000	75 000	
Total Ertrag	-223 798	-321 000	-296 000	25 000	-296 000	-296 000	-296 000	
42 Entgelte	-223 002	-320 000	-295 000	25 000	-295 000	-295 000	-295 000	
43 Verschiedene Erträge	-796	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	752 955	906 000	1 037 000	131 000	1 047 000	915 000	917 000	
Abzüglich Einzelkredite	296 212	351 000	356 000	5 000	366 000	369 000	371 000	
Ergebnis Globalbudget	456 743	555 000	681 000	126 000	681 000	546 000	546 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	192 208	199 000	208 000	9 000	208 000	208 000	208 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	34 418	24 000	28 000	4 000	28 000	28 000	28 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	88 360	117 000	88 000	-29 000	88 000	88 000	88 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	28 993	24 000	17 000	-7 000	17 000	17 000	17 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	103 280	200 000	190 000	-10 000	190 000	190 000	190 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	26 400	59 000	60 000	1 000	60 000	60 000	60 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	14 000	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	12 000	14 000	17 000	3 000	17 000	17 000	17 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	19 555	20 000	29 000	9 000	39 000	42 000	44 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-220 122	-310 000	-286 000	24 000	-286 000	-286 000	-286 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-2 880	-10 000	-9 000	1 000	-9 000	-9 000	-9 000	
Total Einzelkredite	296 212	351 000	356 000	5 000	366 000	369 000	371 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 ist hauptsächlich auf die bis Ende 2025 befristete Erhöhung von 60 Stellenprozente im Aktuariat und 40 Stellenprozente in der Kanzlei zurückzuführen.
Im Finanzplan 2025–2027 ist eine Herabsetzung dieser Kosten inklusive Sozialversicherungsbeiträge ab dem Finanzjahr 2026 berücksichtigt worden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	976 753	1 227 000	1 333 000	106 000	1 343 000	1 211 000	1 213 000
Ertrag	-223 798	-321 000	-296 000	25 000	-296 000	-296 000	-296 000
PG-Ergebnis	752 955	906 000	1 037 000	131 000	1 047 000	915 000	917 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	77	77	72	77	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	12	8	10	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	7	6	8	8	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	7	5	12	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 6	<= 4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	22	31	<= 40	<= 25	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 822 244	1 863 000	1 916 000	53 000	1 885 000	1 832 000	1 834 000	
30 Personalaufwand	934 140	998 000	1 071 000	73 000	1 030 000	974 000	974 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	808 905	787 000	769 000	-18 000	769 000	769 000	769 000	
39 Interne Verrechnungen	79 198	78 000	76 000	-2 000	86 000	89 000	91 000	
Total Ertrag	-629 405	-547 000	-587 000	-40 000	-587 000	-587 000	-587 000	
42 Entgelte	-628 975	-543 000	-586 000	-43 000	-586 000	-586 000	-586 000	
43 Verschiedene Erträge	-430	-4 000	-1 000	3 000	-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 192 838	1 316 000	1 329 000	13 000	1 298 000	1 245 000	1 247 000	
Abzüglich Einzelkredite	333 010	385 000	346 000	-39 000	322 000	325 000	327 000	
Ergebnis Globalbudget	859 829	931 000	983 000	52 000	976 000	920 000	920 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	293 774	298 000	319 000	21 000	285 000	285 000	285 000	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	14 435	32 000	29 000	-3 000	29 000	29 000	29 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	138 407	154 000	122 000	-32 000	122 000	122 000	122 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	46 183	25 000	22 000	-3 000	22 000	22 000	22 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	257 881	226 000	241 000	15 000	241 000	241 000	241 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	132 107	115 000	123 000	8 000	123 000	123 000	123 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	22 000	21 000	25 000	4 000	25 000	25 000	25 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	35 198	35 000	29 000	-6 000	39 000	42 000	44 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-599 085	-523 000	-566 000	-43 000	-566 000	-566 000	-566 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-29 890	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Total Einzelkredite	333 010	385 000	346 000	-39 000	322 000	325 000	327 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 ist einerseits auf die Erhöhung der Löhne der Richter (siehe Kommentar Einzelkredite) zurückzuführen. Andererseits beinhaltet das Budget 2024 auch die bis Ende 2025 befristete Erhöhung von 20 Stellenprozente im Aktuariat und 20 Stellenprozente in der Kanzlei.

Im Finanzplan 2025–2027 ist eine Herabsetzung der Kosten der befristeten Stellen inklusive Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt worden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der Neubesetzung beider Richterämter beinhaltet das Budget eine bis Ende 2024 befristete Pensenerhöhung von 20 Prozente beim Vizepräsidium.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 822 244	1 863 000	1 916 000	53 000	1 885 000	1 832 000	1 834 000
Ertrag	-629 405	-547 000	-587 000	-40 000	-587 000	-587 000	-587 000
PG-Ergebnis	1 192 838	1 316 000	1 329 000	13 000	1 298 000	1 245 000	1 247 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	81	80	80	80	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	12	10	12	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	5	6	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	4	3	4	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	2	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	33	42	<= 22	<= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 655 684	1 796 000	1 832 000	36 000	1 849 000	1 853 000	1 856 000	
30 Personalaufwand	937 794	1 003 000	1 010 000	7 000	1 010 000	1 010 000	1 010 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	509 791	559 000	546 000	-13 000	546 000	546 000	546 000	
39 Interne Verrechnungen	208 100	234 000	276 000	42 000	293 000	297 000	300 000	
Total Ertrag	-555 222	-538 000	-534 000	4 000	-534 000	-534 000	-534 000	
42 Entgelte	-554 562	-537 000	-530 000	7 000	-530 000	-530 000	-530 000	
43 Verschiedene Erträge	-660	-1 000	-4 000	-3 000	-4 000	-4 000	-4 000	
Ergebnis	1 100 462	1 258 000	1 298 000	40 000	1 315 000	1 319 000	1 322 000	
Abzüglich Einzelkredite	424 074	502 000	548 000	46 000	565 000	569 000	572 000	
Ergebnis Globalbudget	676 388	756 000	750 000	-6 000	750 000	750 000	750 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	301 663	309 000	319 000	10 000	319 000	319 000	319 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	27 432	27 000	25 000	-2 000	25 000	25 000	25 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	74 115	96 000	85 000	-11 000	85 000	85 000	85 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	23 237	45 000	46 000	1 000	46 000	46 000	46 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	207 857	226 000	212 000	-14 000	212 000	212 000	212 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	136 233	102 000	115 000	13 000	115 000	115 000	115 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	28 000	28 000	28 000		28 000	28 000	28 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämtler für Dienstleistungen	21 000	21 000	21 000		21 000	21 000	21 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	35 198	44 000	46 000	2 000	63 000	67 000	70 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	123 902	141 000	181 000	40 000	181 000	181 000	181 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-538 652	-520 000	-514 000	6 000	-514 000	-514 000	-514 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-15 910	-17 000	-16 000	1 000	-16 000	-16 000	-16 000	
Total Einzelkredite	424 074	502 000	548 000	46 000	565 000	569 000	572 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minim gegenüber dem letztjährigen Voranschlag.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 655 684	1 796 000	1 832 000	36 000	1 849 000	1 853 000	1 856 000
Ertrag	-555 222	-538 000	-534 000	4 000	-534 000	-534 000	-534 000
PG-Ergebnis	1 100 462	1 258 000	1 298 000	40 000	1 315 000	1 319 000	1 322 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	83	81	83	81	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	9	9	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	4	7	4	7	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	4	3	4	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	1	<= 3	<= 1	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	27	57	<= 27	<= 57	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 310 041	2 893 000	3 707 000	814 000	3 287 000	2 840 000	2 843 000	
30 Personalaufwand	1 415 719	1 734 000	2 344 000	610 000	2 102 000	1 651 000	1 651 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	803 034	1 056 000	1 231 000	175 000	1 036 000	1 036 000	1 036 000	
39 Interne Verrechnungen	91 288	103 000	132 000	29 000	149 000	153 000	156 000	
Total Ertrag	-909 302	-1 004 000	-1 070 000	-66 000	-1 070 000	-1 070 000	-1 070 000	
42 Entgelte	-908 952	-1 003 000	-1 069 000	-66 000	-1 069 000	-1 069 000	-1 069 000	
43 Verschiedene Erträge	-350	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 400 739	1 889 000	2 637 000	748 000	2 217 000	1 770 000	1 773 000	
Abzüglich Einzelkredite	135 004	432 000	336 000	-96 000	161 000	165 000	168 000	
Ergebnis Globalbudget	1 265 736	1 457 000	2 301 000	844 000	2 056 000	1 605 000	1 605 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	381 845	584 000	605 000	21 000	413 000	413 000	413 000	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	18 713	15 000	18 000	3 000	18 000	18 000	18 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	310 441	559 000	432 000	-127 000	432 000	432 000	432 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	29 015	40 000	47 000	7 000	47 000	47 000	47 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	176 668	106 000	137 000	31 000	137 000	137 000	137 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	35 985	28 000	34 000	6 000	34 000	34 000	34 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	34 000	34 000	34 000		34 000	34 000	34 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	26 000	38 000	52 000	14 000	52 000	52 000	52 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	31 288	31 000	46 000	15 000	63 000	67 000	70 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-882 602	-987 000	-1 049 000	-62 000	-1 049 000	-1 049 000	-1 049 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-26 350	-16 000	-20 000	-4 000	-20 000	-20 000	-20 000	
Total Einzelkredite	135 004	432 000	336 000	-96 000	161 000	165 000	168 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 ist einerseits auf die Erhöhung der bis Ende 2025 befristete Pensenerhöhung von 200 Stellenprozente im Aktuariat und 150 Stellenprozente in der Kanzlei zurückzuführen. Andererseits werden 195 000 Franken für bauliche Massnahmen infolge räumlicher Umstrukturierungen budgetiert, allerdings mit einer Kreditsperre und Genehmigung durch die Justizaufsichtskammer.

Im Finanzplan 2025–2027 ist eine Herabsetzung der Kosten der befristeten Stellen und ebenfalls der Kosten für die baulichen Massnahmen berücksichtigt worden.

Kommentar Einzelkredite

- Die befristete Erhöhung von 20 Stellenprozente beim Vizepräsidium wurde in ein unbefristetes Pensum umgewandelt. Die Amtsdauer der ausserordentlichen Richterinnen und Richter gemäss den revidierten Art. 37 ff. GOG in Verbindung mit dem Art. 27 ff. GOG ist auf zwei Jahre befristet. Im Budget 2024 sind diese Aufwendungen vollständig budgetiert worden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	2 310 041	2 893 000	3 707 000	814 000	3 287 000	2 840 000	2 843 000
Ertrag	-909 302	-1 004 000	-1 070 000	-66 000	-1 070 000	-1 070 000	-1 070 000
PG-Ergebnis	1 400 739	1 889 000	2 637 000	748 000	2 217 000	1 770 000	1 773 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	65	58	67	70	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	17	20	12	15	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	10	10	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	12	12	11	10	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	6	3	<= 6	<= 4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	34	51	<= 34	<= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	766 273	867 000	969 000	102 000	977 000	980 000	981 000	
30 Personalaufwand	529 397	605 000	689 000	84 000	689 000	689 000	689 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	191 232	215 000	223 000	8 000	223 000	223 000	223 000	
39 Interne Verrechnungen	45 644	47 000	57 000	10 000	65 000	68 000	69 000	
Total Ertrag	-239 451	-214 000	-219 000	-5 000	-219 000	-219 000	-219 000	
42 Entgelte	-238 821	-212 000	-218 000	-6 000	-218 000	-218 000	-218 000	
43 Verschiedene Erträge	-630	-2 000	-1 000	1 000	-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	526 823	653 000	750 000	97 000	758 000	761 000	762 000	
Abzüglich Einzelkredite	114 497	158 000	166 000	8 000	174 000	177 000	178 000	
Ergebnis Globalbudget	412 326	495 000	584 000	89 000	584 000	584 000	584 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	194 090	201 000	208 000	7 000	208 000	208 000	208 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	7 685	10 000	11 000	1 000	11 000	11 000	11 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	46 695	51 000	46 000	-5 000	46 000	46 000	46 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	22 820	6 000	11 000	5 000	11 000	11 000	11 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	28 442	45 000	42 000	-3 000	42 000	42 000	42 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	7 942	10 000	9 000	-1 000	9 000	9 000	9 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	19 000	19 000	19 000		19 000	19 000	19 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	11 000	12 000	15 000	3 000	15 000	15 000	15 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	15 644	16 000	23 000	7 000	31 000	34 000	35 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-217 861	-201 000	-201 000		-201 000	-201 000	-201 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-20 960	-11 000	-17 000	-6 000	-17 000	-17 000	-17 000	
Total Einzelkredite	114 497	158 000	166 000	8 000	174 000	177 000	178 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 ist hauptsächlich auf die unbefristete Erhöhung von 20 Stellenprozente im Aktuariat und 25 Stellenprozente in der Kanzlei zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	766 273	867 000	969 000	102 000	977 000	980 000	981 000
Ertrag	-239 451	-214 000	-219 000	-5 000	-219 000	-219 000	-219 000
PG-Ergebnis	526 823	653 000	750 000	97 000	758 000	761 000	762 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	85	85	87	86	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	6	6	7	6	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	3	2	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	6	6	4	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	3	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	18	9	<= 34	<= 9	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 055 848	5 172 000	5 242 000	70 000	5 266 000	5 044 000	4 988 000	
30 Personalaufwand	2 918 076	3 203 000	3 200 000	-3 000	3 190 000	2 960 000	2 898 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 933 375	1 727 000	1 803 000	76 000	1 803 000	1 803 000	1 803 000	
39 Interne Verrechnungen	204 397	242 000	239 000	-3 000	273 000	281 000	287 000	
Total Ertrag	-1 447 219	-1 163 000	-1 281 000	-118 000	-1 281 000	-1 281 000	-1 281 000	
42 Entgelte	-1 443 889	-1 160 000	-1 278 000	-118 000	-1 278 000	-1 278 000	-1 278 000	
43 Verschiedene Erträge	-3 330	-3 000	-3 000		-3 000	-3 000	-3 000	
Ergebnis	3 608 629	4 009 000	3 961 000	-48 000	3 985 000	3 763 000	3 707 000	
Abzüglich Einzelkredite	927 955	1 207 000	1 167 000	-40 000	1 193 000	1 011 000	965 000	
Ergebnis Globalbudget	2 680 674	2 802 000	2 794 000	-8 000	2 792 000	2 752 000	2 742 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	735 825	872 000	848 000	-24 000	840 000	650 000	598 000	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	147 774	112 000	129 000	17 000	129 000	129 000	129 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	269 722	298 000	323 000	25 000	323 000	323 000	323 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	57 438	76 000	71 000	-5 000	71 000	71 000	71 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	754 140	587 000	655 000	68 000	655 000	655 000	655 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	202 548	180 000	180 000		180 000	180 000	180 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	75 000	75 000	75 000		75 000	75 000	75 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	59 000	72 000	72 000		72 000	72 000	72 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	70 397	95 000	92 000	-3 000	126 000	134 000	140 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 324 199	-1 091 000	-1 188 000	-97 000	-1 188 000	-1 188 000	-1 188 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-119 690	-69 000	-90 000	-21 000	-90 000	-90 000	-90 000	
Total Einzelkredite	927 955	1 207 000	1 167 000	-40 000	1 193 000	1 011 000	965 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Senkung des Budgets 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche einem Dreijahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2020 bis 2022 unterliegen. Beim Personalaufwand wurden befristete Stellenprozente im Aktuariat und in der Kanzlei in unbefristete Stellen umgewandelt.

Kommentar Einzelkredite

- Die Amtsdauer der ausserordentlichen Richterinnen und Richter gemäss den revidierten Art. 37 ff. GOG in Verbindung mit dem Art. 27 ff. GOG ist auf zwei Jahre befristet. Um die bestehenden Pendenzen weiterhin abbauen zu können, wurde eine Verlängerung von

150 Stellenprozente um weitere 2 Jahre budgetiert. Im Finanzplan 2025–2027 ist eine Herabsetzung dieser Kosten berücksichtigt worden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Die Mitglieder des Regionalgerichts bilden zusammen das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	5 055 848	5 172 000	5 242 000	70 000	5 266 000	5 044 000	4 988 000
Ertrag	-1 447 219	-1 163 000	-1 281 000	-118 000	-1 281 000	-1 281 000	-1 281 000
PG-Ergebnis	3 608 629	4 009 000	3 961 000	-48 000	3 985 000	3 763 000	3 707 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	73	73	85	73	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	15	13	10	13	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	7	3	7	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	6	7	2	7	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	5	3	<= 5	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	42	34	<= 33	<= 34	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 513 599	1 596 000	1 635 000	39 000	1 650 000	1 654 000	1 656 000	
30 Personalaufwand	842 159	928 000	917 000	-11 000	917 000	917 000	917 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	605 974	601 000	635 000	34 000	635 000	635 000	635 000	
39 Interne Verrechnungen	65 466	67 000	83 000	16 000	98 000	102 000	104 000	
Total Ertrag	-457 013	-540 000	-493 000	47 000	-493 000	-493 000	-493 000	
42 Entgelte	-455 423	-539 000	-492 000	47 000	-492 000	-492 000	-492 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 590	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 056 587	1 056 000	1 142 000	86 000	1 157 000	1 161 000	1 163 000	
Abzüglich Einzelkredite	332 853	201 000	275 000	74 000	290 000	294 000	296 000	
Ergebnis Globalbudget	723 734	855 000	867 000	12 000	867 000	867 000	867 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Löhne der Richter/innen	277 785	282 000	287 000	5 000	287 000	287 000	287 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	14 633	29 000	24 000	-5 000	24 000	24 000	24 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	105 503	168 000	151 000	-17 000	151 000	151 000	151 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	44 355	11 000	23 000	12 000	23 000	23 000	23 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	244 733	138 000	163 000	25 000	163 000	163 000	163 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	35 800	45 000	36 000	-9 000	36 000	36 000	36 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	18 000	19 000	19 000		19 000	19 000	19 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	23 466	24 000	40 000	16 000	55 000	59 000	61 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-442 803	-526 000	-482 000	44 000	-482 000	-482 000	-482 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-12 620	-13 000	-10 000	3 000	-10 000	-10 000	-10 000	
Total Einzelkredite	332 853	201 000	275 000	74 000	290 000	294 000	296 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche einem Dreijahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2020 bis 2022 unterliegen.

Für die Umsetzung der Justizreform 3 wurde für die Aufgleisung der Stabstelle der Regionalgerichte 40 000 Franken beim Regionalgericht Prättigau/Davos budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 513 599	1 596 000	1 635 000	39 000	1 650 000	1 654 000	1 656 000
Ertrag	-457 013	-540 000	-493 000	47 000	-493 000	-493 000	-493 000
PG-Ergebnis	1 056 587	1 056 000	1 142 000	86 000	1 157 000	1 161 000	1 163 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	84	87	82	84	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	10	5	10	8	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	3	5	4	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	3	5	3	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 3	<= 2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	21	29	<= 21	<= 29	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 292 511	1 521 000	1 514 000	-7 000	1 529 000	1 533 000	1 535 000	
30 Personalaufwand	911 637	981 000	1 006 000	25 000	1 006 000	1 006 000	1 006 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	314 408	471 000	423 000	-48 000	423 000	423 000	423 000	
39 Interne Verrechnungen	66 466	69 000	85 000	16 000	100 000	104 000	106 000	
Total Ertrag	-562 045	-552 000	-563 000	-11 000	-563 000	-563 000	-563 000	
42 Entgelte	-562 045	-552 000	-563 000	-11 000	-563 000	-563 000	-563 000	
Ergebnis	730 467	969 000	951 000	-18 000	966 000	970 000	972 000	
Abzüglich Einzelkredite	76 753	222 000	181 000	-41 000	196 000	200 000	202 000	
Ergebnis Globalbudget	653 714	747 000	770 000	23 000	770 000	770 000	770 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	331 825	337 000	346 000	9 000	346 000	346 000	346 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	2 989	11 000	5 000	-6 000	5 000	5 000	5 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	141 162	211 000	187 000	-24 000	187 000	187 000	187 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	3 957	1 000	2 000	1 000	2 000	2 000	2 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	65 791	107 000	82 000	-25 000	82 000	82 000	82 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	26 607	38 000	37 000	-1 000	37 000	37 000	37 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	19 000	21 000	21 000		21 000	21 000	21 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	23 466	24 000	40 000	16 000	55 000	59 000	61 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-553 365	-542 000	-556 000	-14 000	-556 000	-556 000	-556 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-8 680	-10 000	-7 000	3 000	-7 000	-7 000	-7 000	
Total Einzelkredite	76 753	222 000	181 000	-41 000	196 000	200 000	202 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Senkung des Budgets 2024 gegenüber dem Voranschlag 2023 basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche einem Dreijahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2020 bis 2022 unterliegen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 292 511	1 521 000	1 514 000	-7 000	1 529 000	1 533 000	1 535 000
Ertrag	-562 045	-552 000	-563 000	-11 000	-563 000	-563 000	-563 000
PG-Ergebnis	730 467	969 000	951 000	-18 000	966 000	970 000	972 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	95	94	94	94	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	2	3	2	3	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	1	2	2	2	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	2	1	2	1	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	< 1	<= 2	<= 2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	30	40	<= 20	<= 25	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 295 591	1 486 000	1 497 000	11 000	1 509 000	1 512 000	1 514 000	
30 Personalaufwand	860 751	906 000	986 000	80 000	986 000	986 000	986 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	363 552	508 000	431 000	-77 000	431 000	431 000	431 000	
39 Interne Verrechnungen	71 288	72 000	80 000	8 000	92 000	95 000	97 000	
Total Ertrag	-363 141	-392 000	-393 000	-1 000	-393 000	-393 000	-393 000	
42 Entgelte	-361 420	-390 000	-391 000	-1 000	-391 000	-391 000	-391 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 721	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis	932 450	1 094 000	1 104 000	10 000	1 116 000	1 119 000	1 121 000	
Abzüglich Einzelkredite	290 000	398 000	336 000	-62 000	348 000	351 000	353 000	
Ergebnis Globalbudget	642 450	696 000	768 000	72 000	768 000	768 000	768 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	275 784	300 000	293 000	-7 000	293 000	293 000	293 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	28 642	41 000	39 000	-2 000	39 000	39 000	39 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	57 939	114 000	80 000	-34 000	80 000	80 000	80 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	44 839	13 000	23 000	10 000	23 000	23 000	23 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	120 906	193 000	161 000	-32 000	161 000	161 000	161 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	46 544	55 000	51 000	-4 000	51 000	51 000	51 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	18 000	19 000	23 000	4 000	23 000	23 000	23 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	31 288	31 000	35 000	4 000	47 000	50 000	52 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-338 873	-376 000	-378 000	-2 000	-378 000	-378 000	-378 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-17 070	-14 000	-13 000	1 000	-13 000	-13 000	-13 000	
Total Einzelkredite	290 000	398 000	336 000	-62 000	348 000	351 000	353 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budgets 2024 ist gegenüber dem Voranschlag 2023 sehr ausgewogen. Einerseits vertieften sich die fallbezogenen Aufwendungen, welche einem Dreijahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2020 bis 2022 unterliegen. Andererseits wurden beim Personalaufwand unbefristete Pensenerhöhungen und Stellenschaffungen von insgesamt 60 Stellenprozente budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 295 591	1 486 000	1 497 000	11 000	1 509 000	1 512 000	1 514 000
Ertrag	-363 141	-392 000	-393 000	-1 000	-393 000	-393 000	-393 000
PG-Ergebnis	932 450	1 094 000	1 104 000	10 000	1 116 000	1 119 000	1 121 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	81	83	83	82	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	10	8	9	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	4	6	5	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	5	3	3	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4	3	<= 2	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	33	40	<= 29	<= 34	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	96 158	112 000	115 000	3 000	115 000			
Total Ertrag	-26 020	-20 000	-20 000		-20 000			
Ergebnis	70 138	92 000	95 000	3 000	95 000			
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Vergütungen an Aufsichtskommission	82 250	85 000	85 000		85 000			
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6 357	7 000	7 000		7 000			
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	91	4 000	1 000	-3 000	1 000			
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 141	6 000	9 000	3 000	9 000			
319901 Übriger Betriebsaufwand	3 119	8 000	11 000	3 000	11 000			
319911 Zeugengelder, Gutachten, Entschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege		1 000	1 000		1 000			
319913 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission	3 200	1 000	1 000		1 000			
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-26 020	-20 000	-20 000		-20 000			
Total Einzelkredite	70 138	92 000	95 000	3 000	95 000			
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	76 113	101 000	115 000	14 000	115 000			
Total Ertrag	-12 393	-30 000	-30 000		-30 000			
Ergebnis	63 721	71 000	85 000	14 000	85 000			
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Vergütungen an Notariatskommission	70 145	66 000	69 000	3 000	69 000			
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 225	5 000	6 000	1 000	6 000			
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	95		1 000	1 000	1 000			
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 409	5 000	8 000	3 000	8 000			
313212 Honorare an selbstständige Mitglieder der Notariatskommission		20 000	23 000	3 000	23 000			
317001 Reisekosten und Spesen	2 240	5 000	8 000	3 000	8 000			
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-11 453	-30 000	-30 000		-30 000			
425001 Verkäufe	-940							
Total Einzelkredite	63 721	71 000	85 000	14 000	85 000			
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Stellenschaffungen und budgetierte Stellen

Für das Jahr 2024 wurde von der Regierung für die Standeskanzlei und die Departemente die Schaffung / Umwandlung von insgesamt 66,47 Vollzeitstellen (Full-time equivalent, FTE) beschlossen. Von den 66,47 neuen Stellen gelten 11,1 FTE als vollständig beitragsfinanzierte Stellen. Mit separater Botschaft (Heft Nr. 2 / 2023–2024) wird dem Grossen Rat beantragt, neue Stellen im Umfang von 26,3 FTE zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Zunahme der budgetierten Gesamtlohnsumme auszunehmen. Weiter wird ihm mit der vorliegenden Botschaft beantragt, befristete Stellen im Umfang von 4,07 FTE sowie eine befristete Pauschallohnsommenerhöhung beim Amt für Migration, welche im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehen, vom Richtwert Nr. 6 auszunehmen. In Klammern ausgewiesen sind zudem Stellenumwandlungen (Funktionsklassenerhöhungen). Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Mittel für die Stellenbewirtschaftung durch den Grossen Rat (siehe Kapitel «Anträge der Regierung», Antragsziffer 3 und Kapitel «Bericht der Regierung», Abschnitt 2.6). Nicht enthalten sind Anstellungen zu Lasten von Verpflichtungskrediten.

			richtwert-relevant	Umfang (FTE)	Franken (Basis 2023)
Stellenschaffungen der Regierung für 2024				66,47	8 279 000
davon für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 relevant			ja	25,00	2 615 000
davon vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommen			nein	41,47	5 664 000
1200	Standeskanzlei	0,6 FTE «Jurist/-in im Bereich politische Rechte und Gesetzgebung» zur zeitnahen Umsetzung parlamentarischer Vorstösse und für juristischen Support bei der Einführung von E-Voting.	ja	0,6	77 000
		0,7 FTE «Digitalisierungsverantwortliche/-r» zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028». Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein	0,7	92 000
2000	DS DVS	0,7 FTE «Digitalisierungsverantwortliche/-r» zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028». Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein	0,7	92 000
2210	Plantahof	0,8 FTE «Landwirtschaftslehrer/-in und landwirtschaftliche/-r Berater/-in» um die neu eingeleitete Bildungsreform einzuführen.	ja	0,8	91 000
2240	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	0,3 FTE «Arbeitsinspektor/-in» um die Mindestvorgaben der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) einhalten zu können.	ja	0,3	27 000
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus	1,0 FTE «Experte/Expertin Open Government Data» zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028». Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein	1,0	125 000
2260	Amt für Raumentwicklung	1,9 FTE «Kreisplaner/-in» für den Vollzug der anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz. 0,8 FTE «Jurist/-in» für die juristische Bearbeitung der BAB-Gesuche, befristet bis 31.7.2026.	ja	2,7	302 000
2310	Sozialamt	0,2 FTE «Sozialarbeiter/-in» für die Online-Beratung bei Suchtfragen. Befristet so lange wie aus dem Anteil am eidgenössischen Alkoholmonopol beitragsfinanziert.	nein	0,2	18 000
		0,65 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in FKJ». Umwandlung der für Familien, Kinder und Jugendliche (FKJ) bisher beitragsfinanzierten Stelle in eine richtwertrelevante Stelle.	ja (nein)	0,65 (-0,65)	71 000 (-71 000)
3100	DS DJSG	0,7 FTE «Digitalisierungsverantwortliche/-r» zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028». Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein	0,7	92 000
3105	Staatsanwaltschaft	1,0 FTE «Staatsanwalt/-anwältin» für die Bewältigung der Zunahme der Falleingänge und des Mehraufwands aufgrund von Gesetzesanpassungen. 1,0 FTE «Sachbearbeiter/-in» für die Unterstützung des/der Staatsanwalts/-anwältin.	ja	2,0	224 000

			richtwert-relevant	Umfang (FTE)	Franken (Basis 2023)
3114	Amt für Justizvollzug	1,5 FTE «Vollzugsangestellte/-r» als Folge der Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche für Mitarbeitende bis 49 Jahre.	ja	1,5	116 000
3120	Kantonspolizei	1,5 FTE «Sachbearbeiter/-in Polizeistützpunkt» als Folge der Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche für Mitarbeitende bis 49 Jahre. 0,8 FTE «Leiter/-in KBM» für das kantonale Bedrohungsmanagement (KBM). 0,8 FTE «KBM Fachperson forensische Psychologie» für das KBM. 1,0 FTE «Sicherheitsassistent/-in» für Gefangenentransporte. 1,0 FTE «Sachbearbeiter/-in CYC-Fachdienst Ermittlung» als Folge der Zunahmen der Cybercrime (CYC) Delikte.	ja	5,1	473 000
		1,3 FTE «Polizei Sicherheitsassistent/-in» zur Übernahme der Gemeindepolizeiaufgaben der Gemeinden Luzein und Grösch, befristet so lange wie beitragsfinanziert.	nein	1,3	90 000
		0,5 FTE «Verwaltungsassistent/-in Einreise» zur Bearbeitung der massiven Zunahme von Gesuchen.	ja	0,5	35 000
		0,1 FTE «Vertrauensperson / Beistand/Beiständin» Pensumserhöhung für die Führung der anspruchsvollen Mandate für Minderjährige	ja	0,1	11 000
		Funktionsklassenerhöhung der Stelle «ICT-Supporter/-in» zur Unterstützung des neuen Projektleiters ICT (Information and Communication Technology).	ja	(1,0)	13 000
		1,0 FTE «Fachverantwortliche/-r Erstgespräche und Integrationsberatung» zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms 2024–2027 (KIP 3), befristet so lange wie beitragsfinanziert. 1,0 FTE «Sachbearbeiter/-in Ressourcenaktivierung» zur Umsetzung des Programms «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen», befristet so lange wie beitragsfinanziert, längstens bis 31.12.2024.	nein	2,0	183 000
3125	Amt für Migration und Zivilrecht	0,4 FTE «Fachverantwortliche/-r für Spracherwerb / frühe Förderung Fachstelle Integration» Pensumserhöhung für die Bewältigung des stark angestiegenen Aufgabenbereichs, befristet so lange wie beitragsfinanziert.	nein	0,4	38 000
		Beitragsfinanzierte Funktionsklassenerhöhung einer Stelle «Vertrauensperson UMA» zur einheitlichen Einreihung aller Vertrauenspersonen.	nein	(0,8)	17 000
		Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg: - 2,8 FTE «Jobcoach Ukraine Fachstelle Integration» für die Integration von Personen mit Schutzstatus S - 2,4 FTE «Betreuer/-in» für die Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine - Pauschallohsummenerhöhung Befristet so lange wie beitragsfinanziert, längstens aber bis 31.12.2024.	nein	5,2	479 000 194 000
		Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg befristet bis 31.12.2024: - 3,07 FTE «Lehrperson Ukraine» für die Beschulung von schulpflichtigen Kindern mit Schutzstatus S - 1,0 FTE «Dolmetscher/-in Ukraine» für Dolmetscheraufgaben - Pauschallohsummenerhöhung Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein	4,07	406 000 967 000
3130	Strassenverkehrsamt	0,6 FTE «Verkehrsexperte/-in» zur Bearbeitung der hohen Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen.	ja	0,6	49 000
3212	Gesundheitsamt	0,3 FTE «Kantonsapotheker/-in» Pensumserhöhung zur Bewältigung der Mehrarbeit aufgrund der Revisionen der Gesundheits- und Lebensmittelgesetzgebungen.	ja	0,3	49 000
		0,3 FTE «Sachbearbeiter/-in» zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Berufsausübungsbewilligungen.	ja	0,3	23 000

			richtwert- relevant	Umfang (FTE)	Franken (Basis 2023)
4200	Departementsdienste EKUD	1,6 FTE «Juristische/-r Mitarbeiter/-in» für die Bearbeitung der Zunahme der Beschwerdefälle und Rechtsetzungsprojekte in den Bereichen Bildung, Kultur und Umweltschutz.	ja	1,6	193 000
		0,7 FTE «Digitalisierungsverantwortliche/-r» zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028». Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein	0,7	92 000
4210	Amt für Volksschule und Sport	0,7 FTE «Sekretär/-in» zur Bearbeitung der massiven Zunahme an Vorstössen und von Anliegen verschiedener Verbände und Interessensgruppen.	ja	0,7	54 000
4250	Amt für Kultur	0,7 FTE «Juristische/-r Mitarbeiter/-in» um die Zunahmen der juristischen Anfragen/Pendenzen bearbeiten zu können.	ja	0,7	80 000
		0,2 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in» Pensumserhöhung für die Realisierungsphase des Projekts «Weiterentwicklung GEVER», befristet bis 31.12.2024.	ja	0,2	20 000
5000	DS DFG	0,3 FTE «Sachbearbeiter/-in VI «Leiter Finanzbeteiligungen und strategische Projekte»» zur Umsetzung der Public Corporate Governance (BR 710.400).	ja	0,3	40 000
		1,0 FTE «Geschäftsarchitekt/-in Digitale Verwaltung», 1,0 FTE «Administrator/-in Stabstelle & Planungsausschuss», 0,8 FTE «Jurist/-in Digitale Verwaltung» und 1,0 FTE «Kordinator/-in Digitalisierung & Innovation» zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028». Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein	3,8	468 000
5120	Personalamt	0,2 FTE «BCM-Koordinator/-in» Pensumserhöhung für die Implementierung des Business Continuity Management (BCM).	ja	0,2	24 000
		0,4 FTE «Diversity-Manager/-in» zur Umsetzung des Aktionsplans Gleichstellung «equal21».	ja	0,4	41 000
		0,3 FTE «Lohnbuchhalter/-in» zur administrativen Verstärkung der Krankentaggeld-Versicherung.	ja	0,3	29 000
		1,0 FTE «Personal- und Führungsentwickler/-in», 1,0 FTE «Change Manager/-in» und 0,6 FTE «Methoden-Coach Agile & New Work» zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028». Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein	2,6	320 000
5150	Amt für Informatik	1,0 FTE «M365 Betriebsverantwortliche/-r» zur Sicherstellung der technischen, übergreifenden Bereitstellung, des Betriebs und der Sicherheitskonfigurationen der Microsoft 365-Lösungen.	ja	1,0	108 000
		1,0 FTE «Solution-Architekt/-in E-Government Services», 1,0 FTE «IT-Security-Verantwortliche/-r E-Government Services», 1,0 FTE «IT-Portfolio-Manager/-in, IT-Controller/-in», 1,0 FTE «ICT-System-Spezialist/-in Applikationsbetrieb», 1,0 FTE «ICT-System-Spezialist/-in Basiservices», 1,0 FTE «ICT-System-Engineer Applikationsintegration», 1,0 FTE «Projektkoordinator/-in ICT-Betrieb», 0,8 FTE «Helpdesk-Mitarbeiter/-in / ICT-Supporter/-in E-Government», 1,0 FTE «ICT-Security-Spezialist/-in», 1,0 FTE «Product-Owner E-Government-Basisdienste», 1,0 FTE «Applikationsverantwortliche E-Government-Basisdienste», 0,8 FTE «Applikationsbetreuer/-in GEVER», 0,8 FTE «Senior IT-Projektleiter/-in Digitale Verwaltung», 1,0 FTE «Wirtschaftsinformatiker/-in Digitale Verwaltung», 1,0 FTE «Business-Analyst/-in Digitale Verwaltung» und 1,0 FTE «Teamleiter/-in» zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028». Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein	15,4	1 788 000

			richtwert- relevant	Umfang (FTE)	Franken (Basis 2023)
6000	DS DIEM	0,8 FTE «Jurist/-in» für den Aufbau des juristischen Know-how zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie.	ja	0,8	108 000
		0,7 FTE «Digitalisierungsverantwortliche/-r» zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028». Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein	0,7	92 000
6101	Hochbauamt	1, 0 FTE «Praktikant/-in» zur längerfristigen Stellenbesetzung.	ja	1,0	26 000
		0,2 FTE «Objektmanager/-in» Pensumserhöhung und 0,2 FTE «Projektleiter/-in / Architekt/-in» Pensumserhöhung, da mit den bestehenden Pensum keine valablen Kandidaten/-innen gefunden wurden.	ja	0,4	51 000
6110	Amt für Energie und Verkehr	0,8 FTE «Projektleiter/-in Heimfälle und Wasserkraft» zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie (Botschaft Heft Nr. 9 / 2021–2022).	ja	0,8	91 000
6400	Amt für Wald und Naturgefahren	0,6 FTE «Techn. Sachbearbeiter/-in» zur Bewältigung der Anforderungen im Bereich der Geodaten und Web-Anwendungen.	ja	0,6	61 000
6500	Amt für Jagd und Fischerei	2,0 FTE «Akademische/-r Mitarbeiter/-in Grossraubtiere» im Zusammenhang mit der Situation bei den Grossraubtieren so lange wie durch den Bund beitragsfinanziert. Im Budget 2024 für 6 Monate enthalten.	nein	2,0	111 000
		0,55 FTE «Wildhüter/-in» für die Schaffung der Stelle «Abteilungsleiter/-in Wild & Jagd».	ja	0,55	38 000
		Funktionsklassenerhöhung für die Stellen - «Abteilungsleiter/-in Wild & Jagd» aufgrund der Übernahme einer Führungsfunktion. - «Akademische/-r Mitarbeiter/-in / Stv. DS» aufgrund der Übernahme neuer Aufgaben zur Entlastung des Dienststellenleiters (DS). - «Akademische/-r Mitarbeiter/-in Grossraubtiere» zur einheitlichen Einreihung der Abteilungsleitenden.	ja	(3,0)	87 000

Für das Jahr 2024 wurde von den Gerichten die Schaffung von insgesamt 10,75 Vollzeitstellen beschlossen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Mittel für die Stellenbewirtschaftung durch den Grossen Rat (siehe Kapitel «Anträge, Gerichte», Antragsziffer 2).

			richtwert- relevant	Umfang (FTE)	Franken (Basis 2023)
Stellenschaffungen der Gerichte für 2024				10,75	1 370 000
7000	Kantonsgericht	1,0 FTE «Generalsekretär/-in», im Budget 2024 für 8 Monate enthalten 0,5 FTE «Gerichtsschreiber/-in / Aktuar/-in» befristet bis 31.12.2024 1,0 FTE «Informationsbeauftragte/-r für das Obergericht», im Budget 2024 für 3 Monate enthalten 0,4 FTE «Sekretär/-in» befristet bis 31.12.2024	nein	2,9	236 000
7010	Verwaltungsgericht	0,5 FTE «Gerichtsschreiber/-in / Aktuar/-in» befristet bis 31.12.2024	nein	0,5	71 000
		2,0 FTE «a.o. Richter/-in» befristet bis 31.12.2024	nein	2,0	465 000
7022	Regionalgericht Bernina	0,1 FTE Pensumerhöhung «Aktuar/-in» befristet bis 31.12.2025 0,1 FTE Pensumerhöhung «Kanzleichef/-in» befristet bis 31.12.2025	nein	0,2	28 000
7023	Regionalgericht Engiadina Bassa - Val Müstair	0,6 FTE «Aktuar/-in» befristet bis 31.12.2025 0,4 FTE «Mitarbeiter/-in Kanzlei» befristet bis 31.12.2025	nein	1,0	112 000
7024	Regionalgericht Imboden	0,2 FTE Pensumerhöhung «Regionalgericht-Vizepräsident/-in» befristet bis 31.12.2024	nein	0,2	34 000
		0,2 FTE «Kanzleiangestellte/-r» befristet bis 31.12.2025	nein	0,4	47 000
		0,2 FTE Pensumerhöhung «Aktuar/-in» befristet bis 31.12.2025			
7026	Regionalgericht Maloja	1,0 FTE «Gerichtsschreiber/-in» befristet bis 31.12.2025 1,5 FTE «Sekretär/-in» befristet bis 31.12.2025	nein	2,5	245 000
7027	Regionalgericht Moesa	0,2 FTE Pensumerhöhung «Gerichtsschreiber/-in» 0,15 FTE Pensumerhöhung «Kanzleichef/-in» 0,1 FTE «Sekretär/-in»	nein	0,45	50 000
7031	Regionalgericht Viamala	0,1 FTE Pensumerhöhung «Gerichtsschreiber/-in» 0,5 FTE «Gerichtsschreiber/-in»	nein	0,6	82 000

Für die Budgetierung des Personalaufwands ist der Stand März des laufenden Jahres massgebend. Im Lohnaufwand des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrkräfte sind 3509,0 FTE und die Verpflichtungskredite für die Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt und für die Notgrabung Chur auf dem Areal der Stadthalle beim Amt für Kultur enthalten (Kontengruppen 301 und 302, ohne Regierung, Behörden, Kommissionen und Richterpersonen). Davon wurden 75,0 FTE neu geschaffen (ohne Richterpersonen, Vorjahr 85,2 FTE). In den FTE enthalten sind Lernende und Praktikanten/-innen. Sämtliche Monatslöhne werden aufgrund des Arbeitsumfangs der einzelnen Mitarbeitenden budgetiert. Die unbesetzten Stellen werden mit dem Planwert der jeweiligen Stelle berücksichtigt. Die Stunden- und Tagelöhne werden pauschal und ohne die Angabe der FTE erfasst. Der Ausweis für das Budget 2024 basiert auf dem Budget 2023 zuzüglich Stellenschaffungen 2024 und unter Berücksichtigung von Stellenverschiebungen und wegfallenden beitragsfinanzierten Stellen. Die systemgestützte Ermittlung der budgetierten Stellen (FTE) aus dem neuen HR IT-System ist mit der aktuellen Version noch nicht realisierbar. Dies ist für das Budget 2025 vorgesehen.

		Budget 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)					
Total		3 366,4	3 451,6	3 509,0	57,5
Total Regierung		3 266,6	3 347,5	3 396,4	48,9
1	Allgemeine Verwaltung	34,4	36,2	37,5	1,3
1200	Standeskanzlei	34,4	36,2	37,5	1,3
2	Departement für Volkswirtschaft und Soziales	529,8	547,1	536,9	-10,2
2000	Departementssekretariat DVS	10,9	10,9	11,6	0,7
2107	Grundbuchinspektorat und Handelsregister	14,0	14,0	14,0	
2210	Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	98,3	100,1	100,9	0,8
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	49,2	50,4	50,4	
2230	Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	58,7	58,7	58,7	
2240	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (inkl. 2241 AVIG)	152,6	152,6	137,0	-15,6
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus	20,4	21,2	22,2	1,0
2260	Amt für Raumentwicklung	30,3	30,3	33,0	2,7
2310	Sozialamt	95,4	108,9	109,1	0,2
3	Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	1 107,0	1 150,0	1 174,1	24,1
3100	Departementssekretariat DJSG	15,8	15,8	16,5	0,7
3105	Staatsanwaltschaft	62,0	62,0	64,0	2,0
3114	Amt für Justizvollzug	187,1	189,3	190,8	1,5
3120	Kantonspolizei	535,8	544,4	550,8	6,4
3125	Amt für Migration und Zivilrecht	113,3	145,0	157,3	12,3
3130	Strassenverkehrsamt	70,8	70,8	71,4	0,6
3140	Amt für Militär und Zivilschutz	27,5	27,5	27,5	
3150	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden	51,8	51,8	51,8	
3212	Gesundheitsamt	43,0	43,5	44,1	0,6

		Budget 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)					
4	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	467,4	471,3	474,6	3,3
4200	Departementsdienste EKUD	21,8	22,1	24,4	2,3
4210	Amt für Volksschule und Sport	58,8	60,3	61,0	0,7
4221	Amt für Höhere Bildung	181,0	181,0	181,0	
4230	Amt für Berufsbildung	55,0	55,7	55,1	-0,6
4250	Amt für Kultur	100,9	102,3	103,2	0,9
4260	Amt für Natur und Umwelt	50,0	50,0	50,0	
5	Departement für Finanzen und Gemeinden	361,4	364,9	388,5	23,6
5000	Departementssekretariat DFG	8,2	8,2	11,3	3,1
5030	Amt für Immobilienbewertung	51,2	51,2	51,2	
5110	Finanzverwaltung	18,6	19,6	19,6	
5120	Personalamt	27,9	28,4	31,9	3,5
5130	Steuerverwaltung	179,4	180,4	180,4	
5150	Amt für Informatik	62,8	63,8	80,8	17,0
5310	Amt für Gemeinden	13,3	13,3	13,3	
6	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	766,6	778,0	784,8	6,9
6000	Departementssekretariat DIEM	14,9	15,3	16,8	1,5
6101	Hochbauamt	86,2	87,4	88,8	1,4
6110	Amt für Energie und Verkehr	17,4	18,4	19,2	0,8
6200	Tiefbauamt	489,4	496,8	496,8	
6400	Amt für Wald und Naturgefahren	85,8	86,8	87,4	0,6
6500	Amt für Jagd und Fischerei	72,9	73,3	75,9	2,6
5105	Finanzkontrolle	15,2	15,2	15,2	

		Budget 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr
Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)					
7	Total Gerichte	84,6	88,9	97,5	8,6
7000	Kantonsgericht	17,6	18,8	21,7	2,9
7010	Verwaltungsgericht	12,4	12,4	12,9	0,5
7021	Regionalgericht Albula	1,7	2,7	2,7	
7022	Regionalgericht Bernina	1,3	1,4	1,6	0,2
7023	Regionalgericht Engadina Bassa/Val Müstair	2,3	2,3	3,3	1,0
7024	Regionalgericht Imboden	4,4	4,4	4,8	0,4
7025	Regionalgericht Landquart	5,7	5,7	5,7	
7026	Regionalgericht Maloja	8,2	9,2	11,7	2,5
7027	Regionalgericht Moesa	2,8	2,8	3,3	0,5
7028	Regionalgericht Plessur	17,0	18,0	18,0	
7029	Regionalgericht Prättigau/Davos	4,3	4,3	4,3	
7030	Regionalgericht Surselva	4,3	4,3	4,3	
7031	Regionalgericht Viamala	2,8	2,8	3,4	0,6

Artengliederung

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
3 Aufwand	2 594 039 464	2 814 323 000	2 860 385 000	46 062 000	1,6
30 Personalaufwand	409 456 777	447 200 000	464 283 000	17 083 000	3,8
300 Behörden, Kommissionen und Richter	11 520 854	12 761 000	13 147 000	386 000	3,0
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	313 380 587	336 909 000	349 953 000	13 044 000	3,9
302 Löhne der Lehrpersonen	14 372 135	16 977 000	17 149 000	172 000	1,0
304 Zulagen	14 871	715 000	715 000		
305 Arbeitgebendenbeiträge	65 803 844	71 137 000	74 444 000	3 307 000	4,6
306 Arbeitgebendenleistungen	760 300	3 797 000	3 913 000	116 000	3,1
309 Übriger Personalaufwand	3 604 185	4 904 000	4 962 000	58 000	1,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	308 094 685	363 633 000	354 588 000	-9 045 000	-2,5
310 Material- und Warenaufwand	46 523 000	48 129 000	54 069 000	5 940 000	12,3
311 Nicht aktivierbare Anlagen	15 135 956	19 404 000	22 400 000	2 996 000	15,4
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7 693 176	7 803 000	6 980 000	-823 000	-10,5
313 Dienstleistungen und Honorare	86 568 970	103 193 000	95 014 000	-8 179 000	-7,9
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	96 111 601	117 328 000	109 921 000	-7 407 000	-6,3
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	16 133 363	19 325 000	20 560 000	1 235 000	6,4
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 784 700	19 358 000	17 020 000	-2 338 000	-12,1
317 Spesenentschädigungen	5 641 694	6 571 000	6 651 000	80 000	1,2
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	9 128 395	10 393 000	9 733 000	-660 000	-6,4
319 Übriger Betriebsaufwand	10 373 829	12 129 000	12 240 000	111 000	0,9
33 Abschreibungen VV	87 546 641	114 753 000	113 714 000	-1 039 000	-0,9
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	82 931 985	107 749 000	103 721 000	-4 028 000	-3,7
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	4 614 656	7 004 000	9 993 000	2 989 000	42,7
34 Finanzaufwand	30 498 270	3 203 000	3 369 000	166 000	5,2
340 Zinsaufwand	1 006 912	1 119 000	1 368 000	249 000	22,3
341 Realisierte Verluste FV	1 871 766	800 000	800 000		
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	540 475	650 000	600 000	-50 000	-7,7
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	768 029	524 000	566 000	42 000	8,0
344 Wertberichtigungen Anlagen	25 679 371				
349 Übriger Finanzaufwand	631 716	110 000	35 000	-75 000	-68,2
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	2 681 818	376 000	744 000	368 000	97,9
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	2 662 678	376 000	744 000	368 000	97,9
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	19 140				

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
36 Transferaufwand	1 127 514 488	1 293 718 000	1 318 459 000	24 741 000	1,9
360 Ertragsanteile an Dritte	4 015 543	1 791 000	2 083 000	292 000	16,3
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	14 745 031	15 319 000	16 094 000	775 000	5,1
362 Finanz- und Lastenausgleich	61 615 036	71 343 000	70 228 000	-1 115 000	-1,6
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	932 417 481	1 046 217 000	1 076 327 000	30 110 000	2,9
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-1 624 853				
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	116 156 242	157 808 000	153 287 000	-4 521 000	-2,9
369 Übriger Transferaufwand	190 008	1 240 000	440 000	-800 000	-64,5
37 Durchlaufende Beiträge	370 419 333	387 322 000	407 100 000	19 778 000	5,1
370 Durchlaufende Beiträge	370 419 333	387 322 000	407 100 000	19 778 000	5,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	79 712 000				
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	19 712 000				
389 Einlagen in das Eigenkapital	60 000 000				
39 Interne Verrechnungen	178 115 452	204 118 000	198 128 000	-5 990 000	-2,9
390 Material- und Warenbezüge	3 354	4 000	4 000		
391 Dienstleistungen	15 966 279	17 796 000	17 272 000	-524 000	-2,9
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	3 908 474	4 930 000	5 872 000	942 000	19,1
394 kalk. Zinsen und Finanzaufwand			174 000	174 000	
398 Übertragungen	158 237 345	181 388 000	174 806 000	-6 582 000	-3,6

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet, Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen,

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
4 Ertrag	-2 799 624 578	-2 803 118 000	-2 810 791 000	-7 499 000	0,3
40 Fiskalertrag	-910 475 302	-879 190 000	-937 290 000	-58 100 000	6,6
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-626 985 949	-621 500 000	-665 000 000	-43 500 000	7,0
401 Direkte Steuern juristische Personen	-95 686 196	-92 000 000	-102 000 000	-10 000 000	10,9
402 Übrige Direkte Steuern	-103 010 042	-77 000 000	-83 000 000	-6 000 000	7,8
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-84 793 115	-88 690 000	-87 290 000	1 400 000	-1,6
41 Regalien und Konzessionen	-141 658 736	-129 115 000	-67 122 000	61 993 000	-48,0
410 Regalien	-7 020 905	-7 310 000	-7 345 000	-35 000	0,5
411 Schweiz, Nationalbank	-92 407 804	-61 605 000		61 605 000	-100,0
412 Konzessionen	-42 230 027	-60 200 000	-59 777 000	423 000	-0,7
42 Entgelte	-203 743 534	-192 976 000	-203 108 000	-10 132 000	5,3
420 Ersatzabgaben	-2 006 682	-1 772 000	-1 772 000		
421 Gebühren für Amtshandlungen	-43 513 673	-39 587 000	-39 775 000	-188 000	0,5
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-18 548 227	-18 988 000	-19 790 000	-802 000	4,2
423 Schul- und Kursgelder	-1 729 827	-1 503 000	-1 572 000	-69 000	4,6
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-15 420 696	-15 197 000	-15 646 000	-449 000	3,0
425 Erlös aus Verkäufen	-51 188 318	-60 017 000	-66 057 000	-6 040 000	10,1
426 Rückerstattungen	-44 064 073	-32 626 000	-34 370 000	-1 744 000	5,3
427 Bussen	-25 060 140	-21 748 000	-22 628 000	-880 000	4,0
429 Übrige Entgelte	-2 211 898	-1 538 000	-1 498 000	40 000	-2,6
43 Übrige Erträge	-8 616 946	-6 048 000	-6 088 000	-40 000	0,7
430 Übrige betriebliche Erträge	-2 233 062	-1 355 000	-1 395 000	-40 000	3,0
431 Übertragungen in die Investitionsrechnung	-3 703 852	-4 000 000	-4 000 000		
439 Übriger Ertrag	-2 680 032	-693 000	-693 000		
44 Finanzertrag	-143 316 325	-122 485 000	-152 843 000	-30 358 000	24,8
440 Zinsertrag	-9 375 197	-7 770 000	-31 670 000	-23 900 000	> 100
441 Realisierte Gewinne FV	-1 496 908	-900 000	-1 100 000	-200 000	22,2
442 Beteiligungsertrag FV	-33 208 473	-28 893 000	-30 314 000	-1 421 000	4,9
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 690 551	-2 492 000	-2 780 000	-288 000	11,6
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-12 774 219				
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-9 855	-50 000	-50 000		
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-77 952 485	-77 853 000	-82 228 000	-4 375 000	5,6
447 Liegenschaftenertrag VV	-4 661 936	-4 527 000	-4 701 000	-174 000	3,8
449 Übrige Finanzerträge	-1 146 700				

Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-1 768 354	-30 645 000	-29 514 000	1 131 000	-3,7
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des FK		-2 327 000	-1 552 000	775 000	-33,3
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des EK	-1 768 354	-28 318 000	-27 962 000	356 000	-1,3
46 Transferertrag	-772 087 875	-823 361 000	-784 876 000	38 485 000	-4,7
460 Ertragsanteile von Dritten	-208 500 885	-216 556 000	-215 796 000	760 000	-0,4
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-105 399 356	-144 470 000	-125 419 000	19 051 000	-13,2
462 Finanz- und Lastenausgleich	-289 967 249	-291 858 000	-259 425 000	32 433 000	-11,1
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-166 820 516	-170 124 000	-183 883 000	-13 759 000	8,1
469 Übriger Transferertrag	-1 399 869	-353 000	-353 000		
47 Durchlaufende Beiträge	-370 419 333	-387 322 000	-407 100 000	-19 778 000	5,1
470 Durchlaufende Beiträge	-370 419 333	-387 322 000	-407 100 000	-19 778 000	5,1
48 Ausserordentlicher Ertrag	-69 422 720	-27 858 000	-24 722 000	3 136 000	-11,3
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-61 126 775				
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-8 295 946	-27 858 000	-24 722 000	3 136 000	-11,3
49 Interne Verrechnungen	-178 115 452	-204 118 000	-198 128 000	6 164 000	-2,9
490 Material- und Warenbezüge	-3 354	-4 000	-4 000		
491 Dienstleistungen	-15 966 279	-17 796 000	-17 272 000	524 000	-2,9
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-3 908 474	-4 930 000	-5 872 000	-942 000	19,1
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand			-174 000	-174 000	
498 Übertragungen	-158 237 345	-181 388 000	-174 806 000	6 582 000	-3,6

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet, Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen,

Die Artengliederung der Investitionsrechnung ist im Bericht der Regierung am Anfang des Kapitels «Investitionsrechnung» enthalten,

Funktionale Gliederung

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	156 227 498	-44 460 000	111 767 498	5,5
01 Legislative und Exekutive	5 090 000	-17 000	5 073 000	0,2
02 Allgemeine Dienste	151 137 498	-44 443 000	106 694 498	5,3
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	252 984 500	-126 706 000	126 278 500	8,8
11 Öffentliche Sicherheit	130 790 000	-63 979 000	66 811 000	4,6
12 Rechtssprechung	52 744 000	-23 560 000	29 184 000	1,8
13 Strafvollzug	35 927 000	-23 553 000	12 374 000	1,3
14 Allgemeines Rechtswesen	26 900 000	-11 556 000	15 344 000	0,9
16 Verteidigung	6 623 500	-4 058 000	2 565 500	0,2
2 Bildung	391 481 645	-38 804 000	352 677 645	13,7
21 Obligatorische Schule	59 218 000	-5 906 000	53 312 000	2,1
22 Sonderschulen	57 825 000		57 825 000	2,0
23 Berufliche Grundbildung	70 848 992	-16 050 000	54 798 992	2,5
25 Allgemeinbildende Schulen	53 219 095	-1 051 000	52 168 095	1,9
26 Höhere Berufsbildung	27 972 653	-5 398 000	22 574 653	1,0
27 Hochschulen	89 619 000	-2 599 000	87 020 000	3,1
28 Forschung	4 327 000		4 327 000	0,2
29 Übriges Bildungswesen	28 451 905	-7 800 000	20 651 905	1,0
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	52 874 002	-16 407 000	36 467 002	1,8
31 Kulturerbe	21 582 493	-5 142 000	16 440 493	0,8
32 Kultur, übrige	23 243 509	-5 762 000	17 481 509	0,8
34 Sport und Freizeit	8 048 000	-5 503 000	2 545 000	0,3
4 Gesundheit	296 717 476	-24 206 000	272 511 476	10,4
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	233 450 000	-19 530 000	213 920 000	8,2
42 Ambulante Krankenpflege	27 505 000	-483 000	27 022 000	1,0
43 Gesundheitsprävention	15 371 671	-2 696 000	12 675 671	0,5
48 F&E in Gesundheit	7 234 000		7 234 000	0,3
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	13 156 804	-1 497 000	11 659 804	0,5
5 Soziale Sicherheit	435 867 000	-213 176 000	222 691 000	15,2
51 Krankheit und Unfall	140 003 000	-80 200 000	59 803 000	4,9
52 Invalidität	89 600 000	-16 960 000	72 640 000	3,1
53 Alter + Hinterlassene	78 437 000	-18 000 000	60 437 000	2,7
54 Familie und Jugend	15 033 000	-5 800 000	9 233 000	0,5
55 Arbeitslosigkeit	17 378 000	-15 740 000	1 638 000	0,6
56 Sozialer Wohnungsbau	154 000	-10 000	144 000	< 0,1
57 Sozialhilfe und Asylwesen	95 102 000	-76 466 000	18 636 000	3,3
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	160 000		160 000	< 0,1

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	385 645 000	-326 567 000	59 078 000	13,5
61 Strassenverkehr	180 266 000	-176 849 000	3 417 000	6,3
62 Öffentlicher Verkehr	205 227 000	-149 538 000	55 689 000	7,2
63 Verkehr, übrige	152 000	-180 000	-28 000	< 0,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	66 850 395	-33 325 000	33 525 395	2,3
71 Wasserversorgung	1 497 932		1 497 932	< 0,1
72 Abwasserbeseitigung	914 000	-200 000	714 000	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	2 743 000	-1 830 000	913 000	< 0,1
74 Verbauungen	4 739 098	-964 000	3 775 098	0,2
75 Arten- und Landschaftsschutz	24 632 856	-12 939 000	11 693 856	0,9
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	17 883 000	-15 407 000	2 476 000	0,6
77 Übriger Umweltschutz	5 952 509	-105 000	5 847 509	0,2
79 Raumordnung	8 488 000	-1 880 000	6 608 000	0,3
8 Volkswirtschaft	348 592 484	-452 292 000	-103 699 516	12,2
81 Landwirtschaft	252 339 879	-236 804 000	15 535 879	8,8
82 Forstwirtschaft	14 821 605	-2 074 000	12 747 605	0,5
83 Jagd und Fischerei	11 300 000	-8 646 000	2 654 000	0,4
84 Tourismus	23 945 000	-7 162 000	16 783 000	0,8
85 Industrie, Gewerbe, Handel	8 106 000	-559 000	7 547 000	0,3
86 Banken und Versicherungen		-81 869 000	-81 869 000	
87 Brennstoffe und Energie	38 080 000	-114 842 000	-76 762 000	1,3
89 Sonstige gewerbliche Betriebe		-336 000	-336 000	
9 Finanzen und Steuern	473 145 000	-1 534 848 000	-1 061 703 000	16,5
91 Steuern	4 850 000	-1 031 600 000	-1 026 750 000	0,2
92 Steuerabkommen	40 000		40 000	< 0,1
93 Finanz- und Lastenausgleich	108 228 000	-297 425 000	-189 197 000	3,8
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		-14 473 000	-14 473 000	
95 Ertragsanteile, übrige	1 569 000		1 569 000	< 0,1
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	3 778 000	-66 106 000	-62 328 000	0,1
97 Rückverteilungen	46 000	-757 000	-711 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	354 634 000	-124 487 000	230 147 000	12,4
Total	2 860 385 000	-2 810 791 000	49 594 000	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	20 228 000	-1 160 000	19 068 000	4,2
02 Allgemeine Dienste	20 228 000	-1 160 000	19 068 000	4,2
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	32 401 000	-2 110 000	30 291 000	6,7
11 Öffentliche Sicherheit	12 412 000		12 412 000	2,6
12 Rechtssprechung	13 200 000		13 200 000	2,7
13 Strafvollzug	5 400 000	-1 300 000	4 100 000	1,1
14 Allgemeines Rechtswesen	479 000		479 000	< 0,1
16 Verteidigung	910 000	-810 000	100 000	0,2
2 Bildung	28 775 000	-1 559 000	27 216 000	6,0
22 Sonderschulen	3 270 000		3 270 000	0,7
23 Berufliche Grundbildung	8 000 000		8 000 000	1,7
25 Allgemeinbildende Schulen	4 645 000		4 645 000	1,0
26 Höhere Berufsbildung	2 000 000		2 000 000	0,4
27 Hochschulen	10 000 000	-1 520 000	8 480 000	2,1
29 Übriges Bildungswesen	860 000	-39 000	821 000	0,2
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	291 000	-27 000	264 000	< 0,1
31 Kulturerbe	36 000	-27 000	9 000	< 0,1
32 Kultur, übrige	255 000		255 000	< 0,1
4 Gesundheit	25 340 000	-1 953 000	23 387 000	5,3
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	22 930 000	-1 953 000	20 977 000	4,8
42 Ambulante Krankenpflege	300 000		300 000	< 0,1
43 Gesundheitsprävention	1 110 000		1 110 000	0,2
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	1 000 000		1 000 000	0,2
5 Soziale Sicherheit	5 700 000		5 700 000	1,2
52 Invalidität	3 000 000		3 000 000	0,6
56 Sozialer Wohnungsbau	1 300 000		1 300 000	0,3
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1 400 000		1 400 000	0,3
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	177 664 000	-55 875 000	121 789 000	36,8
61 Strassenverkehr	141 306 000	-55 875 000	85 431 000	29,3
62 Öffentlicher Verkehr	36 358 000		36 358 000	7,5
7 Umweltschutz und Raumordnung	103 175 000	-63 774 000	39 401 000	21,4
71 Wasserversorgung	4 200 000	-2 200 000	2 000 000	0,9
74 Verbauungen	81 903 000	-59 759 000	22 144 000	17,0
75 Arten- und Landschaftsschutz	1 357 000	-1 315 000	42 000	0,3
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	15 105 000	-500 000	14 605 000	3,1
79 Raumordnung	610 000		610 000	0,1

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
8 Volkswirtschaft	99 053 000	-46 498 000	52 555 000	20,5
81 Landwirtschaft	26 700 000	-14 408 000	12 292 000	5,5
82 Forstwirtschaft	17 942 000	-1 650 000	16 292 000	3,7
83 Jagd und Fischerei	1 600 000		1 600 000	0,3
84 Tourismus	20 844 000	-4 060 000	16 784 000	4,3
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1 167 000	-380 000	787 000	0,2
87 Brennstoffe und Energie	30 800 000	-26 000 000	4 800 000	6,4
9 Finanzen und Steuern	-10 000 000		-10 000 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	-10 000 000		-10 000 000	< 0,1
Total	482 627 000	-172 956 000	309 671 000	100,0

Ohne Vorzeichen: Ausgaben

Negatives Vorzeichen: Einnahmen

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet, daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen,

Kennzahlen

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Selbstfinanzierungsgrad				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	175,3 %	213,3 %	67,5 %	52,9 %

Richtwerte

Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 79 %, Ungenügend < 50 %

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung¹⁾ von 163,9 Millionen können die Nettoinvestitionen von 309,7 Millionen nur zu etwas mehr als zur Hälfte aus eigenen Finanzmitteln gedeckt werden. Erfahrungsgemäss fallen die Rechnungsergebnisse deutlich besser aus als die jeweiligen Budgets. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzaufwands und -ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Kontengruppe 3841/4841). Das verbessert die Aussagekraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Die Selbstfinanzierung berechnet sich wie folgt:

Gesamtergebnis ER 3. Stufe	-49,59 Mio.
+ Abschreibungen	+267,00 Mio. (Kontogruppen 33 + 366)
- Entnahmen aus SF netto	-28,77 Mio. (Kontogruppen 35 + 45)
- Ausserordentlicher Ertrag	-24,72 Mio. (Kontogruppe 48)
= Selbstfinanzierung	163,92 Mio.

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Zinsbelastungsanteil				
<u>(340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag) x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	-0,1 %	-0,4 %	-0,3 %	-1,4 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 4 % = gut, 4,1 bis 9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage

Anteil des «verfügbaren Einkommens», welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ausfällt, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum.

Bemerkung

Aufgrund der tiefen Verschuldung sowie der hohen vorhandenen Liquidität übertrifft der Zinsertrag (440; 31,7 Mio.) den Zinsaufwand (340; 1,4 Mio.) um 30,3 Millionen. Bei einem laufenden Ertrag von 2180,8 Millionen liegt die Kennzahl mit minus 1,4 Prozent weiterhin auf sehr gutem Niveau.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Selbstfinanzierungsanteil				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	14,2 %	18,7 %	9,3 %	7,5 %

Richtwerte

> 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage

Anteil des laufenden Ertrages, der zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird.

Bemerkung

Mit einer Selbstfinanzierung von 163,9 Millionen liegt der Anteil am laufenden Ertrag von 2180,8 Millionen bei eher tiefen 7,5 Prozent.¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Investitionsanteil				
<u>Bruttoinvestitionen¹⁾ x 100</u> Gesamtausgaben ²⁾	13,3 %	15,6 %	18,0 %	18,8 %

Richtwerte

< 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, > 20 % = starke Investitionstätigkeit

Aussage

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung

Sowohl die für die Kennzahlenberechnung relevanten Bruttoinvestitionen¹⁾ von 460,9 Millionen als auch die Gesamtausgaben²⁾ von 2448,3 Millionen nehmen gegenüber dem Vorjahr zu. Der Investitionsanteil steigt leicht und liegt mit 18,8 Prozent im nationalen Vergleich weiterhin auf sehr hohem Niveau.

¹⁾ Die Bruttoinvestitionen entsprechen den Investitionsausgaben (5) ohne durchlaufende Investitionsbeiträge (57).

²⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigungen Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Kapitaldienstanteil				
<u>Kapitaldienst¹⁾ x 100</u> Laufender Ertrag ²⁾	7,9 %	8,6 %	12,2 %	10,9 %

Richtwerte

< 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bemerkung

Mit 10,9 Prozent liegt der Kapitaldienstanteil auf einem tragbaren Niveau. Der Kapitaldienst¹⁾ von 236,7 Millionen ist geprägt durch die hohen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33; 113,7 Mio.) und der Investitionsbeiträge (366; 153,3 Mio.). Da die Investitionskredite erfahrungsgemäss nicht vollständig beansprucht werden, fällt der Kapitaldienstanteil in den Jahresrechnungen jeweils tiefer aus.

¹⁾ Der Kapitaldienst umfasst den Zinsaufwand (340), den Zinsertrag (440), die Abschreibungen VV (33), die Wertberichtigungen Darlehen VV (364) und die Abschreibungen Investitionsbeiträge (366).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Kantonale Steuerquote				
<u>40 Fiskalertrag x 100</u> Bruttoinlandprodukt	5,5 %	5,7 %	5,3 %	5,5 %

Aussage

Stellt die kantonalen Steuereinnahmen im Verhältnis zum nominalen Bündner Bruttoinlandprodukt (BIP) dar.

Bemerkung

Aufgrund der Zunahme des Fiskalertrags (40) um 58,1 Millionen bzw. 6,6 Prozent auf 937,3 Millionen und in Verbindung mit einem erwarteten BIP-Nominalwachstum für Graubünden von 2,5 Prozent auf 17,0 Milliarden (Prognose BAK Economics) nimmt die kantonale Steuerquote leicht zu.

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Kantonale Staatsquote				
<u>Gesamtausgaben¹⁾ x 100</u> Bruttoinlandprodukt	15,1 %	12,9 %	14,4 %	14,4 %

Aussage

Stellt die kantonalen Gesamtausgaben im Verhältnis zum nominalen Bündner Bruttoinlandprodukt (BIP) dar.

Bemerkung

Die Gesamtausgaben nehmen um rund 68,9 Millionen bzw. 2,9 Prozent auf 2448,3 Millionen zu. Dies führt in Verbindung mit einem erwarteten BIP-Nominalwachstum für Graubünden von 2,5 Prozent auf 17,0 Milliarden (Prognose BAK Economics) zu einer gleichbleibenden kantonalen Staatsquote.

¹⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigungen Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

